



OSCI® ist eine registrierte Marke der
Freien Hansestadt Bremen

OSCI–XMeld Spezifikation

Version 1.2 / Stand 21. Januar 2005

Das OSCI–XMeld Projektteam

Druckdatum:..... 18. Februar 2005

OSCI XMeld wird im Rahmen des Projektes „eGovernment und Bürokratieabbau im Meldewesen“ durch die OSCI-XMeld Projektgruppe erarbeitet. Das Projekt ist Teil der Initiative „Deutschland Online“. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die OSCI Leitstelle, Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzengremien herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über OSCI XMeld, OSCI Transport sowie OSCI allgemein erhalten Sie auf der Webseite der OSCI Leitstelle unter der Adresse <http://www.osci.de>. Darüber hinaus können Sie OSCI XMeld auch vom Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln beziehen.

Einleitung	1
2 Das Informationsmodell	16
2.1 Die Natürliche Person	18
Natürliche Person	19
Ausweisdokument	23
Datenübermittlung	24
Familienstand	24
Geburt	26
Geschlecht	27
Lohnsteuerdaten	27
Nachweisdaten	30
Optionsdeutscher	32
Passversagung	32
Religion	33
Staatsangehörigkeit	33
Tod	34
Unionsbürger	35
Waffenrechtliche Erlaubnis	36
Wahlrechtsausschluss	36
Steueridentifikation	37
2.2 Der Name einer Natürlichen Person	38
Name einer Natürlichen Person	40
Vorname	42
Nachname	43
Weiterer Name	45
Titel	46
2.3 Beziehungen	46
Beziehung	47
Natürlicher Vertreter	48
Juristischer Vertreter	49
2.4 Der Zusammenhang zwischen Person und Wohnung	50
Einwohnerschaft	51
Auskunftssperre	53
Wohnung	54
Anschrift	57
2.5 Erweiterungen	62
Behörde	63
Meldebehörde	64
Andere Behörde	65
Gemeinde	66
Erreichbarkeit	67
Schlüssel	67
2.6 Versionshistorie	68
OSCI-XMeld 1.2	68
OSCI-XMeld 1.1	68
OSCI-XMeld 1.0	68
3 Allgemeine Datentypen	69

3.1	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörden	69
	ereignis (type.Schlusseltabelle)	70
	erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	70
	anwenderkennung (xs:string)	70
	absender (type.Meldebehoerde)	70
	empfaenger (type.Meldebehoerde)	70
3.2	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Betroffenenem und Meldebehörde	70
	ereignis (type.Schlusseltabelle)	71
	erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	71
	anwenderkennung (xs:string)	71
	kunde (xs:string)	72
	empfaenger (type.Meldebehoerde)	72
3.3	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Betroffenenem	72
	ereignis (type.Schlusseltabelle)	73
	erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	73
	anwenderkennung (xs:string)	73
	absender (type.Meldebehoerde)	73
	kunde (xs:string)	73
3.4	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Anderer Behörde und Meldebehörde ..	73
	ereignis (type.Schlusseltabelle)	74
	erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	74
	anwenderkennung (xs:string)	74
	absender (type.AndereBehoerde)	74
	empfaenger (type.Meldebehoerde)	74
3.5	Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Meldebehörde und Anderer Behörde ..	74
	ereignis (type.Schlusseltabelle)	75
	erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	75
	anwenderkennung (xs:string)	75
	absender (type.Meldebehoerde)	76
	empfaenger (type.AndereBehoerde)	76
3.6	Identifikation des Betroffenen	76
	name (type.NameNatuerlichePerson)	77
	geburt (type.Geburt)	77
	anschrift (type.Anschrift)	77
	ausweis (type.Ausweisdokument)	77
	zertifikat (type.X509DataType)	77
3.7	Identifikation des Betroffenen bei Fortschreibungen und Rückmeldungen	77
	name (type.NameNatuerlichePerson)	78
	geburt (type.Geburt)	78
	anschrift.lokal (type.Anschrift)	78
	anschrift.auswaertig (type.Anschrift)	78
3.8	Identifikation des Gesetzlichen Vertreters	79
3.9	Das Suchprofil für Auskunfts- und Datenübermittlungsanfragen	79
	anschrift.lokal (type.Anschrift)	80
	zeichensuchprofil (xs:string)	80
	grundderabfrage (xs:string)	81

4	Die Anmeldung	82
4.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	82
	Die Bereitstellung von bereits im Melderegister gespeicherten Daten	82
	Die Online Anmeldung	83
	Anmeldung einer Familie	83
4.2	Übersicht über den Ablauf	84
4.3	Der Ablauf im Detail	85
4.4	Datentypen	90
	Beigeschriebene Personen	90
	Datenabruf von der Wegzugsgemeinde	93
	Datenbereitstellung durch die Wegzugsgemeinde	93
	Datenbereitstellung durch die Zuzugsgemeinde	94
	Die Identifikation des Betroffenen	94
	Die Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung	95
	Der Meldeschein	96
	Nachrichtenkopf mit Identifikation des Kunden	97
	Nicht zuziehende Personen	98
	Die zuziehende Person	99
4.5	Die Nachrichten	102
	Übermittlung der Initialdaten durch den Bürger	104
	Personendaten-Anforderung von der Wegzugsgemeinde	105
	Bereitstellung von Personendaten durch die Wegzugsgemeinde	106
	Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheins	107
	Übermittlung des signierten Meldescheins	108
	Bestätigung der erfolgten Anmeldung	109
4.6	Rahmenbedingungen	109
4.7	Versionshistorie	111
	Release OSCI-XMeld 1.1	111
5	Die Rückmeldung	112
5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	112
	Bezug zum Personenstand / Standesamt	112
5.2	Übersicht über den Ablauf	113
5.3	Der Ablauf im Detail	113
5.4	Datentypen	114
	Basistyp für die Rückmeldung nach 1. BMeldDÜV, § 2	114
	Basistyp für Sammelrückmeldungen	115
	Basistyp für die Rückmeldungsauswertung	116
5.5	Die Nachrichten	117
	Rückmeldung nach Wohnungsstatuswechsel	118
	Rückmeldung (Inland)	119
	Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland	121
	Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender Daten	122
	Rückmeldungsauswertung: Person nicht identifiziert	131

rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205	131
5.6 Rahmenbedingungen	132
5.7 Versionshistorie	132
Release OSCI-XMeld 1.2	132
Release OSCI-XMeld 1.1	133
Release OSCI-XMeld 1.0	133
6 Die Fortschreibung des Melderegisters	134
6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	134
Rechtsgrundlage	134
Motiv	134
6.2 Übersicht über den Ablauf	134
Aufteilung	135
6.3 Der Ablauf im Detail	136
6.4 Datentypen	136
Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp	136
Datentyp zur Identifikation des Ehegatten im Rahmen einer Fortschreibung	137
6.5 Die Nachrichten	137
Fortschreibungen von Anschriften	143
Fortschreibungen von Beziehungsinformationen	149
Fortschreibung im Zusammenhang mit Ausweisdokumenten	164
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt	165
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht	169
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen	172
Fortschreibungen bei Auskunftssperren	181
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit	183
Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person	189
Fortschreibung im Todesfall	192
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Steueridentifikation	193
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Eigenschaft Optionsdeutscher	194
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis	195
6.6 Rahmenbedingungen	196
6.7 Versionshistorie	197
Release OSCI-XMeld 1.2	197
Release OSCI-XMeld 1.1	198
Release OSCI-XMeld 1.0	198
7 Datenübermittlung an andere Behörden	199
7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	199
Beschränkung auf den Absatz 1	199
Datenübermittlung auf Anforderung	199
Keine Gruppenauskünfte	200
Keine "Trefferliste"	200
Ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit	200

7.2	Übersicht über den Ablauf	202
7.3	Der Ablauf im Detail	203
7.4	Datentypen	205
	Generische Datentypen für die Anforderungs- und die Antwortnachricht	205
	Datentyp für hierarchische Strukturbäume	207
	Container-Typen	208
7.5	Die Nachrichten	218
	Anforderung der "Haushaltsbescheinigung"	224
	Antwort auf die Anforderung der "Haushaltsbescheinigung"	224
	Anforderung der "Einfachen Standardauskunft"	225
	Antwort auf die Anforderung der "Einfachen Standardauskunft"	226
	Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Geschlecht)"	227
	Antwort auf die Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Geschlecht)"	227
	Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)"	228
	Antwort auf die Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)"	228
	Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Familienstand)"	229
	Antwort auf die Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Familienstand)"	229
	Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)"	230
	Antwort auf die Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)"	231
	Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)"	232
	Antwort auf die Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)"	232
	Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Namen)"	233
	Antwort auf die Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Namen)"	233
	Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung	234
7.6	Rahmenbedingungen	237
7.7	Versionshistorie	238
	Release OSCI-XMeld 1.1	238
8	Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen	239
8.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	239
8.2	Übersicht über den Ablauf	243
	Meldebehörden sind führende Systeme	243
	Die Vergabe der ID-Nummern	244
	Dubletten und Konflikte	246
	Änderung persönlicher Daten des Betroffenen	247
	Übersicht über die definierten Nachrichten	247
8.3	Der Ablauf im Detail	249
	Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) und die Vergabe der ID-Nummer	249
	Die erstmalige Zuteilung zu einem Stichtag (§ 139b Abs. 6 AO)	250
	Zugang zum Meldebestand (§139b Abs. 7 AO)	251
	Mitteilung einer Änderung (ohne Stornierung einer Person)	254
	Mitteilung der Stornierung einer Person	256
	Zuständigkeitswechsel durch Änderung des Wohnungsstatus zwischen zwei Meldebehörden ...	256
	Zuständigkeitswechsel durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel	257
	Ende der Zuständigkeit einer Meldebehörde	259
	Mögliche Konflikte und Fehler im Rahmen der Datenübermittlung zwischen dem BfF und den Meldebehörden	260

8.4	Datentypen	262
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an BfF	262
	Allgemeiner Datenübermittlungstyp: BfF an Meldebehörde	263
	Datentyp für alle zur Identifikation eines BfF-Konfliktfalles notwendigen Daten	263
	Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BfF	264
	Steuerpflichtiger: Vollständiger Datensatz	265
8.5	Die Nachrichten	266
	Anforderung der ID-Nummer	267
	Mitteilung der ID-Nummer durch das BfF	269
	Änderung der Daten des Steuerpflichtigen	270
	Änderung der für den Steuerpflichtigen zuständigen Meldebehörde	273
	Mitteilung des BfF über vermutete Unrichtigkeiten im Melderegister	275
	Stornierung einer vorherigen ID-Nummern-Anforderung durch die Meldebehörde	276
	Mitteilung der Stornierung einer Person an das BfF	278
	Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde	279
	Mitteilung, dass eine Person zu Recht im Melderegister geführt wird	281
	Mitteilung einer Meldebehörde über das Ende der Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen	282
8.6	Rahmenbedingungen	284
8.7	Versionshistorie	284
	Release OSCI-XMeld 1.2	284
9	Die einfache Melderegisterauskunft	285
9.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	285
9.2	Übersicht über den Ablauf	286
9.3	Der Ablauf im Detail	286
	Reaktion bei Auskunftssperren	288
9.4	Datentypen	289
9.5	Die Nachrichten	289
	Die Anforderungsnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft	289
	Die Antwortnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft	290
9.6	Rahmenbedingungen	293
9.7	Versionshistorie	293
	Release OSCI-XMeld 1.2	293
	Release OSCI-XMeld 1.1	295
	Release OSCI-XMeld 1.0	295
10	Adressketten und Portale	296
10.1	Zielsetzung	296
10.2	Beschreibung des Grundkonzeptes	297
	Das allgemeine Vermittlungsmodell	298
	Übertragung des allgemeinen Vermittlungsmodells auf das Meldewesen	299
10.3	Das Prozessmodell	302

Verhalten bei Vorliegen einer Internet-Auskunftssperre	303
10.4 Datentypen	306
10.5 Die Nachrichten	306
10.6 Vorüberlegungen zum Betriebskonzept	306
Portale	306
Broker	306
Der OSCI–XMeld-Verzeichnisdienst	307
Gebührenabrechnung	307
10.7 Kommunikations-Szenario	310
10.8 Anmerkung zur Datenübertragung nach § 18 (1a) MRRG und weiterer Dienste	311
10.9 Versionshistorie	312
Release OSCI–XMeld 1.2	312
11 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter	313
11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	313
Standesämter und Meldebehörden	313
Sichtweise der Meldebehörde	313
Gemeinsame Basis: DSMeld	313
Hersteller wurden einbezogen	313
Akteure sind nicht ausnahmslos die Standesämter	314
Nutzen der Umstellung auf XMeld-Übermittlung	314
Weitere Analyse ist notwendig	314
11.2 Übersicht über den Ablauf	314
Prolog für den Abschnitt Nachrichten: Architektur der Nachrichten	315
Epilog für den Abschnitt Nachrichten: Nicht modellierte Nachrichten im Themengebiet	315
11.3 Der Ablauf im Detail	315
11.4 Datentypen	316
Standesamtlich relevanter Partner-Datentyp	316
Standesamtlich relevanter Person-Datentyp	317
Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Standesamt an Meldebehörde	318
11.5 Die Nachrichten	318
Mitteilung der Adoption von Kindern	322
Mitteilung von Ehescheidungen	323
Mitteilung von Eheschliessungen	325
Mitteilung von Geburten	327
Mitteilung von Kirchenaustritten	330
Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Aufhebungen	331
Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Begründungen	333
Mitteilung von Namensänderungen/-erteilungen	335
Mitteilung über die Tatsache "Optionsdeutscher"	337
Mitteilung von Sterbefällen	338
11.6 Rahmenbedingungen	339
11.7 Versionshistorie	339

OSCI-XMeld 1.2	339
OSCI-XMeld 1.1	339
A Glossar	341
B Übersicht über alle Nachrichten	347
C Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld und DSMeld	369
D DSMeld und Abbildung auf XMeld	431

1-1	Meldeämter und ihre Kunden	2
1-2	Zuständigkeiten für Infrastruktur und Meldewesen	5
1-3	Das Referenzprozessmodell	6
1-4	Wege zum Projektergebnis	9
2-1	Das Informationsmodell von OSCI-XMeld 1.2	17
2-2	Das Teilmodell Natürliche Person	18
2-3	type.NatuerlichePerson	20
2-4	type.Ausweisdokument	23
2-5	type.Datenuebermittlung	24
2-6	type.Familienstand	25
2-7	type.Geburt	26
2-8	type.Geschlecht	27
2-9	type.Lohnsteuerdaten	28
2-10	type.Nachweisdaten	31
2-11	type.Optionsdeutscher	32
2-12	type.Passversagung	32
2-13	type.Religion	33
2-14	type.Staatsangehoerigkeit	34
2-15	type.Tod	34
2-16	type.Unionsbuerger	35
2-17	type.WaffenrechtlicheErlaubnis	36
2-18	type.Wahlrechtsausschluss	37
2-19	type.Steueridentifikation	37
2-20	Das Teilmodell Name einer Natürlichen Person	39
2-21	type.NameNatuerlichePerson	41
2-22	type.Vorname	42
2-23	type.Nachname	44
2-24	type.WeitererName	45
2-25	type.Titel	46
2-26	Das Teilmodell Verband	47
2-27	Das Teilmodell Gesetzliche Vertretung	47
2-28	type.Beziehung	47
2-29	type.NatuerlicherVertreter	48
2-30	type.JuristischerVertreter	49
2-31	Das Teilmodell Person und Wohnung	51
2-32	type.Einwohnerschaft	52
2-33	type.Auskunftssperre	53
2-34	type.Wohnung	55
2-35	type.Anschrift	59
2-36	Das Teilmodell Erweiterungen	63

2-37	type.Behoerde	64
2-38	type.Meldebehoerde	65
2-39	type.AndereBehoerde	65
2-40	type.Gemeinde	66
2-41	type.Erreichbarkeit	67
2-42	type.Schluessel.....	68
3-1	type.nachrichtenkopf.mb2mb.....	69
3-2	type.nachrichtenkopf.privat2mb	71
3-3	type.nachrichtenkopf.mb2privat	72
3-4	type.nachrichtenkopf.ab2mb.....	73
3-5	type.nachrichtenkopf.mb2ab.....	75
3-6	type.identifikation	76
3-7	type.identifikation.fortschreibung.....	78
3-8	type.identifikation.gesetzlichervertreter.....	79
3-9	type.suchprofil	80
4-1	Die Anmeldung (Übersicht)	84
4-2	Ausschnitte des Gesamt-Prozessmodells der Anmeldung	85
4-3	Anmeldung (Prozeßmodell): Ausschnitt für Zuzugsmeldebehörde / Bürger	86
4-4	Anmeldung (Prozeßmodell): Ausschnitt für Zuzugsmeldebehörde / Wegzugsmeldebehörde	87
4-5	Aktivitäten nach erfolgter Anmeldung.....	89
4-6	type.anmeldung.beigeschriebene.personen.....	91
4-7	type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde.....	93
4-8	type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde	93
4-9	type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde	94
4-10	type.anmeldung.identifikation.person	95
4-11	type.anmeldung.identifikation	95
4-12	type.anmeldung.meldeschein	96
4-13	type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde.....	97
4-14	type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen	98
4-15	type.anmeldung.zuziehende.person	100
4-16	Anmeldung (Nachrichten).....	104
4-17	anmeldung.initialdaten.0302.....	105
4-18	anmeldung.datenanforderung.0300.....	106
4-19	anmeldung.datenbereitstellung.0301	106
4-20	anmeldung.meldeschein.0303.....	107
4-21	anmeldung.signiertermeldeschein.0304	108
4-22	anmeldung.meldebestaetigung.0305.....	109
5-1	Rückmeldung (Prozeßmodell)	114
5-2	type.rueckmeldung.....	115
5-3	type.rueckmeldung.sammelnachricht	115

5-4	type.rueckmeldungsauswertung.....	116
5-5	rueckmeldung.statuswechsel.0200.....	119
5-6	rueckmeldung.anmeldung.0201.....	120
5-7	rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202.....	121
5-8	rueckmeldung.auswertungabweichung.0203.....	123
5-9	rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204.....	131
5-10	rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205.....	132
6-1	Fortschreibung des Melderegisters (Übersicht).....	135
6-2	type.fortschreibung.....	136
6-3	type.fortschreibung.identifikation.ehegatte.....	137
6-4	fortschreibung.adresse.0024.....	144
6-5	fortschreibung.adresse.0029.....	145
6-6	fortschreibung.adresse.0035.....	145
6-7	fortschreibung.adresse.0036.....	146
6-8	fortschreibung.adresse.0037.....	147
6-9	fortschreibung.adresse.0038.....	147
6-10	fortschreibung.adresse.0039.....	148
6-11	fortschreibung.adresse.0041.....	148
6-12	fortschreibung.beziehung.0004.....	149
6-13	fortschreibung.beziehung.0008.....	150
6-14	fortschreibung.beziehung.0009.....	152
6-15	fortschreibung.beziehung.0010.....	153
6-16	fortschreibung.beziehung.0011.....	154
6-17	fortschreibung.beziehung.0012.....	155
6-18	fortschreibung.beziehung.0013.....	157
6-19	fortschreibung.beziehung.0015.....	159
6-20	fortschreibung.beziehung.0016.....	160
6-21	fortschreibung.beziehung.0017.....	160
6-22	fortschreibung.beziehung.0020.....	161
6-23	fortschreibung.beziehung.0022.....	162
6-24	fortschreibung.beziehung.0023.....	163
6-25	fortschreibung.dokument.0006.....	164
6-26	fortschreibung.dokument.0007.....	165
6-27	fortschreibung.geburt.0003.....	165
6-28	fortschreibung.geburt.0014.....	166
6-29	fortschreibung.geburt.0021.....	167
6-30	fortschreibung.geburt.0028.....	168
6-31	fortschreibung.geschlecht.0001.....	169
6-32	fortschreibung.geschlecht.0002.....	171
6-33	fortschreibung.name.0018.....	172

6-34	fortschreibung.name.0019	173
6-35	fortschreibung.name.0025	174
6-36	fortschreibung.name.0026	176
6-37	fortschreibung.name.0030	177
6-38	fortschreibung.name.0031	178
6-39	fortschreibung.name.0032	179
6-40	fortschreibung.name.0033	180
6-41	fortschreibung.name.0034	181
6-42	fortschreibung.sperre.0005	182
6-43	fortschreibung.sperreloeschen.0050	182
6-44	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044	183
6-45	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045	184
6-46	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046	185
6-47	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047	186
6-48	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048	187
6-49	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049	188
6-50	fortschreibung.titel.0027	189
6-51	fortschreibung.titel.0042	190
6-52	fortschreibung.titel.0043	191
6-53	fortschreibung.tod.0040	193
6-54	fortschreibung.idnr.0051	193
6-55	fortschreibung.optionsdeutscher.0052	194
6-56	fortschreibung.optionsdeutscher.0053	195
6-57	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054	195
6-58	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055	196
7-1	Datenübermittlung an andere Behörden (Use Case)	202
7-2	Datenübermittlung an andere Behörden: Ablauf.....	204
7-3	type.datenuebermittlung.anforderung.generell	206
7-4	type.datenuebermittlung.antwort.generell	206
7-5	type.datenuebermittlung.knoten	207
7-6	type.datenuebermittlung.person0401	209
7-7	type.datenuebermittlung.person0403	211
7-8	type.datenuebermittlung.person0405	213
7-9	type.datenuebermittlung.person0407	214
7-10	type.datenuebermittlung.person0409	215
7-11	type.datenuebermittlung.person0411	215
7-12	type.datenuebermittlung.person0413	216
7-13	type.datenuebermittlung.person0415	217
7-14	type.datenuebermittlung.person0417	217
7-15	datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402	224

7-16	datuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403.....	225
7-17	datuebermittlung.anforderungeinfach.0404	225
7-18	datuebermittlung.antworteinfach.0405.....	226
7-19	datuebermittlung.anforderungerweitertgeschlecht.0406	227
7-20	datuebermittlung.antwoterweitertgeschlecht.0407	227
7-21	datuebermittlung.anforderungerweitertstaatsangehoerigkeit.0408	228
7-22	datuebermittlung.antwoterweitertstaatsangehoerigkeit.0409	228
7-23	datuebermittlung.anforderungerweitertfamilienstand.0410	229
7-24	datuebermittlung.antwoterweitertfamilienstand.0411	230
7-25	datuebermittlung.anforderungerweitertgesetzlichervertreter.0412.....	231
7-26	datuebermittlung.antwoterweitertgesetzlichervertreter.0413	231
7-27	datuebermittlung.anforderungerweitertinaktuellewohnungen.0414	232
7-28	datuebermittlung.antwoterweitertinaktuellewohnungen.0415	232
7-29	datuebermittlung.anforderungerweitertinaktuellenamen.0416.....	233
7-30	datuebermittlung.antwoterweitertinaktuellenamen.0417	234
7-31	datuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400	236
7-32	datuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401	237
8-1	Akteure und Verantwortlichkeiten der Datenübermittlung nach § 139a AO	241
8-2	Geplante Einführung der Datenübermittlung nach § 139b AO	244
8-3	Übersicht über die Datenübermittlungen mit dem Bundesamt für Finanzen	246
8-4	Vergabe der ID-Nummer.....	250
8-5	ID-Nummer anfordern und vergeben (§ 139b Abs. 7 AO, Verfeinerung)	252
8-6	Übermittlung von Änderungen im Melderegister an das BfF (Verfeinerung)	255
8-7	Mitteilung der Stornierung einer Person	256
8-8	Zuständigkeitsänderung durch Änderung des Wohnungsstatus zwischen zwei Meldebe- hörden ²⁵⁷	
8-9	Zuständigkeitsänderung durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel	259
8-10	Kommunikation im Fehlerfall	261
8-11	type.datuebermittlung.mb2bb	262
8-12	type.datuebermittlung.bb2mb	263
8-13	type.bff.konfliktmanagement.....	263
8-14	type.plausibilitaetsteuerpflichtiger	264
8-15	type.steuerpflichtiger	265
8-16	datuebermittlung.anforderungidnr.0500	267
8-17	datuebermittlung.antwortidnr.0501	269
8-18	datuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502.....	271
8-19	datuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504	273
8-20	datuebermittlung.konfliktmitteilung.0505	275
8-21	datuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506	277
8-22	datuebermittlung.stornierungperson.0507	278
8-23	datuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508.....	279

8-24	datenuebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509	281
8-25	datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510	282
9-1	Use Case.....	286
9-2	Prozessmodell	287
9-3	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600	290
9-4	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601	291
10-1	Adresskettenverfolgung mit der Einfachen Melderregisterauskunft	297
10-2	Prinzip der Leistungsvermittlung.....	298
10-3	Unterschiedliche Sichten auf den Leistungsvermittler.....	299
10-4	Leistungsvermittlung im Meldewesen: Ein Broker	299
10-5	Leistungsvermittlung im Meldewesen: Mehrere Broker	300
10-6	Die gemeindeübergreifende Melderegisterauskunft	301
10-7	Adresskettenverfolgung im Verbund der Meldebehörden	302
10-8	Prozessmodell "Adressketten"	305
10-9	Kommunikations-Szenario: Zentrale Vermittlung über den Broker des Kunden.....	311
11-1	Use Case.....	314
11-2	Prozessmodell	316
11-3	type.standesamt.partner	317
11-4	type.standesamt.person	317
11-5	type.standesamtnachricht	318
11-6	standesamt.adoption.0709.....	322
11-7	standesamt.ehescheidung.0704.....	324
11-8	standesamt.eheschliessung.0702.....	325
11-9	standesamt.geburt.0700.....	328
11-10	standesamt.kirchenaustritt.0706.....	330
11-11	standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705	332
11-12	standesamt.lebenspartnerschaftbegruendung.0703	333
11-13	standesamt.namensaenderung.0707	336
11-14	standesamt.optionsdeutscher.0708.....	337
11-15	standesamt.sterbefall.0701	338

7-1	Nachrichtenpaare für die Datenübermittlung an andere Behörden.....	223
7-2	Sicherheitsmechanismen für die Datenübermittlung an andere Behörden.....	238
8-1	Datenfelder in der BfF Datenbank für natürliche Personen	239
8-2	Noch zu klärende rechtliche Rahmenbedingungen	241
8-3	Übersicht über Nachrichten zwischen Meldebehörden und BfF	247
9-1	Reaktionen bei Vorliegen einer Auskunftssperre.....	289



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Einleitung

Am 4. April 2002 wurde das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) novelliert. Die Novellierung verfolgte unter anderem ausdrücklich das Ziel, die Nutzung neuer Medien zuzulassen, um Geschäftsprozesse des Meldewesens effizienter, effektiver und für die Kunden attraktiver anbieten zu können. Es wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen; gleichzeitig wurden unnötige Meldepflichten abgeschafft. Für die Umsetzung in Landesrecht stehen den Ländern zwei Jahre zur Verfügung.

In der Begründung zur Novellierung des MRRG heißt es:

In einem modernen, sich zunehmend zu einer Informationsgesellschaft entwickelnden Gemeinwesen bildet die Registrierung der Bevölkerung (Meldewesen) eine solide Basis für eine systematische und effiziente Organisation vieler zentraler gesellschaftlicher Funktionen. In diesem Sinne versteht sich das Melderecht als Informationssystem für eine Vielzahl von staatlichen Stellen über verwaltungsrelevante Daten der Einwohner. Mit Hilfe der von den Einwohnern erhobenen und in Melderegistern gespeicherten Daten können unterschiedlichste staatliche Aufgaben optimal erledigt werden, ohne dass der betroffene Einwohner im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Aufgabe erneut in Anspruch genommen werden muss. Dies dient der Effizienz des Verwaltungshandelns, ist bürgerfreundlich und trägt überdies zur Kosteneinsparung in vielen Sektoren der öffentlichen Verwaltung bei.

Damit dieser Einspruch eingelöst werden kann, muss zwischen den Meldeämtern und ihren Kunden (siehe Bild 1-1) ein elektronischer Informationsverbund aufgebaut werden.

Damit dieser Informationsverbund wirtschaftlich, effizient und herstellerunabhängig aufgebaut und betrieben werden kann, sind zwischen den Beteiligten technische Standards zu vereinbaren. Dabei gibt es Regelungsbedarf auf zwei unterschiedlichen Ebenen:

1. Vorgabe eines einheitlichen technischen Verfahrens zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Rückmeldungen zwischen den Meldeämtern.

Hierfür steht das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport zur Verfügung. OSCI-Transport bietet die erforderlichen Sicherheitsmechanismen, insbesondere die Quittungsmechanismen und Zeitstempel, um den Nachrichtenversand nachvollziehen zu können.

2. Vorgabe eines einheitlichen Nachrichtenformats für die Übermittlung der Inhaltsdaten.

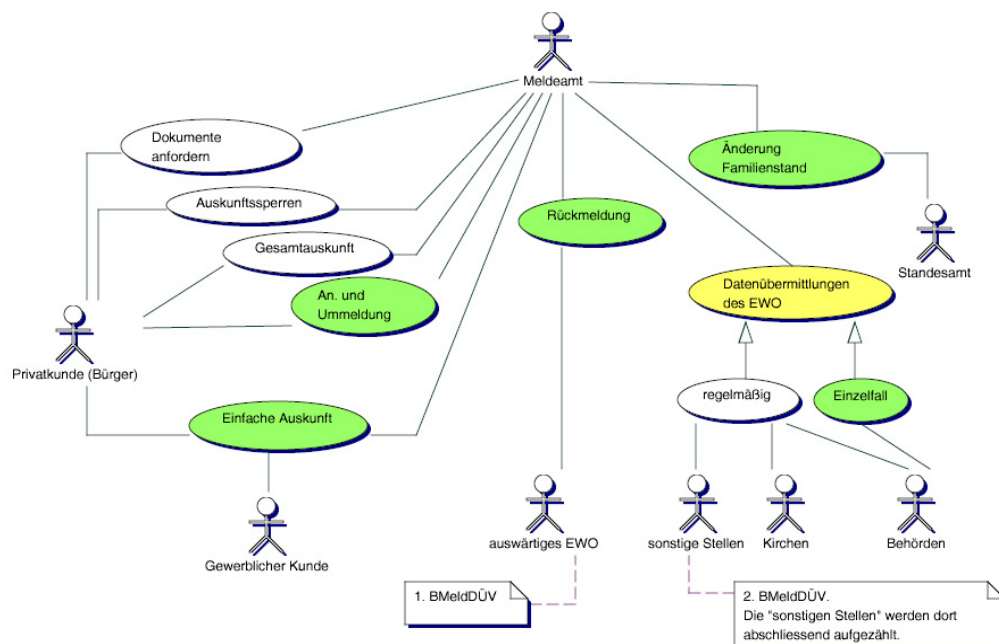
Hierfür wurde das Nachrichtenformat OSCI-XMeld entwickelt. Dessen Version 1.2 wird in dem vorliegenden Dokument beschrieben.

Diese beide Standards bauen auf einander auf und ergänzen sich. Zusammen ergeben sie eine herstellerunabhängige und leistungsfähige Lösung für einen sicheren technischen Informationsverbund zwischen Meldebehörden und ihren Kunden.

In dem vorliegenden Dokument wird der fachlich definierte Standard OSCI-XMeld in der Version 1.2 beschrieben. Es handelt sich um syntaktische und semantische Vorgaben für Nachrichten, die zwischen Kommunikationspartnern bei wichtigen Geschäftsvorfällen des Meldewesens auszutauschen sind.

Die formale Definition der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von XML-Schema (siehe Abschnitt auf Seite 7). Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und zulässige Werte von Schlüssel Tabellen festgelegt.

Bild 1-1 Meldeämter und ihre Kunden



Zum Aufbau der Spezifikation

Die Grundlage für die semantische Bestimmung der zu übermittelnden Inhalte bildet der von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene DSMeld. Für den Einsatz von OSCI-XMeld im Rahmen des Meldewesens war es eine *unabdingbare Voraussetzung*, dass der Datensatz DSMeld *vollständig und unverändert* in OSCI-XMeld abgebildet wird. Dies ist gewährleistet.

Die OSCI-XMeld Projektgruppe hatte bereits in der Version 1.0 von OSCI-XMeld ein Informationsmodell erstellt, welches die diversen DSMeld Felder sinnvoll gruppiert und zu größeren Einheiten, unseren *“OSCI-XMeld Bausteinen”*, zusammenfasst. Alle Bausteine zusammen bilden den *“OSCI-XMeld Baukasten”*. Die aktuelle Version dieses Baukastens wird im Abschnitt Abschnitt 2 auf Seite 16 beschrieben. Gegenüber der Version 1.0 waren im Wesentlichen nur Erweiterungen erforderlich, die auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben (Waffenrecht, Datenübermittlung an das Bundesamt für Finanzen) notwendig wurden.

Seit der Version 1.1 von OSCI-XMeld gibt es einen Abschnitt über *“allgemein verwendbare Datentypen”*. Es handelt sich um Datenstrukturen, die bei der Konstruktion der Nachrichten immer wieder benötigt werden. Der Unterschied zu den *“Bausteinen”* besteht darin, dass es bei den *“allgemein verwendbaren Datentypen”* keinen unmittelbaren Bezug zum DSMeld gibt.

Die *“Bausteine”* und die *“allgemein verwendbaren Datentypen”* sind eine Hilfskonstruktion auf dem Weg zum eigentlichen Ziel, nämlich zur formalen Spezifikation der **Nachrichten**, die zwischen den Kommunikationspartnern unter bestimmten, festgelegten Umständen ausgetauscht werden. Mit der nun vorliegenden Version 1.2 von OSCI-XMeld werden Nachrichten für folgende Situationen unterstützt:

Situation	Bemerkung	Siehe ...
Die Anmeldung nach § 11 MRRG	<p>Es wird sowohl die <i>“Online-Anmeldung”</i> (vom PC des Bürgers über Internet, mit qualifizierter elektronischer Signatur), als auch die Anmeldung im Meldeamt abgebildet.</p> <p>Der Kernaspekt der Anmeldung mittels OSCI–XMeld ist die Bereitstellung eines <i>“vorausgefüllten Meldescheines”</i>, um die Prozesse auf der Verwaltungsseite effizienter und schneller abwickeln zu können.</p> <p>Es wird sowohl die Anmeldung von Einzelpersonen, als auch die einer <i>“normal strukturierten Familie”</i> unterstützt. (Der Begriff der <i>“normal strukturierten Familie”</i> wird im Abschnitt 4.1.3 auf Seite 83 genauer erläutert).</p>	Abschnitt 4 auf Seite 82
Die Rückmeldung nach § 17 MRRG und der 1. BMeldDÜV.	Gegenüber der Version 1.0 musste die Datenstruktur an den § 17 des novellierten MRRG angepasst werden. Nach dem Wegfall der Abmeldepflicht wurde das im Rahmen der Rückmeldung zu übermittelnde Datenvolumen erhöht.	Abschnitt 5 auf Seite 112
Die Fortschreibung des Melderegisters	Hier werden Nachrichten beschrieben, die im Rahmen der Fortschreibung des Melderegisters zwischen der Hauptwohnung und Nebenwohnungen ausgetauscht werden..	Abschnitt 6 auf Seite 134
Datenübermittlung nach § 18 Abs. 1 MRRG	Es werden viele <i>“Standardfälle”</i> modelliert. Wir meinen, dass eine konsequente Nutzung der sich damit bietenden Möglichkeiten zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung führen kann.	Abschnitt 7 auf Seite 199
Datenübermittlungen von Meldebehörden an das Bundesamt für Finanzen	<p>Dies ist ein Spezialfall der regelmässigen Datenübermittlung von Meldebehörden an Bundesbehörden (§ 5c 2. BMeld-DÜV). Diese Datenübermittlung wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz vorrangig behandelt.</p> <p>Die beschriebenen Datenstrukturen und nachrichten sind als vorläufig zu betrachten. Es ist geplant, dass nach Integrations-tests in der ersten Jahreshälfte 2005 auf Grund der dann vorliegenden Erfahrungen eine Konsolidierung dieses Kapitels stattfindet.</p>	Abschnitt 8 auf Seite 239
Die einfache Melderegisterauskunft nach § 21 Abs. 1a MRRG inklusive der Vorbereitung für <i>“Broker”</i> Strukturen..	<p>Unterstützt werden sowohl Einzel- als auch Sammelanfragen. Gegenüber der Version 1.0 wurden viele Detailveränderungen an den grundlegenden Datenstrukturen vorgenommen. Die Information an den Kunden über den Ergebnisstatus wurde deutlich verbessert.</p> <p>In der Version 1.2 sind Prozessmodelle für eine Verbesserung der Melderegisterauskünfte hinzugekommen. Die Verbesserung bezieht sich darauf, dass die Komplexität der Meldewesens, so wie es sich heute mit seinen tausenden verteilter Melderegister darstellt, vor dem Kunden verborgen wird. Hierfür werden <i>“Broker”</i> vorgeschlagen. Dies ist im Abschnitt 10 auf Seite 296 beschrieben. Allerdings haben sich einige rechtlich-organisatorische Fragen ergeben, die zunächst geklärt werden müssen, bevor in der Version OSCI–XMeld 1.3 die zugehörigen Nachrichten spezifiziert werden. Für die Melderegisterauskünfte mittels Broker wurden stehen daher in dieser Version von OSCI–XMeld nur die Prozessmodelle, noch nicht die Nachrichten zur Verfügung.</p>	Abschnitt 9 auf Seite 285 Abschnitt 10 auf Seite 296

Situation	Bemerkung	Siehe ...
Datenübermittlungen der Landesämter an Meldeämter	Neu in der Version 1.1. Es werden nur die Prozesse betrachtet, in denen Landesämter an Meldeämter senden. Eine Modellierung erfolgt aus Sicht der Meldeämter. Beachten Sie hierzu den Hinweis im Abschnitt 11.1.7 auf Seite 314.	Abschnitt 11 auf Seite 313

Bei der Beschreibung der Nachrichten, die in bestimmten Situationen auszutauschen sind, hat sich das folgende Muster bewährt:

- In einem Abschnitt *“Ausgangssituation und Zielsetzung”* wird zunächst der Istzustand dargestellt. Insbesondere werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen aufgeführt. Anschließend werden die Ziele genannt, die erreicht werden sollen, wenn ein elektronischer Datenaustausch mit standardisierten Nachrichten eingeführt wird.
- In der dann folgenden *“Übersicht”* werden die Kommunikationspartner (Akteure) und ihre Rollen beschrieben. Hierfür werden in der Regel *Use case* Diagramme genutzt. Der Ablauf wird nur sehr grob beschrieben, um — möglichst auf einen Blick — den wesentlichen Sachverhalt zu vermitteln.
- In dem nächsten Abschnitt, *“Der Ablauf im Detail”*, werden Verfahrensabläufe im Detail dargestellt. Es ist dabei nicht das Ziel von OSCI–XMeld interne Abläufe zu standardisieren. Es müssen aber Annahmen über interne Abläufe gemacht werden um darzustellen, unter welchen Umständen Nachrichten mit welchem Inhalt versandt werden sollen. Sender und Empfänger der Nachrichten müssen sich darüber verständigen, weshalb eine Nachricht versandt wird. Der Empfänger der Nachricht muss wissen, was der Sender von ihm erwartet und wie er reagieren soll.
- In dem Abschnitt *“Datentypen”* werden die **complexType**s beschrieben, die spezifisch für die betrachtete Nachrichtengruppe sind. Dies wären zum Beispiel Nachrichtenköpfe zur Adressierung einer Nachricht *an andere Behörden*, die für Nachrichten nach § 18 MRRG benötigt werden.
Es handelt sich also um einen vorbereitenden Abschnitt, denn die so eingeführten Datentypen sind erforderlich für die Konstruktion der OSCI–XMeld Nachrichten.
- Der Abschnitt *“Nachrichten”* beschreibt anschließend alle Nachrichten der behandelten Hauptgruppe im Detail. In dem Abschnitt 4.5 auf Seite 102 werden beispielsweise alle definierten Nachrichten dargestellt, die im Zusammenhang mit der An- oder Ummeldung erforderlich sind.
- Der darauf jeweils folgende Abschnitt *Rahmenbedingungen* beschreibt Anforderungen an die technische Infrastruktur. Insbesondere wird hier erläutert, welche Mechanismen zur Sicherstellung der Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit zu nutzen sind. Daraus ergeben sich unmittelbar Vorgaben für die Nutzung der in OSCI–Transport vorhandenen Schutzmechanismen, zum Beispiel zur Qualität der ggfs. erforderlichen elektronischen Signatur.
- Schließlich gibt es einen Abschnitt *“Beispiele”*, anhand derer wir den Gebrauch der vorher theoretisch entwickelten Datenstrukturen in kurzen XML-Abschnitten darstellen. Dabei ist zu beachten, dass die **Beispiele nicht normativ** sind. Bei möglichen Differenzen zwischen der Definition von Datenstrukturen und Elementen in der Spezifikation, und der Illustration ihres Gebrauchs in Beispielen, ist also generell die formale Spezifikation verbindlich.
- In dem jeweils letzten Abschnitt *“Historie”* wird übersichtlich dargestellt, wie sich die besprochenen Nachrichten in den unterschiedlichen Versionen von OSCI–XMeld entwickelt haben.
Wenn bereits Anforderungen an Folgeversionen von OSCI–XMeld erkennbar sind, ist dies ebenfalls in diesem Abschnitt aufgeführt. Den Entwicklern und Anwendern von OSCI–XMeld sollen damit Hinweise gegeben werden, die bei Weiterentwicklungen zu beachten sind.

Die elektronische Signatur und die unterliegende technische Infrastruktur

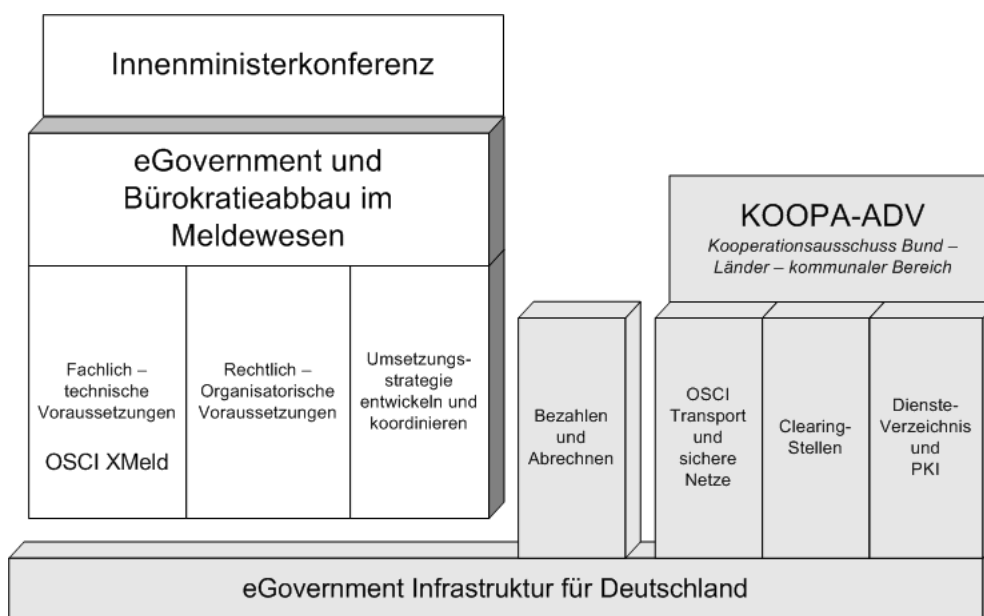
An den Datenschutz und die Datensicherheit werden bei den Nachrichten im Bereich des Meldewesens besonders hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI–Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Insbesondere ist das Qualitätsniveau einer ggfs. erforderlichen elektronischen Signatur entscheidend.

Mit Ausnahme der Anmeldung (dort ist die qualifizierte elektronische Signatur zwingend vorgeschrieben) und der einfachen Melderegisterauskunft nach § 21 Abs. 1a (dort ist keine Signatur erforderlich) werden Nachrichten stets mittels einer *fortgeschrittenen elektronischen Signatur* der sendenden Institution (z. B. der Meldebehörde) versehen. Dies ermöglicht hochgradig automatisierte Prozesse.

Im Jahre 2004 sind die Aktivitäten zur Schaffung einer technischen Infrastruktur für die sichere und vertrauliche Datenübermittlung im Meldewesen verstärkt worden. Obwohl dies nicht zum Projekt OSCI-XMeld gehört und diese Infrastruktur selbstverständlich auch außerhalb des Meldewesens nutzbar sein wird, sind viele Impulse und Anforderungen auf das Meldewesen zurückzuführen. Stichworte in diesem Zusammenhang die *“Vermittlungsstellen”* (oder *“Clearingstellen”*) sowie das *“Deutsche Verwaltungsverzeichnis”*.

Diese Aktivitäten werden, da sie sich auf Infrastrukturkomponenten beziehen, vom *“Kooperationsausschuss Bund - Länder - kommunaler Bereich”* (KoopA-ADV) gesteuert. In dem Bild 1-2 auf Seite 5 ist diese Trennung dargestellt.

Bild 1-2 Zuständigkeiten für Infrastruktur und Meldewesen



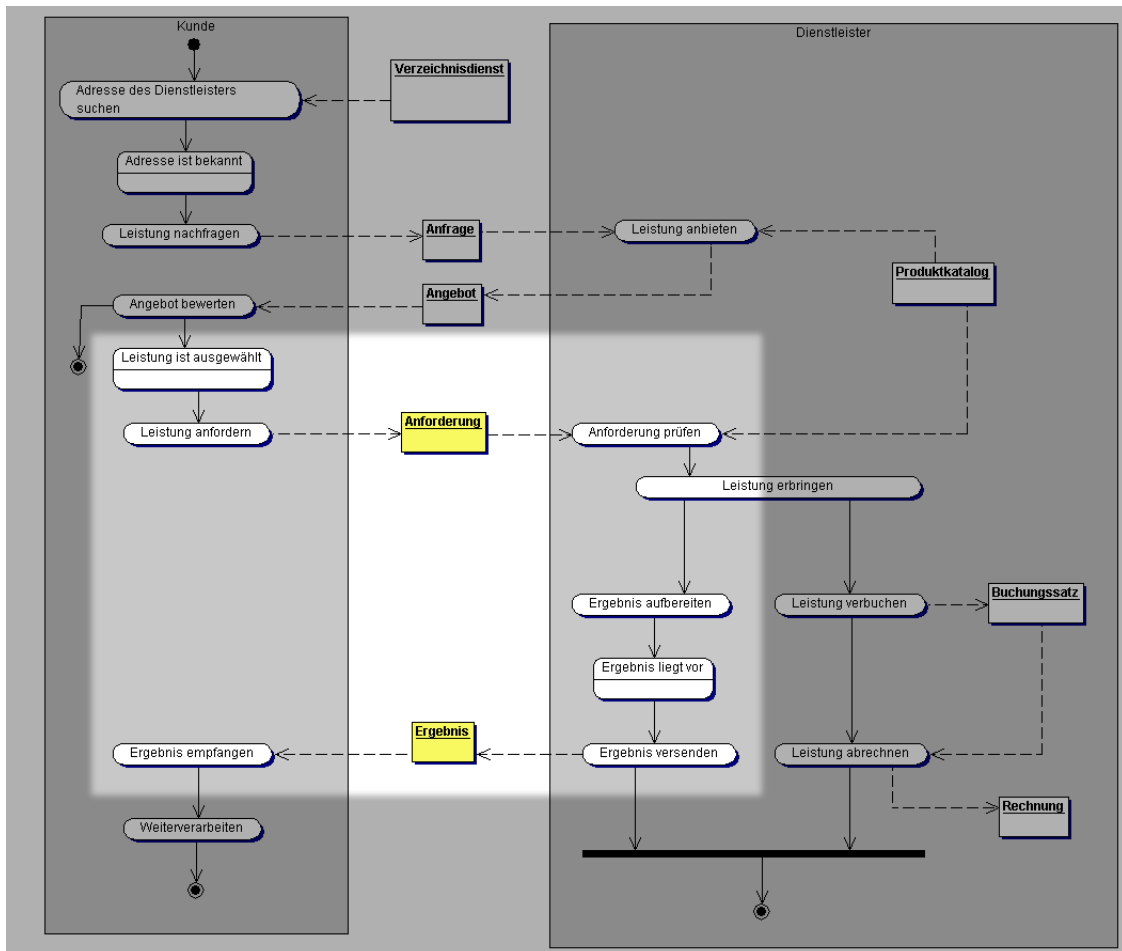
Das Referenzprozessmodell

Bei der Herleitung der Nachrichten werden modellhafte Abläufe bei den Kommunikationspartnern zu Grunde gelegt. Zwar ist es nicht die Absicht von OSCI-XMeld, interne Prozesse zu standardisieren. Ohne grobe Annahmen über Verfahrensabläufe ist jedoch der zielgerichtete Entwurf von Nachrichten nicht möglich.

Dabei erfolgt eine Beschränkung auf den *Kernbereich* des jeweils betrachteten Geschäftsvorfalles. Zu einer vollständigen Modellierung würden auch Aspekte wie *Navigation*, *Verhandlung* und zum Beispiel die Abrechnung und das Zahlen der erbrachten Leistung gehören. Diese Dinge werden jedoch durch die vorliegende Version von OSCI-XMeld nicht mit betrachtet.

In dem Bild 1-3 auf Seite 6 ist der von OSCI-XMeld abgedeckte Teil eines Gesamtprozesses hervorgehoben.

Bild 1-3 Das Referenzprozessmodell



Die OSCI–XMeld 1.2 Schemata

Das Datenaustauschformat OSCI–XMeld ist ein auf XML basierendes Format. Alle OSCI–XMeld Nachrichten sind XML-Dokumente. Mit den Mitteln von XML Schema werden die zulässigen Strukturen für OSCI–XMeld Nachrichten genau beschrieben.

Derzeit gibt es drei XML - Schema Dateien, mit denen OSCI–XMeld 1.2 auf technischer Ebene definiert wird. Dies sind:

<http://www.osci.de/xmeld12/schema/xmeld-basistypen.xsd> In dieser Schemadatei werden drei Basistypen definiert, die wir zwar häufig benötigen, die aber keinen direkten Bezug zum DSMeld haben. Es handelt sich um die drei Typen `type.Geburtsdatum`, `type.Schluesselfabelle` und `type.X509DataType`.

Der Datentyp `type.Geburtsdatum` wird benötigt, weil es im Meldewesen die Konvention gibt, bei nur unvollständig bekannten Geburtsdaten die unbekannteren Anteile durch Nullen zu ersetzen. Wenn beispielsweise nur bekannt ist, dass eine Person im Januar 1962 geboren ist, nicht aber der genaue Tag, dann würde dies als `1962-17-00` übermittelt. Dies ist jedoch kein zulässiger Wert für den XML-Schema Datentyp `dateTime`. Daher musste ein eigener Datentyp erstellt werden.

Der Datentyp `type.Schluesselfabelle` wird für Schlüsselwerte benötigt. In OSCI–XMeld wird davon sehr häufig Gebrauch gemacht (siehe Abschnitt C, dort ist auch ein Beispiel angegeben). Mit dem Datentyp `type.Schluesselfabelle` übermittelt man den Schlüssel und den Namen der Tabelle, in der das Schlüssel-Wert Paar definiert worden ist.

Der Datentyp `type.X509DataType` entspricht dem `X509DataType` des W3C. Er dient dazu, die X.509 Zertifikate in den `xmeld` Namensraum zu übernehmen.

Diese Datei ist manuell erstellt.

<http://www.osci.de/xmeld12/schema/xmeld-baukasten.xsd> In dieser Schemadatei werden die Datentypen definiert, die einen unmittelbaren Bezug zum DSMeld haben (Namen, Nachweisdaten, Anschriften, ...). Es handelt sich also um die "Grundbausteine" des Meldewesens. Diese Datentypen werden in Abschnitt 2 erläutert.

Die Datei `xmeld-baukasten.xsd` wird automatisch aus dem OSCI–XMeld-UML Modell heraus generiert. Sie inkludiert die Datei `xmeld-basistypen.xsd`.

<http://www.osci.de/xmeld12/schema/xmeld-nachrichten.xsd> In diesem Schema-Datei werden alle OSCI–XMeld Nachrichten definiert. Dafür wird auf die Basistypen und die im Baukasten definierten Datentypen Bezug genommen. Die beiden Dateien `xmeld-basistypen.xsd` und `xmeld-baukasten.xsd` werden also inkludiert.

Neben den eigentlichen Nachrichten, die in diesem Dokument ausführlich erläutert werden, werden in dieser Datei auch wiederverwendbare Datentypen ohne unmittelbaren DSMeld Bezug definiert. Diese werden für die Konstruktion der OSCI–XMeld Nachrichten benötigt und sind im Abschnitt 3 auf Seite 69 beschrieben.

Die Datei `xmeld-nachrichten.xsd` wird automatisch aus dem OSCI–XMeld-UML Modell heraus generiert.

Die Qualität dieser drei OSCI–XMeld 1.2-Schemata wurde mit dem Tool *Schema Quality Checker* von IBM *alphaworks* überprüft. Die Schemata werden erst veröffentlicht, wenn dieses Tool bei der Überprüfung keine Fehler meldet.

Derzeit gehören alle im Kontext von OSCI–XMeld erstellten Datenstrukturen und Schemata zu dem XML-Namensraum <http://www.osci.de/xmeld12>.

Mögliche Änderung bei Folgeversionen

Derzeit bildet der gesamte, in diesem Dokument beschriebene Standard OSCI-XMeld eine homogene Einheit. Dies führt bezüglich der Wartbarkeit und der (technischen und ökonomischen) Folgen von Versionswechseln zunehmend zu Schwierigkeiten.

Die OSCI-XMeld Gruppe prüft daher Möglichkeiten, den Standard OSCI-XMeld modularer zu gestalten. Natürliche Kandidaten für eine Aufteilung in Module könnten die einzelnen Kapitel dieser Spezifikation bilden (also ein Modul *“Informationsmodell”*, ein Modul *“Datenübermittlungen an andere Behörden”*, ein Modul *“Rückmeldungen”* und so weiter).

Ein solchewr Aufbau aus Modulen müsste sich auch in den Schemata und in den Namensräumen widerspiegeln. Es besteht somit eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass in Folgeversionen von OSCI-XMeld mehr als drei Schemata und mehr als ein Namensraum zum Einsatz kommen wird.

Alle Nachrichtenelemente von OSCI-XMeld verfügen über folgende Attribute:

version (xs:string) Die Version des Standards OSCI-XMeld, bezüglich derer die übermittelte Nachricht valide ist. Bei allen Nachrichten die valide bezüglich der Version OSCI-XMeld 1.2 sind, muss der Wert dieses Attributes *“1.2”* sein.

fassung (xs:date) Das Datum der Fassung des Standards OSCI-XMeld, bezüglich derer die übermittelte Nachricht valide ist.

test (xs:string) Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

Zwischen zwei Kommunikationspartnern werden stets OSCI-XMeld **Nachrichten** ausgetauscht. Die Basistypen, Bauteile und wiederverwendbaren Datentypen sind insofern nur Hilfskonstruktionen.

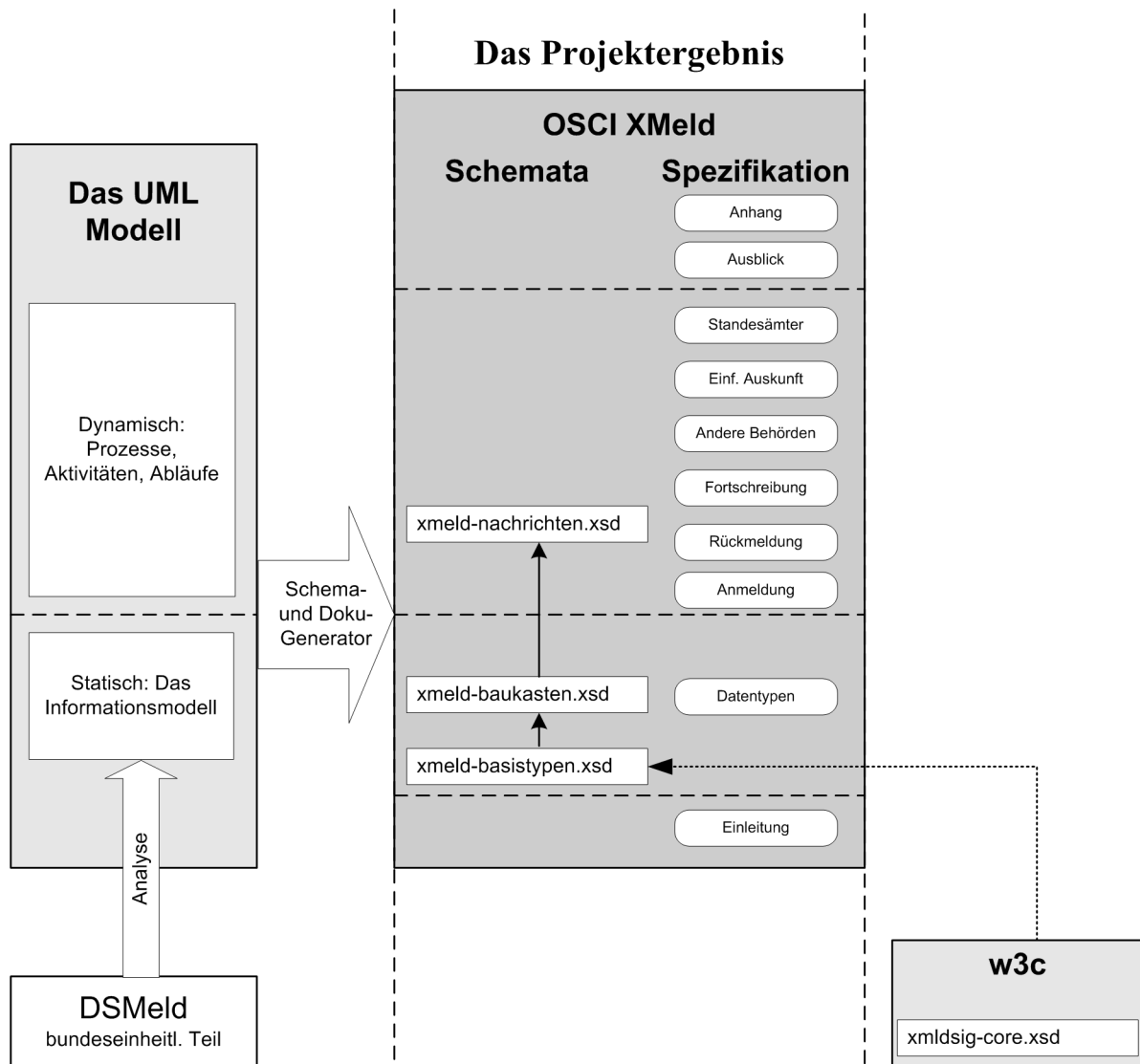
Ein XML-Dokument ist dann konform zur OSCI-XMeld-Spezifikation, wenn es

- valide bezüglich einer der in der Datei `xmeld-nachrichten.xsd` definierten Datenstruktur für eine Nachricht ist; und
- den darüber hinaus gehenden, semantischen Anforderungen genügt, die in diesem Dokument genannt werden.

Wir haben festgestellt, dass es uns unmöglich war, alle strukturellen und semantischen Anforderungen an OSCI-XMeld Nachrichten mit den Mitteln von XML-Schema auszudrücken. Wollte man das tun, so wäre die Nutzung wiederverwendbarer Bausteine praktisch unmöglich, denn die Kardinalität der Elemente wäre dann spezifisch pro Geschäftsvorfall festzulegen. Wir haben statt dessen sehr viel mit wiederholbaren und vor allem optionalen Elementen gearbeitet und die spezifischen Anforderungen pro Geschäftsvorfall in Prosa in diesem Dokument kenntlich gemacht.

In dem Bild 1-4 ist der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten von OSCI-XMeld 1.2 und der Weg dorthin gezeigt.

Bild 1-4 Wege zum Projektergebnis



Das folgende Beispiel zeigt anhand der Nachricht `datenebermittlung.antworteinfach.0405` den prinzipiellen Aufbau einer OSCI–XMeld 1.2-konformen Dokumentenstruktur.

Beispiel für den Aufbau einer OSCI–XMeld 1.2 Nachricht

```
<?xml version="1.0" encoding="ISO-8859-1"?>
<datenebermittlung.antworteinfach.0405
  xmlns="http://www.osci.de/xmeld12"
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="http://www.osci.de/xmeld11/schema/xmeld-nachrichten.xsd"
  version="1.2" fassung="2004-12-31">
  <!--
  Zunächst der Nachrichtenkopf
  -- Warum wird diese Nachricht versandt (welches Ereignis löste sie aus)
  -- Wann wurde die Nachricht erstellt
  -- Wer ist Sender, wer ist Empfänger
  -->
  <nachrichtenkopf>
```

```
<ereignis>
  <tabelle>http://www.osci.de/xmeld12/spezifikation#schluesseltabelle#0</tabelle>
  <schluessel>datenebermittlung.antworteinfach.0405</schluessel>
</ereignis>
<erstellungzeitpunkt>2003-07-01T11:03:12</erstellungzeitpunkt>
<absender> ... </absender>
<empfaenger>... </empfaenger>
</nachrichtenkopf>




<!--
Hier folgt der Nachrichteninhalt
In diesem Beispiel zunächst der Antwortstatus:
-- konnte die angeforderte Leistung erbracht werden?
-->
<antwortstatus>
  <tabelle>http://www.osci.de/xmeld12/spezifikation#schluesseltabelle.6</tabelle>
  <schluessel>00</schluessel>
</antwortstatus>
<!--
Und nun der eigentliche Inhalt
-- hier Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Personen
-->
<uebermittelte.person> ... </uebermittelte.person>
</datenebermittlung.antworteinfach.0405>
```

Aus der Tatsache, dass ein XML-Dokument in diesem Sinne OSCI–XMeld-konform ist, folgt keinesfalls, dass es auch konform zu den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ist. Wir haben uns selbstverständlich nach bestem Wissen bemüht, die gesetzlichen Vorgaben bei der Konstruktion der Nachrichten zu beachten. Dies kann sich aber nur auf verhältnismäßig einfache Fragestellungen beziehen, wie etwa *“unter welchen Umständen darf eine Nachricht versandt werden”* oder die Festlegung des maximal zu übermittelnden Datenumfangs.

Unabhängig davon liegt die Entscheidung und die Verantwortlichkeit über die im konkreten Einzelfall zu versendenden Daten natürlich stets bei dem Sender der Nachricht. Aus den hier vorgestellten Datenstrukturen lässt sich die Gesetzeskonformität nicht herleiten.

Zu diesem Dokument

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes "OSCI-XMeld 1.2" im Jahre 2004 erstellt:

Mitglieder der Arbeitsgruppe OSCI-XMeld		
Name	Institution	Kontakt
Ullrich Bartels	<p>MSI Unternehmensberatung</p>	<p>MSI Market Services GmbH Feldkamp 1 26441 Jever Tel. 04461/91 21 05 Fax 04461/91 21 04 ullrich.bartels@t-online.de Methodenberater und Moderator</p>
<p>Harald Beckers</p> <p>Für das Kapitel "Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen", siehe Abschnitt 8 auf Seite 239</p>		<p>Bundesministerium der Finanzen Wilhelmstraße 97 10117 Berlin Tel. 01 88 86 82 - 12 55 Fax 01 88 86 82 - 88 12 55 Harald.Beckers@bmf.bund.de</p>
Ernst Bielmeier-Seidl		<p>Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Postfach 15 01 40 80042 München Tel. 089/59 03-15 22 Fax 089/59 03-15 70 ernst.bielmeier-seidl@akdb.de Mitglied u.a. der AKD</p>
Frank Ehlenberger		<p>Landeshauptstadt Magdeburg Bürgerservice</p> <p>Breiter Weg 222 39090 Magdeburg Tel. 0391/540 - 43 00 Fax 0391/540 - 43 50 frank.ehlenberger@ewo.magdeburg.de</p>

Mitglieder der Arbeitsgruppe OSCI-XMeld		
Name	Institution	Kontakt
<p>Wolfgang Feller</p> <p>Für das Kapitel <i>“Daten-austausch mit dem Bundesamt für Finanzen”</i>, siehe Abschnitt 8 auf Seite 239</p>	 <p>Bundesamt für Finanzen</p>	<p>Bundesamt für Finanzen An der Kuppe 2 53225 Bonn Tel. 0228/406 29 58 Fax 0228/406 22 41 Wolfgang.feller@bff.bund.de</p>
<p>Beatrix Klein-Uebbing</p>	 <p>DUISBURG am Rhein</p>	<p>Stadt Duisburg Institut für Informatik Memelstraße 25 - 33 47049 Duisburg Tel. 0203/283 - 33 07 Fax 0203/283 - 20 20 b.klein-uebbing@stadt-duisburg.de</p>
<p>Hartmut Kuschnereit</p>	 <p>Freie und Hansestadt Hamburg</p>	<p>Amt für zentrale Meldeangelegenheiten Harburger Rathauspassage 2 21073 Hamburg Tel. 040/428 71-25 79 Fax 040/428 71-20 27 hartmut.kuschnereit@harburg.hamburg.de</p>
<p>York Rabenstein</p>	 <p>PSI</p>	<p>PSI AG Public Management Dircksenstr. 42-44 10178 Berlin Tel. 030/28 01-13 59 Fax 030/28 01-29 81 359 yrabenstein@psi.de Interessenvertreter Landeseinwohnermeldeamt Berlin</p>
<p>Anja Riekenberg</p>	 <p>Hannoversche Informationstechnologien</p>	<p>Hannoversche Informations- und Kommunikationstechnik Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover Tel. 0511/61 62-16 72 Fax 0511/61 61-12 38 09 anja.riekenberg@hannit.de</p>

Mitglieder der Arbeitsgruppe OSCI-XMeld		
Name	Institution	Kontakt
Richard Schramm		Landeshauptstadt Stuttgart Bürgerbüros Eberhardstraße 39 70172 Stuttgart Tel. 0711/216 20 41 Fax 0711/216 51 68 beate.wiesner@stuttgart.de Unternehmensverbund KGRZ / ekom21 GmbH Knorrstraße 30 34134 Kassel Tel. 0561/204 - 285 Fax 0561/204 - 287 Richard.schramm@ekom21.de
Frank Steimke		Senator für Finanzen in Bremen Referat 36 Postfach 10 15 40 28015 Bremen Tel. 0421/3 61 59 19 65 Fax 0421/3 61 56 26 fs@osci.de oder frank.steimke@finanzen.bremen.de
Beate Wiesner		Landeshauptstadt Stuttgart Bürgerbüros Eberhardstraße 39 70172 Stuttgart Tel. 0711/216 20 41 Fax 0711/216 51 68 beate.wiesner@stuttgart.de
		Für den <i>Arbeitskreis der Bürger- und Meldeämter</i> im Deutschen Städtetag: <ul style="list-style-type: none"> • Frank Ehlenberger • Hartmut Kuschnereit • Beate Wiesner

Der Standard OSCI-XMeld wird von der öffentlichen Verwaltung herausgegeben. Die jeweils aktuelle, verbindliche Fassung des Datenaustauschformates OSCI-XMeld ist erhältlich beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz. Sie wird außerdem via Internet zu erhalten sein bei dem Kooperationsausschuß Bund, Länder, kommunaler Bereich (KoopA-ADV) unter der Adresse <http://www.koopa.de/meldewesen>.

Nicht-normative Versionen, andere Repräsentationen (z. B. in HTML), Hinweise, ggfs. Korrekturen, Tipps und Tricks und so weiter werden unter der Webadresse <http://www.osci.de> zur Verfügung gestellt.

Das Diskussionsforum

Die OSCI-Leitstelle betreibt auf ihrer Webseite ein öffentliches Diskussionsforum. Darin nimmt das Thema "OSCI-XMeld" breiten Raum ein. Wir bitten alle an der (Weiter-)entwicklung und dem Einsatz von OSCI-XMeld Interessierten, sich bei Fragen und Diskussionsbeiträgen dieses Forums zu bedienen.

Nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung von OSCI-XMeld

Der Arbeitskreis I (AK I) der ständigen Konferenz Innenminister und -senatoren hat am 8. November 2002 bezüglich der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung von OSCI-XMeld beschlossen:¹

Der AK I beauftragt die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes,

- a. die Pflege des Standards OSCI-X-Meld zu übernehmen,*
- b. dem AK I Vorschläge für konkrete Projekte zur Weiterentwicklung der Funktionalitäten von OSCI-XMeld zu machen und*
- c. mögliche Tests von EWO-Verfahren, die OSCI-XMeld-tauglich sein wollen, zu organisieren.*

Somit sind die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes Ihre Ansprechpartner bezüglich der Weiterentwicklung und der Pflege von OSCI-XMeld. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an den Melderechtsreferenten Ihres Vertrauens.

Informationen im Internet

Auf der Webseite der OSCI-Leitstelle werden unter der URL <http://www.osci.de> Informationen rund um OSCI-XMeld zur Verfügung gestellt werden. In dem Bereich www.osci.de/xmeld wird es allgemeine Informationen über das Datenaustauschformat OSCI-XMeld geben, während Sie unter www.osci.de/xmeld12 Materialien finden werden, die sich speziell auf die in diesem Dokument beschriebene Version 1.2 von OSCI-XMeld beziehen. Dort wird es folgende Unterverzeichnisse mit Materialien geben:

dokumente Das Spezifikationsdokument (also *dieses* Dokument) in der aktuellen Version in unterschiedlichen Formaten. Es wird mindesens das pdf-Format angeboten werden.

schema Die Schema - Definitionen als **.xsd** Dateien.

beispiele XML-Dokumenteninstanzen für Beispiele valider OSCI-XMeld 1.2 Nachrichten.

1.

Veröffentlichungshistorie

Veröffentlichungsdatum	Version	Veränderungen zur vorherigen Fassung
21.01.2005	1.2	<p>Die Version 1.2 ist in folgenden Punkten erweitert worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden Prozessmodelle für die Verbesserung der Melderegisterauskünfte entworfen (<i>“Broker”</i>, siehe Abschnitt 10 auf Seite 296; • Es wurden Prozessmodelle und Nachrichten für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Finanzen gemäß § 139b AO entwickelt (siehe Abschnitt 8 auf Seite 239), wobei allerdings davon auszugehen ist dass diese nach ersten Erfahrungen aus Integrationstests noch konsolidiert und modifiziert werden. <p>Darüber hinaus wurden viele Detailveränderungen vorgenommen. Wir haben uns bemüht, dies in den jeweiligen Kapiteln in einem Abschnitt <i>“Historie”</i> darzustellen.</p>
23.7.03	1.1	<p>Am 21. 7. 2003 wurde das Projekt OSCI–XMeld 1.1 beendet. Am 23. 7 einigten sich die Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes auf ein einheitliches Verhalten bei Melderegisterauskünften, wenn eine Auskunft- oder Übermittlungssperre vorliegt. Dies wurde noch in den Standard eingearbeitet. (Im Abschnitt 9.7.1.1 auf Seite 293 ist die Diskussion und das Ergebnis wiedergegeben).</p>



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

2. DAS INFORMATIONSMODELL

Die OSCI–XMeld-Projektgruppe hatte bereits in der Version 1.0 von OSCI–XMeld ein UML-basiertes Informationsmodell erstellt, welches die diversen DSMeld-Felder sinnvoll gruppiert und zu größeren Einheiten, den “OSCI–XMeld Bausteinen”, zusammenfasst. Alle Bausteine zusammen bilden den “OSCI–XMeld Baukasten”.

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die Speicherung von Daten sondern für die Übermittlung von Nachrichten ist. Um für die (in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen) Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Klassen bis auf wenige Ausnahmen mit den Kardinalitäten 1 (Aggregat) und 0..n (Kind) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen.

Die aktuelle Version 1.1 des “OSCI–XMeld Baukastens” wird in diesem Kapitel beschrieben. Gegenüber Version 1.0 waren im Wesentlichen nur Erweiterungen auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben notwendig (Waffenrecht).

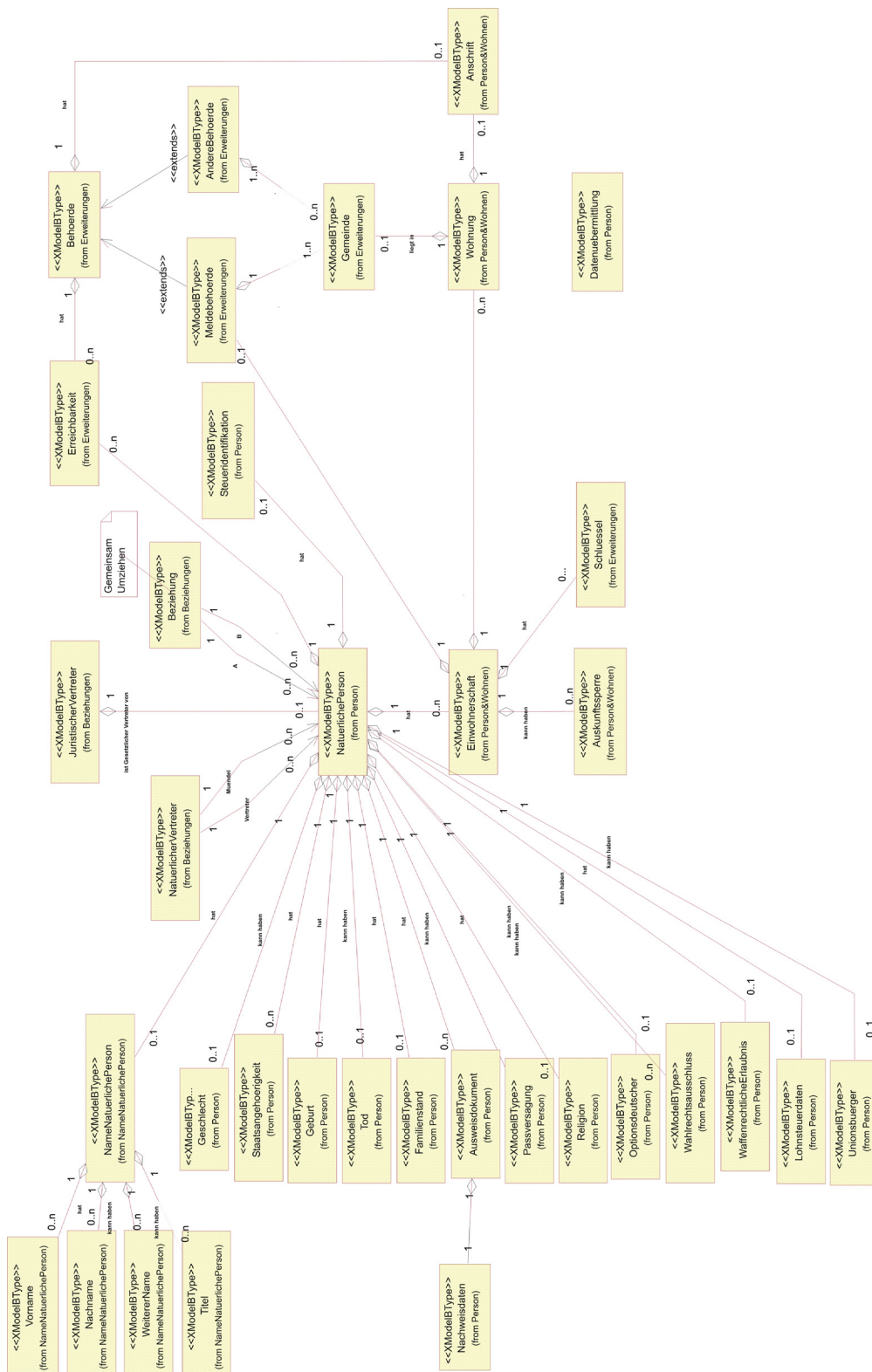
In Bild 2-1 auf Seite 17 zeigen wir alle bis zum Abschluss des Projektes OSCI–XMeld 1.2 entwickelten Klassen des Informationsmodells in einer Gesamtübersicht. Es ist offensichtlich, dass die *Natürliche Person* (siehe Abschnitt 2.1 auf Seite 18) das zentrale Element des Informationsmodells ist.

In den anschließenden Abschnitten werden jeweils zusammengehörende Teilstrukturen beschrieben:

- Die Natürliche Person (Abschnitt 2.1 auf Seite 18)
- Der Name einer Natürlichen Person (Abschnitt 2.2 auf Seite 38)
- Beziehungen (Abschnitt 2.3 auf Seite 46)
- Person und Wohnung (Abschnitt 2.4 auf Seite 50)
- Erweiterungen (Abschnitt 2.5 auf Seite 62)

Die zugehörigen Datentypen sind jeweils als `complexType` in der XML-Schema-Datei `xmeld-baukasten.xsd` zu finden.

Bild 2-1 Das Informationsmodell von OSCI-XMeld 1.2

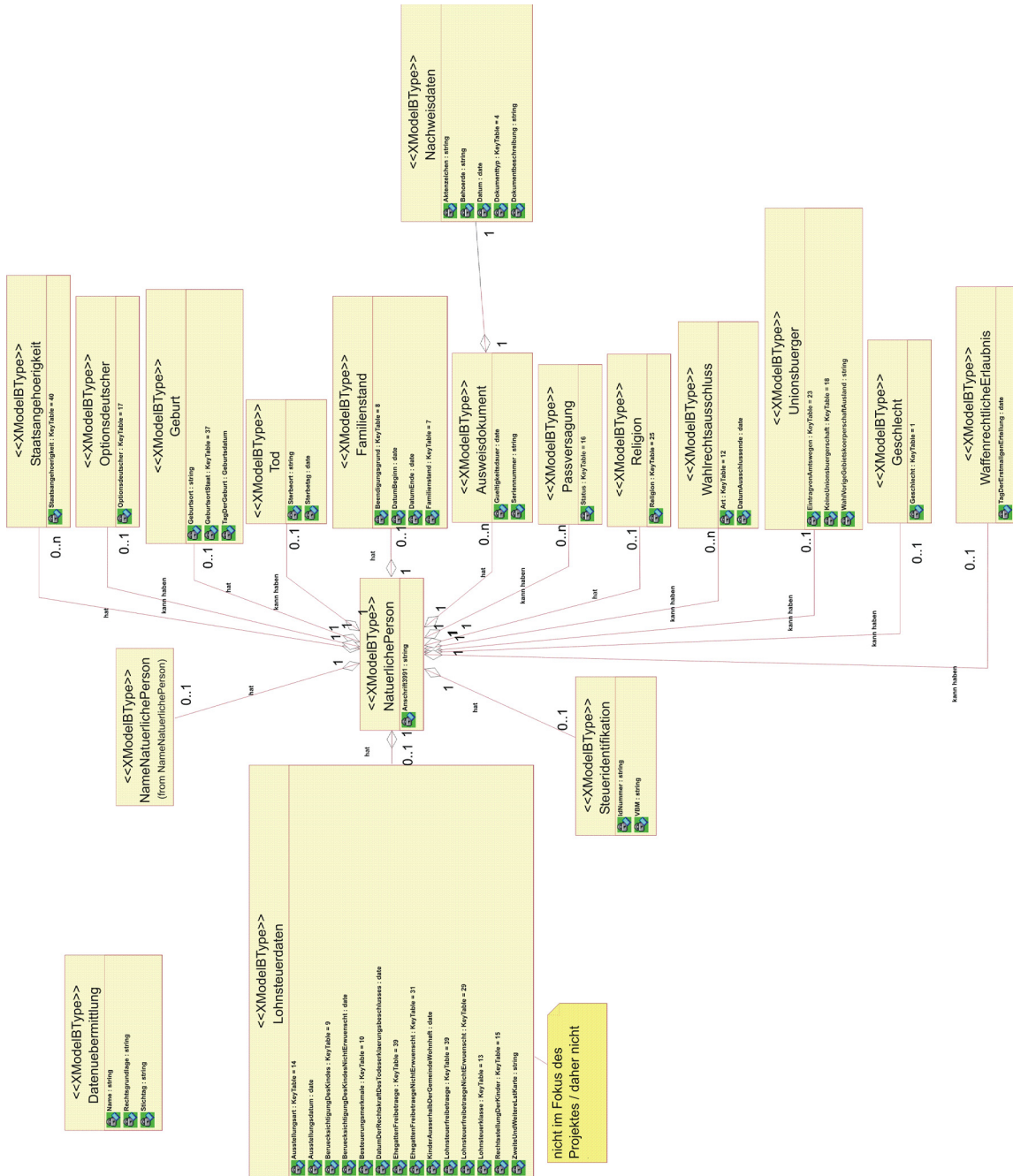


2.1 Die Natürliche Person

In Bild 2-2 auf Seite 18 zeigen wir die zentrale Klasse des OSCI–XMeld 1.2-Informationsmodells (*die Natürliche Person*) sowie alle Klassen, die von ihr abhängen.

Die beiden Klassen *Lohnsteuerdaten* und *Datenuebermittlung* sind bereits Bestandteile des Informationsmodells, werden aber noch nicht verwendet.

Bild 2-2 Das Teilmodell *Natürliche Person*

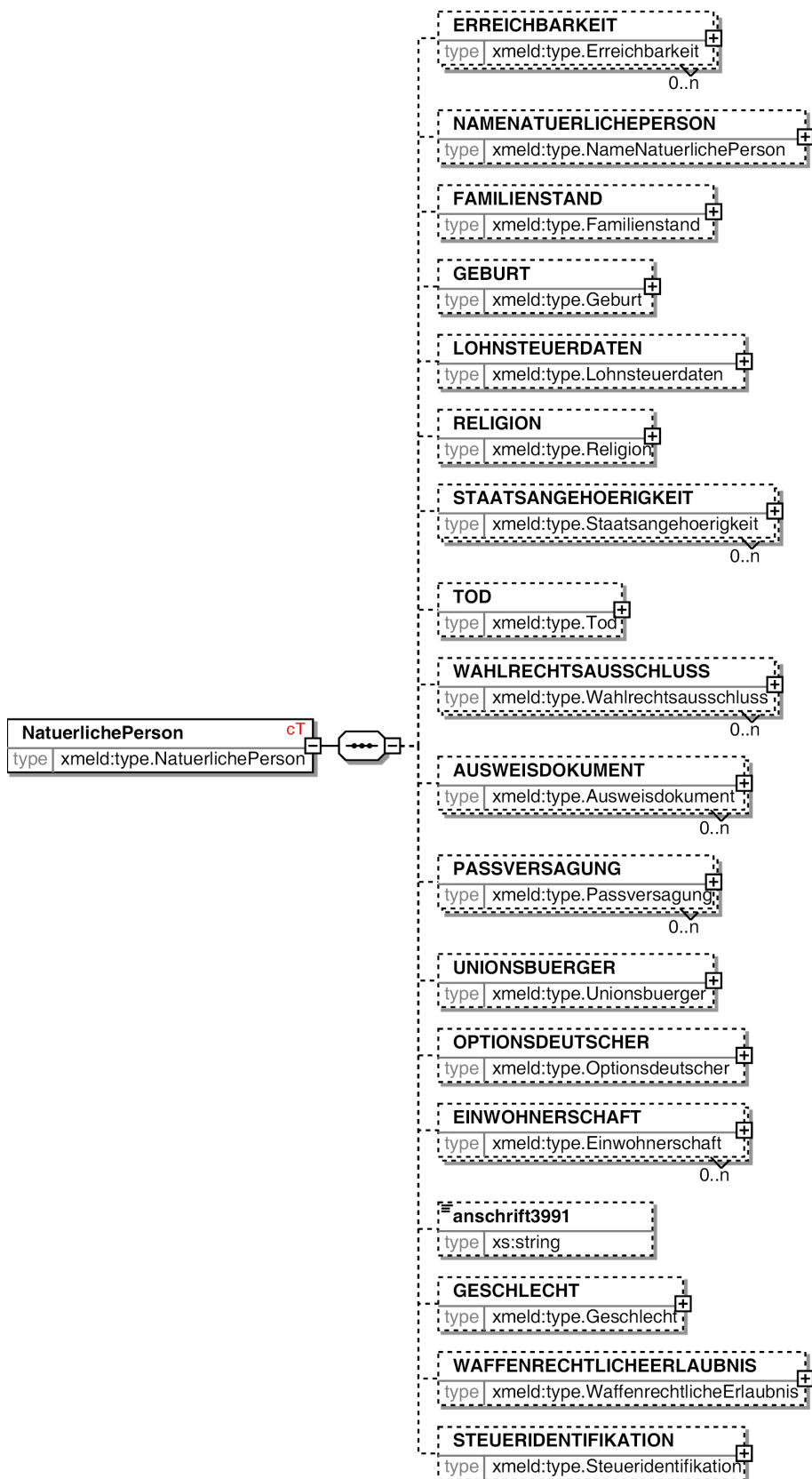


2.1.1 Natürliche Person

Typ: `type.NatuerlichePerson`

Dies ist der zentrale Typ des Informationsmodells. Bei allen im Projekt betrachteten Prozessen sind Instanzen dieses Typs beteiligt.

Bild 2-3 type.NatuerlichePerson



Kindelemente von <code>type.NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ERREICHBARKEIT	<code>type.Erreichbarkeit</code>	0..n	Abschnitt 2.5.5	67 *
NAMENATUERLICHE-PERSON	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *
FAMILIENSTAND	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 2.1.4	24 *
GEBURT	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 2.1.5	26 *
LOHNSTEUERDATEN	<code>type.Lohnsteuerdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.7	27 *
RELIGION	<code>type.Religion</code>	0..1	Abschnitt 2.1.11	33 *
STAATSANGEHOERIGKEIT	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..n	Abschnitt 2.1.12	33 *
TOD	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 2.1.13	34 *
WAHLRECHTSAUSSCHLUSS	<code>type.Wahlrechtsausschluss</code>	0..n	Abschnitt 2.1.16	36 *
AUSWEISDOKUMENT	<code>type.Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 2.1.2	23 *
PASSVERSAGUNG	<code>type.Passversagung</code>	0..n	Abschnitt 2.1.10	32 *
UNIONSBUERGER	<code>type.Unionsbuerger</code>	0..1	Abschnitt 2.1.14	35 *
OPTIONSDEUTSCHER	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *
EINWOHNERSCHAFT	<code>type.Einwohnerschaft</code>	0..n	Abschnitt 2.4.1	51 *
anschrift3991	<code>xs:string</code>	0..1		
GESCHLECHT	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 2.1.6	27 *
WAFFENRECHTLICHE-ERLAUBNIS	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	0..1	Abschnitt 2.1.15	36 *
STEUERIDENTIFIKATION	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..1	Abschnitt 2.1.17	37 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.1.1.1 ERREICHBARKEIT (`type.Erreichbarkeit`)

Informationen zur Erreichbarkeit einer natürlichen Person.

2.1.1.2 NAMENATUERLICHEPERSON (`type.NameNatuerlichePerson`)

Angaben zum Namen der natürlichen Person.

2.1.1.3 FAMILIENSTAND (`type.Familienstand`)

Angaben zum Familienstand der natürlichen Person.

2.1.1.4 GEBURT (type.Geburt)

Angaben zur Geburt der natürlichen Person.

2.1.1.5 LOHNSTEUERDATEN (type.Lohnsteuerdaten)

Je Person nur eine Instanz der Klasse Lohnsteuerkarte, da die Anzahl der 6er-Karten in der Instanz (Attribut "ZweiteUndWeitereKarte") mitgeführt wird.

Die Klasse der primären Lohnsteuerkarte hängt ab vom Familienstand (Ehegatten haben ein 4/4 bzw. 3/5-Wahlrecht).

2.1.1.6 RELIGION (type.Religion)

Angaben zur Religion der natürlichen Person.

2.1.1.7 STAATSANGEHOERIGKEIT (type.Staatsangehoerigkeit)

Angaben zur Staatsangehörigkeit der natürlichen Person.

2.1.1.8 TOD (type.Tod)

Angaben zum Tod der natürlichen Person.

2.1.1.9 WAHLRECHTSAUSSCHLUSS (type.Wahlrechtsausschluss)

Angaben zum Wahlrechtsausschluss der natürlichen Person.

2.1.1.10 AUSWEISDOKUMENT (type.Ausweisdokument)

Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.

2.1.1.11 PASSVERSAGUNG (type.Passversagung)

Angaben zur Passversagung der natürlichen Person.

Es sind mehrere Versagungsgründe (4) möglich, die - womöglich - jeweils zu einer eigenen Passversagungsinstanz führen (mit eigenem Nachweis).

2.1.1.12 UNIONSBUERGER (type.Unionsbuerger)

Angaben zur Unionsbürgerschaft der natürlichen Person.

2.1.1.13 OPTIONSDEUTSCHER (type.Optionsdeutscher)

Angaben zur Eigenschaft 'Optionsdeutscher' einer natürlichen Person.

2.1.1.14 EINWOHNERSCHAFT (type.Einwohnerschaft)

Eine natürliche Person hat je Gemeinde zwar maximal nur eine Einwohnerschaft, aber bundesweit ggf. mehrere, daher die hier dargestellte Kardinalität.

Dabei ist zu beachten, daß es je Person genau eine Instanz der Klasse NatuerlichePerson gibt.

2.1.1.15 anschrift3991 (xs:string)

Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen.

Nach § 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.

2.1.1.16 GESCHLECHT (`type.Geschlecht`)

Angaben zum Geschlecht der natürlichen Person.

2.1.1.17 WAFFENRECHTLICHEERLAUBNIS (`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`)

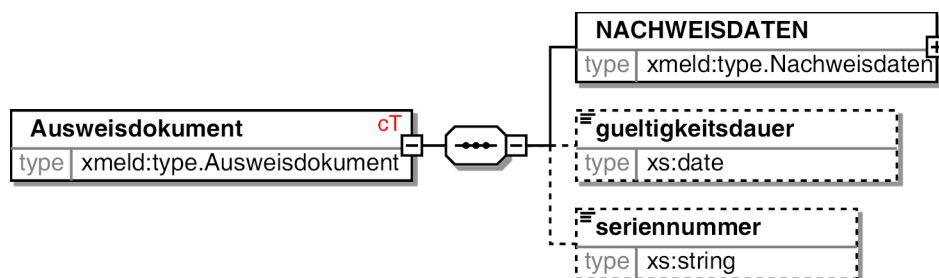
Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.

2.1.2 Ausweisdokument

Typ: `type.Ausweisdokument`

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden (Pässe und Personalausweise). Da die Ausweisart im Dokumenttyp der Nachweisdaten hinterlegt ist, müssen Ausweisdaten immer zusammen mit ihren Nachweisen übermittelt werden.

Bild 2-4 `type.Ausweisdokument`



Kindelemente von <code>type.Ausweisdokument</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NACHWEISDATEN	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *
gueltigkeitsdauer	<code>xs:date</code>	0..1		
seriennummer	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.1.2.1 NACHWEISDATEN (`type.Nachweisdaten`)

Weitere Daten zum Ausweisdokument.

2.1.2.2 gueltigkeitsdauer (`xs:date`)

Datum, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.

2.1.2.3 seriennummer (`xs:string`)

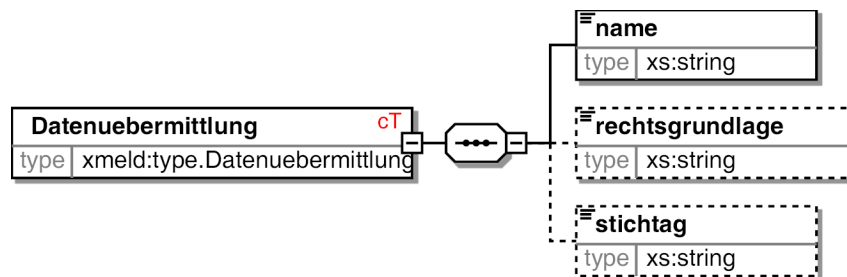
Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).

2.1.3 Datenübermittlung

Typ: *type.Datenuebermittlung*

Dieser Typ, der als einziger im Informationsmodell derzeit ohne Assoziation zu einem anderen Typ ist, wurde aufgrund von MRRG § 8 aufgenommen.

Bild 2-5 type.Datenuebermittlung



Kindelemente von <i>type.Datenuebermittlung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>xs:string</code>	1		
rechtsgrundlage	<code>xs:string</code>	0..1		
stichtag	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.3.1 name (`xs:string`)

Die Bezeichnung einer Datenübermittlung, so wie sie im Rahmen einer Gesamtauskunft an den Betroffenen genannt wird.

2.1.3.2 rechtsgrundlage (`xs:string`)

Die Rechtsgrundlage, auf Grund derer eine Datenübermittlung stattgefunden hat bzw. stattfindet.

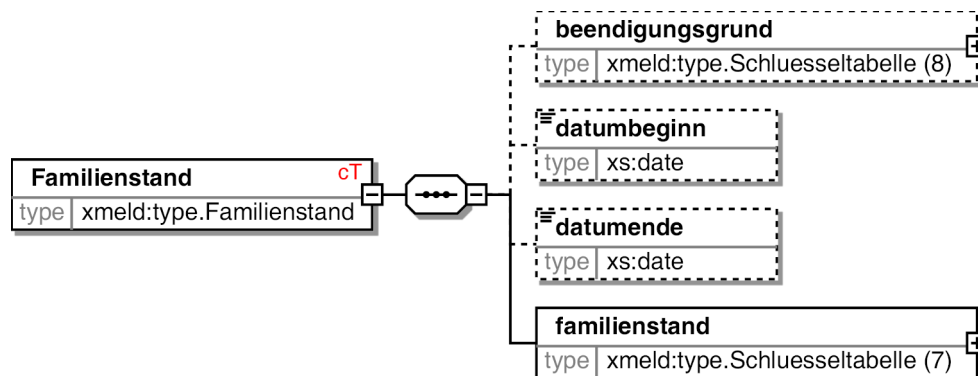
2.1.3.3 stichtag (`xs:string`)

Eine Beschreibung, aus der sich entnehmen lässt, zu welchen Terminen eine Datenübermittlung stattfindet bzw. stattgefunden hat.

2.1.4 Familienstand

Typ: *type.Familienstand*

Eine Instanz dieses Typs ist immer an eine Natürliche Person gebunden und bildet den Familienstand ab.

Bild 2-6 type.Familienstand

Kindelemente von <code>type.Familienstand</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beendigungsgrund	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
datumbeginn	<code>xs:date</code>	0..1		
datumende	<code>xs:date</code>	0..1		
familienstand	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.4.1 `beendigungsgrund` (`type.Schluesselfabelle`)

Es ist der rechtliche Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 8: *Beendigungsgrund Familienstand*.

2.1.4.2 `datumbeginn` (`xs:date`)

Es ist das Datum der letzten Eheschliessung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

2.1.4.3 `datumende` (`xs:date`)

Es ist das Datum (Rechtskraft) der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.

2.1.4.4 `familienstand` (`type.Schluesselfabelle`)

Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.

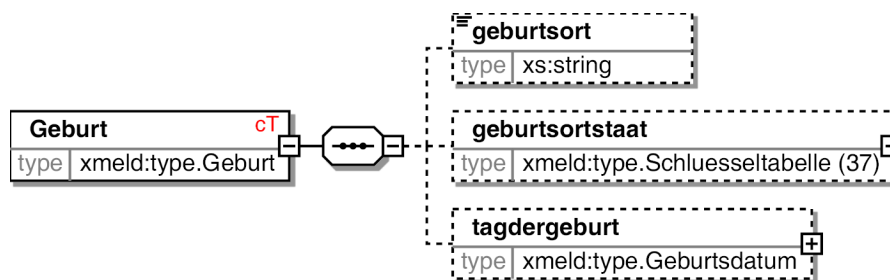
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 7: *Familienstand*.

2.1.5 Geburt

Typ: *type.Geburt*

Eine Instanz dieses Typs ist immer an eine Natürliche Person gebunden. Geburtsbezogene Informationen (Tag, Ort, etc) werden durch diese Klasse abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser dem Betroffenen nicht vollständig bekannt ist.

Bild 2-7 type.Geburt



Kindelemente von <i>type.Geburt</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	<code>xs:string</code>	0..1		
geburtsortstaat	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
tagdergeburt	<code>type.Geburtsdatum</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.5.1 geburtsort (`xs:string`)

Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird 'unbekannt' angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen.

Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

2.1.5.2 geburtsortstaat (`type.Schluesseltabelle`)

Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

2.1.5.3 tagdergeburt (`type.Geburtsdatum`)

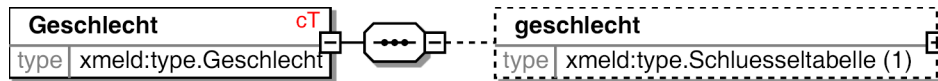
Das Geburtsdatum.

2.1.6 Geschlecht

Typ: *type.Geschlecht*

Eine Instanz dieses Typs kennzeichnet das Geschlecht des Betroffenen.

Bild 2-8 type.Geschlecht



Kindelement von <i>type.Geschlecht</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	<i>type.Schluesselfabelle</i>	0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.1.6.1 *geschlecht* (*type.Schluesselfabelle*)

Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 1: *Geschlecht*.

2.1.7 Lohnsteuerdaten

Typ: *type.Lohnsteuerdaten*

Eine Instanz dieses Typs bildet die vollständige Sicht aller Lohnsteuerinformationen einer Natürlichen Person inkl. eventuell vorhandener Bezüge zu Ehegatten und Kindern ab.

Dieser Typ ist zwar bereits Bestandteil des Informationsmodells, wird aber noch nicht verwendet.

Bild 2-9 type.Lohnsteuerdaten



Kindelemente von type.Lohnsteuerdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausstellungsart	type.Schluesseltabelle	0..1		
ausstellungsdatum	xs:date	0..1		
beruecksichtigungdeskindes	type.Schluesseltabelle	0..1		

Kindelemente von <code>type.Lohnsteuerdaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beruecksichtigungdeskindesnichterwuensch	<code>xs:date</code>	0..1		
besteuerungsmerkmale	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
datumderrechtskraftdes-todeserklarungsbe-schlusses	<code>xs:date</code>	0..1		
ehegattenfreibetraege	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
ehegattenfreibetraege-nichterwuensch	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
kinderusserhalbdergemeindewohnhaft	<code>xs:date</code>	0..1		
lohnsteuerfreibetraege	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
lohnsteuerfreibetraege-nichterwuensch	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
lohnsteuerklasse	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
rechtsstellungderkinder	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
zweiteundweiterelstkarte	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.7.1 `ausstellungsart` (`type.Schluesselfabelle`)

Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 14: *Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte*.

2.1.7.2 `ausstellungsdatum` (`xs:date`)

Das Datum der Ausstellung der Lohnsteuerkarte.

2.1.7.3 `beruecksichtigungdeskindes` (`type.Schluesselfabelle`)

Es ist anzugeben, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird.

Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 9: *Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes*.

2.1.7.4 `beruecksichtigungdeskindesnichterwuensch` (`xs:date`)

Es ist das Datum anzugeben, ab dem eine Nichtberücksichtigung des Kindes bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte beantragt wird.

2.1.7.5 `besteuerungsmerkmale` (`type.Schluesselfabelle`)

Es sind die Besteuerungsmerkmale anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 10: *Besteuerungsmerkmale*.

2.1.7.6 datumderrechtskraftdestodeserklarungsbeschlusses (xs:date)

Es ist das Datum der Rechtskraft des Beschlusses anzugeben, durch den der Ehegatte für tot erklärt worden ist; vgl. Abschnitt 107 Abs. 1 der Lohnsteuer-Richtlinien 1993 (LStR 1993).

2.1.7.7 ehegattenfreibetraege (type.Schluesselfabelle)

Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 39: *Lohnsteuerfreibeträge*.

2.1.7.8 ehegattenfreibetraegenichterwuenscht (type.Schluesselfabelle)

Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 31: *Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht*.

2.1.7.9 kinderausserhalbdergemeindewohnhaft (xs:date)

Wohnen Kinder außerhalb der Gemeinde, in der die Eltern wohnen, so ist jeweils das Ausstellungsdatum der letzten Lebensbescheinigung anzugeben.

Die Angabe erfolgt nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit des jeweiligen Kindes.

2.1.7.10 lohnsteuerfreibetraege (type.Schluesselfabelle)

Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 39: *Lohnsteuerfreibeträge*.

2.1.7.11 lohnsteuerfreibetraegenichterwuenscht (type.Schluesselfabelle)

Es ist anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 29: *Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht*.

2.1.7.12 lohnsteuerklasse (type.Schluesselfabelle)

Angaben zur Lohnsteuerklasse.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 13: *Lohnsteuerklasse*.

2.1.7.13 rechtsstellungderkinder (type.Schluesselfabelle)

Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind, oder um Pflege- bzw. Stiefkinder.

Die Angabe erfolgt nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit des jeweiligen Kindes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 15: *Rechtsstellung der Kinder*.

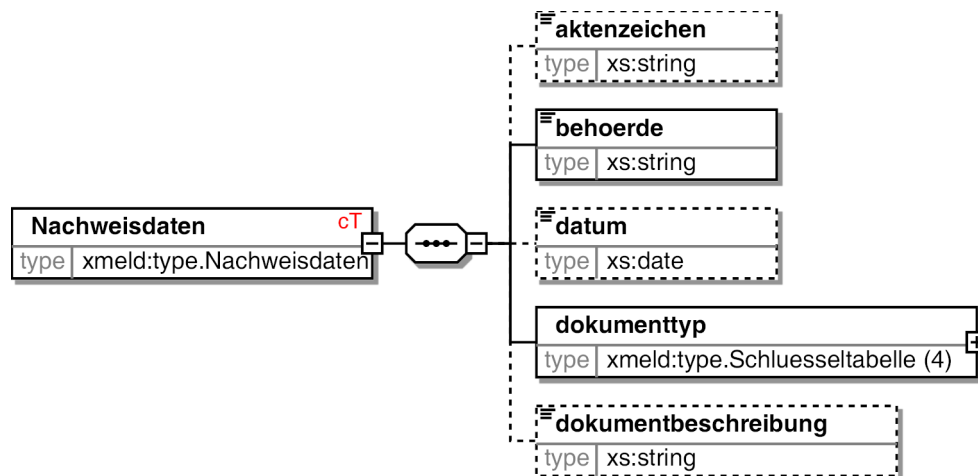
2.1.7.14 zweiteundweiterelstkarte (xs:string)

Zähler der 'Klasse-6-Karten'.

2.1.8 Nachweisdaten

Typ: *type.Nachweisdaten*

Mit den Nachweisdaten wird angezeigt, wie das Vorliegen eines bestimmten Sachverhalts begründet wird.

Bild 2-10 type.Nachweisdaten

Kindelemente von type.Nachweisdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichen	xs:string	0..1		
behoerde	xs:string	1		
datum	xs:date	0..1		
dokumenttyp	type.Schluesselfabelle	1		
dokumentbeschreibung	xs:string	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.8.1 aktenzeichen (xs:string)

Aktenzeichen der beurkundenden Stelle.

2.1.8.2 behoerde (xs:string)

Ausstellende oder beurkundende Behörde.

Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat.

Beispiele: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod; Einbürgerungsbehörde bei Einbürgerung; Behörde, die einen Personalausweis ausgestellt hat.

2.1.8.3 datum (xs:date)

Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung.

2.1.8.4 dokumenttyp (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt den Typ des Dokuments (Ausprägungen von Pass- und Ausweisdokumenten, Urkunden, usw.).

Falls ein nicht durch den DSMeld benannter Dokumenttyp vorliegt (Schlüsseltabelle 4, Code 0), ist das Feld **dokumentbeschreibung** auszufüllen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 4: *Dokumenttyp*.

2.1.8.5 dokumentbeschreibung (xs:string)

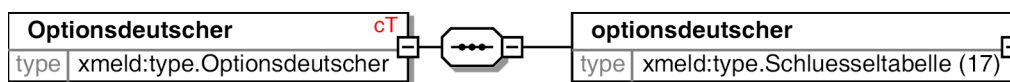
Nur bei nicht explizit in Schlüsseltabelle 4 benannten Dokumenttypen ist in diesem Feld eine Beschreibung des anderen Dokumenttyps erforderlich (Bsp.: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Seefahrtbuch, Adoptionsbeschluss Amtsgericht).

2.1.9 Optionsdeutscher

Typ: *type.Optionsdeutscher*

Das Vorhandensein einer Instanz dieses Typs zeigt an, dass die assoziierte Natürliche Person *Optionsdeutscher* nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) ist.

Bild 2-11 type.Optionsdeutscher



Kindelement von <i>type.Optionsdeutscher</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	<i>type.Schluesseltabelle</i>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.1.9.1 optionsdeutscher (type.Schluesseltabelle)

Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach § 29 des STAG ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann.

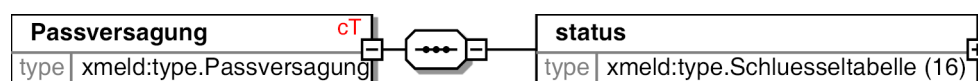
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 17: *Optionsdeutscher*.

2.1.10 Passversagung

Typ: *type.Passversagung*

Falls für eine Natürliche Person eine Passversagung vorliegt, wird eine entsprechende Instanz dieses Typs erzeugt. Es sind durchaus verschiedene Passversagungen möglich. Dies drückt sich in jeweils eigenen Instanzen des Typs *type.Passversagung* aus.

Bild 2-12 type.Passversagung



Kindelement von <code>type.Passversagung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
status	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.1.10.1 `status` (`type.Schluesstabelle`)

Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist.

Anzugeben ist ferner die Tatsache, dass eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 16: *Status der Passversagung*.

2.1.11 Religion

Typ: `type.Religion`

Die Informationen zur Religionszugehörigkeit einer Natürlichen Person werden mit diesem Typ beschrieben.

Bild 2-13 `type.Religion`



Kindelement von <code>type.Religion</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.1.11.1 `religion` (`type.Schluesstabelle`)

Angabe der Religionszugehörigkeit.

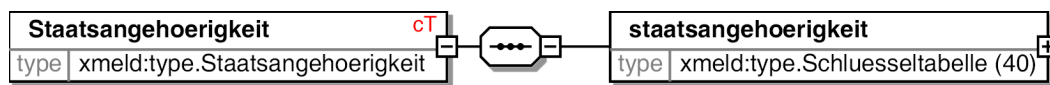
Der vorgeschriebene länderspezifische Schlüssel (Schlüssel nach Anlage 2 DSMeld) wird zwecks Eindeutigkeit um den Bundeslandschlüssel erweitert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 25: *Religion*.

2.1.12 Staatsangehörigkeit

Typ: `type.Staatsangehoerigkeit`

Die einer Natürlichen Person zugeordneten Staatsangehörigkeiten werden über Instanzen dieses Typs abgebildet.

Bild 2-14 type.Staatsangehoerigkeit

Kindelement von type.Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	type.Schluesselfabelle	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.1.12.1 staatsangehoerigkeit (type.Schluesselfabelle)

Es ist die Staatsangehörigkeit einer natürlichen Person anzugeben.

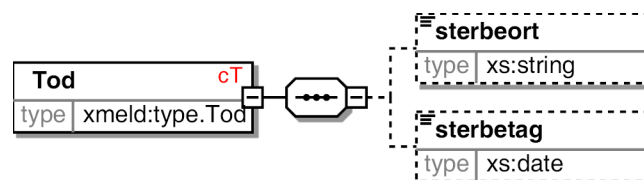
Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, so ist diese zuerst anzugeben; das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 40: *Staatsangehörigkeitsschlüssel*.

2.1.13 Tod

Typ: *type.Tod*

Das Vorhandensein einer Instanz dieses Typs zeigt an, dass die assoziierte Person verstorben ist.

Bild 2-15 type.Tod

Kindelemente von type.Tod				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbeort	xs:string	0..1		
sterbetag	xs:date	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.13.1 sterbeort (xs:string)

Der Sterbeort ist anzugeben.

Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist 'unbekannt' anzugeben.

Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreis. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.

2.1.13.2 `sterbetag` (`xs:date`)

Der Sterbetag ist anzugeben.

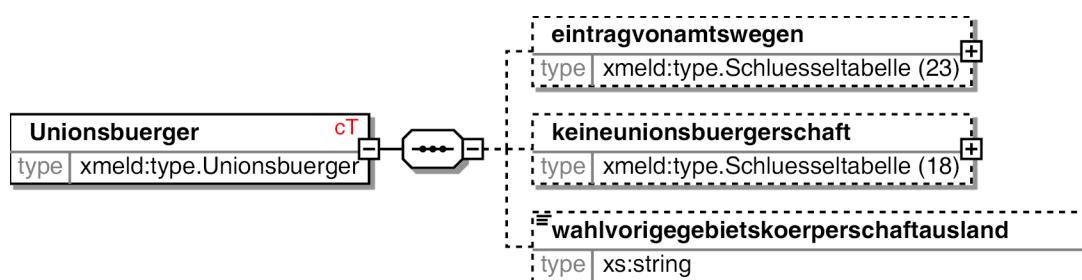
Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.

2.1.14 Unionsbürger

Typ: `type.Unionsbuerger`

Falls diese Klasse instantiiert ist, so wird damit die Unionsbürgerschaft einer Natürlichen Person angezeigt. Bei Briten, die nicht innerhalb der EU leben, ist diese Instanz zwar vorhanden, es wird jedoch durch das Attribut `keineunionsbuergerschaft` angezeigt, dass sie keine Unionsbürger sind.

Bild 2-16 `type.Unionsbuerger`



Kindelemente von <code>type.Unionsbuerger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eintragvonamtswegen	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
keineunionsbuergerschaft	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
wahlvorigegebietskoerperschaftausland	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.14.1 `eintragvonamtswegen` (`type.Schluesseltabelle`)

Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 23: `Unionsbuerger:EintragVonAmtsWegen`.

2.1.14.2 keineunionsbuergerschaft (type.Schluesseeltabelle)

Kennzeichen, dass eine besondere EU-Staatsangehörigkeit vorliegt, welche jedoch keine Unionsbürgerschaft ist.

Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck "European Community" versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 18: *Keine Unionsbürgerschaft*.

2.1.14.3 wahlvorigegebietskoerperschaftausland (xs:string)

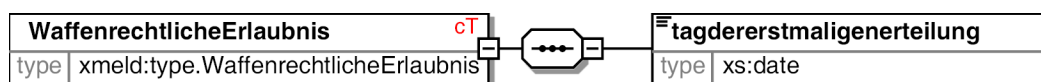
Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.

2.1.15 Waffenrechtliche Erlaubnis

Typ: *type.WaffenrechtlicheErlaubnis*

Nach § 2 (2) Ziffer 6 MRRG in Verbindung mit §3 (1) 1. BMeldDÜV sind die Meldebehörden verpflichtet, Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis zu speichern und zu übermitteln.

Bild 2-17 type.WaffenrechtlicheErlaubnis



Kindelement von type.WaffenrechtlicheErlaubnis				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tagdererstmaligenerteilung	xs:date	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

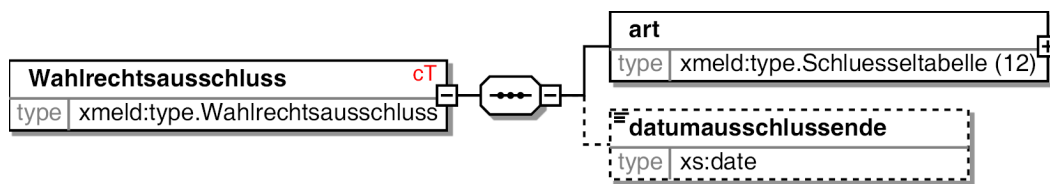
2.1.15.1 tagdererstmaligenerteilung (xs:date)

Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis anzugeben.

2.1.16 Wahlrechtsausschluss

Typ: *type.Wahlrechtsausschluss*

Da es möglich ist, unabhängig voneinander sowohl vom aktiven als auch vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen zu werden, können mehrere Instanzen dieses Typs einer Natürlichen Person zugeordnet werden.

Bild 2-18 type.Wahlrechtsausschluss

Kindelemente von type.Wahlrechtsausschluss				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	type.Schluesselfabelle	1		
datumausschlussende	xs:date	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.16.1 art (type.Schluesselfabelle)

Art des Wahlrechtsausschlusses.

Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 12: *Art des Wahlrechtsausschlusses*.

2.1.16.2 datumausschlussende (xs:date)

Es ist das Datum, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet, anzugeben.

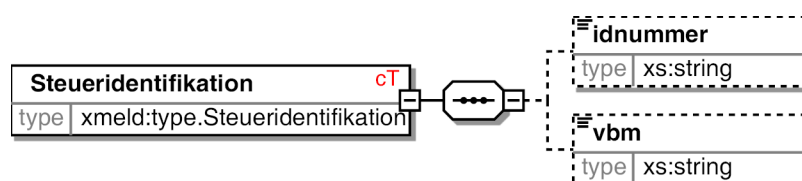
2.1.17 Steueridentifikation

Typ: *type.Steueridentifikation*

Das BfF teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

Natürliche Personen erhalten vom BfF eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Bild 2-19 type.Steueridentifikation

Kindelemente von <code>type.Steueridentifikation</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
idnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
vbm	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.1.17.1 `idnummer (xs:string)`

Für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) ist die vom Bundesamt für Finanzen nach § 139b AO vergebene Identifikationsnummer anzugeben.

Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.

2.1.17.2 `vbm (xs:string)`

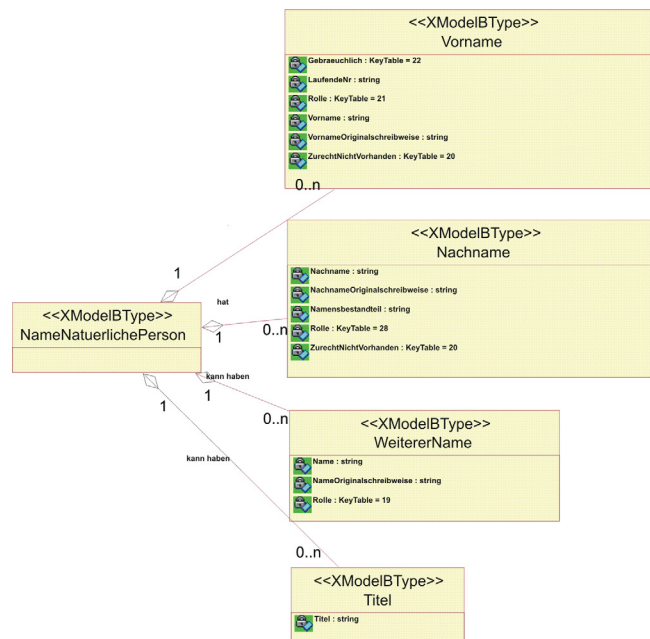
wird durch DSMeld-Blatt 2702 ergänzt

2.2 Der Name einer Natürlichen Person

Mögliche Änderungen in zukünftigen Versionen

Der Name einer natürlichen Person ist in der aktuellen Version von OSCI–XMeld sehr eng am DSMeld orientiert. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung besteht ein großes Interesse daran, durch Wiederverwendung grundlegender Informationsobjekte, zu denen der Name sicherlich gehört, Kosten zu senken und den Datenaustausch auch über fachliche Grenzen hinweg zu vereinfachen. Es ist daher möglich, dass der Datentyp *“Name einer Natürlichen Person”* diesbezüglich überarbeitet werden wird.

In Bild 2-20 auf Seite 39 werden alle namensrelevanten Bezüge einer natürlichen Person dargestellt.

Bild 2-20 Das Teilmodell *Name einer Natürlichen Person***Beispiel für Namensinformationen zu einer Person**

Der nachfolgende Auszug aus einer Nachricht zeigt Namensinformationen zu einer Person.

```

<NAMENATUERLICHEPERSON>
  <NACHNAME>
    <nachname>Beckmann</nachname>
    <namensbestandteil>Freiherr</namensbestandteil>
    <rolle>
      <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.28</tabelle>
      <schlüssel>FN</schlüssel>
    </rolle>
  </NACHNAME>
  <VORNAME>
    <gebraeuchlich>
      <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.22</tabelle>
      <schlüssel>GV</schlüssel>
    </gebraeuchlich>
    <laufendnr>1</laufendnr>
    <rolle>
      <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.22</tabelle>
      <schlüssel>AV</schlüssel>
    </rolle>
    <vorname>Bernt</vorname>
  </VORNAME>
  <VORNAME>
    <gebraeuchlich>
      <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.22</tabelle>
      <schlüssel>NV</schlüssel>
    </gebraeuchlich>
    <laufendnr>2</laufendnr>
    <rolle>
      <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.22</tabelle>
  
```

```

    <schluessel>AV</schluessel>
  </rolle>
  <vorname>Ullrich</vorname>
</VORNAME>
<VORNAME>
  <gebraeuchlich>
    <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.22</tabelle>
    <schluessel>NV</schluessel>
  </gebraeuchlich>
  <laufendenr>3</laufendenr>
  <rolle>
    <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.22</tabelle>
    <schluessel>AV</schluessel>
  </rolle>
  <vorname>Volker</vorname>
</VORNAME>
<WEITERERNAME>
  <name>Tiger von Eschnapur</name>
  <rolle>
    <tabelle>http://www.osci.de/xmeld11/spezifikation#schluesseltabelle.19</tabelle>
    <schluessel>KÄ*anstlername</schluessel>
  </rolle>
</WEITERERNAME>
</NAMENATUERLICHEPERSON>

```

2.2.1 Name einer Natürlichen Person

Typ: *type.NameNatuerlichePerson*

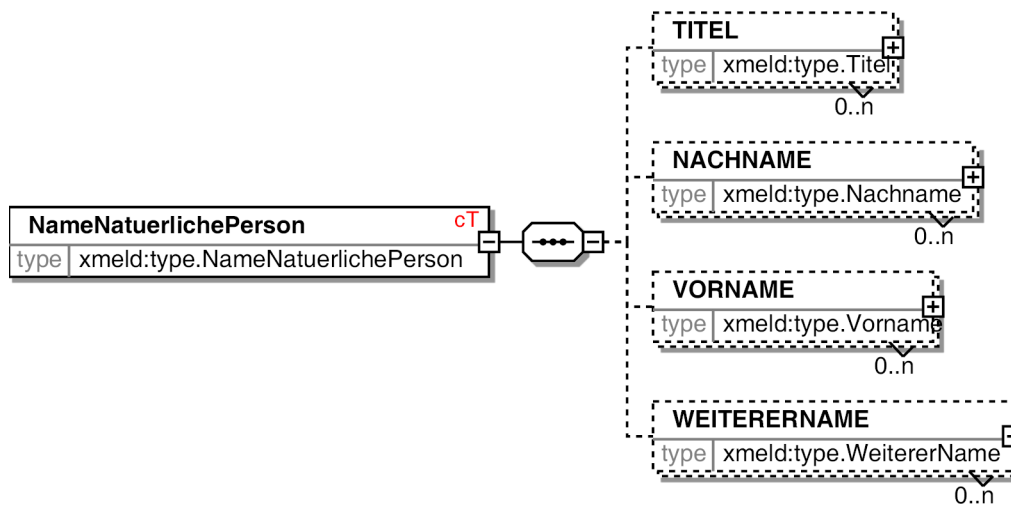
Dieser Typ hat ausschliesslich eine aggregierende Funktion und ist attributfrei. Aggregiert werden Instanzen der Typen *type.Vorname*, *type.Nachname*, *type.WeitererName* und *type.Titel*, um alle namensrelevanten Informationen zentral zusammenfassen zu können.

Zu beachten ist, dass es zu einer Natürlichen Person durchaus mehrere Instanzen der jeweils aggregierten Typen geben kann. - So sind für die Abbildung des Geburts- und des Familiennamens zwei Instanzen des Typs *type.Nachname* erforderlich, wobei die Unterscheidung über das Kindelement *role* gesteuert wird.

Ehegatten oder auch Eltern sind *“natürliche Personen”* - im Verhältnis zu dem anderen Ehegatten oder zu ihren Kindern nehmen sie jedoch auch die Rollen eines *“Ehegatten”* oder gesetzlichen Vertreters wahr und in dieser Eigenschaft bzw. Rolle werden die Namensangaben auch jeweils erfasst / übermittelt / gespeichert.

Der Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) beschreibt für jede dieser Ausprägungen eigenständige Datenblätter mit identischen Inhalten. XMeld beschreibt diese Klassen nur einmal, durch zusätzliche Rollen werden die relevanten Eigenschaften erläutert. Durch weitere Attribute wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen des DSMeld berücksichtigt werden.

Die Rollen können also jeweils unterschiedlich sein, die fachliche / inhaltliche Darstellung entspricht den Anforderungen des DSMeld.

Bild 2-21 type.NameNaturlichePerson

Kindelemente von <code>type.NameNaturlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
TITEL	<code>type.Titel</code>	0..n	Abschnitt 2.2.5	46 *
NACHNAME	<code>type.Nachname</code>	0..n	Abschnitt 2.2.3	43 *
VORNAME	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
WEITERERNAME	<code>type.WeitererName</code>	0..n	Abschnitt 2.2.4	45 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.2.1.1 **TITEL** (`type.Titel`)

Angaben zum Titel einer 'natürlichen Person'.

2.2.1.2 **NACHNAME** (`type.Nachname`)

Der Nachname einer 'natürlichen Person'.

2.2.1.3 **VORNAME** (`type.Vorname`)

Der Vorname einer 'natürlichen Person'.

2.2.1.4 **WEITERERNAME** (`type.WeitererName`)

Weiterer Name einer 'natürlichen Person' (Ordens- oder Künstlername).

2.2.2 Vorname

Typ: *type.Vorname*

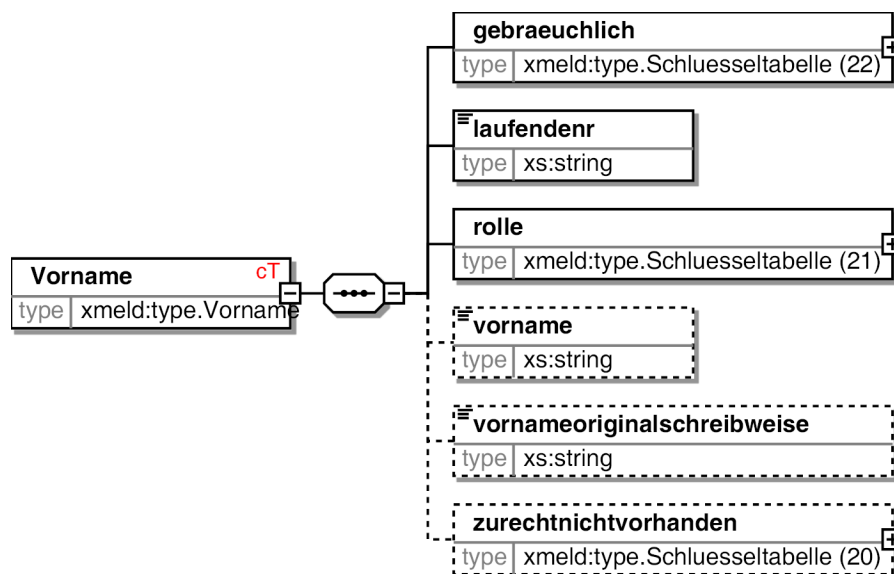
Eine Instanz dieses Typs bildet genau einen Vornamen einer Natürlichen Person ab. Der Typ bietet verschiedene Elemente, um z. B. die richtige Reihenfolge der Vornamen zu gewährleisten oder den gebräuchlichen Vornamen zu kennzeichnen. Bei einer Person mit mehreren Vornamen muss es entsprechend viele Vornamenselemente als Kindelemente des übergeordneten Namenselementes geben.

Durch das Rollen-Element wird festgelegt, ob mit dem Vornamen der *“aktuelle”* oder ein *“früherer”* Vorname (inaktueller Vorname z. B. nach einem Namenswechsel) gemeint ist. Die Nummerierung der Vornamenselemente erfolgt mit 1 beginnend aufsteigend numerisch. Die Nummerierung erfolgt getrennt für die aktuellen und die früheren Vornamen der Person.

Das Element **zurechnichtvorhanden** weist darauf hin, dass zu einer Person nicht zwingend ein Vorname gehören muss. Wenn eine Person zu Recht keinen Vornamen hat, so muss unterhalb des Namenselementes genau ein Vornamenselement vorhanden sein. In diesem ist das Element **zurechnichtvorhanden** entsprechend zu setzen. Das Kindelement **vorname** darf nicht vorhanden sein.

Das Element **vornameoriginalschreibweise** weist darauf hin, wie die korrekte Schreibweise des Vornamens unter Berücksichtigung diakritischer Zeichen darzustellen ist.

Bild 2-22 type.Vorname



Kindelemente von <i>type.Vorname</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gebraeuchlich	type.Schluesstabelle	1		
laufendenr	xs:string	1		
rolle	type.Schluesstabelle	1		
vorname	xs:string	0..1		
vornameoriginalschreibweise	xs:string	0..1		
zurechnichtvorhanden	type.Schluesstabelle	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.2.2.1 **gebraeuchlich** (`type.Schluesseeltabelle`)

Es ist anzugeben, ob dieser Vorname der Rufname der Person ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 22: *Vorname:Gebraeuchlich*.

2.2.2.2 **laufendenr** (`xs:string`)

Die laufende Nummer des Vornamens in der Liste aller Vornamen der Person.

Bei der Erstellung der Nachricht, die übertragen wird, wird keine Aussage über die Reihenfolge der Elemente gemacht. Die laufende Nummer dient dazu, die Vornamen einer Person in der 'üblichen' Reihenfolge aufzählen zu können.

Falls der Vorname innerhalb eines Suchprofils verwendet wird, so ist die laufende Nummer auf "*" zu setzen.

2.2.2.3 **rolle** (`type.Schluesseeltabelle`)

Rolle des Vornamens mit den Ausprägungen inaktueller / aktueller Vorname.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 21: *Rolle des Vornamens*.

2.2.2.4 **vorname** (`xs:string`)

Vorname einer Person; zu sehen im Kontext mit der Rolle des Vornamens. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **zurechnichtvorhanden** entsprechend gesetzt ist.

2.2.2.5 **vornameoriginalschreibweise** (`xs:string`)

Zeichensatz noch nicht festgelegt.

2.2.2.6 **zurechnichtvorhanden** (`type.Schluesseeltabelle`)

Name zu Recht nicht vorhanden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 20: *Name zu Recht nicht vorhanden*.

2.2.3 Nachname

Typ: type.Nachname

Dieser Typ bildet die unterschiedlichen Nachnamen einer Natürlichen Person ab (über das Kindelement **rolle** spezifizierbar). Instanzen dieses Typs sind immer einer Natürlichen Person zugeordnet.

Das Element **nachnameoriginalschreibweise** weist darauf hin, wie die korrekte Schreibweise des Nachnamens unter Berücksichtigung diakritischer Zeichen darzustellen ist.

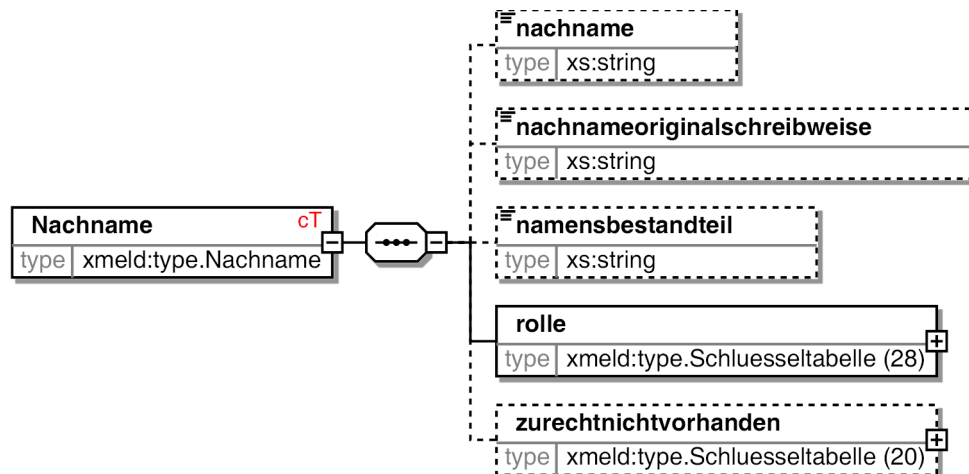
Das Element **namensbestandteil** weist darauf hin, dass zum Familiennamen ergänzende Namensbestandteile wie z. B. "von", "de", "la" oder "Gräfin / Graf", "Freifrau / Freiherr / Freifräulein", etc. bestehen. Diese sind nicht dem Familiennamen zuzuordnen sondern werden als Zusatz zum Familiennamen abgebildet.

Das Element **rolle** legt fest, in welchem Kontext der Familienname der Person genutzt wird, als:

- Familienname
- Geburtsname
- Früherer Familienname
- Ehename
- Lebenspartnerschaftsname
- 2. Familienname (Transliteration)

Das Element **zurechnichtvorhanden** kann nur in Zusammenhang mit Familien- oder Geburtsnamen benutzt werden und weist darauf hin, dass der Familien- oder Geburtsname zu Recht nicht vorhanden ist.

Bild 2-23 type.Nachname



Kindelemente von <code>type.Nachname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname	<code>xs:string</code>	0..1		
nachnameoriginalschreibweise	<code>xs:string</code>	0..1		
namensbestandteil	<code>xs:string</code>	0..1		
rolle	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zurechnichtvorhanden	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.2.3.1 nachname (`xs:string`)

Nachname einer Person; zu sehen im Kontext mit der Rolle des Nachnamens. Dieses Element darf nur fehlen bei Familien- oder Geburtsnamen, wenn diese zu Recht nicht vorhanden sind und das Element **zurechnichtvorhanden** entsprechend gesetzt ist.

2.2.3.2 nachnameoriginalschreibweise (`xs:string`)

Zeichensatz noch nicht festgelegt.

2.2.3.3 namensbestandteil (`xs:string`)

Ergänzende Namensbestandteile wie z. B. 'von, de, la' oder 'Gräfin', etc.

2.2.3.4 rolle (`type.Schluesseltabelle`)

Rolle des Nachnamens.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 28: *Rolle des Nachnames*.

2.2.3.5 zurechnichtvorhanden (`type.Schlüsseltabelle`)

Name zu Recht nicht vorhanden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 20: *Name zu Recht nicht vorhanden*.

2.2.4 Weiterer Name

Typ: `type.WeitererName`

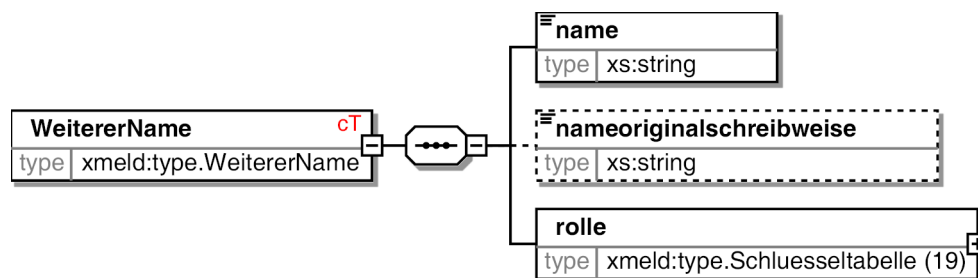
Es werden weitere Namen zu einer (natürlichen) Person abgebildet.

Das Element `rolle` legt dabei fest, in welchem Kontext der weitere Name von der Person genutzt wird:

- Ordensname
- Künstlername

Das Element `nameoriginalschreibweise` weist darauf hin, wie die korrekte Schreibweise des weiteren Namens unter Berücksichtigung diakritischer Zeichen darzustellen ist.

Bild 2-24 `type.WeitererName`



Kindelemente von <code>type.WeitererName</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>xs:string</code>	1		
nameoriginalschreibweise	<code>xs:string</code>	0..1		
rolle	<code>type.Schlüsseltabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.2.4.1 `name (xs:string)`

Ein weiterer Name einer Person; zu sehen im Kontext mit der Rolle des weiteren Namens.

2.2.4.2 `nameoriginalschreibweise (xs:string)`

Zeichensatz noch nicht festgelegt.

2.2.4.3 `rolle (type.Schlüsseltabelle)`

Rolle des weiteren Namens.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 19: *Rolle des weiteren Namens*.

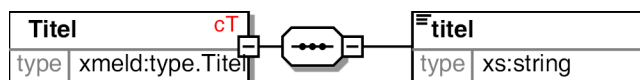
2.2.5 Titel

Typ: *type.Titel*

Eine Instanz dieses Typs bezeichnet den Titel einer Natürlichen Person, z. B. "Dr.". Hier werden nur Namensbestandteile erfasst, zu denen die Doktorgrade zählen.

Der Professorentitel ist hingegen kein Titel im Sinne des Namensrechts und wird daher auch nicht durch diesen Typ abgebildet.

Bild 2-25 type.Titel



Kindelement von <i>type.Titel</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>xs:string</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.2.5.1 `titel (xs:string)`

Zulässig sind folgende Eintragungen, sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so ist jeweils ein Element mit genau einem Doktorgrad anzugeben. Erlaubte Doktorgrade:

- Dr.
- Dr.h.c.
- Dr.E.h.
- Dr.e.h.

2.3 Beziehungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Beziehungen innerhalb eines Verbandes — damit kann ein Familien- oder sonstiger Verband gemeint sein — (Bild 2-26 auf Seite 47) sowie die Struktur der Gesetzlichen Vertretung (Bild 2-27 auf Seite 47).

Bild 2-26 Das Teilmodell *Verband*

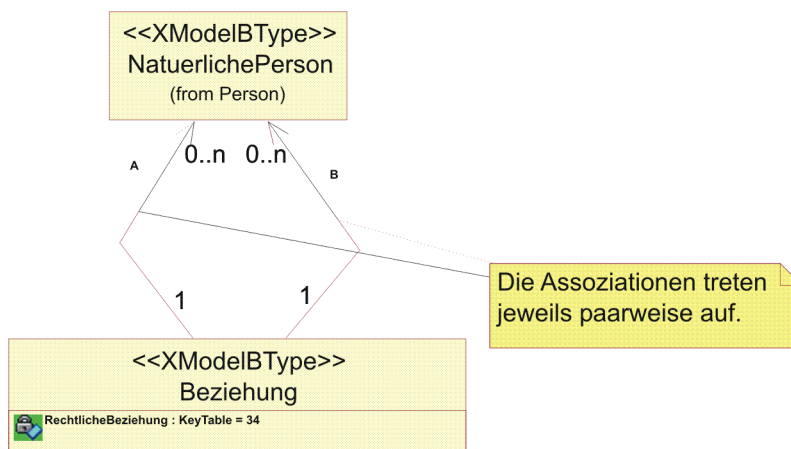
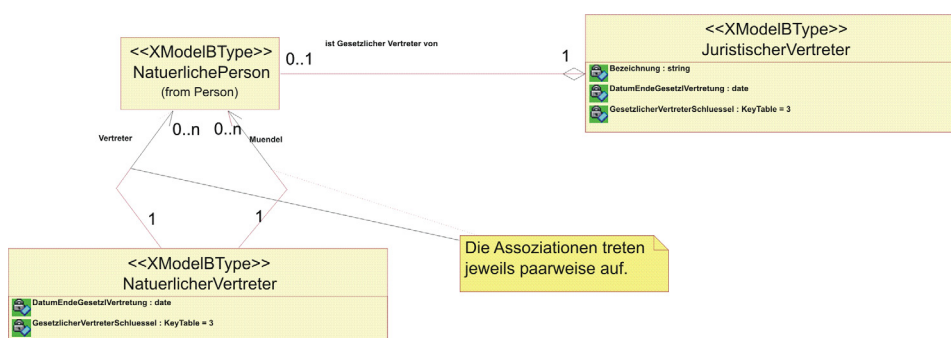


Bild 2-27 Das Teilmodell *Gesetzliche Vertretung*



2.3.1 Beziehung

Typ: *type.Beziehung*

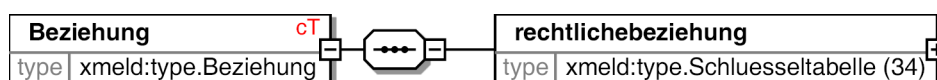
Lesart: 'Die Natuerliche Person A steht in Beziehung zur Natuerlichen Beziehung B'.

Instanzen des Typs *type.Beziehung* drücken immer eine Beziehung zwischen genau zwei Natürlichen Personen aus (z. B.: "... ist Kind von ..."; oder: "... ist Ehepartner von ...").

Eine solche Beziehung ist somit zweistellig, d. h., es gibt jeweils genau zwei Personen A und B, so dass gilt: A steht in der Beziehung zu B. Demgemäß ist eine Instanz R (wie Relation) des Typs *type.Beziehung* immer assoziiert mit zwei Instanzen des Typs *type.NatuerlichePerson*, von denen eine eine A-Assoziation zu R hat, die andere eine B-Assoziation.

Die Personen A und B werden mittels der beiden Attribute A und B dieses XML-Elements referenziert.

Bild 2-28 *type.Beziehung*



Kindelement von <code>type.Beziehung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechtlichebeziehung	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

2.3.1.1 `rechtlichebeziehung` (`type.Schluesselfabelle`)

Beschreibt die Art der rechtlichen Beziehung von Person A zu Person B.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlusselfabelle 34: *Rechtliche Beziehung*.

2.3.2 Natürlicher Vertreter

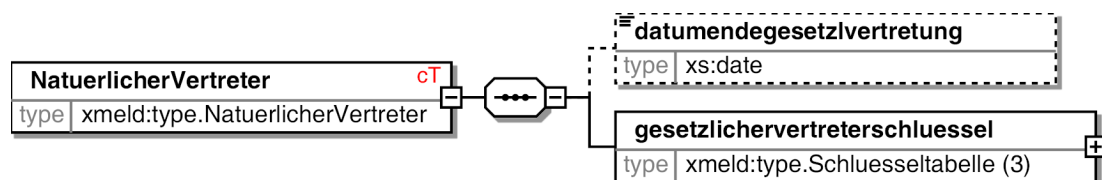
Typ: `type.NatuerlicherVertreter`

Dieser Typ wird benötigt, um den Bereich der gesetzlichen Vertretung natürlicher Personen durch eine Natürliche Person abzubilden. Eine Instanz dieses Typs stellt immer die Beziehung zwischen zwei Natürlichen Personen dar: dem Mündel (A) und dem Vertreter (B).

Eine solche Instanz ist also stets assoziiert mit genau zwei Instanzen A und B des Typs `type.NatuerlichePerson`. Zu A hat es die Assoziation "Mündel", zu B die Assoziation "Vertreter" und es gilt: *B ist gesetzlicher Vertreter von A*.

Für die Darstellung der gesetzlichen Vertretung durch *juristische* Personen ist der Typ `type.JuristischerVertreter` vorgesehen.

Bild 2-29 `type.NatuerlicherVertreter`



Kindelemente von <code>type.NatuerlicherVertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datumendegesetzlvertretung	<code>xs:date</code>	0..1		
gesetzlichervertretererschluessel	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.3.2.1 `datumendegesetzlvertretung` (`xs:date`)

Es ist das Datum anzugeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.

2.3.2.2 gesetzlichervertreeterschlüssel (`type.Schluesstabelle`)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

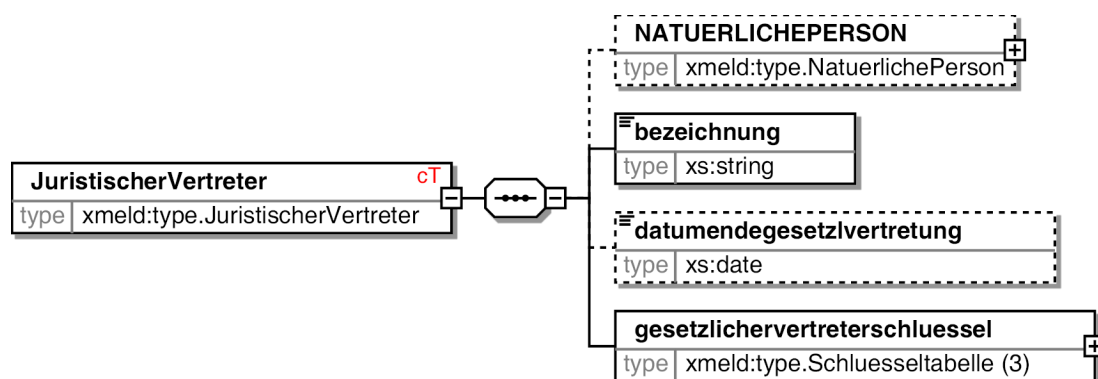
2.3.3 Juristischer Vertreter

Typ: `type.JuristischerVertreter`

Dieser Typ wird benötigt, um den Bereich der gesetzlichen Vertretung natürlicher Personen durch einen Juristischen Vertreter abzubilden. Eine konkrete Instanz dieser Klasse könnte z. B. ein Jugendamt sein.

Für die Darstellung der gesetzlichen Vertretung durch *natürliche* Personen ist der Typ `type.NatuerlicherVertreter` vorgesehen.

Bild 2-30 `type.JuristischerVertreter`



Kindelemente von <code>type.JuristischerVertreter</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NATUERLICHEPERSON	<code>type.NatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.1.1	19 *
bezeichnung	<code>xs:string</code>	1		
datumendegesetzvertretung	<code>xs:date</code>	0..1		
gesetzlichervertreeterschlüssel	<code>type.Schluesstabelle</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.3.3.1 NATUERLICHEPERSON (`type.NatuerlichePerson`)

Die zu vertretende natürliche Person.

Steueridentifikationsdaten dürfen nicht mit übermittelt werden!

2.3.3.2 bezeichnung (`xs:string`)

An diese Stelle ist die Bezeichnung der juristischen Person zu setzen, die die Rolle der gesetzlichen Vertretung einnimmt (z. B. "Jugendamt Kreuzberg von Berlin").

2.3.3.3 `datumendegesetzlvertretung (xs:date)`

Hier wird das Datum des Tages eingetragen, an dem das Verhältnis der gesetzlichen Vertretung endet.

2.3.3.4 `gesetzlichervertreterschluesel (type.Schlueseltabelle)`

Beschreibt die Art der Vertretung des Betroffenen. Im Falle der juristischen Vertretung ist der Schlüssel immer '4': anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 3: *Art der Vertretung*.

2.4 Der Zusammenhang zwischen Person und Wohnung

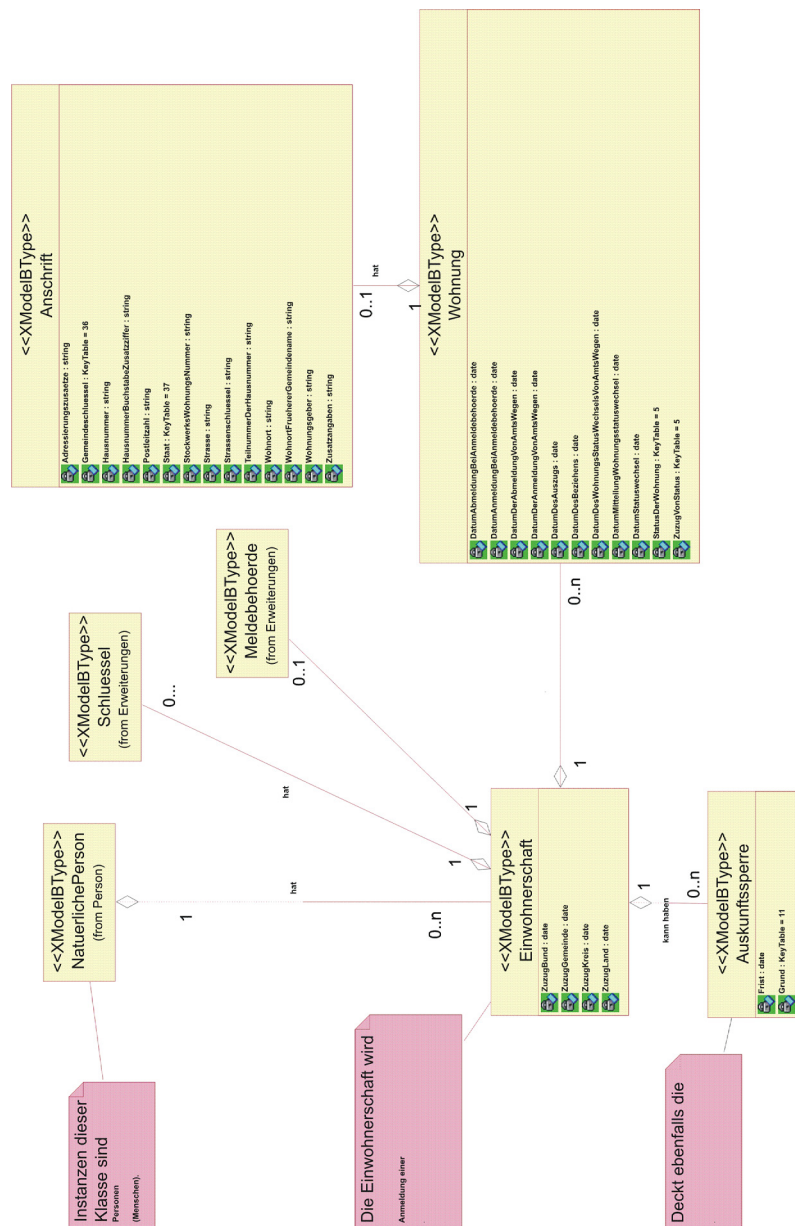
In Bild 2-31 auf Seite 51 zeigen wir den komplexen Zusammenhang zwischen einer Natürlichen Person und ihren Wohnungen. Dabei wird deutlich, dass die Verbindung zwischen einer Person und ihrer Wohnung immer über die Einwohnerschaft läuft. Einer Einwohnerschaft wiederum können Auskunftssperren zugeordnet werden.

Die Anschrift ist eine statische Eigenschaft der Wohnung, während die Wohnung selbst eine Historie in Form von Datum/Zeitangaben sowie Statuswerten führt.

Mögliche Änderungen in zukünftigen Versionen

Eine *“Anschrift”* ist in der aktuellen Version von OSCI–XMeld sehr eng am DSMeld orientiert. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung besteht ein großes Interesse daran, durch Wiederverwendung grundlegender Informationsobjekte Kosten zu senken und den Datenaustausch auch über fachliche Grenzen hinweg zu vereinfachen. Es ist daher möglich, dass der Datentyp *“Anschrift”* diesbezüglich überarbeitet werden wird.

Bild 2-31 Das Teilmodell *Person* und *Wohnung*



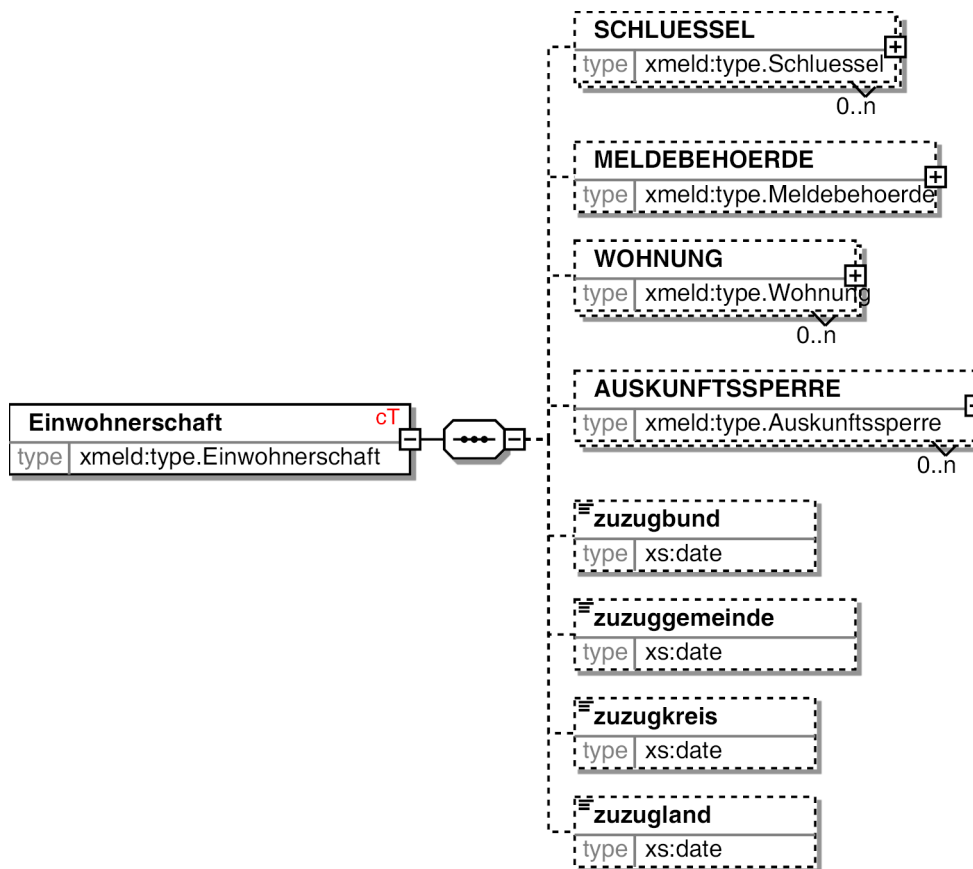
2.4.1 Einwohnerschaft

Typ: type.Einwohnerschaft

Der Bezug zwischen einer Natürlichen Person und einer oder mehreren Wohnungen innerhalb einer Gemeinde wird durch den Typ **type.Einwohnerschaft** ausgedrückt. Eine Einwohnerschaft ist aktiv, solange die Natürliche Person mindestens eine Wohnung in der Gemeinde besitzt.

Ist der Einwohnerschaft eine Instanz des Typs **type.Meldebehoerde** assoziiert, dann handelt es sich um diejenige Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Einwohnerschaft befindet. Von dieser Einwohnerschaft betroffene Wohnungen - also die Wohnungen im Zuständigkeitsbereich der dazugehörigen Meldebehörde - liegen ebenfalls nur einen Schritt entfernt (Instanzen der Klasse Wohnung).

Bild 2-32 type.Einwohnerschaft



Kindelemente von type.Einwohnerschaft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
SCHLUESSEL	type.Schluesssel	0..n	Abschnitt 2.5.6	67 *
MELDEBEHOERDE	type.Meldebehoerde	0..1	Abschnitt 2.5.2	64 *
WOHNUNG	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *
AUSKUNFTSSPERRE	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 2.4.2	53 *
zuzugbund	xs:date	0..1		
zuzuggemeinde	xs:date	0..1		
zuzugkreis	xs:date	0..1		
zuzugland	xs:date	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.1.1 SCHLUESSEL (*type.SchluesSEL*)

Zur eindeutigen Identifizierung eines Einwohners.

2.4.1.2 MELDEBEHOERDE (*type.Meldebehoerde*)

Meldebehörde, von der die Einwohnerschaft geführt wird.

2.4.1.3 zuzugbund (*xs:date*)

Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.

2.4.1.4 zuzuggemeinde (*xs:date*)

Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.

2.4.1.5 zuzugkreis (*xs:date*)

Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.

2.4.1.6 zuzugland (*xs:date*)

Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.

2.4.2 Auskunftssperre

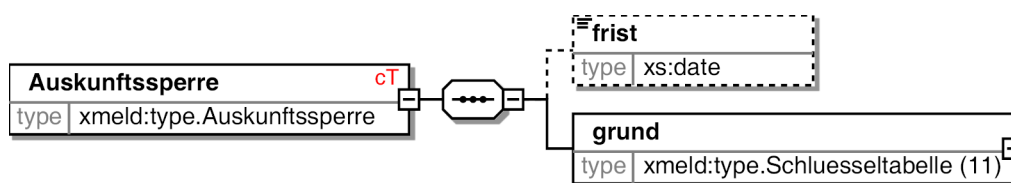
Typ: type.Auskunftssperre

Falls eine Instanz des Typs *type.Auskunftssperre* mit einer bestimmten Einwohnerschaft assoziiert ist, so ist die Einwohnerschaft mit einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre belegt, welche im Kindelement *grund* näher erläutert wird.

Eine Sperre hat je nach Art Konsequenzen für die Zulässigkeit von Auskünften und Datenübermittlungen über die betreffende Einwohnerschaft und durch die Meldebehörden, denen Informationen über sie vorliegen.

Es ist insbesondere auch als Bürger möglich, Übermittlungs- und/oder Auskunftssperren zu verhängen. Da je Instanz dieses Typs nur ein *grund* angegeben werden kann, sind bei Vorhandensein mehrerer Sperren dementsprechend viele Instanzen dieser Klasse einer Einwohnerschaft zugeordnet.

Bild 2-33 type.Auskunftssperre



Kindelemente von <i>type.Auskunftssperre</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
frist	<i>xs:date</i>	0..1		
grund	<i>type.Schluesselfabelle</i>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.4.2.1 **frist** (**xs:date**)

Es ist das Datum der Beendigung der Auskunftssperre (nach § 21 MRRG) anzugeben.

2.4.2.2 **grund** (**type.Schluesseeltabelle**)

Es ist der Grund der Auskunftssperre anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

2.4.3 Wohnung

Typ: type.Wohnung

Eine Wohnung im vorliegenden Modell existiert immer relativ zu einer Einwohnerschaft, d. h., dass eine Instanz des Typs **type.Wohnung** immer mit einer Instanz des Typs **type.Einwohnerschaft** assoziiert ist.

Erst durch die Zuordnung einer Anschrift wird die Wohnung *“fassbar”*. Die Verwaltung der Wohnung erfolgt durch die zuständige Meldebehörde.

Bild 2-34 type.Wohnung



Kindelemente von <code>type.Wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	0..1	Abschnitt 2.5.4	66 *
ANSCHRIFT	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.4.4	57 *
datumabmeldungbeianmeldebehoerde	<code>xs:date</code>	0..1		
datumanmeldungbeianmeldebehoerde	<code>xs:date</code>	0..1		

Kindelemente von <code>type.Wohnung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>datumderabmeldungvonamtswegen</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumderanmeldungvonamtswegen</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumdesauszugs</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumdesbeziehens</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datummitteilungwohnungsstatuswechsel</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>datumstatuswechsel</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
<code>statusderwohnung</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
<code>zugangvonstatus</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.4.3.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

Gemeinde, in der die Wohnung liegt.

2.4.3.2 ANSCHRIFT (`type.Anschrift`)

Anschrift der Wohnung.

2.4.3.3 `datumabmeldungbeianmeldebehoerde` (`xs:date`)

Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.

2.4.3.4 `datumanmeldungbeianmeldebehoerde` (`xs:date`)

Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.

2.4.3.5 `datumderabmeldungvonamtswegen` (`xs:date`)

Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amtswegen anzugeben.

2.4.3.6 `datumderanmeldungvonamtswegen` (`xs:date`)

Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amtswegen anzugeben.

2.4.3.7 **datumdesauszugs** (**xs:date**)

Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde. Ist der Einwohner weggezogen, ohne sich abzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1309.

Es ist das Datum des Wegzugs ins Ausland nach dem Wiederzuzug ins Inland anzugeben; vgl. Blatt 1231.

2.4.3.8 **datumdesbeziehens** (**xs:date**)

Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben.

Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.

2.4.3.9 **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** (**xs:date**)

Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.

2.4.3.10 **datummitteilungwohnungsstatuswechsel** (**xs:date**)

Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.

2.4.3.11 **datumstatuswechsel** (**xs:date**)

Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.

2.4.3.12 **statusderwohnung** (**type.Schluesselfabelle**)

Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

2.4.3.13 **zuzugvonstatus** (**type.Schluesselfabelle**)

Es ist anzugeben, ob es sich bei der früheren Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung gehandelt hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 5: *Wohnungsstatus*.

2.4.4 Anschrift

Typ: type.Anschrift

Es werden alle relevanten Angaben zu einer Anschrift abgebildet.

Zu berücksichtigen ist, dass eine (natürliche) Person mehrere Wohnungen (und somit Anschriften) führen kann - je nachdem in welchem sachlichen Zusammenhang diese Wohnungen erfasst / geführt / verarbeitet werden. Anschriften existieren allerdings nicht isoliert, sondern im Kontext mit einer Wohnung.

Nach einem Zuzug einer Person in eine Gemeinde, führt sie in dieser Gemeinde eine "aktuelle" Anschrift. Für die "bisherige" Gemeinde ist diese "aktuelle" Anschrift jedoch die "Wegzugsanschrift". Aus der Sicht der "neuen" Gemeinde wiederum ist - neben der "aktuellen Anschrift" - die (jetzt inaktuelle) Anschrift in der "bisherigen" Gemeinde die "Zuzugsanschrift".

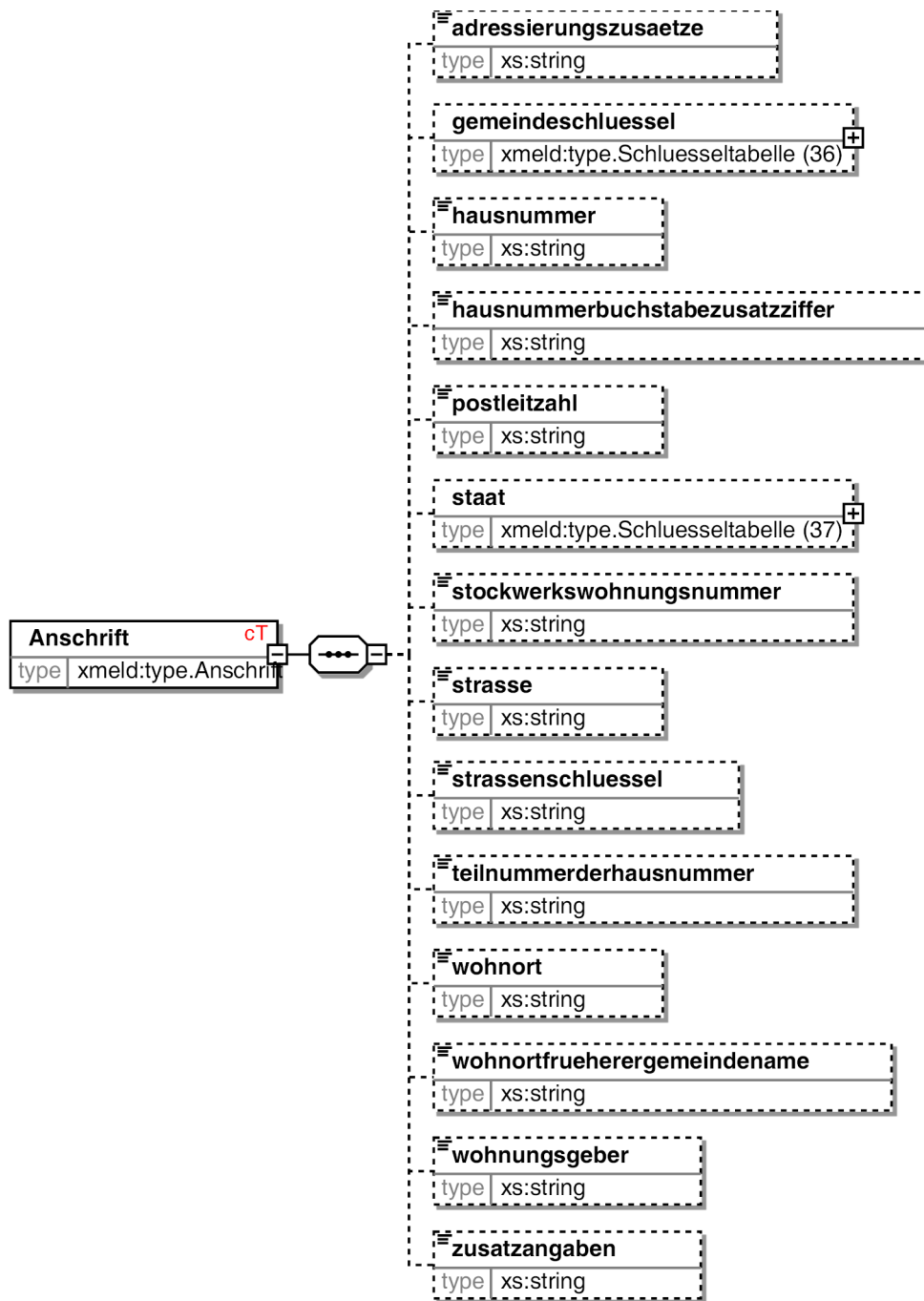
Darüber kann eine Person in einer oder mehreren Gemeinden verschiedene Wohnungen "begründen" - eine dieser Wohnungen ist dann die "Hauptwohnung", die anderen Wohnungen sind dann "Nebenwohnungen".

Ehegatten bzw. Eltern oder Kinder sind *“natürliche Personen”*. Sie können als Familie unter derselben Anschrift oder aber auch unter verschiedenen Anschriften (auch in verschiedenen Gemeinden) gemeldet sein. Je nach Sachverhalt sind die Anschriften im Verhältnis zu den anderen Personen im Familienverband entsprechend der jeweiligen Rolle zu erfassen / zu übermitteln / zu speichern.

Der Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) beschreibt für die zu einer Anschrift gehörenden Merkmale wie z. B. der Gemeinde- und Straßennamen und die Hausnummer in eigenen Datenblättern mit identischen Inhalten. XMeld beschreibt diese Klasse nur einmal, durch zusätzliche *“Rollen”* werden die relevanten Eigenschaften erläutert. Durch weitere Attribute wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen des DSMeld berücksichtigt werden.

Die Rollen können also jeweils unterschiedlich sein, die fachliche / inhaltliche Darstellung entspricht den Anforderungen des DSMeld.

Bild 2-35 type.Anschrift



Kindelemente von type.Anschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adressierungszusaetze	<code>xs:string</code>	0..1		
gemeindeschluessel	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
hausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		

Kindelemente von <code>type.Anschrift</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hausnummerbuchstabe-zusatzziffer	<code>xs:string</code>	0..1		
postleitzahl	<code>xs:string</code>	0..1		
staat	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
stockwerkswohnungsnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
strasse	<code>xs:string</code>	0..1		
strassenschluessel	<code>xs:string</code>	0..1		
teilnummerderhausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnort	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnortfrueherergemeindenname	<code>xs:string</code>	0..1		
wohnungsgeber	<code>xs:string</code>	0..1		
zusatzangaben	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.4.4.1 adressierungszusaetze (`xs:string`)

Es werden zusätzliche Angaben zur (auswärtigen) Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet, die außerhalb der Zuständigkeit der 'örtlichen' Meldebehörde liegt.

Führt eine Person in einer weiteren Gemeinde eine Haupt- oder Nebenwohnung, so sind z. B. in einer 'örtlichen' Meldebehörde zu einem - in einer anderen Gemeinde - gemeldeten Ehegatten, gesetzlichen Vertreter oder als 'Zusatzangaben' Adressierungszusätze zu führen, so werden diese verschiedenen adressbezogenen Zusätze zusammen in dem Feld 'Adressierungszusaetze' abgebildet. Die Angaben müssen nicht zwingend vorhanden sein. Zu den Adressierungszusätzen gehören: Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie 'Hinterhaus', Stockwerksangaben, Wohnungsnummern. Im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit einer Meldebehörde werden die zusätzlichen Angaben in 'eigenständigen' Feldern bzw. als 'Attribute' abgebildet. Die entsprechenden Angaben werden mit den Attributen 'HausnummerBuchstabe/Zusatzziffer' bzw. unter 'Zusatzangaben' erläutert.

2.4.4.2 gemeindeschluessel (`type.Schluesselfabelle`)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Gemeindeschlüssel.

Der Gemeindeschlüssel wird vom Statistischen Bundesamt festgelegt / herausgegeben. Von dem Gemeindeschlüssel kann neben der Gemeinde das Bundesland, der Regierungsbezirk und der Landkreis abgeleitet werden.

Es wird der Gemeindeschlüssel der Gemeinde abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

2.4.4.3 hausnummer (`xs:string`)

Es wird die Hausnummer der Anschrift abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt. Es sind nur die Ziffern der Hausnummer zulässig.

2.4.4.4 **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (**xs:string**)

Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch DSMeld Blatt 1207; Beispiele: 124 A, 109.5).

2.4.4.5 **postleitzahl** (**xs:string**)

Jeder Gemeinde ist (sind) eine (oder mehrere) Postleitzahl(en) zugeordnet. Die Postleitzahl unterstützt die maschinelle Verteilung / Zustellung bei der Deutschen Post AG.

Die Zuordnung einer Postleitzahl ist nicht davon abhängig, dass der Ort auch tatsächlich eine 'Gemeinde' ist. Auch Ortschaften / Dörfer, die keinen eigenständigen Gemeindestatus besitzen, können eine Postleitzahl führen. Insoweit ist der Eintrag im Postleitzahlenverzeichnis nicht identisch mit dem Gemeindeverzeichnis.

Die Postleitzahl wird durch die Deutsche Post AG festgelegt / herausgegeben.

Es wird die Postleitzahl der Gemeinde abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

2.4.4.6 **staat** (**type.Schlüsseltabelle**)

Es wird der Staat abgebildet, aus der die (natürliche) Person in den Bereich des MRRG zugezogen / weggezogen ist bzw. sich der Ehegatte der Person aufhält.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 37: *Staatenschlüssel*.

2.4.4.7 **stockwerkwohnungsnummer** (**xs:string**)

Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind (vgl. auch Blatt 1207); Beispiele: IV. Stockwerk, Wohnung 115.

2.4.4.8 **strasse** (**xs:string**)

Es wird der Straßenname abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.

Ein Straßenname muss nicht zwingend vorhanden sein.

Ist keine Straßenbezeichnung - wohl aber eine Hausnummer - vorhanden, so ist 'Hausnummer' anzugeben. Sind weder eine Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist 'ohne Hausnummer' einzugeben.

2.4.4.9 **strassenschluessel** (**xs:string**)

In vielen Gemeinden - insbesondere in größeren Gemeinden - werden die Straßennamen zusätzlich mit einem Schlüssel versehen.

Der Straßenschlüssel wird von den Gemeinden festgelegt / herausgegeben. Ein einheitlicher, bundesweiter Standard besteht nicht.

Es wird der Straßenschlüssel der Straße abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt.

Eine DSMeld-Referenz zum 'Strassenschlüssel' besteht nicht.

Im Rahmen der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden oder bei Geschäftsvorfällen auf der Basis des e-Governments kann der Straßenschlüssel hilfreich sein.

2.4.4.10 **teilnummerderhausnummer** (**xs:string**)

Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch Blatt 1207); Beispiel: 16 1/7.

2.4.4.11 **wohnort** (**xs:string**)

Es wird der Wohnort (Gemeindenname) abgebildet, in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt bzw. die Behörde oder Organisation beheimatet ist.

2.4.4.12 **wohnoortfrueherergemeindenname** (**xs:string**)

Es wird ein früherer (jetzt inaktueller) Gemeindename abgebildet, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb der Namensangaben der (natürlichen) Person/Organisation (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

2.4.4.13 **wohnungsgeber** (**xs:string**)

Es wird der Wohnungsgeber zur Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Diese Angabe ist nur zu erheben, soweit dies Adressierung (Postzustellung) erforderlich ist.

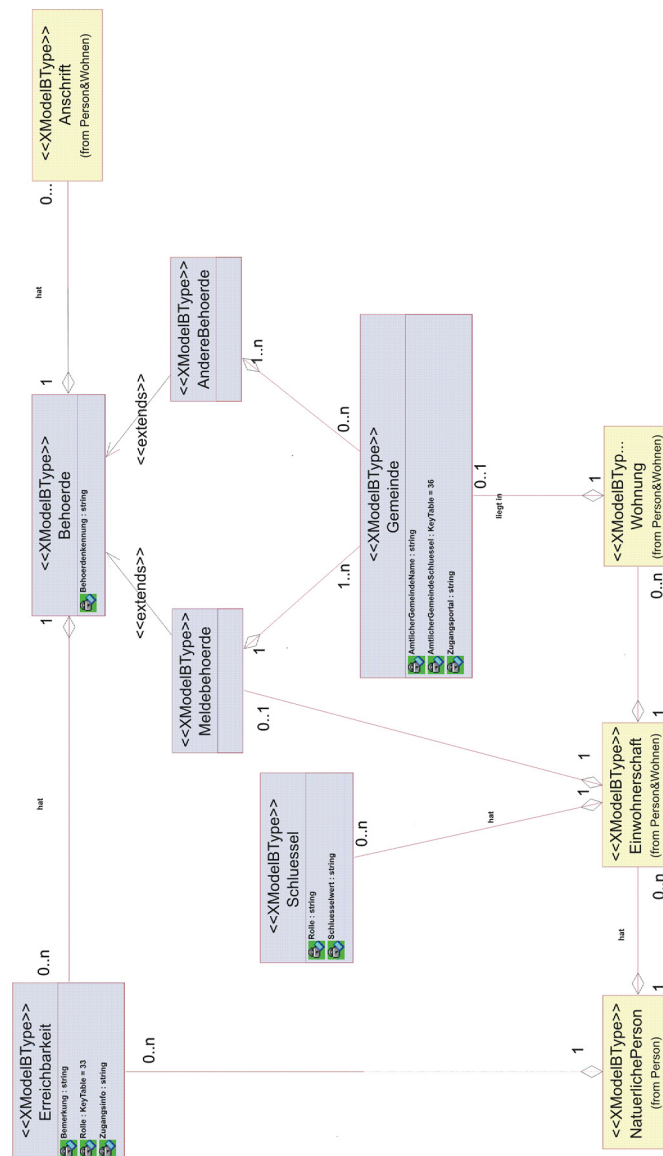
2.4.4.14 **zusatzangaben** (**xs:string**)

Im Unterschied zum Feld *“adressierungsszusaeetze”* werden im Feld *“zusatzangaben”* zusätzliche Angaben zur innerörtlichen Anschrift einer (natürlichen) Person abgebildet. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.

Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1207).

2.5 Erweiterungen

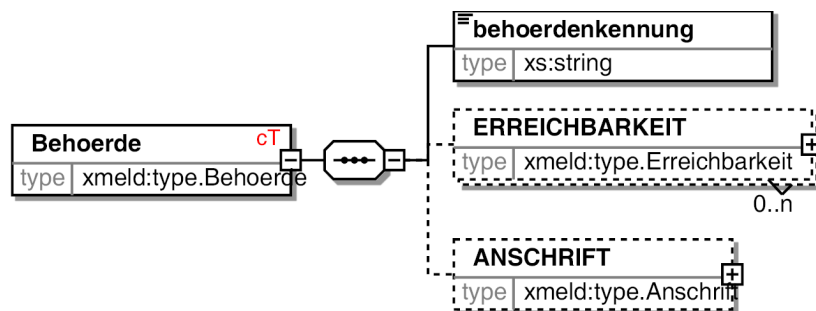
In diesem Abschnitt werden insbesondere die Beziehungen zwischen den Bereichen Person/Einwohnerschaft sowie den Gemeinden und Behörden (inkl. der Meldebehörde) beschrieben, siehe Bild 2-36 auf Seite 63.

Bild 2-36 Das Teilmodell *Erweiterungen*

2.5.1 Behörde

Typ: *type.Behoerde*

Dieser Typ wird selbst nicht instanziiert. Er ist vielmehr ein Basistyp für die Definition konkreter Behörden.

Bild 2-37 type.Behoerde

Kindelemente von type.Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
behoerdenkennung	xs:string	1		
ERREICHBARKEIT	type.Erreichbarkeit	0..n	Abschnitt 2.5.5	67 *
ANSCHRIFT	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.5.1.1 behoerdenkennung (xs:string)

Bezeichnet die Behörde, z.B, *Kindergeldkasse*

2.5.1.2 ERREICHBARKEIT (type.Erreichbarkeit)

Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.

2.5.1.3 ANSCHRIFT (type.Anschrift)

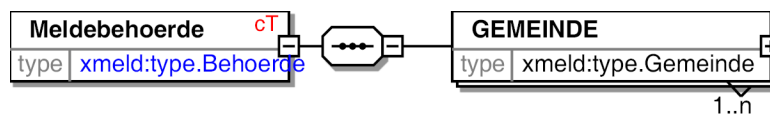
Eine Behörde kann innerhalb einer grösseren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein.

Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten.

2.5.2 Meldebehörde

Typ: *type.Meldebehoerde*

Dieser Typ wird verwendet, um die Beziehungen zwischen Einwohnerschaft und Meldebehörde bzw. zwischen Meldebehörde und Gemeinde darzustellen.

Bild 2-38 type.Meldebehoerde

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.Behoerde` (siehe Abschnitt 2.5.1 auf Seite 63).

Kindelement von <code>type.Meldebehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	1..n	Abschnitt 2.5.4	66 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

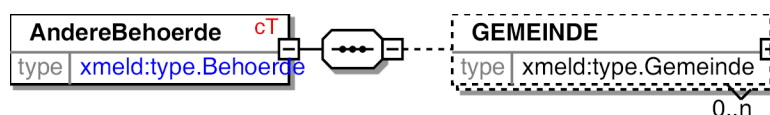
2.5.2.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

Angaben zu der/den Gemeinde(n), für die die Meldebehörde zuständig ist.

2.5.3 Andere Behörde

Typ: `type.AndereBehoerde`

Instanzen dieser Klasse sind z. B. das Standesamt, die Kfz-Zulassungsstelle, das Finanzwesen, etc.

Bild 2-39 type.AndereBehoerde

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.Behoerde` (siehe Abschnitt 2.5.1 auf Seite 63).

Kindelement von <code>type.AndereBehoerde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GEMEINDE	<code>type.Gemeinde</code>	0..n	Abschnitt 2.5.4	66 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

2.5.3.1 GEMEINDE (`type.Gemeinde`)

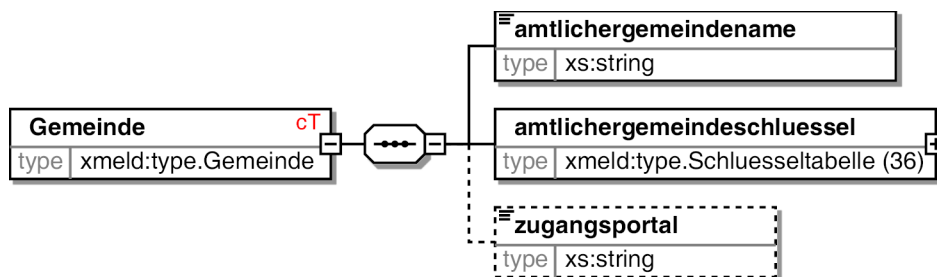
Angaben zu der/den Gemeinde(n), für die die andere Behörde zuständig ist.

2.5.4 Gemeinde

Typ: *type.Gemeinde*

Die Gemeinde wird aus unterschiedlichen Sichten betrachtet. Einerseits ist jede Wohnung eindeutig einer Gemeinde zugeordnet. Aus Sicht der (Melde-)Behörden werden Zuständigkeiten für Gemeinden definiert, wobei es durchaus möglich ist, dass eine Kfz-Zulassungsstelle für andere Gemeinden zuständig ist als eine Meldebehörde.

Bild 2-40 type.Gemeinde



Kindelemente von <i>type.Gemeinde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
amtlichergemeindenname	<code>xs:string</code>	1		
amtlichergemeindeschluessel	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
zugangsportal	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.5.4.1 amtlichergemeindenname (`xs:string`)

Der amtliche Gemeindename.

2.5.4.2 amtlichergemeindeschluessel (`type.Schluesselfabelle`)

Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).

Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 36: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

2.5.4.3 zugangsportal (`xs:string`)

Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Stadt/Gemeinde.

Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.

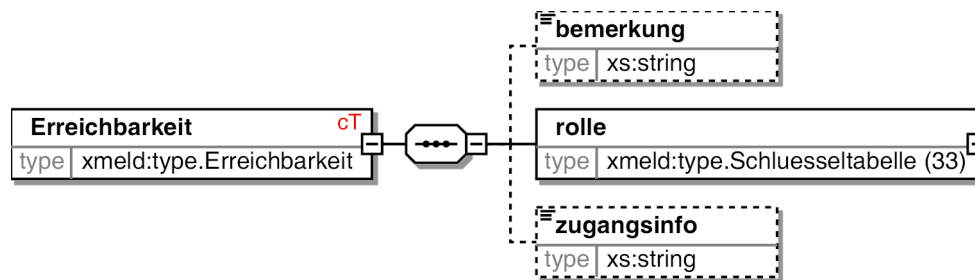
2.5.5 Erreichbarkeit

Typ: *type.Erreichbarkeit*

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 2-41 type.Erreichbarkeit



Kindelemente von type.Erreichbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bemerkung	xs:string	0..1		
rolle	type.Schluesselfabelle	1		
zugangsinfo	xs:string	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.5.5.1 bemerkung (xs:string)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

2.5.5.2 rolle (type.Schluesselfabelle)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 33: *Erreichbarkeit*.

2.5.5.3 zugangsinfo (xs:string)

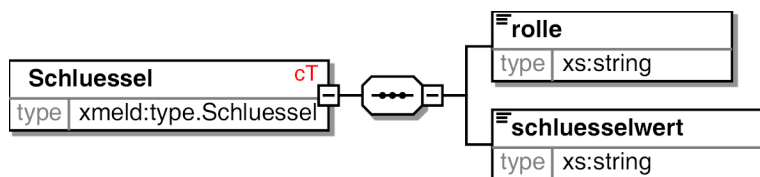
Je nach Kommunikationsmedium (siehe Rolle) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.

2.5.6 Schlüssel

Typ: *type.Schluesselfabelle*

Instanzen dieses Typs stellen einen internen verfahrensabhängigen Schlüssel zur eindeutigen Referenzierung eines Datensatzes dar.

Bild 2-42 type.Schluesssel

Kindelemente von type.Schluesssel				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rolle	xs:string	1		
schluesselwert	xs:string	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

2.5.6.1 rolle (xs:string)

Rolle des Schlüssels.

Hier wird angegeben, um welche Art von Schlüssel es sich handelt; z. B. Ordnungsmerkmal (eindeutige Referenzierung eines Einwohners), Aktenzeichen, Steuernummer, ...

2.5.6.2 schluesselwert (xs:string)

Der Wert des Schlüssels.

2.6 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Informationsmodells.

2.6.1 OSCI-XMeld 1.2

Die aggregierende generische Zuordnung des Typs **type.Nachweisdaten** zu einer Vielzahl personenbezogener Daten wurde im Rahmen von OSCI-XMeld 1.2 aus dem Informationsmodell entfernt. Dieser Typ wird fortan nur noch in jeweils explizit dafür vorgesehenen Szenarien verwendet. Davon betroffen sind vor allem die Fortschreibungsnachrichten, aber auch die Rückmeldungsnachricht **rueckmeldung.auswertungabweichung.0203**.

2.6.2 OSCI-XMeld 1.1

Der Typ **type.WaffenrechtlicheErlaubnis** ist zwar neu aufgenommen, aber noch nicht in Nachrichten verwendet worden.

2.6.3 OSCI-XMeld 1.0

Das Informationsmodell ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.0 grundlegend erarbeitet worden.

3. ALLGEMEINE DATENTYPEN

In diesem Kapitel sind die Datentypen zusammengefasst, die in mehr als einer Nachrichten-Hauptgruppe verwendet werden. Derzeit unterscheiden wir:

- Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen genau zwei Partnern
- Identifikations-Typen
- Suchprofil

Die zugehörigen Datentypen sind jeweils als `complexType` in der XML-Schema-Datei `xmeld-nachrichten.xsd` zu finden.

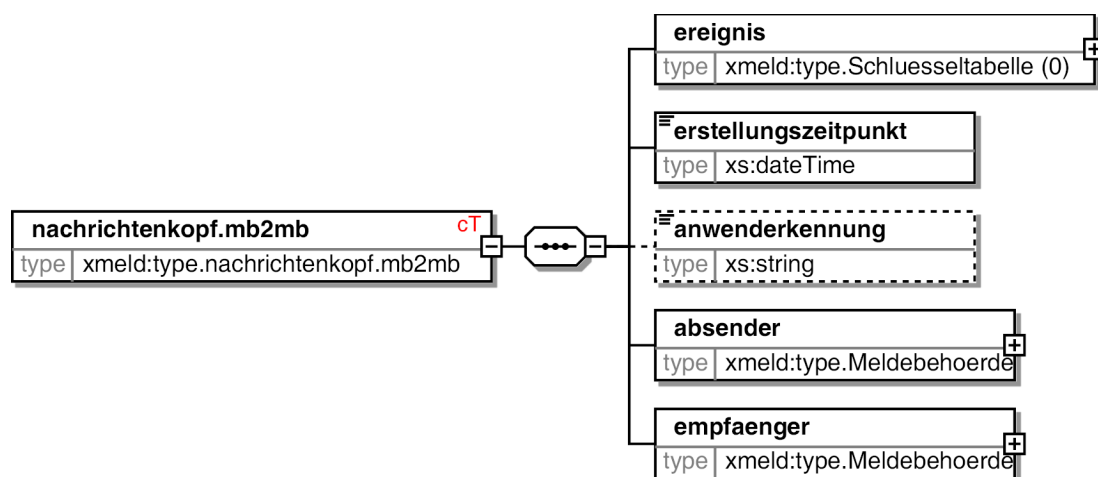
Die Beschreibung von Datentypen, die nur im Kontext einer bestimmten Nachrichten-Hauptgruppe benötigt werden, erfolgt im Abschnitt *Datentypen* der jeweiligen Nachrichten-Hauptgruppe.

3.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörden*

Typ: `type.nachrichtenkopf.mb2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Meldebehoerde an eine andere Meldebehoerde gesandt.

Bild 3-1 `type.nachrichtenkopf.mb2mb`



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		

Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 2.5.2	64 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 2.5.2	64 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.1.1 ereignis (`type.Schluesselfabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 0: *XMeld - Ereignisse*.

3.1.2 erstellungzeitpunkt (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

3.1.3 anwenderkennung (`xs:string`)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

3.1.4 absender (`type.Meldebehoerde`)

Die sendende Meldebehörde.

3.1.5 empfaenger (`type.Meldebehoerde`)

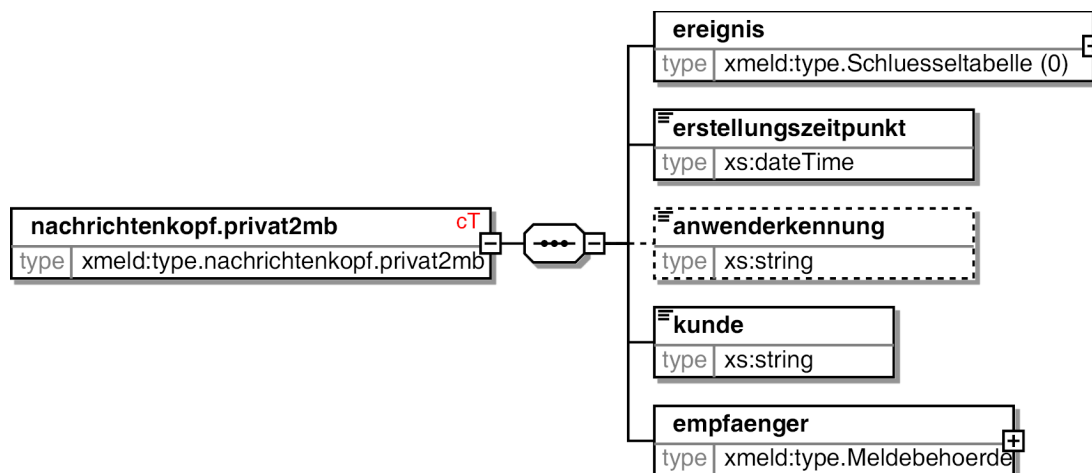
Die adressierte Meldebehörde.

3.2 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Betroffenem* und *Meldebehörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.privat2mb`

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Meldebehoerde und einem Bürger ausgetauscht (Bürger an Meldebehörde).

Bild 3-2 type.nachrichtenkopf.privat2mb



Kindelemente von type.nachrichtenkopf.privat2mb				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	type.Schluesselfabelle	1		
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
anwenderkennung	xs:string	0..1		
kunde	xs:string	1		
empfaenger	type.Meldebehoerde	1	Abschnitt 2.5.2	64 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.2.1 ereignis (type.Schluesselfabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 0: *XMeld - Ereignisse*.

3.2.2 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

3.2.3 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

3.2.4 kunde (xs:string)

Informationen, die den Zertifikatsinhaber benennen.

3.2.5 empfaenger (type.Meldebehoerde)

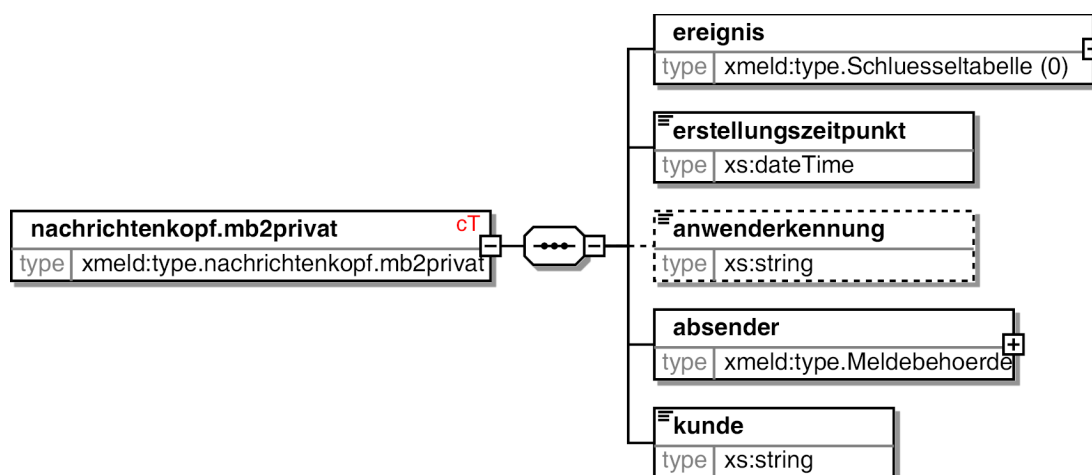
Die adressierte Meldebehörde.

3.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Betroffenem*

Typ: `type.nachrichtenkopf.mb2privat`

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Meldebehoerde und einem Bürger ausgetauscht (Meldebehörde->Bürger).

Bild 3-3 type.nachrichtenkopf.mb2privat



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.mb2privat</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesselfeldtabelle</code>	1		
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 2.5.2	64 *
kunde	<code>xs:string</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.3.1 ereignis (type.Schluesstabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 0: *XMeld - Ereignisse*.

3.3.2 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

3.3.3 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

3.3.4 absender (type.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebehörde.

3.3.5 kunde (xs:string)

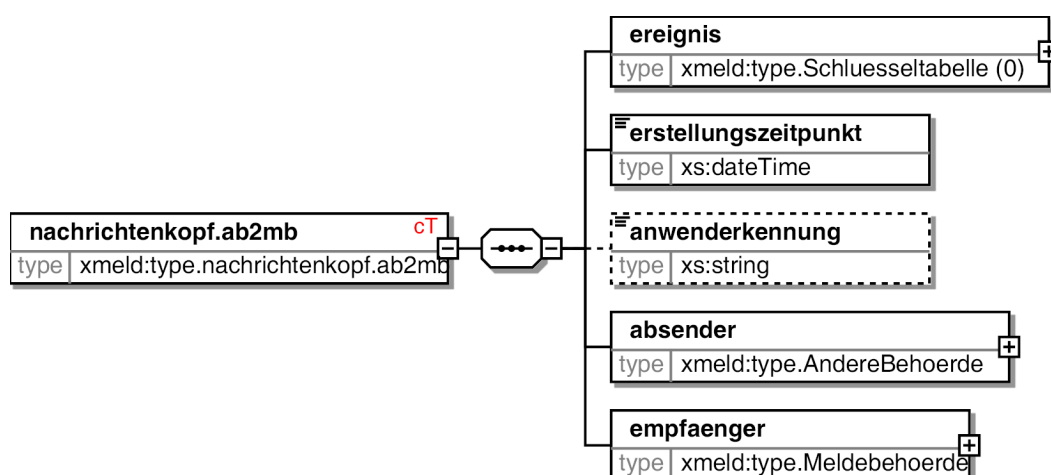
Informationen, die den Zertifikatsinhaber benennen.

3.4 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Anderer Behörde* und *Meldebehörde*

Typ: *type.nachrichtenkopf.ab2mb*

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer anderen Behörde an eine Meldebehörde gesandt.

Bild 3-4 type.nachrichtenkopf.ab2mb



Kindelemente von <code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
anwenderkennung	<code>xs:string</code>	0..1		
absender	<code>type.AndereBehoerde</code>	1	Abschnitt 2.5.3	65 *
empfaenger	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 2.5.2	64 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.4.1 **ereignis** (`type.Schluesselfabelle`)

Beschreibt das Ereignis genauer.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 0: *XMeld - Ereignisse*.

3.4.2 **erstellungszeitpunkt** (`xs:dateTime`)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

3.4.3 **anwenderkennung** (`xs:string`)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

3.4.4 **absender** (`type.AndereBehoerde`)

Die sendende andere Behörde.

3.4.5 **empfaenger** (`type.Meldebehoerde`)

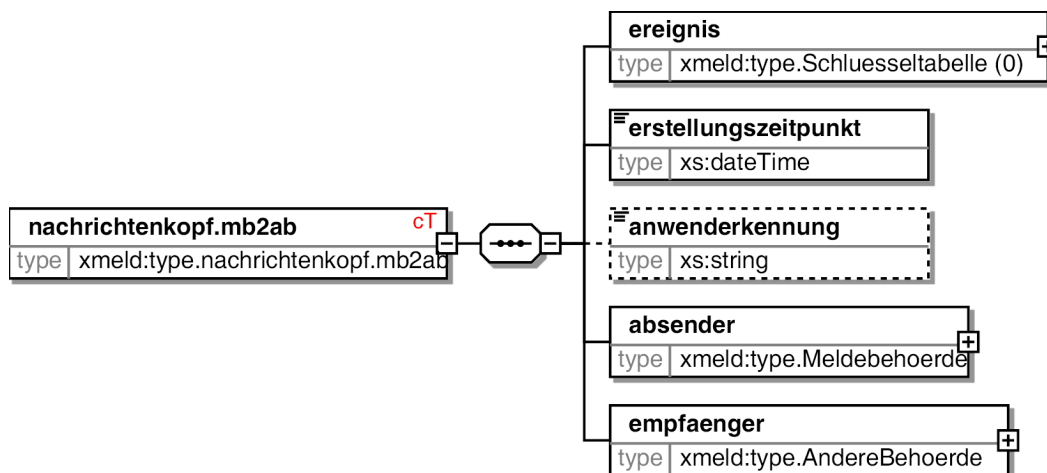
Die empfangende Meldebehörde.

3.5 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Meldebehörde* und *Anderer Behörde*

Typ: `type.nachrichtenkopf.mb2ab`

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Meldebehoerde an eine andere Behoerde gesandt.

Bild 3-5 type.nachrichtenkopf.mb2ab



Kindelemente von type.nachrichtenkopf.mb2ab				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ereignis	type.Schluesseltabelle	1		
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
anwenderkennung	xs:string	0..1		
absender	type.Meldebehoerde	1	Abschnitt 2.5.2	64 *
empfaenger	type.AndereBehoerde	1	Abschnitt 2.5.3	65 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.5.1 ereignis (type.Schluesseltabelle)

Beschreibt das Ereignis genauer.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 0: *XMeld - Ereignisse*.

3.5.2 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde.

Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.

3.5.3 anwenderkennung (xs:string)

Die Anwenderkennung stellt Informationen über die absendende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung.

Anhand dieser Kennung kann die absendende Person eindeutig identifiziert werden.

3.5.4 absender (type.Meldebehoerde)

Die sendende Meldebörde.

3.5.5 empfaenger (type.AndereBehoerde)

Die empfangende andere Behörde.

3.6 Identifikation des Betroffenen

Typ: *type.identifikation*

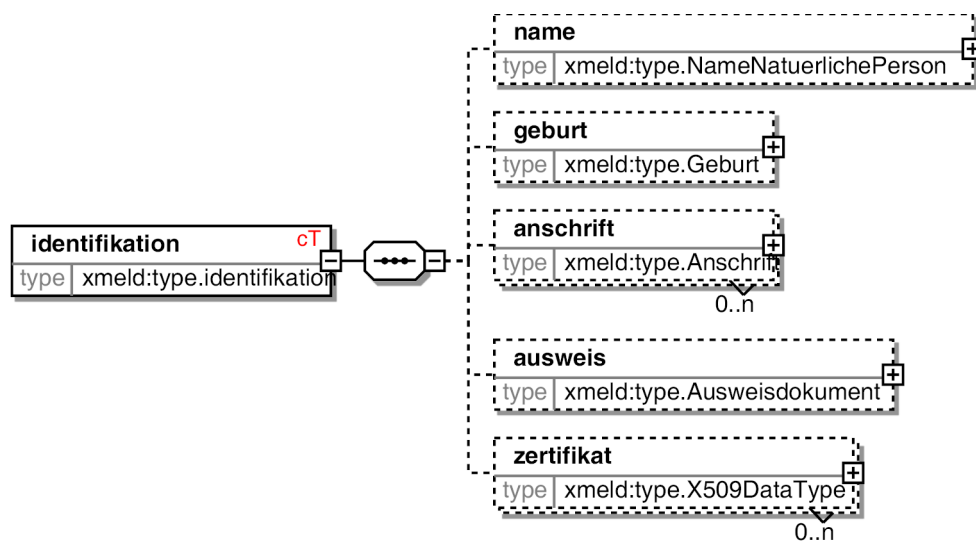
Die Identifikationsdaten dienen dem Zweck, den Betroffenen gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die optionalen Elemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

In konkreten Situationen (z. B. der Fortschreibung nach § 17) sollen Konkretisierungen dieses Typs genau festlegen, wie die Identifikation zu erfolgen hat.

Das Element **zertifikat** kann elektronische Zertifikate im Format **x509DataType** aufnehmen, um den Betroffenen mit Hilfe der Zertifikatsangaben zu identifizieren.

Bild 3-6 type.identifikation



Kindelemente von <i>type.identifikation</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift	type.Anschrift	0..n	Abschnitt 2.4.4	57 *
ausweis	type.Ausweisdokument	0..1	Abschnitt 2.1.2	23 *
zertifikat	type.X509DataType	0..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.6.1 **name** (`type.NameNatuerlichePerson`)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

3.6.2 **geburt** (`type.Geburt`)

Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.

3.6.3 **anschrift** (`type.Anschrift`)

Es können Anschriften angegeben werden, die zur Identifikation des Betroffenen herangezogen werden können.

3.6.4 **ausweis** (`type.Ausweisdokument`)

Angaben über Ausweisdokumente können zur Identifikation des Betroffenen herangezogen werden. (Das novellierte MRRG sieht die Speicherung von Seriennummern der Ausweise im Melderegister vor).

Wenn dieses Element vorhanden ist, muss es mindestens die Seriennummer und die Dokumentenart enthalten.

3.6.5 **zertifikat** (`type.X509DataType`)

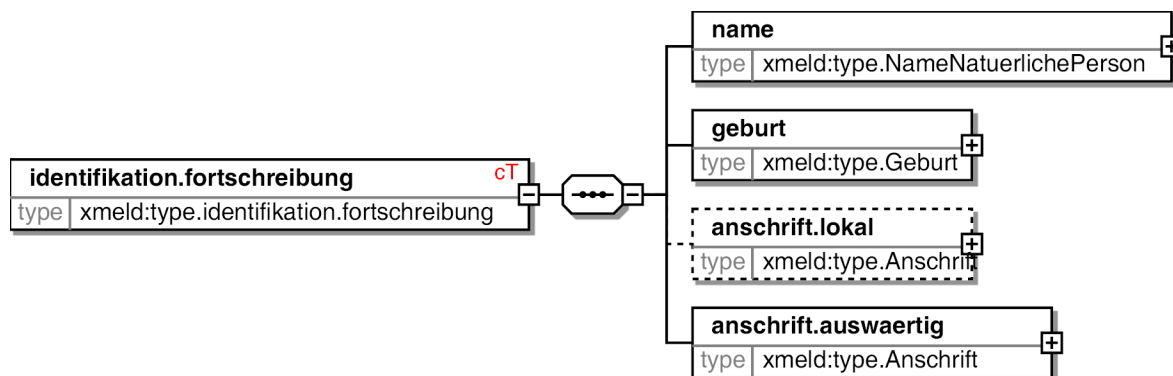
Es können elektronische Zertifikate (im Format X.509v3) beigefügt werden, die zur Identifikation des Betroffenen genutzt werden.

3.7 Identifikation des Betroffenen bei Fortschreibungen und Rückmeldungen

Typ: `type.identifikation.fortschreibung`

Die Identifikation des Betroffenen im Rahmen der Rückmeldung sowie der Fortschreibung des Melderegisters erfolgt durch Namen, Geburtsdaten und auswärtige Anschrift.

Bild 3-7 type.identifikation.fortschreibung



Kindelemente von <code>type.identifikation.fortschreibung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift.lokal	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.4.4	57 *
anschrift.auswaertig	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.7.1 name (`type.NameNatuerlichePerson`)

Dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

3.7.2 geburt (`type.Geburt`)

Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

3.7.3 anschrift.lokal (`type.Anschrift`)

Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der sendenden Gemeinde. Wenn diese Angabe vorhanden ist (obligatorisch innerhalb aller Fortschreibungen), kann sie ebenfalls zur Identifikation des Betroffenen in dem EWO-System der empfangenden Gemeinde herangezogen werden.

3.7.4 anschrift.auswaertig (`type.Anschrift`)

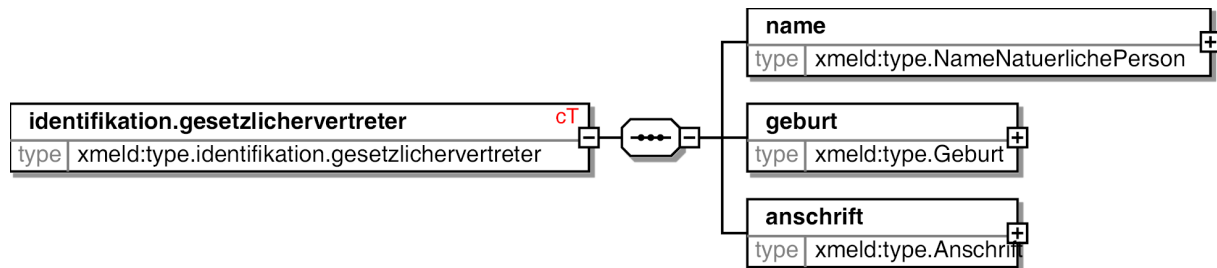
Die Anschrift des Betroffenen innerhalb der empfangenden Gemeinde.

3.8 Identifikation des Gesetzlichen Vertreters

Typ: *type.identifikation.gesetzlichervertreter*

Anhand dieser Daten wird der gesetzliche Vertreter eines Betroffenen identifiziert.

Bild 3-8 *type.identifikation.gesetzlichervertreter*



Kindelemente von <i>type.identifikation.gesetzlichervertreter</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

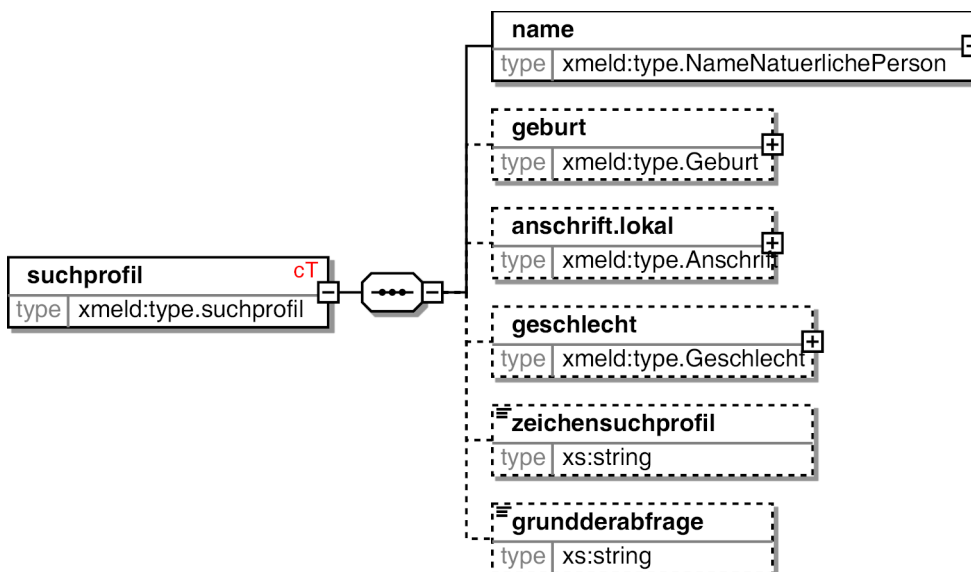
3.9 Das Suchprofil für Auskunfts- und Datenübermittlungsanfragen

Typ: *type.suchprofil*

Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen ist die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von MRRG § 2 Abs. 1 gespeicherten Daten zu qualifizieren.

Aufgrund der 80/20-Regel werden hierfür Geburt, Anschrift und Geschlecht angeboten.

Bild 3-9 type.suchprofil



Kindelemente von type.suchprofil				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift.lokal	type.Anschrift	0..1	Abschnitt 2.4.4	57 *
geschlecht	type.Geschlecht	0..1	Abschnitt 2.1.6	27 *
zeichensuchprofil	xs:string	0..1		
grundderabfrage	xs:string	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

3.9.1 anschrift.lokal (type.Anschrift)

Die Anschrift muss im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, von der die einfache Melderegisterauskunft angefordert wird.

3.9.2 zeichensuchprofil (xs:string)

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Anfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

3.9.3 **grundderabfrage** (**xs:string**)

In diesem Freitextfeld kann der Grund/Zweck der Anfrage formuliert werden.

Dieses Feld dient nicht der automatisierten Berechtigungsprüfung, sondern nur der Protokollierung.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

4. DIE ANMELDUNG

4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der § 11 MRRG schreibt in Absatz 1 vor: *“Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde anzumelden.”* Ohne die Unterstützung durch die elektronische Datenübermittlung muss der Bürger zu diesem Zweck persönlich bei der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde erscheinen. Dort füllt er einen Meldeschein aus, den er unterschreiben muss. Die Daten werden — soweit möglich — auf Plausibilität und Richtigkeit geprüft, anschließend wird der Bürger angemeldet. Die Anmeldung nach § 11 ist damit beendet.

In einem zweiten, separaten Schritt übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Daten an die Wegzugsmeldebehörde. Mit dieser *“Rückmeldung”* nach § 17 MRRG wird einerseits die Wegzugsmeldebehörde über die Tatsache informiert, dass der Bürger sich in der Zuzugsmeldebehörde angemeldet hat (die vorherige Abmeldung ist nach der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes nicht mehr erforderlich). Andererseits ist die Wegzugsmeldebehörde verpflichtet, einen Datenabgleich vorzunehmen. Weichen die übermittelten Daten von denen ab, die im Melderegister der Wegzugsmeldebehörde gespeichert sind, so hat sie die Zuzugsmeldebehörde davon zu unterrichten.

Nach der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes gibt es die Möglichkeit, die Anmeldung auch auf elektronischem Wege durchzuführen, also ohne das persönliche Erscheinen des Bürgers in der Zuzugsmeldebehörde. Dies ist in § 11 Abs. 6 MRRG geregelt:

Durch Landesrecht kann bestimmt werden, dass die Anmeldung auch durch Datenübertragung erfolgen kann. § 8 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Der Nachweis der Urheberschaft der Anmeldung ist durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz zu führen.

Mit den für die Anmeldung definierten OSCI–XMeld Nachrichten wird die erforderliche Basis für die technische Umsetzung geschaffen.

4.1.1 Die Bereitstellung von bereits im Melderegister gespeicherten Daten

Es ist sinnvoll, dem Bürger im Rahmen des Anmeldevorgangs einen *“vorausgefüllten Meldeschein”* präsentieren zu können, in dem seine Daten und die seiner Familienangehörigen bereits eingetragen sind. Er ist verpflichtet, diese Daten auf Richtigkeit zu überprüfen. Im Idealfall muss er diesen vorausgefüllten Meldeschein lediglich signieren.

Der technische Aufwand, der zu betreiben ist um dieses Ziel zu erreichen, ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Daten, die bereits in elektronischer Form vorliegen, müssen nicht noch einmal neu erfasst werden. Der Anmeldevorgang kann dadurch mit weniger Aufwand und in kürzerer Zeit abgewickelt werden. Dies ist sowohl für den Bürger, als auch für die Mitarbeiter der Meldebehörde attraktiv.
- Die Fehlerrate sinkt, weil Daten, die aus dem Melderegister stammen, bereits in vielerlei Hinsicht qualitätsgesichert sind. Der Aufwand zur Nachbearbeitung auf Grund falscher Daten wird geringer.

Insgesamt wird der Geschäftsvorfall durch diese Maßnahme schneller, attraktiver, effizienter und somit *preiswerter* realisierbar.

Der Rückgriff auf bereits gespeicherte Daten ist ohne großen Aufwand möglich bei einem Umzug innerhalb einer Gemeinde (*“Ummeldung”*). Dann sind Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde identisch, und die Bereitstellung der bereits im Melderegister gespeicherten Daten kann erfolgen, ohne dass eine Datenübermittlung zwischen zwei Meldebehörden erfolgen muss.

In allen anderen Fällen kann die Bereitstellung bereits gespeicherter Daten nur durch die Datenübermittlung zwischen Wegzugsmeldebehörde und Zuzugsmeldebehörde im Rahmen des Anmeldevorgangs erfolgen. Hierfür bedarf es einer entsprechenden technischen Infrastruktur und natürlich einer Rechtsgrundlage.

Nach unserem Kenntnisstand lassen derzeit nur die Landesmeldegesetze in Hessen und in Schleswig-Holstein eine solche Datenübermittlung zu, wenn der Umzug innerhalb des jeweiligen Landes erfolgt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Möglichkeit generell (also in allen Bundesländern und auch bei einem Umzug zwischen verschiedenen Bundesländern) möglich wäre.

4.1.2 Die Online Anmeldung

Die Prozessgestaltung und die definierten Nachrichten wurden in OSCI–XMeld so entworfen, dass auch die Anmeldung vom PC des Bürgers aus möglich ist. Hierfür bedarf es entsprechender landesrechtlicher Regelungen, außerdem ist die qualifizierte elektronische Signatur des Bürgers zwingend erforderlich.

Es wird noch einige Zeit dauern, bis diese Voraussetzungen soweit erfüllt sind, dass die Online Ummeldung in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen werden kann. Mit dem nachfolgend vorgestellten Prozeßmodell ist es einfach möglich, die Online-Anmeldung als Option anzubieten, ohne an den Prozessen innerhalb der Meldebehörde große Änderungen vorzunehmen.

Der hier beschriebene Ablauf unterstützt aufgrund der 80/20-Regel nur die Fälle, in denen der Bürger sich in der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde anmeldet. Die ebenfalls denkbare Situation, dass ein Bürger, der von *A* nach *B* umzieht, sich in der Meldebehörde der Gemeinde *C* anmeldet (zum Beispiel, weil er in *C* arbeitet und es deshalb für ihn bequem ist, zu diesem Meldeamt zu gehen), wird durch die jetzt dargestellten Ergebnisse *nicht* unterstützt.

Ebenfalls wegen der 80/20-Regel wird in OSCI–XMeld 1.2 das Ereignis *Abmeldung einer Nebenwohnung* noch nicht unterstützt. Dies ist in einer Folgeversion von OSCI–XMeld nachzutragen.

4.1.3 Anmeldung einer Familie

Die Modellierung einer Anmeldung wird äußerst komplex, wenn man für den Fall des gemeinsamen Umzugs mehrerer Personen alle theoretisch denkbaren Konstellationen zulässt (unterschiedliche Wegzugsadressen, verschiedene Wegzugstermine, ...). Andererseits ist die Minimallösung, bei der nur die Anmeldung einer Einzelperson modelliert wird, auch nicht ausreichend.

Entsprechend der 80/20-Regel wurde der Anmeldeprozess bei einer Gruppe von Personen für die folgende Ausgangssituation modelliert:

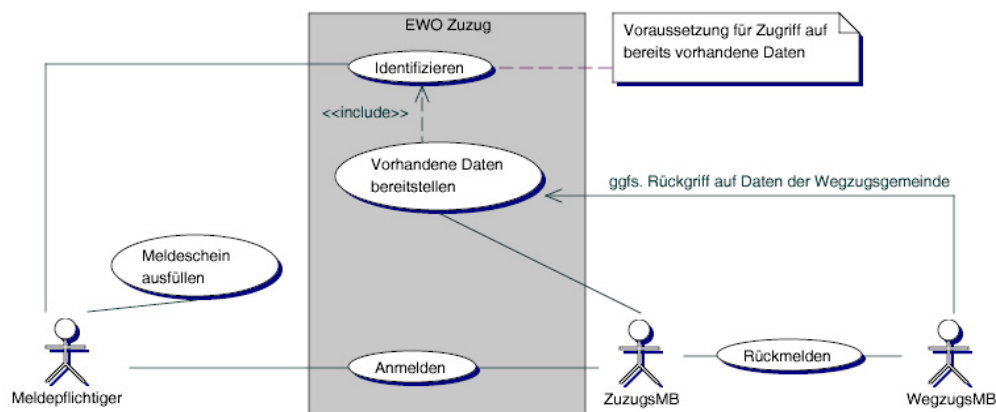
- Alle Gruppenmitglieder sind in der Wegzugsgemeinde unter der selben Anschrift gemeldet.
- Alle Gruppenmitglieder wollen sich unter der selben Anschrift in der Zuzugsgemeinde anmelden.
- Für alle Gruppenmitglieder gilt ein gemeinsames Einzugsdatum.
- Es gibt in der Gruppe mindestens eine Person, die vertretungsberechtigt für alle anderen Gruppenmitglieder ist. Diese Person signiert den Anmeldeschein. Im Falle der Online-Anmeldung muss diese Person der Zuzugsmeldebehörde bestätigen, dass sie befugt ist, für die anderen Gruppenmitglieder zu handeln und Einsicht in deren Daten zu erhalten.

Das heißt im Klartext: Alle umziehenden Personen ziehen gemeinsam zur gleichen Zeit von einer Wohnung in eine andere Wohnung mit dem gleichen Wohnungsstatus. Es müssen aber nicht alle Personen, die unter der bisherigen Anschrift gemeldet sind, mit umziehen. Dies entspricht in etwa der *“Schnittmenge”* unterschiedlicher Landessichten, und es ist praktikabel.

4.2 Übersicht über den Ablauf

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Ziele stellt sich der grobe Ablauf recht einfach dar.

Bild 4-1 Die Anmeldung (Übersicht)



Auf der Kundenseite befindet sich der Bürger, der sich und ggfs. Personen, für die er vertretungsberechtigt ist (siehe Abschnitt 4.3 auf Seite 85), in der Zuzugsgemeinde anmelden möchte. Er ist verpflichtet, einen Meldeschein auszufüllen. Es ist seine Aufgabe darauf zu achten, dass die darin enthaltenen Daten korrekt sind. Er bestätigt mit seiner Unterschrift (konventionell oder qualifizierte elektronische Signatur) die Richtigkeit der Daten des Meldescheins.

Zuständig für den Bürger ist die Zuzugsmeldebehörde. Sie nimmt den Meldeschein entgegen und prüft diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wenn alles in Ordnung ist, werden die neuen Daten im Melderegister gespeichert, und der Bürger erhält eine Meldebestätigung.

Da es auch im Interesse der Zuzugsmeldebehörde liegt, diesen Vorgang möglichst schnell und effizient abzuwickeln, und da es ein gemeinsames Interesse der Meldebehörden an einer möglichst hohen Qualität der Daten gibt, stellt sie dem Bürger nach Möglichkeit einen vorausgefüllten Meldeschein zur Verfügung. Der Meldepflichtige braucht dann nur noch erforderliche Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Wenn die Wegzugsmeldebehörde nicht mit der Zuzugsmeldebehörde identisch ist, so wird die Zuzugsmeldebehörde die Wegzugsmeldebehörde bitten, die in der Wegzugsmeldebehörde gespeicherten Daten aller Personen zu übermitteln, die sich anmelden wollen. Wenn es technisch möglich und rechtlich zulässig ist, so wird die Wegzugsmeldebehörde mit den angeforderten Daten antworten.

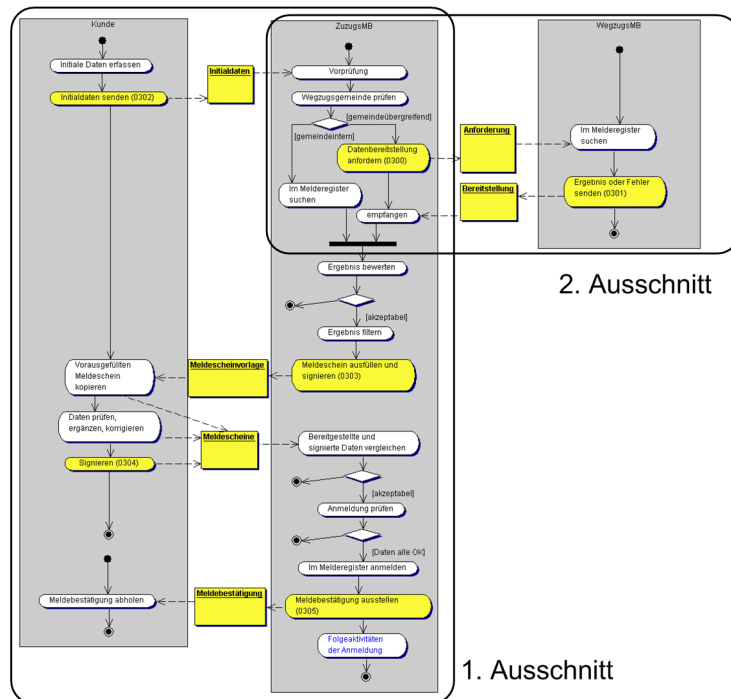
Hat der Bürger den unterschriebenen Meldeschein abgegeben, so wird die Zuzugsmeldebehörde die darin angegebenen Daten mit denen vergleichen, die sie vorher bereitgestellt hatte. Sie wird die Änderungen und Ergänzungen prüfen und entscheiden, ob die automatisierte Weiterverarbeitung möglich ist, oder ob offene Fragen individuell mit dem Meldepflichtigen zu klären sind.

Dieser grobe Ablauf wird jetzt detailliert geschildert.

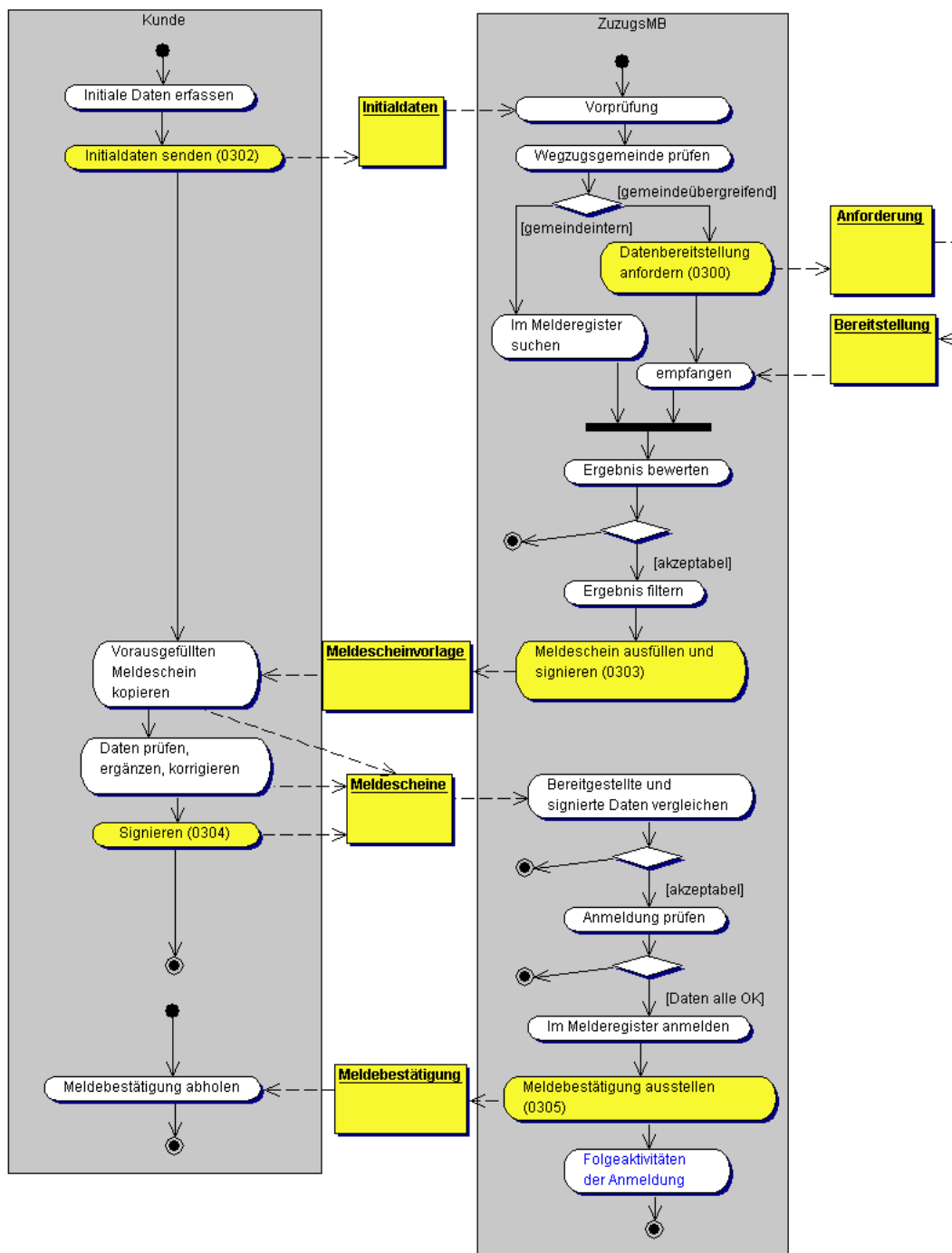
4.3 Der Ablauf im Detail

Die während der Anmeldung ablaufenden Schritte sind in einem Aktivitätsdiagramm dargestellt. Bild 4-3 zeigt den Ablauf zwischen der Zuzugsmeldebehörde und dem Kunden, während Bild 4-4 die Datenbereitstellung mit den Nachrichten zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde zeigt. Es handelt sich also bei den beiden Bildern jeweils um Ausschnitte eines Gesamtdiagramms, welches wegen seiner Größe nicht vollständig in diesem Dokument gedruckt werden kann (siehe Bild 4-2).

Bild 4-2 Ausschnitte des Gesamt-Prozessmodells der Anmeldung



Dabei sind jeweils die Aktivitäten, die das Versenden einer OSCI-XMeld Nachricht auslösen, sowie die Nachrichtenobjekte selbst, gelb hervorgehoben. In den entsprechenden Feldern sind die Nummern der zu sendenden Nachrichten in Klammern eingetragen. Die Aktivität "Datenbereitstellung anfordern (0300)" sagt somit aus, dass für das Anfordern der Datenbereitstellung die Nachricht `anmeldung.datenanforderung.0300` von der Zuzugsmeldebehörde an die Wegzugsmeldebehörde gesendet wird.

Bild 4-3 Anmeldung (Prozeßmodell): Ausschnitt für Zuzugsmeldebehörde / Bürger

1. Um der Zuzugsmeldebehörde eine Bereitstellung der bereits in Melderegistern gespeicherten Daten zu ermöglichen, muss der Bürger *Initialdaten* angeben, mit denen die sich anmeldenden Personen in den Melderegistern eindeutig identifiziert werden können. Für jede Person, die sich in der Zuzugsmeldebehörde anmelden will, müssen angegeben werden:
 - a. Zum Zweck der Identifikation: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die bisherige Anschrift.
 - b. Zum Zweck der Vorprüfung in der Zuzugsmeldebehörde: die neue Anschrift, das Zuzugsdatum und der Wohnungsstatus in der Zuzugsmeldebehörde.

Falls es sich um eine Online Anmeldung handelt, übermittelt der Bürger diese Daten in der Nachricht `anmeldung.initialdaten.0302`. Diese Nachricht ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die *„normal strukturierte Familie“*), dann reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als *„Stellvertreter mit Befugnismacht“* für die anderen Personen, die sich anmelden wollen, und deren Initialdaten angeben werden.

In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.

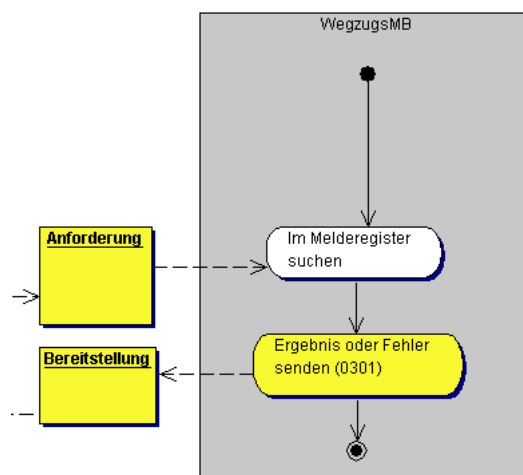
- Die Zuzugsmeldebehörde kann in eine Vorprüfung eintreten (*ist die neue Anschrift korrekt, liegt sie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches dieser Meldebehörde, treffen die oben genannten Bedingungen für den Umzug einer Gruppe von Personen zu, ...*).

Anschließend kann sie anhand der *alten Anschrift* prüfen, ob es sich um eine gemeindeinterne Ummeldung handelt, oder ob eine andere Wegzugsgemeinde betroffen ist.

- Handelt es sich um einen gemeindeübergreifenden Umzug, so können die bisherigen Daten des Melderegisters nur von der Wegzugsmeldebehörde geliefert werden. Mit der Nachricht `anmeldung.datenanforderung.0300` fordert die Zuzugsmeldebehörde diese von der Wegzugsmeldebehörde an. Wenn die technischen und rechtlichen Bedingungen dies zulassen, so antwortet die Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht `anmeldung.datenbereitstellung.0301`.

Im Falle der gemeindeinternen Ummeldung greift die Zuzugsmeldebehörde auf ihr eigenes Melderegister zu.

Bild 4-4 Anmeldung (Prozeßmodell): Ausschnitt für Zuzugsmeldebehörde / Wegzugsmeldebehörde



- Die Zuzugsmeldebehörde wird anschließend das Ergebnis dieser Suche in den Melderegistern bewerten. Hier sind unterschiedliche Situationen denkbar. Es ist zu prüfen, ob die eindeutige Identifikation der sich anmeldenden Personen anhand der Initialdaten möglich war. Es kann auch sein, dass die Übermittlung von Daten der Wegzugsmeldebehörde aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht erfolgt ist. Die Zuzugsmeldebehörde muss anhand einer internen Bewertung entscheiden, ob der Prozess der Anmeldung fortgeführt werden kann.

Aus unserer Sicht kann es sinnvoll sein, den Prozess weiterzuführen, wenn der Versuch des Zugriffs auf das Melderegister der Wegzugsmeldebehörde nicht erfolgreich war. Wenn es aufgrund der fehlenden technischen Erreichbarkeit oder der nicht vorhandenen Rechtsgrundlage nicht möglich war,

Daten zu übermitteln, so kann man dem Meldepflichtigen keine Daten (außer den von ihm selbst angegebenen Initialdaten) zur Verfügung stellen. Falls die Suche in den Melderegistern jedoch zeigt, dass nicht für alle umziehenden Personen die eindeutige Identifikation möglich war, so wird man gegebenenfalls anders entscheiden.

5. Wird der Prozess fortgeführt, so wird die Zuzugsmeldebehörde die Ergebnisse aus der Suche in den Melderegistern vor der Weitergabe an den Bürger *filtern*. Auch dies ist ein interner Prozess, über den wir keine definitiven Aussagen machen. Wir gehen aber davon aus, dass es Situationen gibt, in der nicht alle der in den Melderegistern gefundenen Daten weitergegeben werden dürfen. (Zum Beispiel: Anschrift des getrennt lebenden Ehegatten).
6. Anschließend erstellt die Zuzugsmeldebehörde einen *vorausgefüllten Meldeschein* und bietet diesen dem Meldepflichtigen als *“Service”* an. Der Datenumfang entspricht dem Ergebnis der Suche in dem Melderegister der Wegzugsmeldebehörde nach anschließender Filterung. Im besten Fall ist es ein vollständig ausgefüllter Meldeschein für alle umziehenden Personen. Im schlechtesten Fall enthält er lediglich die vom Bürger vorher selbst erfassten Initialdaten. Ob — im Falle der Anmeldung einer Gruppe von Personen — die Daten aller umziehenden Personen übermittelt werden dürfen, ist davon abhängig, ob der Signierende der Initialdaten bestätigt hat, dass er die entsprechende Stellvertreterbefugnis hat.

Im Falle der Online Anmeldung dient die Nachricht `anmeldung.meldeschein.0303` der Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins an den Bürger. Um sicherzustellen, dass an diesen Daten keinerlei Veränderungen unbemerkt vorgenommen werden können, signiert die Zuzugsmeldebehörde den vorausgefüllten Meldeschein mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur.

7. Der Bürger prüft die ihm vorgeschlagenen Daten. Er wird gegebenenfalls Korrekturen und notwendige Ergänzungen vornehmen. Anschließend bestätigt er mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Daten auf dem Meldeschein.

Im Falle einer Online Anmeldung wird dafür der von der Zuzugsmeldebehörde als Vorlage übermittelte Meldeschein kopiert. Der Bürger ändert und ergänzt in diesem neuen Meldeschein. Am Ende dieses Schrittes bestätigt er mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur die Richtigkeit der Daten. Mit der Nachricht `anmeldung.signiertermeldeschein.0304` übermittelt er dann *sowohl* den von der Zuzugsmeldebehörde vorausgefüllten Meldeschein, *als auch* den von ihm signierten Meldeschein.

Wir gehen davon aus, dass ein *“Anmeldeclient”* auf Bürgerseite keine beliebigen Ergänzungen oder Korrekturen der Daten im Verhältnis zur Vorlage zulässt. Viele der theoretisch möglichen Änderungen und Ergänzungen werden dazu führen, dass die Zuzugsmeldebehörde die automatisierte Weiterverarbeitung abbrechen wird, so dass es nicht zur Anmeldung kommt. Ein *“guter”* Anmeldeclient lässt nur solche Änderungen oder Ergänzungen zu, bei denen zu erwarten ist, dass auf Seiten der Zuzugsmeldebehörde eine sinnvolle Fortführung des Anmeldeprozesses wahrscheinlich ist. Wir haben aber davon abgesehen, durch OSCI-XMeld Datenstrukturen auf der Ebene des Datenaustauschs zwischen sinnvollen und sinnlosen Änderungen oder Ergänzungen zu differenzieren.

8. Die Nachricht `anmeldung.signiertermeldeschein.0304` erzwingt nicht, dass der vorausgefüllte Meldeschein und der vom Bürger signierte in irgendwelchen Datenfeldern übereinstimmen müssen. Es wäre technisch möglich, dass sich beide sogar im Bereich der Initialdaten unterscheiden. Es liegt in der Verantwortung der Zuzugsmeldebehörde, in dem folgenden Schritt zwischen dem vorher bereitgestellten und dem vom Bürger signierten Meldeschein zu vergleichen und das Ergebnis des Vergleichs zu bewerten.

Diese Bewertung muss ergeben, ob die vom Bürger vorgenommenen Ergänzungen oder Korrekturen von der Zuzugsmeldebehörde akzeptiert werden können, so dass in der Online Anmeldung fortgefahren werden kann.

Ist dies nicht der Fall, kann die Zuzugsmeldebehörde beispielsweise dem Meldepflichtigen mitteilen, dass er zum Beleg des von ihm behaupteten Korrekturbedarfs Dokumente beibringen muss, weshalb er doch persönlich zur Meldebehörde kommen muß. Dies liegt außerhalb des Fokus von OSCI-XMeld.

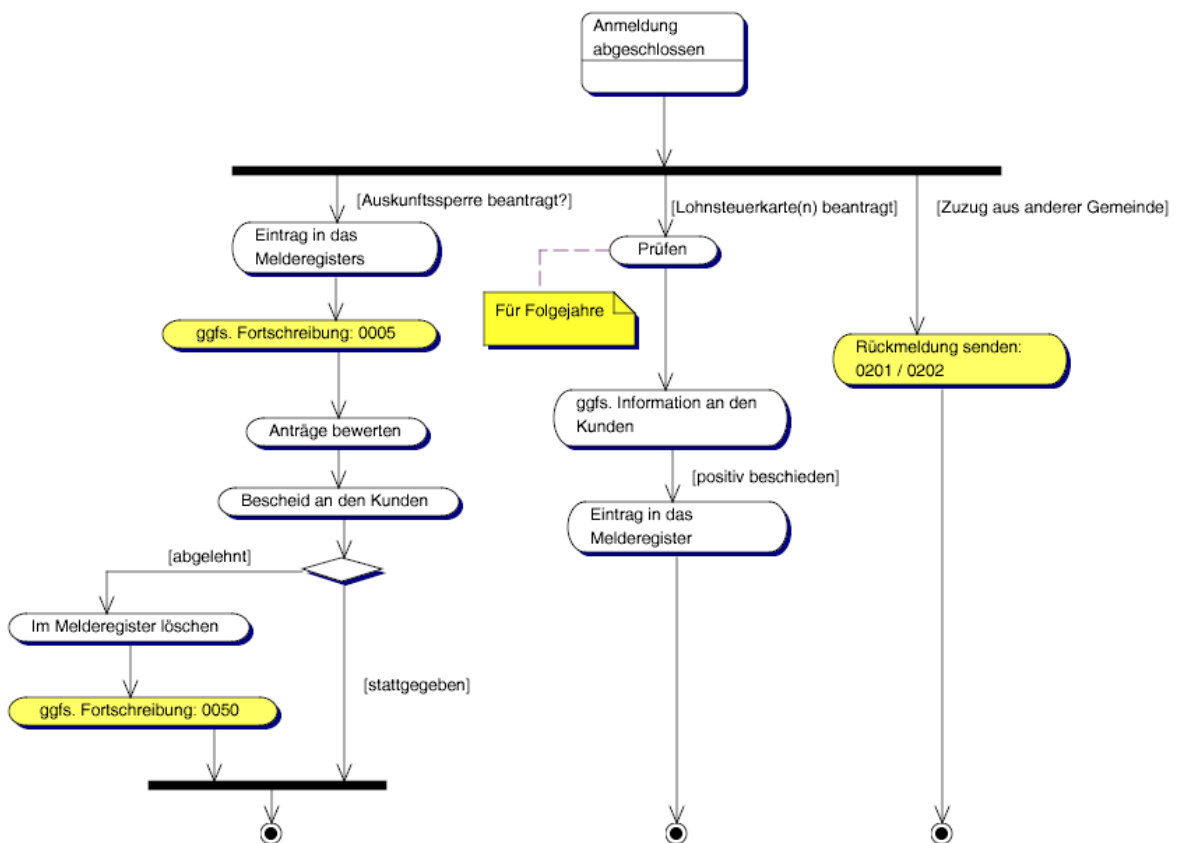
9. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob mit den Daten des vom Bürger signierten Meldescheins alle Voraussetzungen für die Anmeldung gegeben sind. Auch dies ist ein interner Prozeß der Zuzugsmeldebehörde, über den wir wenig Annahmen treffen können.

10. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, so wird die Anmeldung durchgeführt.

Im Falle der Online Anmeldung wird die Meldebehörde dem Meldepflichtigen eine Meldebestätigung zusenden. Für den Fall, dass dies per Datenübermittlung erfolgen soll, haben wir die Nachricht **anmeldung.meldebestaetigung.0305** vorgesehen. Diese Nachricht ist von der Zuzugsmeldebehörde zu signieren, das Signaturniveau dafür ist noch zu klären. Wünschenswert wäre die fortgeschrittene elektronische Signatur, um eine automatisierte Erstellung der Meldebestätigung zu ermöglichen.

Anschließend beginnen die Folgeaktivitäten der Anmeldung. Diese sind im Bild 4-5 gezeigt. Die Rückmeldung an die Wegzugsmeldebehörde zählt hierzu ebenso, wie das Bearbeiten der eventuell vom Betroffenen beantragten Auskunftssperren oder Lohnsteuerkarten.. Dies sind Beispiele für E-Bürgerdienste, die *aus Sicht des Betroffenen* Bestandteil des Anmeldeprozesses sind, während sie *aus Sicht der Meldebehörde* als Folgeschritt nach der erfolgten Anmeldung ablaufen.

Bild 4-5 Aktivitäten nach erfolgter Anmeldung



4.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die anmeldungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

Für Informationen zu zuziehenden und nicht zuziehenden Personen verweisen wir auf Abschnitt 4.4.10 auf Seite 99, Abschnitt 4.4.9 auf Seite 98 sowie Abschnitt 4.4.1 auf Seite 90.

Zur Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung verweisen wir auf Abschnitt 4.4.5 auf Seite 94 und Abschnitt 4.4.6 auf Seite 95.

Für die Kommunikation zwischen Kunde und Meldebehörde wird auf Abschnitt 4.4.8 auf Seite 97 und Abschnitt 4.4.4 auf Seite 94 verwiesen. Die Kommunikation zwischen der Wegzugsmeldebehörde und der Zuzugsmeldebehörde ist in Abschnitt 4.4.2 auf Seite 93 und Abschnitt 4.4.3 auf Seite 93 beschrieben.

Der Meldeschein wird in Abschnitt 4.4.7 auf Seite 96 erläutert.

Die in den folgenden Unterabschnitten beschriebenen Datentypen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

4.4.1 Beigeschriebene Personen

Typ: `type.anmeldung.beigeschriebene.personen`

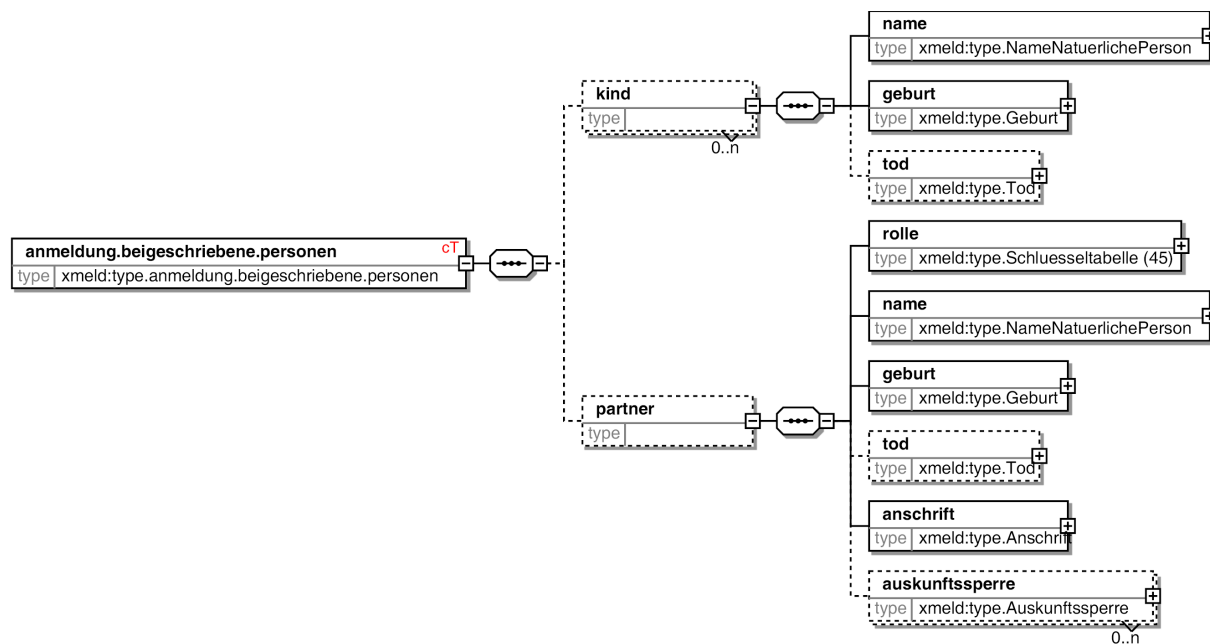
Beigeschriebene Personen sind nicht mitziehende Personen, deren Daten aber ebenfalls bei der Bezugsperson gespeichert werden müssen.

Die beigeschriebenen Personen werden nicht gemeldet, sondern nur mitübermittelt.

Der unterschiedliche Datenumfang für Partner (Ehegatten bzw. Lebenspartner) und minderjährige Kinder erklärt sich wie folgt:

- Die Speicherung der Anschrift ergibt sich für Partner (Ehegatten bzw. Lebenspartner) durch MRRG § 2 Abs. 1 Nr. 15. Für die Kinder ist laut Nr. 16 dieses Absatzes die Speicherung der Anschrift *nicht* zulässig.
- Auskunftssperren sind Wohnungen zugeordnet, dies kommt bei minderjährigen Kindern nicht in Betracht.

Bild 4-6 type.anmeldung.beigeschriebene.personen



Kindelemente von type.anmeldung.beigeschriebene.personen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kind		0..n		
partner		0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

4.4.1.1 kind

Nicht zuziehende(s) Kind(er) der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

Kindelemente von kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNaturlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 2.1.13	34 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.1.1.1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Name des Kindes.

4.4.1.1.2 geburt (type.Geburt)

Informationen zur Geburt des Kindes.

4.4.1.1.3 tod (type.Tod)

Informationen zum Tod des Kindes.

4.4.1.2 partner

Nicht zuziehender Partner der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

Kindelemente von partner				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rolle	type.Schluesselfabelle	1		
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 2.1.13	34 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 2.4.4	57 *
auskunftssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 2.4.2	53 *

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.1.2.1 rolle (type.Schluesselfabelle)

Rolle des Partners (Ehegatte oder Lebenspartner).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 45: *Rolle des Partners*.

4.4.1.2.2 name (type.NameNatuerlichePerson)

Name des Partners.

4.4.1.2.3 geburt (type.Geburt)

Informationen zur Geburt des Partners.

4.4.1.2.4 tod (type.Tod)

Informationen zum Tod des Partners.

4.4.1.2.5 anschrift (type.Anschrift)

Informationen zur Anschrift des Partners.

4.4.1.2.6 auskunftssperre (type.Auskunftssperre)

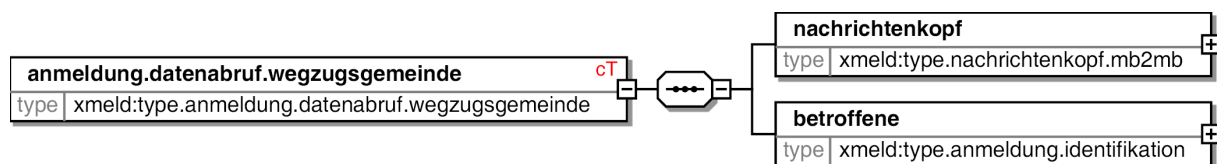
Informationen zu möglichen Auskunftssperren des Partners.

4.4.2 Datenabruf von der Wegzugsgemeinde

Typ: *type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde*

Gesendet wird eine Nachricht an die Wegzugsgemeinde (= Gemeinde, in der bis zu diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 4-7 *type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde*



Kindelemente von <i>type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2mb</i>	1	Abschnitt 3.1	69 *
betroffene	<i>type.anmeldung.identifikation</i>	1	Abschnitt 4.4.6	95 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.2.1 *nachrichtenkopf* (*type.nachrichtenkopf.mb2mb*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

4.4.2.2 *betroffene* (*type.anmeldung.identifikation*)

Mit diesem Identifikationselement ist ausschliesslich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (grössere Identifikationswahrscheinlichkeit).

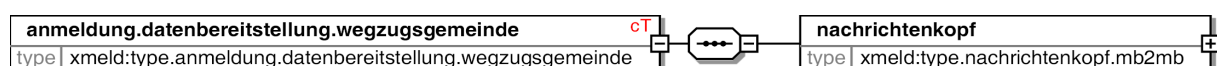
Dabei werden (genau eine) Anschrift und (bis zu n) Personen im Element *anmeldung.identifikation* abgebildet.

4.4.3 Datenbereitstellung durch die Wegzugsgemeinde

Typ: *type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde*

Gesendet wird eine Nachricht an die Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 4-8 *type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde*



Kindelement von <code>type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 3.1	69 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.3.1 `nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)`

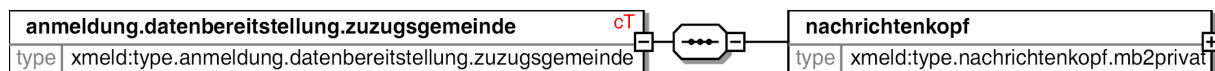
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

4.4.4 Datenbereitstellung durch die Zuzugsgemeinde

Typ: `type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde`

Gesendet wird eine Nachricht von der Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt) an die die Anmeldung initiiierende Person.

Bild 4-9 `type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde`



Kindelement von <code>type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2privat</code>	1	Abschnitt 3.3	72 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.4.1 `nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2privat)`

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

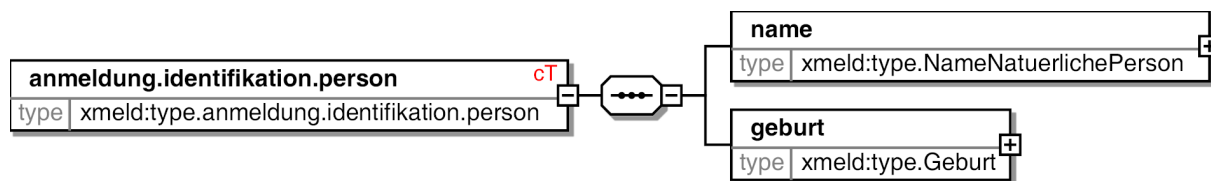
4.4.5 Die Identifikation des Betroffenen

Typ: `type.anmeldung.identifikation.person`

Die Identifikation des Betroffenen im Rahmen der Anmeldung bei der Wegzugsgemeinde erfolgt durch Namen und Geburtsdaten.

Das Geburtsdatum *muss* angegeben werden.

Bild 4-10 type.anmeldung.identifikation.person



Kindelemente von type.anmeldung.identifikation.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNaturerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.5.1 name (type.NameNaturerlichePerson)

Dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren.

Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.

4.4.5.2 geburt (type.Geburt)

Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.

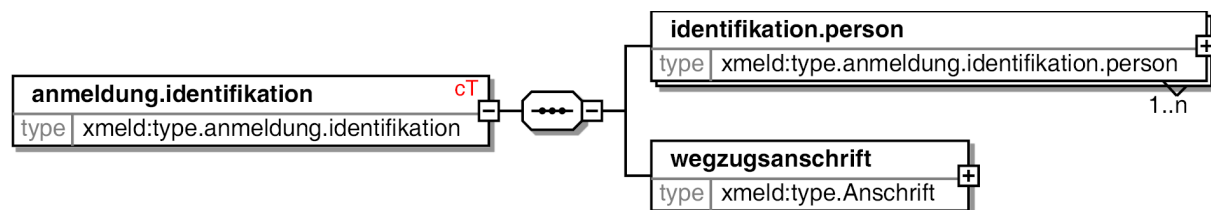
4.4.6 Die Identifikation von Personen im Rahmen der Anmeldung

Typ: type.anmeldung.identifikation

Mit diesem Identifikationselement ist ausschliesslich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (grössere Identifikationswahrscheinlichkeit).

Bild 4-11 type.anmeldung.identifikation



Kindelemente von <code>type.anmeldung.identifikation</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.person	<code>type.anmeldung.identifikation.person</code>	1..n	Abschnitt 4.4.5	94 *
wegzugsanschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.6.1 `wegzugsanschrift` (`type.Anschrift`)

Mit dieser Angabe wird die Wegzugsanschrift der umzuziehenden Person(en) identifiziert.

4.4.7 Der Meldeschein

Typ: `type.anmeldung.meldeschein`

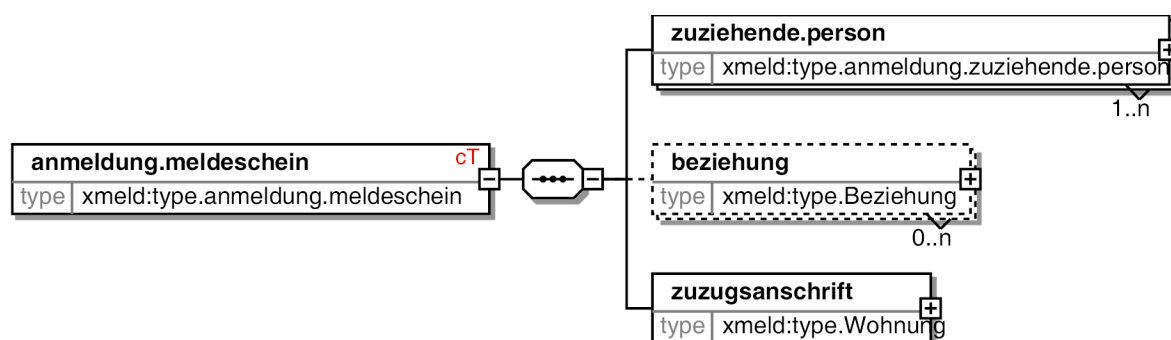
Der Meldeschein enthält alle von den Betroffenen zu erhebenden und zur An- oder Ummeldung erforderlichen Daten.

In dem Element `zuziehende.person` stehen alle Daten über die Person, die mit dem Meldeschein angemeldet werden soll (inklusive der *beigeschriebenen Personen*, also Daten der Ehegatten/Lebenspartner und der minderjährigen Kinder, diese stehen im Unterelement `beigeschriebene.personen` welches sich wiederum im Unterelement `nicht.zuziehende.personen` befindet). Pro Person, die mit dem Meldeschein angemeldet werden soll, gibt es ein solches Element.

In dem Element `beziehung` werden die Beziehungen zwischen den vorher übermittelten Personen dargestellt. Hierfür wird mittels ID/IDREF-Konstrukten in XML gearbeitet.

Das Element `zuzugsanschrift` darf nur einmal vorkommen. Wir bilden ja auch nur die Situationen ab, in denen eine Gruppe von Personen gemeinsam und zum gleichen Zeitpunkt von einer Anschrift zu einer gemeinsamen anderen Anschrift umzieht.

Bild 4-12 `type.anmeldung.meldeschein`



Kindelemente von <code>type.anmeldung.meldeschein</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zuziehende.person</code>	<code>type.anmeldung.zuziehende.person</code>	1..n	Abschnitt 4.4.10	99 *
<code>beziehung</code>	<code>type.Beziehung</code>	0..n	Abschnitt 2.3.1	47 *
<code>zuzugsanschrift</code>	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.7.1 `zuziehende.person` (`type.anmeldung.zuziehende.person`)

Für jede zuziehende Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Das Statusfeld ergibt sich aus der Schlüsseltabelle (Beispiele: *„gefunden“*, *„gefunden, aber falsche Adresse“*, *„nicht gefunden“*, etc).
- Wiederholung der Anfrage
- Informationen zur zuziehenden Person, falls gefunden
- Informationen zu nicht zuziehenden Personen, die mit der zuziehenden Person in Beziehung stehen

4.4.7.2 `beziehung` (`type.Beziehung`)

Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

4.4.7.3 `zuzugsanschrift` (`type.Wohnung`)

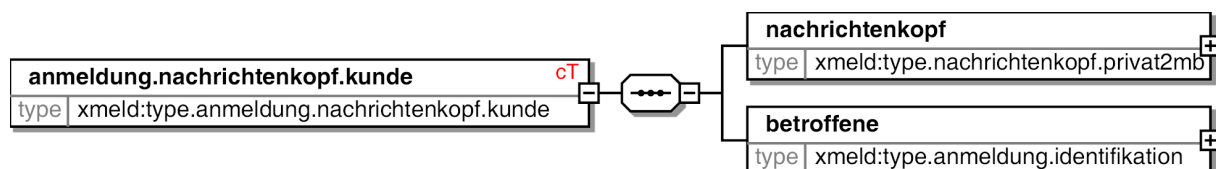
Die Informationen zur Zuzugsanschrift werden aus der Nachricht `anmeldung.initialdaten.0302` übernommen.

4.4.8 Nachrichtenkopf mit Identifikation des Kunden

Typ: `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde`

Gesendet wird eine Nachricht an die Zuzugsgemeinde (= Gemeinde, in der ab diesem Zeitpunkt die AW oder HW der Person(en) liegt).

Bild 4-13 `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde`



Kindelemente von <code>type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.privat2mb</code>	1	Abschnitt 3.2	70 *
betroffene	<code>type.anmeldung.identifikation</code>	1	Abschnitt 4.4.6	95 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.8.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.privat2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

4.4.8.2 `betroffene` (`type.anmeldung.identifikation`)

Mit diesem Identifikationselement ist ausschliesslich die Anmeldung von 1 bis n Personen möglich, die in der Wegzugsgemeinde an derselben Adresse [mit dem Wohnungsstatus AW oder HW] gemeldet sind.

Die Adresse dient der weiteren Identifikation der Personen (grössere Identifikationswahrscheinlichkeit). Dabei werden (genau eine) Anschrift und (bis zu n) Personen im Element `anmeldung.identifikation` abgebildet.

4.4.9 Nicht zuziehende Personen

Typ: `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen`

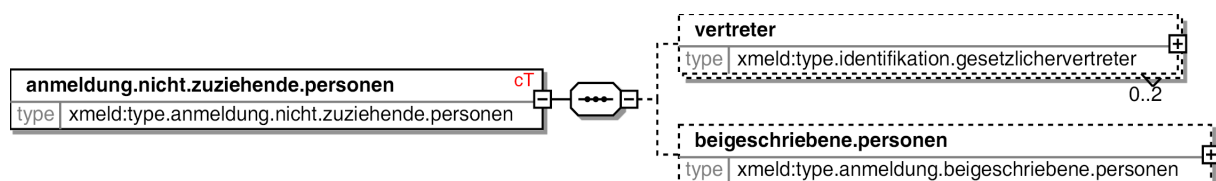
Dieses Element mit den Kindelementen

- Vertreter
- Ehegatte
- Kind

ist nur vorhanden, wenn die zuziehende Person mindestens eine Beziehung zu einer nicht zuziehenden Person aufweist.

Das Element wird ausschliesslich als Kindelement von Elementen verwendet, die zuziehende Personen beschreiben.

Bild 4-14 `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen`



Kindelemente von <code>type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..2	Abschnitt 3.8	79 *
beigeschriebene.personen	<code>type.anmeldung.beigeschriebene.personen</code>	0..1	Abschnitt 4.4.1	90 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.9.1 `vertreter` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Nicht zuziehende Vertreter der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

4.4.9.2 `beigeschriebene.personen` (`type.anmeldung.beigeschriebene.personen`)

Beigeschriebene Personen sind nicht mitziehende Personen, deren Daten aber ebenfalls bei der Bezugsperson gespeichert werden müssen.

Die beigeschriebenen Personen werden nicht gemeldet, sondern nur mitübermittelt.

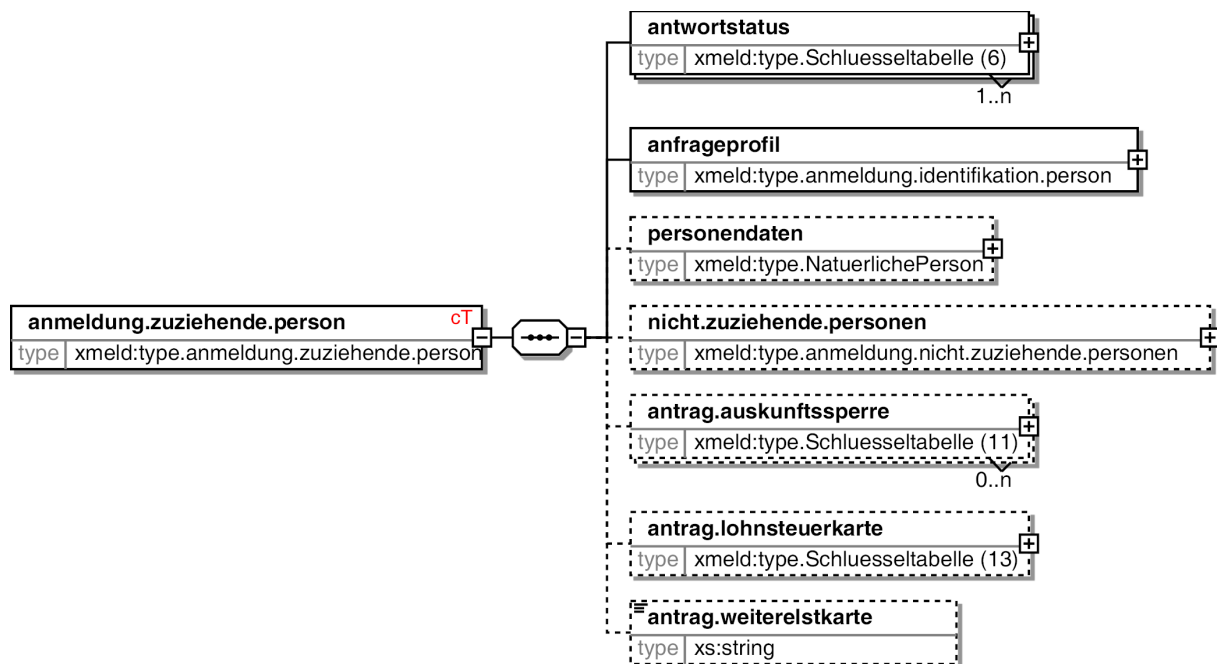
4.4.10 Die zuziehende Person

Typ: `type.anmeldung.zuziehende.person`

Informationen von der Wegzugsgemeinde über die zuziehende Person.

Wenn die Suche in dem Melderegister der Wegzugsmeldebehörde erfolgreich war, werden Daten über die zuziehenden Personen an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt. Wir gehen davon aus, dass die dafür notwendige Rechtsgrundlage den Umfang der zu übermittelnden Daten auf § 2 Abs. 1 MRRG festlegen wird. Dementsprechend haben wir den Datentyp `type.anmeldung.zuziehende.person` definiert. Die Daten nach § 2 Abs. 1 stehen im Kindelement `personendaten`.

Bild 4-15 type.anmeldung.zuziehende.person



Ob es der Wegzugsmeldebehörde überhaupt möglich war, die Bitte der Zuzugsmeldebehörde nach Datenbereitstellung der im Melderegister vorhandenen Daten für bestimmte Personen zu erfüllen, wird in dem Element `status` übermittelt. Pro angefragter Person sind unterschiedliche Situationen denkbar. Diese sind in der Schlüsseltabelle 6 hinterlegt.

Außerdem sind — nach unserer Erwartung — auch die Daten gesetzlicher Vertreter und „*beigeschriebener Personen*“, also die Daten des Ehegatten oder Lebenspartners des Betroffenen sowie seiner minderjährigen Kinder entsprechend der Nr. 15 und 16 des Abs. 1, zu übermitteln. Für diese wird jedoch nur ein eingeschränkter Datenumfang zugelassen. Hierfür wurde der Datentyp `type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen` entworfen. Im Kindelement `nicht.zuziehende.personen/vertreter` sind Informationen über gesetzliche Vertreter des Betroffenen unterzubringen. Im Kindelement `nicht.zuziehende.personen/beigeschriebene.personen` stehen die Daten des Ehegatten / Lebenspartners und / oder minderjähriger Kinder des Betroffenen.

Kindelemente von <code>type.anmeldung.zuziehende.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1..n		
anfrageprofil	<code>type.anmeldung.identifikation.person</code>	1	Abschnitt 4.4.5	94 *
personendaten	<code>type.NatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.1.1	19 *
nicht.zuziehende.personen	<code>type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen</code>	0..1	Abschnitt 4.4.9	98 *
antrag.auskunftssperre	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..n		
antrag.lohnsteuerkarte	<code>type.Schluesselfabelle</code>	0..1		
antrag.weiterelstkarte	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.4.10.1 `antwortstatus` (`type.Schluesseeltabelle`)

Information, ob die angefragte Person gefunden wurde, oder nicht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

4.4.10.2 `anfrageprofil` (`type.anmeldung.identifikation.person`)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Wegzugsgemeinde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

4.4.10.3 `personendaten` (`type.NatuerlichePerson`)

Details zur zuziehenden natürlichen Person.

Steueridentifikationsdaten müssen mit übermittelt werden, sofern sie vorliegen!

4.4.10.4 `nicht.zuziehende.personen` (`type.anmeldung.nicht.zuziehende.personen`)

Dieses Element mit den Kindelementen

- Vertreter
- Beigeschriebene Personen

ist nur vorhanden, wenn die zuziehende Person mindestens eine Beziehung zu einer nicht zuziehenden Person aufweist.

4.4.10.5 `antrag.auskunftssperre` (`type.Schluesseeltabelle`)

Für jede beantragte Auskunftssperre muss genau eine Instanz dieses Elementes mit einer entsprechenden Ausprägung anhand der Schlüsseltabelle 11 übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 11: *Grund für Auskunftssperre*.

4.4.10.6 `antrag.lohnsteuerkarte` (`type.Schluesseeltabelle`)

Für die beantragte Hauptlohnsteuerkarte muss genau eine Instanz dieses Elementes mit einer entsprechenden Ausprägung anhand der Schlüsseltabelle 13 übermittelt werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 13: *Lohnsteuerklasse*.

4.4.10.7 `antrag.weiterelstkarte` (`xs:string`)

Falls weitere Lohnsteuerkarten gewünscht werden, wird hier die Anzahl der Karten angegeben.

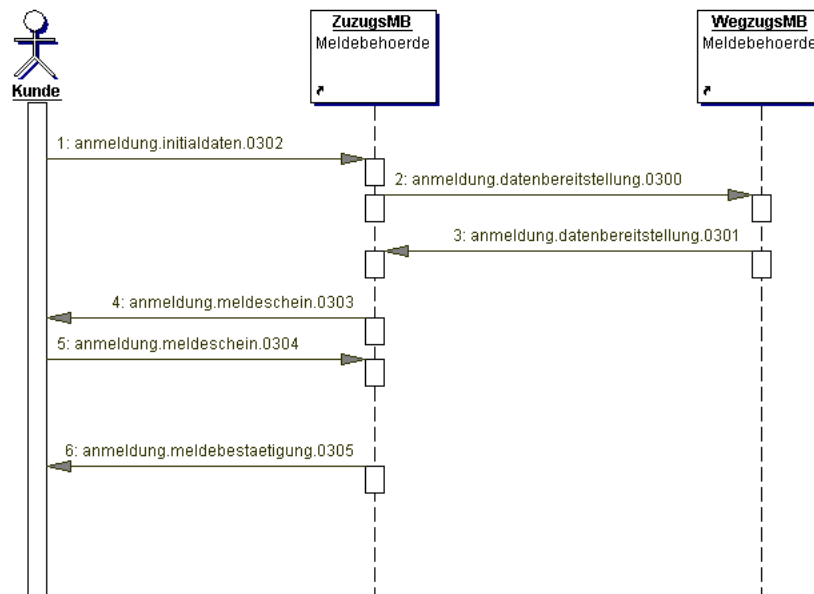
4.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0300	anmeldung.datenanforderung.0300	Seite 105
	<p>Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert. Mögliche Reaktionen (je nach gesetzlicher Absicherung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb eines Bundeslandes können maximal die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Daten über die anzumeldenden Personen geschickt werden. • Länderübergreifend fehlt dafür bisher eine Rechtsgrundlage. <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p>	
0301	anmeldung.datenbereitstellung.0301	Seite 106
	<p>Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht <i>anmeldung.datenanforderung.0300</i>.</p> <p>Diese Daten werden nach jeweils geltendem Recht (Land resp. Bund) übertragen.</p> <p>Zuziehende Personen werden als Elemente <i>Zuziehende.Person</i> übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über <i>type.Beziehung</i>-Elemente abgebildet.</p> <p>Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement <i>Nicht.zuziehende.Personen</i> zu finden.</p> <p>Diese Struktur spiegelt aufgrund der Unterscheidung zwischen zuziehenden und nicht zuziehenden Personen die unterschiedlichen Datenumfänge wider.</p> <p>Es kann Abweichungen zwischen Identifikationsdaten und von der Wegzugsgemeinde übermittelten Daten geben. Werden Daten von Personen angefordert, die nicht in Beziehung zueinander stehen, übermittelt die Wegzugsgemeinde nur die Personen, die in einer Beziehung zur <i>Anmeldeperson</i> stehen. Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.</p> <p>Sobald die Wegzugsgemeinde mehr als eine Person übermittelt, müssen auch die zugehörigen <i>type.Beziehung</i>-Elemente mit übermittelt werden.</p>	
0302	anmeldung.initialdaten.0302	Seite 104

Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Der Bürger übermittelt mit dieser Nachricht alle Informationen, um eine Anmeldung vorzubereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • umzuziehende Personen • bisherige Adresse in der Wegzugsgemeinde • neue Adresse in der Zuzugsgemeinde • Zuzugsdatum • Wohnungsstatus <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben. Diese Daten müssen mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen werden. Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die "normal strukturierte Familie"), dann reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als "Stellvertreter mit Befugnismacht" für die anderen Personen, die sich anmelden wollen, und deren Initialdaten angeben werden. In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.</p>	
0303	anmeldung.meldeschein.0303	Seite 107
	<p>Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheines zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht <i>anmeldung.initialdaten.0302</i>. Hierbei handelt es sich um einen Service für den Kunden, der gleichzeitig die Datenqualität sichert. Diese Daten werden nach jeweils geltendem Landesrecht übertragen. Zuziehende Personen werden als Elemente <i>zuziehende.person</i> übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über <i>type.Beziehung</i>-Elemente abgebildet. Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement <i>nicht.zuziehende.personen</i> zu finden. Ebenfalls übermittelt wird die Zuzugsanschrift, die der Kunde bereits im Zusammenhang mit der Mitteilung des Anmeldewunsches in Nachricht <i>anmeldung.initialdaten.0302</i> mitgeteilt hat.</p>	
0304	anmeldung.signiertermeldeschein.0304	Seite 108
	<p>Für die Auslösung des eigentlichen Anmeldevorganges in der Zuzugsmeldebehörde werden zwei Meldescheine übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der vorausgefüllte Meldeschein (wie im Rahmen der Nachricht <i>anmeldung.meldeschein.0303</i> erhalten) • Der vom Bürger signierte Meldeschein (gegebenenfalls mit Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden; falls dieser keine Änderungen durchgeführt hat, ist dieser Meldeschein identisch mit dem vorausgefüllten Meldeschein). Im Falle der Anmeldung einer Gruppe (insbesondere einer <i>normal strukturierten Familie</i>) ist die Signatur einer Person ausreichend, die als Stellvertreter mit Befugnismacht agiert. 	
0305	anmeldung.meldebestaetigung.0305	Seite 109
	<p>Mit dieser Nachricht bestätigt die Zuzugsgemeinde dem Bürger die erfolgte Anmeldung. Diese Daten sind elektronisch von der Zuzugsmeldebehörde zu signieren. Das Signaturniveau ist noch zu klären. Es sollte sichergestellt werden, dass dies automatisiert durchgeführt werden kann.</p>	

Das folgende Bild zeigt übersichtlich die im Rahmen der Anmeldung auszutauschenden OSCI-XML Nachrichten in chronologischer Reihenfolge.

Bild 4-16 Anmeldung (Nachrichten)

4.5.1 Übermittlung der Initialdaten durch den Bürger

Nachricht: *anmeldung.initialdaten.0302*

Der Bürger übermittelt mit dieser Nachricht alle Informationen, um eine Anmeldung vorzubereiten:

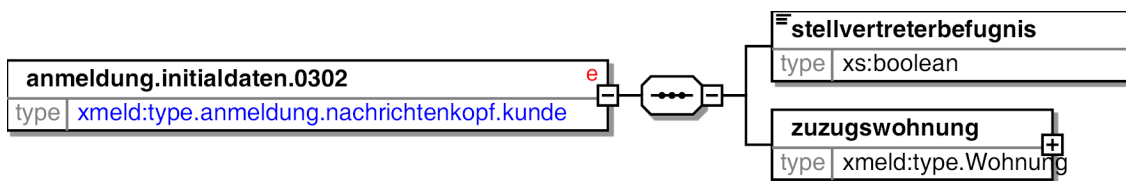
- umzuziehende Personen
- bisherige Adresse in der Wegzugsgemeinde
- neue Adresse in der Zuzugsgemeinde
- Zuzugsdatum
- Wohnungsstatus

Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.

Diese Daten müssen mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen werden.

Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die *„normal strukturierte Familie“*), dann reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als *„Stellvertreter mit Befugnismacht“* für die anderen Personen, die sich anmelden wollen, und deren Initialdaten angeben werden.

In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.

Bild 4-17 anmeldung.initialdaten.0302

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde` (siehe Abschnitt 4.4.8 auf Seite 97).

Die Identifikation der sich anmeldenden Personen bei der Wegzugsmeldebehörde erfolgt durch die Angaben im Element `betroffene` dieses Typs.

Kindelemente von <code>anmeldung.initialdaten.0302</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
stellvertreterbefugnis	<code>xs:boolean</code>	1		
zuzugswohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.1.1 `stellvertreterbefugnis (xs:boolean)`

Durch Setzen dieses Flags bescheinigt die anmeldende Person, dass sie für alle anzumeldenden Personen die Stellvertreterbefugnis besitzt.

4.5.1.2 `zuzugswohnung (type.Wohnung)`

Damit eine Anmeldung vorbereitet werden kann, gibt der Bürger folgende Initialdaten an:

- Anschrift
- Datum des Beziehens
- Status der Wohnung (ggf. Einschränkung der Schlüsseltabelle 5 auf den in diesem Kontext zulässigen Wertebereich)

4.5.2 Personendaten-Anforderung von der Wegzugsgemeinde

Nachricht: `anmeldung.datenanforderung.0300`

Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert.

Mögliche Reaktionen (je nach gesetzlicher Absicherung):

- Innerhalb eines Bundeslandes können maximal die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Daten über die anzumeldenden Personen geschickt werden.
- Länderübergreifend fehlt dafür bisher eine Rechtsgrundlage.

Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.

Bild 4-18 anmeldung.datenanforderung.0300

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde` (siehe Abschnitt 4.4.2 auf Seite 93).

4.5.3 Bereitstellung von Personendaten durch die Wegzugsgemeinde

Nachricht: anmeldung.datenbereitstellung.0301

Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht `anmeldung.datenanforderung.0300`.

Diese Daten werden nach jeweils geltendem Recht (Land resp. Bund) übertragen.

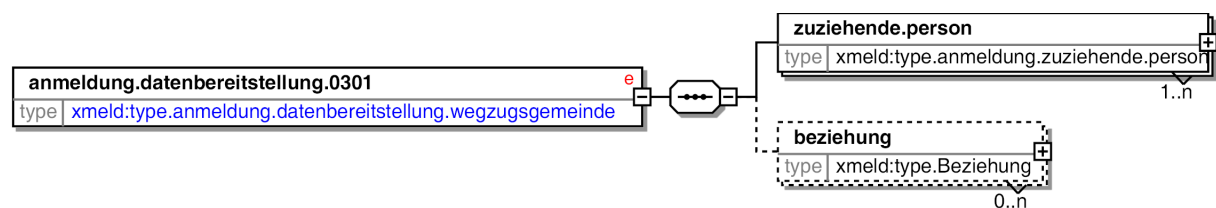
Zuziehende Personen werden als Elemente `Zuziehende.Person` übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement `Nicht.zuziehende.Personen` zu finden.

Diese Struktur spiegelt aufgrund der Unterscheidung zwischen zuziehenden und nicht zuziehenden Personen die unterschiedlichen Datenumfänge wider.

Es kann Abweichungen zwischen Identifikationsdaten und von der Wegzugsgemeinde übermittelten Daten geben. Werden Daten von Personen angefordert, die nicht in Beziehung zueinander stehen, übermittelt die Wegzugsgemeinde nur die Personen, die in einer Beziehung zur `Anmeldeperson` stehen. Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.

Sobald die Wegzugsgemeinde mehr als eine Person übermittelt, müssen auch die zugehörigen `type.Beziehung`-Elemente mit übermittelt werden.

Bild 4-19 anmeldung.datenbereitstellung.0301

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde` (siehe Abschnitt 4.4.3 auf Seite 93).

Kindelemente von <code>anmeldung.datenbereitstellung.0301</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zuziehende.person	<code>type.anmeldung.zuziehende.person</code>	1..n	Abschnitt 4.4.10	99 *
beziehung	<code>type.Beziehung</code>	0..n	Abschnitt 2.3.1	47 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.3.1 `zuziehende.person` (`type.anmeldung.zuziehende.person`)

Für jede zuziehende Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Das Statusfeld ergibt sich aus der Schlüsseltable (Beispiele: *„gefunden“*, *„gefunden, aber falsche Adresse“*, *„nicht gefunden“*, etc).
- Wiederholung der Anfrage
- Informationen zur zuziehenden Person, falls gefunden
- Informationen zu nicht zuziehenden Personen, die mit der zuziehenden Person in Beziehung stehen

4.5.3.2 `beziehung` (`type.Beziehung`)

Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

4.5.4 Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheins

Nachricht: `anmeldung.meldeschein.0303`

Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheines zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht `anmeldung.initialdaten.0302`. Hierbei handelt es sich um einen Service für den Kunden, der gleichzeitig die Datenqualität sichert.

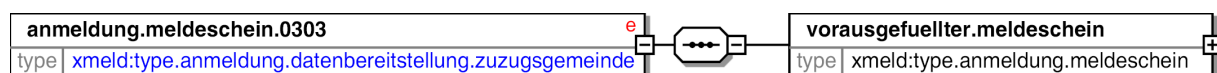
Diese Daten werden nach jeweils geltendem Landesrecht übertragen.

Zuziehende Personen werden als Elemente `zuziehende.person` übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über `type.Beziehung`-Elemente abgebildet.

Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement `nicht.zuziehende.personen` zu finden.

Ebenfalls übermittelt wird die Zuzugsanschrift, die der Kunde bereits im Zusammenhang mit der Mitteilung des Anmeldewunsches in Nachricht `anmeldung.initialdaten.0302` mitgeteilt hat.

Bild 4-20 `anmeldung.meldeschein.0303`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde` (siehe Abschnitt 4.4.4 auf Seite 94).

Kindelement von <code>anmeldung.meldeschein.0303</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorausgefuellter.meldeschein	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 4.4.7	96 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.4.1 vorausgefüllter.meldeschein (type.anmeldung.meldeschein)

Hier werden Daten bereitgestellt, die aus vorhandenen EWO-Verfahren stammen.

Es ist die Aufgabe des Kunden, diese Daten zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder zu korrigieren.

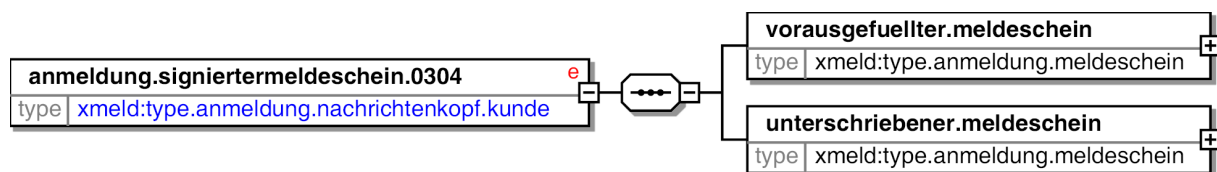
4.5.5 Übermittlung des signierten Meldescheins

Nachricht: anmeldung.signiertermeldeschein.0304

Für die Auslösung des eigentlichen Anmeldevorganges in der Zuzugsmeldebehörde werden zwei Meldescheine übermittelt:

- Der vorausgefüllte Meldeschein (wie im Rahmen der Nachricht `anmeldung.meldeschein.0303` erhalten)
- Der vom Bürger signierte Meldeschein (gegebenenfalls mit Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden; falls dieser keine Änderungen durchgeführt hat, ist dieser Meldeschein identisch mit dem vorausgefüllten Meldeschein). Im Falle der Anmeldung einer Gruppe (insbesondere einer *normal strukturierten Familie*) ist die Signatur einer Person ausreichend, die als Stellvertreter mit Befugnis macht agiert.

Bild 4-21 `anmeldung.signiertermeldeschein.0304`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.nachrichtenkopf.kunde` (siehe Abschnitt 4.4.8 auf Seite 97).

Kindelemente von <code>anmeldung.signiertermeldeschein.0304</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorausgefüllter.meldeschein	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 4.4.7	96 *
unterschiedener.meldeschein	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 4.4.7	96 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.5.1 vorausgefüllter.meldeschein (type.anmeldung.meldeschein)

Dieser von der Zuzugsmeldebehörde signierte Meldeschein umfasst mindestens die im Rahmen der `anmeldung.initialdaten.0302` vom Kunden angegebenen Identifikationsdaten der zuziehenden Personen.

4.5.5.2 unterschriebener.meldeschein (type.anmeldung.meldeschein)

Hierbei handelt es sich um die vom Kunden signierten Daten der zuziehenden Personen.

Wir gehen davon aus, dass diese Datenstruktur ursprünglich als Kopie aus der Originaldatenstruktur entstanden ist, an der der Bürger entsprechende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen haben kann.

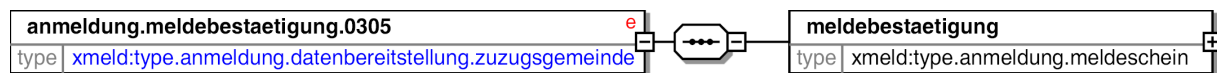
4.5.6 Bestätigung der erfolgten Anmeldung

Nachricht: anmeldung.meldebestaetigung.0305

Mit dieser Nachricht bestätigt die Zuzugsgemeinde dem Bürger die erfolgte Anmeldung.

Diese Daten sind elektronisch von der Zuzugsmeldebehörde zu signieren. Das Signaturniveau ist noch zu klären. Es sollte sichergestellt werden, dass dies automatisiert durchgeführt werden kann.

Bild 4-22 anmeldung.meldebestaetigung.0305



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.anmeldung.datenbereitstellung.zuzugsgemeinde` (siehe Abschnitt 4.4.4 auf Seite 94).

Kindelement von <code>anmeldung.meldebestaetigung.0305</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
meldebestaetigung	<code>type.anmeldung.meldeschein</code>	1	Abschnitt 4.4.7	96 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

4.5.6.1 meldebestaetigung (type.anmeldung.meldeschein)

Bestätigung der Meldebehörde an den Kunden über die erfolgte Anmeldung entsprechend landesrechtlicher Vorgaben, mit welchen Informationen die Anmeldung durchgeführt worden ist.

4.6 Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung der Anmeldung mit Bereitstellung eines vorausgefüllten Meldescheins müssen folgende Rahmenbedingungen gelten:

1. Damit im Falle einer gemeindeübergreifenden Anmeldung auf Daten der Wegzugsgemeinde zugegriffen werden kann, muss zwischen den Meldebehörden ein Informationsverbund etabliert werden, der die Datenübermittlung mit den Nachrichten `anmeldung.datenanforderung.0300 (Request)` und `anmeldung.datenbereitstellung.0301 (Response)` technisch realisiert.

Der Informationsverbund, der zwischen Meldebehörden für die Zwecke der Rückmeldung bis 2005 aufgebaut werden soll, kann hierfür eine Basis bilden. Zwar gibt es bei der Rückmeldung nicht das *Erfordernis* der *schnellen Reaktionszeit*. Bei der Rückmeldung ist es *zunächst* ausreichend, wenn die Nachricht binnen dreier Werktagen übermittelt wird. In der Terminologie von OSCI-Transport legt dies den Transaktionstyp *One Way Message* nahe. Allerdings soll auch die Rückmeldung langfristig sehr

schnell ablaufen, so dass aus Sicht der beteiligten Meldebehörden der Gesamtvorgang einer Anmeldung inklusive Rückmeldung *“in einem Akt”* stattfindet. In dem ersten Zwischenbericht der Projektgruppe *“Meldewesen”* des AK I der IMK vom November 2002 heisst es dazu:

Die Projektgruppe hält es für erstrebenswert, Anmeldung und die durch sie ausgelöste Rückmeldung, d. h. die Verständigung der Wegzugs-Meldebehörde von der Anmeldung, in einem Akt und so zu vollziehen, dass Unstimmigkeiten zwischen den bei der Anmeldung abgegebenen Daten und dem Datensatz bei der Wegzugs-Meldebehörde im Beisein des Bürgers am Bildschirm in der Zuzugsmeldebehörde abgeklärt werden können. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn die betroffenen Meldebehörden untereinander Online und in Echtzeit kommunizieren können. Wegen der ... tatsächlichen Rahmenbedingungen wird das flächendeckend erst mittel- bis langfristig möglich sein, so dass die Projektgruppe diese Vorstellung als Vision bezeichnet.

Damit die Vision von den innovationswilligen bzw. innovationsfähigen Meldebehörden zügig erreicht werden kann, sollte die Umsetzung der Vorschläge nicht erst erfolgen können, wenn alle Meldebehörden in Deutschland die Voraussetzungen erfüllen. Ebenso sollte auf die Finanzkraft der einzelnen Meldebehörden Rücksicht genommen werden.

Als Zwischenschritt bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese Vision erreicht wird, definiert die Projektgruppe *“Meldewesen”* des AK I der IMK folgendes *“realistisches Ziel”*:

Die länderübergreifende Kommunikation zwischen den Meldebehörden sollte ab zwei Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden rechtlichen Vorschriften nur noch mittels elektronischer Datenübertragung erfolgen.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist der Zeitpunkt, ab dem länderübergreifende Rückmeldungen ausschließlich mittels elektronischer Datenübermittlungen stattfinden, das Jahr 2005. Im Klartext bedeuten diese Aussagen also, dass man bis ca. 2005 einen Informationsverbund zwischen Meldebehörden etabliert haben muss, der die länderübergreifende elektronische Übermittlung der Rückmeldungen binnen dreier Werkzeuge ermöglicht. Dies ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zum eigentlichen Ziel der *“An- und Rückmeldung in einem Akt”*. Wann dieses Ziel (für einen Verbund von Meldebehörden mit einer nennenswert großen Einwohnerzahl) erreicht sein kann, ist unklar.

Auf technischer Ebene (in der Terminologie von OSCI-Transport) entspricht dies dem Übergang von einer *one way* Transaktion zum einem *request - response* Szenario.

Der in diesem Dokument vorgestellte Ablauf einer Anmeldung funktioniert zwar auch dann, wenn es nicht möglich ist, auf das Melderegister der Wegzugsgemeinde zuzugreifen. Aber die *Vorteile* dieses Ablaufs kommen natürlich nur dann zum Tragen, wenn es diesen Zugriff gibt. Das ist bei einer Um Anmeldung generell der Fall (weil dann die Zuzugsmeldebehörde auf ihr eigenes Melderegister zugreift, um den Meldeschein vorauszufüllen), bei einem gemeindeübergreifenden Umzug muss dafür jedoch der schnelle Informationsverbund etabliert sein.

Folgendes Vorgehen scheint daher sinnvoll zu sein:

- Zielgerichteter Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur für die länderübergreifende Übermittlung von Rückmeldungen binnen maximal dreier Werkzeuge bis zum Jahr 2005. Realisiert als OSCI *one way* Transaktion.
 - Aufbauend darauf in Pilotprojekten mit überschaubarer Infrastruktur der Übergang zu OSCI *request - response* Nachrichtentypen, um die An- und Rückmeldung in einem Akt schrittweise zu etablieren.
2. Eine weitere Voraussetzung ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden im Rahmen der Anmeldung. Hierfür sind wohl zunächst die Landesmeldegesetze zu novellieren. Diese Novellierung soll in jedem Bundesland so erfolgen, dass die Datenübermittlung auch dann erlaubt ist, wenn sich Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde in verschiedenen Bundesländern befinden.

Der Umfang der Daten sollte dem in § 2 Abs. 1 MRRG genannten Katalog entsprechen. Die Übermittlung von Steuerdaten nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist nicht möglich (auch wenn dies aus Kundensicht wünschenswert wäre), da der maximale Umfang der zwischen Meldebehörden auszutauschenden Daten durch § 17 MRRG festgelegt wird.

-
3. Für die Online Anmeldung muss der Bürger über eine Signaturkarte und den Kartenleser verfügen, damit er die vorgeschriebene qualifizierte Signatur leisten kann. Der Verbreitungsgrad dieser Karten bleibt abzuwarten. Das von uns entworfene Prozessmodell ist aber auch dann sinnvoll nutzbar, wenn der Bürger sich in der Meldebehörde anmeldet. Insbesondere ergeben sich die Vorteile für die Verwaltung (Datenqualität, Konsistenz der Melderegister) unabhängig davon, ob es sich um eine Online Anmeldung handelt, oder nicht.

4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Anmeldung*.

4.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Anmeldung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.1* neu entwickelt worden. Daher liegen noch keine Informationen zur Veränderungshistorie vor.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

5. DIE RÜCKMELDUNG

5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Im novellierten MRRG entfällt die Pflicht zur Abmeldung einer Bürgers (sofern der Umzug innerhalb Deutschlands stattfindet). Die Abmeldung bei der Wegzugsgemeinde erfolgt im Rahmen der Rückmeldung, die von der Zuzugsgemeinde an die Wegzugsgemeinde übermittelt wird. Um die Konsistenz der Melderegister zu wahren, muss die Rückmeldung zukünftig unverzüglich, spätestens drei Werktage nach der Anmeldung übermittelt werden. Dies soll möglichst auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübermittlung erfolgen.

Der automatisierten Rückmeldung kommt schon aus ökonomischen Gründen eine besondere Bedeutung zu. Im Projekt OSCI–XMeld 1.0 wurden daher die erforderlichen Nachrichtenstrukturen mit Priorität 1 untersucht und auch fertiggestellt. Dies erfolgte allerdings auf der Basis der zum Jahresanfang 2002 geltenden Rechtsgrundlage (das MRRG war noch nicht novelliert). Durch die Novellierung des MRRG wurde der Datenumfang der im Rahmen der Rückmeldung zu sendenden Daten neu festgelegt. Dies machte eine Anpassung der entsprechenden OSCI–XMeld Nachrichten erforderlich.

Eine vom AK1 der Innenministerkonferenz eingerichtete Projektgruppe *“Meldewesen”* formuliert als *realistisches Ziel*:

Die länderübergreifende Kommunikation zwischen den Meldebehörden sollte in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden rechtlichen Vorschriften nur noch mittels elektronischer Datenübertragung erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass in einer novellierten Fassung der 1. BMeldDÜV das Protokoll OSCI–Transport in Kombination mit OSCI–XMeld als verbindliche Vorgabe für die länderübergreifende elektronische Datenübertragung gemacht werden wird. Mit dieser Novellierung ist im Jahre 2003 zu rechnen. Ob dies eine erneute Anpassung der OSCI–XMeld Nachrichten erforderlich machen wird, bleibt abzuwarten.

5.1.1 Bezug zum Personenstand / Standesamt

In vielen Meldeämtern (insbesondere kleineren) ist es offenbar eine übliche Praxis, im Falle der Anmeldung einer Familie zusammen mit der per Post übermittelten Rückmeldung auch gleich die *Anforderung des Familienbuches* vom bisher zuständigen Standesamt in der Wegzugsgemeinde mit zu erledigen. Zwar ist das *“eigentlich”* eine nachricht, die zwischen Standesämtern auszutauschen ist, aber in der Praxis wird das manchmal von den Meldeämtern mit erledigt.

In der vorliegenden Version von OSCI–XMeld haben wir davon abgesehen, den Geschäftsvorfall *“Anforderung eines Familienbuches”* mit zu behandeln, denn

1. Es handelt sich um einen Geschäftsvorfall, der eher im Rahmen eines zu schaffenden *“XPersonenstand”* zu behandeln wäre, und
2. es ist davon auszugehen, dass die Handhabung des Familienbuches im Rahmen der anstehenden Novellierung des Personenstandsrechtes grundsätzlich überdacht werden wird.

5.2 Übersicht über den Ablauf

Nach einer Anmeldung in der Zuzugsmeldebehörde unterrichtet diese die bisher zuständige Meldebehörde der Wegzugsgemeinde. Diese gleicht die übermittelten Daten mit denen ab, die in ihrem Melderegister gespeichert sind. Der Vorgang ist sehr eng mit der Anmeldung verknüpft. In dem Bild 4-1 auf Seite 84 sind daher beide *use cases* gemeinsam gezeigt. Es handelt sich aber um eine von gegebenenfalls mehreren Folgeaktivitäten nach der abgeschlossenen Anmeldung, wie aus dem Bild 4-5 auf Seite 89 deutlich wird.

5.3 Der Ablauf im Detail

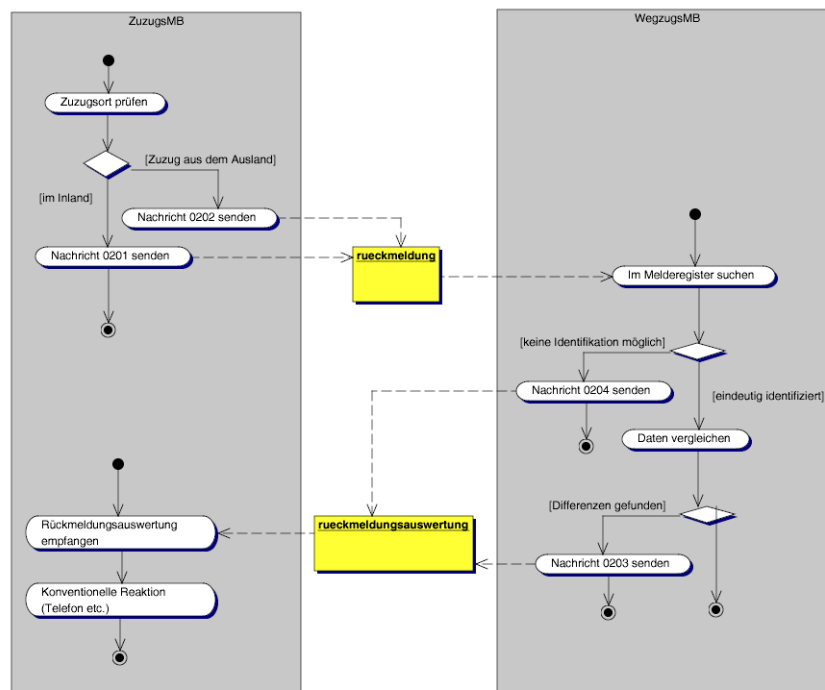
Aus der OSCI-XMeld Sicht, in der wir uns auf die Standardisierung der zu übermittelnden Nachrichtinhalte beschränken, ist die Rückmeldung relativ simpel. Im Prinzip benötigen wir eine Nachricht von Zuzugsmeldebehörde an Wegzugsmeldebehörde, mit der über die Anmeldung einer Person in der Zuzugsmeldebehörde informiert wird. Im Regelfall ist damit aus der Sicht der Datenübermittlung die Angelegenheit erledigt. Nur wenn die Wegzugsmeldebehörde bei einem Datenabgleich feststellt, dass Probleme oder Unstimmigkeiten auftreten, dann informiert sie die Zuzugsmeldebehörde über diesen Sachverhalt mit einer Antwortnachricht (der Rückmeldungsauswertung).

Bei genauerer Betrachtung wird es doch etwas komplizierter:

1. Wenn der sich anmeldende Bürger aus dem Ausland zuzieht, dann stellt das für die ehemalige Wegzugsmeldebehörde eine besondere Situation dar. Möglicherweise greifen die standardmäßigen Suchroutinen nicht mehr. Wir haben daher zwei unterschiedliche Nachrichten entworfen: `rueckmeldung.anmeldung.0201` für den Normalfall und `rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202` für den Zuzug aus dem Ausland. Der an die Wegzugsmeldebehörde übermittelte Datenumfang ist fast identisch, lediglich die Daten der *letzten Inlandswohnung* werden bei der Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland zusätzlich angegeben.
2. Bei dem Versuch auf Seiten der Wegzugsmeldebehörde, einen Abgleich zwischen den von der Zuzugsmeldebehörde übermittelten Daten und den im eigenen Melderegister gespeicherten Angaben durchzuführen, sind zwei Situationen denkbar:
 - a. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Dann sendet die Wegzugsmeldebehörde an die Zuzugsmeldebehörde die Nachricht `rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204`.
 - b. Oder er wird eindeutig identifiziert, und der Datenabgleich zeigt Sachverhalten, auf die die Wegzugsmeldebehörde mit einer Rückmeldungsauswertung an die Zuzugsmeldebehörde reagieren muss. Dann sendet sie die Nachricht `rueckmeldung.auswertungabweichung.0203`.

Im Falle einer eindeutigen Identifikation des Betroffenen wird häufig auch der Fall intreten, dass der Datenabgleich in der Wegzugsmeldebehörde *keine* Differenzen zeigt. In diesem Fall muss — nach jetziger Rechtslage — die Wegzugsmeldebehörde keine Nachricht an die Zuzugsmeldebehörde senden. Aus Sicht der OSCI-XMeld Gruppe ist dies ungünstig: aus der Tatsache, dass sie von der Wegzugsmeldebehörde *keine* Nachricht erhält, muss die Zuzugsmeldebehörde folgern dass *“alles in Ordnung”* ist und der Betroffene abgemeldet worden ist. Sie könnte allerdings mit gleichem Recht ebenfalls zu der Vermutung kommen, dass die Wegzugsmeldebehörde bisher noch nicht in der Lage war die Abmeldung zu verarbeiten. Die OSCI-XMeld Gruppe hält daher die Einführung einer *“obligatorischen Rückmeldung”* als *fachlicher Quittung* für geboten und hat dafür die neue Nachricht *“nachricht.0205”* entworfen. Diese neue Nachricht besagt: *“Abmeldung ohne Datendifferenzen durchgeführt”*.

Im Bild 5-1 ist dies dargestellt.

Bild 5-1 Rückmeldung (Prozeßmodell)

5.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die rückmeldungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

Die in den folgenden Unterabschnitten beschriebenen Datentypen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

5.4.1 Basistyp für die Rückmeldung nach 1. BMeldDÜV, § 2

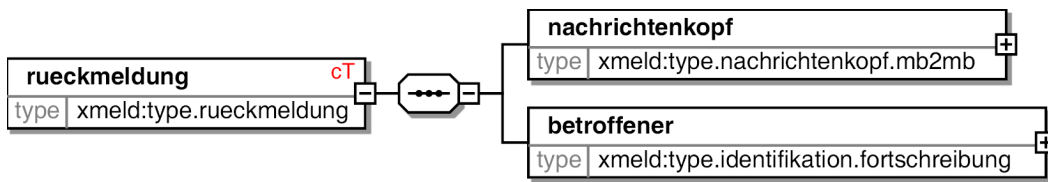
Typ: type.rueckmeldung

Rückmeldung nach I. BMeldDÜV, § 2.

Gesendet wird je eine Nachricht an:

- die Gemeinde, von der der Betroffene zuzieht
- und an alle Gemeinden, die der Betroffene im Rahmen der Anmeldung bei der sendenden Gemeinde angegeben hat (oder über die die Zuzugsgemeinde auf anderen Wegen, z. B. im Rahmen der Datenbereitstellung zwischen Fortzugs- an Zuzugsgemeinde bei einem Online-Zuzug Kenntnis erlangt hat).

Bild 5-2 type.rueckmeldung



Kindelemente von type.rueckmeldung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	type.nachrichtenkopf.mb2mb	1	Abschnitt 3.1	69 *
betreffener	type.identifikation.fortschreibung	1	Abschnitt 3.7	77 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.4.1.1 nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.mb2mb)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

5.4.1.2 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschliesslich der Identifikation des Betroffenen. Diese Person wird von der sendenden Gemeinde in der empfangenden Gemeinde rueckgemeldet.

5.4.2 Basistyp für Sammelrückmeldungen

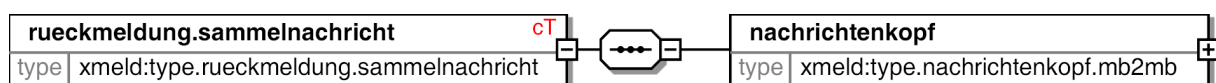
Typ: *type.rueckmeldung.sammelnachricht*

Rückmeldung nach I. BMeldDÜV, § 2 - wird verwendet für Sammel-Rückmeldungen.

Gesendet wird je eine Nachricht an:

- die Gemeinde, von der der Betroffene zuzieht
- und an alle Gemeinden, die der Betroffene im Rahmen der Anmeldung bei der sendenden Gemeinde angegeben hat (oder über die die Zuzugsgemeinde auf anderen Wegen, z. B. im Rahmen der Datenbereitstellung zwischen Fortzugs- an Zuzugsgemeinde bei einem Online-Zuzug Kenntnis erlangt hat).

Bild 5-3 type.rueckmeldung.sammelnachricht



Kindelement von <code>type.rueckmeldung.sammelnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 3.1	69 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.4.2.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2mb`)

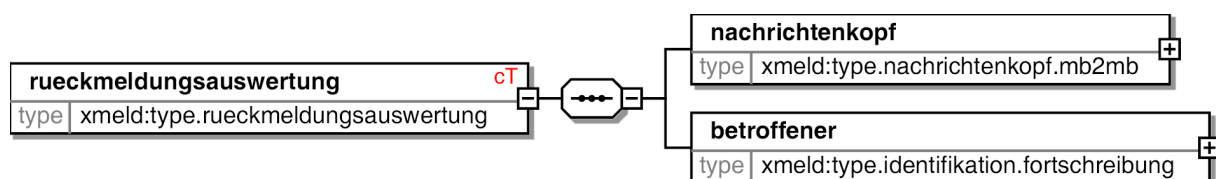
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

5.4.3 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung

Typ: `type.rueckmeldungsauswertung`

Basistyp zur Rückmeldungsauswertung.

Bild 5-4 `type.rueckmeldungsauswertung`



Kindelemente von <code>type.rueckmeldungsauswertung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2mb</code>	1	Abschnitt 3.1	69 *
betroffener	<code>type.identifikation.fortschreibung</code>	1	Abschnitt 3.7	77 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.4.3.1 `nachrichtenkopf` (`type.nachrichtenkopf.mb2mb`)

Nachrichtenkopf zur Rückmeldungsauswertung.

5.4.3.2 `betroffener` (`type.identifikation.fortschreibung`)

Identifikation zur Rückmeldungsauswertung.

5.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0200	rueckmeldung.statuswechsel.0200	Seite 118
	<p>Rückmeldung nach einem Statuswechsel von Nebenwohnung auf Hauptwohnung (I. BMeldDÜV, § 4.2). Die bisherige Hauptwohnung liegt nicht in der gleichen Gemeinde wie die bisherige Nebenwohnung. Diese Nachricht löst beim Empfänger eine Rückmeldungsauswertung aus. Da bei diesem Vorgang ein Zuständigkeitswechsel bzgl. der Kommunikation mit dem BfF vorliegt, muss die ID-Nummer ausdrücklich noch einmal mit der bisherigen Hauptwohnung abgeglichen werden.</p>	
0201	rueckmeldung.anmeldung.0201	Seite 119
	<p>Rückmeldung nach § 2 1. BMeldDÜV. Der (Die) Betroffene(n) hat (haben) sich in der sendenden Gemeinde angemeldet. Die empfangende Gemeinde war bisher für den (die) Betroffenen zuständig (sofern der (die) Betroffenen in dieser Gemeinde eine Wohnung behält/behalten, bleibt sie auch weiterhin für dortige Wohnung(en) zuständig). Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert ggf. mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort). Rückmeldungen, die sich aus einer Anmeldung ergeben, können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen (deutliche Kosteneinsparungen!). - Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.</p>	
0202	rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202	Seite 121
	<p>Rückmeldung nach MRRG, § 17, Abs. 1, Satz 4 (sowie nach I. BMeldDÜV, § 2). Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert ggf. mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).</p>	
0203	rueckmeldung.auswertungabweichung.0203	Seite 122
	<p>Diese Nachricht wird nur gesendet, wenn Tatbestände nach 1. BMeldDÜV, § 3 vorliegen. Sie ist eine Reaktion auf eine Rückmeldung. Hiermit informiert der Empfänger den Sender über abweichende Daten. Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement <i>hauptwohnung.ergaenzungen</i> von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (<i>Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft und waffenrechtliche Erlaubnis</i>).</p>	
0204	rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204	Seite 131
	<p>Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte. Die Daten im Kindelement <i>betroffener</i> müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Diese Nachricht wird bei Rückmeldungen im In- und Ausland verwendet.</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0205	rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205	Seite 131
	<p>Im Zuge der Anpassungen an das Steueränderungsgesetz § 139b AO war der Datenaustausch mit dem BfF neu zu regeln.</p> <p>Um eine eindeutige Zuordnung der ID-Nummer im Bereich der Meldebehörden zu gewährleisten, muss die Wegzugsmeldebehörde <i>immer</i> die ID-Nummer/VBM-Information des Betroffenen an die Zuzugsmeldebehörde übermitteln.</p> <p>Dies kann im Rahmen einer Abweichungsmitteilung (<i>rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204</i>) oder bei übereinstimmenden Daten durch diese Bestätigungsnachricht <i>rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205</i> erfolgen.</p> <p>Diese Nachricht ist noch nicht durch die 1. BMeldDÜV gesetzlich normiert (Stand Dezember 2004). Sie wird aber für den Test- und Pilotbetrieb der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und BfF benötigt und somit bereits beschrieben.</p>	

Die Rückmeldungen, die im Zusammenhang mit einer Anmeldung stehen, werden mit den Nachrichten **rueckmeldung.anmeldung.0201** (Abschnitt 5.5.2 auf Seite 119) und **rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202** (Abschnitt 5.5.3 auf Seite 121) beschrieben. Die zweite Nachricht unterscheidet sich von der ersten darin, dass auf den Zuzug aus dem Ausland mit der Übermittlung der letzten Inlandswohnung reagiert wird. — Die Nachrichtenstruktur ist bis auf das Kindelement **letzte.inlandswohnung** identisch.

Mit der Nachricht **rueckmeldung.auswertungabweichung.0203** wird auf Differenzen beim Datenabgleich hingewiesen, siehe Abschnitt 5.5.4 auf Seite 122.

Mit der Nachricht **rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205** wird hingegen mitgeteilt, dass eine Auswertung erfolgt ist und *keine* Abweichungen gefunden worden sind. Diese Nachricht wird im Abschnitt 5.5.6 auf Seite 131 beschrieben.

Falls der Betroffene nach der Rückmeldung in der empfangenden Gemeinde nicht gefunden werden konnte, wird die Nachricht **rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204** (Abschnitt 5.5.5 auf Seite 131) übermittelt.

Die bei einem Statuswechsel von einer Neben- auf eine Hauptwohnung übermittelte Nachricht **rueckmeldung.statuswechsel.0200** beschreiben wir in Abschnitt 5.5.1 auf Seite 118.

5.5.1 Rückmeldung nach Wohnungsstatuswechsel

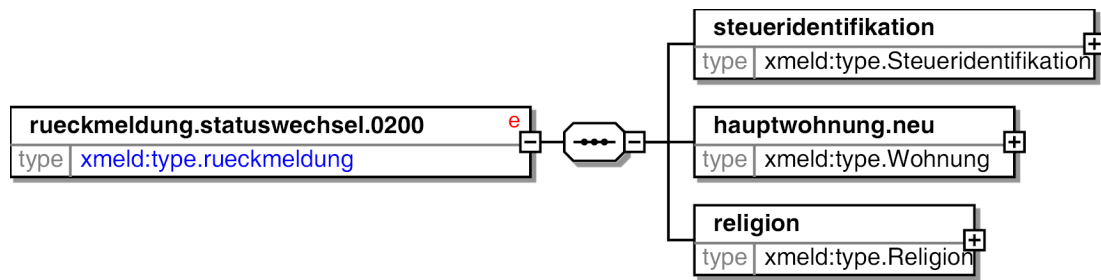
Nachricht: rueckmeldung.statuswechsel.0200

Rückmeldung nach einem Statuswechsel von Nebenwohnung auf Hauptwohnung (I. BMeldDÜV, § 4.2).

Die bisherige Hauptwohnung liegt nicht in der gleichen Gemeinde wie die bisherige Nebenwohnung.

Diese Nachricht löst beim Empfänger eine Rückmeldungsauswertung aus.

Da bei diesem Vorgang ein Zuständigkeitswechsel bzgl. der Kommunikation mit dem BfF vorliegt, muss die ID-Nummer ausdrücklich noch einmal mit der bisherigen Hauptwohnung abgeglichen werden.

Bild 5-5 rueckmeldung.statuswechsel.0200

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung` (siehe Abschnitt 5.4.1 auf Seite 114).

Kindelemente von <code>rueckmeldung.statuswechsel.0200</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
hauptwohnung.neu	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *
religion	<code>type.Religion</code>	1	Abschnitt 2.1.11	33 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.1.1 `hauptwohnung.neu` (`type.Wohnung`)

Dies ist die Wohnung, die nach dem Statuswechsel die Hauptwohnung des Betroffenen ist.

5.5.1.2 `religion` (`type.Religion`)

Angaben zur Religion einer natürlichen Person.

5.5.2 Rückmeldung (Inland)

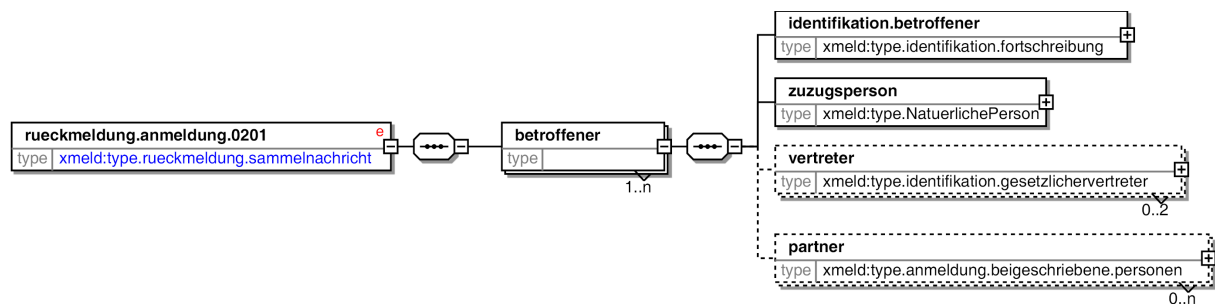
Nachricht: `rueckmeldung.anmeldung.0201`

Rückmeldung nach § 2 1. BMeldDÜV.

Der (Die) Betroffene(n) hat (haben) sich in der sendenden Gemeinde angemeldet. Die empfangende Gemeinde war bisher für den (die) Betroffenen zuständig (sofern der (die) Betroffenen in dieser Gemeinde eine Wohnung behält/behalten, bleibt sie auch weiterhin für dortige Wohnung(en) zuständig). Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.

Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert ggf. mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).

Rückmeldungen, die sich aus einer Anmeldung ergeben, können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen (deutliche Kosteneinsparungen!). - Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.

Bild 5-6 rueckmeldung.anmeldung.0201

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe Abschnitt 5.4.2 auf Seite 115).

Kindelement von <code>rueckmeldung.anmeldung.0201</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betreffener		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

5.5.2.1 `betreffener`

Da die Nachricht `rueckmeldung.anmeldung.0201` als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Betroffenen mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

Kindelemente von <code>betreffener</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.betroffener	<code>type.identifikation.fortschreibung</code>	1	Abschnitt 3.7	77 *
zugangsperson	<code>type.NatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.1.1	19 *
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..2	Abschnitt 3.8	79 *
partner	<code>type.anmeldung.beigeschriebene.personen</code>	0..n	Abschnitt 4.4.1	90 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.2.1.1 `identifikation.betroffener` (`type.identifikation.fortschreibung`)

Dient ausschliesslich der Identifikation des Betroffenen. Diese Person wird von der sendenden Gemeinde in der empfangenden Gemeinde rückgemeldet.

5.5.2.1.2 `zugangsperson` (`type.NatuerlichePerson`)

Angaben über die natürliche Person, die in der Zuzugsgemeinde zur Anmeldung gekommen ist.

Steueridentifikationsdaten müssen mit übermittelt werden, sofern sie bekannt sind!

5.5.2.1.3 vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

5.5.2.1.4 partner (type.anmeldung.beigeschriebene.personen)

Beigeschriebene Personen der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist. Hierbei kann es sich um ihren Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und/oder ihre Kinder handeln.

5.5.3 Rückmeldung nach Zuzug aus dem Ausland

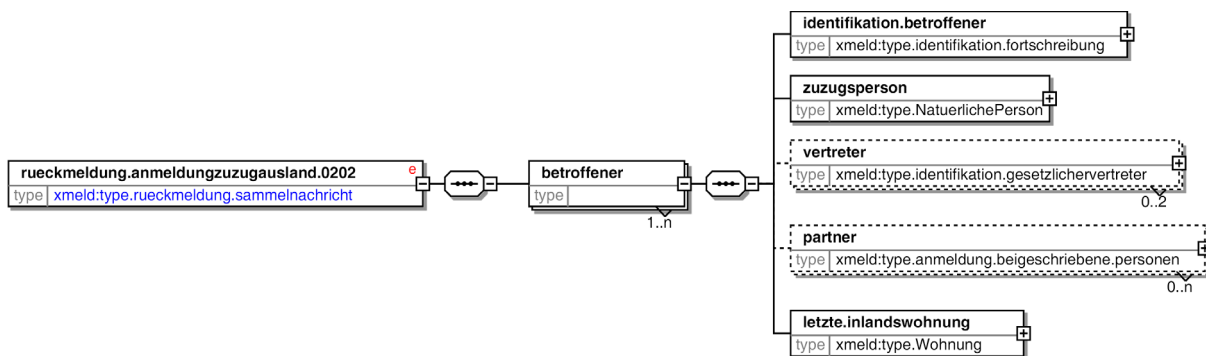
Nachricht: rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202

Rückmeldung nach MRRG, § 17, Abs. 1, Satz 4 (sowie nach I. BMeldDÜV, § 2).

Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung.

Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert ggf. mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).

Bild 5-7 rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung.sammelnachricht` (siehe Abschnitt 5.4.2 auf Seite 115).

Kindelement von <code>rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
betreffener		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

5.5.3.1 betroffener

Da die Nachricht `rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202` als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden Betroffenen mit einer einzigen Nachricht von Gemeinde A an Gemeinde B möglich.

Kindelemente von <i>betroffener</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikation.betroffener	<code>type.identifikation.fortschreibung</code>	1	Abschnitt 3.7	77 *
zugangsperson	<code>type.NatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.1.1	19 *
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..2	Abschnitt 3.8	79 *
partner	<code>type.anmeldung.beigeschriebene.personen</code>	0..n	Abschnitt 4.4.1	90 *
letzte.inlandswohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.3.1.1 `identifikation.betroffener` (`type.identifikation.fortschreibung`)

Dient ausschliesslich der Identifikation des Betroffenen. Diese Person wird von der sendenden Gemeinde in der empfangenden Gemeinde rueckgemeldet.

5.5.3.1.2 `zugangsperson` (`type.NatuerlichePerson`)

Angaben über die natürliche Person, die in der Zugangsgemeinde zur Anmeldung gekommen ist.

Steueridentifikationsdaten müssen mit übermittelt werden, sofern sie bekannt sind!

5.5.3.1.3 `vertreter` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist.

5.5.3.1.4 `partner` (`type.anmeldung.beigeschriebene.personen`)

Beigeschriebene Personen der natürlichen Person, die zur Anmeldung gekommen ist. Hierbei kann es sich um ihren Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und/oder ihre Kinder handeln.

5.5.3.1.5 `letzte.inlandswohnung` (`type.Wohnung`)

Bei Zuzug aus dem Ausland: Informationen über die letzte Wohnung im Inland vor dem Wegzug ins Ausland.

Die letzte Inlandswohnung MUSS angegeben werden, da ansonsten keine Rückmeldung möglich ist.

5.5.4 Rückmeldungsauswertung: Mitteilung abweichender Daten

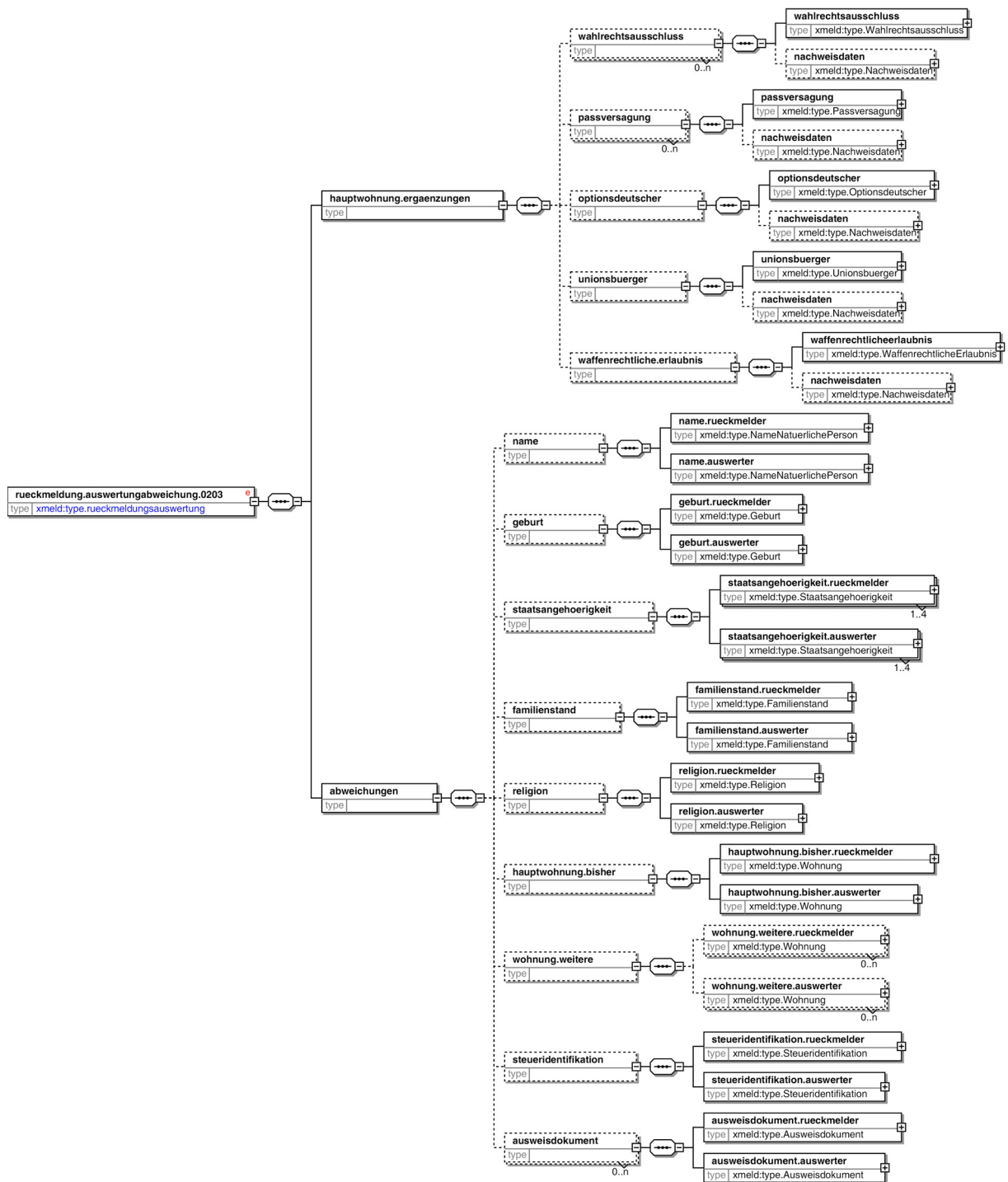
Nachricht: rueckmeldung.auswertungabweichung.0203

Diese Nachricht wird nur gesendet, wenn Tatbestände nach 1. BMeldDÜV, § 3 vorliegen.

Sie ist eine Reaktion auf eine Rückmeldung. Hiermit informiert der Empfänger den Sender über abweichende Daten.

Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement `hauptwohnung.ergaenzungen` von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (*Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft und waffenrechtliche Erlaubnis*).

Bild 5-8 rueckmeldung.auswertungabweichung.0203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldungsauswertung` (siehe Abschnitt 5.4.3 auf Seite 116).

Kindelemente von <code>rueckmeldung.auswertungabweichung.0203</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.ergaenzungen		1		
abweichungen		1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.4.1 `hauptwohnung.ergaenzungen`

Der Sender informiert die Gemeinde, in der die Hauptwohnung des Betroffenen liegt, über ergänzende Daten zum Betroffenen.

Kindelemente von <code>hauptwohnung.ergaenzungen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wahlrechtsausschluss		0..n		
passversagung		0..n		
optionsdeutscher		0..1		
unionsbuerger		0..1		
waffenrechtliche.erlaubnis		0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.4.1.1 `wahlrechtsausschluss`

Mit diesem Element wird ein Wahlrechtsausschluss übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>wahlrechtsausschluss</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wahlrechtsausschluss	<code>type.Wahlrechtsausschluss</code>	1	Abschnitt 2.1.16	36 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.1.1-1 `nachweisdaten (type.Nachweisdaten)`

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 3 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

5.5.4.1.2 passversagung

Mit diesem Element wird eine Passversagung übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <i>passversagung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
passversagung	<code>type.Passversagung</code>	1	Abschnitt 2.1.10	32 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.1.2-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 3 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

5.5.4.1.3 optionsdeutscher

Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Optionsdeutscher* übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <i>optionsdeutscher</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	<code>type.Optionsdeutscher</code>	1	Abschnitt 2.1.9	32 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.1.3-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 3 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

5.5.4.1.4 unionsbuerger

Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Unionsbürger* übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von <i>unionsbuerger</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
unionsbuerger	<code>type.Unionsbuerger</code>	1	Abschnitt 2.1.14	35 *
nachweisdaten	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.1.4-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 3 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

5.5.4.1.5 waffenrechtliche.erlaubnis

Mit diesem Element wird die waffenrechtliche Erlaubnis übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.

Kindelemente von waffenrechtliche.erlaubnis				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	type.WaffenrechtlicheErlaubnis	1	Abschnitt 2.1.15	36 *
nachweisdaten	type.Nachweisdaten	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.1.5-1 nachweisdaten (type.Nachweisdaten)

Sofern Nachweisdaten im Melderegister gespeichert sind, werden sie nach § 3 (4) 1. BMeldDÜV übermittelt.

5.5.4.2 abweichungen

Es wird über Differenzen beim Datenabgleich beim Empfang der "Rückmeldung" informiert.

Da sich Abweichungen erfahrungsgemäß nur auf Teile der Daten beziehen, haben wir uns entschieden, jeweils genau derartige *Abweichungspaare* zu übermitteln. Somit wird in den Kindelementen (Name, Geburt, etc) sowohl der Wert übermittelt, wie er vom Sender der Rückmeldung angegeben wurde (in **DATEN.rueckmelder**), als auch der Wert, wie er dem Empfänger der Rückmeldung bekannt war (in **DATEN.auswerter**). – Bei einer ausschließlichen Namensabweichung wird folglich das Element **abweichungen** nur aus dem Kindelement **name** bestehen, welches das voneinander abweichende Rückmeldungs-/Auswertungspaar enthält.

Nach unserer Auffassung wäre auch die Übermittlung von Abweichungen beim Geschlecht sinnvoll, dies ist aber z. Zt. nicht von der BMeldDÜV gedeckt.

Kindelemente von abweichungen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name		0..1		
geburt		0..1		
staatsangehoerigkeit		0..1		
familienstand		0..1		

Kindelemente von abweichungen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion		0..1		
hauptwohnung.bisher		0..1		
wohnung.weitere		0..1		
steueridentifikation		0..1		
ausweisdokument		0..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

5.5.4.2.1 name

Abweichungen beim Namen.

Kindelemente von name				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name.rueckmelder	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
name.auswerter	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.1-1 name.rueckmelder (type.NameNatuerlichePerson)

Rückgemeldeter Name

5.5.4.2.1-2 name.auswerter (type.NameNatuerlichePerson)

Name, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.2 geburt

Abweichungen bei den Geburtsdaten.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.rueckmelder	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
geburt.auswerter	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.2-1 geburt.rueckmelder (type.Geburt)

Rückgemeldete Geburtsdaten

5.5.4.2.2-2 geburt.auswerter (type.Geburt)

Geburtsdaten, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.3 staatsangehoerigkeit

Abweichungen bei der Staatsangehörigkeit.

Kindelemente von staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.rueckmelder	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.1.12	33 *
staatsangehoerigkeit.auswerter	type.Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.1.12	33 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.3-1 staatsangehoerigkeit.rueckmelder (type.Staatsangehoerigkeit)

Rückgemeldete Staatsangehörigkeit

5.5.4.2.3-2 staatsangehoerigkeit.auswerter (type.Staatsangehoerigkeit)

Staatsangehörigkeit, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.4 familienstand

Abweichungen beim Familienstand.

Kindelemente von familienstand				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.rueckmelder	type.Familienstand	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
familienstand.auswerter	type.Familienstand	1	Abschnitt 2.1.4	24 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.4-1 familienstand.rueckmelder (type.Familienstand)

Rückgemeldeter Familienstand

5.5.4.2.4-2 familienstand.auswerter (type.Familienstand)

Familienstand, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.5 religion

Abweichungen bei der Religion.

Kindelemente von religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion.rueckmelder	type.Religion	1	Abschnitt 2.1.11	33 *
religion.auswerter	type.Religion	1	Abschnitt 2.1.11	33 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.5-1 religion.rueckmelder (type.Religion)

Rückgemeldete Religion

5.5.4.2.5-2 religion.auswerter (type.Religion)

Religion, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.6 hauptwohnung.bisher

Abweichungen bei der Hauptwohnung.

Kindelemente von hauptwohnung.bisher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.bisher.rueckmelder	type.Wohnung	1	Abschnitt 2.4.3	54 *
hauptwohnung.bisher.auswerter	type.Wohnung	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.6-1 hauptwohnung.bisher.rueckmelder (type.Wohnung)

Rückgemeldete bisherige Hauptwohnung

5.5.4.2.6-2 hauptwohnung.bisher.auswerter (type.Wohnung)

Bisherige Hauptwohnung, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.7 wohnung.weitere

Abweichungen bei weiteren Wohnungen.

Kindelemente von wohnung.weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.weitere.rueckmelder	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *

Kindelemente von wohnung.weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.weitere.auswerter	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.7-1 wohnung.weitere.rueckmelder (type.Wohnung)

Rückgemeldete weitere Wohnung

5.5.4.2.7-2 wohnung.weitere.auswerter (type.Wohnung)

Weitere Wohnung, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.8 steueridentifikation

Abweichungen bei der Steueridentifikation.

Kindelemente von steueridentifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation.rueckmelder	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
steueridentifikation.auswerter	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 2.1.17	37 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.8-1 steueridentifikation.rueckmelder (type.Steueridentifikation)

Rückgemeldete Steueridentifikation

5.5.4.2.8-2 steueridentifikation.auswerter (type.Steueridentifikation)

Steueridentifikation, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.4.2.9 ausweisdokument

Der Entwurf der 1. BMeldDÜV (Stand Dezember 2004) sieht vor, dieses Element mit in den Standard aufzunehmen. Die Übermittlung darf aber nur stattfinden, wenn dies von der 1. BMeldDÜV in der endgültigen Form gestattet wird.

Kindelemente von ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument.rueckmelder	type.Ausweisdokument	1	Abschnitt 2.1.2	23 *

Kindelemente von <code>ausweisdokument</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>ausweisdokument.auswerter</code>	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 2.1.2	23 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

5.5.4.2.9-1 `ausweisdokument.rueckmelder` (`type.Ausweisdokument`)

Rückgemeldetes Ausweisdokument

5.5.4.2.9-2 `ausweisdokument.auswerter` (`type.Ausweisdokument`)

Ausweisdokument, wie im Empfänger-EWO gespeichert

5.5.5 Rückmeldungsauswertung: Person nicht identifiziert

Nachricht: `rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204`

Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte.

Die Daten im Kindelement `betroffener` müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind.

Diese Nachricht wird bei Rückmeldungen im In- und Ausland verwendet.

Bild 5-9 `rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldung` (siehe Abschnitt 5.4.1 auf Seite 114).

5.5.6 `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205`

Nachricht: `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205`

Im Zuge der Anpassungen an das Steueränderungsgesetz § 139b AO war der Datenaustausch mit dem BfF neu zu regeln.

Um eine eindeutige Zuordnung der ID-Nummer im Bereich der Meldebehörden zu gewährleisten, muss die Wegzugsmeldebehörde *immer* die ID-Nummer/VBM-Information des Betroffenen an die Zuzugsmeldebehörde übermitteln.

Dies kann im Rahmen einer Abweichungsmitteilung (`rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204`) oder bei übereinstimmenden Daten durch diese Bestätigungsnachricht `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205` erfolgen.

Diese Nachricht ist noch nicht durch die 1. BMeldDÜV gesetzlich normiert (Stand Dezember 2004). Sie wird aber für den Test- und Pilotbetrieb der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und BfF benötigt und somit bereits beschrieben.

Bild 5-10 rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205

rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205	e
type xmld:type.rueckmeldungsauswertung	+

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.rueckmeldungsauswertung` (siehe Abschnitt 5.4.3 auf Seite 116).

5.6 Rahmenbedingungen

Der zwischen den Meldebehörden aufzubauende Informationsverbund wurde bereits im Abschnitt 4.6 auf Seite 109 beschrieben.

An die automatisierte Rückmeldung werden folgende Anforderungen gestellt:

- Der Nachweis der Identität der absendenden Meldebehörde ist durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur der Nutzungsdaten zu führen.
- Die Vertraulichkeit der Datenübermittlung ist durch geeignete Verschlüsselungsmechanismen sicherzustellen.
- Der Nachweis der Übermittlung und der Fristwahrung wird mittels elektronischer Quittungen geführt.

Daraus leiten sich die folgenden Sicherheitsmechanismen ab:

Mechanismus			Verwendung für Kommunikationspartner
Verschlüsselung der Inhaltsdaten	ja		Vertraulichkeit der Rückmeldung, Authentizität der Kommunikationspartner
Signatur der Inhaltsdaten	nein		
Verschlüsselung der Nutzungsdaten	nein		
Signatur der Nutzungsdaten	Sender:	ja	Integrität der Rückmeldung, Authentizität der Rückmeldung, Nachweisbarkeit der Autorenschaft und des Sendens, Authentizität der Kommunikationspartner
	Intermediär:	ja	
Protokollierung	ja		Beweissicherung, Zeitliche Bestimmtheit durch Zeitstempel
Archivierung	ja		Beweissicherung

5.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Rückmeldung*.

5.7.1 Release OSCI-XMeld 1.2

Die Nachricht `rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205` (Reaktion auf eine Rückmeldung wenn keine Datenabweichung vorliegt) wurde neu eingeführt.

Die Nachrichten `rueckmeldung.auswertungabweichung.0203` wurde um die Steueridentifikationsmerkmale ID-Nummer bzw. vorläufige Bearbeitungsmerkmal ergänzt.

5.7.2 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Im Projekt *OSCI-XMeld 1.1* sind folgende Veränderungen an den Rückmeldungsnachrichten vorgenommen worden:

- Anpassung an das neue MRRG
- Modellierung der Anmeldungs-Rückmeldungen als Sammelnachrichten

Das neue Waffenrecht ist derzeit noch nicht berücksichtigt.

5.7.3 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Rückmeldung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.0* neu entwickelt worden.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

6. DIE FORTSCHREIBUNG DES MELDEREGISTERS

6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Hier stellen wir das Nachrichtenmodell vor für Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden nach MRRG §17. Es geht also um Mitteilungen einer Meldebehörde A an eine auswärtige Meldebehörde B.

Anlass für eine solche Mitteilung ist stets eine Änderung des lokalen Melderegisters von A. Im Meldedatensatz eines Bürgers hat bspw. Meldebehörde A den neuen Familienstand *“verheiratet”* eingetragen. Auch fallen hierunter Fälle, in denen Meldebehörde A Fehler in einem Meldedatensatz korrigiert hat. Immer also, wenn Meldebehörde A eine Änderung irgendeiner Art eingetragen hat, benachrichtigt sie alle weiteren für den betreffenden Bürger zuständigen Meldebehörden — das sind die Meldebehörden aller Gemeinden, in denen der Bürger eine Haupt- oder Nebenwohnung führt — über die vorgenommene Änderung, auf deren Basis jedes betroffene lokale Melderegister fortgeschrieben werden soll. Wir sprechen daher von *Fortschreibungsnachrichten*.

6.1.1 Rechtsgrundlage

§ 17 MRRG steckt den Rahmen für den Mitteilungsverkehr zwischen Meldebehörden generell ab. *“Landesgesetz,”* heißt es dort, *“kann weiteres regeln, soweit Meldebehörden desselben Landes beteiligt sind”* (Abs. 1, Satz 3). Die Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) regelt die Durchführung von § 17 MRRG, soweit Meldebehörden verschiedener Bundesländer betroffen sind.

Von der Rechtsgrundlage her zu unterscheiden sind Mitteilungen aufgrund der Fortschreibung des Datenbestandes des Melderegisters, von Mitteilungen im Rahmen einer Rückmeldung. Erstere ist geregelt durch § 4 der 1. BMeldDÜV, während für die Rückmeldung § 2 der 1. BMeldDÜV Anwendung findet.

6.1.2 Motiv

Das Mitteilungswesen zur Fortschreibung der Melderegister ist notwendig, weil das Führen eines Melderegisters nach dem Melderecht Aufgabe der Kommune ist. Weil jede Kommune danach ihr eigenes Melderegister führt, werden die Daten im deutschen Meldewesen — betrachtet man es aus der überregionalen Perspektive — dezentral und mehrfach redundant gehalten. Um die Melderegister miteinander konsistenz zu halten, wird die gegenseitige Unterrichtung über Datenänderungen notwendig.

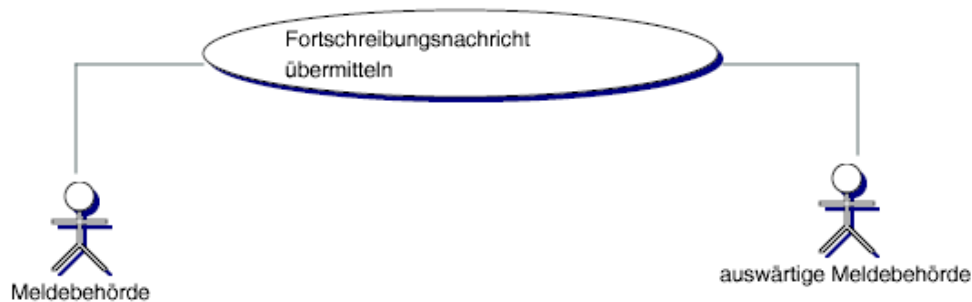
Diese Unterrichtung findet bis zum heutigen Tage in Schriftform statt. Durch das Prinzip der dezentralen kommunalen Führung von Melderegistern entsteht also ein erheblicher Aufwand für die Datenpflege. Diesen Aufwand zu reduzieren, soll der automatisierte Abgleich über OSCI–XMeld-Fortschreibungsnachrichten seinen Beitrag leisten.

6.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher Use Case für die Struktur der zu modellierende Übertragung von Fortschreibungsnachrichten. Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden - wie das auch im Mitteilungsverkehr des Gebietes Rückmeldung und den Mitteilungen von Standesämtern an Meldebehörden der Fall ist.

Dabei haben alle Mitteilungsprozesse die gleiche Form: Eine Nachricht wird von der Meldebehörde A an eine Meldebehörde B gesendet, welche sie formal auswertet und an die interne Verarbeitung durch das zugeordnete Fachverfahren weiterleitet.

Bild 6-1 Fortschreibung des Melderegisters (Übersicht)



Eine positive Empfangsmeldung auf Applikationsebene ist nicht vorgesehen. Ebenso ist für diese Form von Nachrichten eine Fehlermeldung für den Fall, dass die intendierte Auswertung nicht möglich war, in der Prozessmodellierung nicht berücksichtigt, und muss auf den auch bisher genutzten konventionellen Wegen (z.B. telefonisch) erfolgen.

6.2.1 Aufteilung

Das Fortschreibungsszenario nach § 4 der 1. BMeldDÜV gliedert sich nach fachlichen Anlässen in eine Vielzahl konkreter Fälle: Mitteilung über eine Eheschließung, über eine Namensänderung, über den Statuswechsel einer Wohnung usw. Diese Fälle werden aber in der Rechtsnorm nicht weiter gegliedert als durch Hinweis auf die Daten nach § 2 MRRG (welche den vollständigen Meldedatensatz ausmachen).

Wir legen im folgenden die Spezifikation der OSCI–XMeld Fortschreibungsnachrichten in einer Einteilung vor, welche nach unseren Informationen der behördlichen Praxis entspricht.

Die 1. BMeldDÜV regelt den Nachrichtenverkehr von Meldebehörden, soweit er Ländergrenzen überschreitet und gestattet dem Landesgesetz die darüberhinausgehende Regelung, soweit Meldebehörden desselben Landes betroffen sind. Wir sind aber der Meinung, dass unser Modell auch den landesregionalen Nachrichtenverkehr abdecken kann.

Jeder Art des fachlichen Anlasses einer Fortschreibungsnachricht entspricht — dem beschriebenen Use Case folgend — genau eine OSCI–XMeld Nachrichtenstruktur. Deren Benennung folgt dem Muster **fortschreibung.<vorgangsbezeichnung>.00xx**.

Fachlich verwandte Vorgänge sind dabei über dieselbe Vorgangsbezeichnung angesprochen, unterscheiden sich aber durch die vergebene Nummer. **fortschreibung.geburt.0014** und **fortschreibung.geburt.0021** stehen also beide mit *Geburten* im Zusammenhang, betreffen aber dennoch verschiedene Aspekte: im einen Fall wird der Eintrag zum Geburtsort korrigiert, im anderen Fall der Eintrag zum Geburtsdatum eines gesetzlichen Vertreters.

Die sich daraus ergebenden konkreten Bezeichnungen sind in der Tabelle alle zur Fortschreibung gehörenden Nachrichten auf Seite 137 aufgeführt.

6.3 Der Ablauf im Detail

Eine Meldebehörde sendet Fortschreibungsnachrichten an eine auswärtige Meldebehörde. Dort wird der Betroffene, dessen Daten fortzuschreiben sind, im Melderegister gesucht. Im positiven Fall werden seine Daten fortgeschrieben. Kann der Betroffene nicht eindeutig identifiziert werden, oder treten bei dem Versuch der Fortschreibung fachliche Fehler auf, so muss der Fehler über andere Kommunikationskanäle korrigiert werden, in OSCI–XMeld haben wir dafür keinen Mechanismus vorgesehen.

6.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die fortschreibungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

Die in den folgenden Unterabschnitten beschriebenen Datentypen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

6.4.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp

Typ: *type.fortschreibung*

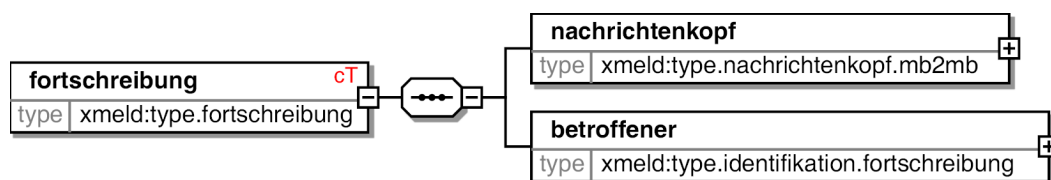
Allgemeines Schema für die Fortschreibung des Melderegisters nach § 17 MRRG und I. BMeldDÜV § 4.

Gesendet wird je eine Nachricht an alle Gemeinden, in denen der Betroffene gemeldet ist.

Im **nachrichtenkopf** werden allgemeine Angaben über die Nachricht gemacht.

Die sendende Meldebehörde teilt der empfangenden Meldebehörde mit, dass Daten eines Betroffenen im Melderegister fortzuschreiben oder zu korrigieren sind. Dieser Betroffene wird im Element **betreffener** identifiziert.

Bild 6-2 type.fortschreibung



Kindelemente von <i>type.fortschreibung</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.mb2mb</i>	1	Abschnitt 3.1	69 *
betreffener	<i>type.identifikation.fortschreibung</i>	1	Abschnitt 3.7	77 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.4.1.1 nachrichtenkopf (*type.nachrichtenkopf.mb2mb*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

6.4.1.2 betroffener (type.identifikation.fortschreibung)

Dient ausschliesslich der Identifikation des Betroffenen.

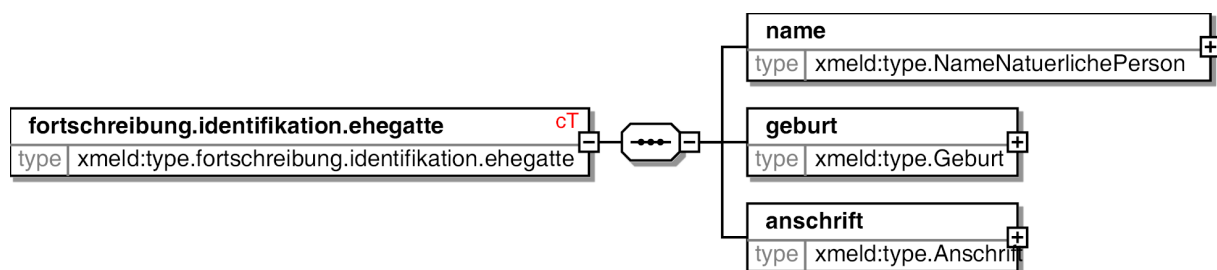
Dessen Daten werden im Melderegister fortgeschrieben.

6.4.2 Datentyp zur Identifikation des Ehegatten im Rahmen einer Fortschreibung

Typ: *type.fortschreibung.identifikation.ehegatte*

Anhand dieser Daten wird der Ehegatte des Betroffenen identifiziert.

Bild 6-3 type.fortschreibung.identifikation.ehegatte



Kindelemente von type.fortschreibung.identifikation.ehegatte				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNaturlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
0001	fortschreibung.geschlecht.0001	Seite 169
	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	
0002	fortschreibung.geschlecht.0002	Seite 170

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. Da damit im Regelfall eine Änderung der Vornamen einhergeht, werden die Änderungsdaten der Vornamen ebenfalls mitgeführt. Da allerdings der Betroffene seine(n) Namen bereits vor der Geschlechtsumwandlung mit der Nachricht <i>fortschreibung.name.0033</i> geändert haben kann, ist eine Übermittlung der Vornamen (alt und neu) somit optional. In diesem Zusammenhang ist aber hervorzuheben, dass bei der Übermittlung neuer Vornamen alle alten Vornamen des Betroffenen gelöscht werden müssen, auch wenn keine alten Vornamen in dieser Nachricht übermittelt worden sind.	
0003	fortschreibung.geburt.0003	Seite 165
	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0004	fortschreibung.beziehung.0004	Seite 149
	Der Familienstand des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden. Dazu ist ausschliesslich das Kindelement <i>familienstand.neu</i> des complexTypes <i>Familienstand</i> (in <i>familienstand.neu</i>) zu berichtigen. Falls Nachweisdaten hierzu vorliegen, sollen sie mit übermittelt werden.	
0005	fortschreibung.sperre.0005	Seite 181
	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre eingerichtet worden ist.	
0006	fortschreibung.dokument.0006	Seite 164
	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen ein Ausweisdokument ausgestellt worden ist.	
0007	fortschreibung.dokument.0007	Seite 164
	Der Betroffene hat den Verlust eines Ausweisdokumentes angezeigt.	
0008	fortschreibung.beziehung.0008	Seite 150
	Mitgeteilt wird die Eheschliessung des Betroffenen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0009	fortschreibung.beziehung.0009	Seite 152
	Die Ehe des Betroffenen wurde geschieden. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0010	fortschreibung.beziehung.0010	Seite 153
	Die Ehe des Betroffenen wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0011	fortschreibung.beziehung.0011	Seite 153
	Der Ehegatte des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Ehegatten. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem der Tod des Ehegatten belegt wird (Sterbeurkunde) sind in den Nachweisdaten zum Element <i>nachweisdaten.tod.ehegatte</i> enthalten.	

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0012	fortschreibung.beziehung.0012	Seite 154
	Der Betroffene (ein Kind) wird von einem Elternteil legitimiert. Dieser Fall tritt ein, wenn die leiblichen Eltern nach der Geburt des Kindes heiraten. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0013	fortschreibung.beziehung.0013	Seite 156
	Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0014	fortschreibung.geburt.0014	Seite 166
	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0015	fortschreibung.beziehung.0015	Seite 158
	Der Betroffene hat eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0016	fortschreibung.beziehung.0016	Seite 159
	Eine bisher bestehende Lebenspartnerschaft wird aufgehoben. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0017	fortschreibung.beziehung.0017	Seite 160
	Der Lebenspartner des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Lebenspartners. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem der Tod des Lebenspartners belegt wird (Sterbeurkunde) sind im Element <i>nachweis.tod.lebenspartner</i> zu übermitteln.	
0018	fortschreibung.name.0018	Seite 172
	Der Nachname des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen muss berichtigt werden. (Anhand der Rolle ist erkennbar, welcher Nachname berichtigt wird.) Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0019	fortschreibung.name.0019	Seite 173
	Die Vornamen des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen sind zu berichtigen. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0020	fortschreibung.beziehung.0020	Seite 161
	Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0021	fortschreibung.geburt.0021	Seite 167
	Das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen ist zu berichtigen. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0022	fortschreibung.beziehung.0022	Seite 162

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0023	fortschreibung.beziehung.0023	Seite 163
	Mit dieser Nachricht wird eine fehlerhaft eingetragene gesetzliche Vertretung für den Betroffenen aufgehoben. Hier liegen keine Nachweisdaten vor.	
0024	fortschreibung.adresse.0024	Seite 143
	Die Anschrift des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen ist zu ändern.	
0025	fortschreibung.name.0025	Seite 174
	Der Nachname des Ehegatten des Betroffenen muss geändert werden. Anhand der Rolle (jeweils im Nachname-Kindelement) ist erkennbar, welcher Nachname geändert wird. Die Rolle muss bei beiden Kindelementen (alter und neuer Nachname) identisch sein. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0026	fortschreibung.name.0026	Seite 175
	Mit dieser Nachricht werden die Vornamen des Ehegatten des Betroffenen geändert. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Vornamen des Ehegatten des Betroffenen übermittelt werden. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0027	fortschreibung.titel.0027	Seite 189
	Die Titel (Doktorgrade) des Ehegatten des Betroffenen sind fortzuschreiben. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Titel des Ehegatten des Betroffenen übermittelt werden.	
0028	fortschreibung.geburt.0028	Seite 168
	Das Geburtsdatum des Ehegatten des Betroffenen ist zu berichtigen. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0029	fortschreibung.adresse.0029	Seite 144
	Die Anschrift des Ehegatten des Betroffenen ist zu ändern	
0030	fortschreibung.name.0030	Seite 177
	Der bisherige Familienname (ggfs. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert. Die Rolle muss "Familienname" sein.	
0031	fortschreibung.name.0031	Seite 178
	Der bisher gespeicherte Nachname (Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	
0032	fortschreibung.name.0032	Seite 178
	Der Betroffene ist eine volljährige Person, deren Geburtsname sich aufgrund einer Adoption ändert.	
0033	fortschreibung.name.0033	Seite 179
	Die Vornamen des Betroffenen haben sich geändert. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.	

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0034	fortschreibung.name.0034	Seite 181
	Die aktuellen Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	
0035	fortschreibung.adresse.0035	Seite 145
	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus der sendenden Gemeinde wegzieht.	
0036	fortschreibung.adresse.0036	Seite 146
	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt <i>kein</i> Wegzug aus der Gemeinde vor.	
0037	fortschreibung.adresse.0037	Seite 147
	Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung durch den Betroffenen.	
0038	fortschreibung.adresse.0038	Seite 147
	Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht.	
0039	fortschreibung.adresse.0039	Seite 148
	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde mitgeteilt. Übermittelt wird die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Die bisherige Hauptwohnung wird zur Nebenwohnung (ohne Übermittlung).	
0040	fortschreibung.tod.0040	Seite 192
	Der Betroffene ist verstorben. Sein Tod ist nachzuweisen.	
0041	fortschreibung.adresse.0041	Seite 148
	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.	
0042	fortschreibung.titel.0042	Seite 190
	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In <i>titelliste.neu</i> wird die nach der Fortschreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	
0043	fortschreibung.titel.0043	Seite 191
	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In <i>titelliste.neu</i> wird die nach der Berichtigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	
0044	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044	Seite 183
	Fortschreibung einer Staatsangehörigkeit Ein bisher korrekter Wert für die Staatsangehörigkeit des Betroffenen hat sich geändert. Er ist durch den neuen Wert zu ersetzen. Optional können Angaben bezüglich § 29 StAG (Optionsdeutscher) gemacht werden. Diese beziehen sich auf die neue Staatsangehörigkeit.	
0045	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045	Seite 184

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden durch Änderung bis zu drei neue Staatsangehörigkeiten hinzugefügt. Optional können Angaben zur Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gemacht werden.	
0046	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046	Seite 185
	Eine bisher korrekte Staatsbürgerschaft besteht nicht mehr, sie ist zu löschen. Im Element <i>optionsdeutscher.neu</i> kann der nach dem Löschen der Staatsbürgerschaft gültige Zustand mitgeteilt werden.	
0047	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047	Seite 186
	Fortschreibung der Staatsangehörigkeit. Ein fehlerhaft eingetragener Wert für die Staatsangehörigkeit des Betroffenen muss berichtigt werden. Er ist durch den neuen Wert zu ersetzen. Optional können Angaben bezüglich § 29 StAG (Optionsdeutscher) gemacht werden. Diese beziehen sich auf die neue Staatsangehörigkeit.	
0048	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048	Seite 187
	Zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden durch Berichtigung bis zu drei neue Staatsangehörigkeiten hinzugefügt. Optional können Angaben zur Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gemacht werden.	
0049	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049	Seite 188
	Eine fehlerhaft eingetragene Staatsangehörigkeit ist zu löschen. Im Element <i>optionsdeutscher.neu</i> kann der nach dem Löschen der Staatsbürgerschaft gültige Zustand mitgeteilt werden.	
0050	fortschreibung.sperreloeschen.0050	Seite 182
	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.	
0051	fortschreibung.idnr.0051	Seite 193
	Die Hauptwohnung unterrichtet die Nebenwohnung über die neu vergebene ID-Nummer bzw. das VBM des Betroffenen.	
0052	fortschreibung.optionsdeutscher.0052	Seite 194
	Mit der Nachricht <i>fortschreibung.optionsdeutscher.0052</i> wird die Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gesetzt.	
0053	fortschreibung.optionsdeutscher.0053	Seite 194
	Mit der Nachricht <i>fortschreibung.optionsdeutscher.0053</i> wird die Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gelöscht.	
0054	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054	Seite 195
	Mit der Nachricht <i>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054</i> wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt. (Grundlage: Entwurf der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004, § 2 (1) und (2) Ziffer 6)	
0055	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055	Seite 196

Nachrichten der Hauptgruppe <i>“fortschreibung”</i>		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	Mit der Nachricht <i>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055</i> wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt. (Grundlage: Entwurf der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004, § 2 (1) und (2) Ziffer 6)	

Wir haben die mehr als 50 Fortschreibungsnachrichten nach behandelten Vorgängen gruppiert:

- Anschrift (Abschnitt 6.5.1 auf Seite 143)
- Beziehung (Abschnitt 6.5.2 auf Seite 149)
- Ausweisdokument (Abschnitt 6.5.3 auf Seite 164)
- Geburt (Abschnitt 6.5.4 auf Seite 165)
- Geschlecht (Abschnitt 6.5.5 auf Seite 169)
- Name (Abschnitt 6.5.6 auf Seite 172)
- Auskunftssperre (Abschnitt 6.5.7 auf Seite 181)
- Staatsangehörigkeit (Abschnitt 6.5.8 auf Seite 183)
- Titel (Abschnitt 6.5.9 auf Seite 189)
- Tod (Abschnitt 6.5.10 auf Seite 192)

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Im Nachrichtenkopf sind enthalten Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zu empfangender und absendender Meldebehörde mit Informationen für Erreichbarkeit zuständiger Bearbeiter für mögliche manuelle Nachbearbeitungen.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Empfänger mit der Nachricht informiert wird. Darin enthalten sind Informationen, um den betroffenen Bürger zu identifizieren (der, dessen Meldedatensatz fortgeschrieben wird) und andererseits die neuen oder Änderungsinformationen zur Fortschreibung des Melderegisters.

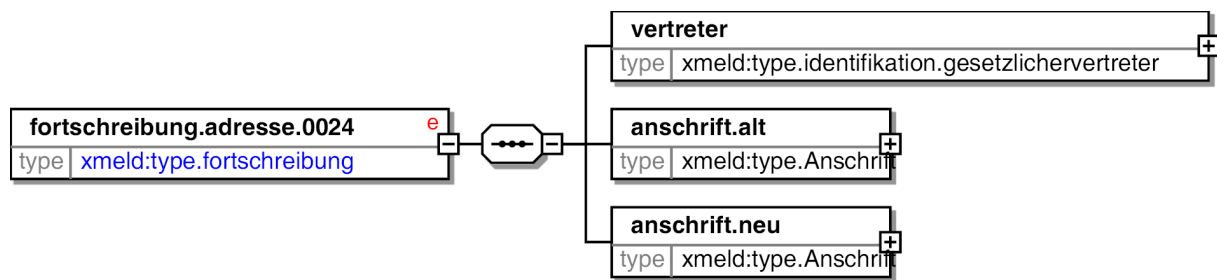
Im Datenteil werden die jetzt aktuellen Daten und gegebenenfalls die falschen bzw. nicht mehr gültigen Daten übermittelt. Eine sich durch diese Trennung in bestimmten Fällen ergebende Datenredundanz wird aus Gründen einer einheitliche Methodik mitgetragen.

6.5.1 Fortschreibungen von Anschriften

6.5.1.1 Änderung der Anschrift des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.adresse.0024

Die Anschrift des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen ist zu ändern.

Bild 6-4 fortschreibung.adresse.0024

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0024</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *
anschrift.alt	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *
anschrift.neu	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.1.1 `vertreter` (`type.identifikation.gesetzlichervertreter`)

Anhand dieser Daten wird der gesetzliche Vertreter des Betroffenen identifiziert, dessen Anschrift zu ändern ist.

6.5.1.1.2 `anschrift.alt` (`type.Anschrift`)

Die bisherige Anschrift des gesetzlichen Vertreters.

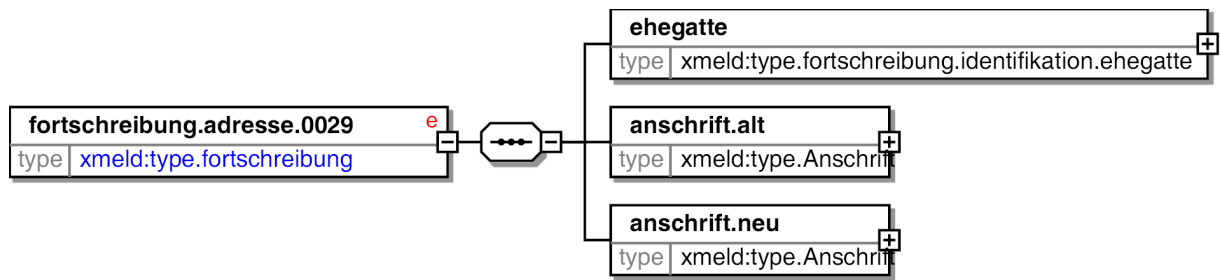
6.5.1.1.3 `anschrift.neu` (`type.Anschrift`)

Die neue Anschrift des gesetzlichen Vertreters.

6.5.1.2 Änderung der Anschrift des Ehegatten des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.adresse.0029`

Die Anschrift des Ehegatten des Betroffenen ist zu ändern

Bild 6-5 fortschreibung.adresse.0029

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.adresse.0029</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehegatte	<code>type.fortschreibung.identifikation.ehegatte</code>	1	Abschnitt 6.4.2	137 *
anschrift.alt	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *
anschrift.neu	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.2.1 `ehegatte` (`type.fortschreibung.identifikation.ehegatte`)

Diese Daten dienen dazu, vor einer Änderung festzustellen, ob das adressierte EWO die gleichen Daten über den Ehegatten hat wie das sendende EWO.

6.5.1.2.2 `anschrift.alt` (`type.Anschrift`)

Die bisherige Anschrift des Ehegatten.

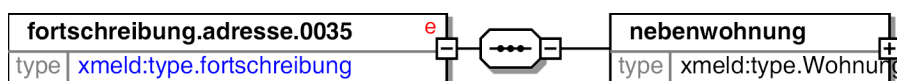
6.5.1.2.3 `anschrift.neu` (`type.Anschrift`)

Die neue Anschrift des Ehegatten.

6.5.1.3 Wegzug nach Aufgabe der letzten Wohnung

Nachricht: `fortschreibung.adresse.0035`

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus der sendenden Gemeinde wegzieht.

Bild 6-6 fortschreibung.adresse.0035

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0035</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.3.1 nebenwohnung (`type.Wohnung`)

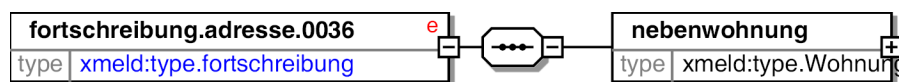
Angaben zur Wohnung des Betroffenen in der sendenden Gemeinde, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Wohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.

6.5.1.4 Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung

Nachricht: `fortschreibung.adresse.0036`

Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt *kein* Wegzug aus der Gemeinde vor.

Bild 6-7 `fortschreibung.adresse.0036`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0036</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.4.1 nebenwohnung (`type.Wohnung`)

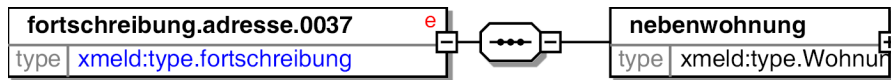
Angaben zur Nebenwohnung des Betroffenen in der sendenden Gemeinde, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Nebenwohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.

6.5.1.5 Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0037*

Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung durch den Betroffenen.

Bild 6-8 *fortschreibung.adresse.0037*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <i>fortschreibung.adresse.0037</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenwohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.5.1 *nebenwohnung* (`type.Wohnung`)

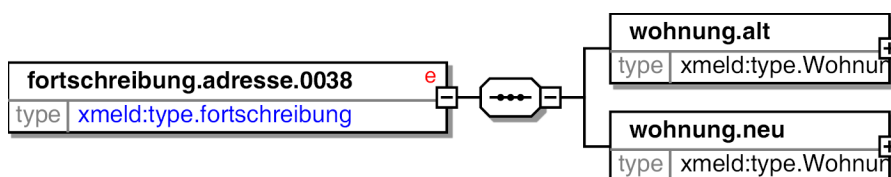
Angaben zu der Nebenwohnung, die der Betroffene als weitere Nebenwohnung einrichtet.

6.5.1.6 Umzug innerhalb der Gemeinde

Nachricht: *fortschreibung.adresse.0038*

Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus nicht.

Bild 6-9 *fortschreibung.adresse.0038*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <i>fortschreibung.adresse.0038</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung.alt	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *
wohnung.neu	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.6.1 wohnung.alt (type.Wohnung)

Angaben zu der Wohnung, die der Betroffene bisher bewohnt hat.

6.5.1.6.2 wohnung.neu (type.Wohnung)

Angaben zu der Wohnung, in der der Betroffene ab dem Umzugsdatum wohnt.

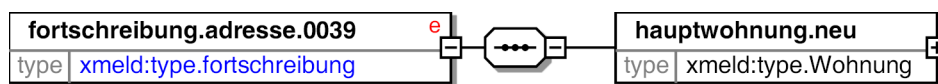
6.5.1.7 Mitteilung der neuen Hauptwohnung (Statuswechsel)

Nachricht: fortschreibung.adresse.0039

Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde mitgeteilt. Übermittelt wird die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird.

Die bisherige Hauptwohnung wird zur Nebenwohnung (ohne Übermittlung).

Bild 6-10 fortschreibung.adresse.0039



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0039</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hauptwohnung.neu	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.7.1 hauptwohnung.neu (type.Wohnung)

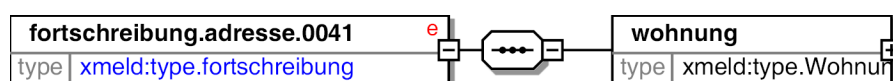
Dies ist die Wohnung, die nach dem Statuswechsel die Hauptwohnung des Betroffenen ist.

6.5.1.8 Abmeldung des Betroffenen von Amts wegen

Nachricht: fortschreibung.adresse.0041

Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.

Bild 6-11 fortschreibung.adresse.0041



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type. fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.adresse.0041</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wohnung	<code>type.Wohnung</code>	1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.1.8.1 wohnung (`type.Wohnung`)

Angaben zu der letzten Wohnung in der sendenden Gemeinde, aus der der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.

6.5.2 Fortschreibungen von Beziehungsinformationen

6.5.2.1 Berichtigung des Familienstandes des Betroffenen

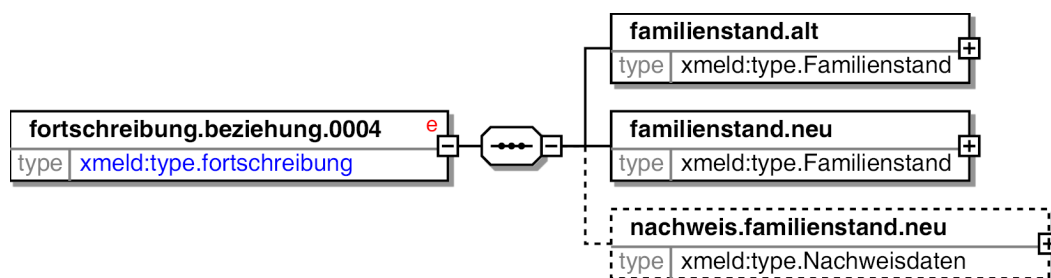
Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0004`

Der Familienstand des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.

Dazu ist ausschliesslich das Kindelement `familienstand.neu` des complexTypes `Familienstand` (in `familienstand.neu`) zu berichtigen.

Falls Nachweisdaten hierzu vorliegen, sollen sie mit übermittelt werden.

Bild 6-12 `fortschreibung.beziehung.0004`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type. fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0004</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.alt	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
nachweis.familienstand.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.1.1 familienstand.alt (type.Familienstand)

Enthält den falschen Familienstand.

6.5.2.1.2 familienstand.neu (type.Familienstand)

Enthält den berichtigten Familienstand.

6.5.2.1.3 nachweis.familienstand.neu (type.Nachweisdaten)

Soweit der sendenden Meldebehörde die Nachweisdaten für den neuen Familienstand vorliegen, sollen diese mit übermittelt werden.

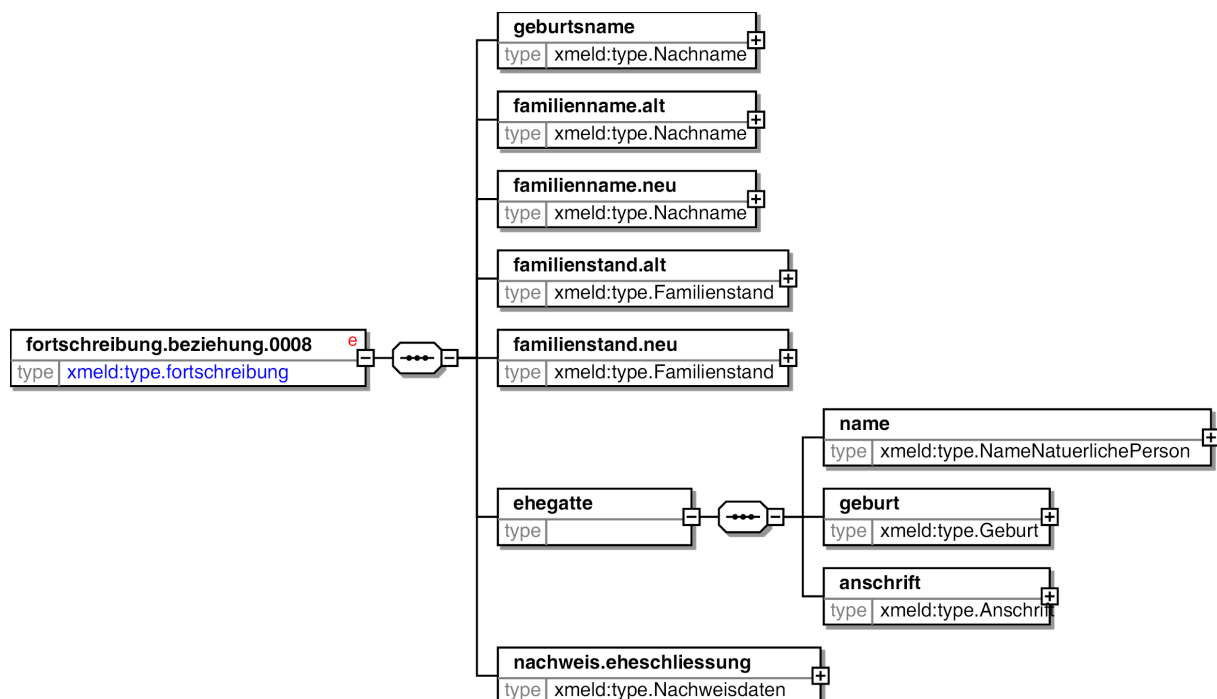
6.5.2.2 Mitteilung der Eheschliessung des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.beziehung.0008

Mitgeteilt wird die Eheschliessung des Betroffenen.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-13 fortschreibung.beziehung.0008



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0008</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geburtsname</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
<code>familiename.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
<code>familiename.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
<code>familienstand.alt</code>	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
<code>familienstand.neu</code>	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
<code>ehegatte</code>		1		
<code>nachweis.eheschliessung</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.2.1 `geburtsname` (`type.Nachname`)

Der Geburtsname des Betroffenen (ausgedrückt durch das Attribut `rolle`).

6.5.2.2.2 `familiename.alt` (`type.Nachname`)

Dies ist der alte Familienname (ausgedrückt durch das Attribut `rolle`).

6.5.2.2.3 `familiename.neu` (`type.Nachname`)

Dies ist der neue Familienname des Betroffenen, wie er sich durch die Eheschliessung ergibt (ausgedrückt durch das Attribut `rolle`).

6.5.2.2.4 `familienstand.alt` (`type.Familienstand`)

Der alte Familienstand des Betroffenen vor der Eheschliessung.

6.5.2.2.5 `familienstand.neu` (`type.Familienstand`)

Der neue Familienstand des Betroffenen nach der Eheschliessung.

6.5.2.2.6 `ehegatte`

Relevante Daten des Ehegatten des Betroffenen.

Kindelemente von <code>ehegatte</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>anschrift</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.2.6-1 name (type.NameNatuerlichePerson)

Der Name des Ehegatten.

6.5.2.2.6-2 geburt (type.Geburt)

Die Geburt des Ehegatten.

6.5.2.2.6-3 anschrift (type.Anschrift)

Die Anschrift des Ehegatten.

6.5.2.2.7 nachweis.eheschliessung (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten der Eheschliessung sind zu übermitteln

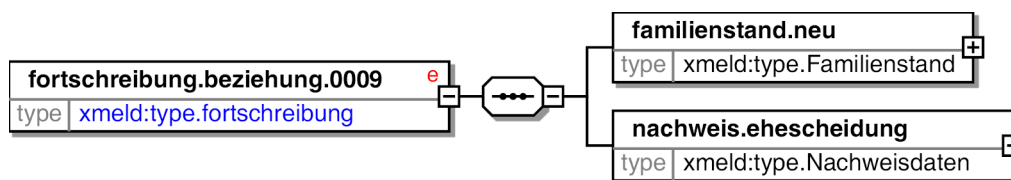
6.5.2.3 Mitteilung der Ehescheidung des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.beziehung.0009

Die Ehe des Betroffenen wurde geschieden.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-14 fortschreibung.beziehung.0009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0009</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
nachweis.ehescheidung	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.3.1 familienstand.neu (type.Familienstand)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich durch die Ehescheidung ergibt.

6.5.2.3.2 nachweis.ehescheidung (type.Nachweisdaten)

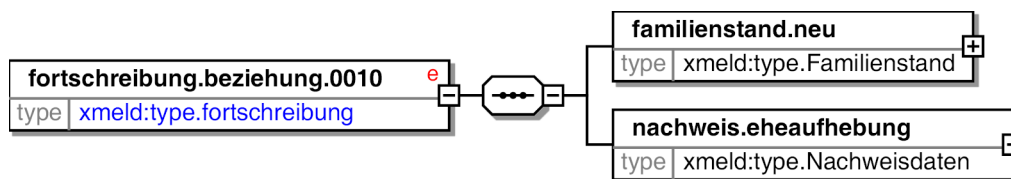
Die Nachweisdaten der Ehescheidung sind zu übermitteln

6.5.2.4 Mitteilung der Ehe-Aufhebung des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.beziehung.0010

Die Ehe des Betroffenen wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-15 fortschreibung.beziehung.0010

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0010</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
nachweis.eheaufhebung	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.4.1 familienstand.neu (type.Familienstand)

Der neue Familienstand, wie er sich aus der Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung ergibt.

6.5.2.4.2 nachweis.eheaufhebung (type.Nachweisdaten)

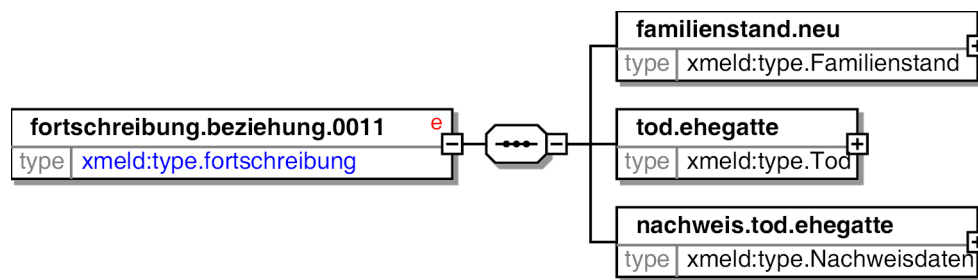
Die Nachweisdaten der Eheaufhebung/Nichtigerklärung sind zu übermitteln

6.5.2.5 Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Ehegatten

Nachricht: fortschreibung.beziehung.0011

Der Ehegatte des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Ehegatten.

Nähere Angaben zum Dokument, mit dem der Tod des Ehegatten belegt wird (Sterbeurkunde) sind in den Nachweisdaten zum Element `nachweisdaten.tod.ehegatte` enthalten.

Bild 6-16 fortschreibung.beziehung.0011

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0011</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
tod.ehegatte	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 2.1.13	34 *
nachweis.tod.ehegatte	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.5.1 `familienstand.neu` (`type.Familienstand`)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich nach dem Tod des Ehegatten ergibt.

6.5.2.5.2 `tod.ehegatte` (`type.Tod`)

Nähere Angaben zum Tod des Ehegatten des Betroffenen.

6.5.2.5.3 `nachweis.tod.ehegatte` (`type.Nachweisdaten`)

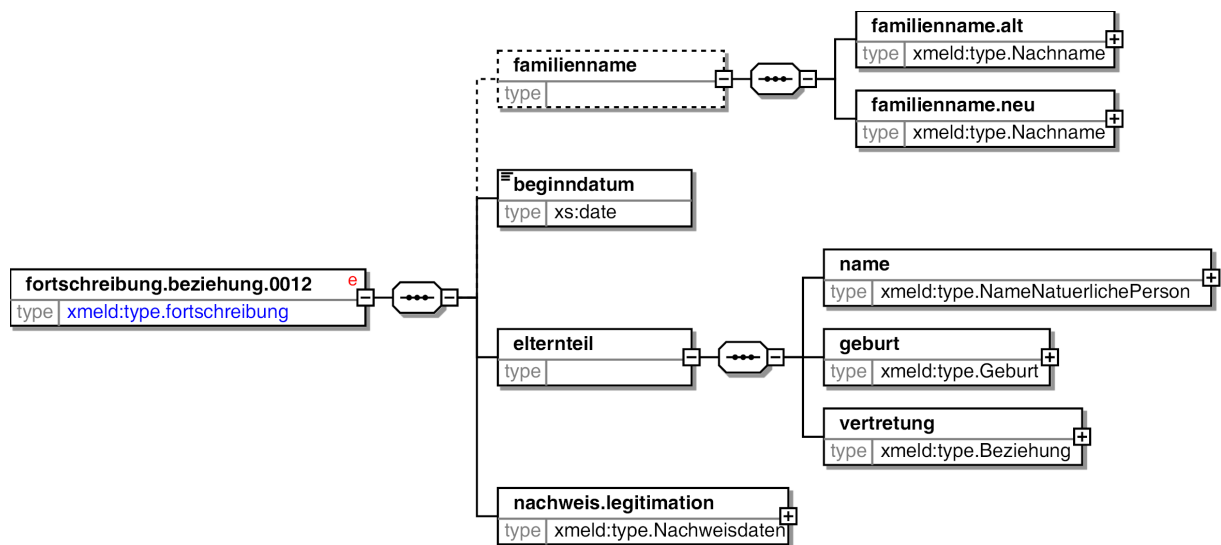
Die Nachweisdaten zum Tod des Ehegatten sind zu übermitteln

6.5.2.6 Legitimation des Betroffenen (Kind) durch ein Elternteil

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0012`

Der Betroffene (ein Kind) wird von einem Elternteil legitimiert. Dieser Fall tritt ein, wenn die leiblichen Eltern nach der Geburt des Kindes heiraten.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-17 fortschreibung.beziehung.0012

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0012</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiennamen		0..1		
beginndatum	<code>xs:date</code>	1		
elternteil		1		
nachweis.legitimation	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.6.1 `familiennamen`

Dieses Element ist optional, da entweder der Familienname invariant ist oder geändert wird.

Bei einer Änderung im Rahmen der Legitimation sind alter und neuer Familienname zu übermitteln.

Kindelemente von <code>familiennamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiennamen.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
familiennamen.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.6.1-1 `familiennam.e.alt` (`type.Nachname`)

Der bisherige Familienname des Betroffenen.

6.5.2.6.1-2 `familiennam.e.neu` (`type.Nachname`)

Der neue Familienname des Betroffenen.

6.5.2.6.2 `beginndatum` (`xs:date`)

Datum der Legitimation.

6.5.2.6.3 `elternteil`

Der Elternteil, der den Betroffenen legitimiert.

Kindelemente von <code>elternteil</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>vertretung</code>	<code>type.Beziehung</code>	1	Abschnitt 2.3.1	47 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.6.3-1 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Die Namen des Elternteils des Betroffenen (Vor-, Familien- und Geburtsname).

6.5.2.6.3-2 `geburt` (`type.Geburt`)

Angaben zur Geburt des Elternteils

6.5.2.6.3-3 `vertretung` (`type.Beziehung`)

In welcher Beziehung steht der Elternteil zum Betroffenen?

Durch die Legitimation wird das Kind ehelich. Wenn das Sorgerecht nicht schon früher einvernehmlich gemeinsam wahrgenommen wurde, erhält der Vater mit der Legitimation das Sorgerecht.

6.5.2.6.4 `nachweis.legitimation` (`type.Nachweisdaten`)

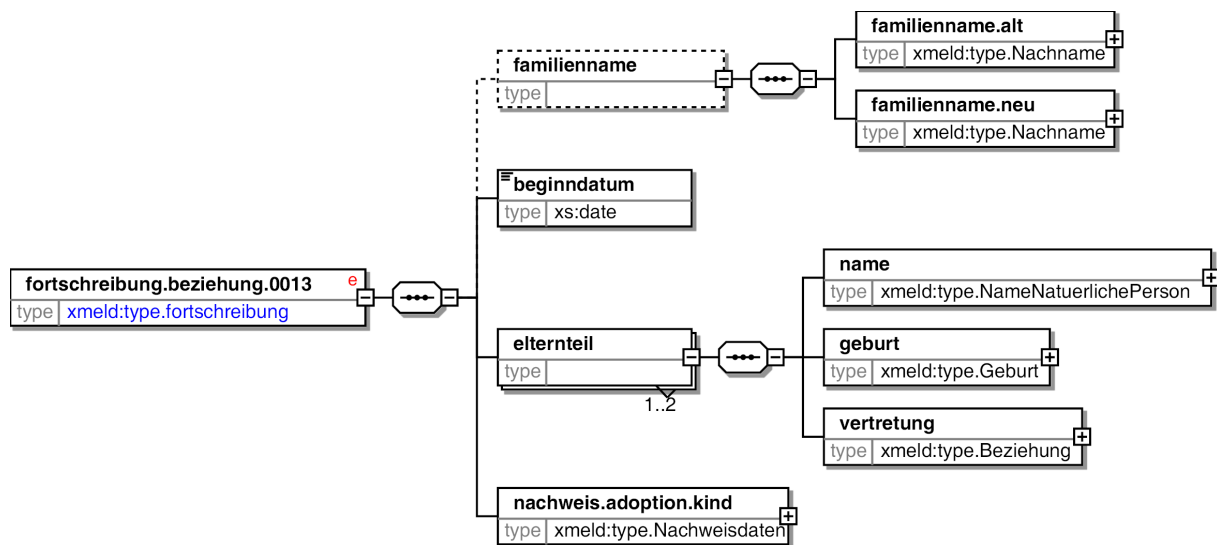
Angaben zum Dokument, mit dem die Legitimation nachgewiesen werden kann.

6.5.2.7 Adoption des Betroffenen (Kind)

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0013`

Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-18 fortschreibung.beziehung.0013

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0013</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiennamen		0..1		
beginndatum	<code>xs:date</code>	1		
elternteil		1..2		
nachweis.adoption.kind	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.7.1 `familiennamen`

Dieses Element ist optional, da entweder der Familienname invariant ist oder geändert wird.

Bei einer Änderung im Rahmen der Adoption sind alter und neuer Familienname zu übermitteln.

Kindelemente von <code>familiennamen</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familiennamen.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
familiennamen.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.7.1-1 `familiename.alt` (`type.Nachname`)

Der bisherige Familienname des Betroffenen.

6.5.2.7.1-2 `familiename.neu` (`type.Nachname`)

Der neue Familienname des Betroffenen.

6.5.2.7.2 `beginndatum` (`xs:date`)

Datum der Adoption.

6.5.2.7.3 `elternteil`

Angaben zu dem (den) Elternteil(en), die den Betroffenen adoptiert haben.

Kindelemente von <code>elternteil</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>vertretung</code>	<code>type.Beziehung</code>	1	Abschnitt 2.3.1	47 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.7.3-1 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Die Namen des Elternteils des Betroffenen (Vor-, Familien- und Geburtsname).

6.5.2.7.3-2 `geburt` (`type.Geburt`)

Angaben zur Geburt des Elternteils

6.5.2.7.3-3 `vertretung` (`type.Beziehung`)

In welcher Beziehung steht der Elternteil zum Betroffenen?

Durch die Legitimation wird das Kind ehelich. Wenn das Sorgerecht nicht schon früher einvernehmlich gemeinsam wahrgenommen wurde, erhält der Vater mit der Legitimation das Sorgerecht.

6.5.2.7.4 `nachweis.adoption.kind` (`type.Nachweisdaten`)

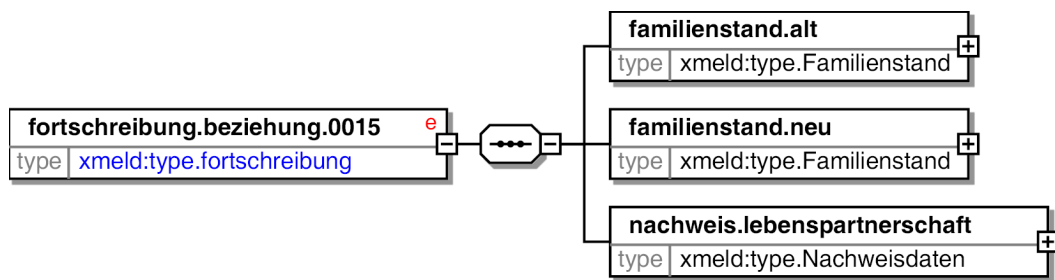
Angaben zu dem Dokument, welches die Adoption des Betroffenen durch die Elternteile nachweist.

6.5.2.8 Eintragung einer Lebenspartnerschaft

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0015`

Der Betroffene hat eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-19 fortschreibung.beziehung.0015

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0015</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.alt	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
nachweis.lebenspartnerschaft	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.8.1 `familienstand.alt` (`type.Familienstand`)

Diese Daten zum alten Familienstand sind nicht mehr gültig.

6.5.2.8.2 `familienstand.neu` (`type.Familienstand`)

Diese Daten ersetzen die bisher gespeicherten Daten zum Familienstand.

6.5.2.8.3 `nachweis.lebenspartnerschaft` (`type.Nachweisdaten`)

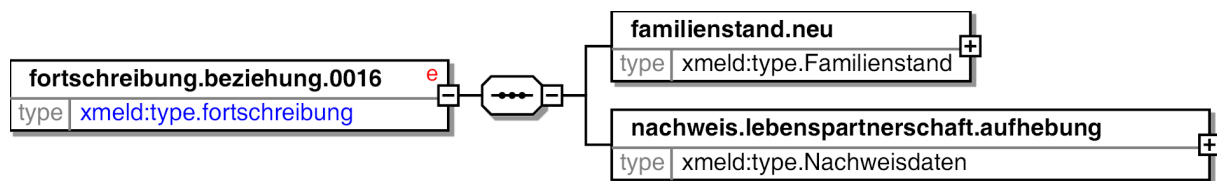
Die Nachweisdaten der Lebenspartnerschaft sind zu übermitteln

6.5.2.9 Aufhebung einer Lebenspartnerschaft

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0016`

Eine bisher bestehende Lebenspartnerschaft wird aufgehoben.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-20 fortschreibung.beziehung.0016

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0016</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
nachweis.lebenspartnerschaft.aufhebung	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.9.1 `familienstand.neu` (`type.Familienstand`)

Die hier angegebenen Daten zum Familienstand ersetzen die bisher gespeicherten Daten.

6.5.2.9.2 `nachweis.lebenspartnerschaft.aufhebung` (`type.Nachweisdaten`)

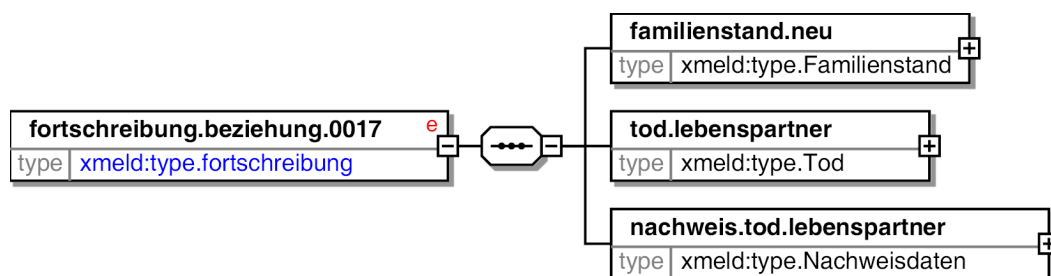
Die Nachweisdaten der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft sind zu übermitteln

6.5.2.10 Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Lebenspartners

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0017`

Der Lebenspartner des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Lebenspartners.

Nähere Angaben zum Dokument, mit dem der Tod des Lebenspartners belegt wird (Sterbeurkunde) sind im Element `nachweis.tod.lebenspartner` zu übermitteln.

Bild 6-21 fortschreibung.beziehung.0017

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0017</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand.neu	<code>type.Familienstand</code>	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
tod.lebenspartner	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 2.1.13	34 *
nachweis.tod.lebenspartner	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.10.1 `familienstand.neu` (`type.Familienstand`)

Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich nach dem Tod des Lebenspartners ergibt.

6.5.2.10.2 `tod.lebenspartner` (`type.Tod`)

Nähere Angaben zum Tod des Lebenspartners des Betroffenen.

6.5.2.10.3 `nachweis.tod.lebenspartner` (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten zum Tod des Lebenspartners sind zu übermitteln

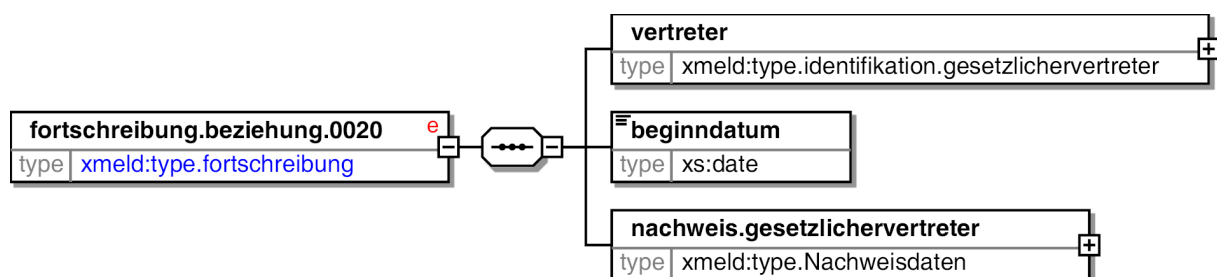
6.5.2.11 Zuordnung eines Gesetzlichen Vertreters für den Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0020`

Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-22 `fortschreibung.beziehung.0020`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0020</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *
beginndatum	<code>xs:date</code>	1		
nachweis.gesetzlichervertreter	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.11.1 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Daten zur Identifikation des Gesetzlichen Vertreters des Betroffenen.

6.5.2.11.2 `beginndatum (xs:date)`

Zeitpunkt, ab dem die Gesetzliche Vertretung gültig ist.

6.5.2.11.3 `nachweis.gesetzlichervertreter (type.Nachweisdaten)`

Die Nachweisdaten für die Bestellung des gesetzlichen Vertreters sind zu übermitteln

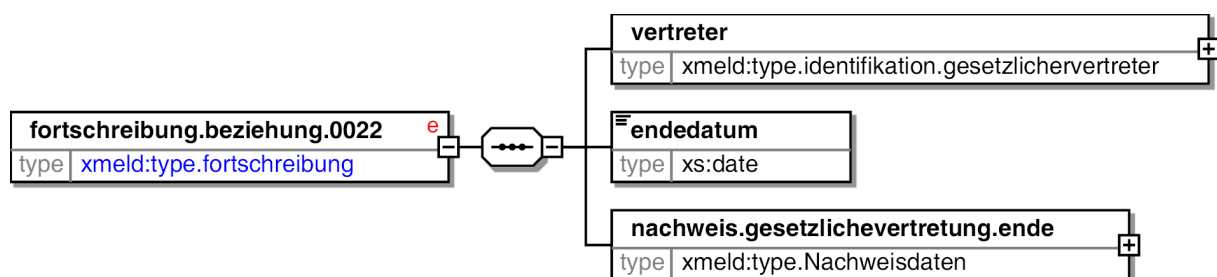
6.5.2.12 Beendigung der gesetzlichen Vertretung

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0022`

Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Bild 6-23 `fortschreibung.beziehung.0022`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0022</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *
endedatum	<code>xs:date</code>	1		
nachweis.gesetzlichevertretung.ende	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.12.1 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen.

6.5.2.12.2 `endedatum (xs:date)`

Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt, ab dem die gesetzliche Vertretung beendet ist.

6.5.2.12.3 `nachweis.gesetzlichevertretung.ende (type.Nachweisdaten)`

Die Nachweisdaten der Beendigung einer gesetzlichen Vertretung sind zu übermitteln

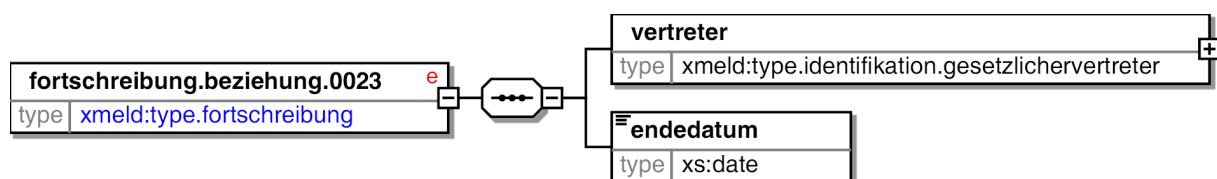
6.5.2.13 Aufhebung einer fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertretung

Nachricht: `fortschreibung.beziehung.0023`

Mit dieser Nachricht wird eine fehlerhaft eingetragene gesetzliche Vertretung für den Betroffenen aufgehoben.

Hier liegen keine Nachweisdaten vor.

Bild 6-24 `fortschreibung.beziehung.0023`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0023</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.beziehung.0023</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
endedatum	<code>xs:date</code>	1		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.2.13.1 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Daten zur Identifikation des fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertreters des Betroffenen.

6.5.2.13.2 `endedatum (xs:date)`

Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt, ab dem die fehlerhaft eingetragene gesetzliche Vertretung aufgehoben ist.

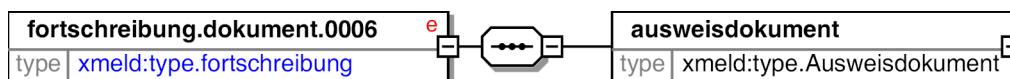
6.5.3 Fortschreibung im Zusammenhang mit Ausweisdokumenten

6.5.3.1 Information über die Ausstellung eines Ausweisdokumentes

Nachricht: `fortschreibung.dokument.0006`

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen ein Ausweisdokument ausgestellt worden ist.

Bild 6-25 `fortschreibung.dokument.0006`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.dokument.0006</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 2.1.2	23 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

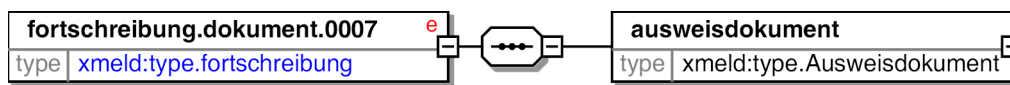
6.5.3.1.1 `ausweisdokument (type.Ausweisdokument)`

Das für den Betroffenen ausgestellte Dokument wird beschrieben.

6.5.3.2 Verlustanzeige eines Ausweisdokumentes

Nachricht: `fortschreibung.dokument.0007`

Der Betroffene hat den Verlust eines Ausweisdokumentes angezeigt.

Bild 6-26 fortschreibung.dokument.0007

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.dokument.0007</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisdokument	<code>type.Ausweisdokument</code>	1	Abschnitt 2.1.2	23 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.3.2.1 `ausweisdokument` (`type.Ausweisdokument`)

Das verlorene Ausweisdokument des Betroffenen wird näher beschrieben.

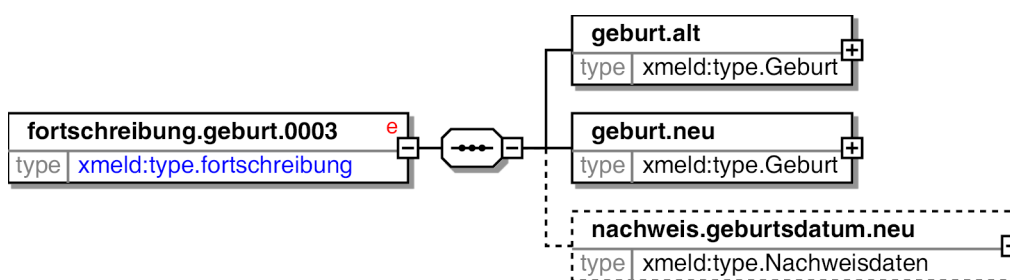
6.5.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt

6.5.4.1 Berichtigung des Geburtsdatums

Nachricht: `fortschreibung.geburt.0003`

Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-27 `fortschreibung.geburt.0003`

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geburt.0003</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.alt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *

Kindelemente von <i>fortschreibung.geburt.0003</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.neu	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
nachweis.geburtsdatum.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.4.1.1 *geburt.alt* (`type.Geburt`)

Falsches Geburtsdatum.

6.5.4.1.2 *geburt.neu* (`type.Geburt`)

Berichtigtes Geburtsdatum.

6.5.4.1.3 *nachweis.geburtsdatum.neu* (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsdatum sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.

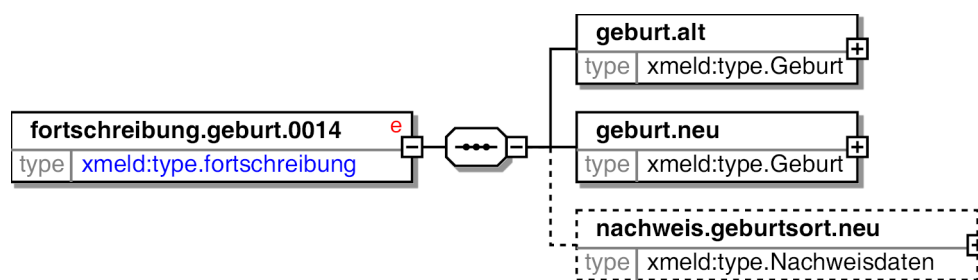
6.5.4.2 Korrektur der Angaben zum Geburtsort

Nachricht: fortschreibung.geburt.0014

Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-28 *fortschreibung.geburt.0014*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <i>fortschreibung.geburt.0014</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburt.alt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
geburt.neu	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
nachweis.geburtsort.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.4.2.1 `geburt.alt` (`type.Geburt`)

Fehlerhafte Angaben zur Geburt.

6.5.4.2.2 `geburt.neu` (`type.Geburt`)

Die in den Kindelementen `geburtsort` und `geburtsortstaat` angegebenen Daten ersetzen die bisher gespeicherten Daten.

6.5.4.2.3 `nachweis.geburtsort.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsort sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.

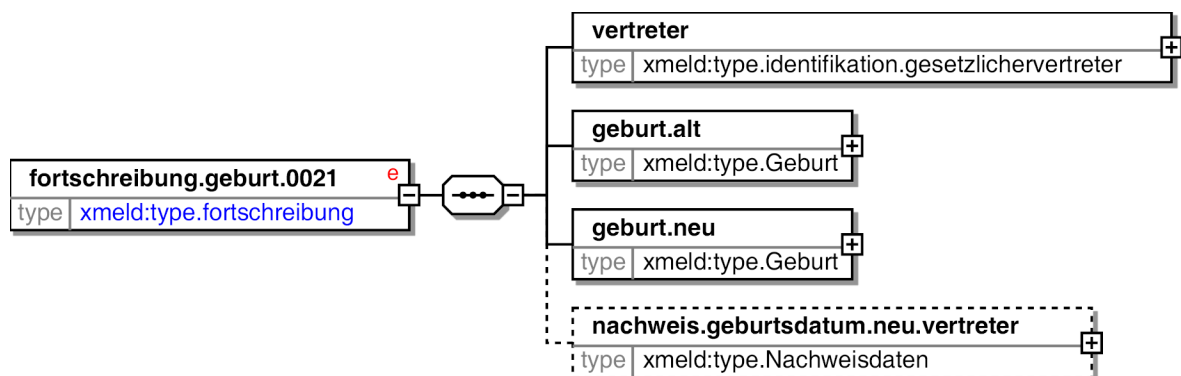
6.5.4.3 Korrektur des Geburtsdatums des gesetzlichen Vertreters

Nachricht: `fortschreibung.geburt.0021`

Das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen ist zu berichtigen.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-29 `fortschreibung.geburt.0021`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geburt.0021</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vertreter</code>	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *
<code>geburt.alt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>geburt.neu</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>nachweis.geburtsdatum.neu.vertreter</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.4.3.1 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Daten zur Identifikation des Gesetzlichen Vertreters des Betroffenen.

6.5.4.3.2 `geburt.alt (type.Geburt)`

Im Kindelement `geburt.alt` ist das alte Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen zu übermitteln.

6.5.4.3.3 `geburt.neu (type.Geburt)`

Im Kindelement `geburt.neu` ist das neue Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen zu übermitteln.

6.5.4.3.4 `nachweis.geburtsdatum.neu.vertreter (type.Nachweisdaten)`

Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.

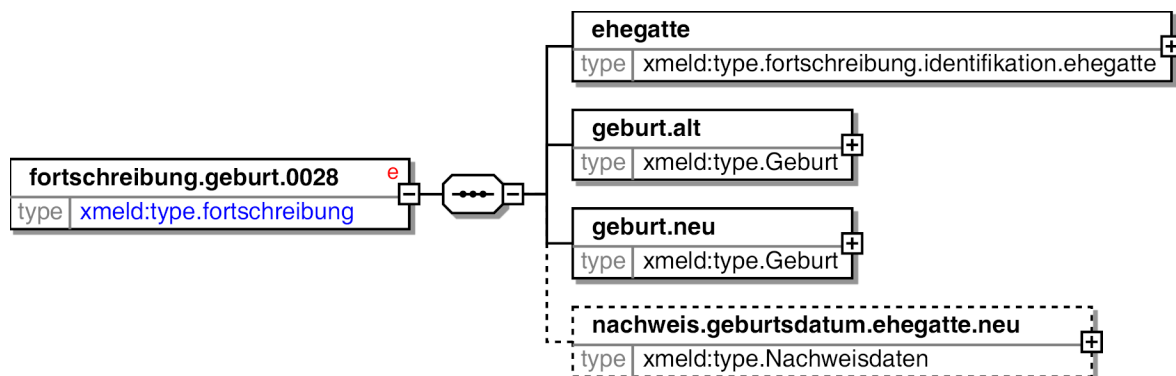
6.5.4.4 Änderung des Geburtsdatums des Ehegatten des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.geburt.0028`

Das Geburtsdatum des Ehegatten des Betroffenen ist zu berichtigen.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-30 `fortschreibung.geburt.0028`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geburt.0028</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehegatte	<code>type.fortschreibung.identifikation.ehegatte</code>	1	Abschnitt 6.4.2	137 *
geburt.alt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
geburt.neu	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *

Kindelemente von <i>fortschreibung.geburt.0028</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.geburtsdatum.ehegatte.neu	<i>type.Nachweisdaten</i>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.4.4.1 *ehegatte* (*type.fortschreibung.identifikation.ehegatte*)

Diese Daten dienen dazu, vor einer Änderung festzustellen, ob das adressierte EWO die gleichen Daten über den Ehegatten hat wie das sendende EWO.

6.5.4.4.2 *geburt.alt* (*type.Geburt*)

Im Kindelement *tagdergeburt* wird das alte Geburtsdatum des Ehegatten des Betroffenen übermittelt.

6.5.4.4.3 *geburt.neu* (*type.Geburt*)

Das neue Geburtsdatum des Ehegatten des Betroffenen wird im Kindelement *tagdergeburt* übermittelt.

6.5.4.4.4 *nachweis.geburtsdatum.ehegatte.neu* (*type.Nachweisdaten*)

Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsdatum des Ehegatten des Betroffenen sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.

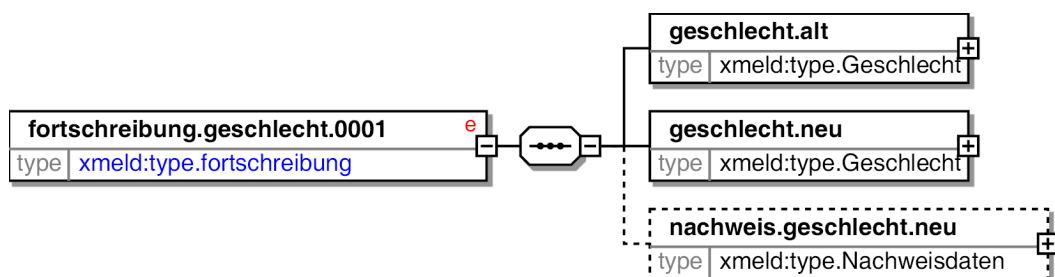
6.5.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht

6.5.5.1 Korrektur des Geschlechts des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.geschlecht.0001

Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.

Bild 6-31 fortschreibung.geschlecht.0001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.fortschreibung* (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <i>fortschreibung.geschlecht.0001</i>				
Kindelement	Type	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht.alt	<i>type.Geschlecht</i>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
geschlecht.neu	<i>type.Geschlecht</i>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
nachweis.geschlecht.neu	<i>type.Nachweisdaten</i>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.5.1.1 *geschlecht.alt* (*type.Geschlecht*)

Der bisherige Wert für das Geschlecht des Betroffenen ist falsch, er ist zu korrigieren.

6.5.5.1.2 *geschlecht.neu* (*type.Geschlecht*)

Der neue, berichtigte Wert für das Geschlecht des Betroffenen.

6.5.5.1.3 *nachweis.geschlecht.neu* (*type.Nachweisdaten*)

Angaben über das amtliche Dokument, auf Grund dessen der Korrekturbedarf festgelegt wurde.

6.5.5.2 Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung

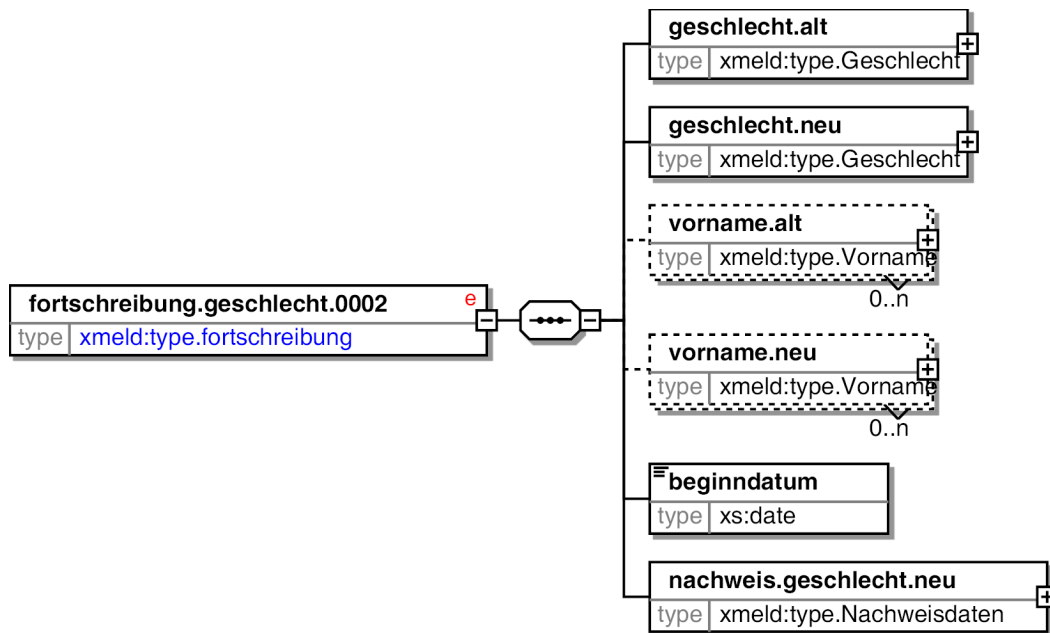
Nachricht: fortschreibung.geschlecht.0002

Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.

Da damit im Regelfall eine Änderung der Vornamen einhergeht, werden die Änderungsdaten der Vornamen ebenfalls mitgeführt. Da allerdings der Betroffene seine(n) Namen bereits vor der Geschlechtsumwandlung mit der Nachricht *fortschreibung.name.0033* geändert haben kann, ist eine Übermittlung der Vornamen (alt und neu) somit optional.

In diesem Zusammenhang ist aber hervorzuheben, dass bei der Übermittlung neuer Vornamen alle alten Vornamen des Betroffenen gelöscht werden müssen, auch wenn keine alten Vornamen in dieser Nachricht übermittelt worden sind.

Bild 6-32 fortschreibung.geschlecht.0002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.geschlecht.0002</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>geschlecht.alt</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
<code>geschlecht.neu</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
<code>vorname.alt</code>	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	0..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
<code>beginndatum</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>nachweis.geschlecht.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.5.2.1 `geschlecht.alt` (`type.Geschlecht`)

Dies war bisher der berichtigte Wert für das Geschlecht des Betroffenen.

6.5.5.2.2 `geschlecht.neu` (`type.Geschlecht`)

Dies ist das neue Geschlecht des Betroffenen.

6.5.5.2.3 vorname.alt (type.Vorname)

Dies waren die bisherigen Vornamen des Betroffenen.

6.5.5.2.4 vorname.neu (type.Vorname)

Dies sind die neuen Vornamen des Betroffenen.

6.5.5.2.5 beginndatum (xs:date)

Datum, an dem die Geschlechtsumwandlung stattgefunden hat.

6.5.5.2.6 nachweis.geschlecht.neu (type.Nachweisdaten)

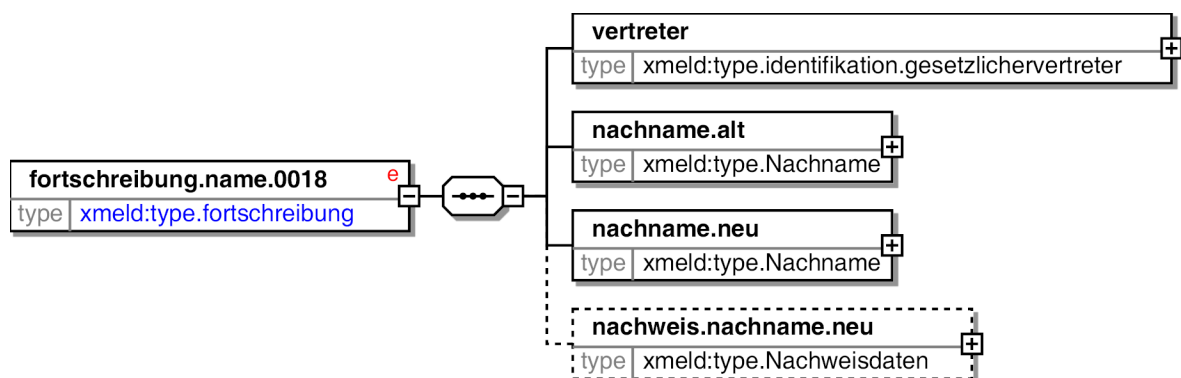
Angaben über das amtliche Dokument, durch das das neue Geschlecht bestätigt wird.

6.5.6 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen**6.5.6.1 Korrektur des Nachnamens des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen**

Nachricht: fortschreibung.name.0018

Der Nachname des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen muss berichtigt werden. (Anhand der Rolle ist erkennbar, welcher Nachname berichtigt wird.)

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-33 fortschreibung.name.0018

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0018</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *
nachname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
nachname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
nachweis.nachname.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.1.1 vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)

Anhand dieser Daten wird der gesetzliche Vertreter des Betroffenen identifiziert, dessen Daten zu ändern sind.

6.5.6.1.2 nachname.alt (type.Nachname)

Zu berichtigender Nachname des gesetzlichen Vertreters.

6.5.6.1.3 nachname.neu (type.Nachname)

Die Daten in den Kindelementen ersetzen die bisher gespeicherten Daten zum Nachnamen des gesetzlichen Vertreters.

6.5.6.1.4 nachweis.nachname.neu (type.Nachweisdaten)

Die Nachweisdaten für den berichtigten Nachnamen sind, soweit bekannt, zu übermitteln.

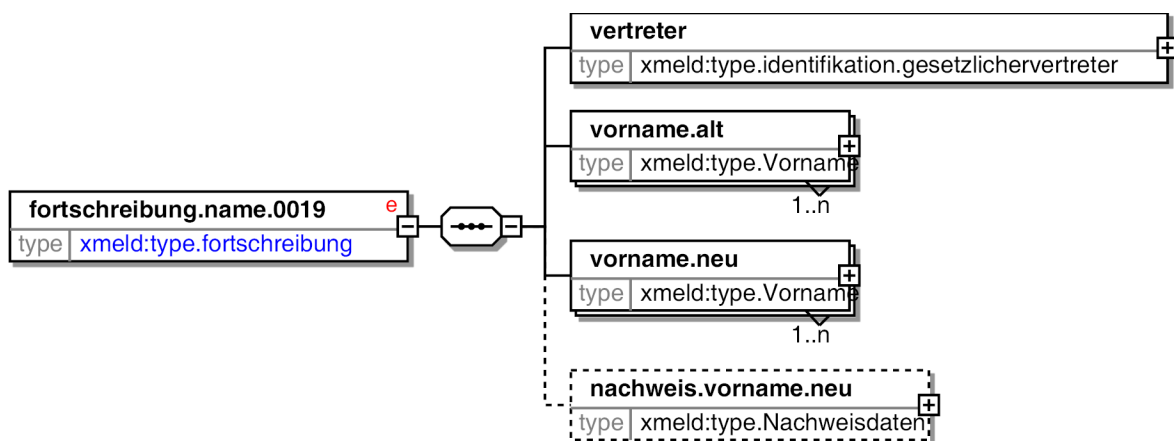
6.5.6.2 Korrektur der Vornamen des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.name.0019

Die Vornamen des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen sind zu berichtigen.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-34 fortschreibung.name.0019



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0019</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	1	Abschnitt 3.8	79 *
vorname.alt	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0019</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
<code>nachweis.vorname.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.2.1 `vertreter (type.identifikation.gesetzlichervertreter)`

Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen.

6.5.6.2.2 `vorname.alt (type.Vorname)`

Es müssen alle Vornamen des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen übermittelt werden.

6.5.6.2.3 `vorname.neu (type.Vorname)`

Es müssen alle neuen Vornamen des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen übermittelt werden.

6.5.6.2.4 `nachweis.vorname.neu (type.Nachweisdaten)`

Die Nachweisdaten für die berechtigten Vornamen sind, soweit bekannt, zu übermitteln.

6.5.6.3 Änderung des Nachnamens des Ehegatten des Betroffenen

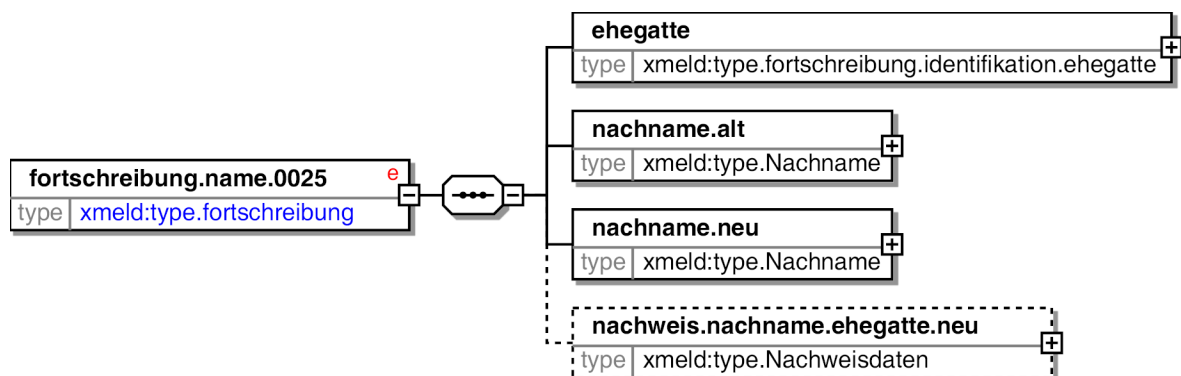
Nachricht: `fortschreibung.name.0025`

Der Nachname des Ehegatten des Betroffenen muss geändert werden.

Anhand der Rolle (jeweils im Nachname-Kindelement) ist erkennbar, welcher Nachname geändert wird. Die Rolle muss bei beiden Kindelementen (alter und neuer Nachname) identisch sein.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-35 `fortschreibung.name.0025`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0025</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>ehegatte</code>	<code>type.fortschreibung.identifikation.ehegatte</code>	1	Abschnitt 6.4.2	137 *
<code>nachname.alt</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
<code>nachname.neu</code>	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
<code>nachweis.nachname.ehegatte.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.3.1 `ehegatte` (`type.fortschreibung.identifikation.ehegatte`)

Diese Daten dienen dazu, vor einer Änderung festzustellen, ob das adressierte EWO die gleichen Daten über den Ehegatten hat wie das sendende EWO.

6.5.6.3.2 `nachname.alt` (`type.Nachname`)

Dieser durch die Rolle näher spezifizierte Nachname ist zu ersetzen.

6.5.6.3.3 `nachname.neu` (`type.Nachname`)

Die Daten in den Kindelementen ersetzen die bisher gespeicherten Daten zum Nachnamen des Ehegatten.

6.5.6.3.4 `nachweis.nachname.ehegatte.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Die Nachweisdaten für den geänderten Nachnamen des Ehegatten des Betroffenen sind, soweit bekannt, zu übermitteln.

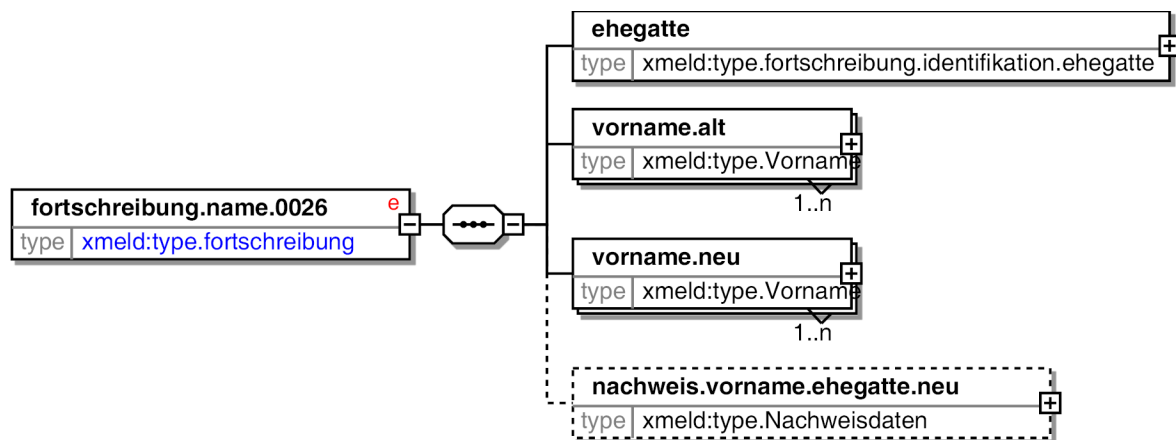
6.5.6.4 Änderung der Vornamen des Ehegatten des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.name.0026`

Mit dieser Nachricht werden die Vornamen des Ehegatten des Betroffenen geändert.

Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Vornamen des Ehegatten des Betroffenen übermittelt werden.

Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.

Bild 6-36 fortschreibung.name.0026

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0026</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehegatte	<code>type.fortschreibung.identifikation.ehegatte</code>	1	Abschnitt 6.4.2	137 *
vorname.alt	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
vorname.neu	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
nachweis.vorname.ehegatte.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.4.1 ehegatte (`type.fortschreibung.identifikation.ehegatte`)

Diese Daten dienen dazu, vor einer Änderung festzustellen, ob das adressierte EWO die gleichen Daten über den Ehegatten hat wie das sendende EWO.

6.5.6.4.2 vorname.alt (`type.Vorname`)

Alle alten Vornamen des Ehegatten werden übermittelt.

6.5.6.4.3 vorname.neu (`type.Vorname`)

Alle neuen Vornamen des Ehegatten werden übermittelt.

6.5.6.4.4 nachweis.vorname.ehegatte.neu (`type.Nachweisdaten`)

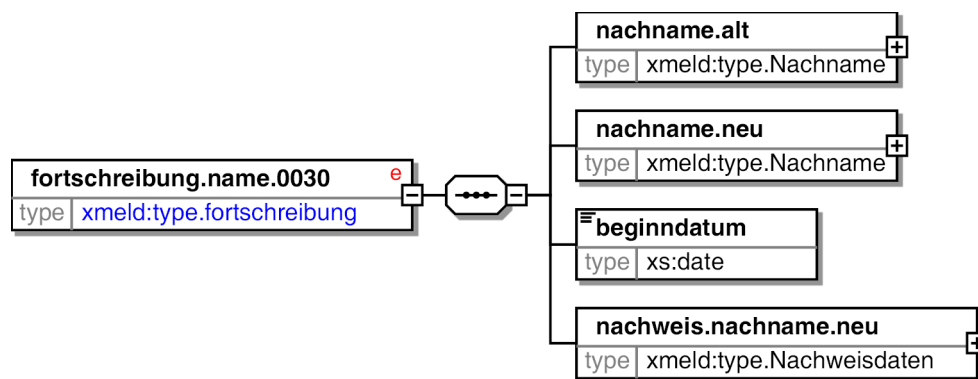
Die Nachweisdaten für die geänderten Vornamen des Ehegatten des Betroffenen sind, soweit bekannt, zu übermitteln.

6.5.6.5 Änderung des Familiennamens des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.name.0030*

Der bisherige Familienname (ggfs. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert. Die Rolle muss "Familienname" sein.

Bild 6-37 *fortschreibung.name.0030*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <i>fortschreibung.name.0030</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
nachname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
beginnndatum	<code>xs:date</code>	1		
nachweis.nachname.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.5.1 `nachname.alt` (`type.Nachname`)

Der alte, bisher gültige Familienname des Betroffenen.

6.5.6.5.2 `nachname.neu` (`type.Nachname`)

Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

6.5.6.5.3 `beginnndatum` (`xs:date`)

Datum, ab dem der neue Familienname vom Betroffenen geführt wird.

6.5.6.5.4 `nachweis.nachname.neu` (`type.Nachweisdaten`)

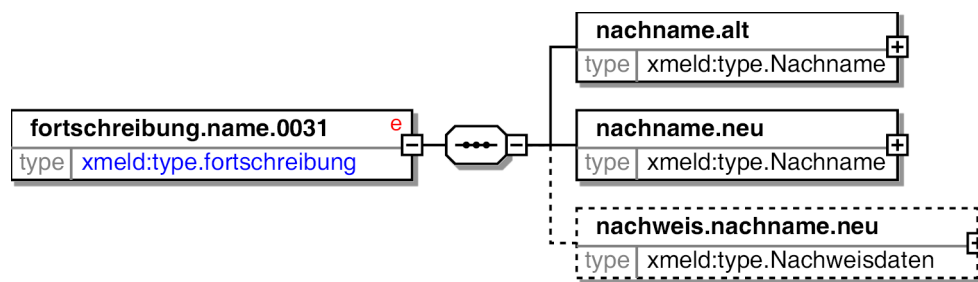
Angaben zum Dokument, mit dem die Fortschreibung des Familiennamens nachgewiesen wird.

6.5.6.6 Korrektur des Nachnamens des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.name.0031

Der bisher gespeicherte Nachname (Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.

Bild 6-38 fortschreibung.name.0031



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0031</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
nachname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
nachweis.nachname.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.6.1 `nachname.alt` (`type.Nachname`)

Der fehlerhafte, bisherige Nachname des Betroffenen.

6.5.6.6.2 `nachname.neu` (`type.Nachname`)

Der vollständige, neue Nachname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).

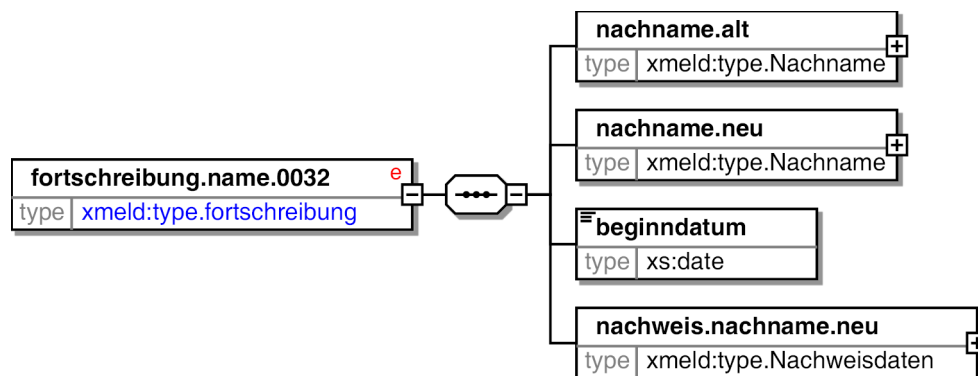
6.5.6.6.3 `nachweis.nachname.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Angaben zum Dokument, mit dem die Berichtigung des Nachnamens nachgewiesen wird.

6.5.6.7 Änderung des Geburtsnamens einer volljährigen Person durch Adoption

Nachricht: fortschreibung.name.0032

Der Betroffene ist eine volljährige Person, deren Geburtsname sich aufgrund einer Adoption ändert.

Bild 6-39 fortschreibung.name.0032

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0032</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachname.alt	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
nachname.neu	<code>type.Nachname</code>	1	Abschnitt 2.2.3	43 *
beginnndatum	<code>xs:date</code>	1		
nachweis.nachname.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.7.1 `nachname.alt` (`type.Nachname`)

Der bisherige Geburtsname (Rolle!) des Betroffenen.

6.5.6.7.2 `nachname.neu` (`type.Nachname`)

Der neue Geburtsname inkl. Namensbestandteilen, wie er sich nach der Adoption ergibt. (Die Rolle muss "Geburtsname" sein.)

6.5.6.7.3 `beginnndatum` (`xs:date`)

Datum, ab dem der neue Geburtsname vom Betroffenen geführt wird.

6.5.6.7.4 `nachweis.nachname.neu` (`type.Nachweisdaten`)

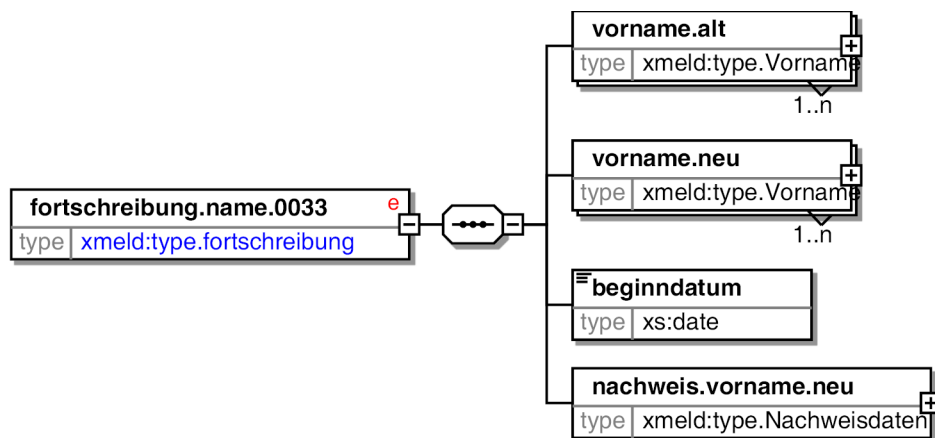
Angaben zum Dokument, mit dem Adoption und neuer Geburtsname nachgewiesen werden.

6.5.6.8 Änderung der Vornamen des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.name.0033`

Die Vornamen des Betroffenen haben sich geändert.

Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.

Bild 6-40 fortschreibung.name.0033

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.name.0033</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>vorname.alt</code>	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
<code>vorname.neu</code>	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
<code>beginndatum</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>nachweis.vorname.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.8.1 `vorname.alt` (`type.Vorname`)

Alle alten Vornamen des Betroffenen werden übermittelt.

6.5.6.8.2 `vorname.neu` (`type.Vorname`)

Alle neuen Vornamen des Betroffenen werden übermittelt.

6.5.6.8.3 `beginndatum` (`xs:date`)

Datum, ab dem die Vornamen vom Betroffenen geführt werden.

6.5.6.8.4 `nachweis.vorname.neu` (`type.Nachweisdaten`)

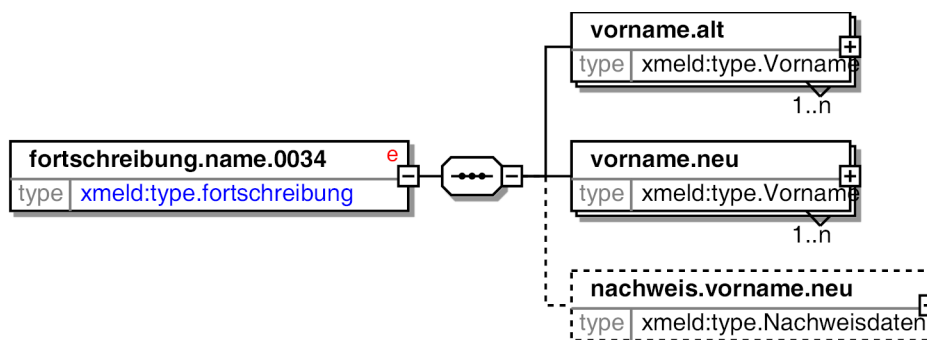
Angaben zum Dokument, mit dem die Änderung der Vornamen nachgewiesen worden ist.

6.5.6.9 Berichtigung falscher Vornamen des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.name.0034*

Die aktuellen Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.

Bild 6-41 *fortschreibung.name.0034*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <i>fortschreibung.name.0034</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorname.alt	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
vorname.neu	<code>type.Vorname</code>	1..n	Abschnitt 2.2.2	42 *
nachweis.vorname.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.6.9.1 `vorname.alt` (`type.Vorname`)

Bei der Übermittlung der bisherigen, (teilweise) falschen Vornamen des Betroffenen sind alle Vornamen zu angeben.

6.5.6.9.2 `vorname.neu` (`type.Vorname`)

Es sind alle Vornamen des Betroffenen anzugeben.

6.5.6.9.3 `nachweis.vorname.neu` (`type.Nachweisdaten`)

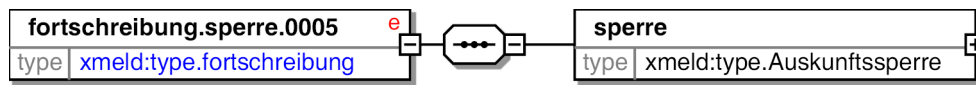
Angaben zum Dokument, mit dem die Änderung der Vornamen nachgewiesen worden ist.

6.5.7 Fortschreibungen bei Auskunftssperren

6.5.7.1 Mitteilung einer Auskunftssperre

Nachricht: *fortschreibung.sperre.0005*

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre eingerichtet worden ist.

Bild 6-42 fortschreibung.sperre.0005

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.sperre.0005</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	1	Abschnitt 2.4.2	53 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

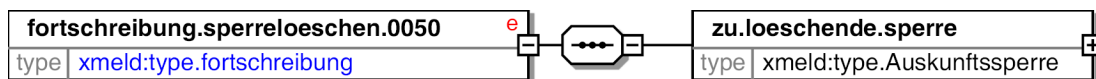
6.5.7.1.1 sperre (`type.Auskunftssperre`)

Hier wird die für den Betroffenen eingerichtete Auskunftssperre mit Frist und Grund beschrieben.

6.5.7.2 Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre

Nachricht: `fortschreibung.sperreloeschen.0050`

Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.

Bild 6-43 fortschreibung.sperreloeschen.0050

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.sperreloeschen.0050</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zu.loeschende.sperre	<code>type.Auskunftssperre</code>	1	Abschnitt 2.4.2	53 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.7.2.1 zu.loeschende.sperre (`type.Auskunftssperre`)

Hier wird die für den Betroffenen zu löschende Auskunftssperre beschrieben. Dabei ist nur das Kindelement `grund` anzugeben. (Eine Fristangabe ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.)

6.5.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit

6.5.8.1 Änderung der Staatsangehörigkeit

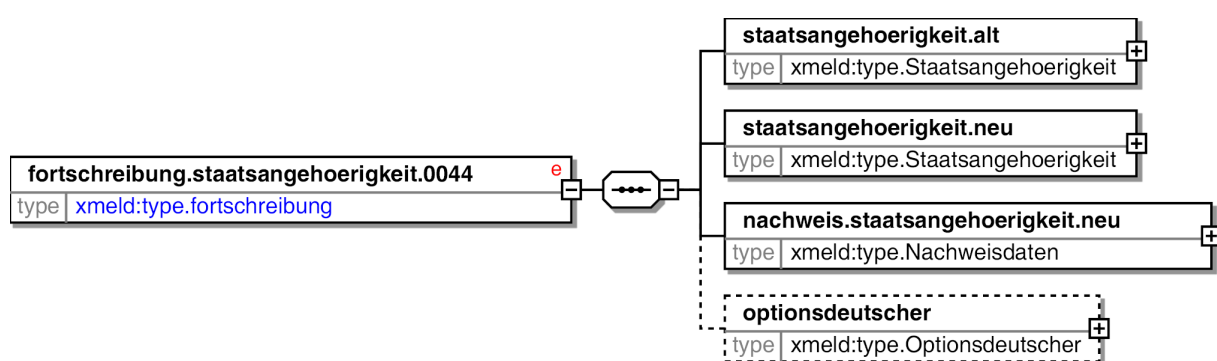
Nachricht: `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044`

Fortschreibung einer Staatsangehörigkeit

Ein bisher korrekter Wert für die Staatsangehörigkeit des Betroffenen hat sich geändert. Er ist durch den neuen Wert zu ersetzen.

Optional können Angaben bezüglich § 29 StAG (Optionsdeutscher) gemacht werden. Diese beziehen sich auf die neue Staatsangehörigkeit.

Bild 6-44 `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.alt</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
<code>staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
<code>nachweis.staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *
<code>optionsdeutscher</code>	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.1.1 `staatsangehoerigkeit.alt` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Diese bisher korrekten Angaben zur Staatsangehörigkeit haben sich geändert, sie sind zu ersetzen.

6.5.8.1.2 `staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Diese Angaben beschreiben die nunmehr gültige Staatsangehörigkeit.

6.5.8.1.3 `nachweis.staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Angaben zum amtlichen Dokument, aufgrund dessen die Staatsangehörigkeit geändert worden ist.

6.5.8.1.4 optionsdeutscher (type.Optionsdeutscher)

Optionale Angaben bezüglich § 29 StAG.

Diese Angaben beziehen sich auf den berechtigten Wert im Element `staatsangehoerigkeit.neu`.

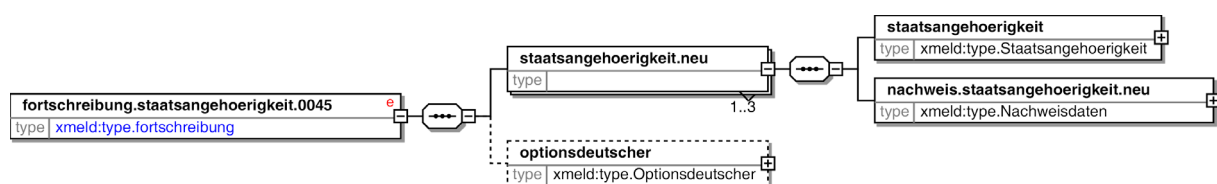
6.5.8.2 Erweiterung der Staatsangehörigkeit(en)

Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045

Zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden durch Änderung bis zu drei neue Staatsangehörigkeiten hinzugefügt.

Optional können Angaben zur Eigenschaft *Optionsdeutscher* gemacht werden.

Bild 6-45 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.neu		1..3		
optionsdeutscher	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.2.1 staatsangehoerigkeit.neu

Hinzukommende Staatsangehörigkeit(en).

Kindelemente von <code>staatsangehoerigkeit.neu</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
nachweis.staatsangehoerigkeit.neu	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.2.1-1 nachweis.staatsangehoerigkeit.neu (type.Nachweisdaten)

Angaben zum amtlichen Dokument, aufgrund dessen eine Staatsangehörigkeit hinzugefügt wird.

6.5.8.2.2 optionsdeutscher (type.Optionsdeutscher)

Optionale Angaben bezüglich § 29 StAG.

Diese Angaben beziehen sich auf den berichtigten Wert im Element `staatsangehoerigkeit.neu`.

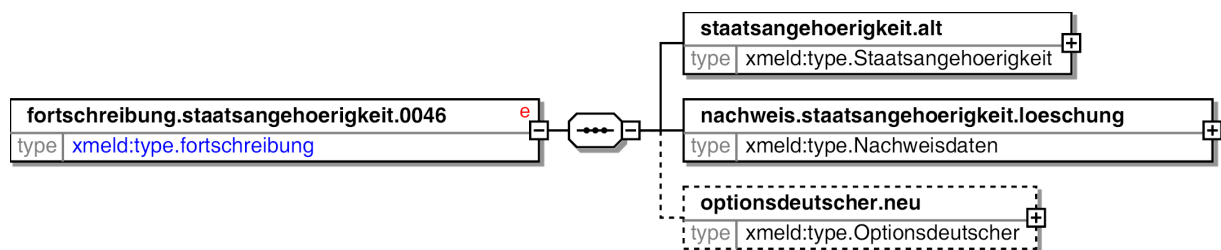
6.5.8.3 Löschung einer Staatsangehörigkeit

Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046

Eine bisher korrekte Staatsbürgerschaft besteht nicht mehr, sie ist zu löschen.

Im Element `optionsdeutscher.neu` kann der nach dem Löschen der Staatsbürgerschaft gültige Zustand mitgeteilt werden.

Bild 6-46 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.alt</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
<code>nachweis.staatsangehoerigkeit.loeschung</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *
<code>optionsdeutscher.neu</code>	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.3.1 staatsangehoerigkeit.alt (type.Staatsangehoerigkeit)

Diese Staatsangehörigkeit ist zu löschen.

6.5.8.3.2 nachweis.staatsangehoerigkeit.loeschung (type.Nachweisdaten)

Angaben zum amtlichen Dokument, aufgrund dessen die Löschung der Staatsangehörigkeit erfolgt.

6.5.8.3.3 optionsdeutscher.neu (type.Optionsdeutscher)

Optionale Angaben bezüglich § 29 StAG, die sich ggf. durch die Löschung der Staatsangehörigkeit ergeben..

6.5.8.4 Korrektur einer Staatsangehörigkeit

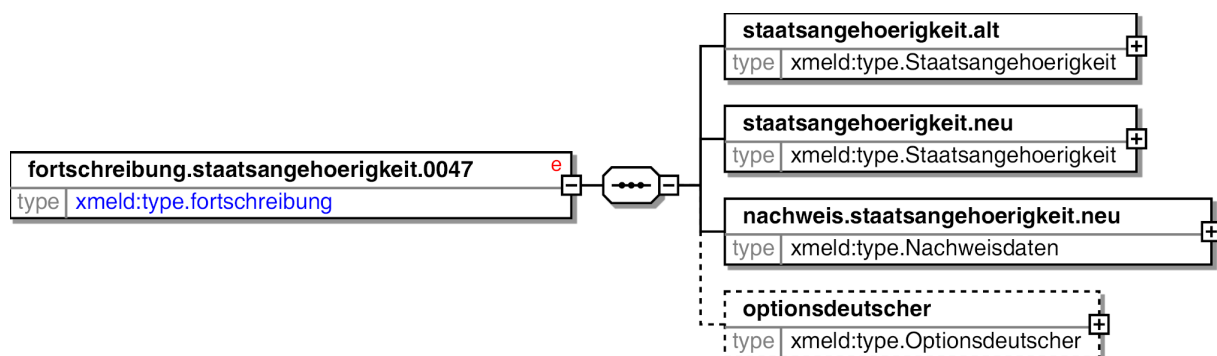
Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047

Fortschreibung der Staatsangehörigkeit.

Ein fehlerhaft eingetragener Wert für die Staatsangehörigkeit des Betroffenen muss berichtigt werden. Er ist durch den neuen Wert zu ersetzen.

Optional können Angaben bezüglich § 29 StAG (Optionsdeutscher) gemacht werden. Diese beziehen sich auf die neue Staatsangehörigkeit.

Bild 6-47 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.alt</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
<code>staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
<code>nachweis.staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *
<code>optionsdeutscher</code>	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.4.1 `staatsangehoerigkeit.alt` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Diese fehlerhafte Angabe zur Staatsangehörigkeit muss berichtigt werden.

6.5.8.4.2 `staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Staatsangehoerigkeit`)

Diese Angaben beschreiben die richtige Staatsangehörigkeit.

6.5.8.4.3 `nachweis.staatsangehoerigkeit.neu` (`type.Nachweisdaten`)

Angaben zum amtlichen Dokument, aufgrund dessen die Staatsangehörigkeit korrigiert worden ist.

6.5.8.4.4 optionsdeutscher (type.Optionsdeutscher)

Optionale Angaben bezüglich § 29 StAG.

Diese Angaben beziehen sich auf den berichtigten Wert im Element `staatsangehoerigkeit.neu`.

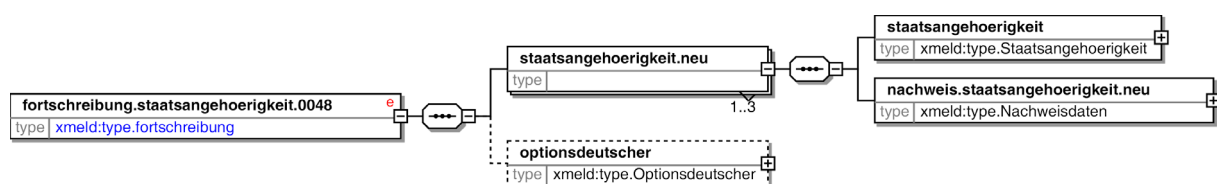
6.5.8.5 Hinzufügung von Staatsangehörigkeiten durch Berichtigung

Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048

Zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden durch Berichtigung bis zu drei neue Staatsangehörigkeiten hinzugefügt.

Optional können Angaben zur Eigenschaft *Optionsdeutscher* gemacht werden.

Bild 6-48 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit.neu</code>		1..3		
<code>optionsdeutscher</code>	<code>type.Optionsdeutscher</code>	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.5.1 `staatsangehoerigkeit.neu`

Hinzuzufügende Staatsangehörigkeit(en).

Kindelemente von <code>staatsangehoerigkeit.neu</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>staatsangehoerigkeit</code>	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
<code>nachweis.staatsangehoerigkeit.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.5.1-1 nachweis.staatsangehoerigkeit.neu (type.Nachweisdaten)

Angaben zum amtlichen Dokument, aufgrund dessen eine Staatsangehörigkeit hinzugefügt wird.

6.5.8.5.2 optionsdeutscher (type.Optionsdeutscher)

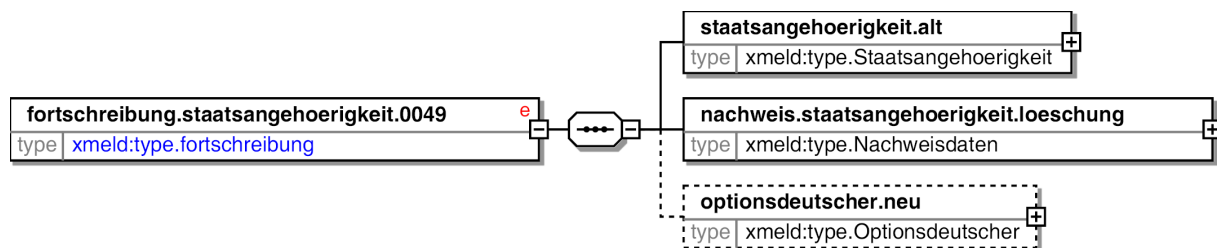
Optionale Angaben bezüglich § 29 StAG.

Diese Angaben beziehen sich auf den/die hinzugefügten Werte im Element **staatsangehoerigkeit.neu**.

6.5.8.6 Löschung einer fehlerhaft eingetragenen Staatsangehörigkeit**Nachricht: fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049**

Eine fehlerhaft eingetragene Staatsangehörigkeit ist zu löschen.

Im Element **optionsdeutscher.neu** kann der nach dem Löschen der Staatsbürgerschaft gültige Zustand mitgeteilt werden.

Bild 6-49 fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit.alt	type.Staatsangehoerigkeit	1	Abschnitt 2.1.12	33 *
nachweis.staatsangehoerigkeit.loeschung	type.Nachweisdaten	1	Abschnitt 2.1.8	30 *
optionsdeutscher.neu	type.Optionsdeutscher	0..1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.8.6.1 staatsangehoerigkeit.alt (type.Staatsangehoerigkeit)

Diese Staatsangehörigkeit ist zu löschen.

6.5.8.6.2 nachweis.staatsangehoerigkeit.loeschung (type.Nachweisdaten)

Angaben zum amtlichen Dokument, aufgrund dessen die Löschung der Staatsangehörigkeit erfolgt.

6.5.8.6.3 optionsdeutscher.neu (type.Optionsdeutscher)

Optionale Angaben bezüglich § 29 StAG, die sich ggf. durch die Löschung der Staatsangehörigkeit ergeben.

6.5.9 Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person

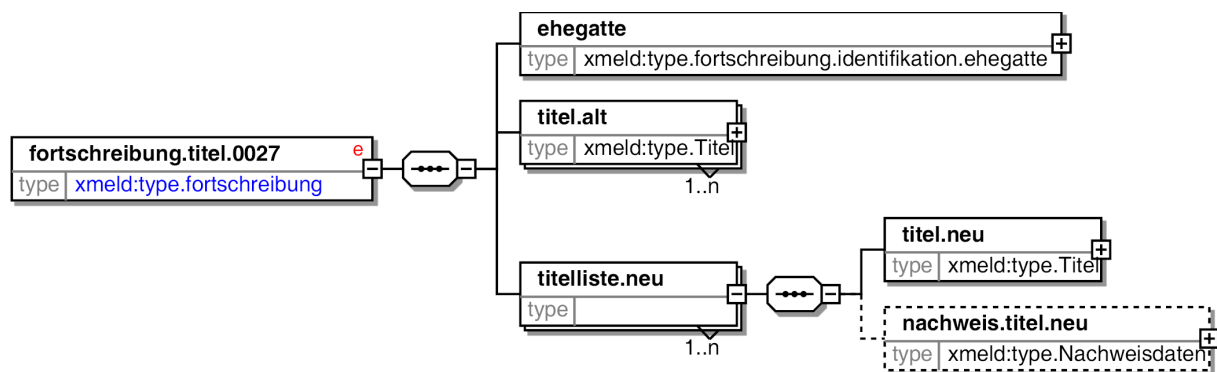
6.5.9.1 Fortschreibung der Titel des Ehegatten des Betroffenen

Nachricht: *fortschreibung.titel.0027*

Die Titel (Doktorgrade) des Ehegatten des Betroffenen sind fortzuschreiben.

Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Titel des Ehegatten des Betroffenen übermittelt werden.

Bild 6-50 fortschreibung.titel.0027



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0027</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehegatte	<code>type.fortschreibung.identifikation.ehegatte</code>	1	Abschnitt 6.4.2	137 *
titel.alt	<code>type.Titel</code>	1..n	Abschnitt 2.2.5	46 *
titelliste.neu		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.9.1.1 ehegatte (type.fortschreibung.identifikation.ehegatte)

Diese Daten dienen dazu, vor einer Änderung festzustellen, ob das adressierte EWO die gleichen Daten über den Ehegatten hat wie das sendende EWO.

6.5.9.1.2 titel.alt (type.Titel)

Übermittelt werden alle alten Titel des Ehegatten des Betroffenen.

6.5.9.1.3 titelliste.neu

Übermittelt werden alle neuen Titel des Ehegatten des Betroffenen.

Kindelemente von <code>titelliste.neu</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.neu</code>	<code>type.Titel</code>	1	Abschnitt 2.2.5	46 *
<code>nachweis.titel.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.9.1.3-1 titel.neu (type.Titel)

Ein aktuell gültiger Titel des Betroffenen.

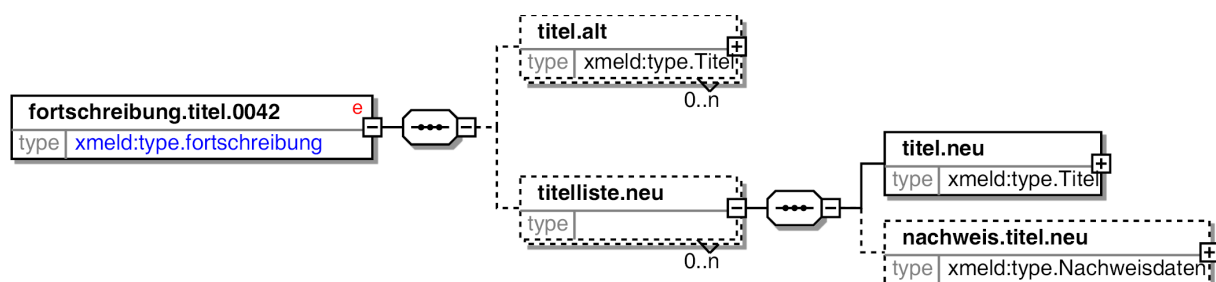
6.5.9.1.3-2 nachweis.titel.neu (type.Nachweisdaten)

Nachweisdaten für den Titel des Betroffenen.

6.5.9.2 Fortschreibung der Titel des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.titel.0042

Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In `titelliste.neu` wird die nach der Fortschreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Bild 6-51 fortschreibung.titel.0042

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.titel.0042</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.alt</code>	<code>type.Titel</code>	0..n	Abschnitt 2.2.5	46 *
<code>titelliste.neu</code>		0..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.9.2.1 `titel.alt` (`type.Titel`)

Die bisher gültige Liste aller Titel des Betroffenen.

6.5.9.2.2 `titelliste.neu`

Die Liste aller für den Betroffenen gültigen Titel.

Kindelemente von <code>titelliste.neu</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>titel.neu</code>	<code>type.Titel</code>	1	Abschnitt 2.2.5	46 *
<code>nachweis.titel.neu</code>	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.9.2.2-1 `titel.neu` (`type.Titel`)

Ein aktuell gültiger Titel des Betroffenen.

6.5.9.2.2-2 `nachweis.titel.neu` (`type.Nachweisdaten`)

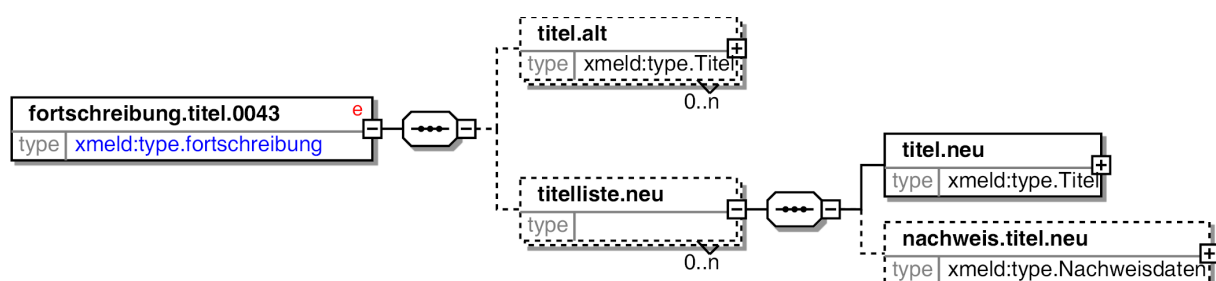
Nachweisdaten für den Titel des Betroffenen.

6.5.9.3 Berichtigung der Titel des Betroffenen

Nachricht: `fortschreibung.titel.0043`

Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In `titelliste.neu` wird die nach der Berichtigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Bild 6-52 `fortschreibung.titel.0043`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <i>fortschreibung.titel.0043</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel.alt	<i>type.Titel</i>	0..n	Abschnitt 2.2.5	46 *
titelliste.neu		0..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.9.3.1 *titel.alt* (*type.Titel*)

Die bisherige Liste aller Titel des Betroffenen.

6.5.9.3.2 *titelliste.neu*

Die Liste aller für den Betroffenen gültigen Titel.

Kindelemente von <i>titelliste.neu</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel.neu	<i>type.Titel</i>	1	Abschnitt 2.2.5	46 *
nachweis.titel.neu	<i>type.Nachweisdaten</i>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.9.3.2-1 *titel.neu* (*type.Titel*)

Ein aktuell gültiger Titel des Betroffenen.

6.5.9.3.2-2 *nachweis.titel.neu* (*type.Nachweisdaten*)

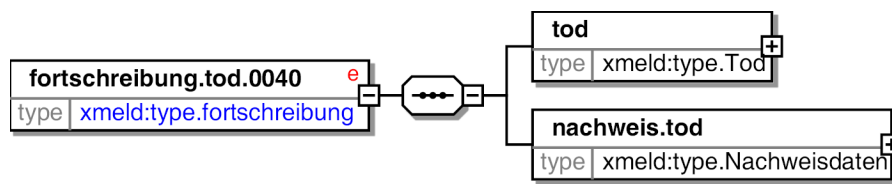
Nachweisdaten für den Titel des Betroffenen.

6.5.10 Fortschreibung im Todesfall

6.5.10.1 Mitteilung über den Tod des Betroffenen

Nachricht: fortschreibung.tod.0040

Der Betroffene ist verstorben. Sein Tod ist nachzuweisen.

Bild 6-53 fortschreibung.tod.0040

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.tod.0040</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
tod	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 2.1.13	34 *
nachweis.tod	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.10.1.1 `tod` (`type.Tod`)

Informationen zum Tod des Verstorbenen.

6.5.10.1.2 `nachweis.tod` (`type.Nachweisdaten`)

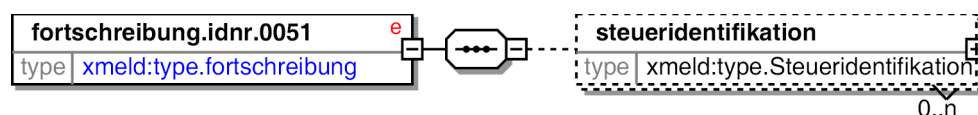
Es ist nachzuweisen, dass der Betroffene verstorben ist.

6.5.11 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Steueridentifikation

6.5.11.1 Mitteilung der neu vergebenen ID-Nummer

Nachricht: `fortschreibung.idnr.0051`

Die Hauptwohnung unterrichtet die Nebenwohnung über die neu vergebene ID-Nummer bzw. das VBM des Betroffenen.

Bild 6-54 `fortschreibung.idnr.0051`

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelement von <code>fortschreibung.idnr.0051</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..n	Abschnitt 2.1.17	37 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

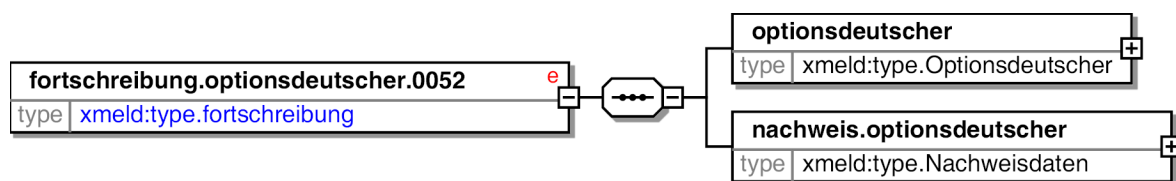
6.5.12 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Eigenschaft *Optionsdeutscher*

6.5.12.1 Setzen der Eigenschaft *Optionsdeutscher*

Nachricht: `fortschreibung.optionsdeutscher.0052`

Mit der Nachricht `fortschreibung.optionsdeutscher.0052` wird die Eigenschaft *Optionsdeutscher* gesetzt.

Bild 6-55 `fortschreibung.optionsdeutscher.0052`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

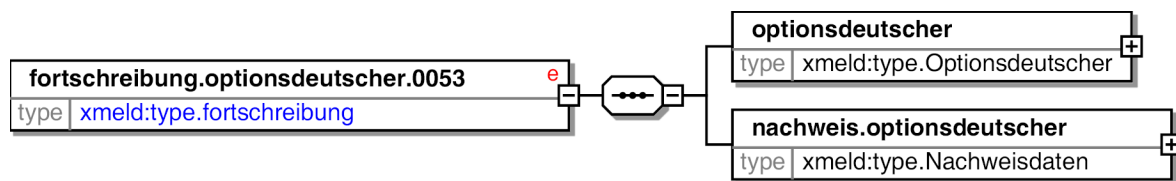
Kindelemente von <code>fortschreibung.optionsdeutscher.0052</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	<code>type.Optionsdeutscher</code>	1	Abschnitt 2.1.9	32 *
nachweis.optionsdeutscher	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.12.2 Löschen der Eigenschaft *Optionsdeutscher*

Nachricht: `fortschreibung.optionsdeutscher.0053`

Mit der Nachricht `fortschreibung.optionsdeutscher.0053` wird die Eigenschaft *Optionsdeutscher* gelöscht.

Bild 6-56 fortschreibung.optionsdeutscher.0053

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.optionsdeutscher.0053</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
optionsdeutscher	<code>type.Optionsdeutscher</code>	1	Abschnitt 2.1.9	32 *
nachweis.optionsdeutscher	<code>type.Nachweisdaten</code>	1	Abschnitt 2.1.8	30 *

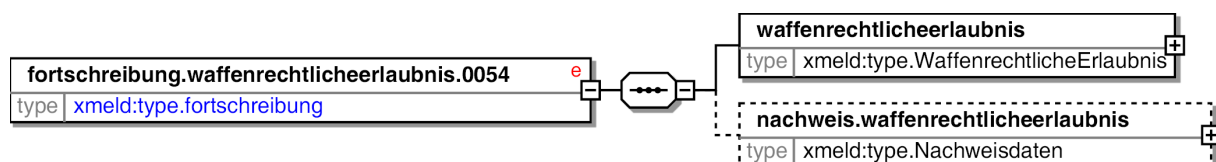
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.13 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis

6.5.13.1 Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054`

Mit der Nachricht `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054` wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt. (Grundlage: Entwurf der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004, § 2 (1) und (2) Ziffer 6)

Bild 6-57 fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 2.1.15	36 *

Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

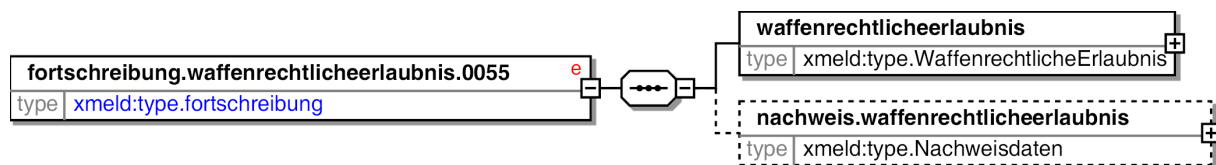
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.5.13.2 Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`

Mit der Nachricht `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055` wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt. (Grundlage: Entwurf der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004, § 2 (1) und (2) Ziffer 6)

Bild 6-58 `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.fortschreibung` (siehe Abschnitt 6.4.1 auf Seite 136).

Kindelemente von <code>fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.WaffenrechtlicheErlaubnis</code>	1	Abschnitt 2.1.15	36 *
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	<code>type.Nachweisdaten</code>	0..1	Abschnitt 2.1.8	30 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

6.6 Rahmenbedingungen

Die technischen Rahmenbedingungen und die Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit für die *Fortschreibung des Melderegisters* entsprechen denen für die *Rückmeldung*. Konkret bedeutet das:

- Der Nachweis der Identität der absendenden Meldebehörde ist durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur der Nutzungsdaten zu führen.
- Die Vertraulichkeit der Datenübermittlung ist durch geeignete Verschlüsselungsmechanismen sicherzustellen.

- Der Nachweis der Übermittlung und der Fristwahrung wird mittels elektronischer Quittungen geführt. Daraus leiten sich die folgenden Sicherheitsmechanismen ab:

Mechanismus			Verwendung für Kommunikationspartner
Verschlüsselung der Inhaltsdaten	ja		Vertraulichkeit der Rückmeldung, Authentizität der Kommunikationspartner
Signatur der Inhaltsdaten	nein		
Verschlüsselung der Nutzungsdaten	nein		
Signatur der Nutzungsdaten	Sender:	ja	Integrität der Rückmeldung, Authentizität der Rückmeldung, Nachweisbarkeit der Autorenschaft und des Sendens, Authentizität der Kommunikationspartner
	Intermediär:	ja	
Protokollierung	ja		Beweissicherung, Zeitliche Bestimmtheit durch Zeitstempel
Archivierung	ja		Beweissicherung

6.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Fortschreibung*.

6.7.1 Release OSCI-XMeld 1.2

6.7.1.1 Neue Nachrichten

Die Nachricht `fortschreibung.idnr.0051` (Übermittlung der Steueridentifikationsdaten ID-Nummer bzw. vorläufige Bearbeitungsmerkmal an Nebenwohnungen) wurde neu entworfen.

Die Nachrichten `fortschreibung.optionsdeutscher.0052` und `fortschreibung.optionsdeutscher.0053` wurden neu entworfen, um Änderungen bei der Eigenschaft *Optionsdeutscher* mitteilen zu können.

Die Nachrichten `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054` und `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055` wurden auf Grund des Entwurfs der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004 (§ 2 (1) und (2) Ziffer 6) neu entworfen.

6.7.1.2 Geänderte Nachrichten

Aufgrund einer Änderung der Modellierung in Bezug auf Nachweisdaten (siehe auch Abschnitt 2.6 auf Seite 68) ist die generische Zuordnung des Typs `type.Nachweisdaten` zu einer Vielzahl personenbezogener Daten im Rahmen von OSCI-XMeld 1.2 aus dem Informationsmodell entfernt worden. Damit sind ab sofort nur noch *explizite* Referenzen auf Nachweisdaten möglich.

Hier die Liste der Fortschreibungsnachrichten, bei denen Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen in Zusammenhang mit den Nachweisdaten aufgetreten sind:

- `fortschreibung.beziehung.0004` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.1 auf Seite 149)
- `fortschreibung.beziehung.0008` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.2 auf Seite 150)
- `fortschreibung.beziehung.0009` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.3 auf Seite 152)
- `fortschreibung.beziehung.0010` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.4 auf Seite 153)
- `fortschreibung.beziehung.0011` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.5 auf Seite 153)
- `fortschreibung.beziehung.0015` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.8 auf Seite 158)

- `fortschreibung.beziehung.0016` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.9 auf Seite 159)
- `fortschreibung.beziehung.0017` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.10 auf Seite 160)
- `fortschreibung.beziehung.0020` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.11 auf Seite 161)
- `fortschreibung.beziehung.0022` (siehe auch Abschnitt 6.5.2.12 auf Seite 162)
- `fortschreibung.geburt.0003` (siehe auch Abschnitt 6.5.4.1 auf Seite 165)
- `fortschreibung.geburt.0014` (siehe auch Abschnitt 6.5.4.2 auf Seite 166)
- `fortschreibung.geburt.0021` (siehe auch Abschnitt 6.5.4.3 auf Seite 167)
- `fortschreibung.geburt.0028` (siehe auch Abschnitt 6.5.4.4 auf Seite 168)
- `fortschreibung.geschlecht.0001` (siehe auch Abschnitt 6.5.5.1 auf Seite 169)
- `fortschreibung.geschlecht.0002` (siehe auch Abschnitt 6.5.5.2 auf Seite 170)
- `fortschreibung.name.0018` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.1 auf Seite 172)
- `fortschreibung.name.0019` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.2 auf Seite 173)
- `fortschreibung.name.0025` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.3 auf Seite 174)
- `fortschreibung.name.0026` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.4 auf Seite 175)
- `fortschreibung.name.0030` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.5 auf Seite 177)
- `fortschreibung.name.0031` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.6 auf Seite 178)
- `fortschreibung.name.0032` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.7 auf Seite 178)
- `fortschreibung.name.0033` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.8 auf Seite 179)
- `fortschreibung.name.0034` (siehe auch Abschnitt 6.5.6.9 auf Seite 181)
- `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044` (siehe auch Abschnitt 6.5.8.1 auf Seite 183)
- `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045` (siehe auch Abschnitt 6.5.8.2 auf Seite 184)
- `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046` (siehe auch Abschnitt 6.5.8.3 auf Seite 185)
- `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047` (siehe auch Abschnitt 6.5.8.4 auf Seite 186)
- `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048` (siehe auch Abschnitt 6.5.8.5 auf Seite 187)
- `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049` (siehe auch Abschnitt 6.5.8.6 auf Seite 188)
- `fortschreibung.titel.0027` (siehe auch Abschnitt 6.5.9.1 auf Seite 189)
- `fortschreibung.titel.0042` (siehe auch Abschnitt 6.5.9.2 auf Seite 190)
- `fortschreibung.titel.0043` (siehe auch Abschnitt 6.5.9.3 auf Seite 191)
- `fortschreibung.tod.0040` (siehe auch Abschnitt 6.5.10.1 auf Seite 192)

6.7.2 Release *OSCI-XMeld 1.1*

Keine Änderungen

6.7.3 Release *OSCI-XMeld 1.0*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Fortschreibung* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.0* neu entwickelt worden.

In einer Fortschreibungsnachricht nach dem präsentierten Modell kann immer nur ein einziger Geschäftsvorgang verarbeitet werden. Dies war Konstruktionsprinzip in *OSCI-XMeld 1.0* im Jahre 2002.

Für die Zukunft (voraussichtlich *OSCI-XMeld 1.2*) planen wir, auch diesen Abschnitt des *OSCI-XMeld-Nachrichtenmodells* mit der Möglichkeit der Verarbeitung von vorgangshomogenen Sammelnachrichten auszustatten. Dann wird es dem absendenden Fachverfahren möglich sein, alle Fortschreibungsnachrichten eines bestimmten Typs für einen gegebenen Zeitraum innerhalb eines gemeinsamen Nachrichtendokumentes — einer Sammelnachricht — zusammenzufassen und zu übermitteln.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

7. DATENÜBERMITTLUNG AN ANDERE BEHÖRDEN

Nachrichten für MRRG § 18 Abs. 1

7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Übermittlung von Daten der Meldebehörden an *“andere Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen im Inland”* ist durch den § 18 MRRG geregelt. In Absatz 1 ist festgelegt, welche Daten des Melderegisters maximal von den Meldebehörden übermittelt werden dürfen. Der Absatz 1a des § 18 lässt eine Datenübermittlung über das Internet (*“durch Datenübertragung”*) zu, wenn *“über die Identität der anfragenden Stelle kein Zweifel besteht und keine Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 4 oder § 21 Abs. 5 und 7 vorliegt”*.

Es gibt viele unterschiedliche Arten, wie eine Datenübermittlung nach § 18 MRRG in der Praxis umgesetzt sein kann. Bei den Überlegungen, welche Varianten wir in der Version 1.1 von OSCI–XMeld unterstützen wollen, haben wir uns wie folgt entschieden:

7.1.1 Beschränkung auf den Absatz 1

Die *regelmäßigen* Datenübermittlungen von Meldebehörden aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Festlegungen werden im Absatz 4 des § 18 MRRG normiert. Da OSCI–XMeld bundesweit gültig ist, sind *landesspezifische* Regelungen nicht in OSCI–XMeld, sondern in landesspezifischen Ergänzungen oder Erweiterungen von OSCI–XMeld umzusetzen.

Die regelmäßige Übermittlung von Daten an *Bundesbehörden* (Kreiswehersatzämter, BfA und so weiter) sind Gegenstand der 2. BMeldDÜV. Nach Rücksprache mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) ist die Standardisierung des Nachrichtenaustausches mit Bundesbehörden einer Folgeversion von OSCI–XMeld vorbehalten.

Daher wird mit den nachfolgend beschriebenen Nachrichten nur die Datenübermittlung entsprechend MRRG § 18 Abs. 1 umgesetzt. Charakteristisch dafür ist, dass eine andere Behörde bestimmte Daten der Meldebehörde zu Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, ohne dass es eine genau für diese Situation geschaffene Rechtsnorm gibt, in der der Datenumfang exakt beschrieben wird.

7.1.2 Datenübermittlung auf Anforderung

Wir bilden zunächst nur den Fall ab, in dem eine andere Behörde die Übermittlung von Daten gemäß § 18 Abs. 1 aktiv anfordert, worauf dann die Meldebehörde reagiert. Es werden also stets Anforderungs- / Antwortpaare betrachtet.

Denkbar wäre auch die Möglichkeit des *“Abonnements”* mittels OSCI–XMeld. Dann würde die Meldebehörde *“von sich aus”* eine Nachricht senden, ohne dass es unmittelbar vorher eine Anforderung gab. Es gibt sicherlich diverse Fälle, in denen eine andere Behörde Daten der Meldebehörde in regelmäßigen Abständen, oder zu vorher planbaren Stichtagen, Auswertungen der Meldebehörde benötigt. Diese Art der Datenübermittlung betrachten wir in OSCI–XMeld 1.2 jedoch nicht, auch dies könnte der Gegenstand einer Folgeversion sein.

7.1.3 Keine Gruppenauskünfte

Alle nachfolgend beschriebenen Nachrichten zur Umsetzung des § 18 setzen voraus, dass die andere Behörde Auskünfte über *individuell identifizierbare Personen* benötigt. Sofern der Meldebehörde anhand des angefragten *“Suchprofils”* keine eindeutige Identifikation möglich ist, werden in der Antwort keine Daten übermittelt.

Die ebenfalls mögliche und zulässige Variante, bei der *“Daten über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner”* angefordert werden, wird also in der Version 1.1 von OSCI–XMeld *nicht* realisiert. Beispiele dafür wären Auskünfte über:

- alle Personen mit einem angegebenen Nachnamen;
- alle Personen mit einem bestimmten Geburtsdatum;
- alle Bewohner einer bestimmten Anschrift oder einer bestimmten Strasse.

7.1.4 Keine *“Trefferliste”*

In der Anforderungsnachricht spezifiziert die anfordernde Behörde in dem *“Suchprofil”*, für welche Personen sie die angeforderten Daten benötigt. Es ist durchaus möglich, dass die in dem Suchprofil angegebenen Daten zu mehreren *“Treffern”*, also zu dem Suchprofil passenden Datensätzen in dem Melderegister führen. Die in dem vorherigen Abschnitt geforderte *eindeutige Identifikation* lässt sich dann nur über einen Zwischenschritt erreichen, in dem der anfragenden Behörde eine *“Trefferliste”* (bestehend aus charakteristischen Daten der in Frage kommenden Datensätze aus dem Melderegister) präsentiert wird, aus der sie dann die gesuchte(n) Person(en) auswählen kann.

In OSCI–XMeld 1.2 wurde das Prozessmodell so entworfen, dass das Arbeiten mit einer Trefferliste möglich ist, aus Zeitgründen wurden aber die erforderlichen OSCI–XMeld Nachrichten in der vorliegenden Version 1.1 nicht spezifiziert. Dies bleibt einer Folgeversion vorbehalten.

7.1.5 Ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit

Die Normierung von Nachrichten zur Datenübermittlung der Meldeämter an andere Behörden schafft die Voraussetzung für bürgerfreundlicheres und einfacheres Verwaltungshandeln. Denn häufig werden die Daten aus Meldeämtern im Rahmen der Geschäftsprozesse anderer Behörden benötigt. Ein Beispiel dafür ist die *“Haushaltsbescheinigung”*, mit der *bestätigt* wird, welche Personen gemeinsam gemeldet sind. Eine solche Haushaltsbescheinigung benötigt zum Beispiel die Familienkasse im Rahmen der Gewährung von Kindergeld.

Wenn ein Bürger zur Familienkasse kommt, um Kindergeld zu beantragen, dann muss die Familienkasse prüfen, ob das Kind bei den Eltern gemeldet ist. Die Information darüber liegt bei dem zuständigen Meldeamt vor. Welche Möglichkeiten hat die Familienkasse, um an diese Daten zu kommen?

- Sie kann versuchen, den zuständigen Sachbearbeiter in der Meldebehörde telefonisch zu erreichen. Dies belastet die Mitarbeiter auf beiden Seiten. Für den Sachbearbeiter des Meldeamtes bedeutet das eine permanente Störung des Arbeitsablaufes, was insbesondere bei Publikumsverkehr sehr hinderlich ist.
- Sie kann per (Kurz-)brief um Auskunft bitten. Dies ist zeitaufwändig und führt gegebenenfalls sogar zu Portokosten.
- Die Familienkasse kann den Antragsteller auffordern, er möge sich zunächst zum Meldeamt zu begeben und sich dort die Haushaltsbescheinigung zu besorgen. Wenn der Antragsteller diese Bescheinigung der Familienkasse vorlegt, wird der Geschäftsvorfall *“Kindergeldantrag”* fortgesetzt.
Der Aufwand für diese Varianten ist auf Seiten der anderen Behörde gering, er entsteht auf Seiten des Bürgers und des Meldeamtes.

Bisher wird oft die letzte der genannten Varianten gewählt.

Mit der hier vorgestellten Lösung lässt sich hingegen eine Lösung realisieren, die alle drei Beteiligten wenig belastet. Die Datenübermittlung kann sofort erfolgen, der Prozess auf Seiten der anderen Behörde muss nicht unterbrochen werden. Die Datenübermittlung erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur, es

ist kein Anschluss der anderen Behörde an das Fachverfahren erforderlich. Auch die Authentizität der anderen Behörde wird im Rahmen der sicheren Infrastruktur sichergestellt, es ist keine aufwändige Nutzerverwaltung auf Seiten des EWO-Verfahrens erforderlich.

Vor allem aber muss nicht der Bürger laufen, es laufen die Daten zwischen den Behörden.

Natürlich gibt es auch eine andere technische Lösung: auskunftsberechtigte Mitarbeiter anderer Behörden könnten als *“normale Nutzer”* im EWO-Fachverfahren des Meldeamtes eingetragen sein.

Funktional lassen sich damit genau die Ziele erreichen, wie wie in diesem Abschnitt in Form einer Datenübermittlung mittels OSCI–XMeld beschrieben werden. Der direkte Anschluss an das Fachverfahren wird aber in der Regel aufwändiger sein als die OSCI–XMeld-Kommunikation, denn:

1. da EWO-Verfahren meistens nicht über eigene Sicherheits- und Verschlüsselungssoftware verfügen, müsste zum Beispiel die notwendige Vertraulichkeit des Nachrichteninhalts und die Authentizität der Kommunikationspartner dadurch gesichert werden, dass behördeninterne Netze (Verwaltungsnetze) genutzt werden müssen;
2. die Mitarbeiter der anderen Behörden müssten Teil der normalen Benutzerverwaltung des EWO-Verfahrens werden. Dies ist aufwändig, da Personalveränderungen in anderen Behörden in der Nutzerverwaltung eines Fachverfahrens des Meldeamtes nachgezogen werden müssen.

Erfahrungsgemäß unterbleibt deshalb oft die Möglichkeit des direkten Zugriffs der Mitarbeiter anderer Behörden auf das EWO-Verfahren, und die Antragsteller müssen sich ihre Haushaltsbescheinigung selbst vom Meldeamt besorgen.

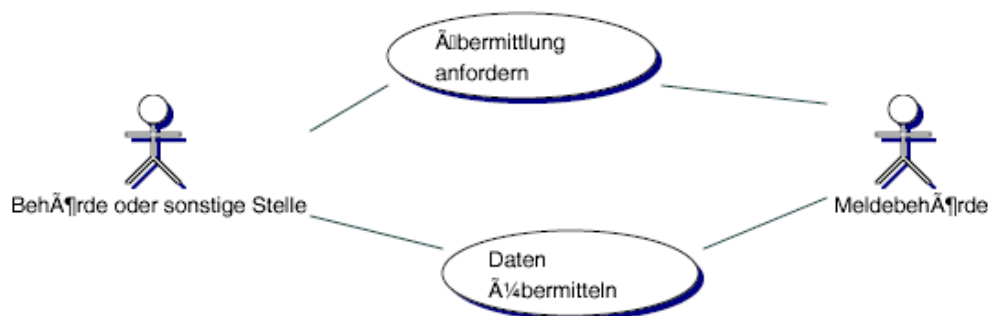
Auch der Gesetzgeber erwartet von der Nutzung des Internet eine Verbesserung gegenüber der heutigen Praxis. In der Begründung der Novellierung des MRRG heisst es zu neuen § 18: *“Die Formulierung ‘automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung’ ... ermöglicht aber auch ausdrücklich neue Verfahren, wie beispielsweise Internetabrufe, die insbesondere bei Einzelfällen eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung ermöglichen.”*

7.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher *Use Case* für die von uns modellierten Fälle: Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle im Inland aus dem Melderegister Daten von Einwohnern übermitteln, soweit dies zur Erfüllung von in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Die Behörde oder öffentliche Stelle fordert die Übermittlung dieser Daten von der Meldebehörde an. Es ist die Verantwortung der Behörde, nur solche Daten anzufordern, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Die Meldebehörde wird den gesuchten Betroffenen in ihrem Melderegister suchen. Wenn eine eindeutige Identifikation möglich ist, wird sie die angeforderten Daten der Betroffenen an die anfragende Behörde übermitteln. Es ist die Verantwortung der Meldebehörde sicherzustellen, dass der in § 18 Absatz 1 festgelegte Rahmen für das Datenvolumen nicht überschritten wird.

Bild 7-1 Datenübermittlung an andere Behörden (Use Case)



Diesem Bild entsprechend, wird die Datenübermittlung nach § 18 MRRG in OSCI-XMeld durch Anforderungs- und Antwortpaare realisiert. Es gibt mehrere dieser Nachrichtenpaare:

- Es gibt *Standardsituationen*, also stets wiederkehrende Fälle, in denen immer der gleiche Datenumfang benötigt wird.

Ein Beispiel: Um zu prüfen, ob eine Person weiterhin berechtigt ist, Kindergeld zu beziehen, benötigt die Familienkasse eine *„Haushaltsbescheinigung“*. Dieser Geschäftsvorfall ist offenbar überall in der Bundesrepublik ähnlich gelöst, und stets benötigt die Familienkasse als *anfragende Stelle* den Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Betroffenen (Antragsteller und Kinder) zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Um zukünftig eine Online-Anfrage der Familienkasse bei der Meldebehörde zu ermöglichen, wurden in OSCI-XMeld 1.2 die Nachrichten **dateneuebermittlung.anforderung-familienkasse.0402** als *Anforderung einer Haushaltsbescheinigung* und **dateneuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403** als Antwort modelliert. Die Nachrichten 0402 / 0403 bilden somit ein Anforderungs-/ Antwortpaar für die konkrete Situation *„Haushaltsbescheinigung“*.

Derzeit sind acht solcher Anforderungs- und Antwortpaare mit bestimmten, fixiertem Datenumfang in OSCI-XMeld definiert. Sie sind alle nach dem gleichen Schema aufgebaut: In der Anforderungsnachricht befindet sich neben dem für die Adressierung benötigten *Nachrichtenkopf* das *Suchprofil* für die gesuchten Personen. Welche Datenfelder die anfragende Behörde in der Antwort erwartet, weil sie diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, ergibt sich indirekt aus dem Namen der Nachricht bzw. aus dem Element **nachrichtenkopf/ereignis**. Diese acht Nachrichtenpaare sind wie folgt bestimmt:

- a. Die *Haushaltsbescheinigung*;
- b. die einfache Standardauskunft; und

- c. die einfache Standardauskunft, ergänzt jeweils um Zusatzangaben (Geschlecht, Staatsangehörigkeit ...)

In der Tabelle 7-1 auf Seite 223 sind die definierten Nachrichten aufgelistet. Wir meinen, dass mit diesen Nachrichten ein Großteil der heute in der täglichen Praxis zu bearbeitenden Anforderungen anderer Behörden an die Meldeämter abgedeckt werden können.

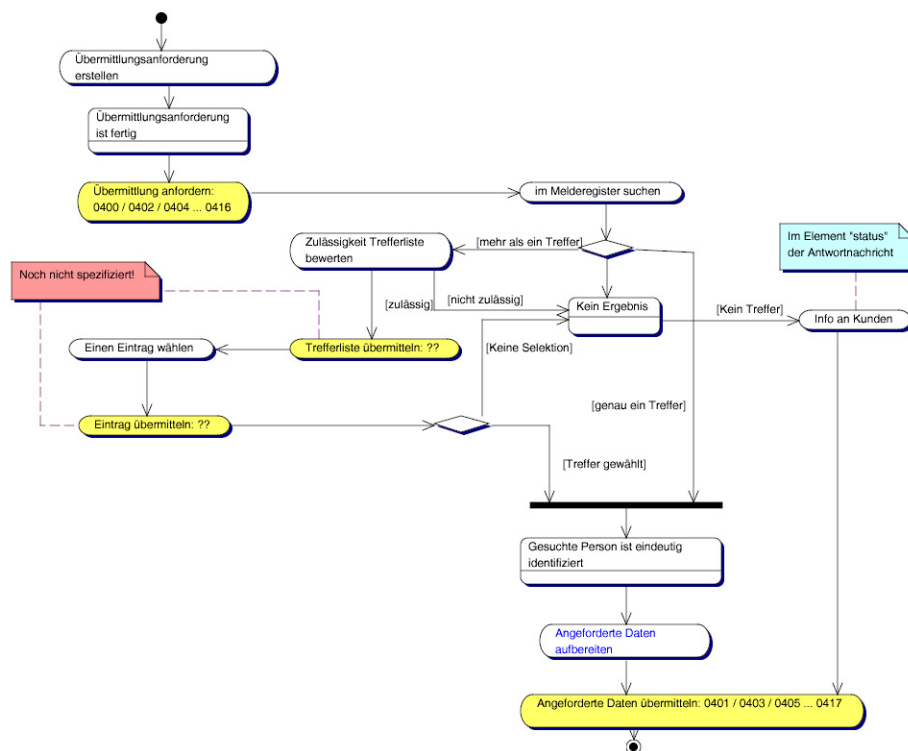
- Für die Fälle, die nicht durch die definierten Frage- / Antwortpaare mit fest definiertem Datenumfang abgedeckt werden, gibt es die *“Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung”*. Sie wird durch das Anforderungs- / Antwortpaar `dateneubermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400` und `dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401` realisiert. Die anfragende Behörde teilt in dem Element `strukturbaum` als Bestandteil der Nachricht `dateneubermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400` mit, welche der Daten aus § 18 Abs. 1 sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Bei dieser generischen Lösung ist der Umfang der Daten in der Antwort von der vorher gestellten Anfrage abhängig, er kann also nicht mit den Mitteln von XML-Schema genauer bestimmt werden. Die Antwortnachricht `dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401` ist deshalb als *Container* entworfen, mit dem der gesamte, nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Datenkatalog abgedeckt werden kann. Welche der Datenfelder in einer konkreten Nachricht tatsächlich gefüllt sind, ergibt sich aus dem Inhalt des `strukturbaum`-Elements der Anforderung. Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung ist im Abschnitt 7.5.17 auf Seite 234 genauer beschrieben.

Grundsätzlich sind alle Frage- / Antwortpaare so entworfen, dass in einer Nachricht nach mehreren Personen gesucht werden kann. In der Fragenachricht ist pro gesuchter Person ein Suchprofil anzugeben. Dieses Suchprofil wird auf Seiten der Meldebehörde genutzt, um die gesuchte Person im Melderegister eindeutig zu identifizieren. In der Antwortnachricht wird jedes Suchprofil aus der Frage wiederholt. Nur wenn aufgrund der Angaben im Suchprofil eine eindeutige Identifikation möglich war, werden auch die angeforderten Daten in der Antwort übermittelt.

7.3 Der Ablauf im Detail

Der Ablauf einer Datenanforderung und der anschließenden Datenübermittlung ist in dem Bild 7-2 auf Seite 204 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass in OSCI-XMeld 1.2 noch nicht die erforderlichen Nachrichten für die *“Trefferliste”* normiert worden sind.

Bild 7-2 Datenübermittlung an andere Behörden: Ablauf

1. Anhand der zu erfüllenden Aufgabe ermittelt die anfragende Behörde den benötigten Datenumfang. Die obere Grenze ist durch § 18 Abs. 1 MRRG festgelegt. Die anfragende Behörde entscheidet, welche der in OSCI-XMeld definierten Nachrichten angemessen ist:
 - Wird der erforderliche Datenumfang durch eines der vordefinierten Frage-/ Antwortpaare mit fest definiertem Datenumfang abgedeckt, dann soll für die folgende Kommunikation dieses passende Paar zu Grunde gelegt werden. (Also: wenn die Behörde von einem Betroffenen den Namen, Anschrift, Wohnung sowie Geburts- und ggfs. Sterbefallangaben benötigt, dann soll sie diese Daten mit der **dateneübermittlung.anforderung.einfach.0404** Nachricht anfordern, und nicht etwa eine *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* dafür konstruieren.)
 - Ist keines der vordefinierten Paare passend, dann wird die anfragende Behörde eine *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* erstellen.

Die anfragende Behörde kann in einer Nachricht die Daten für mehrere Personen anfordern. Pro Person, für die Daten benötigt werden, ist ein Suchprofil im Kindelement **gesuchte.person** auszufüllen.
2. Die Übermittlungsanforderung ist dann fertig. Die anfragende Behörde versendet eine Nachricht **dateneübermittlung.anforderung.04xx**, wobei **xx** eine der Nummern **00, 02, 04, ..., 16** ist (entsprechend der Tabelle Tabelle 7-1 auf Seite 223).
3. Auf Seiten der Meldebehörde wird jede der angefragten Personen anhand ihres Suchprofils im Melderegister gesucht. Es gibt drei Möglichkeiten:
 - a. Die Person wurde eindeutig identifiziert.
 - b. Es wurde keine Person gefunden. Dies wird im Element **uebermittelte.person/status** übermittelt.

- c. Es werden mehrere Personen gefunden, deren Daten dem angefragten Suchprofil entsprechen.. In diesem Fall kann es zulässig sein, dass der anfragenden Behörde eine Trefferliste übermittelt wird, anhand derer sie aus den gefundenen Personen diejenige auswählt, von der sie die angeforderten Daten benötigt.
- Ob der anfragenden Behörde diese Möglichkeit der Selektion aus einer Trefferliste angeboten wird oder nicht, entscheidet die Meldebehörde. Wie sie dies entscheidet, ist nicht Gegenstand von OSCI-XMeld.
- In der hier beschriebenen Version von OSCI-XMeld wurden die erforderlichen beiden Nachrichten, die für den Umgang mit der Trefferliste erforderlich sind, *nicht definiert*. Dies bleibt einer Folgeversion von OSCI-XMeld vorbehalten.
4. Für jede Person, die anhand des Suchprofils eindeutig identifiziert werden konnte, stellt die Meldebehörde die angeforderten Daten zusammen.
- Im Falle der Nachrichtenpaare für Standardsituationen (0402 ... 0416) ist jeder Anforderungsnachricht eine Antwortnachricht mit fest definiertem Datenvolumen zugeordnet. So wird zum Beispiel auf die Nachricht `dateneubermittlung.anforderungfamilienkasse.0402` mit einer Nachricht `dateneubermittlung.antwortfamilienkasse.0403` reagiert, in der die Namen, die Anschrift und Angaben zur Geburt der identifizierten Person enthalten sind.
- Im Falle der *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* (`dateneubermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400`) muss die Meldebehörde zunächst herausfinden, welche Daten die anfragende Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben angefordert hat. Dies ist im Element `strukturbaum` angegeben. Die Meldebehörde muss den `strukturbaum` interpretieren und die angeforderten Daten für jede der eindeutig identifizierten Personen in der Antwortnachricht `dateneubermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401` zusammenstellen.
5. In dem Element `uebermittelte.person/status` wird pro angefragter Person mitgeteilt, mit welchem Status die Suche im Melderegister der Meldebehörde endete. Die möglichen Einträge sind in der Schlüsseltablette 6: *“Statusinformation nach Datenabfrage”* aufgelistet.
6. Die fertige Antwortnachricht wird von der Meldebehörde an die anfragende Behörde übermittelt.
7. Eine Protokollierung der Anfrage und der daraufhin übermittelten Daten kann — sofern erforderlich — anhand der Angaben im Nachrichtenkopf erfolgen. Ob und wie dies geschieht, entscheidet der jeweilige Kommunikationspartner, dies ist nicht Gegenstand von OSCI-XMeld.

7.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die datenübermittlungsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

7.4.1 Generische Datentypen für die Anforderungs- und die Antwortnachricht

Alle Anforderungsnachrichten leiten sich von der im Bild 7-3 gezeigten Datenstruktur ab. Gesendet wird eine Nachricht an die Meldebehörde, in der die gesuchte(n) Person(en) vermutet wird/werden.

Das Element *“gesuchte.person”* (siehe Abschnitt 3.9 auf Seite 79) kann mehrfach auftauchen. Über diese Person(en) wird von einer anderen Behörde bei der Meldebehörde eine Auskunft angefordert. Die Datenübermittlung von einer Vielzahl namentlich benannter Personen wird hiervon mit erfasst.

Die Anforderungsnachrichten mit fest definiertem Datenvolumen in der Antwortnachricht entsprechen exakt dem Datentyp `type.dateneubermittlung.anforderung.generell`. Nur die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung erweitert diese Datenstruktur um das Element `strukturbaum`, mit dem ausgedrückt wird, welche Datenfelder in der Antwortnachricht enthalten sein sollen.

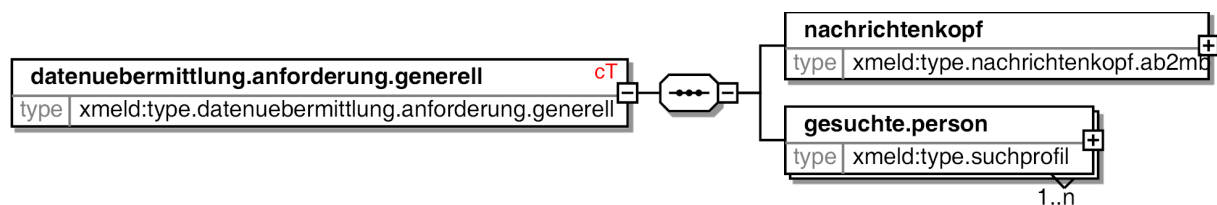
Jede Antwortnachricht leitet sich von der Datenstruktur ab, die im Bild 7-4 gezeigt wird.

7.4.1.1 Generischer Datentyp für Anforderungsnachrichten

Typ: *type.datenuebermittlung.anforderung.generell*

Gesendet wird eine Nachricht an die Meldebehörde, in der die gesuchte(n) Person(en) vermutet wird/werden.

Bild 7-3 *type.datenuebermittlung.anforderung.generell*



Kindelemente von <i>type.datenuebermittlung.anforderung.generell</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.ab2mb</i>	1	Abschnitt 3.4	73 *
gesuchte.person	<i>type.suchprofil</i>	1..n	Abschnitt 3.9	79 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.1.1.1 *nachrichtenkopf (type.nachrichtenkopf.ab2mb)*

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

7.4.1.1.2 *gesuchte.person (type.suchprofil)*

Über diese Person(en) wird von einer anderen Behörde bei der Meldebehörde eine Auskunft angefordert.

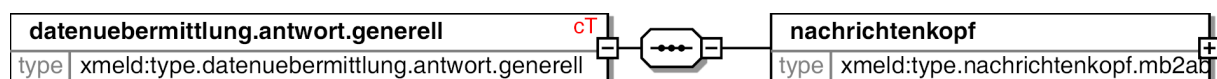
Die Datenübermittlung von einer Vielzahl namentlich benannter Personen wird hiervon mit erfasst.

7.4.1.2 Generischer Datentyp für Antwortnachrichten

Typ: *type.datenuebermittlung.antwort.generell*

Gesendet wird eine Datenübermittlungsnachricht von einer Meldebehörde an eine andere Behörde.

Bild 7-4 *type.datenuebermittlung.antwort.generell*



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.antwort.generell</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>	1	Abschnitt 3.5	74 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.1.2.1 nachrichtenkopf (`type.nachrichtenkopf.mb2ab`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

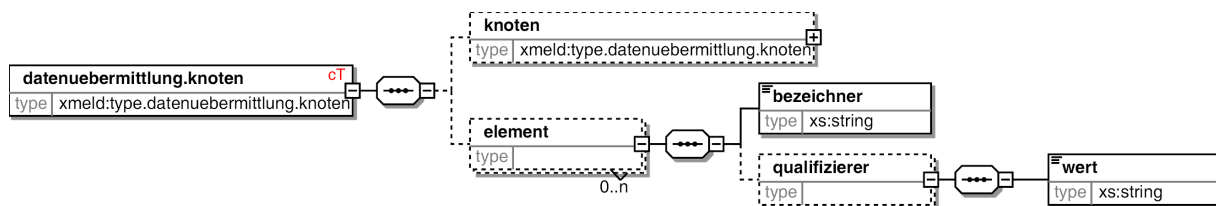
7.4.2 Datentyp für hierarchische Strukturbäume

Typ: `type.datenuebermittlung.knoten`

Rekursiv definiertes Basiselement für hierarchische Strukturbäume.

Auf der Basis dieses Elementes können für beliebige Anfragesituationen (also auch ausserhalb des derzeit betrachteten MRRG § 18 Kontextes) Antwortstrukturen beschrieben werden.

Bild 7-5 `type.datenuebermittlung.knoten`



Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.knoten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
knoten	<code>type.datenuebermittlung.knoten</code>	0..1	Abschnitt 7.4.2	207 *
element		0..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.2.1 knoten (`type.datenuebermittlung.knoten`)

Rekursive Knoten-Definition: Damit ist es möglich, Strukturaum-Hierarchien beliebiger Tiefe zu erzeugen.

7.4.2.2 element

Jeder Knoten des Strukturaumes kann 0..n Elemente enthalten.

Kindelemente von <code>element</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichner	<code>xs:string</code>	1		
qualifizierer		0..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

7.4.2.2.1 `bezeichner` (`xs:string`)

Durch den `bezeichner` wird das auszuwählende Element spezifiziert, z. B. bei der Datenübermittlung nach MRRG § 18: *Vornamen*.

7.4.2.2.2 `qualifizierer`

Da es möglich ist, dass zur Datenübermittlung angeforderte Elemente in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen, ist es durch die optionale Angabe von einem oder mehreren Qualifizierern möglich, die gewünschten Elemente genau zu spezifizieren.

Falls kein Qualifizierer angegeben wird, ist i.a. die Datenübermittlung aller zu diesem Element gehörenden Ausprägungen gewünscht. (Ob das aber auch so von Seiten des verarbeitenden EWO geliefert wird, ist an dieser Stelle nicht relevant.)

Kindelement von <code>qualifizierer</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
wert	<code>xs:string</code>	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

7.4.2.2.2-1 `wert` (`xs:string`)

Beispiel: *“Aktueller Vorname”* oder *“gebräuchlich”*.

7.4.3 Container-Typen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die im Rahmen von Datenübermittlungen nach MRRG § 18 erforderlichen Container-Datentypen definiert.

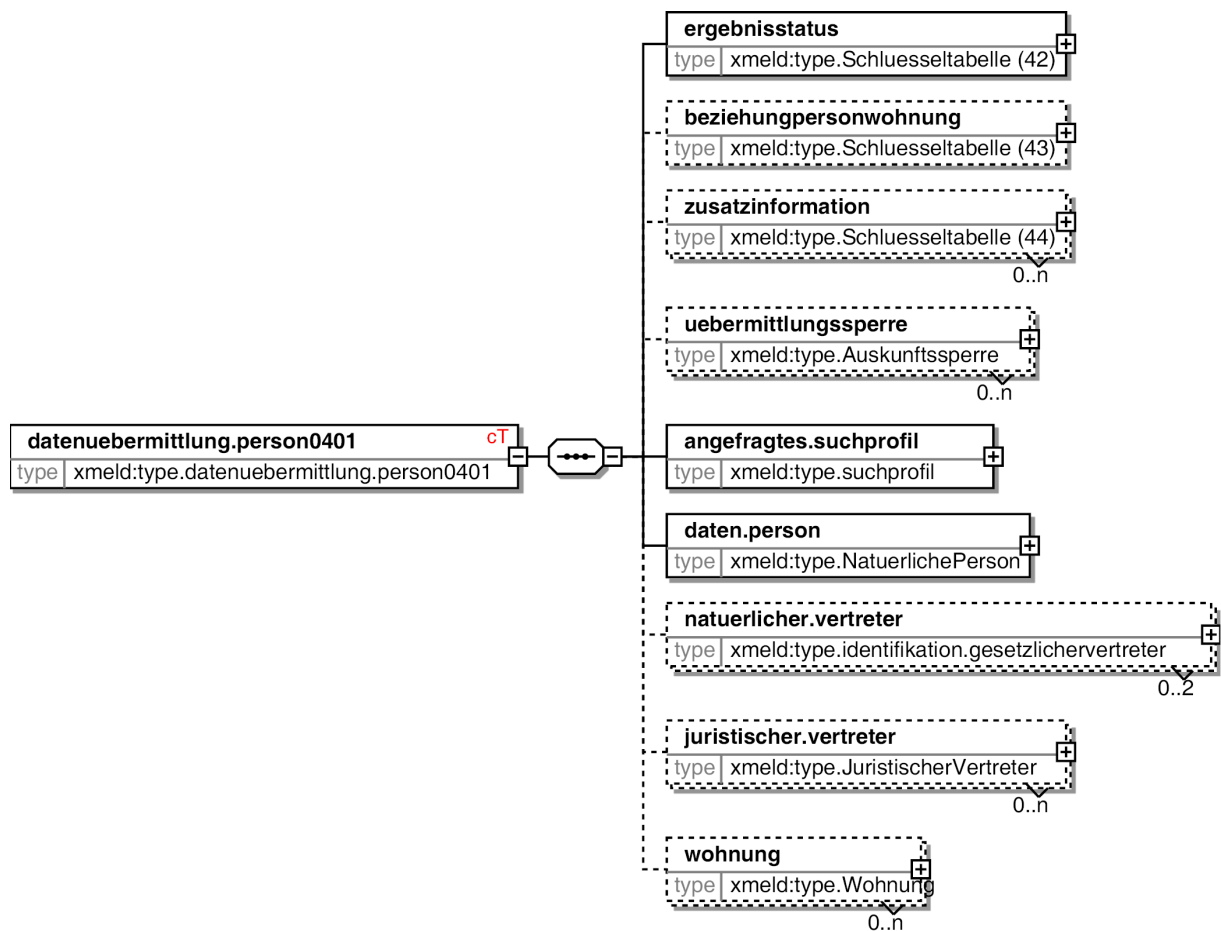
7.4.3.1 Container-Datentyp (Inhalt abhängig von Anforderungsstrukturbaum)

Typ: `type.datenuebermittlung.person0401`

Dieses Element stellt einen generischen Container dar, der je nach angefragtem Strukturbaum unterschiedlich gefüllt, aber für jede übermittelte Person identisch aufgebaut ist:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung des Anfrageprofils
- Personenbezogene Daten (Nutzung des Baukasten-Container-Typs `type.NatuerlichePerson`)
- Informationen zum natürlichen Vertreter, falls vorhanden
- Informationen zum Juristischen Vertreter, falls vorhanden
- Informationen zu den Wohnungen

Bild 7-6 type.datenuebermittlung.person0401



Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0401				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schlusseltabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schlusseltabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schlusseltabelle	0..n		
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 2.4.2	53 *
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 3.9	79 *
daten.person	type.NatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.1.1	19 *
natuerlicher.vertreter	type.identifikation.gesetzlichervertreter	0..2	Abschnitt 3.8	79 *
juristischer.vertreter	type.JuristischerVertreter	0..n	Abschnitt 2.3.3	49 *
wohnung	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.1.1 ergebnisstatus (type.Schlusseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

7.4.3.1.2 beziehungpersonwohnung (type.Schlusseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

7.4.3.1.3 zusatzinformation (type.Schlusseltabelle)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

7.4.3.1.4 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Da eine Person mehr als eine Übermittlungssperre haben kann, kann dieses Element mehrfach auftreten.

7.4.3.1.5 angefragtes.suchprofil (type.suchprofil)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

7.4.3.1.6 daten.person (type.NatuerlichePerson)

Steueridentifikationsdaten dürfen nicht mit übermittelt werden!

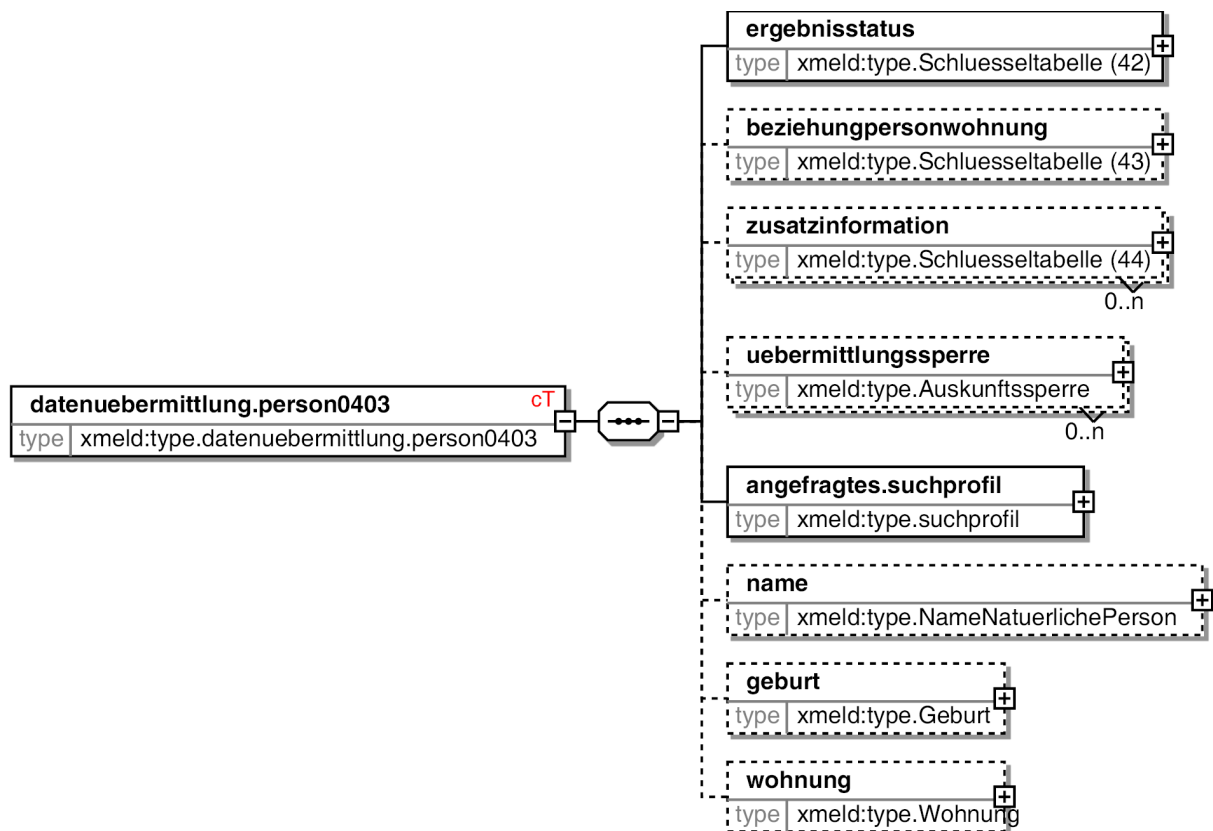
7.4.3.2 Container für *Haushaltsbescheinigung*

Typ: type.datenuebermittlung.person0403

Für jede im Rahmen der *Haushaltsbescheinigung* übermittelte Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung der Anfrage (Suchprofil)
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Anschriftsinformationen zur Person, falls gefunden

Bild 7-7 type.datenuebermittlung.person0403



Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0403				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesseltabelle	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesseltabelle	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesseltabelle	0..n		
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 2.4.2	53 *
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 3.9	79 *
name	type.NameNaturerlichePerson	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 2.1.5	26 *
wohnung	type.Wohnung	0..1	Abschnitt 2.4.3	54 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.2.1 ergebnisstatus (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

7.4.3.2.2 beziehungpersonwohnung (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

7.4.3.2.3 zusatzinformation (type.Schlüsseltabelle)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre“* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt“* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

7.4.3.2.4 uebermittlungssperre (type.Auskunftssperre)

Da eine Person mehr als eine Übermittlungssperre haben kann, kann dieses Element mehrfach auftreten.

7.4.3.2.5 angefragtes.suchprofil (type.suchprofil)

Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

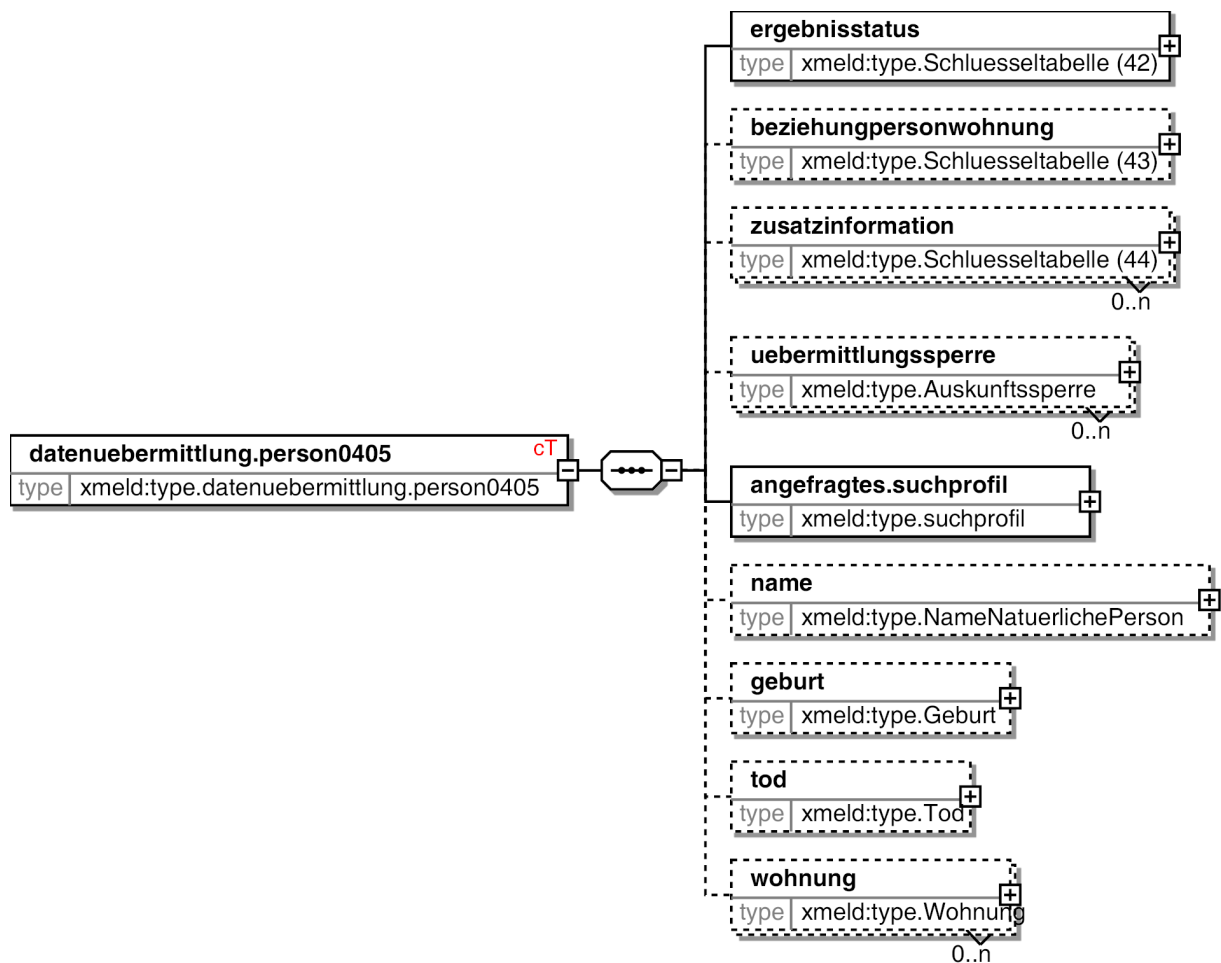
7.4.3.3 Container für *Einfache Standardauskunft*

Typ: type.datenuebermittlung.person0405

Für jede im Rahmen der *Einfachen Standardauskunft* übermittelte Person wird genau ein Element angelegt. Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde
- Beziehung zwischen gefundener Person und Wohnung
- Zusätzliche Informationen zum Ergebnis
- Wiederholung der Anfrage (Suchprofil)
- Namensinformationen zur Person, falls gefunden
- Geburtsinformationen zur Person, falls gefunden
- Informationen zum Tod der Person, falls gefunden
- Informationen zu(r) Wohnung(en) der Person, falls gefunden

Bild 7-8 type.datenuebermittlung.person0405



Kindelemente von type.datenuebermittlung.person0405				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ergebnisstatus	type.Schluesseltable	1		
beziehungpersonwohnung	type.Schluesseltable	0..1		
zusatzinformation	type.Schluesseltable	0..n		
uebermittlungssperre	type.Auskunftssperre	0..n	Abschnitt 2.4.2	53 *
angefragtes.suchprofil	type.suchprofil	1	Abschnitt 3.9	79 *
name	type.NameNaturerlichePerson	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	0..1	Abschnitt 2.1.5	26 *
tod	type.Tod	0..1	Abschnitt 2.1.13	34 *
wohnung	type.Wohnung	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.3.1 `ergebnisstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

7.4.3.3.2 `beziehungpersonwohnung` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

7.4.3.3.3 `zusatzinformation` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

7.4.3.3.4 `uebermittlungssperre` (`type.Auskunftssperre`)

Da eine Person mehr als eine Übermittlungssperre haben kann, kann dieses Element mehrfach auftreten.

7.4.3.3.5 `angefragtes.suchprofil` (`type.suchprofil`)

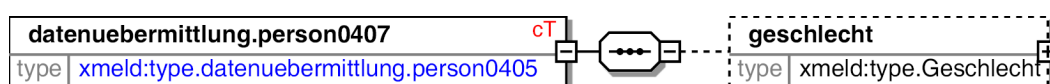
Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Meldebehörde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).

7.4.3.4 Container für *Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)*

Typ: `type.datenuebermittlung.person0407`

Die je Person bei der *Erweiterten Standardauskunft (Geschlecht)* übermittelten Daten umfassen den Katalog der *Einfachen Standardauskunft*, siehe Nachricht `datenuebermittlung.antworteinfach.0405`, sowie das Geschlecht.

Bild 7-9 `type.datenuebermittlung.person0407`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.person0405` (siehe Abschnitt 7.4.3.3 auf Seite 212).

Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.person0407</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 2.1.6	27 *

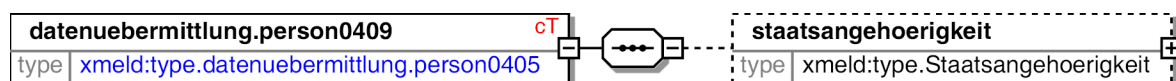
Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.5 Container für *Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)*

Typ: `type.datenuebermittlung.person0409`

Die je Person bei der *Erweiterten Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)* übermittelten Daten umfassen den Katalog der *Einfachen Standardauskunft*, siehe Nachricht `datenuebermittlung.antwor-teinfach.0405`, sowie die Staatsangehörigkeit.

Bild 7-10 `type.datenuebermittlung.person0409`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.person0405` (siehe Abschnitt 7.4.3.3 auf Seite 212).

Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.person0409</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	<code>type.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	Abschnitt 2.1.12	33 *

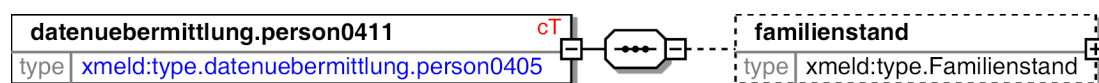
Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.6 Container für *Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)*

Typ: `type.datenuebermittlung.person0411`

Die je Person bei der *Erweiterten Standardauskunft (Familienstand)* übermittelten Daten umfassen den Katalog der *Einfachen Standardauskunft*, siehe Nachricht `datenuebermittlung.antwor-teinfach.0405`, sowie der Familienstand.

Bild 7-11 `type.datenuebermittlung.person0411`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.person0405` (siehe Abschnitt 7.4.3.3 auf Seite 212).

Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.person0411</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	<code>type.Familienstand</code>	0..1	Abschnitt 2.1.4	24 *

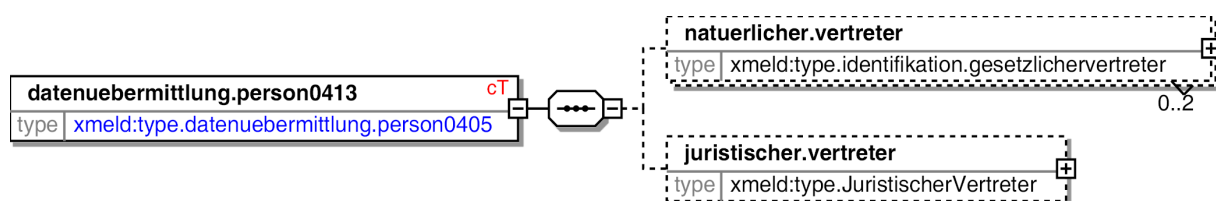
Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.7 Container für *Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)*

Typ: `type.datenuebermittlung.person0413`

Die je Person bei der *Erweiterten Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)* übermittelten Daten umfassen den Katalog der *Einfachen Standardauskunft*, siehe Nachricht `datenuebermittlung.antwor-teinfach.0405`, sowie den/die gesetzlichen Vertreter, falls vorhanden.

Bild 7-12 `type.datenuebermittlung.person0413`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.person0405` (siehe Abschnitt 7.4.3.3 auf Seite 212).

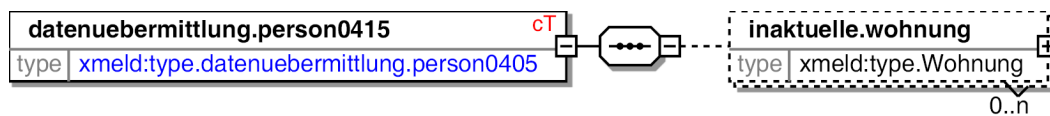
Kindelemente von <code>type.datenuebermittlung.person0413</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
natuerlicher.vertreter	<code>type.identifikation.gesetzlichervertreter</code>	0..2	Abschnitt 3.8	79 *
juristischer.vertreter	<code>type.JuristischerVertreter</code>	0..1	Abschnitt 2.3.3	49 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.8 Container für *Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnung)*

Typ: `type.datenuebermittlung.person0415`

Die je Person bei der *Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Wohnung)* übermittelten Daten umfassen den Katalog der *Einfachen Standardauskunft*, siehe Nachricht `datenuebermittlung.antwor-teinfach.0405`, sowie ihre inaktuellen Wohnungen.

Bild 7-13 type.datenuebermittlung.person0415

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.person0405` (siehe Abschnitt 7.4.3.3 auf Seite 212).

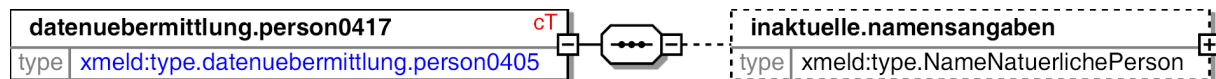
Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.person0415</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
inaktuelle.wohnung	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.9 Container für *Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namensangaben)*

Typ: `type.datenuebermittlung.person0417`

Die je Person bei der *Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Namensangaben)* übermittelten Daten umfassen den Katalog der *Einfachen Standardauskunft*, siehe Nachricht `datenuebermittlung.antwortheinfach.0405`, sowie inaktuelle Namen.

Bild 7-14 type.datenuebermittlung.person0417

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.person0405` (siehe Abschnitt 7.4.3.3 auf Seite 212).

Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.person0417</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
inaktuelle.namensangaben	<code>type.NameNaturerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.4.3.9.1 *inaktuelle.namensangaben (type.NameNaturerlichePerson)*

Dieses XMeld-Strukturelement enthält in diesem Kontext nur inaktuelle Teile des Namens der übermittelten Person.

7.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle Nachrichten zusammen, die der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und anderen Behörden gemäß § 18 MRRG dienen. Hierzu gehört neben den in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten auch der Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen, der im Abschnitt 8 auf Seite 239 beschrieben ist.

Nachrichten der Hauptgruppe "datenebermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0400	datenebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400	Seite 236
	Die anfordernde Behörde wählt aus den nach MRRG § 18, Abs. 1 verfügbaren Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus. Dazu wird ein sog. <i>Strukturbaum</i> verwendet, der das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des MRRG § 18 (1) beschreibt.	
0401	datenebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401	Seite 236
	Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht <i>datenebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400</i> angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0402	datenebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402	Seite 224
	Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen. Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen. Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets <i>mehrere</i> Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.	
0403	datenebermittlung.antwortfamilienkasse.0403	Seite 224
	Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten <i>Haushaltsbescheinigung</i> (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: <i>datenebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402</i>) beantwortet. Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach 2. BMeldDÜV § 3. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0404	datenebermittlung.anforderungeinfach.0404	Seite 225
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Einfache Standardauskunft</i> bei Meldebehörden an. Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Volljährigen zu verwenden.	
0405	datenebermittlung.antworteinfach.0405	Seite 226

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Einfache Standardauskunft</i> an Behörden dar. Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Namensanfragen • aktuelle Adressanfragen • Anfragen zum Wohnungsstatus <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0406	datenermittlung.anforderungerweitertgeschlecht.0406	Seite 227
	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über das Geschlecht der Person.</p>	
0407	datenermittlung.antworterweitertgeschlecht.0407	Seite 227
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie das Geschlecht des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0408	datenermittlung.anforderungerweitertstaatsangehoerigkeit.0408	Seite 228
	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über das Staatsangehörigkeit der Person.</p>	
0409	datenermittlung.antworterweitertstaatsangehoerigkeit.0409	Seite 228
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie die Staatsangehörigkeit des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0410	datenermittlung.anforderungerweitertfamilienstand.0410	Seite 229

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über den Familienstand der Person.	
0411	datenermittlung.antwoterweitertfamilienstand.0411	Seite 229
	Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie der Familienstand des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0412	datenermittlung.anforderungerweitertgesetzlichervertreter.0412	Seite 230
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über den/die gesetzlichen Vertreter der Person. Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Minderjährigen zu verwenden.	
0413	datenermittlung.antwoterweitertgesetzlichervertreter.0413	Seite 231
	Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie der/die gesetzlichen Vertreter des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Minderjährigen zu verwenden. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0414	datenermittlung.anforderungerweitertinaktuellewohnungen.0414	Seite 232
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über inaktuelle Wohnungen.	
0415	datenermittlung.antwoterweitertinaktuellewohnungen.0415	Seite 232

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie inaktuelle Wohnungen des Betroffenen.</p> <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).</p> <p>Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.</p> <p>Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0416	datenermittlung.anforderungerweitertinaktuellenamen.0416	Seite 233
	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namen)</i> bei Meldebehörden an.</p> <p>Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über inaktuelle Namen der Person.</p>	
0417	datenermittlung.antworterweitertinaktuellenamen.0417	Seite 233
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namensangaben)</i> an Behörden dar.</p> <p>Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie inaktuelle Namen des Betroffenen.</p> <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).</p> <p>Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.</p> <p>Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0500	datenermittlung.anforderungidnr.0500	Seite 267
	<p>Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für die Betroffenen die Vergabe einer ID-Nummer an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält die vorläufigen Bearbeitungsmerkmale (VBM) für die Betroffenen.</p> <p>Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht <i>datenermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</i>) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der ID-Nummer und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BfF verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BfF eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten ID-Nummer über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BfF, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.</p>	
0501	datenermittlung.antwortidnr.0501	Seite 269
	<p>Die ID-Nummer wurde vom BfF vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h., beide Elemente müssen gefüllt sein.</p> <p>Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.</p> <p>Die Übermittlung weiterer Personendaten ist – bis auf Daten zur Plausibilitätsüberprüfung – daher nicht mehr erforderlich.</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "datenebermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0502	datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502	Seite 270
	<p>Die Nachricht <i>datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</i> wird von der Meldebehörde an das BfF geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde.</p> <p>Es werden grundsätzlich <i>alle beim BfF zu speichernden Daten</i> übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können.</p> <p>Anhand der gelieferten Daten ist der korrespondierende Datensatz in der BfF-Datenbank komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der ID-Nummer beim BfF gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.</p> <p>Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum <i>vor Änderung</i> übermittelt, in der Nachricht selbst das <i>geänderte</i> Geburtsdatum</p>	
0504	datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504	Seite 273
	<p>Die Nachricht <i>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</i> wird von der Meldebehörde an das BfF geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Dies ist mit der Übermittlung eines Zuständigkeitsdatums verbunden.</p> <p>Es werden der komplette für das BfF erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).</p>	
0505	datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505	Seite 275
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das BfF den betroffenen Meldebehörden mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen.</p> <p>Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BfF mitzuteilen.</p> <p>Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BfF übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)</p> <p>Außerdem wird die Konfliktmanagementnummer zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.</p>	
0506	datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506	Seite 276
	<p>Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag auf Erteilung einer ID-Nummer zurück.</p> <p>Dieser Nachricht gehen eine ID-Nummern-Anforderung (<i>datenebermittlung.anforderungidnr.0500</i>), eine Konfliktmitteilung (<i>datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505</i>) sowie eine Konfliktklärung voraus.</p> <p>Es handelt sich um eine Sammelnachricht, mit der mehrere Stornierungen übermittelt werden können.</p>	
0507	datenebermittlung.stornierungperson.0507	Seite 278
	<p>Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (<i>datenebermittlung.stornierungperson.0507</i>) das BfF zu informieren.</p> <p>Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte ID-Nummer dem BfF mit dieser Nachricht mit.</p>	
0508	datenebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508	Seite 279

Nachrichten der Hauptgruppe "datenebermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Diese Nachricht wird vom BfF an diejenige Meldebehörde geschickt, die eine ID-Nummer angefordert (<i>datenebermittlung.anforderungidnr.0500</i>), eine Änderungsnachricht (<i>datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</i>) oder eine Zuständigkeitswechsellnachricht (<i>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</i>) versendet hat und bei der diese Nachricht einen objektiv eindeutigen Fehler enthält.</p> <p>Mit der Schlüsseltabelle 49 wird der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BfF eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BfF einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI-XMeld.</p> <p>Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc.</p> <p>Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BfF mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln.</p>	
0509	datenebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509	Seite 281
	<p>Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BfF mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen ID-Nummer zu Recht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht <i>datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505</i> geschickt werden.</p>	
0510	datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510	Seite 282
	<p>Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BfF mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt.</p>	

In der Version 1.1 von OSCI-XMeld sind die folgenden Nachrichtenpaare (jeweils Anforderungs- und Antwortnachricht) für Übermittlungen nach § 18 Abs. 1 MRRG definiert:

Tabelle 7-1: Nachrichtenpaare für die Datenübermittlung an andere Behörden

Nachrichten	Datenumfang der Antwortnachricht	Siehe ...
0400 / 0401 "Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung"	Variabel, von der anfragenden Behörde definiert. Die anfragende Behörde übersendet den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Datenumfang als Bestandteil der Nachricht <i>datenebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400</i> . Die angeforderten Daten (deren Umfang den durch MRRG § 18 Abs. 1 bestimmten Rahmen nicht übersteigen darf), werden von der Meldebehörde an die anfragende Behörde in der Nachricht <i>datenebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401</i> übermittelt.	Abschnitt 7.5.17 auf Seite 234
0402 / 0403 "Haushaltsbescheinigung"	Name, Geburt, Anschrift	Abschnitt 7.5.1 auf Seite 224
0404 / 0405 "Einfache Standardauskunft"	Name, Geburt, Tod, Wohnung	Abschnitt 7.5.3 auf Seite 225
0406 / 0407	Entspricht der <i>einfachen Standardauskunft</i> , ergänzt um das Geschlecht des Betroffenen.	Abschnitt 7.5.5 auf Seite 227

Nachrichten	Datenumfang der Antwortnachricht	Siehe ...
0408 / 0409	Entspricht der <i>einfachen Standardauskunft</i> , ergänzt um die Staatsangehörigkeit des Betroffenen.	Abschnitt 7.5.7 auf Seite 228
0410 / 0411	Entspricht der <i>einfachen Standardauskunft</i> , ergänzt um den Familienstand des Betroffenen.	Abschnitt 7.5.9 auf Seite 229
0412 / 0413	Entspricht der <i>einfachen Standardauskunft</i> , ergänzt um den/ die gesetzlichen Vertreter des Betroffenen.	Abschnitt 7.5.11 auf Seite 230
0414 / 0415	Entspricht der <i>einfachen Standardauskunft</i> , ergänzt um die in-aktuellen Wohnungen des Betroffenen.	Abschnitt 7.5.13 auf Seite 232
0416 / 0417	Entspricht der <i>einfachen Standardauskunft</i> , ergänzt um die in-aktuellen Namensdaten des Betroffenen.	Abschnitt 7.5.15 auf Seite 233

Wir beschreiben in den nachfolgenden Abschnitten zunächst die konkreten Anforderungs-/Antwortpaare. In Abschnitt 7.5.17 auf Seite 234 erläutern wir dann die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung.

7.5.1 Anforderung der “Haushaltsbescheinigung”

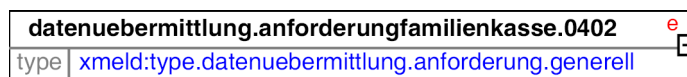
Nachricht: datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402

Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen.

Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen.

Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets *mehrere* Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.

Bild 7-15 datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.2 Antwort auf die Anforderung der “Haushaltsbescheinigung”

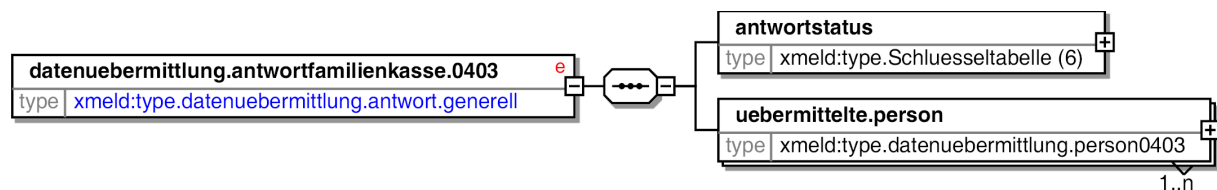
Nachricht: datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403

Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten *Haushaltsbescheinigung* (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: `datenuebermittlung.anforderungfamilienkasse.0402`) beantwortet.

Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach 2. BMeldDÜV § 3.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-16 datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antwortfamilienkasse.0403</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0403</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.2	210 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.2.1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.3 Anforderung der "Einfachen Standardauskunft"

Nachricht: datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Einfache Standardauskunft* bei Meldebehörden an.

Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Volljährigen zu verwenden.

Bild 7-17 datenuebermittlung.anforderungeinfach.0404

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.4 Antwort auf die Anforderung der “Einfachen Standardauskunft”

Nachricht: `datenebermittlung.antwortheinfach.0405`

Diese Nachricht stellt die *Einfache Standardauskunft* an Behörden dar.

Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen:

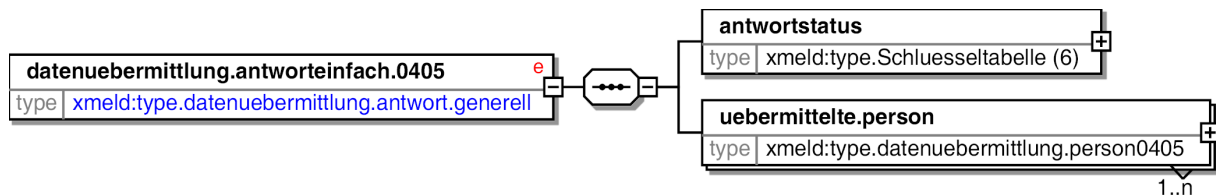
- aktuelle Namensanfragen
- aktuelle Adressanfragen
- Anfragen zum Wohnungsstatus

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-18 `datenebermittlung.antwortheinfach.0405`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenebermittlung.antwortheinfach.0405</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenebermittlung.person0405</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.3	212 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.4.1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

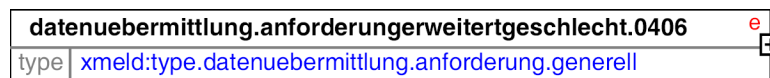
7.5.5 Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Geschlecht)”

Nachricht: `dateneuebermittlung.anforderungerweitertgeschlecht.0406`

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)* bei Meldebehörden an.

Diese besteht aus der *Einfachen Standardauskunft* sowie der Information über das Geschlecht der Person.

Bild 7-19 `dateneuebermittlung.anforderungerweitertgeschlecht.0406`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.6 Antwort auf die Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Geschlecht)”

Nachricht: `dateneuebermittlung.antworterweitertgeschlecht.0407`

Diese Nachricht stellt die *Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)* an Behörden dar.

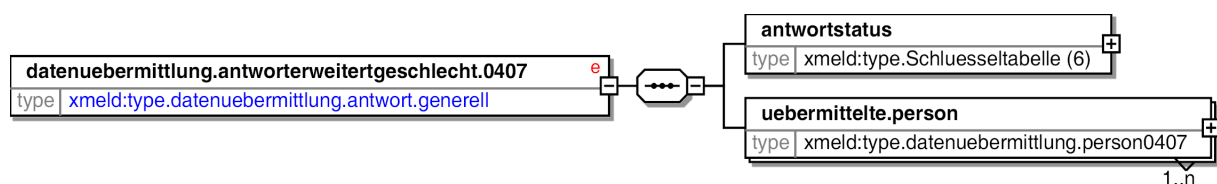
Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der *Einfachen Standardauskunft* gehören sowie das Geschlecht des Betroffenen.

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-20 `dateneuebermittlung.antworterweitertgeschlecht.0407`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>dateneuebermittlung.antworterweitertgeschlecht.0407</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.dateneuebermittlung.person0407</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.4	214 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.6.1 `antwortstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.7 Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)”

Nachricht: datenuebermittlung.anforderungerweitertstaatsangehoerigkeit.0408

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)* bei Meldebehörden an.

Diese besteht aus der *Einfachen Standardauskunft* sowie der Information über das Staatsangehörigkeit der Person.

Bild 7-21 `datenuebermittlung.anforderungerweitertstaatsangehoerigkeit.0408`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.8 Antwort auf die Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)”

Nachricht: datenuebermittlung.antworterweitertstaatsangehoerigkeit.0409

Diese Nachricht stellt die *Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)* an Behörden dar.

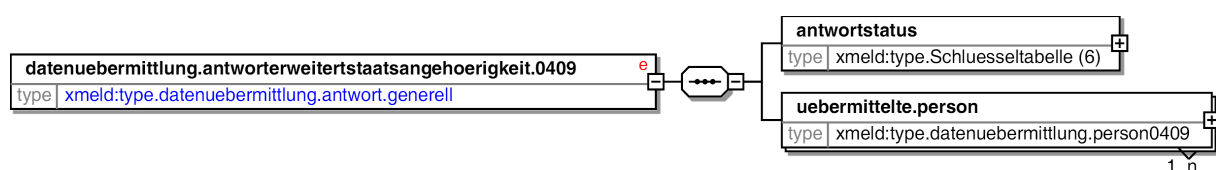
Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der *Einfachen Standardauskunft* gehören sowie die Staatsangehörigkeit des Betroffenen.

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-22 `datenuebermittlung.antworterweitertstaatsangehoerigkeit.0409`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.gene-rell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antworterweitertstaatsangehoerigkeit.0409</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0409</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.5	215 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.8.1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.9 Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Familienstand)”

Nachricht: `datenuebermittlung.anforderungerweitertfamilienstand.0410`

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)* bei Meldebehörden an.

Diese besteht aus der *Einfachen Standardauskunft* sowie der Information über den Familienstand der Person.

Bild 7-23 `datenuebermittlung.anforderungerweitertfamilienstand.0410`

<code>datenuebermittlung.anforderungerweitertfamilienstand.0410</code>		e
type	<code>xmeld:type.datenuebermittlung.anforderung.generell</code>	+

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.gene-rell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.10 Antwort auf die Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Familienstand)”

Nachricht: `datenuebermittlung.antworterweitertfamilienstand.0411`

Diese Nachricht stellt die *Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)* an Behörden dar.

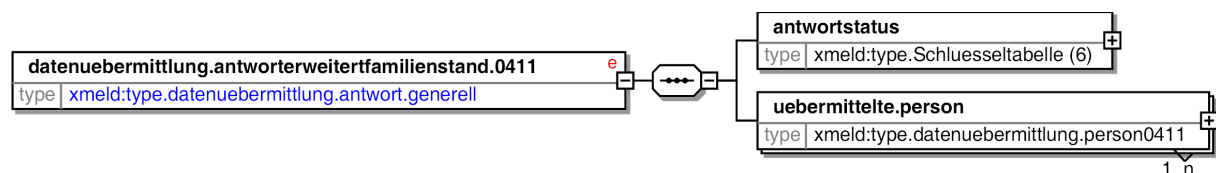
Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der *Einfachen Standardauskunft* gehören sowie der Familienstand des Betroffenen.

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den **antwortstatus** feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement **auskunft.antwort** durch die Belegung der dortigen Kindelemente **ergebnisstatus**, **beziehungpersonwohnung** und **zusatzinformation** die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-24 datenuebermittlung.antworterweitertfamilienstand.0411



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.antwort.generell** (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von datenuebermittlung.antworterweitertfamilienstand.0411				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	type.Schluesseltabelle	1		
uebermittelte.person	type.datenuebermittlung.person0411	1..n	Abschnitt 7.4.3.6	215 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.10.1 antwortstatus (type.Schluesseltabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.11 Anforderung der "Erweiterten Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)"

Nachricht: *datenuebermittlung.anforderungerweitertgesetzlichervertreter.0412*

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)* bei Meldebehörden an.

Diese besteht aus der *Einfachen Standardauskunft* sowie der Information über den/die gesetzlichen Vertreter der Person.

Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Minderjährigen zu verwenden.

Bild 7-25 datenuebermittlung.anforderungerweitertgesetzlichervertreter.0412

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.12 Antwort auf die Anforderung der “Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)”

Nachricht: `datenuebermittlung.antworterweitertgesetzlichervertreter.0413`

Diese Nachricht stellt die *Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)* an Behörden dar.

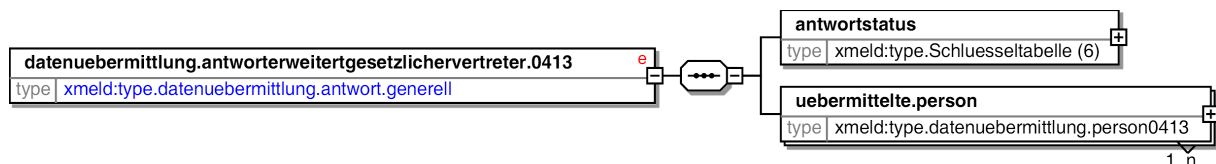
Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der *Einfachen Standardauskunft* gehören sowie der/die gesetzlichen Vertreter des Betroffenen.

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Minderjährigen zu verwenden.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-26 datenuebermittlung.antworterweitertgesetzlichervertreter.0413

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antworterweitertgesetzlichervertreter.0413</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schlusseltabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0413</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.7	216 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.12.1 `antwortstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.13 Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)”

Nachricht: datenuebermittlung.anforderungerweitertinaktuellewohnungen.0414

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)* bei Meldebehörden an.

Diese besteht aus der *Einfachen Standardauskunft* sowie der Information über inaktuelle Wohnungen.

Bild 7-27 `datenuebermittlung.anforderungerweitertinaktuellewohnungen.0414`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.14 Antwort auf die Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)”

Nachricht: datenuebermittlung.antworteerweitertinaktuellewohnungen.0415

Diese Nachricht stellt die *Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)* an Behörden dar.

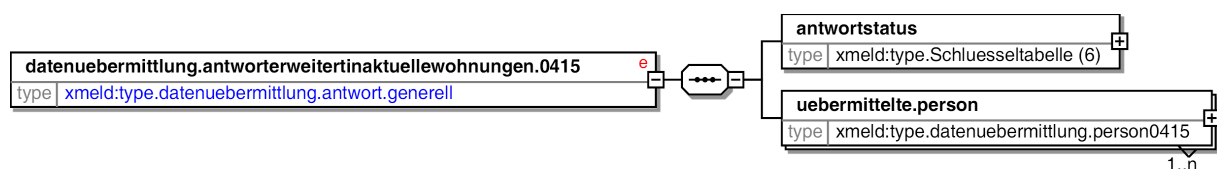
Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der *Einfachen Standardauskunft* gehören sowie inaktuelle Wohnungen des Betroffenen.

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-28 `datenuebermittlung.antworteerweitertinaktuellewohnungen.0415`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenebermittlung.antworteerweitertinaktuellewohnungen.0415</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>antwortstatus</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
<code>uebermittelte.person</code>	<code>type.datenebermittlung.person0415</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.8	216 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.14.1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.15 Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Namen)”

Nachricht: datenebermittlung.anforderungerweitertinaktuellemnamen.0416

Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte *Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namen)* bei Meldebehörden an.

Diese besteht aus der *Einfachen Standardauskunft* sowie der Information über inaktuelle Namen der Person.

Bild 7-29 `datenebermittlung.anforderungerweitertinaktuellemnamen.0416`

<code>datenebermittlung.anforderungerweitertinaktuellemnamen.0416</code>		e
type	<code>xmld.type.datenebermittlung.anforderung.generell</code>	+

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

7.5.16 Antwort auf die Anforderung der “Erweiterten Standardauskunft (Inaktuelle Namen)”

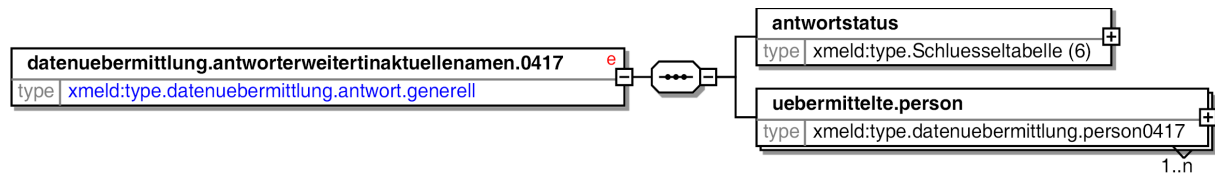
Nachricht: datenebermittlung.antworteerweitertinaktuellemnamen.0417

Diese Nachricht stellt die *Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namensangaben)* an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der *Einfachen Standardauskunft* gehören sowie inaktuelle Namen des Betroffenen.

Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-30 `datenuebermittlung.antworteerweiterinaktuellenamen.0417`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antworteerweiterinaktuellenamen.0417</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0417</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.9	217 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.16.1 `antwortstatus` (`type.Schluesselfabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.17 Die Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung

Die *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* (`datenuebermittlung.anforderung.0400`) sowie `datenuebermittlung.antwort.0401`) findet — im Gegensatz zu den vorstehend beschriebenen Anforderungen wie z.B. die einfache und erweiterte Standardanforderung bzw. die Anforderung für die Familienkasse — dann Anwendung, wenn das für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle notwendige Datenvolumen nicht durch eine der vordefinierten Anforderungen abgedeckt werden kann. Die anfordernde Behörde erhält hierfür den Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten und hat nunmehr die Möglichkeit, sowohl einzelne Daten als auch Daten in Kombination anzufordern.

Die konkrete Ausprägung der angeforderten Daten wird in dem Element `strukturbaum` hinterlegt.

Die Verantwortung für das angeforderte Datenvolumen liegt bei der anfordernden Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, für deren Aufgabenerfüllung die Daten erforderlich sein müssen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 MRRG)

7.5.17.1 Beschreibung des Strukturbaum-Konzeptes

Die Anforderungs-/Antwort-Nachrichtenpaare mit fest definiertem Datenvolumen, also die Nachrichten 0402/03 und folgende, decken voraussichtlich 80 - 90 % aller auftretenden Konstellationen ab.

Wenn jedoch das für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle notwendige Datenvolumen nicht durch eine der vordefinierten Anforderungen realisiert werden kann, steht hierfür die sogenannte *Benutzerdefinierte Übermittlungsanforderung* zur Verfügung. Die anfordernde Behörde erhält den Katalog der nach § 18 Abs. 1 MRRG zulässigen Daten und hat nunmehr die Möglichkeit, sowohl einzelne Daten als auch Daten in Kombination anzufordern.

Dazu wird eine XML-Struktur eingeführt, welche es erlaubt, grundsätzlich beliebige Daten von einer Meldebehörde anzufordern. Diese Struktur ist im Bild 7-5 dargestellt. Insbesondere lässt es die rekursive Definition zu, auch hierarchisch strukturierte Daten zu beschreiben, daher auch der Terminus *Strukturbaum*. Im Kontext der Datenübermittlung an andere Behörden nach § 18 Abs. 1 MRRG wird von dieser Möglichkeit jedoch kein Gebrauch gemacht. Hier reicht es vielmehr aus, mit einer flachen, aber breiten (maximal 14 anforderbare Elemente aus dem Katalog nach § 18 Abs. 1 MRRG) Struktur die von der Meldebehörde anzufordernden Daten zu beschreiben, d.h., es gibt genau einen Knoten mit maximal 14 Elementen.

Jedes Element wird durch genau einen Bezeichner beschrieben (z.B. *“Vorname”*). Je Element (aus dem Katalog der 14) können nun optional qualifizierende Informationen gegeben werden. Falls durch den Elementbezeichner eine Menge von Elementen spezifiziert wird, wie es z.B. beim Element *“Vorname”* der Fall ist, können die Qualifizierer eine genauere Auswahl unterstützen. — So wird beispielsweise durch den Qualifizierer *“Gebräuchlich”* des Elementes *“Vorname”* nur der gebräuchliche Vorname einer Person angefordert. Das Fehlen eines Qualifizierers impliziert die Anforderung der gesamten Menge an Daten, die zu dem genannten Element assoziiert sind.

In der nachfolgenden Tabelle werden die 14 Elemente und ihre optionalen Qualifizierer (falls vorhanden) nach § 18 Abs. 1 MRRG aufgezählt.

Nr. (§ 18)	Element	Qualifizierer	Kommentar
1	Familienname		
2	Frühere Namen	<i>“Früherer Nachname”</i> <i>“Geburtsname”</i>	
3	Vorname	<i>“Aktueller Vorname”</i> <i>“Frühere(r) Vorname(n)”</i> <i>“Gebräuchlich”</i>	
4	Doktorgrad		
5	Ordens-/Künstlernamen	<i>“Künstlernamen”</i> <i>“Ordensnamen”</i>	
6	Tag und Ort der Geburt	<i>“Tag”</i> <i>“Ort”</i>	
7	Geschlecht		
8	Gesetzlicher Vertreter	<i>“Natürlicher Vertreter”</i> <i>“Juristischer Vertreter”</i>	Eine Person kann 0..2 natürlicher und 0..1 gesetzliche Vertreter haben.
9	Staatsangehörigkeit		
10 und 11	Wohnung	<i>“Aktuelle Wohnung”</i> <i>“Frühere Wohnung”</i>	Die Felder 10 und 11 aus § 18 Abs. 1 MRRG wurden zusammengefasst, da sie OSCI-XMeld-seitig zusammengehörig behandelt werden.
12	Familienstand		

Nr. (§ 18)	Element	Qualifizierer	Kommentar
13	Übermittlungssperre		
14	Sterbetag und -ort		

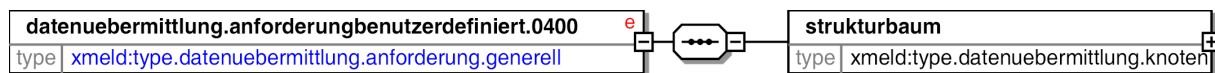
7.5.17.2 Benutzerdefinierte Datenanforderung

Nachricht: *dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400*

Die anfordernde Behörde wählt aus den nach MRRG § 18, Abs. 1 verfügbaren Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus.

Dazu wird ein sog. *Strukturbaum* verwendet, der das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des MRRG § 18 (1) beschreibt.

Bild 7-31 dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.dateneuebermittlung.anforderung.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.1 auf Seite 206).

Kindelement von <i>dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
strukturbaum	<code>type.dateneuebermittlung.knoten</code>	1	Abschnitt 7.4.2	207 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.17.2.1 strukturbaum (`type.dateneuebermittlung.knoten`)

Dies ist das Rootelement des Strukturbaumes

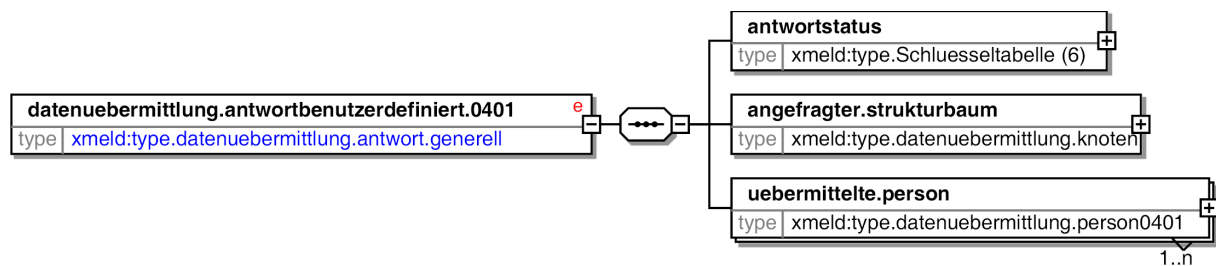
7.5.17.3 Antwort auf eine benutzerdefinierte Datenanforderung

Nachricht: *dateneuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401*

Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht *dateneuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400* angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 7-32 datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.antwort.generell` (siehe Abschnitt 7.4.1.2 auf Seite 206).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
angefragter.strukturbaum	<code>type.datenuebermittlung.knoten</code>	1	Abschnitt 7.4.2	207 *
uebermittelte.person	<code>type.datenuebermittlung.person0401</code>	1..n	Abschnitt 7.4.3.1	208 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

7.5.17.3.1 antwortstatus (`type.Schluesseltabelle`)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

7.5.17.3.2 angefragter.strukturbaum (`type.datenuebermittlung.knoten`)

Hier wird der ursprünglich an die Meldebehörde geschickte Strukturbaum wiederholt.

Damit ist es beispielsweise möglich zu vergleichen, ob die angeforderten Daten (`angefragter.strukturbaum`) den gelieferten Daten (in `uebermittelte.person`) entspricht.

7.6 Rahmenbedingungen

Eine Übermittlung der Daten ist der Meldebehörde nur erlaubt, wenn über die Identität der anfragenden Stelle kein Zweifel besteht. Außerdem müssen Maßnahmen getroffen werden, die den Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten.

Um dies sicherzustellen, werden folgende Sicherheitsmechanismen für alle in diesem Abschnitt beschriebenen Nachrichten angewandt:

Tabelle 7-2: Sicherheitsmechanismen für die Datenübermittlung an andere Behörden

Mechanismus			Verwendung für Kommunikationspartner
Verschlüsselung der Inhaltsdaten	ja		Vertraulichkeit der Nachrichteninhalte, Authentizität der Kommunikationspartner
Signatur der Inhaltsdaten	nein		
Verschlüsselung der Nutzungsdaten	nein		
Signatur der Nutzungsdaten	Sender:	ja	Integrität und Authentizität, Nachweisbarkeit der Autorenschaft, Authentizität der Kommunikationspartner
	Intermediär:	ja	

Dies entspricht den Rahmenbedingungen für die Rückmeldung und die Fortschreibung der Melderegister

7.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Datenübermittlung an andere Behörden*.

7.7.1 Release OSCI-XMeld 1.1

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Datenübermittlung* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.1 neu entwickelt worden.

Für zukünftige Projektrunden (voraussichtlich in OSCI-XMeld 1.2) planen wir derzeit folgende Erweiterungen:

- Modellierung der Nachrichten zur regelmäßigen Datenübermittlung
- Gruppenauskünfte
- Trefferliste und Auswahl
- Einheitliche Regelung der Datenübermittlung nach Landes-Verordnungen



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

8. DATENAUSTAUSCH MIT DEM BUNDESAMT FÜR FINANZEN

Nachrichten gemäß § 139 AO

8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Durch den § 139a AO wird das Bundesamt für Finanzen (BfF) verpflichtet, jedem Steuerpflichtigen ein *Identifikationsmerkmal zum Zweck der Identifizierung in Besteuerungsverfahren* zuzuteilen. Dieses ist bundesweit eindeutig und wird dem Steuerpflichtigen dauerhaft zugeordnet. Bei den Steuerpflichtigen wird unterschieden zwischen *„wirtschaftlich Tätigen“* (diese erhalten eine Wirtschafts-Identifikationsnummer), und natürlichen Personen, für die *„Identifikationsnummern“* vergeben werden. Das Identifikationsmerkmal besteht aus einer Ziffernfolge, die nicht aus anderen Daten über den Steuerpflichtigen gebildet oder abgeleitet werden darf. Es ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Da grundsätzlich jede natürliche Person im Inland steuerpflichtig ist, muss jedem der mehr als 80 Millionen Bundesbürger eine solche Identifikationsnummer (ID-Nummer) zugeteilt werden.

Das BfF ist beauftragt, eine Datenbank (im folgenden BfF-Datenbank) aufzubauen, die für alle Steuerpflichtigen die gesetzlich festgelegten Daten enthält (§ 139b Abs. 3 AO). Eindeutiges Kennzeichen ist die genannte ID-Nummer. In der BfF-Datenbank wird für jeden Steuerpflichtigen ein Teil der Daten gespeichert, die auch in den Melderegistern zu finden sind, siehe § 139b Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 AO). Die Daten dürfen ausschließlich für die in § 139b Abs. 4 AO genannten Zwecke genutzt werden, jede darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt (§ 139b Abs. 5 AO).

Tabelle 8-1: Datenfelder in der BfF Datenbank für natürliche Personen

Nr.	Inhalt	MRRG	XMeld (ggfs. Rolle)
1	Identifikationsnummer	§ 2 Abs. 2 Nr. 7	SteuerIdentifikation
2	Wirtschafts Identifikationsnummer	<i>Wird im Melderegister nicht gespeichert; ist nicht Gegenstand der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem BfF.</i>	
3	Familienname	§ 2 Abs. 1 Nr. 1	Nachname (Familienname)
4	Frühere Namen	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	Nachname (Geburtsname)
	Es ist zu klären, ob hier bei der Erstmeldung statt nur des Geburtsnamens auch Familiennamen vor Änderung (DSMeld-Felder 0203, 0204) zu übermitteln sind.		
5	Vornamen	§ 2 Abs. 1 Nr. 3	Vorname (aktueller Vorname)
6	Doktorgrad	§ 2 Abs. 1 Nr. 4	Titel
7	Ordensnamen/Künstlernamen	§ 2 Abs. 1 Nr. 5	WeitererName
8	Tag und Ort der Geburt	§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Geburt
9	Geschlecht	§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Geschlecht
10	gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift	§ 2 Abs. 1 Nr. 12	Wohnung bzw. Anschrift (siehe unten)

Nr.	Inhalt	MRRG	XMeld (ggfs. Rolle)
	<p>Hinweis: Im Register des BfF wird nur die Anschrift der Hauptwohnung oder alleinige Wohnung des Betroffenen gespeichert (keine Nebenwohnungen).</p> <p>Nach Auffassung der OSCI–XMeld Projektgruppe ist es unter anderem aus Gründen der Erkennung (möglicher) Fehler erforderlich, zusätzlich zur Anschrift im Element <i>zustaendigkeitsdatum</i> auch das <i>Datum des Beziehens der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung (DSMeld 1301)</i> bzw. das <i>Datum des Statuswechsels von Neben- auf Hauptwohnung (DSMeld 1214)</i> zu übermitteln. Dieses Datum ist erforderlich, weil nicht auszuschließen ist, dass aufgrund einer hohen Mobilität einzelner Meldepflichtiger Nachrichten des Typs <i>dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</i> beim BfF nicht in der Reihenfolge der Ereignisse eintreffen (Nachrichten überholen sich aufgrund von Verzögerungen in den Meldebehörden). Hierfür muss jedoch die Rechtsgrundlage noch geschaffen werden.</p> <p>Analog besteht die Notwendigkeit, dem BfF z. B. bei einem Wegzug ins Ausland ein Zuständigkeitsendedatum zu übermitteln. Auch hierfür muss die Rechtsgrundlage geschaffen werden.</p>		
11	zuständige Finanzämter	<i>Wird im Melderegister nicht gespeichert; ist nicht Gegenstand der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem BfF.</i>	
12	Sterbetag	§ 2 Abs. 1 Nr. 19	Tod

Die Meldebehörden haben dem BfF für Zwecke der erstmaligen Zuteilung der ID-Nummer die initialen Daten der in ihren Melderegistern geführten Einwohner mitzuteilen (§ 139b Abs. 6 Satz 1 AO). Das BfF teilt jedem Steuerpflichtigen eine ID-Nummer zu und übermittelt diese den Meldeämtern zur Speicherung im Melderegister (§ 139b Abs. 6 AO).

Die Meldebehörden sind verpflichtet, Änderungen der Daten nach § 139b Abs. 7 AO dem BfF mitzuteilen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Datenbestände zwischen den dezentral geführten Melderegistern und der BfF-Datenbank konsistent sind und bleiben. Es ist von einer Größenordnung von über 10 Mio Geschäftsvorfällen pro Jahr auszugehen.

Sofern bei der Übermittlung von Daten zwischen Meldebehörden und BfF Probleme oder Fehler bezüglich der ID-Nummer von Betroffenen auftreten, sind die Regularien des § 4a MRRG zu beachten:

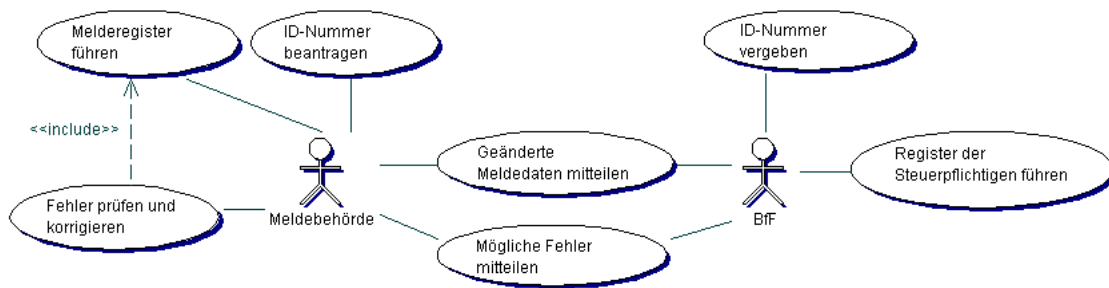
(1) Ist das Melderegister unrichtig oder unvollständig, hat es die Meldebehörde von Amts wegen zu berichtigen oder zu ergänzen (Fortschreibung). Von der Fortschreibung sind unverzüglich diejenigen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu unterrichten, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind.

(2) Liegen der Meldebehörde bezüglich einzelner oder einer Vielzahl namentlich bekannter Einwohner konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vor, hat sie den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

(3) Die in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen, soweit sie nicht Aufgaben der amtlichen Statistik wahrnehmen oder öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sind, haben die Meldebehörden unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen. Sonstige öffentliche Stellen, denen auf deren Ersuchen hin Meldedaten übermittelt worden sind, dürfen die Meldebehörden bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte unterrichten. Absatz 2 bleibt unberührt. Gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung, und Berufs- oder besondere Amtsgeheimnisse stehen der Unterrichtung nach Satz 1 und 2 nicht entgegen, soweit sie sich auf die Angabe beschränkt, dass konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen.

Insgesamt ergeben sich die in Bild 8-1 dargestellten Verantwortlichkeiten.

Bild 8-1 Akteure und Verantwortlichkeiten der Datenübermittlung nach § 139a AO



Dieses Dokument beschreibt die für die Kommunikation zwischen Meldebehörden und BfF anzuwendenden Prozessmodelle und Nachrichten. Es werden alle in § 139b AO genannten Geschäftsvorfälle unterstützt. In diesem Sinne ist dieses Kapitel der OSCI–XMeld Spezifikation vollständig. Es ist noch rechtlich zu prüfen, inwieweit diese Nachrichten auch bei besonderen Personenkreisen wie Adoptierte, Transsexuelle, Personen in Zeugenschutzprogrammen, etc., anwendbar sind.

Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass die hier beschriebene Datenübermittlung neu ist. Im Unterschied zu den meisten anderen Kapiteln der OSCI–XMeld Spezifikation, in denen es "nur" darum geht, bestehende Datenübermittlungen zu standardisieren, sind die hier beschriebenen Geschäftsvorfälle alle neu zu etablieren. Es besteht noch keine Erfahrung mit den Auswirkungen in der Praxis. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich an den hier beschriebenen Prozessmodellen und Nachrichten bis zum vorgesehenen Einführungszeitpunkt, dem 01.01.2007, noch diverse Änderungen ergeben können. Es ist geplant, dass auf Basis dieser Version 1.2 von OSCI–XMeld erste prototypische Implementierungen erstellt werden, die in Tests zwischen Meldebehörden und dem BfF im Jahre 2005 genutzt werden. Erfahrungen aus diesen Tests können dann in die nächste Version 1.3 eingebracht werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen baldmöglichst zu klären sind:

Tabelle 8-2: Noch zu klärende rechtliche Rahmenbedingungen

Klärungspunkt	Verantwortlichkeit
Die im Projekt OSCI–XMeld 1.2 erstellte Lösung zur Datenübermittlung an das BfF geht davon aus, dass die ID-Nummer (und das vorläufige Bearbeitungsmerkmal) nicht nur bei Hauptwohnungen, sondern auch in Melderegistern der Nebenwohnung des Betroffenen gespeichert wird. Ist diese Annahme korrekt? (Was ist die Rechtsgrundlage, zu welchem Zweck werden ID-Nummer / vorläufige Bearbeitungsmerkmal in Nebenwohnungen gespeichert?)	Melderechtsreferenten / Innenressorts
Für inaktive Fälle sind Löschvorschriften und Aufbewahrungsfristen der ID-Nummer zu definieren.	BMF
Es ist noch rechtlich zu prüfen, inwieweit diese Nachrichten auch bei besonderen Personenkreisen wie Adoptierte, Transsexuelle, Personen in Zeugenschutzprogrammen, etc., anwendbar sind.	BMF und Innenressorts
Es ist zu klären, wie mit Mitteilungen aus Justizvollzugsanstalten, die meldebehördliche Aufgaben übernehmen, zu verfahren ist.	Innenressorts und BMF

Klärungspunkt	Verantwortlichkeit
<p>Es ist zu klären, ob und welche zusätzlichen Daten der Meldebehörden zum Zwecke der vereinfachten Identifikation an das BfF geschickt werden dürfen (Bsp.: Zugangsdaten).</p> <p>Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Übermittlung von <i>Standesamtsdaten</i> erlaubt werden kann. Es handelt sich um die DSMeld Felder: <i>0604 Geburtsort - Standesamt; 0605 Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags, 1902 Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt</i> und <i>1903 Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer</i>.</p>	BMF
<p>Es ist rechtlich zu klären, ob die Übermittlung zusätzlicher Personendaten an das BfF durchgeführt werden kann.</p>	BMF
<p>Im (kommenden) StÄndG 2004 wird klargestellt, dass das BfF <i>befugt ist</i>, alle erforderlichen Personendaten zur Klärung des Sachverhalts an alle an einem Konflikt beteiligten Meldebehörden zu übermitteln. Davon ist ggf. auch der § 4a Abs. 3 MRRG betroffen. (AO und MRRG müssen hier zusammenpassen!)</p>	BMF
<p>Das MRRG muss ggf. dahingehend novelliert werden, dass das vorläufige Bearbeitungsmerkmal gespeichert werden kann.</p>	Innenressorts
<p>Es ist zu prüfen, ob eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung und Speicherung von <i>„Konfliktnummern“</i> im Melderegister erforderlich ist.</p>	Innenressorts und BMF
<p>Der Mustertext für die Anmeldung muss die Übermittlung von vorläufigem Bearbeitungsmerkmal und ID-Nummer im Rahmen des vorausgefüllten Meldescheines erlauben.</p>	Innenressorts
<p>Die Novellierung der 1. BMeldDÜV muss die Übermittlung von vorläufigem Bearbeitungsmerkmal und ID-Nummer erlauben.</p>	Innenressorts
<p>Die maximale Dauer eines gesamten Rückmeldeprozesses (also Rückmeldung inklusive Bearbeitung inklusive Rückmeldungsauswertung) sollte festgelegt werden. (Nach Auffassung der OSCI-XMeld Projektgruppe bezieht sich die 3-Tagesfrist im MRRG nur auf die Übermittlung der Rückmeldenachricht, nicht auf den gesamten Prozeß).</p>	
<p>Der Zeitraum (maximale Dauer) für die Übermittlung der Daten nach § 139 AO ist nicht festgelegt. Eine solche Festlegung ist u. a. im Sinne der Fehlererkennung notwendig.</p>	BMF: Ergänzende Regelung zu § 139 AO
<p>Um fehlerhafte Eintragungen in der BfF Datenbank auf Grund chronologischer Inkonsistenzen ausschließen zu können, muss die Übermittlung des <i>Datums des Beziehens der Wohnung</i> bzw. das <i>Datum des Statuswechsels</i> erlaubt und gefordert werden (Zuständigkeitsdatum). Dasselbe gilt für das <i>Datum der Abmeldung ins Ausland oder nach Unbekannt</i> (Zuständigkeitsendedatum).</p>	BMF: Ergänzende Regelung zu § 139 AO
<p>Es ist zu klären, welcher Datenumfang (am besten mit DSMeld-Feldnummern) mit den <i>„früheren Namen (§ 139b Abs. 3 Nr. 4 AO)“</i> gemeint ist.</p>	BMF
<p>Es ist zu klären, welcher Datenumfang (am besten mit DSMeld-Feldnummern) mit der <i>„gegenwärtigen oder letzten bekannten Anschrift (§ 139b Abs. 3 Nr. 10 AO)“</i> gemeint ist.</p>	BMF
<p>Damit der Zuständigkeitswechsel unverzüglich dem BfF mitgeteilt werden kann, soll bereits innerhalb des vorausgefüllten Meldescheines (<i>anmeldung.datenbereitstellung.0301</i>) die ID-Nummer übermittelt werden. Nach derzeitiger Rechtsauffassung ist das derzeit nicht möglich.</p>	Innenressorts

8.2 Übersicht über den Ablauf

In dieser Übersicht über den Ablauf werden die wesentlichen Entwurfsentscheidungen und Prinzipien dargestellt, anhand derer die Abläufe und Nachrichten entworfen worden sind.

8.2.1 Meldebehörden sind führende Systeme

Gemäß § 139b AO übermitteln Meldebehörden Daten der Betroffenen an das BfF, damit initial eine ID-Nummer zugeordnet wird. Bei anschließenden Änderungen an den Daten des Betroffenen informiert die zuständige Meldebehörde das BfF, damit die Änderungen auch im Register der Steuerpflichtigen nachgezogen werden. Damit ist klar, dass die Meldebehörden gegenüber dem BfF die *“führenden Systeme”* sind.

In dem Design der Prozessmodelle und Nachrichten wirkt sich das so aus, dass das BfF grundsätzlich die von den Meldebehörden übermittelten Anforderungen (*“ID-Nummer vergeben!”*; *“Daten ändern!”*) durchzuführen hat, wenn die Nachricht nicht offensichtlich fehlerhaft ist. Die Möglichkeiten der Plausibilitätsprüfung auf Seiten des BfF sind nach jetzigem Kenntnisstand sehr begrenzt.

Das Entwurfsprinzip *“Meldewesen als führendes System”* wird an einer Stelle erweitert und an einer anderen Stelle bewusst durchbrochen:

1. Stellt das BfF im Rahmen einer Anforderung einer ID-Nummer mittels eines Datenabgleiches in der BfF Datenbank fest, dass es bereits Datensätze mit (fast) identischen persönlichen Daten gibt, so könnte dies auf eine *“Dublette”* hindeuten. Der Betroffene wäre irrtümlich in mehr als einer Gemeinde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet. Das BfF vermutet einen Fehler in den Melderegistern und bittet die involvierten Meldebehörden unter Bezug auf § 4a MRRG um Klärung von Amts wegen. Dies ist im Abschnitt 8.2.3 auf Seite 246 näher erläutert.

Das genannte Entwurfsprinzip wird also dahingehend *erweitert*, dass das BfF eine Meldebehörde auffordern kann ihre Anforderung noch einmal zu überprüfen.

Sofern die Meldebehörden bei der Klärung zu dem Ergebnis kommen, dass es sich nur um eine zufällige Übereinstimmung von Daten verschiedener Personen handelt, so wird die Vergabe einer ID-Nummer erneut angefordert – diesmal mit dem Hinweis *“Anforderung nach Klärung”*. Das BfF wird dann die ID-Nummer ohne erneute Prüfung vergeben.

Andernfalls wird die Meldebehörde die Anforderung der ID-Nummer stornieren.

2. Meldebehörden können auf Grund eigener Ermittlungen oder der Hinweise Dritter zu der Erkenntnis kommen, dass hinter zwei verschiedenen Identitäten (Datensätzen in Melderegistern mit unterschiedlichen ID-Nummern) in Wirklichkeit doch nur eine natürliche Person steckt. In diesem Fall muss das Melderegister korrigiert werden, indem der entsprechende Datensatz — und damit auch die ID-Nummer — aus dem Melderegister gelöscht wird. Zu den Folgeaktivitäten dieser Korrektur des Melderegisters gehört dann auch eine Nachricht an das BfF, weil ja nunmehr bekannt ist, dass eine der beiden ID-Nummern fälschlicherweise vergeben worden ist.

Das Entwurfsprinzip *“Meldewesen als führendes System”* legt nahe, dass eine Nachricht mit dem Inhalt *“Lösche den Datensatz mit der ID-Nummer ... !”* an das BfF gesandt wird. Diese Anweisung wäre vom BfF-System zu befolgen.

Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass dies zwar konsequent, aber der Sache nicht angemessen wäre. Das Entwurfsprinzip wird daher *bewusst durchbrochen*. Der Grund dafür ist, dass die Vergabe einer ID-Nummer ja auf Seiten der Finanzressorts zu diversen Seiteneffekten führt. Diese werden an dieser Stelle nicht weiter erläutert — hauptsächlich deswegen, weil sie noch nicht bekannt sind. Die ID-Nummer wird aber mit Sicherheit in Anwendungen wie zum Beispiel *“ELSTER Lohn II”* eine zentrale Rolle spielen, und vor diesem Hintergrund ist das Löschen der ID-Nummer zu gefährlich.

Stattdessen wird analog zum § 4a MRRG verfahren. Die Meldebehörden haben auf Grund eigener Erkenntnisse *“konkrete Hinweise, dass Unrichtigkeiten im Register der Steuerpflichtigen beim BfF vorhanden”* sind. Konkret wird vermutet, dass es eine ID-Nummer zuviel gibt. Die Meldebehörden teilen dem BfF diese Vermutung mit. Das BfF wird dann den Sachverhalt prüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese können letztendlich zu der Löschung der angezweifelten ID-Nummer (inkl. des gesamten Datensatzes) führen, aber das ist dann Sache des BfF.

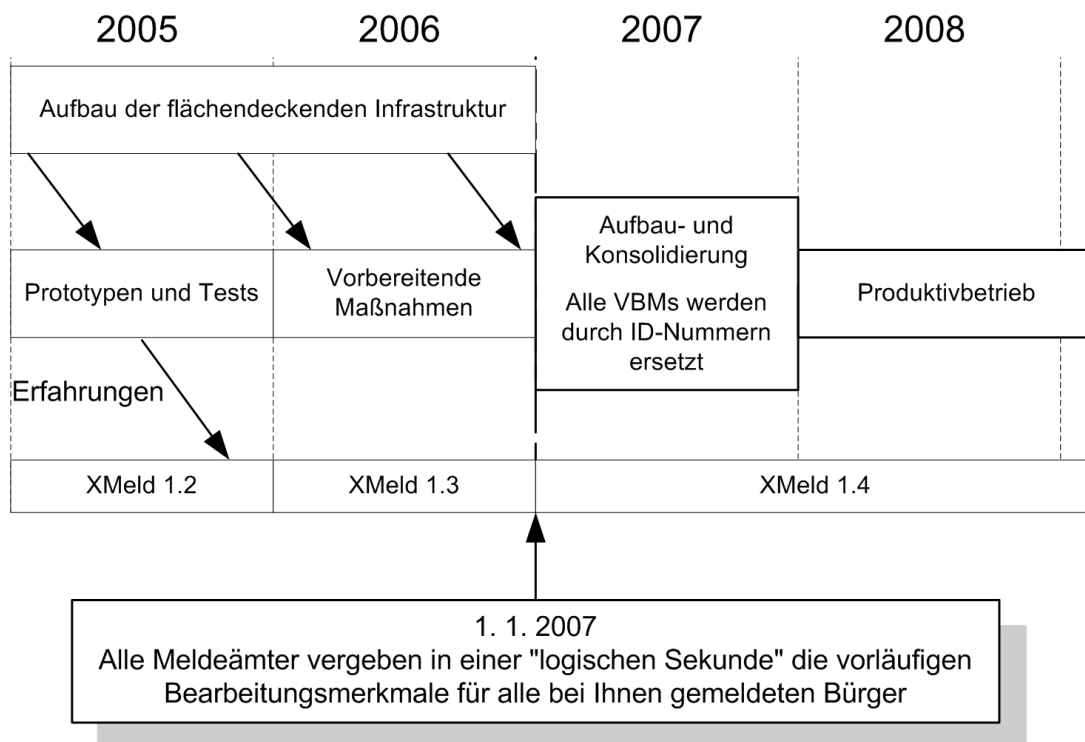
Es muss an dieser Stelle leider darauf hingewiesen werden, dass diese Verfahrensweise noch nicht konsequent zu Ende gedacht ist. So ist es zum Beispiel unklar, was geschieht, wenn das BfF die Vermutung der Meldebehörde über eine Unrichtigkeit im Register der Steuerpflichtigen nicht nachvollziehen kann. Das BfF würde also die von den Meldebehörden angezeifelte ID-Nummer unter Umständen nicht löschen. Dies führt dann zwangsläufig zu Inkonsistenzen: Das BfF verfügt über Daten zu einer ID-Nummer, zu der es in keinem Melderegister eine Entsprechung gibt.

Es ist ebenfalls noch nicht klar, ob nicht das BfF aufgrund von derzeit nicht bekannten Seiteneffekten (Vernetzung mit anderen Verfahren der Finanzressorts) weitergehende Möglichkeiten hat, Nachrichten der Meldeämter auf Plausibilität und Korrektheit zu prüfen.

8.2.2 Die Vergabe der ID-Nummern

Die erstmalige Zuteilung der ID-Nummer an ungefähr 80 Millionen in Deutschland gemeldete Personen wird nicht in wenigen Tagen zu erledigen sein. Dagegen spricht zum einen die erhebliche Datenmenge, die aus mehreren tausend dezentralen Melderegistern an eine zentrale Stelle zu übermitteln ist. Vor allem aber ist ein Konsolidierungsbedarf in erheblichem Umfang zu erwarten. Durch das Zusammenführen von bisher ausschließlich dezentral gespeicherten Daten an einer zentralen Stelle wird es zu Fällen kommen, in denen vermutete Unrichtigkeiten in Melderegistern von Amts wegen zu klären sind. Wir gehen daher von einer relativ langen *"Konsolidierungs- und Aufbauphase"* für die BfF Datenbank aus. Nach jetzigem Kenntnis- und Planungsstand wird sie im Jahre 2007 stattfinden und mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sobald diese Phase beendet ist (wenn also für einen hinreichend großen Anteil an Betroffenen die ID-Nummer ggfs. nach Klärung vergeben worden ist), wird sie durch den *"Produktivbetrieb"* abgelöst. In Bild 8-2 auf Seite 244 ist dargestellt, wie nach jetziger Planung der zeitliche Ablauf sein wird.

Bild 8-2 Geplante Einführung der Datenübermittlung nach § 139b AO



Nach jetzigem Kenntnisstand unterscheiden sich aber die Prozesse in den beiden Phasen aus Sicht der Meldebehörden in logischer Hinsicht nicht. Alle von uns entworfenen Prozessmodelle und Nachrichten funktionieren in beiden Phasen identisch.

8.2.2.1 Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)

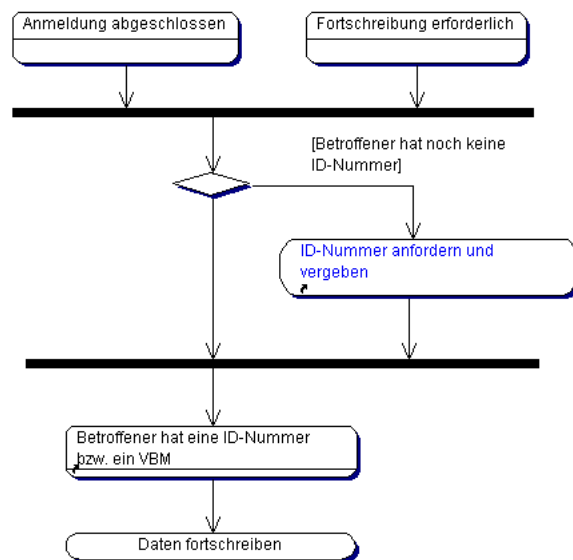
Da nach realistischer Planung die Aufbau- und Konsolidierungsphase mehrere Monate dauern wird, in dieser Zeit aber natürlich betroffene Personen weiterhin umziehen werden, bedarf es eines Mechanismus um zwischen Meldebehörden und dem BfF die eindeutige Identifizierung von Personen sicherzustellen.

Zu diesem Zweck dient das *“vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)”*. Für jede Person, der nach Kenntnis der Meldebehörde noch keine ID-Nummer zugeordnet ist, vergibt die Meldebehörde ein eindeutiges VBM. Anschließend wird unter Angabe des VBM für den Betroffenen die Vergabe einer ID-Nummer beim BfF beantragt. Jegliche weitere Kommunikation zwischen Meldeämtern und dem BfF erfolgt nunmehr unter Bezug auf dieses VBM. Wenn das BfF für den Betroffenen eine ID-Nummer vergeben hat, teilt sie dies dem zuständigen Meldeamt mit. Dort wird dann das VBM durch die ID-Nummer ersetzt. (Das VBM wird im Melderegister gelöscht, statt dessen wird die ID-Nummer gespeichert).

Wenn ein Betroffener in der Zeit zwischen der Beantragung einer ID-Nummer und der Vergabe durch das BfF umzieht und dadurch ein anderes Meldeamt zuständig wird, dann *“wandert das VBM mit dem Betroffenen”* zu der nunmehr zuständigen Meldebehörde. Dies erfolgt mittels des vorausgefüllten Meldescheines oder im Rahmen der Rückmeldung. Gleichzeitig wird dem BfF unter Angabe des VBM das nunmehr für den Betroffenen zuständige Meldeamt mitgeteilt. Das BfF ist dadurch in der Lage, die neu vergebene ID-Nummer dem jeweils zuständigen Meldeamt mitzuteilen. Die sichere Identifikation des Betroffenen auf Seiten der Meldebehörde erfolgt mittels des VBM.

Dieser Mechanismus gilt generell. Er wird aber insbesondere während der Aufbau- und Konsolidierungsphase intensiv genutzt werden, weil während dieser Phase von langen Zeiträumen zwischen der Beantragung einer neuen ID-Nummer und deren Vergabe auszugehen ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Betroffene in dieser Zwischenzeit seinen Wohnort wechselt und damit ein anderes Meldeamt zuständig wird, ist somit besonders hoch.

Zu einem festzulegenden Stichtag (nach jetziger Planung am 01.01.2007) vergeben alle Meldeämter *in einer logischen Sekunde* für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldeten Personen ein eindeutiges VBM. Anschließend beantragen sie auf die eben beschriebene Weise die ID-Nummer für diese Personen. Während der Aufbau- und Konsolidierungsphase wird zwischen den Meldeämtern und dem BfF unter Bezug auf das VBM kommuniziert. Sukzessive werden die VBM durch ID-Nummern ersetzt. Irgendwann werden fast alle Konfliktfälle geklärt sein, und die meisten der zum Stichtag vergebenen VBM sind durch ID-Nummern ersetzt worden. Die Aufbau- und Konsolidierungsphase ist damit beendet, sie wird durch die Produktivphase ersetzt.

Bild 8-3 Übersicht über die Datenübermittlungen mit dem Bundesamt für Finanzen

8.2.3 Dubletten und Konflikte

Stellt das BfF im Rahmen einer Anforderung einer ID-Nummer mittels eines Datenabgleiches in der BfF-Datenbank fest, dass es bereits Datensätze mit (fast) identischen persönlichen Daten gibt, so könnte dies auf eine *“Dublette”* hindeuten. Möglicherweise ist der Betroffene in mehr als einer Gemeinde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet. In mindestens einem der Melderegister ist dann eine Korrektur erforderlich. Es ist allerdings keineswegs sicher, dass es sich wirklich um ein Problem handelt. Es kann auch eine rein zufällige Übereinstimmung von Daten zweier verschiedener Personen vorliegen.

Das BfF generiert in diesen Situationen einen Konfliktfall. Jeder Konfliktfall wird durch eine eindeutige Konfliktnummer gekennzeichnet. Das BfF kann die Konflikte nicht klären, aber es ist zuständig für die Überwachung der Klärung durch die Meldebehörden.

Nachdem ein Konflikt festgestellt worden ist, informiert das BfF alle involvierten Meldebehörden über das mögliche Problem. Um die nunmehr erforderliche Klärung von Amts wegen zu ermöglichen, werden allen im Konfliktfall involvierten Meldebehörden alle vorhandenen Informationen über den Betroffenen sowie über die Meldebehörden zur Verfügung gestellt.

Wir haben folgende Situationen identifiziert, die zu Dubletten führen können:

1. Erstvergabe – Das BfF vermutet eine mögliche Dublette. Die Prüfung bei den Meldebehörden kann ergeben:

- Es handelt sich um zwei verschiedene Personen. Daher ist von beiden beteiligten Meldebehörden jeweils erneut die Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` zu schicken, allerdings mit der Anforderungsart *“Anforderung nach erfolgter Klärung”*.
- Es handelt sich um ein- und dieselbe Person. Damit ist nur eine Gemeinde zuständig und schickt eine Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` mit der Anforderungsart *“Anforderung nach erfolgter Klärung”*. Die andere Gemeinde schickt eine Nachricht `datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`, um ihre vorherige Anforderung zu stornieren.

Ist der Einwohner aus der nicht mehr zuständigen Gemeinde verzogen, muss diese Gemeinde im Zuge der Abmeldung der Person das VBM löschen. Ergibt die Prüfung, dass zu dieser Person Haupt- und Nebenwohnungen bestehen, müssen die beteiligten Meldebehörden ihre Melderegister entsprechend fortschreiben und die ID-Nummer der zuständigen Hauptwohnung speichern.

2. Produktionsbetrieb:

- Durch die Berichtigung der Namensangaben oder des Geburtsdatums einer Person wird bei der Plausibilitätsprüfung im BfF eine mögliche Dublette aufgedeckt. Die Lösungsmöglichkeiten sind wie bei der Erstvergabe.
- Erkennt die Meldebehörde in ihrem Bestand eine Dublette, führt sie diese beiden Datensätze zusammen und teilt dies dem BfF mit der Nachricht `dateneubermittlung.stornierungperson.0507` mit.

8.2.4 Änderung persönlicher Daten des Betroffenen

Eine Nachricht zur Änderung der persönlichen Daten des Betroffenen erfolgt grundsätzlich immer unter Angabe des VBM oder der ID-Nummer des Betroffenen.

Es wird stets der gesamte Datensatz mit den aktuellen Daten nach Änderung übermittelt. Bei einer Fortschreibung werden in der BfF-Datenbank alle vorhandenen Daten des Betroffenen durch die in der Nachricht befindlichen aktuellen Daten ersetzt. (Im Rahmen des § 139b AO speichert das BfF die durch die Änderung inaktuell gewordenen Namens- und Adressangaben.) Dies gilt auch bei *“Änderung nach erfolgter Klärung”*. Bei einer Berichtigung der Daten sollte eine Überprüfung gegen den BfF-Bestand erfolgen.

Änderungsnachrichten dürfen nur durch die für den Betroffenen zuständige Meldebehörde an das BfF übermittelt werden. Änderungsnachrichten von nicht zuständigen Meldebehörden werden vom BfF zurückgewiesen.

Bei einem Umzug/Statuswechsel des Betroffenen ist zwischen einer Ummeldung/Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde und einem gemeindeübergreifenden Umzug/Statuswechsel zu unterscheiden. Die Ummeldung / der Statuswechsel innerhalb der Gemeinde führt nicht zu einem Wechsel der für den Betroffenen zuständigen Meldebehörde. Dieser Geschäftsvorfall wird daher als normale Änderungsnachricht übermittelt. Die neue Anschrift ist Bestandteil der aktuellen Daten des Betroffenen.

Ein gemeindeübergreifender Umzug/Statuswechsel führt zu einem Wechsel der Zuständigkeiten. Dieser Geschäftsvorfall wird daher mit einer anderen Nachricht mitgeteilt, in der die neue Meldebehörde das BfF darüber informiert, dass sie ab jetzt für den Betroffenen zuständig ist. Die neue Anschrift des Betroffenen ist Bestandteil dieser Nachricht.

8.2.5 Übersicht über die definierten Nachrichten

Tabelle 8-3: Übersicht über Nachrichten zwischen Meldebehörden und BfF

Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
	Hinweis / Bemerkung	
0500	Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für den/die Betroffenen die Vergabe einer ID-Nummer an. Diese Sammelnachricht enthält das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) des/der Betroffenen. Falls dies eine erneute Anforderung einer ID-Nummer für einen Betroffenen ist, der eine Klärung von Amts wegen vorausgegangen ist, so wird dies in der Nachricht durch die Kennzeichnung <i>“Anforderung nach erfolgter Klärung”</i> (siehe Schlüsseltabelle 46) zum Ausdruck gebracht.	§ 139b (6), (7) AO
0501	Die ID-Nummer wird der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Identifikation wird das vorläufige Bearbeitungsmerkmal zurückübermittelt. Dies ist die <i>“normale”</i> Antwortnachricht zur Anforderungsnachricht <code>dateneubermittlung.anforderungidnr.0500</code> .	§ 139b (6), (7) AO

Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
	Hinweis / Bemerkung	
0502	Mitteilung der geänderten Daten des Steuerpflichtigen von der Meldebehörde an das BfF. Dient der Mitteilung von Änderungen der persönlichen Daten des Betroffenen, solange die Meldebehörde zuständig ist und bleibt. Deshalb ist der gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel (verbunden mit einem Wechsel der zuständigen Meldebehörde) mit der Nachricht datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504 zu übermitteln. Das Ende der Zuständigkeit (Tod, Wegzug ins Ausland/Unbekannt, Abmeldung von Amts wegen) ist mit der Nachricht datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510 zu übermitteln.	§ 139b (8) AO
0503	Reservierung der Nachricht für Antwort des BfF auf Änderungsmitteilung <i>Im Nummernkreis reserviert — in OSCI-XMeld 1.2 nicht genutzt</i>	§ 139b (8) AO
0504	Mitteilung der Zuständigkeit einer Meldebehörde aufgrund eines Zuzugs bzw. Statuswechsels der Wohnung für einen Steuerpflichtigen aufgrund alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung mit allen aktuellen Daten. Diese Nachricht wird nach einem Wechsel der Zuständigkeit von der nunmehr zuständigen Meldebehörde an das BfF gesandt. Auf Seiten des BfF wird dies dazu führen, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsnachrichten nur von der Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht dieses Typs als <i>„zuständig für den Betroffenen“</i> erklärt haben.	§ 139b (8) AO
0505	Mitteilung des BfF an Meldebehörden, dass es Anhaltspunkte gibt, dass in Ihren Melderegistern Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten vermutet werden.	§ 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (9) AO
	Das BfF vermutet nach der Anforderung einer ID-Nummer einen Konflikt mit einem oder mehreren Datensätzen in der BfF-Datenbank. Mit dieser Nachricht werden die involvierten Meldebehörden über diesen möglichen Konflikt informiert und um Klärung gebeten. Bestandteil der Nachricht ist eine vom BfF generierte Konfliktnummer. Diese ermöglicht dem BfF ein Konfliktmanagement (Verfolgung der Klärung des vermuteten Konfliktes). Die anfordernde Meldebehörde reagiert auf diese Nachricht entweder mit einer Wiederholung der ursprünglichen Anforderung einer neuen ID-Nummer (Nachricht datenebermittlung.anforderungidnr.0500 , diesmal mit dem Hinweis <i>„Anforderung nach Klärung“</i>) oder zieht ihre Anforderung zurück (Nachricht datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506). Die weitere beteiligte Meldebehörde bestätigt mit der Nachricht datenebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509 , dass diese Person nach Klärung in ihrem Melderegister zu Recht geführt wird. Falls die Prüfung ergibt, dass die Meldebehörde nicht (mehr) zuständig ist, löscht sie ihre ID-Nummer und teilt dies mit der Nachricht datenebermittlung.stornierungperson.0507 dem BfF mit.	
0506	Mitteilung der Meldebehörde an das BfF, dass eine Anforderung auf Erteilung einer ID-Nummer storniert wird.	§ 139b (6), (7) AO
	Diese Mitteilung wird von der Meldebehörde an das BfF gesandt, nachdem eine <i>Klärung von Amts wegen</i> zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine vom BfF vermutete Unrichtigkeit im Melderegister tatsächlich bestand. Die ursprüngliche Anforderung der Vergabe einer ID-Nummer wird deshalb storniert. Diese Nachricht folgt zwei vorhergehenden Nachrichten: datenebermittlung.anforderungidnr.0500 (Anforderung) — datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505 (Konfliktmitteilung).	

Nachricht	Inhalt	Rechtsgrundlage
	Hinweis / Bemerkung	
0507	Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine gemeldete Person zu löschen ist, ist mit dieser Nachricht ebenfalls das BfF zu informieren.	§ 4a MRRG
0508	Mit dieser Nachricht teilt das BfF einer Meldebehörde mit, dass eine vorhergehende Nachricht (von der Meldebehörde an BfF) beliebigen Typs auf Grund fehlerhafter / inkonsistenter Daten nicht bearbeitet werden konnte. Es handelt sich also um eine Fehlnachricht (Bsp.: <i>“Geburt oder Tod liegt in der Zukunft”, “fehlende Daten in Pflichtfeldern”, etc.</i>)	§ 4a (3) MRRG
0509	Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BfF mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen ID-Nummer zu Recht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht <code>dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505</code> geschickt werden.	§ 4a MRRG
0510	Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BfF mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abmeldung ins Ausland</i> • <i>Wegzug nach Unbekannt</i> • <i>Abmeldung von Amts wegen</i> • <i>Tod des Betroffenen</i> 	§ 4a MRRG in Verbindung mit § 139b (8) AO

8.3 Der Ablauf im Detail

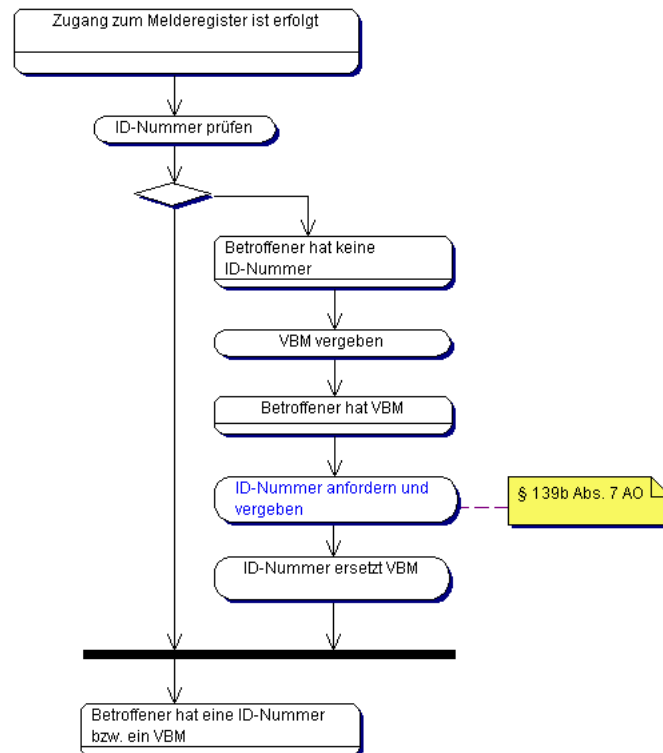
Wir beschreiben in diesem Abschnitt sowohl die stichtagsbezogene, erstmalige Vergabe der ID-Nummer an alle Steuerpflichtigen als auch den Produktivbetrieb, also die Phase nach dem Stichtag.

8.3.1 Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM) und die Vergabe der ID-Nummer

1. Stellt eine Meldebehörde fest, dass ein Betroffener noch keine ID-Nummer hat, so muss sie entsprechend § 139b Abs. 7 eine Nachricht mit den Daten des Betroffenen an das BfF senden. Sie wird eine Antwortnachricht erhalten, in der die vom BfF vergebene ID-Nummer des Betroffenen enthalten ist. Um die eindeutige Zuordnung dieser ID-Nummer an den Betroffenen sicherzustellen, vergibt die Meldebehörde daher in einem ersten Schritt ein (bundesweit eindeutiges!) vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) für den Betroffenen.
2. Dieses VBM wird an das BfF übermittelt. Das BfF wird eine ID-Nummer vergeben und sie der Meldebehörde mitteilen.
3. In der Zwischenzeit (also in der Zeit von der Vergabe des VBM durch die Meldebehörde bis zur Übermittlung der ID-Nummer des Betroffenen vom BfF an das dann zuständige Meldeamt) wird das VBM des Betroffenen wie dessen ID-Nummer behandelt:
 - a. Es wird im Melderegister gespeichert.
 - b. Es wird bei Umzügen des Betroffenen im Rahmen des vorausgefüllten Meldescheines sowie der Rückmeldung von der Wegzugs- an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt.
 - c. Bezüglich datenschutzrechtlicher Regelungen gelten die gleichen Regelungen wie bei der ID-Nummer.
4. Sobald die vom BfF übertragene ID-Nummer im Melderegister eingetragen worden ist, wird die ID-Nummer anstelle des VBM verwendet. Für einen Übergangszeitraum, dessen Länge noch zu definieren ist, können im Melderegister VBM und ID-Nummer parallel gespeichert werden. In den Nachrichten (mit Ausnahme der Nachricht `dateneuebermittlung.antwortidnr.0501`) wird, sobald bekannt, nur die ID-Nummer übertragen, bis zu diesem Zeitpunkt nur das VBM.

Dieser Prozess ist im Bild 8-4 auf Seite 250 dargestellt.

Bild 8-4 Vergabe der ID-Nummer



8.3.2 Die erstmalige Zuteilung zu einem Stichtag (§ 139b Abs. 6 AO)

Die erstmalige Zuteilung der ID-Nummer wird stichtagsbezogen durchgeführt. Zu diesem Stichtag vergeben alle Meldebehörden Deutschlands *dezentral* für alle bei ihnen mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner je ein VBM. (Dabei ist durch einen relativ einfachen Mechanismus sicherstellbar, dass nur eindeutige VBM vergeben werden: Für das VBM wird im DSMeld ein Feld mit einer Länge von 20 Zeichen vorgesehen. Der Aufbau ist wie folgt: AGS + MR-eindeutiges Merkmal mit 8+12=20 Stellen, z.B. '100100101234567890AB'.) Anschließend muss das BfF für alle Betroffenen die ID-Nummer vergeben und mitteilen.

Im groben Prozessmodell ergibt sich (nach jetzigem Kenntnisstand) kein Unterschied zum *„Produktivbetrieb“*. Da aber die Details der Software beim BfF noch nicht bekannt sind, und da es auf der technischen Ebene auf Grund der sehr hohen Datenmengen im Rahmen des erstmaligen Aufbaus des Datenbestandes Unterschiede geben kann, wird in der Schlüsseltabelle 46 der Anlass der Anforderung unterschieden.

In der Praxis wird vor allem die Tatsache zu beachten sein, dass die Zeit von der Vergabe des VBM bis zur Vergabe der ID-Nummer erheblich länger sein wird als im *„Produktivbetrieb“* (vermutlich mehrere Wochen während der Erstvergabe zum Stichtag, später wenige Stunden). Dieser Zeitbedarf ist unproblematisch, wenn in der Zwischenzeit das VBM genau wie die ID-Nummer des Betroffenen behandelt und bei einem Umzug des Betroffenen als Bestandteil des vorausgefüllten Meldescheines und der Rückmeldung von der Wegzugs- an die Zuzugswohnung übermittelt wird.

Zu beachten ist weiterhin, dass das BfF die ID-Nummer des Betroffenen an die Meldebehörde seiner *aktuellen Hauptwohnung* senden muss (dies kann eine andere Gemeinde sein als die, welche für den Betroffenen die Vergabe der ID-Nummer beantragt hat).

8.3.3 Zugang zum Meldebestand (§139b Abs. 7 AO)

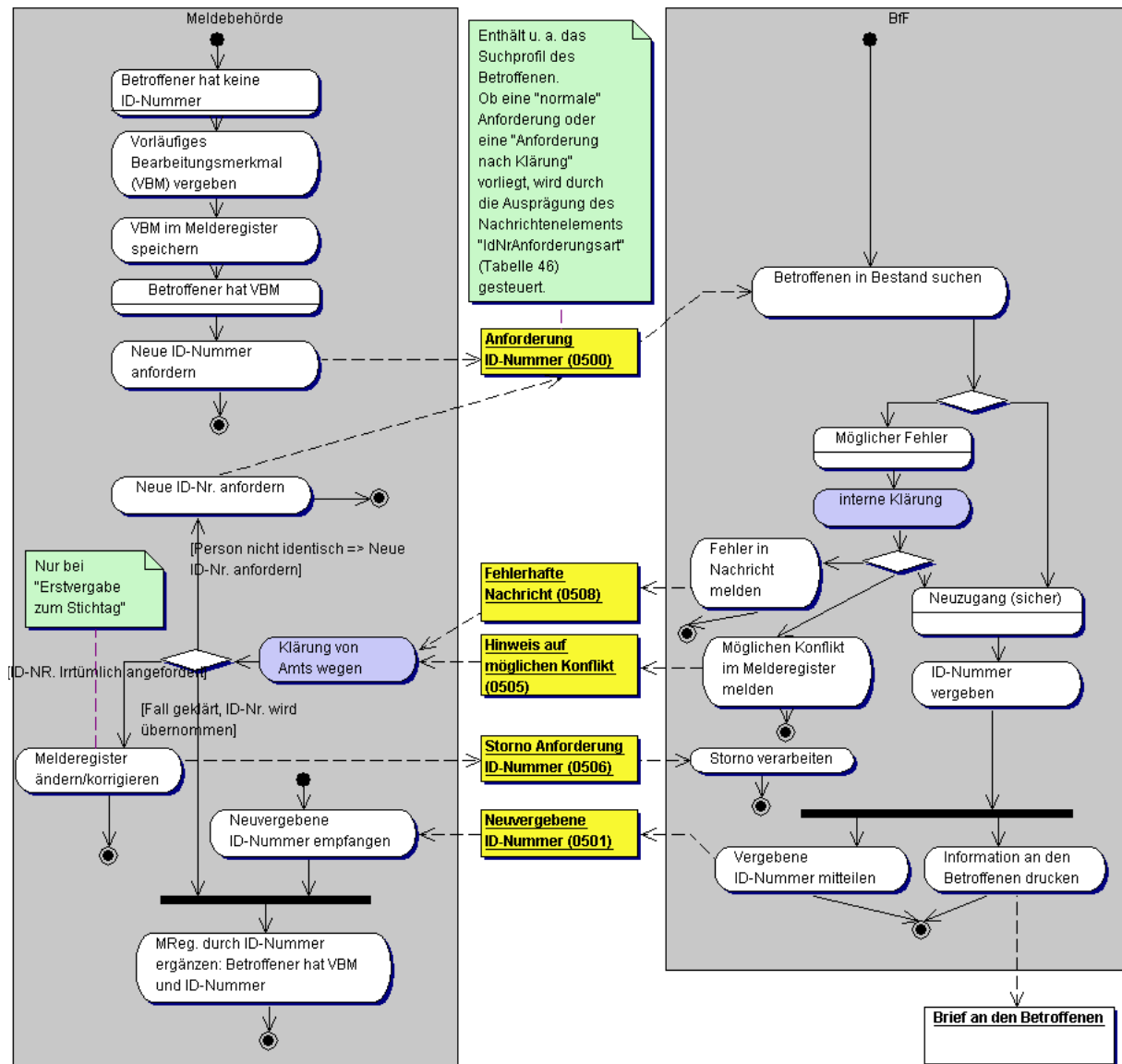
Ausgangspunkt: Die Anmeldung innerhalb des EWO-Verfahrens ist bereits erfolgt. Die hier beschriebene Aktivität ist also eine zusätzliche *Folgeaktivität nach erfolgter Anmeldung*, wie in Bild 8-3 auf Seite 246 dargestellt.

Durch das verfeinerte Prozessmodell (siehe Bild 8-5 auf Seite 252) werden folgende *„anlassbezogene Zugänge“* im Melderegister abgedeckt:

- Geburt
- Einfügung in den Bestand
- Anmeldung von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen Personen mit folgenden Fallkonstellationen:
 1. ID-Nummer liegt vor:
 - vorausgefüllter Meldeschein von der Wegzugsgemeinde enthält die ID-Nummer
 - Wiedereinzug in die alte Gemeinde: ID-Nummer ist bereits im Bestand
 - Wiedereinzug aus dem Ausland, wenn Wegzug *nach* dem Stichtag erfolgt ist: ID-Nummer wird über vorausgefüllten Meldeschein von der Wegzugsgemeinde geliefert
 - Bürger kennt seine ID-Nummer
 2. ID-Nummer liegt *nicht* vor:
 - erstmaliger Zuzug aus dem Ausland nach Deutschland
 - Bürger hat vergessen
 - konnte im Rahmen der gemeindeübergreifenden Ummeldung nicht ermittelt werden (zum Beispiel weil der vorausgefüllte Meldeschein noch nicht funktioniert)
 - Wiedereinzug aus dem Ausland, wenn Wegzug *vor* Stichtag erfolgt ist

Sofern im Rahmen der Anmeldung die ID-Nummer des Betroffenen in Erfahrung gebracht werden konnte (z. B. durch den vorausgefüllten Meldeschein der Wegzugsgemeinde oder regelhaft durch Rückmeldung und Rückmeldungsauswertung), so wird die neue Anschrift im Rahmen einer *„Änderungsmittlung“* an das BfF übermittelt. Dies ist im Abschnitt 8.3.4 auf Seite 254 beschrieben.

Ansonsten muss die Meldebehörde davon ausgehen, dass der Betroffene keine ID-Nummer hat. Sie fordert das BfF auf, eine neue ID-Nummer für den Betroffenen zu vergeben.

Bild 8-5 ID-Nummer anfordern und vergeben (§ 139b Abs. 7 AO, Verfeinerung)

8.3.3.1 Erläuterung der Schritte

1. Die Meldebehörde stellt fest bzw. geht davon aus, dass der Betroffene noch keine ID-Nummer hat. Um dies sicher entscheiden zu können, wurde die neue Rückmeldungsnachricht **rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205** definiert. Damit kann gewährleistet werden, dass eine Zuzugsmeldebehörde *immer* eine Rückmeldung von der Wegzugsmeldebehörde erhält. Insbesondere wird dadurch auch bei *nicht abweichenden Daten* eine Nachricht geschickt.

Die Meldebehörde vergibt für den Betroffenen ein VBM und speichert dieses im Melderegister. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das VBM durch die ID-Nummer des Betroffenen ersetzt wird, wird das VBM genau wie die ID-Nummer behandelt.

2. Auf die Anforderung einer ID-Nummer reagiert das BfF nicht unmittelbar mit einer Nummernvergabe, sondern mit einer Bestandssuche unter Verwendung des übermittelten Suchprofils des Betroffenen.

3. Falls keine Person gefunden wird, die auf das Suchprofil der Anforderungsnachricht passt, wird eine neue ID-Nummer vergeben und auf elektronischem Weg an die Meldebehörde übermittelt. Die Meldebehörde ersetzt in ihrem Melderegister das bisherige VBM durch die vom BfF übermittelte ID-Nummer

Zeitgleich versendet das BfF die ID-Nummer per Post an die von der Meldebehörde mitgeteilte Anschrift des Betroffenen¹. Auf dem Umschlag ist für den Fall der Nichtzustellbarkeit die übermittelnde Meldebehörde vermerkt (ggf. detailliert, da es allein in Hamburg 27 Meldebehörden gibt).

Das BfF stellt über eine postalische Vorausverfügung sicher, dass bei Um- und Wegzügen (und beim Vorliegen eines Nachsendeauftrages) die Benachrichtigung der Person nachgesandt wird (Anschrift-Benachrichtigungskarte).

Falls dieser Brief nicht zugestellt werden kann, so wird aufgrund des eingetragenen Absenders unmittelbar die auslösende Meldebehörde informiert, die ohnehin für die Lösung dieses Problems zuständig ist.

4. Sofern das BfF feststellt, dass die empfangene Nachricht fehlerhafte Daten enthält, so wird die Meldebehörde mit der Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` über den Fehler informiert. (Mögliche Fehlerursachen: Geburts- oder Todesdatum liegen in der Zukunft, Pflichtfelder sind leer, etc.)
5. Falls das BfF vermutet, dass ein Melderegister-Konflikt vorliegt, erfolgt eine Mitteilung `dateneubermittlung.konfliktmitteilung.0505` an die betroffene(n) Meldebehörde(n). – Es kann durchaus vorkommen, dass durch die Änderungsmitteilung *einer* Meldebehörde ein Handlungsbedarf bei *mehreren* Meldebehörden entsteht.

Dies führt zu einer *„Klärung von Amts wegen“* bei den betroffenen Meldebehörden (siehe hierzu auch Abschnitt 8.3.9 auf Seite 260).

Jede beteiligte Meldebehörde teilt dem BfF nach der Klärung das Ergebnis ihrer Prüfung mit.

6. Falls das BfF jedoch in seinem Register der Steuerpflichtigen den Betroffenen eindeutig identifizieren kann, so ist dies ein Hinweis darauf, dass die Behauptung der Meldebehörde falsch sein *könnte* und der Betroffene sehr wohl eine ID-Nummer hat. Eine ähnliche Situation tritt auf, wenn das BfF bei seiner Suche im Bestand mehrere Fälle findet, die mit dem Betroffenen identisch sein könnten (hohe Übereinstimmung mit den Daten des Betroffenen).

In diesen Fällen unterrichtet das BfF die Meldebehörde von dem Verdacht, dass das Melderegister der Meldebehörde falsch bzw. unvollständig bezüglich der ID-Nummer des Betroffenen sein könnte. Um der Meldebehörde die Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen, sind die Daten der Person(en) mit identischen oder sehr ähnlichen Daten inklusive der ID-Nummer(n) sowie Informationen über die andere(n) Meldebehörde(n) Bestandteil dieser Nachricht. – **Für dieses Vorgehen ist eine rechtliche Absicherung notwendig.**

Die Meldebehörde wird diesen Hinweisen nachgehen und sie von *Amts wegen klären*, siehe hierzu auch Abschnitt 8.3.9 auf Seite 260. Dabei sind folgende Ergebnisse möglich:

- **Betroffener eindeutig nicht im BfF-Register:** Da zu diesem Zeitpunkt eindeutig feststeht, dass der Betroffene nicht bereits im BfF-Register vorhanden ist, fordert die Meldebehörde erneut die Vergabe der ID-Nummer an, kennzeichnet aber die Nachricht `dateneubermittlung.anforderungidnr.0500` mit dem Hinweis *„Anforderung nach Klärung“*. Somit ist das BfF in Kenntnis gesetzt, dass die übermittelten Personendaten zu einer neuen Person gehören und folglich die Vergabe einer ID-Nummer *zwingend* erforderlich ist.
- **BfF hat Recht – Betroffener eindeutig im Register gefunden:** Die vom BfF übermittelte Person ist mit dem Betroffenen identisch; dass VBM kann somit durch die mitgeteilte ID-Nummer ersetzt werden.
- **ID-Nummer irrtümlich angefordert:** Dieser Fall kann nur in Zusammenhang mit der Erstvergabe zum Stichtag auftreten. – Es ist davon auszugehen, dass Fehler in den Melderegistern insbesondere auf diesem Weg aufgedeckt werden und zu einer Bereinigung der Melderegister führen. Als ein typisches Beispiel ist die doppelte Hauptwohnung zu nennen. In solchen Fällen werden sich

¹. Da es sich hierbei um keinen Verwaltungsakt handelt, kann in jedem Fall (auch bei gesetzlicher Vertretung, Minderjährigen, ...) der Betroffene adressiert werden.

häufig mehrere Meldebehörden mit dem Fall befassen und gemeinsam eine Lösung finden (z. B. auf telefonischem Wege). In diesem Fall wird die Meldebehörde ihre ID-Nummern-Anforderung mit der Nachricht `dateneuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506` stornieren.

7. Sofern die Anforderung der ID-Nummer nicht storniert worden ist, endet dieser Prozess mit der Zuordnung einer ID-Nummer zu dem Betroffenen. Damit wird der Datensatz des Betroffenen im Melderegister um die ID-Nummer ergänzt.

Aus Sicht der Meldebehörde handelt es sich hierbei um einen sogenannten *“gedächtnislosen Prozess”*: Obwohl für die Vergabe einer ID-Nummer durchaus mehrere (sukzessiv besser qualifizierende) Anfragen an das BfF gestellt werden können, merkt sich die Meldebehörde keine eventuellen Zwischenstände. Der Vergabeprozess beginnt also immer wieder von vorn. – Wir gehen davon aus, dass in der deutlichen Mehrzahl aller Fälle zu genau einer Anforderung auch eine ID-Nummer vergeben werden wird. Bei den Anforderungen, die nicht sofort zu einer Vergabe führen, wird i. a. *eine* weitere (dann eindeutig qualifizierende) Anforderung ausreichen. Gedächtnislose Prozesse sind, wenn möglich, aufgrund ihrer deutlich geringeren Komplexität den gedächtnisbehafteten vorzuziehen.

Falls das BfF einen Konflikt vermutet (ein- und dieselbe Person ist mit Haupt- resp. alleiniger Wohnung bei mindestens zwei Gemeinden gemeldet), informiert das BfF die beteiligten Meldebehörden über den Fall. Das BfF führt für jeden derartigen Fall unter Nutzung eines versionierten Konfliktkennzeichens eine Konfliktgeschichte. – Bei derartigen Fällen kann man aus Sicht des BfF folglich *nicht* von einem gedächtnislosen Prozess sprechen.

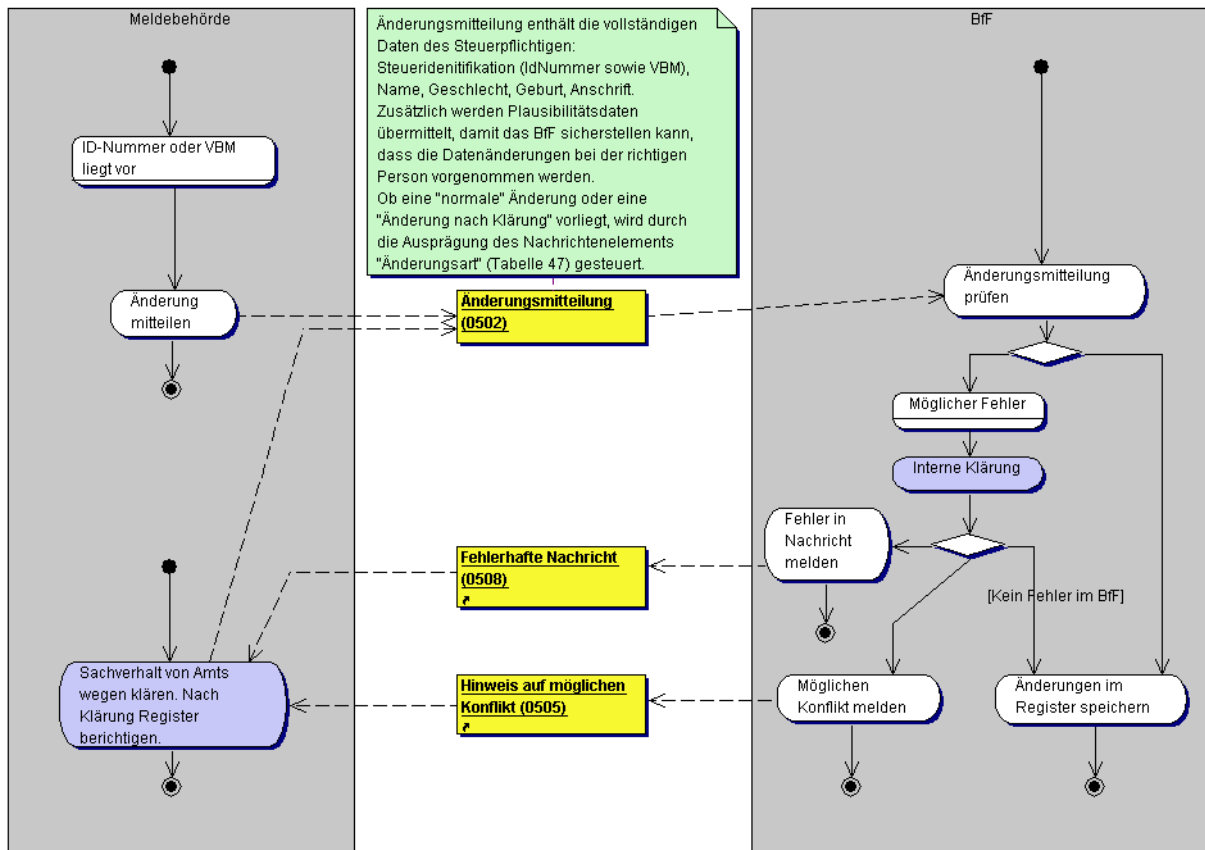
Aktivitäten, die der Klärung eines Sachverhalts dienen, werden aus unserer Sicht eher nicht automatisiert ablaufen. In den von uns erarbeiteten Prozessmodellen (siehe Bild 8-5 auf Seite 252 und Bild 8-6 auf Seite 255) sind diese Aktivitäten daher *“blau”* hervorgehoben.

8.3.4 Mitteilung einer Änderung (ohne Stornierung einer Person)

Alle Änderungen im Melderegister, die relevant für eine Übermittlung an das Bundesamt für Finanzen sind, können auf das in Bild 8-6 auf Seite 255 gezeigte Prozessmodell abgebildet werden.

Rechtliche Grundlage: Änderungsmitteilungen der Meldebehörden an das Bundesamt für Finanzen laut § 139b Abs. 8 AO.

Technische Voraussetzung: Die ID-Nummer liegt vor. – Falls die ID-Nummer nicht vorliegt, muss sie zunächst beantragt werden, siehe Abschnitt 8.3.3 auf Seite 251.

Bild 8-6 Übermittlung von Änderungen im Melderegister an das BfF (Verfeinerung)

8.3.4.1 Erläuterung der Schritte

1. Bevor die Meldebehörde eine Änderungsmitteilung an das BfF übermittelt, ist die Änderung auf Seiten der Meldebehörde bereits vollständig abgeschlossen (siehe auch Bild 8-3 auf Seite 246). Anschliessend wird die Änderungsmitteilung an das BfF übermittelt. Die Änderungsmitteilung `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` besteht aus:
 - der Steueridentifikation,
 - Plausibilitätsdaten,
 - dem *vollständigen* Datensatz (Name, Geburt, Geschlecht, Anschrift und optional Tod)
 - sowie einem optionalen Konfliktmanagement-Element.
2. Das BfF überprüft die Änderungsmitteilung. Falls kein Fehler vorliegt (oder intern geklärt werden kann), werden die mitgeteilten Änderungen ins Register übernommen. Der positive Abschluss einer Änderung im BfF-Register wird der Meldebehörde *nicht* mitgeteilt (= keine Quittung). Dies entspricht genau der Fortschreibungs-Semantik in OSCI-XMeld 1.2.
3. Sofern das BfF feststellt, dass die empfangene Nachricht fehlerhafte Daten enthält, so wird die Meldebehörde mit der Nachricht `dateneubermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` über den Fehler informiert. (Mögliche Fehlerursachen: Geburts- oder Todesdatum liegen in der Zukunft, Pflichtfelder sind leer, etc.)
4. Falls das BfF vermutet, dass ein Melderegister-Konflikt vorliegt, erfolgt eine Mitteilung `dateneubermittlung.konfliktmitteilung.0505` an die betroffene(n) Meldebehörde(n). – Es kann durchaus vorkommen, dass durch die Änderungsmitteilung *einer* Meldebehörde ein Handlungsbedarf bei *mehreren* Meldebehörden entsteht.

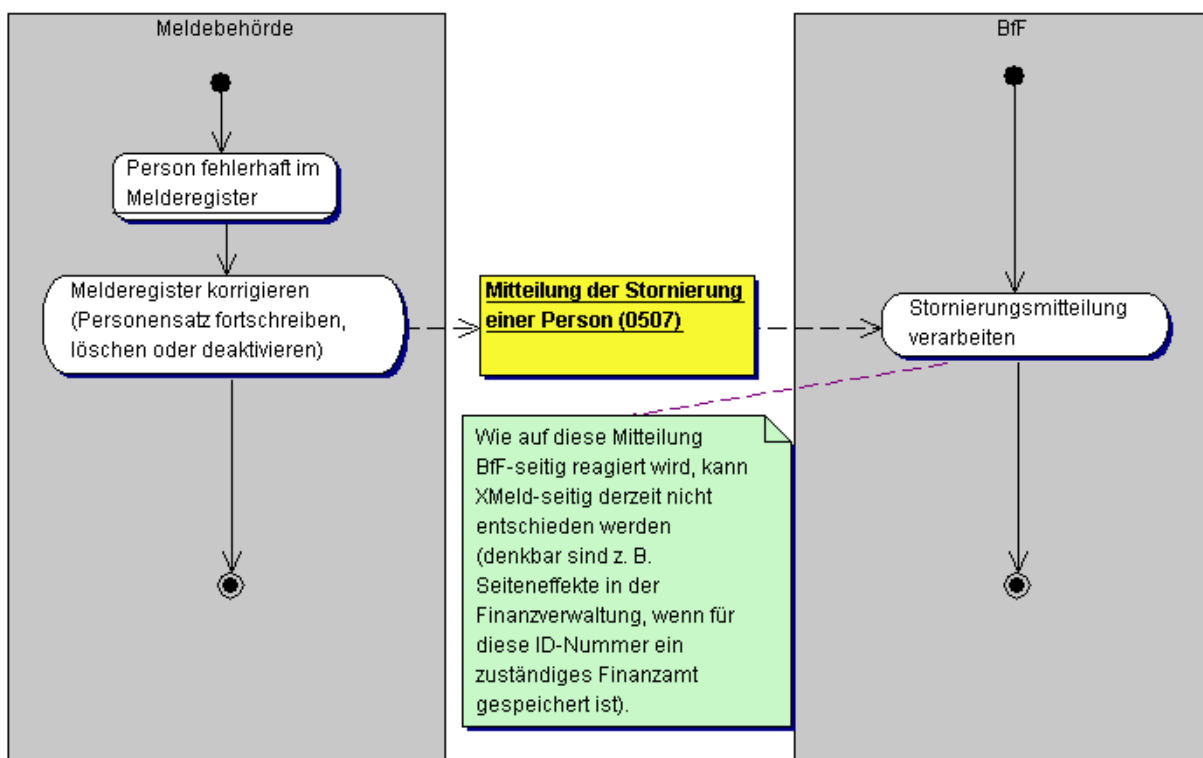
Dies führt zu einer *“Klärung von Amts wegen”* bei den betroffenen Meldebehörden (siehe hierzu auch Abschnitt 8.3.9 auf Seite 260).

Jede beteiligte Meldebehörde teilt dem BfF nach der Klärung das Ergebnis ihrer Prüfung mit.

8.3.5 Mitteilung der Stornierung einer Person

Wenn innerhalb eines Melderegisters beispielsweise durch einen Konsolidierungslauf eine Person ermittelt wird, die *“nicht existiert”*, so informiert die Meldebehörde das BfF über diesen Sachverhalt mit der Nachricht `dateneuebermittlung.stornierungperson.0507`, siehe Bild 8-7 auf Seite 256.

Bild 8-7 Mitteilung der Stornierung einer Person



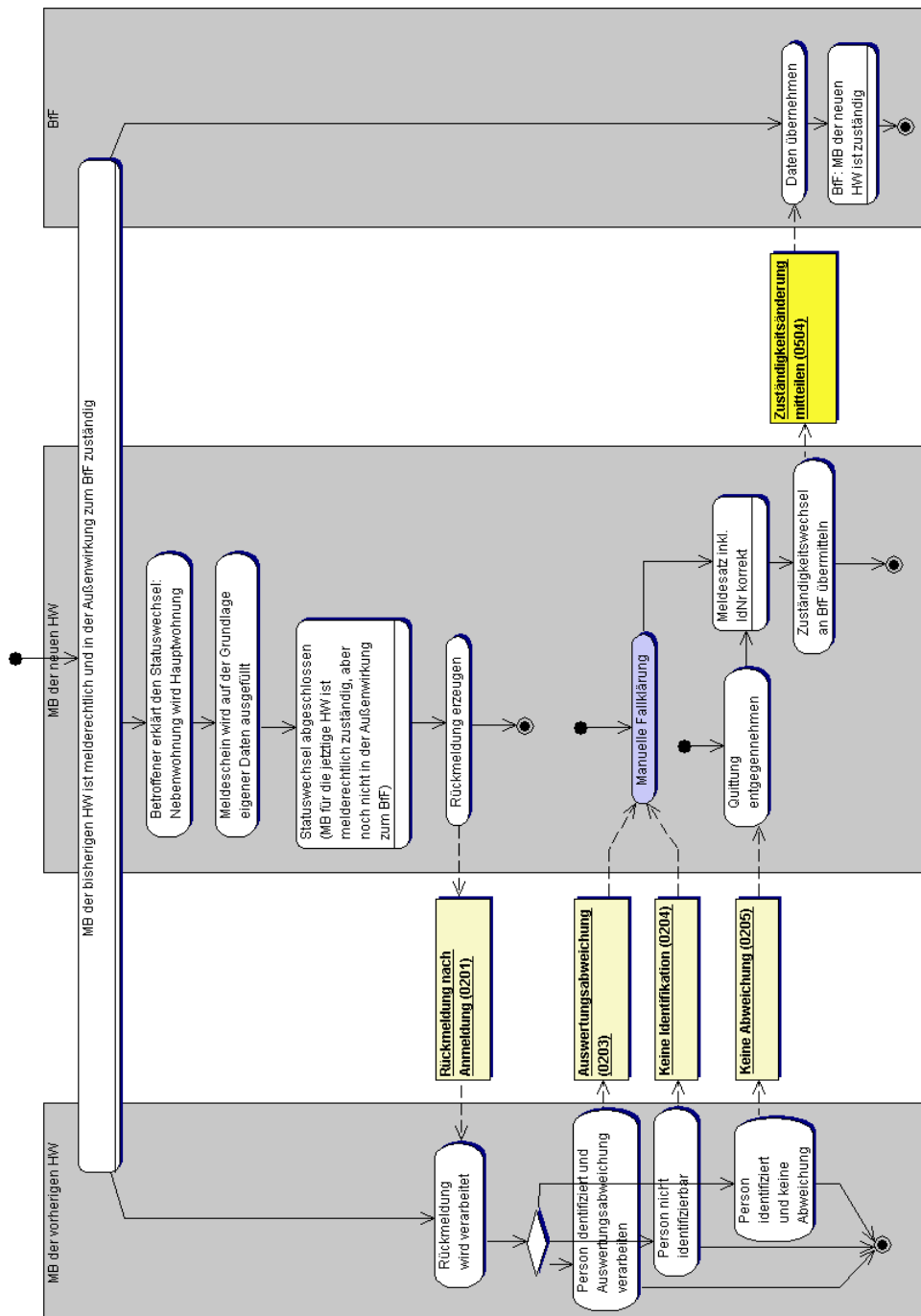
8.3.6 Zuständigkeitswechsel durch Änderung des Wohnungsstatus zwischen zwei Meldebehörden

Wenn ein Betroffener bei der Meldebehörde, bei der er bisher mit einer Nebenwohnung gemeldet ist, diese Wohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung erklärt, so ist damit ein Statuswechsel verbunden: Die bisherige Hauptwohnung wird zur Nebenwohnung (oder aufgelöst) während die bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung (oder alleinigen Wohnung) wird.

Zwar ist mit dem erklärten Statuswechsel bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung (oder alleinigen Wohnung) die melderechtliche Zuständigkeit neu festgelegt, dies hat allerdings noch keine Außenwirkung insbesondere in Richtung BfF. – Zunächst muss noch ein Rückmeldeprozess gestartet werden, der komplett durchzuführen ist. Bei Auswertungsabweichungen (oder nicht möglicher Identifikation) wird im Rahmen des Rückmeldeprozesses eine manuelle Fallklärung durchgeführt.

Anschließend informiert die Meldebehörde, die für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständig ist, das BfF mit der Nachricht `dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` über den erfolgten Zuständigkeitswechsel, siehe Bild 8-8 auf Seite 257.

Bild 8-8 Zuständigkeitsänderung durch Änderung des Wohnungsstatus zwischen zwei Meldebehörden



Erfolgt der Statuswechsel im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde, wird der Geschäftsvorfall mit der Nachricht `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` übermittelt.

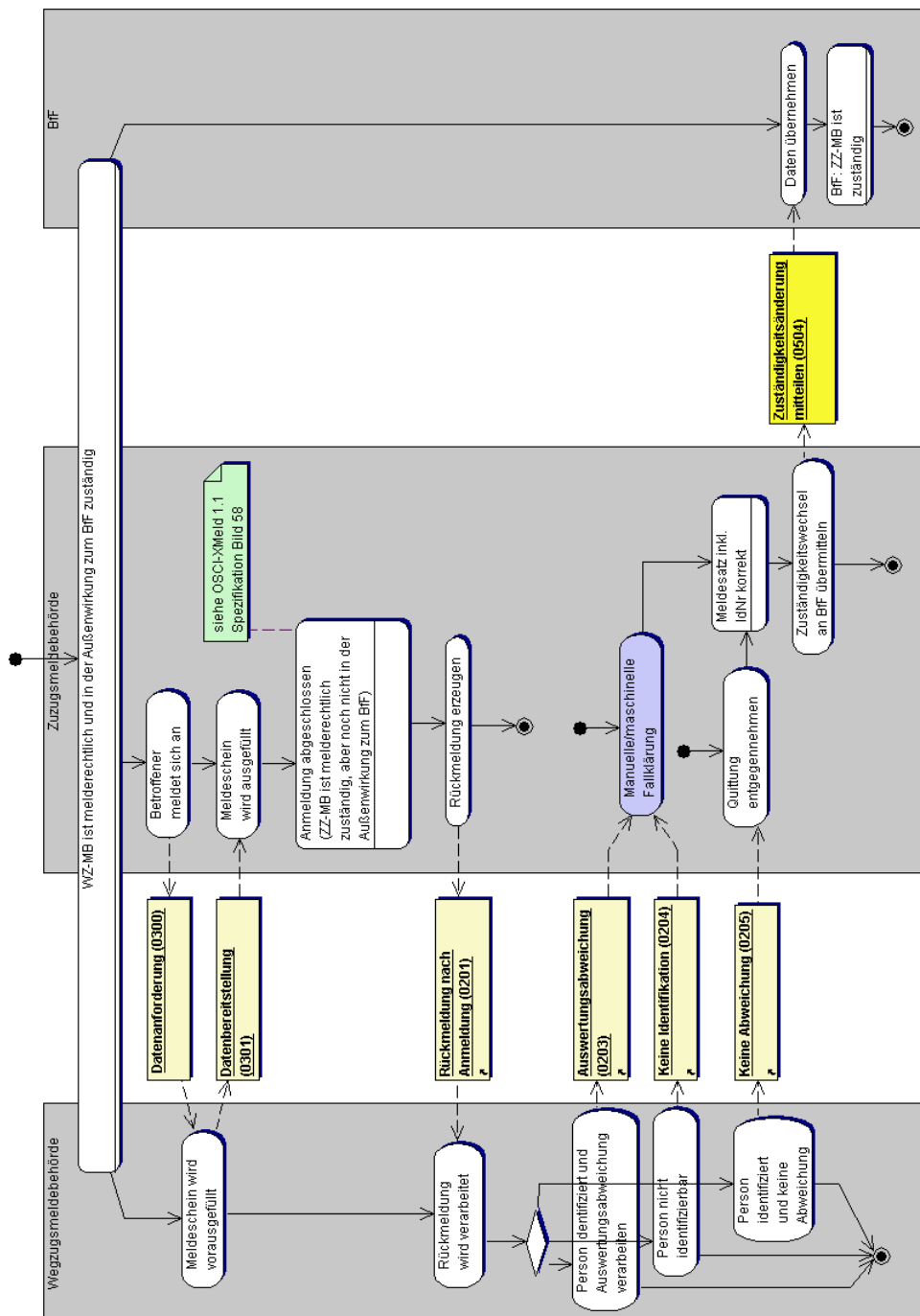
8.3.7 Zuständigkeitswechsel durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel

Wenn ein Betroffener durch Zuzug in eine Gemeinde eine neue Hauptwohnung (oder alleinige Wohnung) bezieht, ist hiermit ein Zuständigkeitswechsel verbunden.

Zwar ist mit der erfolgten Anmeldung (idealerweise unter Nutzung des vorausgefüllten Meldescheines) bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung (oder alleinigen Wohnung) die melderechtliche Zuständigkeit neu festgelegt, dies hat allerdings noch keine Außenwirkung insbesondere in Richtung BfF. – Zunächst muss noch ein Rückmeldeprozess gestartet werden, der komplett durchzuführen ist. Bei Auswertungsabweichungen (oder nicht möglicher Identifikation) wird im Rahmen des Rückmeldeprozesses eine manuelle Fallklärung durchgeführt.

Anschließend informiert die Meldebehörde, die für die neue Haupt- oder alleinige Wohnung zuständig ist das BfF mit der Nachricht **datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** über den mit der erfolgten Anmeldung verbundenen Zuständigkeitswechsel, siehe Bild 8-9 auf Seite 259.

Bild 8-9 Zuständigkeitsänderung durch gemeindeübergreifenden Wohnsitzwechsel



8.3.8 Ende der Zuständigkeit einer Meldebehörde

In bestimmten Fällen endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde für den Betroffenen. Dies kann die Meldebehörde mit der Nachricht **dateneübermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** dem BfF mitteilen. Diese Nachricht wird in folgenden Fällen geschickt:

- Abmeldung ins Ausland
- Abmeldung nach Unbekannt

- Abmeldung von Amts wegen
- Tod des Betroffenen

8.3.9 Mögliche Konflikte und Fehler im Rahmen der Datenübermittlung zwischen dem BfF und den Meldebehörden

Es ist davon auszugehen, dass beim Aufbau der BfF-Datenbank und bei Neuzugängen auf Seiten des BfF mögliche Konflikte im Melderegister und konkrete Fehler in übermittelten Nachrichten entdeckt werden. Aufgrund § 4a Abs. 3 MRRG ist das BfF verpflichtet, bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten bzgl. unrichtiger Daten im Melderegister die zuständige(n) Meldebehörde(n) unverzüglich zu unterrichten. Hierfür werden die Nachrichten `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` sowie `dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` in den Prozessmodellen *ID-Nummer anfordern und vergeben* (siehe Bild 8-5 auf Seite 252) sowie *Übermittlung von Änderungen im Melderegister an das BfF* (siehe Bild 8-6 auf Seite 255) verwendet.

Bei Auftreten derartiger Fälle führt das BfF ein Konfliktmanagement durch. Dazu werden den an einem Konflikt resp. Fehler beteiligten Meldebehörden im Rahmen der Nachrichten `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` und `dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` ein jeweils eindeutiges Konfliktkennzeichen mit übermittelt. Dieses Konfliktkennzeichen wird dann sowohl in der Kommunikation der Meldebehörden untereinander (bei der sog. *„Klärung von Amts wegen“*) als auch in der weiteren Kommunikation von Meldebehörden mit dem BfF verwendet.

Sollte ein Konfliktfall auf Seiten der Meldebehörde(n) unbeantwortet bleiben, so kann das BfF die Nachricht `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` erneut versenden, versehen mit einem Erinnerungsstatus.

Derzeit unterscheiden wir folgende Konflikt-/Fehlersituationen sowie Zuständigkeiten:

1. Technische Fehler:

- Die Nachricht ist nicht angekommen.
- Die Nachricht ist nicht validierbar (z. B. wg. fehlender ID-Nummer).
- Das Zertifikat ist abgelaufen.

Technische Fehler werden außerhalb OSCI-XMeld behandelt (also auf Ebene OSCI-Transport oder tiefer).

2. Fehler auf Seiten des BfF:

- Die ID-Nummer befindet sich nicht im BfF-Bestand.
- Es liegt ein Eingabefehler bei der ID-Nummer vor (Zahlendreher).
- Es gibt mehrere Meldungen zu einer im BfF-Bestand gespeicherten Person.
- Doppelte Erstlieferung des VBM.
- Bei einer Änderungsmitteilung aufgrund einer Fortschreibung in der mitteilenden Meldebehörde besteht eine Abweichung zwischen `person.vorher` und BfF-Bestand. Mögliche Folgerung: Verlorene Nachricht?
- Zu einer Person, die bereits eine ID-Nummer besitzt, wird eine weitere ID-Nummer beantragt.

3. Fehler auf Seiten der Meldebehörde:

- Die ID-Nummer ist nicht im Melderegister.
- Es liegt ein Eingabefehler bei der ID-Nummer vor (Zahlendreher).
- Die Nachricht enthält Fehler (Geburtsdatum liegt in der Zukunft, fehlende Einträge in Pflichtfeldern, etc)

8.3.9.1 Personenbezogene Ursachen

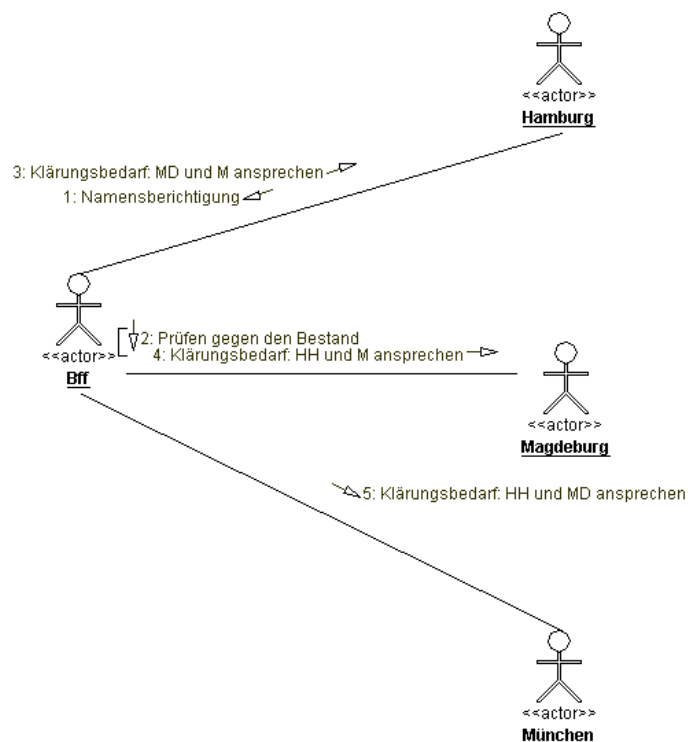
Wenn auf Seiten des BfF mehrere Meldungen eingehen, die sich (scheinbar oder tatsächlich) auf ein- und denselben Datensatz beziehen, sendet das BfF eine Fehlernachricht `dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` an die nach seinen Erkenntnissen nicht zuständige Meldebehörde.

8.3.9.2 Änderung durch eine Meldebehörde führt zu Aktivitäten bei mehreren Meldebehörden

Das nachfolgende Szenario setzt den Produktivbetrieb des BfF-Registers mit konsolidiertem Stand voraus. Beteiligt an dem Szenario sind die Meldebehörden Hamburg, Magdeburg und München; bei allen drei Meldebehörden liegt für jeweils eine Person eine eigene ID-Nummer vor.

Ausgangspunkt des Szenarios ist die Namensberichtigung der in Hamburg mit Hauptwohnung gemeldeten Person, siehe Bild 8-10 auf Seite 261. Die Berichtigung des Namens führt zunächst in Hamburg zu einer Fortschreibung des Melderegisters und anschließend zu einer Mitteilung `dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` an das BfF.

Bild 8-10 Kommunikation im Fehlerfall



Bei dem Versuch, die Änderung im BfF-Register vorzunehmen, wird festgestellt, dass möglicherweise in Magdeburg *und/oder* München dieselbe Person wie in Hamburg, nur mit anderer ID-Nummer, gespeichert ist. Daraufhin verschickt das BfF inhaltlich identische Nachrichten des Typs `dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` mit einem gemeinsamen Konfliktkennzeichen. Jede Meldebehörde ist daraufhin verpflichtet, das Ergebnis ihrer Klärung dem BfF mit der entsprechenden Nachricht mitzuteilen.

1. Das BfF informiert Hamburg (als Auslöser der Situation) darüber, dass Magdeburg *und* München in den Konflikt involviert sind.
2. Das BfF informiert Magdeburg, dass Hamburg und München in den Konflikt involviert sind.
3. Das BfF informiert München, dass Hamburg und Magdeburg in den Konflikt involviert sind.

Daraufhin sprechen Hamburg, Magdeburg und München miteinander, um den Konflikt zu lösen. Als Ergebnis können herauskommen:

1. **Es handelt sich um drei verschiedene Personen:** In diesem Fall schickt Hamburg erneut die Nachricht `dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`, allerdings mit dem Kennzeichen *“Datensatz nach Klärung”*. Dieser Datensatz beinhaltet den kompletten aktuellen Stand zu dieser Person (ID-Nummer). Das BfF überschreibt seinen Datensatz anhand der identifizierenden ID-Nummer. Die Meldebehörden Magdeburg und München bestätigen ihre Meldeverhältnisse jeweils mit der Nachricht `dateneuebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509`.

2. **Die Person in Hamburg ist mit einer der beiden Personen (in Magdeburg oder München) identisch:** Beispielhaft sei davon ausgegangen, dass dieselbe Person in Magdeburg lebt. – München bestätigt sein Meldeverhältnis mit der Nachricht `dateneubermittlung.personzurechtgefuehrt.0509` und spielt ab jetzt nicht mehr mit (andere Person).

Wir unterscheiden zwei Varianten:

a. *Hamburg ist Hauptwohnung:* In diesem Fall schickt Hamburg erneut die Nachricht `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`, allerdings mit dem Kennzeichen *“Datensatz nach Klärung”*. Dadurch ist das BfF darüber informiert, dass in Hamburg die Hauptwohnung der Person liegt. Magdeburg führt intern eine Fortschreibung des Melderegisters durch und teilt das Ergebnis seiner Prüfung mit einer Nachricht `dateneubermittlung.stornierungperson.0507` dem BfF mit.

Falls die Wohnung in Magdeburg als Nebenwohnung bestehen bleibt, so wird die bisherige, obsoletere ID-Nummer (organisatorisch) mit der ID-Nummer aus Hamburg überschrieben. Die in Hamburg vorgenommene Namensänderung ist in Magdeburg nachzutragen.

b. *Magdeburg ist Hauptwohnung:* In diesem Fall schickt Magdeburg die Nachricht `dateneubermittlung.personzurechtgefuehrt.0509`. Dadurch ist das BfF darüber informiert, dass in Magdeburg die Hauptwohnung der Person liegt. Intern führt Hamburg eine Fortschreibung des Melderegisters durch und teilt das Ergebnis seiner Prüfung mit einer Nachricht `dateneubermittlung.stornierungperson.0507` dem BfF mit.

Falls die Wohnung in Hamburg als Nebenwohnung bestehen bleibt, so wird die bisherige, obsoletere ID-Nummer (organisatorisch) mit der ID-Nummer aus Magdeburg überschrieben. Die beiden Meldebehörden klären, inwieweit die in Hamburg aufgetretene Namensänderung für die weitere Registerführung noch relevant ist.

Für die hier beschriebenen Konfliktsituationen und ihre Lösung ist in jedem Fall das *“Konfliktkennzeichen”* notwendig.

8.4 Datentypen

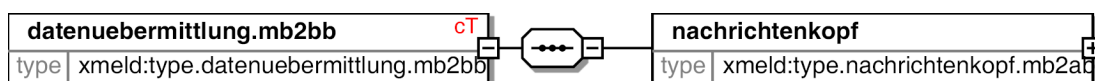
In diesem Abschnitt beschreiben wir die BfF-bezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

8.4.1 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Meldebehörde an BfF

Typ: `type.dateneubermittlung.mb2bb`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von der Meldebehörde an eine Bundesbehörde.

Bild 8-11 `type.dateneubermittlung.mb2bb`



Kindelement von <code>type.dateneubermittlung.mb2bb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.mb2ab</code>	1	Abschnitt 3.5	74 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.1.1 **nachrichtenkopf** (`type.nachrichtenkopf.mb2ab`)

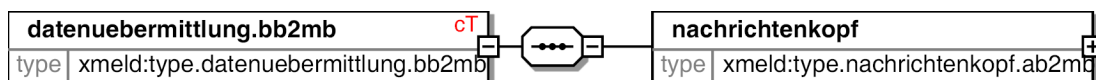
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

8.4.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: BfF an Meldebehörde

Typ: `type.datenuebermittlung.bb2mb`

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einer Bundesbehörde an die Meldebehörde.

Bild 8-12 `type.datenuebermittlung.bb2mb`



Kindelement von <code>type.datenuebermittlung.bb2mb</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<code>type.nachrichtenkopf.ab2mb</code>	1	Abschnitt 3.4	73 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.2.1 **nachrichtenkopf** (`type.nachrichtenkopf.ab2mb`)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

8.4.3 Datentyp für alle zur Identifikation eines BfF-Konfliktfalles notwendigen Daten

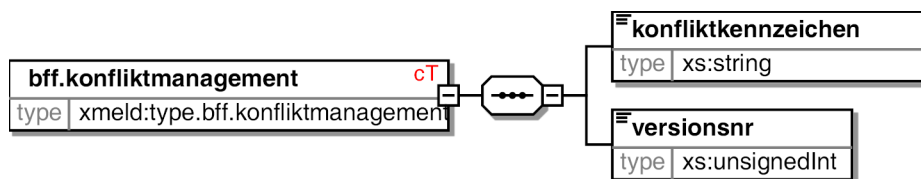
Typ: `type.bff.konfliktmanagement`

Um alle in Zusammenhang mit einem konkreten Konflikt notwendigen Informationen an *einer* Stelle zusammenzufassen, wurde das Element `bff.konfliktmanagement` definiert.

Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- `konfliktkennzeichen`
- `versionsnr`

Bild 8-13 `type.bff.konfliktmanagement`



Kindelemente von <code>type.bff.konfliktmanagement</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
konfliktkennzeichen	<code>xs:string</code>	1		
versionsnr	<code>xs:unsignedInt</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.4.3.1 `konfliktkennzeichen` (`xs:string`)

Das Konfliktkennzeichen wird im Konfliktfall (Bsp. vermutete Dubletten) vom BfF vergeben. Es identifiziert einen konkreten Konflikt, in dem das BfF vermutet, dass Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegistern der beteiligten Meldebehörden vorliegen.

Solange ein Konfliktfall noch nicht abgeschlossen ist und sich zwischenzeitlich zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die den dann noch Beteiligten wieder mitgeteilt werden müssen, erfolgt diese Mitteilung unter Erweiterung des bereits verwendeten Kennzeichens um die Versionsnr (z. B. 4711/1, 4711/2, ...). Derartige Situationen werden bereits nach der Erstübermittlung der VBMs an das BfF mit Beginn der Konsolidierungsphase auftreten.

8.4.3.2 `versionsnr` (`xs:unsignedInt`)

Da ein Konfliktfall bei Änderungen durch das BfF fortgeschrieben wird, kann anhand der ergänzenden Versionsnummer eine konkrete Ausprägung des Konfliktes identifiziert werden.

Als Datentyp wurde `xs.unsignedInt` gewählt, um die einzelnen Konfliktfall-Fortschreibungen durch einfaches Hochzählen der `versionsnr` eindeutig zu kennzeichnen.

8.4.4 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BfF

Typ: `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`

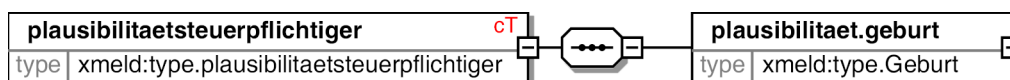
Die hier übermittelten Daten dienen der Plausibilitätsprüfung beim BfF bzw. der MB.

Bei Übermittlung von MB an BfF werden in diesem Element die Daten vor Änderung mitgeteilt. Diese Daten müssen identisch sein mit den beim BfF gespeicherten Daten *vor* der Änderung.

Bei Übermittlung vom BfF an MB werden in diesem Element die aktuellen BfF-Daten übermittelt.

Für die Plausibilitätsdaten wurde bisher nur das Geburtsdatum ausgewählt, da es sich besonders gut zur ergänzenden Identifikation eignet und relativ selten geändert wird. Aus diesem Grunde werden Namen ausdrücklich *nicht* verwendet (Namensänderungen bei Eheschließungen, Vornamensänderungen bei Ausländern, etc).

Bild 8-14 `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`



Kindelement von <code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
plausibilitaet.geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.4.1 `plausibilitaet.geburt` (`type.Geburt`)

Es darf im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung nur der Tag der Geburt übermittelt werden.

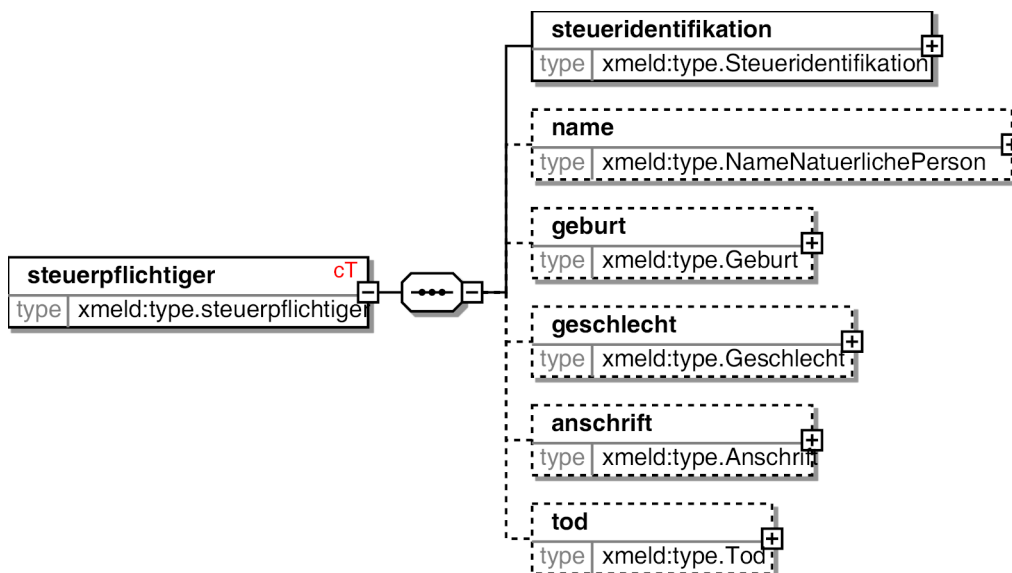
8.4.5 Steuerpflichtiger: Vollständiger Datensatz

Typ: `type.steuerpflichtiger`

Der Typ `type.Steuerpflichtiger` fasst die Daten gemäß § 139b Abs. 6 AO zusammen.

Er dient derzeit (OSCI-XMeld 1.2) nur dokumentarischen Zwecken und wird ansonsten *nicht* in Nachrichten verwendet.

Bild 8-15 `type.steuerpflichtiger`



Kindelemente von <code>type.steuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	0..1	Abschnitt 2.1.5	26 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	0..1	Abschnitt 2.1.6	27 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.4.4	57 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 2.1.13	34 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.4.5.1 **name** (**type.NameNatuerlichePerson**)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen, Ordens- und Künstlernamen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

8.4.5.2 **geburt** (**type.Geburt**)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Information zum Staat, in dem der Betroffene geboren worden ist sowie ohne die Nachweisdaten erlaubt.

8.4.5.3 **anschrift** (**type.Anschrift**)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

8.4.5.4 **tod** (**type.Tod**)

Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden.

Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.

8.5 Die Nachrichten

Eine Übersicht aller für den Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen spezifischen Nachrichten finden Sie in der Tabelle 8-3 auf Seite 247. Da es sich um eine Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und anderen Behörden gemäß § 18 MRRG handelt, sind diese Nachrichten Bestandteil der Nachrichtengruppe *“Datenübermittlung”*, siehe Abschnitt 7.5 auf Seite 218.

Die Meldebehörde fordert eine ID-Nummer mit der Nachricht **dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500** (Abschnitt 8.5.1 auf Seite 267) vom BfF an. Nachdem die ID-Nummer vergeben worden ist, wird sie vom BfF mit der Nachricht **dateneuebermittlung.antwortidnr.0501** (Abschnitt 8.5.2 auf Seite 269) an die Meldebehörde gesendet.

Sofern das BfF auf Seiten der Meldebehörde(n) einen Konflikt vermutet, sendet es eine Nachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** (Abschnitt 8.5.5 auf Seite 275) an die am vermuteten Konflikt beteiligten Meldebehörden. Falls vom BfF eindeutig ein Fehler in der empfangenen Nachricht festgestellt wurde, so versendet das BfF die Nachricht **dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** (Abschnitt 8.5.8 auf Seite 279) an die Meldebehörde, von der die Nachricht empfangen worden ist.

Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509** (Abschnitt 8.5.9 auf Seite 281) kann die Meldebehörde dem BfF mitteilen, dass die Person mit der angegebenen ID-Nummer zu Recht im Melderegister der Meldebehörde geführt wird.

Sollte eine Meldebehörde auf eine Konfliktmitteilungsnachricht **dateneuebermittlung.konfliktmitteilung.0505** nicht innerhalb einer bestimmten Zeit antworten, kann das BfF diese Nachricht – mit einem entsprechenden Erinnerungsstatus versehen – erneut an die Meldebehörde versenden.

Änderungen an den im Melderegister gespeicherten Personendaten werden von der Meldebehörde mit der Nachricht **dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502** (Abschnitt 8.5.3 auf Seite 270) an das BfF weitergegeben.

Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506** (Abschnitt 8.5.6 auf Seite 276) kann die Meldebehörde eine irrtümlich durchgeführte ID-Nummern-Anforderung beim BfF stornieren.

Sofern sich (durch Statuswechsel oder Umzug) ein Zuständigkeitswechsel ergibt, teilt die zukünftig zuständige Meldebehörde diesen Sachverhalt dem BfF mit der Nachricht **dateneuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** (Abschnitt 8.5.4 auf Seite 273) mit. Mit der Nachricht **dateneuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** (Abschnitt 8.5.10 auf Seite 282) kann eine Meldebehörde ihre bisherige Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen für beendet zu erklären.

Es ist möglich, dass durch meldebehördeninterne Konsolidierung festgestellt wird, dass eine Person aus dem Melderegister zu streichen ist. Dies wird dem BfF mit der Nachricht **dateneuebermittlung.stornierungperson.0507** (Abschnitt 8.5.7 auf Seite 278) mitgeteilt.

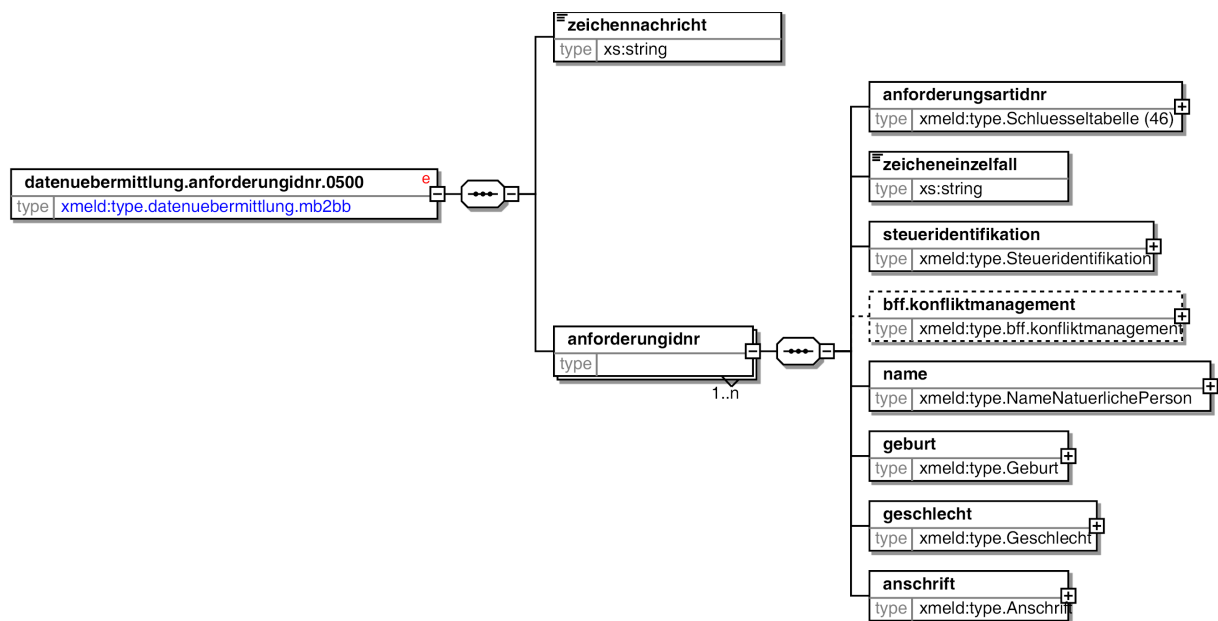
8.5.1 Anforderung der ID-Nummer

Nachricht: **dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500**

Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für die Betroffenen die Vergabe einer ID-Nummer an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält die vorläufigen Bearbeitungsmerkmale (VBM) für die Betroffenen.

Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht **dateneuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502**) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der ID-Nummer und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BfF verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BfF eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten ID-Nummer über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BfF, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.

Bild 8-16 dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.dateneuebermittlung.mb2bb** (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelemente von dateneuebermittlung.anforderungidnr.0500				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	1		
anforderungidnr		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.1.1 **zeichennachricht** (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BfF auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

8.5.1.2 **anforderungidnr**

Der Typ `type.anforderungidnr` enthält Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Anforderungsart.

Kindelemente von <code>anforderungidnr</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>anforderungsartidnr</code>	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
<code>zeicheneinzelfall</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>steueridentifikation</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
<code>bff.konfliktmanagement</code>	<code>type.bff.konfliktmanagement</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	263 *
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>geschlecht</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
<code>anschrift</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.1.2.1 **anforderungsartidnr** (`type.Schluesselfabelle`)

Die `anforderungsartidnr` kann folgende Werte annehmen:

- Stichtagsbezogene Anforderung nach § 139 b Abs. 6 (Erstbestandsaufbau)
- Zuzug ohne ID-Nummer
- Anforderung nach Geburt
- Anforderung nach erfolgter Klärung

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 46: *Mitteilung der Zuständigkeit*.

8.5.1.2.2 **zeicheneinzelfall** (`xs:string`)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

8.5.1.2.3 **bff.konfliktmanagement** (`type.bff.konfliktmanagement`)

Dieses Element wird nur mitgeschickt, wenn das BfF eine Dublette vermutet und unter Angabe dieses Konfliktmanagementelements gemeldet hatte. Die Klärung in der Meldebehörde hat aber ergeben, dass die Anforderung der ID-Nummer zu Recht besteht und aufrecht erhalten wird.

8.5.1.2.4 name (type.NameNaturlichePerson)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen, Ordens- und Künstlernamen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

8.5.1.2.5 geburt (type.Geburt)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Information zum Staat, in dem der Betroffene geboren worden ist, sowie ohne die Nachweisdaten erlaubt.

8.5.1.2.6 anschrift (type.Anschrift)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

8.5.2 Mitteilung der ID-Nummer durch das BfF

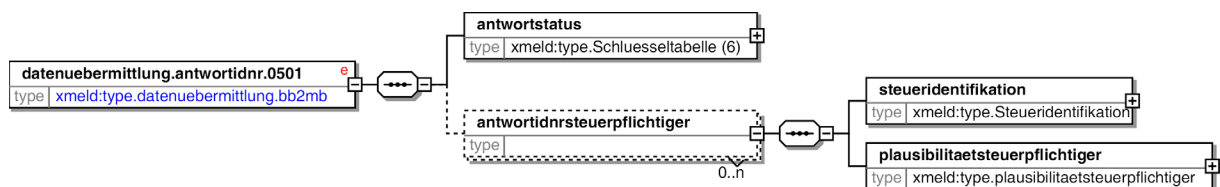
Nachricht: datenuebermittlung.antwortidnr.0501

Die ID-Nummer wurde vom BfF vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h., beide Elemente müssen gefüllt sein.

Dabei ist über den **antwortstatus** feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Die Übermittlung weiterer Personendaten ist – bis auf Daten zur Plausibilitätsüberprüfung – daher nicht mehr erforderlich.

Bild 8-17 datenuebermittlung.antwortidnr.0501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.datenuebermittlung.bb2mb** (siehe Abschnitt 8.4.2 auf Seite 263).

Kindelemente von datenuebermittlung.antwortidnr.0501				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	type.Schluesselfabelle	1		
antwortidnrsteuerpflichtiger		0..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.2.1 antwortstatus (type.Schluesselfabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar. Dabei sind folgende Werte möglich:

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

8.5.2.2 antwortidnrsteuerpflichtiger

Der Typ `type.antwortidnrsteuerpflichtiger` enthält die Steueridentifikationsdaten des Steuerpflichtigen sowie einen Datenblock zur Plausibilitätsprüfung.

Kindelemente von antwortidnrsteuerpflichtiger				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 8.4.4	264 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.3 Änderung der Daten des Steuerpflichtigen

Nachricht: datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502

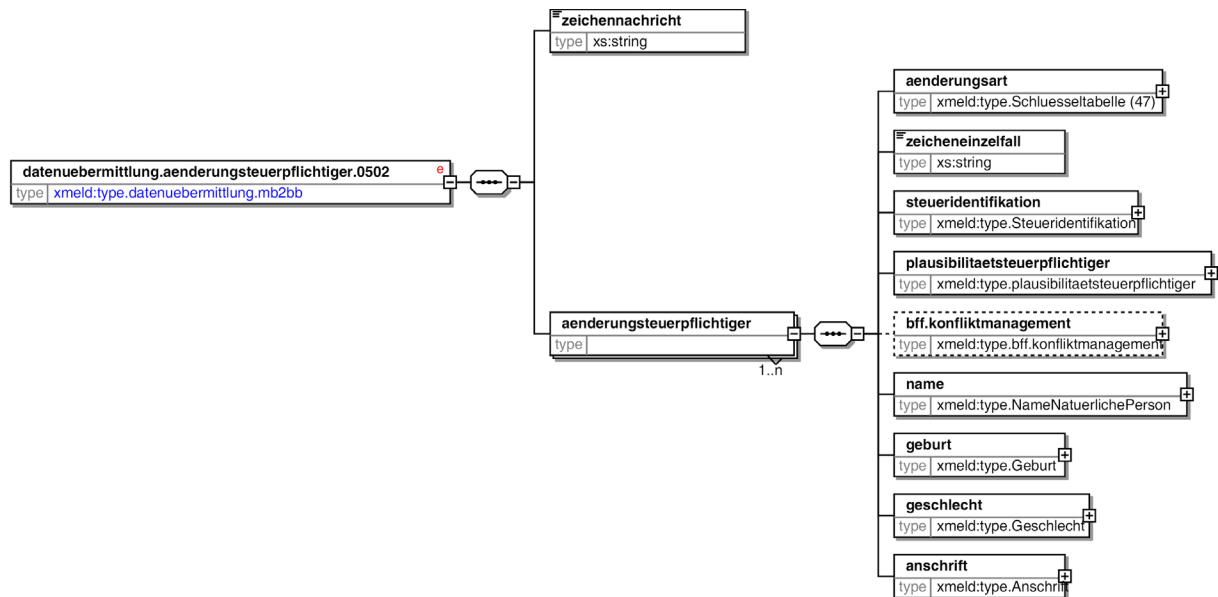
Die Nachricht `datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` wird von der Meldebehörde an das BfF geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde.

Es werden grundsätzlich *alle beim BfF zu speichernden Daten* übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können.

Anhand der gelieferten Daten ist der korrespondierende Datensatz in der BfF-Datenbank komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der ID-Nummer beim BfF gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.

Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum *vor Änderung* übermittelt, in der Nachricht selbst das *geänderte* Geburtsdatum

Bild 8-18 datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
aenderungsteuerpflichtiger		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.3.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BfF auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

8.5.3.2 `aenderungsteuerpflichtiger`

Der Typ `type.aenderungsteuerpflichtiger` enthält geänderte Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Änderungsart.

Kindelemente von <code>aenderungsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aenderungsart	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		

Kindelemente von <code>aenderungsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
plausibilitaetsteuerpflichtiger	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 8.4.4	264 *
bff.konfliktmanagement	<code>type.bff.konfliktmanagement</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	263 *
name	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
geschlecht	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.3.2.1 `aenderungsart` (`type.Schluesselfabelle`)

Die `aenderungsart` kann u. a. folgende Werte annehmen:

- Änderungsmitteilung
- Änderungsmitteilung nach erfolgter Klärung

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 47: *Änderungsart*.

8.5.3.2.2 `zeicheneinzelfall` (`xs:string`)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

8.5.3.2.3 `bff.konfliktmanagement` (`type.bff.konfliktmanagement`)

Dieses Element wird nur mitgeschickt, wenn das BfF eine Dublette vermutet und unter Angabe dieses Konfliktmanagementelements gemeldet hatte. Die Klärung in der Meldebehörde hat aber ergeben, dass die Meldebehörde zu Recht befugt ist, die Daten des Steuerpflichtigen zu ändern.

8.5.3.2.4 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen, Ordens- und Künstlernamen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

8.5.3.2.5 `geburt` (`type.Geburt`)

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Information zum Staat, in dem der Betroffene geboren worden ist sowie ohne die Nachweisdaten erlaubt.

8.5.3.2.6 `anschrift` (`type.Anschrift`)

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

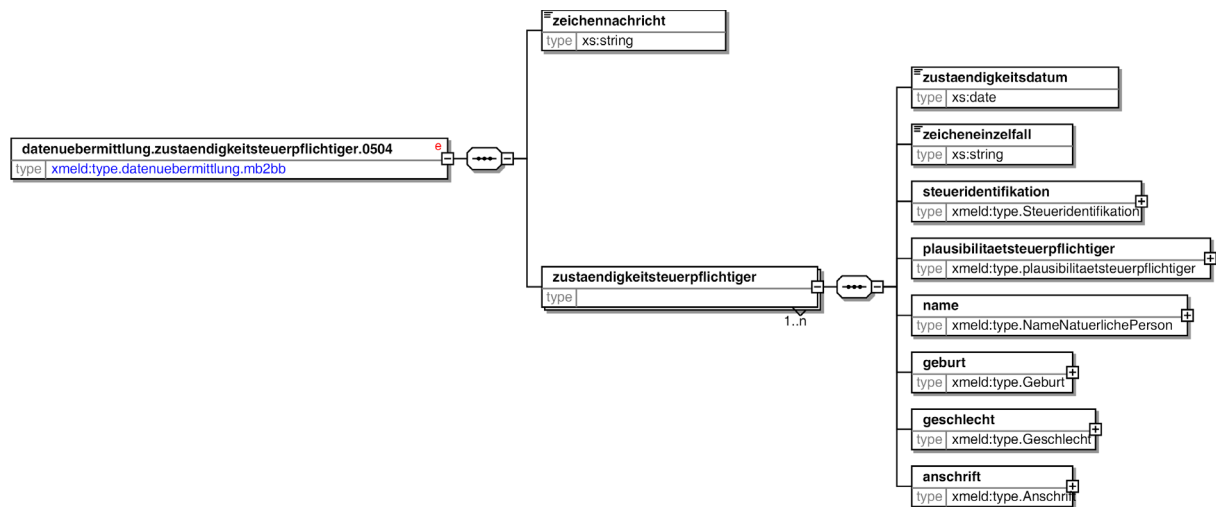
8.5.4 Änderung der für den Steuerpflichtigen zuständigen Meldebehörde

Nachricht: *datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504*

Die Nachricht *datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504* wird von der Meldebehörde an das BfF geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Dies ist mit der Übermittlung eines Zuständigkeitsdatums verbunden.

Es werden der komplette für das BfF erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).

Bild 8-19 datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.datenebermittlung.mb2bb* (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelemente von <i>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	1		
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.4.1 **zeichennachricht (xs:string)**

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BfF auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

8.5.4.2 **zustaendigkeitsteuerpflichtiger**

Der Typ *type.zustaendigkeitsteuerpflichtiger* enthält den kompletten Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem der Wohnungstatuswechsel stattgefunden hat bzw. die Haupt- oder alleinige Wohnung bezogen worden ist.

Kindelemente von <code>zustaendigkeitsteuerpflichtiger</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zustaendigkeitsdatum</code>	<code>xs:date</code>	1		
<code>zeicheneinzelfall</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>steueridentifikation</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
<code>plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	<code>type.plausibilitaetsteuerpflichtiger</code>	1	Abschnitt 8.4.4	264 *
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>geschlecht</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
<code>anschrift</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.4.2.1 `zustaendigkeitsdatum (xs:date)`

Es ist entweder das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung oder das Datum des Statuswechsels (Nebenwohnung wird Hauptwohnung) anzugeben.

Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf mit übermittelte Meldebehörde zuständig.

Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BfF ab diesem Datum Nachrichten vom Typ `dateneubermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502` nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert.

Das Datum ist erforderlich, weil nicht auszuschließen ist, dass aufgrund einer hohen Mobilität einzelner Meldepflichtiger Nachrichten des Typs `dateneubermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504` beim BfF nicht in der Reihenfolge der Ereignisse eintreffen (Nachrichten überholen sich aufgrund von Verzögerungen in den Meldebehörden).

8.5.4.2.2 `zeicheneinzelfall (xs:string)`

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

8.5.4.2.3 `name (type.NameNatuerlichePerson)`

Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Familienname, die früheren Namen, Ordens- und Künstlernamen sowie der Doktorgrad übermittelt werden.

Es dürfen keine Nachweisdaten übermittelt werden.

8.5.4.2.4 `geburt (type.Geburt)`

Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Information zum Staat, in dem der Betroffene geboren worden ist, sowie ohne die Nachweisdaten erlaubt.

8.5.4.2.5 `anschrift (type.Anschrift)`

Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.

8.5.5 Mitteilung des BfF über vermutete Unrichtigkeiten im Melderegister

Nachricht: *datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505*

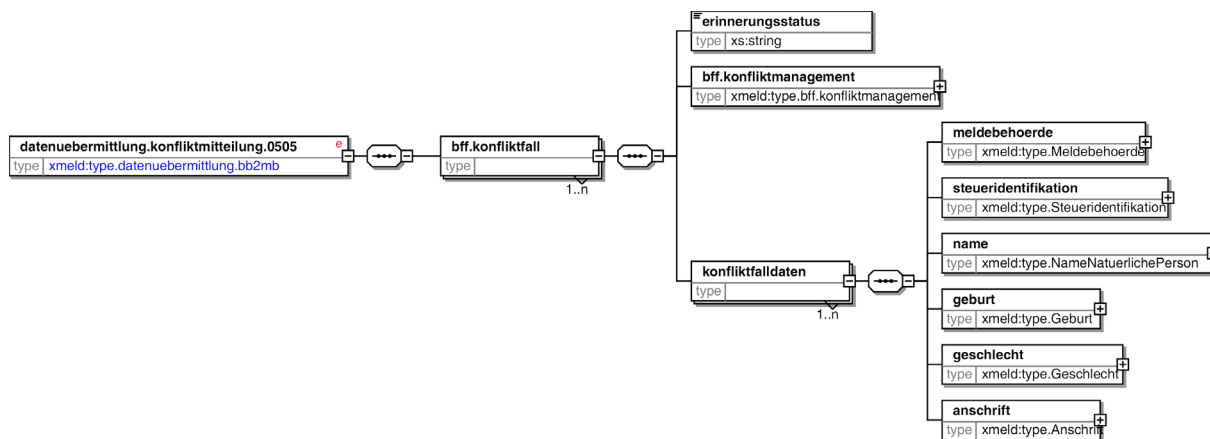
Mit dieser Nachricht teilt das BfF den betroffenen Meldebehörden mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen.

Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BfF mitzuteilen.

Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BfF übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)

Außerdem wird die Konfliktmanagementnummer zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.

Bild 8-20 datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenebermittlung.bb2mb` (siehe Abschnitt 8.4.2 auf Seite 263).

Kindelement von <code>datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>bff.konfliktfall</code>		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

8.5.5.1 `bff.konfliktfall`

Dieses Element wird zur Übermittlung genau eines Konfliktfalls verwendet. Innerhalb der umfassenden Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505` kann dieses Element allerdings n-mal auftreten.

Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht innerhalb einer sinnvollen Zeit (vom BfF zu definieren) reagiert, hat das BfF die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BfF das Feld `erinnerungsstatus`, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.

Kindelemente von <code>bff.konfliktfall</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>erinnerungsstatus</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>bff.konfliktmanagement</code>	<code>type.bff.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 8.4.3	263 *
<code>konfliktfalldaten</code>		1..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.5.1.1 `erinnerungsstatus` (`xs:string`)

Das Feld `erinnerungsstatus` dient der Übermittlung von Erinnerungs-Warnstufen an die Meldebehörde.

8.5.5.1.2 `konfliktfalldaten`

Es werden für jeden am Konflikt beteiligten BfF-Datensatz alle beim BfF gespeicherten Daten zu Vergleichszwecken übermittelt.

Kindelemente von <code>konfliktfalldaten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>meldebehoerde</code>	<code>type.Meldebehoerde</code>	1	Abschnitt 2.5.2	64 *
<code>steueridentifikation</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>geburt</code>	<code>type.Geburt</code>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<code>geschlecht</code>	<code>type.Geschlecht</code>	1	Abschnitt 2.1.6	27 *
<code>anschrift</code>	<code>type.Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.5.1.2-1 `name` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Dies Element umfasst nur die Namensinformationen, wie sie auch von der Meldebehörde empfangen wurden.

8.5.6 Stornierung einer vorherigen ID-Nummern-Anforderung durch die Meldebehörde

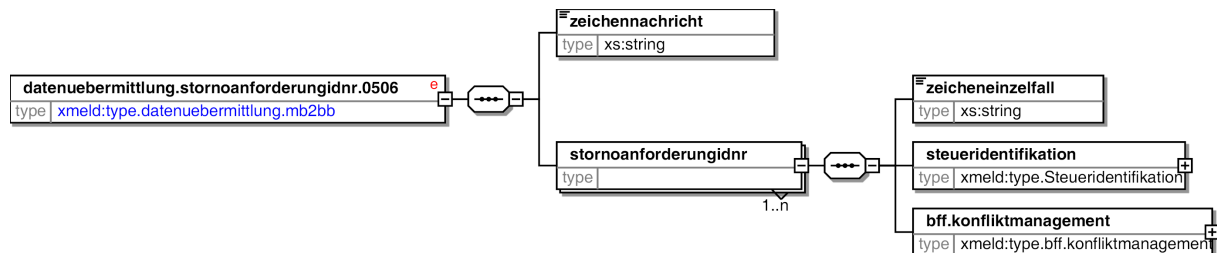
Nachricht: `datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506`

Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag auf Erteilung einer ID-Nummer zurück.

Dieser Nachricht gehen eine ID-Nummern-Anforderung (`datenebermittlung.anforderungidnr.0500`), eine Konfliktmitteilung (`datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505`) sowie eine Konfliktklärung voraus.

Es handelt sich um eine Sammelnachricht, mit der mehrere Stornierungen übermittelt werden können.

Bild 8-21 datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenebermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelemente von <code>datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506</code>					
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite	
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1			
stornoanforderungidnr		1..n			

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.6.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BfF auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

8.5.6.2 `stornoanforderungidnr`

Stornierung *eines* Anforderungsfalles.

Kindelemente von <code>stornoanforderungidnr</code>					
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite	
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1			
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *	
bff.konfliktmanagement	<code>type.bff.konfliktmanagement</code>	1	Abschnitt 8.4.3	263 *	

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.6.2.1 zeicheneinzelfall (xs:string)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

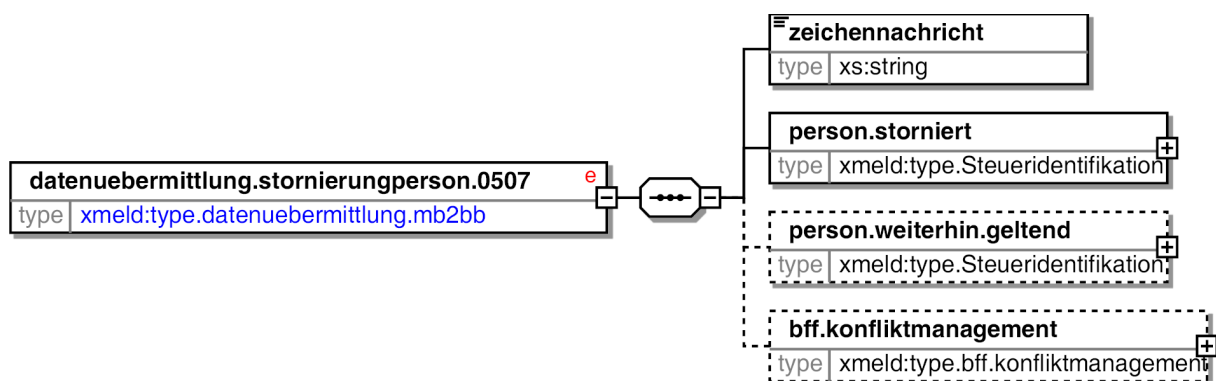
8.5.7 Mitteilung der Stornierung einer Person an das BfF

Nachricht: datenuebermittlung.stornierungperson.0507

Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (*datenuebermittlung.stornierungperson.0507*) das BfF zu informieren.

Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte ID-Nummer dem BfF mit dieser Nachricht mit.

Bild 8-22 datenuebermittlung.stornierungperson.0507



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelemente von <code>datenuebermittlung.stornierungperson.0507</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	1		
person.storniert	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
person.weiterhin.geltend	<code>type.Steueridentifikation</code>	0..1	Abschnitt 2.1.17	37 *
bff.konfliktmanagement	<code>type.bff.konfliktmanagement</code>	0..1	Abschnitt 8.4.3	263 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.7.1 zeichennachricht (xs:string)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BfF auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

8.5.7.2 person.storniert (type.Steueridentifikation)

Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde gelöschten Person.

8.5.7.3 person.weiterhin.geltend (type.Steueridentifikation)

Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde weiterhin geltenden Person.

8.5.7.4 bff.konfliktmanagement (type.bff.konfliktmanagement)

Wenn der Anlass zur Überprüfung des Melderegisters ein Konfliktfall gewesen ist, dann kann mit diesem Element auf den Konfliktfall referenziert werden.

8.5.8 Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde

Nachricht: datenuebermittlung.fehlerhaftennachricht.0508

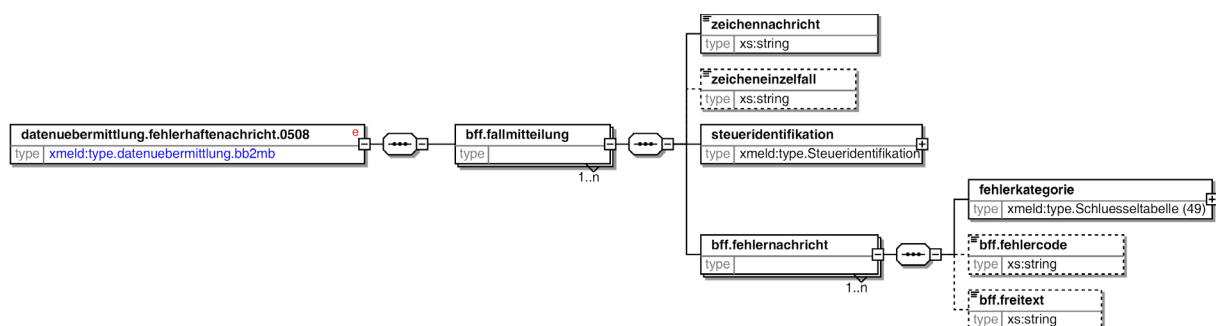
Diese Nachricht wird vom BfF an diejenige Meldebehörde geschickt, die eine ID-Nummer angefordert (*datenuebermittlung.anforderungidnr.0500*), eine Änderungsnachricht (*datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502*) oder eine Zuständigkeitswechsellnachricht (*datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504*) versendet hat und bei der diese Nachricht einen objektiv eindeutigen Fehler enthält.

Mit der Schlüsseltable 49 wird der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BfF eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BfF einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCIXMeld.

Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc.

Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BfF mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln.

Bild 8-23 datenuebermittlung.fehlerhaftennachricht.0508



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.bb2mb` (siehe Abschnitt 8.4.2 auf Seite 263).

Kindelement von <code>dateneuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>bff.fallmitteilung</code>		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

8.5.8.1 `bff.fallmitteilung`

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fall übermittelt. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt das BfF je Fall die folgenden Felder:

- **zeichennachricht**: Zeichenkette, die die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert
- **zeicheneinzelfall**: Zeichenkette, mit der der fehlerhafte Fall innerhalb der Nachricht identifiziert wird (wichtig bei Sammelnachrichten)

Da je Fall durchaus mehrere Fehlerarten möglich sind, kann das Element `bff.fehlernachricht` mehrfach auftreten.

Kindelemente von <code>bff.fallmitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>zeichennachricht</code>	<code>xs:string</code>	1		
<code>zeicheneinzelfall</code>	<code>xs:string</code>	0..1		
<code>steueridentifikation</code>	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
<code>bff.fehlernachricht</code>		1..n		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.8.1.1 `zeichennachricht (xs:string)`

Zeichenkette, mit der die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert werden kann

8.5.8.1.2 `zeicheneinzelfall (xs:string)`

Zeichenkette, mit der innerhalb der von der Meldebehörde gesendeten, fehlerhaften Nachricht ein konkreter Fall identifiziert werden kann. (Dieses Element ist nur vorhanden, wenn auf eine Sammelnachricht geantwortet wird.)

8.5.8.1.3 `bff.fehlernachricht`

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fehler beschrieben, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet.

Kindelemente von <code>bff.fehlernachricht</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
fehlerkategorie	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
bff.fehlercode	<code>xs:string</code>	0..1		
bff.freitext	<code>xs:string</code>	0..1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.8.1.3-1 fehlerkategorie (`type.Schluesselfabelle`)

Das BfF kann hier eine grobe Vorklassifizierung des gefundenen Fehlers vornehmen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 49: *Fehlermeldungen des BfF*.

8.5.8.1.3-2 bff.fehlercode (`xs:string`)

Hier wird der BfF-interne Fehlercode für den zu beschreibenden Fehler abgelegt.

8.5.8.1.3-3 bff.freitext (`xs:string`)

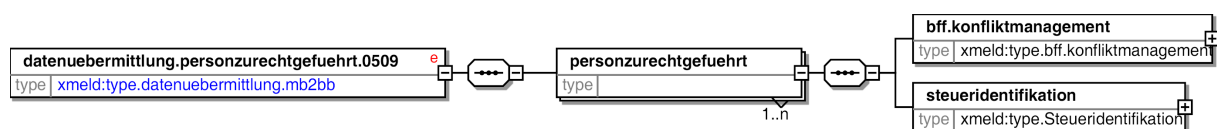
Das BfF hat mit diesem Feld die Möglichkeit, eine Freitext-Beschreibung des gefundenen Fehlers mitzuliefern.

8.5.9 Mitteilung, dass eine Person zu Recht im Melderegister geführt wird

Nachricht: datenuebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509

Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BfF mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen ID-Nummer zu Recht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht `datenuebermittlung.konfliktmitteilung.0505` geschickt werden.

Bild 8-24 datenuebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.datenuebermittlung.mb2bb` (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelement von <code>datenuebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
personzurechtgefuehrt		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

8.5.9.1 personzurechtgefuehrt

Auf Anforderung durch das BfF wurde für diese Person die rechtmäßige Führung im Melderegister festgestellt.

Kindelemente von personzurechtgefuehrt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bff.konfliktmanagement	type.bff.konfliktmanagement	1	Abschnitt 8.4.3	263 *
steueridentifikation	type.Steueridentifikation	1	Abschnitt 2.1.17	37 *

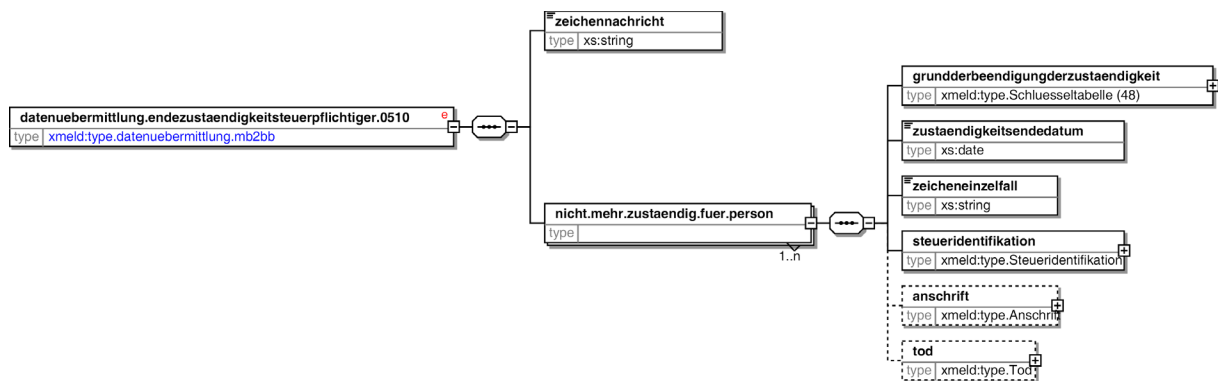
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.10 Mitteilung einer Meldebehörde über das Ende der Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen

Nachricht: datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510

Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BfF mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt.

Bild 8-25 datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps type.datenuebermittlung.mb2bb (siehe Abschnitt 8.4.1 auf Seite 262).

Kindelemente von datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	xs:string	1		
nicht.mehr.zustaendig.fuer.person		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

8.5.10.1 **zeichennachricht** (`xs:string`)

Die versendende Meldebehörde trägt hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Anfrage ein (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Falls das BfF auf diese Nachricht reagiert, kann es dieses Merkmal verwenden, so dass meldebehördenseitig eine unmittelbare Zuordnung zur ursprünglich auslösenden Nachricht möglich ist.

8.5.10.2 **nicht.mehr.zustaendig.fuer.person**

Für jede Person, für die die Zuständigkeit der Meldebehörde erloschen ist, wird ein derartiges Element erzeugt.

Kindelemente von <code>nicht.mehr.zustaendig.fuer.person</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grunderbeendigungderzustaendigkeit	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
zustaendigkeitendedatum	<code>xs:date</code>	1		
zeicheneinzelfall	<code>xs:string</code>	1		
steueridentifikation	<code>type.Steueridentifikation</code>	1	Abschnitt 2.1.17	37 *
anschrift	<code>type.Anschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.4.4	57 *
tod	<code>type.Tod</code>	0..1	Abschnitt 2.1.13	34 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

8.5.10.2.1 **grunderbeendigungderzustaendigkeit** (`type.Schluesselfabelle`)

Beendigung der Zuständigkeit

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle **48: Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit**.

8.5.10.2.2 **zustaendigkeitendedatum** (`xs:date`)

Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit. Im Todesfall wird hier zusätzlich zu dem Eintrag `sterbetag` im Element `tod` der Sterbetag eingetragen.

8.5.10.2.3 **zeicheneinzelfall** (`xs:string`)

Kennzeichen zur Identifikation des Einzelfalls innerhalb der Sammelnachricht.

8.5.10.2.4 **anschrift** (`type.Anschrift`)

Sollte die Meldebehörde Informationen über die neue Anschrift des Betroffenen haben, so kann sie diese Informationen mitliefern.

8.5.10.2.5 `tod (type .Tod)`

Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden.

Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.

8.6 Rahmenbedingungen

Spezielle Anforderungen, die sich aus der Kommunikation zwischen Bundesamt für Finanzen und den Meldebehörden ergeben, sind hier aufzuführen.

8.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Bundesamt für Finanzen*.

8.7.1 Release *OSCI-XMeld 1.2*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Bundesamt für Finanzen* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.2* neu entwickelt worden. Da der Datenaustausch gemäß § 139b AO ganz neu entwickelt werden musste, und da auf Seiten des BfF das zugehörige Fachverfahren erst noch aufgebaut wird, ist von Konsolidierungsbedarf auszugehen. Wir gehen davon aus, dass es im ersten Halbjahr 2005 zu Integrationstests kommen wird. Deren Ergebnisse werden für die nächste Version von *OSCI-XMeld* zu einer Konsolidierung der Nachrichten an das BfF führen.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

9. DIE EINFACHE MELDEREGISTERAUSKUNFT

9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das MRRG in der Fassung vom April 2002 ermöglicht die einfache Melderegisterauskunft auch über das Internet: *“Melderegisterauskünfte ... können auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.”* Dafür ist es erforderlich, dass

1. der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist,
2. der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 2 Abs. 1 gespeicherten Daten bezeichnet hat und
3. die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

Kunden, die diesen Dienst der Meldebehörden in Anspruch nehmen, sind sowohl *“Privatpersonen”*, die zum Beispiel Schulkameraden für ein Klassentreffen suchen, als auch Großkunden wie Versandhäuser, Inkassounternehmen, Kreditinstitute und so weiter, die verlorengegangene oder zahlungssäumige Kunden suchen. Diese *Power User* machen den größten Teil der Anfragen aus. Außerdem wird die einfache Melderegisterauskunft auch von öffentlichen Stellen (Arbeitsamt, Amtsgericht etc.) im Rahmen des § 18 MRRG nachgefragt. Die einfache Melderegisterauskunft gehört damit zu dem volumenstärksten Verwaltungsdienstleistungen überhaupt.

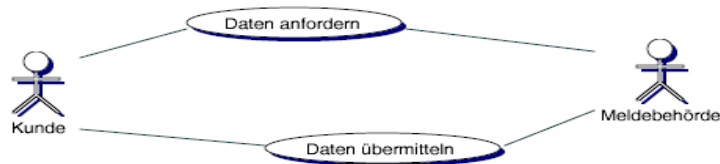
Die einfache Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Bei der derzeitigen Situation ergeben sich hohe Kosten sowohl auf Seiten der Unternehmen, als auch auf Seiten der Meldeämter. Eine effizienter Prozess zur automatisierten einfachen Melderegisterauskunft ist deshalb aus ökonomischer Sicht für beide Seiten sehr interessant.

Das Ziel der Umsetzung der einfachen Melderegisterauskunft in XMeld besteht daher in einem einfach zu nutzenden Mechanismus, der sowohl für Privatpersonen als auch für Großkunden einsetzbar ist. Für den Kernbereich, also Leistungsanforderung und -erbringung, aber ohne Berücksichtigung der Bezahlung, wird keine elektronische Signatur benötigt — weder auf Kunden-, noch auf Dienstleisterseite.

9.2 Übersicht über den Ablauf

Die Übersicht über den Geschäftsvorfall in Form eines *Use Case* ist nicht wirklich überraschend: Der Kunde fordert die Datenübermittlung an, und die Meldebehörde übermittelt das Suchergebnis.

Bild 9-1 Use Case



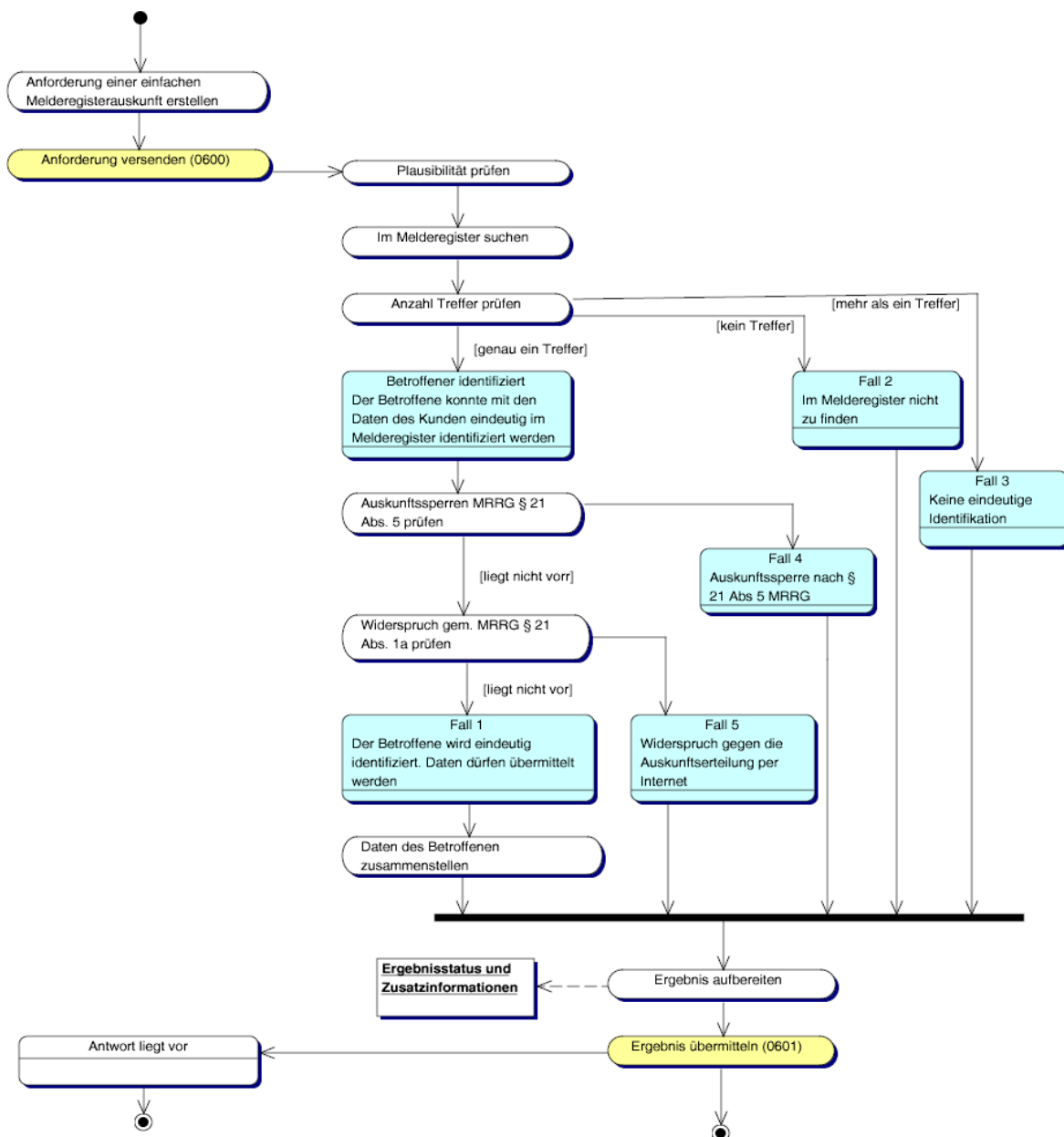
Auch die Tatsache, dass dieser Vorgang auf der *Use Case* Ebene genau so aussieht wie die Datenübermittlung der Meldebehörde an andere Behörden (nach § 18 MRRG, siehe Abschnitt 7-1 auf Seite 202), ist irgendwie plausibel.

Bemerkenswert ist eventuell, dass wir in diesem Kapitel davon ausgehen, dass der Dienstleister eine Meldebehörde ist, in deren Melderegister gesucht wird. Die derzeit diskutierte Möglichkeit, dass der Kunde mit *Portalen* kommuniziert, die dann in seinem Auftrag Meldebehörden kontaktieren, wird also an dieser Stelle noch nicht unterstützt. Das gleiche gilt für den Fall der *Kettensauskunft*. Diese beiden Themen werden ausführlich dargestellt im Abschnitt 10 auf Seite 296

9.3 Der Ablauf im Detail

In dem Bild 9-2 ist der Ablauf der Bearbeitung einer einfachen Melderegistersauskunft dargestellt.

Bild 9-2 Prozessmodell



Der Kunde erstellt ein Anforderungsdokument. Die Nachricht **melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600** ist — im Interesse der Großkunden — als Sammelnachricht ausgelegt, es kann also in einer Nachricht nach vielen Personen gesucht werden. Pro gesuchter Person ist ein Suchprofil anzulegen. Diese Nachricht wird dann an das zuständige Meldeamt gesandt (also an das Meldeamt der Kommune, in dem die letzte bekannte Anschrift des gesuchten Betroffenen liegt).

In dem adressierten Meldeamt wird jetzt **pro angefragtem Suchprofil** wie folgt verfahren:

1. Es wird geprüft, ob das Suchprofil unterstützt wird, und ob es plausibel und gesetzeskonform ist.

Die einschlägige Norm, also § 21 Abs. 1a, läßt eine Suche im Melderegister zu, sofern neben dem Vor- und dem Familiennamen des Betroffenen mindestens zwei weitere Daten aus MRRG § 2 Abs. 1 angegeben sind. Es wird aber vermutlich viele EWO-Verfahren geben, die technisch nur wenige der gesetzlich zulässigen Parameterkombinationen unterstützen. Es ist also durchaus denkbar, dass der Kunde mit einer Datenkombination sucht, die technisch nicht unterstützt wird. Dies würde dem Kunden dann in dem Antwortdokument mitgeteilt (in dem Element **antwortstatus**).

2. Anschließend wird mit den Daten aus dem Suchprofil im Melderegister gesucht. Eine Auskunft darf nur erteilt werden, wenn eine Identifikation des Betroffenen eindeutig möglich war. Ist dies nicht möglich, wird dies dem Kunden ebenfalls im Antwortdokument mitgeteilt.

Wir machen keinerlei Aussagen oder Annahmen über die Qualität dieses Suchprozesses. Ob zum Beispiel eine *Normalisierung* der Daten stattfindet, so dass Umlaute und deren Ersatzdarstellung als identisch behandelt werden oder nicht, wird durch OSCI–XMeld nicht geregelt. Dies ist ein interner Prozeß im betroffenen Meldeamt und soll nicht standardisiert werden.

3. Konnte der Betroffene eindeutig identifiziert werden, so ist zu prüfen, ob Auskunftssperren vorliegen. Spezifisch für den hier beschriebenen Prozess ist, dass auch geprüft werden muss, ob der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat. Wie in diesem Fall vorzugehen ist, ist in der Beschreibung zur Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601` (siehe Abschnitt 9.5.2 auf Seite 290) erläutert.

4. Dann wird das Suchergebnis für den Kunden aufbereitet. Dazu gehört auch, dass die Meldebehörde den Kunden gegebenenfalls über festgestellte Probleme informieren kann. Sie kann auch weitere zweckdienliche Hinweise zu den übermittelten Daten geben. Die Datenstruktur des Antwortdokumentes ermöglicht diese Zusatzangaben.

So ist zum Beispiel denkbar, dass der Kunde einen Betroffenen mit einer Anschrift sucht, die nicht zum Zuständigkeitsbereich des adressierten Meldeamtes gehört. Ein Antwortdokument mit dem Inhalt *“eindeutige Identifikation des Betroffenen nicht möglich”* ist zwar formal korrekt, führt aber auf Kundenseite möglicherweise zu falschen Schlüssen. Es kann in diesem Fall kundenfreundlicher sein, in der Antwort durch einen entsprechenden Wert in der Schlüsseltablelle `zusatzinformation` darauf aufmerksam zu machen, aus welchem Grund die Suche fehlschlagen musste.

Ebenfalls durch die Schlüsseltablelle `zusatzinformation` kann der Kunde darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Betroffene inzwischen einen anderen Vor- oder Familiennamen führt, als im Suchprofil des Kunden angegeben.

In dem Antwortdokument werden die Ergebnisse für alle vom Kunden angefragten Suchprofile gesammelt. Dieses Dokument wird dann an den Kunden gesandt.

9.3.1 Reaktion bei Auskunftssperren

Für den Fall, dass eine einfache Melderegisterauskunft für einen Betroffenen angefordert wird, für den eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (*“Gefahr für Leib und leben”*) oder gemäß § 21 Abs. 1a (*“Widerspruch gegen die Auskunft über Internet”*) vorliegt, musste zunächst eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise festgelegt werden. Im Juli 2003 wurde diese einheitliche Linie zwischen allen Melde-rechtsreferenten der Länder verabredet. Die Diskussion ist im Abschnitt 9.7.1.1 auf Seite 293 wiedergegeben. Sie führte zu folgendem Ergebnis:

§ 21 Abs. 1a MRRG Der Betroffene hat der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen.

Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er die Daten des Betroffenen erhalten wird, aber nicht über das Internet, weil der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Antwortnachricht lautet: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”* Der Kunde erhält die *Zusatzinformation* *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”*

§ 21 Abs. 5 MRRG Es liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Es wurde eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen. Eine Melderegisterauskunft ist unzulässig.

Diese Anfragen werden aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich”*.

Der Vorgang ist damit zunächst beendet.

Der Kunde muss sich nunmehr auf anderem Wege (schriftlich) an die Meldebehörde wenden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Tabelle 9-1: Reaktionen bei Vorliegen einer Auskunftssperre

Auskunftssperre	Ergebnisstatus (Tabelle 42)	Zusatzinformation (Tabelle 44)
§ 21 Abs. 1a MRRG	Schlüssel: 02 "Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt"	Schlüssel: 08 "Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden"
§ 21 Abs. 5 MRRG	Schlüssel: 04 "Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden."	Schlüssel: 09 "Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich"

9.4 Datentypen

Gegenwärtig gibt es keine Datentypen, die nur in Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft benötigt werden. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

9.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Nachrichten der Hauptgruppe "melderegisterauskunfteinfach"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0600	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600	Seite 289
	Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach MRRG § 21. Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (<i>melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601</i>). Diese Nachricht deckt ca 90% aller Auskunftersuchen ab.	
0601	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601	Seite 290
	Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach MRRG § 21. Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert. Das Verhalten bei Vorliegen einer AS ist derzeit nicht einheitlich geregelt, daher verweisen wir auf Abschnitt 9.7.1.1 auf Seite 293 .	

9.5.1 Die Anforderungsnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft

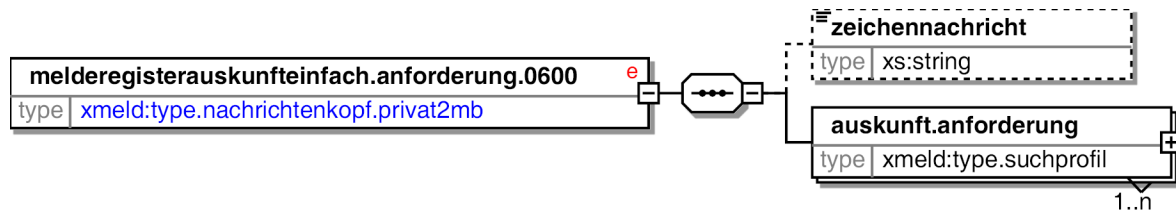
Nachricht: *melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600*

Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach MRRG § 21.

Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (*melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601*).

Diese Nachricht deckt ca 90% aller Auskunftersuchen ab.

Bild 9-3 melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.privat2mb` (siehe Abschnitt 3.2 auf Seite 70).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
auskunft.anforderung	<code>type.suchprofil</code>	1..n	Abschnitt 3.9	79 *

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben. Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieser Nachricht verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.5.1.1 `zeichennachricht` (`xs:string`)

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Anfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

9.5.2 Die Antwortnachricht der Einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`

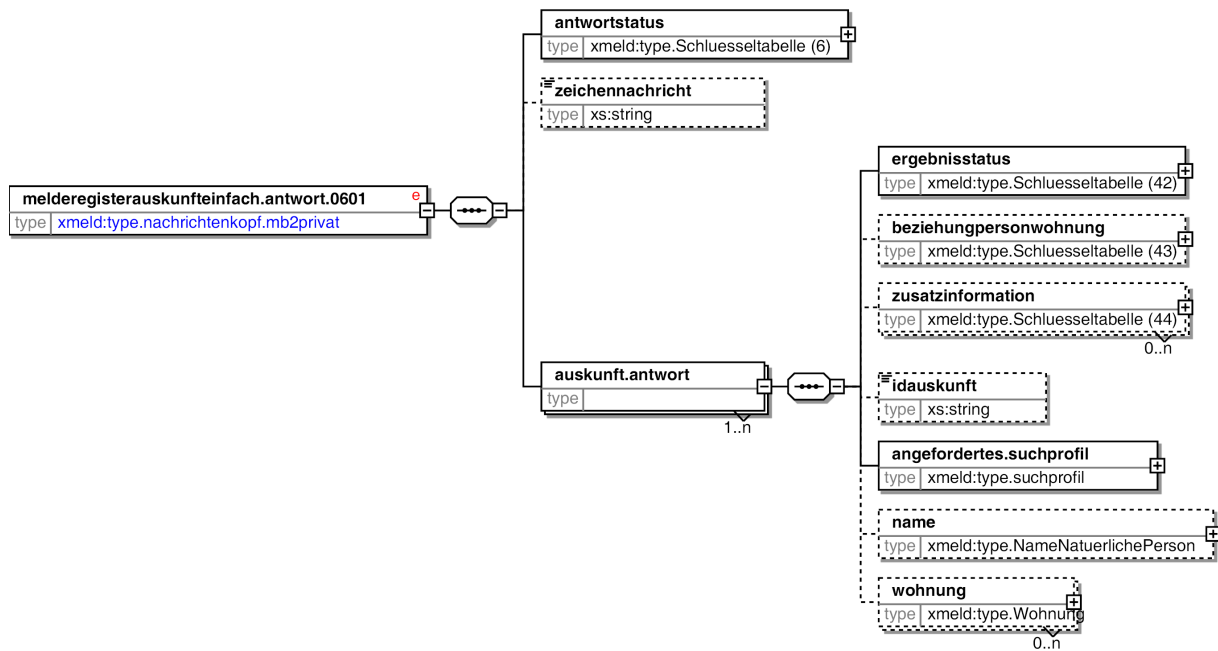
Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach MRRG § 21.

Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen.

Dabei ist über den `antwortstatus` feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.

Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement `auskunft.antwort` durch die Belegung der dortigen Kindelemente `ergebnisstatus`, `beziehungpersonwohnung` und `zusatzinformation` die Art der Antwort genau spezifiziert.

Bild 9-4 melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.nachrichtenkopf.mb2privat` (siehe Abschnitt 3.3 auf Seite 72).

Kindelemente von <code>melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
antwortstatus	<code>type.Schluesselfabelle</code>	1		
zeichennachricht	<code>xs:string</code>	0..1		
auskunft.antwort		1..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieser Nachricht werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

9.5.2.1 antwortstatus (type.Schluesselfabelle)

Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist.

Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 6: *Antwortstatus*.

9.5.2.2 zeichennachricht (xs:string)

Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Anfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Bei der Antwort der Meldebehörde werden diese Angaben an den Kunden zurückgegeben, damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.

9.5.2.3 `auskunft.antwort`

Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert.

Wenn die Person nicht gefunden wurde, wird ein entsprechender `ergebnisstatus` gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).

Falls die Person gefunden wurde und keine Auskunftssperre vorliegt, werden personenbezogene Daten entsprechend MRRG § 21 übermittelt.

Kindelemente von <code>auskunft.antwort</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>ergebnisstatus</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	1		
<code>beziehungpersonwohnung</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..1		
<code>zusatzinformation</code>	<code>type.Schluesseltabelle</code>	0..n		
<code>idauskunft</code>	<code>xs:string</code>	0..1		
<code>angefordertes.suchprofil</code>	<code>type.suchprofil</code>	1	Abschnitt 3.9	79 *
<code>name</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<code>wohnung</code>	<code>type.Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 2.4.3	54 *

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

9.5.2.3.1 `ergebnisstatus` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 42: *Ergebnisstatus*.

9.5.2.3.2 `beziehungpersonwohnung` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement wird die Beziehung zwischen der gefundenen Person und der übermittelten Wohnung hergestellt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 43: *Beziehung zwischen Person und Wohnung*.

9.5.2.3.3 `zusatzinformation` (`type.Schluesseltabelle`)

Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.

So ist erst durch die Zusatzinformation *“Es besteht eine Auskunftssperre”* die Begründung für den Ergebnisstatus *“Person eindeutig identifiziert, Daten werden nicht übermittelt”* vorhanden.

Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 44: *Zusatzinformation*.

9.5.2.3.4 `idauskunft` (`xs:string`)

Hier kann die Auskunft erteilende Stelle ein individuelles Kennzeichen beispw. für Protokoll- und/oder Zahlungszwecke eintragen.

9.5.2.3.5 `angefordertes.suchprofil` (`type.suchprofil`)

Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen ist die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von MRRG § 2 Abs. 1 gespeicherten Daten zu qualifizieren. Diese Daten werden bei der Antwort der Meldebehörde wieder mit zurückgegeben.

Aufgrund der 80/20-Regel dürfen hier ausschließlich das Geburtsdatum, die Anschrift und das Geschlecht verwendet werden.

Zur Anschrift gehören mindestens der Gemeinde- und Straßename.

9.5.2.3.6 `wohnung` (`type.Wohnung`)

Der Datentyp `type.Wohnung` wird wegen des Wohnungsstatus benötigt. Deswegen ist der Datentyp `type.Anschrift` nicht ausreichend.

9.6 Rahmenbedingungen

Das MRRG fordert keine besonderen Authentisierungs- oder Sicherheitsmechanismen für die einfache Melderegisterauskunft. Die beiden hier vorgestellten Nachrichten können daher ohne elektronische Signatur über das Internet versandt werden.

Höhere Anforderungen an die Sicherheitsmechanismen, die möglicherweise auch die elektronische Signatur zur Folge haben, werden sich in der Regel dann ergeben, wenn man neben den eigentlichen Kernprozess auch Payment- und Inkassoverfahren in die Betrachtung einbezieht. Dann muss sich gegebenenfalls ein Kunde gegenüber dem Meldeamt authentisieren, damit Dienstleistungen über entsprechende Konten verrechnet werden. Dies liegt aber außerhalb von OSCI-XMeld und wird daher in diesem Dokument nicht weiter berücksichtigt.

9.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *einfache Melderegisterauskunft*.

9.7.1 Release OSCI-XMeld 1.2

9.7.1.1 Unterschiedliche Rechtsauffassungen / unterschiedlichen Auskünfte

Bei der Bearbeitung der einfachen Melderegisterauskunft im Rahmen von OSCI-XMeld 1.2, insbesondere der Antwortnachricht an den Kunden, waren erhebliche Schwierigkeiten aufgetaucht. Sie waren auf unterschiedliche Rechtsauffassungen und unterschiedliche Verhaltensweisen in der täglichen Praxis der Meldeämter zurückzuführen. Inzwischen wurde eine bundesweit verbindliche Lösung verabredet. Wir geben an dieser Stelle die Diskussion wieder, die letztendlich zu der in diesem Kapitel beschriebenen Lösung führte.

Die einfache Melderegisterauskunft ist im § 21 Abs. 1 und 1a geregelt. Da dies eine bundesweit gültige und — wie wir zunächst glaubten — auch hinreichend konkrete Normierung ist, ist klar, dass die einfache Melderegisterauskunft zum Regelungsbereich von OSCI-XMeld gehört. Es hat sich jedoch ein uneinheitliches Vorgehen in den Fällen der Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG und des Widerspruchs gegen die einfache Melderegisterauskunft via Internet nach § 21 Abs. 1a MRRG herausgestellt.

Um die möglichen und nach unseren Erkenntnissen auch praktizierten Alternativen technisch umzusetzen, *muß* jede Antwortnachricht genau einen *Ergebnisstatus* haben, außerdem *kann* die Meldebehörde dem Kunden beliebig viele *Zusatzinformationen* zukommen lassen. Sie finden diese Elemente als Bestandteil der Nachricht `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`.

Im Einzelnen gibt es folgende Varianten:

9.7.1.1.1 Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG

Wenn nach eindeutiger Identifikation des Betroffenen festgestellt wird, dass eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (*Gefahr für Leib und Leben*) eingetragen ist: wie soll sich die Meldebehörde verhalten? Folgende Varianten sind uns bekannt:

- a. Dem Kunden wird klar und deutlich gesagt, dass er trotz eindeutiger Identifikation des Betroffenen keine Daten erhält, weil eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 besteht.

Dafür enthält die Antwortnachricht an den Kunden einen *Ergebnisstatus*, der aussagt: *“Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.”*. Den Grund dafür benennt die Meldebehörde in einer *Zusatzinformation*: *“Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5”*.

Weitere Informationen erhält der Kunde nicht. Insbesondere kann er der Auskunft nicht entnehmen, ob der Betroffene noch in dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist.

- b. Die Tatsache, dass eine Auskunftssperre besteht, wird gegenüber dem Kunden verschleiert.

Dem Kunden wird ein *Ergebnisstatus* übermittelt, der aussagt, dass *“der Betroffene anhand der vom Kunden gelieferten Daten im Rahmen des automatisierten Suchverfahrens nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte”*. Daher werden keine Daten übermittelt. Da aber der Staat den Kunden auch nicht direkt anlügen sollte, wird folgende *Zusatzinformation* an den Kunden gegeben: *“Diese Auskunft wird auch in den Fällen erteilt, in denen eine Auskunftssperre besteht”*. Die Meldebehörde kann dem Kunden außerdem als *Zusatzinformation* übermitteln, dass *“die Suche im Melderegister Null Treffer”* ergeben hat.

Selbstverständlich muss dann dafür Sorge getragen werden, dass die genannte *Zusatzinformation(en)* immer auch dann herausgegeben wird, wenn die Suche im Melderegister *tatsächlich* erfolglos war. Ansonsten könnte der Kunde aus der Tatsache, dass ihm die *Zusatzinformation(en)* übermittelt wird, auf das Bestehen einer Auskunftssperre schließen.

Der Kunde kann bei dieser Variante nicht erkennen, dass eine Auskunftssperre besteht. Er erfährt auch nichts über den Betroffenen.

- c. Die Nachricht wird aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden”*.

Anschließend wird die Anfrage — ohne dass der Kunde dafür etwas tun müsste — ausgesteuert und an einen Sachbearbeiter im Meldeamt übergeben. Dieser kann die Anfrage im Einzelfall überprüfen und angemessen reagieren.

Der *“erfahrene Großkunde”* wird anhand des *Ergebnisstatus* in der elektronischen Antwortnachricht erkennen, dass möglicherweise eine Auskunftssperre der automatisierten Bearbeitung entgegen steht.

- d. Die Nachricht wird aus dem automatisierten Verfahren ausgesondert.

Die Antwortnachricht hat einen *Ergebnisstatus* der aussagt: *“Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden”*. Als *Zusatzinformation* teilt die Behörde dem Kunden mit: *“Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich”*.

Der Vorgang ist damit zunächst beendet.

Der Kunde muss sich nunmehr auf anderem Wege (schriftlich) an die Meldebehörde wenden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

In der Besprechung der Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes am 22./23.7.03 erfolgte eine Festlegung auf die Variante d): *“Keine automatisierte Bearbeitung möglich, schriftlicher Antrag notwendig”*.

9.7.1.1.2 Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG

Wenn nach eindeutiger Identifikation des Betroffenen festgestellt wird, dass eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG (*Widerspruch gegen die Auskunftserteilung per Internet*) eingetragen ist: wie soll sich die Meldebehörde verhalten? Folgende Varianten sind uns bekannt:

- a. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er den Antrag noch einmal stellen muss, diesmal aber nicht über das Internet, da der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Nachricht lautet: "Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden" Als Zusatzinformation erfährt der Kunde: "Es besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG", als weitere Zusatzinformation: "Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich."

Der Kunde kann daraus schliessen, dass eine eindeutige Information des Betroffenen mit den vorhandenen Daten möglich ist (denn sonst hätte die Meldebehörde nicht feststellen können, dass der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat). Er wird sich in der Regel mit identischen Daten, diesmal aber auf konventionelle Weise, an das Meldeamt wenden.

- b. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass er die Daten des Betroffenen erhalten wird, aber nicht über das Internet, weil der Betroffene der Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat.

Der Ergebnisstatus der Antwortnachricht lautet: "Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt." Der Kunde erhält die Zusatzinformation "Diese Anforderung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden"

In der Besprechung der Melderechtsreferenten der Länder und des Bundes am 22./23.7.03 erfolgte eine Festlegung auf die Variante b): "Keine Antwort über das Internet möglich, es erfolgt automatisch eine schriftliche Beantwortung".

9.7.2 Release OSCI-XMeld 1.1

Im Rahmen der Vereinheitlichung wurden die Nummern der beiden Nachrichten vertauscht, so dass die Anforderungsnachricht jetzt die Nummer 0600 hat und die Antwortnachricht die Nummer 0601. Ausserdem wurde die Antwortnachricht um eine Fehlerbehandlung erweitert. Dieses Konzept findet auch in anderen Nachrichtenhauptgruppen Verwendung.

Der gesamte Abschnitt über die unterschiedlichen Handlungsalternativen der Meldebehörden im Falle des Vorliegens von Auskunftssperren (Seite 293f.) ist neu.

Für zukünftige Projektrunden (voraussichtlich in OSCI-XMeld 1.2) planen wir derzeit folgende Erweiterungen:

- Behördeninterne Nachricht für Kettenanfragen
- Verfeinerte Zusatzinformationen in 0601 (Verzugsstatus)

9.7.3 Release OSCI-XMeld 1.0

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Einfache Melderegisterauskunft* ist im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld 1.0 neu entwickelt worden.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

10. ADRESSKETTEN UND PORTALE

Ergebnisse der Vorstudie

Ein effizient arbeitendes Meldewesen ist sowohl aus Gründen der inneren Sicherheit sowie als Dienstleistung für die Erfüllung einer großen Zahl von öffentlichen Aufgaben erforderlich. Viele Behörden, öffentliche Dienste und Kunden aus der Privatwirtschaft sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf aktuelle und schnell verfügbare Meldedaten angewiesen. Die dezentrale Organisation des Meldewesens in Deutschland ist dabei in manchen Fällen problematisch. Sie konfrontiert die Kunden der Meldeämter mit unnötig komplexen Strukturen. Die Verfolgung von *Adressketten* ist dafür ein gutes Beispiel.

In den folgenden Abschnitten wird eine Lösung entwickelt, mit der die Situation deutlich verbessert werden kann, ohne dass die politisch gewollte und gesetzlich geforderte dezentrale Datenhaltung angetastet wird. Zwischen die Meldeämter und die Kunden aus dem öffentlichen oder privaten Bereich werden *Broker (Makler)* als Leistungvermittler geschaltet. Dadurch werden einerseits die komplexen Strukturen des Meldewesens vor den Kommunikationspartnern verborgen. Aus Ihrer Sicht entsteht eine Schnittstelle zu *„dem Meldewesen“*. Aus Sicht der Meldeämter entsteht eine Verbundlösung, die deutlich leistungsfähiger ist als eine große Menge einzelner Meldeämter.

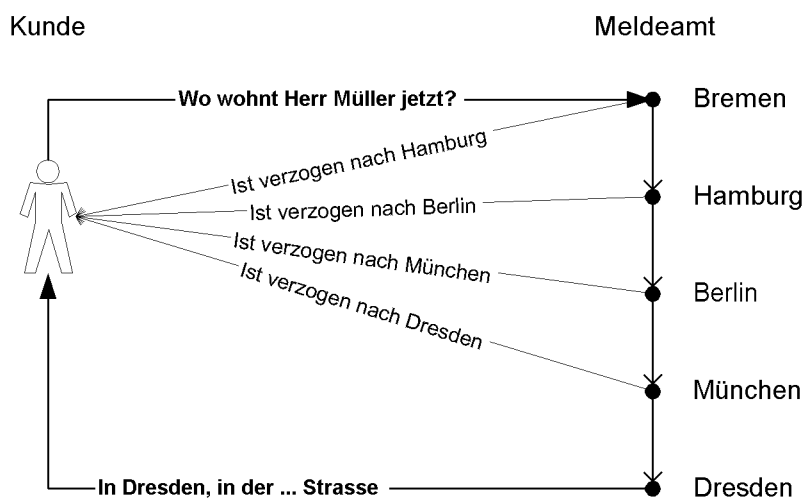
Diese Lösung ist generisch für viele Zwecke des Meldewesens einsetzbar. Am Beispiel der gemeindeübergreifenden Melderegisterauskunft wird ihre Anwendung im Detail dargestellt. Dabei wird nachgewiesen, dass die entstehende Lösung auch unter Datenschutzaspekten zu deutlichen Verbesserungen führt, weil – aus Kundensicht irrelevante Zwischenergebnisse – nicht mehr an den Kunden übermittelt werden müssen.

Wie geplant wird in diesem Papier ein technisches Grobkonzept inklusive eines Prozessmodells entwickelt. Bevor die anschließende Feinspezifikation mit den OSCI–XMeld Nachrichten begonnen wird, sind die erforderlichen *rechtlich-organisatorischen Voraussetzungen* zu prüfen.

10.1 Zielsetzung

Der Ausgangspunkt für die Diskussion über Adressketten und Portale besteht darin, dass ein Kunde unter Bezug auf § 21 (1a) MRRG die Anschrift eines Betroffenen ermitteln möchte. In der bisherigen Situation (der Kunde kommuniziert direkt mit einer Meldebehörde) kann er stets nur im Zuständigkeitsbereich dieser Meldebehörde suchen. Ist der Betroffene von dort verzogen, muss der Kunde anhand der ihm mitgeteilten Wegzugsanschrift die nächste Gemeinde kontaktieren und dort weitersuchen. Dies wird wiederholt, bis der Kunde die aktuelle Anschrift des Betroffenen ermitteln konnte oder die Suche aus anderen Gründen abgebrochen werden musste.

In diesem Modell ist es Aufgabe des *Kunden*, auf der Basis der Einfachen Melderegisterauskunft die verschiedenen Gemeinden anzusprechen, siehe Bild 10-1 auf Seite 297. Der Kunde erhält Kenntnis von allen gemeindeübergreifenden Umzügen des Betroffenen, obwohl er in der Regel nur an der aktuellen Anschrift interessiert ist und auch nur danach gefragt hat.

Bild 10-1 Adresskettenverfolgung mit der Einfachen Melderegisterauskunft

Bei der "Melderegisterauskunft mit Adressketten und Portalen" ist es hingegen das Ziel, dass diese Adressketten automatisiert verfolgt werden. Dabei wird den Erfordernissen und Belangen des Datenschutzes genüge getan:

- Der Kunde erhält als Ergebnis einer Anfrage dieser Art ausschließlich *die letzte ermittelbare Anschrift* des Betroffenen, bei der es sich in der Regel um dessen aktuelle Anschrift handelt. Bei Vorliegen einer Auskunftssperre wird die Adresskette nicht weiter verfolgt. (Andere Gründe, die zum Ende der Kette führen, können sein: Betroffener verstorben, ins Ausland verzogen, Auskunftssperre, usw.)
- Das gewählte Design verhindert insbesondere den Aufbau eines virtuellen oder physikalischen zentralen Melderegisters.

Die OSCI-XMeld-Arbeitsgruppe hat in der ersten Projektphase verschiedene Konzepte ausgearbeitet. Das schließlich resultierende Prozessmodell wird in diesem Dokument erläutert. Die Erarbeitung der sich daraus ergebenden Details, z. B. Ergänzungen im Informationsmodell sowie die Erarbeitung angepasster oder neuer Nachrichten, ist Bestandteil der zweiten Projektphase.

10.2 Beschreibung des Grundkonzeptes

Zwischen Kunden und Meldebehörden wird ein "Broker" geschaltet. Die zuständigen Meldebehörden erbringen wie bisher ihre Leistung durch die Suche in ihren Melderegistern. Der Broker übernimmt die Recherche, die der Kunde bisher selbst (mühsam und zeitaufwendig) durchführen musste. Er ermittelt zuständige Leistungserbringer, fragt bei diesen die Anschrift des Betroffenen ab und verfolgt so die Adresskette. Ist er am Ende der Kette angekommen, übermittelt er die letzte ermittelte Anschrift an den Kunden (sofern keine Übermittlungssperre vorliegt).

Wir benutzen den Begriff *Broker* (engl. für Makler) als Bezeichnung für eine Menge von Diensten. Damit er arbeiten kann, ist der Broker selbst auf weitere elektronische Dienste angewiesen. Der Broker wird einem Portal zugeordnet, um Kunden einen Einstiegspunkt anbieten zu können.

Kunden werden sowohl Einzel- als auch Sammelanfragen stellen können. Bei Massenanfragen, die i. a. asynchron bearbeitet werden, wird die Erarbeitung von Teilergebnismengen unterstützt. Dazu verknüpft der Broker jede eingehende Anfrage mit einem eindeutigen Identifier. Dieser Identifier wird auch an den jeweiligen Leistungserbringer weitergegeben. Der Leistungserbringer wiederum liefert diesen Identifier zusammen mit der Antwort zurück an den Broker. Damit ist eine eindeutige Rückführung der Antwort zur Anfrage garantiert. Insbesondere bei umfangreicheren Ergebnismengen, die sukzessive erarbeitet werden (Bsp.: Massenanfrage des ADAC), wird auf diese Weise sichergestellt, dass bei der Zusammenstellung des Gesamtergebnisses die *richtigen* Daten zusammengeführt werden.

Darüber hinaus unterstützt dieses Modell sowohl den synchronen als auch den asynchronen Nachrichtenaustausch.

Viele Aspekte des Brokers sowie der weiteren betroffenen Dienstleister sind **nicht spezifisch für das Meldewesen**. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass sich die OSCI–XMeld-Gruppe mit anderen Projekten abspricht.

10.2.1 Das allgemeine Vermittlungsmodell

Über ein allgemeines Vermittlungsmodell, welches sukzessive verfeinert wird, erarbeiten wir das Modell für die Adresskettenbehandlung im Meldewesen.

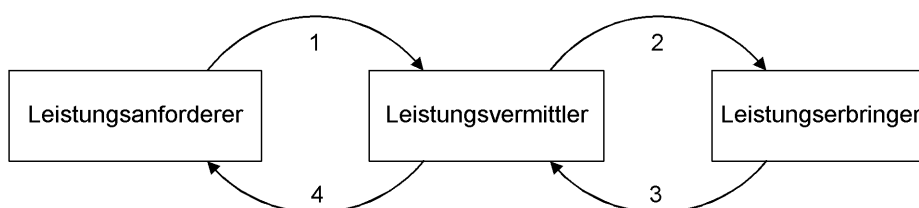
Im allgemeinen Vermittlungsmodell lassen sich drei Parteien identifizieren, die an einer Leistungsvermittlung teilnehmen:

- Der **Leistungsanforderer** benötigt eine Leistung und wendet sich deshalb an einen Leistungserbringer. Er hat regelhaft keine Kenntnis von einem Leistungserbringer.
- Der **Leistungsvermittler** hat ausschließlich die Aufgabe, Leistungsanforderungen entgegenzunehmen und diese an Leistungserbringer weiterzuleiten bzw. Leistungen von Leistungserbringern an Leistungsanforderer zurückzuliefern.
- Der **Leistungserbringer** bekommt vom Leistungsvermittler eine Anforderung und liefert eine Antwort zurück.

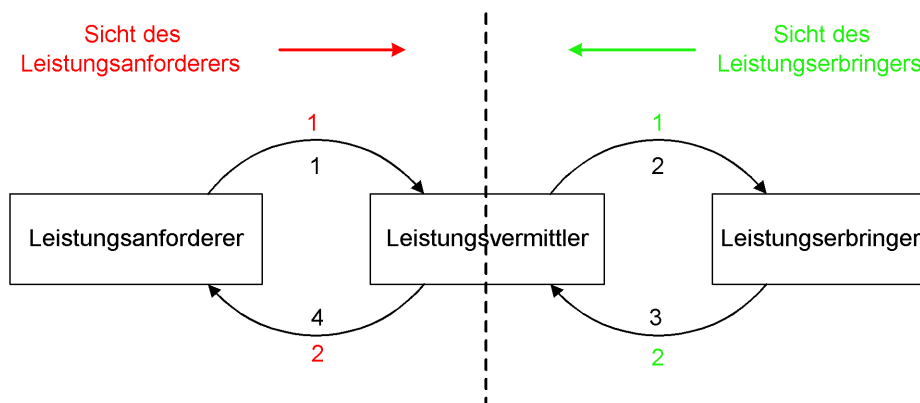
Im Bild 10-2 auf Seite 298 ist das grundlegende Prinzip der Leistungsvermittlung grafisch dargestellt. Der Ablauf der Leistungsvermittlung gestaltet sich wie folgt (wobei die in der Grafik referenzierten Nachrichtennummern jeweils in Klammern angegeben sind): Der Leistungsanforderer formuliert eine Anforderungsnachricht und leitet diese an den Leistungsvermittler weiter (1). Der Leistungsvermittler wiederum *kennt* – im Gegensatz zum Leistungsanforderer – den Leistungserbringer und übermittelt diesem die Anforderungsnachricht (2). Nachdem der Leistungserbringer die Antwortnachricht vorbereitet hat, leitet er diese an den Leistungsvermittler weiter (3). Abschliessend kann der Leistungsvermittler die Antwortnachricht dem Leistungsanforderer zustellen (4).

Es ist unmittelbar ersichtlich, dass zu jeder Anfragenachricht genau eine Antwortnachricht korrespondiert (hier: 1-4, 2-3). – Dieses Prinzip ist grundlegend auch bei der Weiterentwicklung des Modells.

Bild 10-2 Prinzip der Leistungsvermittlung



Um zu verdeutlichen, inwieweit sich die beteiligten Akteure gegenseitig wahrnehmen, haben wir das Modell, wie in Bild 10-3 auf Seite 299 dargestellt, verfeinert. Das Modellverhalten verändert sich dabei nicht. Der Leistungsanforderer hat ausschließlich Kenntnis vom Leistungsvermittler, der dadurch aus Sicht des Leistungsanforderers der Leistungserbringer ist. Symmetrisch dazu sieht der Leistungserbringer nur den Leistungsvermittler, der somit für ihn der Leistungsanforderer ist.

Bild 10-3 Unterschiedliche Sichten auf den Leistungsvermittler

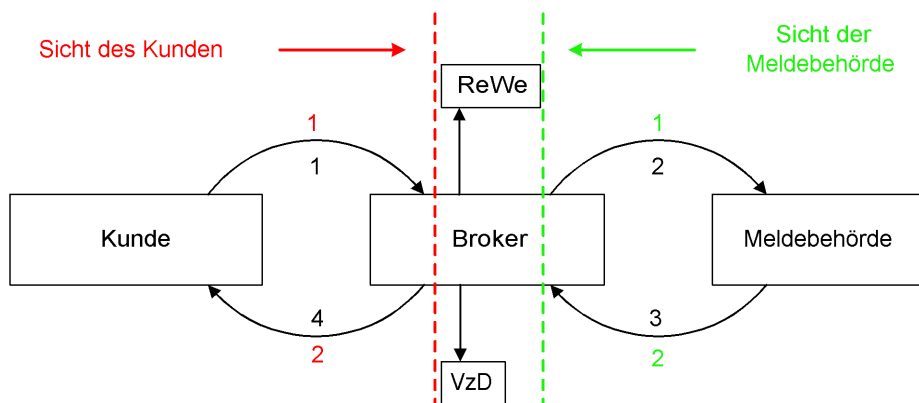
Für jede (farblich hervorgehobene) Sicht gilt: Es gibt nur eine Anfrage und eine korrespondierende Antwort. Die Komplexität der dahinterliegenden Strukturen und Aktivitäten bleibt verborgen.

Mit diesen allgemeinen Vorüberlegungen haben wir die Grundlagen für den Übergang auf das Meldewesen gelegt.

10.2.2 Übertragung des allgemeinen Vermittlungsmodells auf das Meldewesen

Die Abbildung des vorliegenden Modells auf die Situation im Meldewesen ist, wie in Bild 10-4 auf Seite 299 gezeigt, unmittelbar möglich. Dabei wird der Leistungsanforderer durch den Kunden, der Leistungsvermittler durch den Broker und der Leistungserbringer durch die Meldebehörde ersetzt. Als Erweiterung kommt der *Verzeichnisdienst (VzD)* ins Spiel, der den Broker bei der Suche nach dem zuständigen Leistungserbringer unterstützt. Ausserdem leitet der Broker abrechnungsrelevante Daten an das *Abrechnungswesen (ReWe)* weiter.

Auch hier ist noch einmal die jeweilige Sicht des Kunden bzw. der Meldebehörde dargestellt: Aufgrund der zwischengeschalteten Broker-Struktur haben Kunde und Meldebehörde weder Kenntnis voneinander noch von den Prozessen innerhalb des Brokers.

Bild 10-4 Leistungsvermittlung im Meldewesen: Ein Broker

Damit lässt sich jetzt bereits folgendes Szenario bearbeiten:

Ein Kunde übermittelt seine Anfrage, die er ggf. noch um Gebührenobergrenzen und/oder Zeitlimits ergänzt hat, an einen Broker. Der Broker wertet das Suchprofil aus und stellt unter Nutzung des Verzeichnisdienstes fest, an welche Meldebehörde er die Anfrage weiterleiten muss. Die zuständige Meldebehörde erarbeitet die Antwort und gibt sie an den Broker zurück. Falls die Mel-

debehörde eine Wegzugsanschrift übermittelt hat, muss der Broker bei der dafür zuständigen Meldebehörde, die ebenfalls über den Verzeichnisdienst ermittelt werden kann, nachfragen. Sobald die aktuelle Anschrift ermittelt wurde, beendet der Broker die Suche und übermittelt die aktuelle Anschrift an den Kunden.

Der Broker kumuliert den für die Ergebniserzielung notwendigen Aufwand, so dass er diese Daten nach der Anforderungsbearbeitung an das Abrechnungswesen weiterleiten kann.

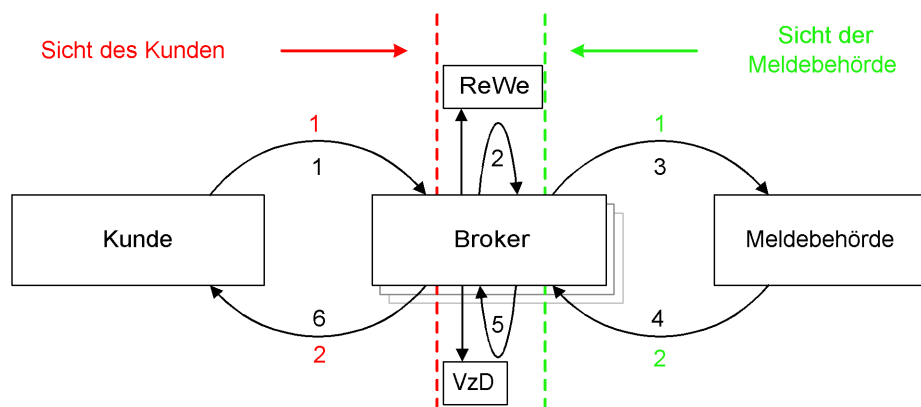
An diesem Szenario wird auch der wesentliche Unterschied zur Einfachen Melderegisterauskunft deutlich, bei der der Kunde nach der Anfrage bei einer bestimmten Gemeinde oft nur die Wegzugsanschrift erhält und selbsttätig weitere Anfragen (bei anderen Gemeinden) starten muss.

Damit dieses Szenario erfolgreich ist, sollte möglichst jede Meldebehörde einem Broker angeschlossen sein. – Der Weg eines Kunden zu einer Meldebehörde führt *grundsätzlich* über einen Broker.

Es sind nun leicht Situationen vorstellbar, in denen der Broker vom Verzeichnisdienst nicht eine Meldebehörde (als Leistungserbringer), sondern einen anderen Broker (also einen weiteren Leistungsmittler) genannt bekommt. Dies wird zum Beispiel dann der Fall sein, wenn Meldebehörden der Bundesländer sich zu Verbänden zusammenschließen, die über einen Broker erreichbar sind. Dann würden bei der Verfolgung von Bundesland-übergreifenden Adressketten Daten zwischen Brokern übermittelt werden. Denkbar ist auch, dass es einen „Deutschland-Broker“ gibt, der als zentrale Anlaufstelle für die Verfolgung von Adressketten dient. Dieser für Deutschland zuständige Broker hätte dann die Aufgabe, Anfragen an die Broker in den Bundesländern weiterzuleiten. In solchen Fällen sind rekursive Broker-Aufrufe die Folge, die schließlich zur Beantwortung der Anfrage führen.

Um derartige Anforderungen unterstützen zu können, haben wir das bisherige Modell erweitert, siehe Bild 10-5 auf Seite 300. Damit ist es möglich, dass ein Broker die Anfrage an einen anderen Broker weiterleitet. Dieser Broker-Broker-Aufruf kann im Rahmen einer Adresskettenbearbeitung durchaus mehrfach auftreten.

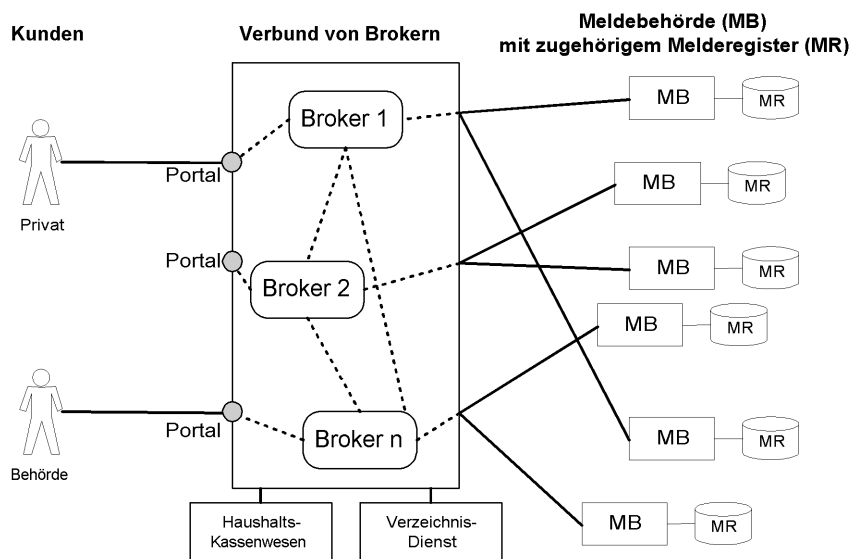
Bild 10-5 Leistungsvermittlung im Meldewesen: Mehrere Broker



Eine Partei im Leistungsvermittlungsprozess sieht immer nur ihren unmittelbaren Nachbarn:

- Ein Kunde kommuniziert mit einem (leistungserbringenden) Broker, der über ein Portal angesprochen wird.
- Eine Meldebehörde kommuniziert mit einem (leistungsanfordernden) Broker.
- Ein Broker kommuniziert mit einem Leistungsanforderer (= Kunde oder anderer Broker) *und* einem oder mehreren Leistungserbringern [= weitere Broker oder Meldebehörden].

Dies führt in der Umsetzung schließlich zu einem *Verbund von Brokern*, durch den die automatisierte, gemeindeübergreifende Melderegisterauskunft überhaupt erst möglich wird, siehe Bild 10-6 auf Seite 301.

Bild 10-6 Die gemeindeübergreifende Melderegisterauskunft

Diese Lösung entkoppelt die bisher direkte Beziehung zwischen Meldebehörden und ihren Kunden. Es ist das Ziel, mittel- bis langfristig alle Kundenanforderungen ausschließlich über Broker abzuwickeln, wodurch folgende Vorteile erwartet werden:

- Die Komplexität des dezentral organisierten Meldewesens wird vor den Kunden verborgen. Für die Kunden gibt es eine einheitliche Schnittstelle zu *„dem Meldewesen“*. – Der Einstieg erfolgt über ein (kundenspezifisches) *Portal*.
- Gleichzeitig werden damit auch Details der Organisation des Meldewesens vor den Kunden verborgen, die für die Abwicklung von Geschäftsprozessen aus Kundensicht irrelevant sind. Dies verschafft dem Meldewesen eine erheblich höhere Flexibilität und ist damit ein Beitrag zur Zukunftssicherheit.
- Der Datenschutz wird deutlich verbessert: Bei einer *manuellen Adresskettenverfolgung* erfährt der Kunde mehr Details (beispielsweise die zwischenzeitlichen Anschriften des Betroffenen), als zur Beantwortung der Anfrage notwendig sind. Bei der Delegation einer derartigen Anfrage an den Broker-Verbund gibt es hingegen genau eine Antwort.
- Innerhalb des Verbundes können höherwertige Dienste angeboten werden, als dies den jeweiligen einzelnen Gemeinden und Meldebehörden selbst möglich ist: *„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“*

Jede einzelne Meldebehörde kann ihren Kunden nur den Dienst der *Einfachen Melderegisterauskunft innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches* anbieten. Falls der Betroffene verzogen ist, kann sie folglich nur noch die Wegzugsanschrift liefern. Innerhalb des Verbundes aber wird der höherwertige Dienst der *gemeindeübergreifenden Melderegisterauskunft* ermöglicht, indem Adressketten automatisiert verfolgt werden. – Dies wird regelhaft auch zu einer deutlich schnelleren Bearbeitung der Anfrage führen.

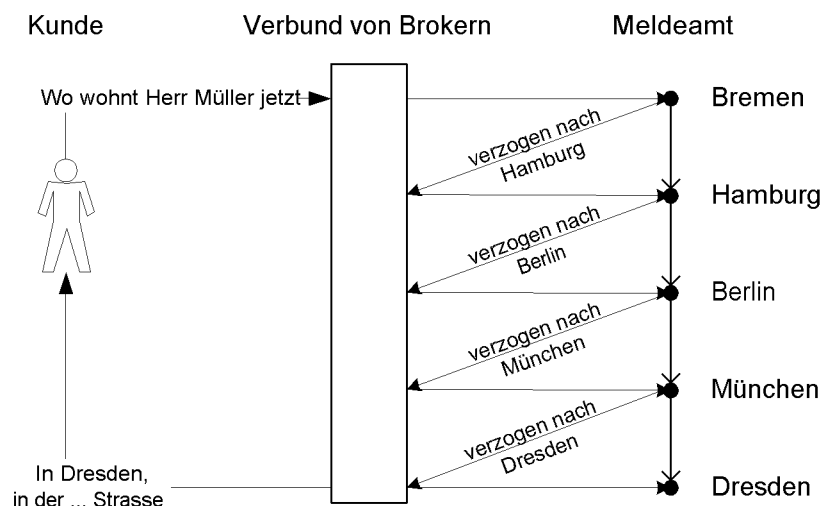
Dieses Konzept ist insbesondere auch im Zusammenhang mit einer vereinfachten Leistungsabrechnung von Bedeutung: Jede leistungsanfordernde Stelle muss nur die Rechnungen der von ihr unmittelbar beauftragten Leistungserbringer begleichen. Die Summe all dieser Rechnungen zzgl. ihrer eigenen Gebühren stellt sie wiederum ihrem Leistungsanforderer in Rechnung.

Für ein konkretes Beispiel sei auf das Kommunikationsszenario in Abschnitt 10.7 auf Seite 310 verwiesen.

Ob Kunden einen Broker-Verbund attraktiv finden, hängt aber nicht zuletzt davon ab, wieviele Meldebehörden Verträge mit Brokern schließen, um Mitglied in diesem Verbund zu werden. Es liegt im öffentlichen Interesse, möglichst viele Meldebehörden zur Teilnahme am Broker-Verbund zu bewegen. – Dafür sind ggf. rechtlich-organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

In Bild 10-1 auf Seite 297 wurde dargestellt, wie eine (manuelle) *Adresskettenverfolgung auf der Basis der Einfachen Melderegisterauskunft* aussieht, während Bild 10-7 auf Seite 302 die *Adresskettenverfolgung im Verbund der Meldebehörden* zeigt.

Bild 10-7 Adresskettenverfolgung im Verbund der Meldebehörden



10.3 Das Prozessmodell

In OSCI-XMeld 1.2 ist die Nachricht zur Anforderung einer Melderegisterauskunft (`melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`) immer an eine bestimmte Meldebehörde adressiert. Deshalb enthält die Nachricht im Nachrichtenkopf (Headertyp `xmeld:type.nachrichtenkopf.privat2mb`) die Meldebehörde, an die die Anfrage gerichtet ist (mit Behördenkennung, optionaler Erreichbarkeit und/oder Anschrift) sowie die Gemeinde, die dieser Meldebehörde entspricht (mit amtlichem Gemeindennamen und Gemeindegennummer / Gemeindegenschlüssel / AGS).

Für das Dienstangebot *Gemeindeübergreifende Adressrecherche* stehen wir vor einer anderen Situation. Zur Idee dieses Dienstes gehört, dass beim Kunden Kenntnisse über Zuständigkeiten innerhalb des deutschen Meldewesens soweit wie möglich *nicht* vorausgesetzt werden sollen. Auf Basis der Informationen, die der Kunde im Rahmen einer Anfrage liefern kann, bietet der Dienst Daten, die im Rahmen einer besseren Dienstqualität beschafft werden können.

Insbesondere würde der Dienst an Qualität verlieren, wenn vom Kunden die Lieferung des gültigen *Amtlichen Gemeindegenschlüssels (AGS)* als Anfragevoraussetzung verlangt werden würde. – Bei der Einfachen Melderegisterauskunft nach OSCI-XMeld 1.2 *muss* der Kunde den AGS noch selbst ermitteln, bevor er die Anfrage stellen kann.

Gleichwohl bleiben die rechtlichen Rahmenbedingungen der elektronischen Melderegisterauskunft erhalten:

- Die Anfrage enthält ein bestimmtes *Profil von Suchmerkmalen* zur eindeutigen Identifizierung eines Bürgers nach § 21 (1a) MRRG.
- Anhand der vom Kunden übergebenen Daten muss diejenige Meldebehörde adressiert werden können, die für die im Suchprofil angegebene Anschrift zuständig ist (§ 1, Abs. 1 MRRG). Ist dies nicht möglich, so wird die Anfrage nicht bearbeitet. Dadurch wird insbesondere der automatische Aufbau eines virtuellen oder physikalischen zentralen Melderegisters unterbunden.

An diese Bedingungen bleibt auch der Broker in seinem Nachrichtenaustausch mit den Meldebehörden gebunden.

Für die Anfragenachricht des Kunden an den Broker ab OSCI-XMeld 1.2 ergeben sich die folgenden obligatorischen Angaben *im Nachrichtenkopf*:

- Identifizierung des Kunden
- Identifizierung des Ereignisses (Kennung der vorliegenden Nachricht)
- Empfänger (bezieht sich hier aber auf den Broker, nicht auf eine bestimmte Meldebehörde)

Im Datenteil enthält die Nachricht zu jeder Melderegisteranfrage eine eigene Position. Sie kann bis zu n Positionen enthalten, wobei der Umfang eines Nachrichtendokumentes eher durch technische als durch fachliche Bedingungen einzuschränken ist. Jede Position enthält obligatorisch:

- die Suchmerkmale zur Anfrage entsprechend § 21 (1a) MRRG
- zusätzlich mindestens eine der beiden folgenden Informationen:
 - A. den AGS der Gemeinde/Meldebehörde, bei der die Adressrecherche des Brokers ansetzen soll
 - B. Angaben über eine *dem Kunden bekannte Gemeinde*, in der der Betroffene wohnt oder früher gewohnt hat (Postleitzahl, Wohnort); ggf. ergänzend auch Straße und Hausnummer

Damit sind die wesentlichen Eigenschaften der Diensteschnittstelle nach OSCI-XMeld 1.2 festgelegt. Einher gehen folgende Empfehlungen, die wir hier zur Verdeutlichung der Zusammenhänge geben, welche aber von OSCI-XMeld nicht normiert sind, da sie zur internen Verarbeitung durch die Beteiligten gehören.

Für Anfragenachrichten ist in OSCI-XMeld 1.2 auf fachlicher Ebene eine Quittungsnachricht vorgesehen. Diese enthält eine Auftragsnummer. Sukzessiv eintreffende Antwortnachrichten werden anfrage-seitig über die Auftragsnummer zusammengehalten.

Auf der Basis der gelieferten Informationen wird der *Broker* verfahren, wie es den ihm verfügbaren Informationen und wie es seinem beabsichtigten Dienstangebot entspricht: Falls vom Kunden zur Anfrageposition ein AGS geliefert wird (Möglichkeit A), wird er diesen übernehmen und auf dieser Basis in die Adressrecherche einsteigen. Wird der AGS nicht geliefert, wird er die zuständige Gemeinde auf der Basis von B zu ermitteln suchen. Gelingt ihm dies nicht, weil die Angaben inkonsistent oder unvollständig sind, wird er dieses Ergebnis an den Kunden zurückübermitteln und auf eine Adressrecherche für die gegebene Position verzichten müssen.

Um die Qualität der Antworten zu verbessern, wird sich der *Kunde* wie folgt verhalten:

- In Fällen, in denen ihm ein AGS zur Anfrageposition vorliegt, wird er diesen dem Broker übermitteln.
- Bei fehlendem AGS wird der Kunde Angaben zu B übermitteln, soweit nötig, aber gleichzeitig auch so begrenzt wie möglich. (Hintergrund: Bei sehr detailliertem Suchprofil kann bereits ein Schreibfehler dazu führen, dass keine Antwort gefunden werden kann. – Von den EWOs, die eine Anfrage bearbeiten, kann nicht grundsätzlich eine Fehlertoleranz gegenüber Suchprofileinträgen erwartet werden.)

Das für die gemeindeübergreifende Adressrecherche erarbeitete Prozessmodell ist in Bild 10-8 auf Seite 305 dargestellt.

Bezüglich gebühren- und qualitätsrelevanter Steuerungsmechanismen, die dem Kunden (Leistungsanforderer) im Rahmen einer Nachrichtendefinition gegeben werden können, sei auf Abschnitt 10.6.4 auf Seite 307 verwiesen.

10.3.1 Verhalten bei Vorliegen einer Internet-Auskunftssperre

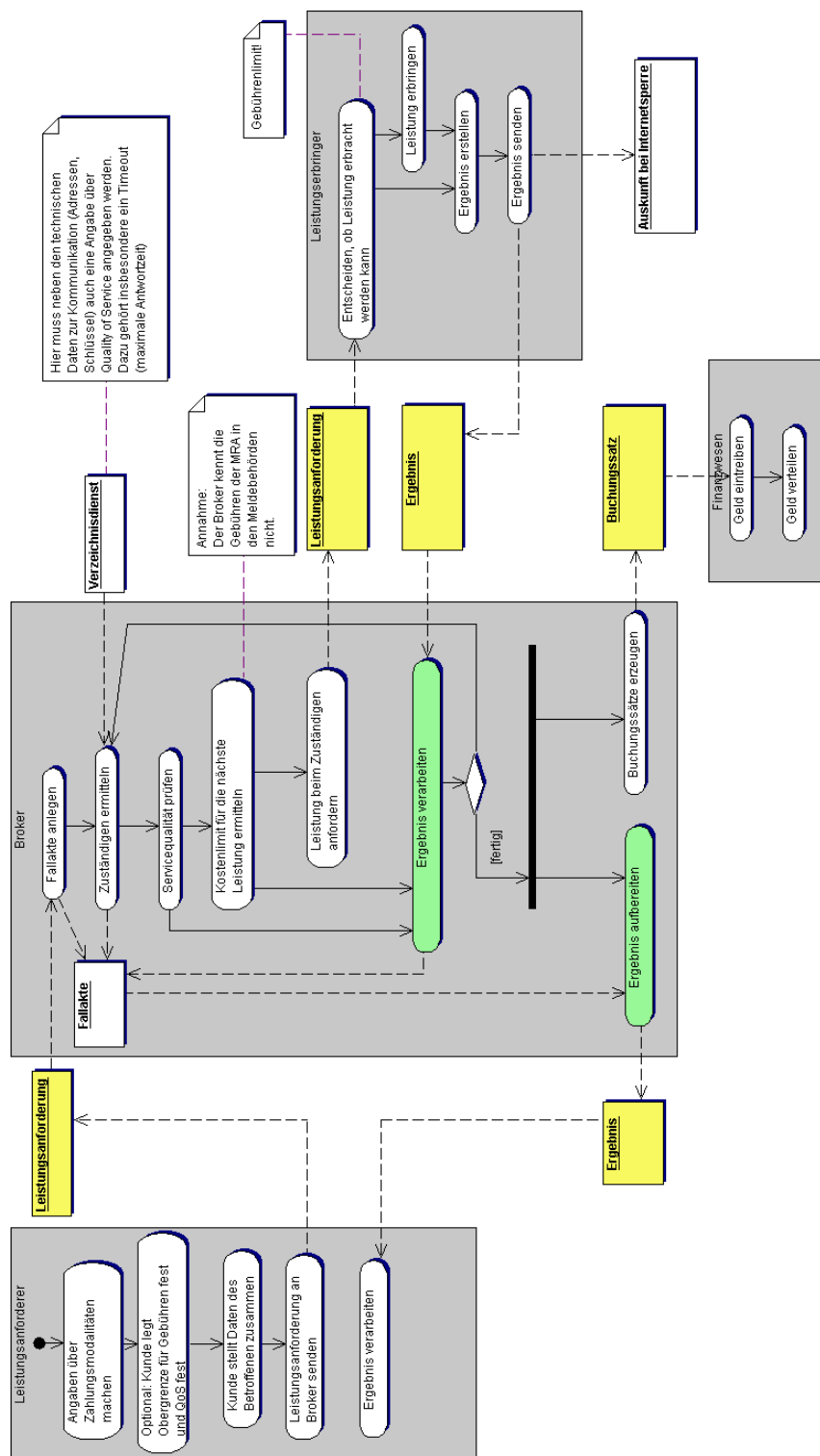
Wenn innerhalb Adresskette eine Internet-Auskunftssperre vorliegt, wird die Suche beendet. Als Antwort wird folgendes übermittelt:

- Auf elektronischem Wege (über den Brokerverbund) erhält der Kunde die Mitteilung, dass eine Internet-Auskunftssperre vorliegt.
- Auf schriftlichem Wege wird dem Kunden (ebenfalls schriftlich über den Brokerverbund) die Anschrift mitgeteilt, an der die automatisierte Adresskettenverfolgung aufgrund der zugeordneten Internet-Auskunftssperre abgebrochen werden musste.

Es obliegt dem Kunden, anhand der schriftlich vorliegenden Information ggf. die Adresskettenverfolgung an der Unterbrechungsstelle erneut zu starten (in der Hoffnung, dass keine weitere Internet-Auskunftssperre auftritt).

Da Internet-Auskunftssperren beispielsweise in Hamburg und Bayern höchstens im Promille-Bereich gesetzt sind, verfolgt die OSCI-XMeld-Arbeitsgruppe – entsprechend der 80:20-Regel – dieses Thema nicht weiter.

Bild 10-8 Prozessmodell "Adressketten"



10.4 Datentypen

Dieser Abschnitt wird voraussichtlich im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.3 erarbeitet.

10.5 Die Nachrichten

Dieser Abschnitt wird voraussichtlich im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.3 erarbeitet.

10.6 Vorüberlegungen zum Betriebskonzept

10.6.1 Portale

Nach Fraunhofer IAO wird ein Portal definiert als *“eine Applikation, welche basierend auf Web-Technologien einen zentralen Zugriff auf personalisierte Inhalte sowie bedarfsgerecht auf Prozesse bereitstellt”*. Um bereitgestellte Dienste nutzen zu können, müssen sich Kunden regelhaft bei dem Portal registrieren.

Im Kontext der Adresskettenverfolgung stellt ein Portal für Kunden einen Einstiegspunkt dar, an dem eine gemeindeübergreifende Adressrecherche in Form einer OSCI–XMeld-Anfrage gestartet und das Ergebnis der Recherche wieder entgegengenommen wird.

Ein Brokerbetreiber *kann* gleichzeitig ein Portal betreiben und somit den Kunden einen unmittelbaren Zugriff zu den Brokerdienstleistungen anbieten.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Infrastruktur-Aufbaus in Deutschland mehrere Portale entstehen werden, die den Zugriff auf den Brokerverbund ermöglichen.

10.6.2 Broker

Der Broker fungiert als zentrale Schaltstelle im Leistungsvermittlungskontext. Er nimmt einerseits Anfragen von Leistungsanforderern an (öffentliche/private Kunden oder andere Broker) und leitet selbst Anfragen an Leistungserbringer, d.h. Meldebehörden oder andere Broker, weiter. Ein Broker hat *keinen Zugriff* auf ein Melderegister, sondern er kommuniziert mittels der in OSCI–XMeld definierten Nachrichten mit den Meldebehörden.

Das Verhalten des Brokers ist – insbesondere vor dem Hintergrund asynchroner Datenverarbeitung – nicht zustandslos: Er speichert zu einem Vorgang alle zur Abwicklung des Vorgangs notwendigen Informationen in einer Fallakte. Dazu zählen sowohl Abrechnungsinformationen als auch alle während der Fallbearbeitung anfallenden fachlichen Daten. Im Falle der Adresskettenverfolgung werden die personenbezogenen Daten des Betroffenen als Zwischenergebnisse in der Fallakte kumuliert, die ansonsten an den Kunden übermittelt würden. Durch geeignete rechtlich – organisatorische Massnahmen wird sicherzustellen sein, dass diese Daten nur so lange gespeichert werden, wie es zur Fallbearbeitung erforderlich ist.

Wenn eine Gemeinde die *Melderegisterauskunft mit Adresskettenverfolgung* anbieten möchte, benötigt sie Brokerfunktionalitäten, um Teilnehmer in einem Verbund von Meldeämtern zu werden. Sie kann diese Funktionalitäten selbst anbieten oder einen Betreiber als externen Broker beauftragen. Zu einem externen Broker besteht entweder eine entsprechende vertragliche Beziehung oder eine gesetzlich geregelte Beziehung. (Es wäre z. B. vorstellbar, dass ein Land alle Gemeinden verpflichtet, sich dem Broker des Landes anzuschließen.)

Jeder Broker hat zu 1-n Gemeinden eine vertraglich oder gesetzlich geregelte Beziehung (er ist Auftragnehmer dieser Gemeinden und hat die Aufgabe, die Brokeranwendung zu betreiben). Außerdem hat jeder Broker ebenfalls zu allen anderen Brokern eine vertraglich oder gesetzlich geregelte Beziehung. Darüber hinaus wird festgelegt, dass eine Meldebehörde genau einen Broker beauftragt, der alle nach § 21 (1a) MRRG eintreffenden Anfragen bearbeitet. Daraus folgt insbesondere, dass die Meldebehörde derartige Anfragen nicht zusätzlich selbst oder über einen anderen Broker beantwortet.

Bei der Bearbeitung der gemeindeübergreifenden Adresskettenverfolgung darf nur der vom Kunden (über ein Portal) beauftragte Broker auf die Dienste anderer Broker zugreifen. Dadurch ist der vom Kunden beauftragte Broker immer über den Status einer laufenden Anfrage informiert, da entweder er selbst oder ein von ihm direkt beauftragter Broker die Anfrage aktuell bearbeitet.

Es erscheint sinnvoll, weitere Dienste beim Broker anzusiedeln. So wäre es beispielsweise nützlich, über einen vom Broker bereitgestellten Dienst zu einer PLZ/Ort/Straße-Anfrage den korrespondierenden AGS zu erhalten. Durch die Bereitstellung von Diensten beim Broker kann das Konzept der zentralen (und einzigen) Anlaufstelle für Kunden weiter etabliert werden. Mögliche Dienste sind:

- Ermittlung des AGS anhand von Anschrift-Informationen
- Gemeindeübergreifende Adressrecherche
- Ermittlung von Anschrift-Informationen (*“Gibt es in dieser Gemeinde eine Straße mit folgender Hausnummer: ...?”*)

Solche Dienste könnten nicht nur von Kunden, sondern auch von Meldebehörden wahrgenommen werden.

10.6.3 Der OSCI–XMeld-Verzeichnisdienst

Ein Verzeichnisdienst dient der Verwaltung und Bereitstellung von Verbindungsinformationen zu allen Meldebehörden in Deutschland. Dabei werden die verschiedenen Geschäftsvorfälle als jeweils eigene Dienste einer Meldebehörde eingetragen und die entsprechenden Leistungserbringer zugeordnet. So kann es durchaus sein, dass die Rückmeldung von der Meldebehörde selbst behandelt wird, während die gemeindeübergreifende Adresskettenverfolgung über einen vertraglich verbundenen Broker abgewickelt wird.

Wenn in einem konkreten Szenario die Meldebehörde, die für eine bestimmte Anschrift zuständig ist, ermittelt werden muss, so greift der Broker auf Informationen aus den Statistischen Landesämtern, dem Statistischen Bundesamt, der Telekom oder der Post zurück, um anhand der Postleitzahl und der Gemeindeinformationen (idealerweise mit der Strassenangabe) den zuständigen AGS zu ermitteln. Mit Hilfe des AGS ist dann eine eindeutige Zuordnung zu einer Meldebehörde möglich. Zu jeder Meldebehörde wird verzeichnet, wer der Ansprechpartner für Anfragen an ihr Melderegister ist. Damit ist es möglich, einem Kunden die für eine Anfragenadressierung notwendigen Informationen zu geben, so dass dieser anschliessend den Kontakt herstellen kann. Folgende Informationen kann der Verzeichnisdienst u. a. zu einer Meldebehörde speichern:

- eine technische Adresse des Leistungserbringers (IP-Adresse, URI, Protokoll (OSCI-Transport mit ausgewähltem Kommunikationsmodus, z. B. asynchroner passiver Empfänger), ...) – insbesondere bei kleinen Meldebehörden kann damit die Zugangsinformation zu einer Clearingstelle angegeben werden
- Zertifikat des zuständigen Leistungserbringers inkl. dessen öffentlichem Schlüssel, damit zielgerichtet für den zuständigen Leistungserbringer verschlüsselt werden kann
- ggf. weitere technische Beschreibungen darüber, wie die Leistung bei dem zuständigen Leistungserbringer angeboten wird (analog z. B. einer WSDL-Beschreibung)
- weitere Angaben (u. a. die *regelmäßige Zeit bis zur Ergebnisübermittlung*; Informationen zur *herkömmlichen Erreichbarkeit*: Brief, Fax, Telefon, etc)

Ob ein Brokerverbund wirklich attraktiv ist, wird im wesentlichen davon abhängen, ob sich genügend Meldebehörden dem Verbund anschließen. Es muss eine kritische Masse erreicht werden. Der OSCI–XMeld-Verzeichnisdienst *repräsentiert* den Verbund der Meldebehörden, weil jeder innerhalb des Verbundes überhaupt zugängliche Dienst hier hinterlegt sein muss.

10.6.4 Gebührenabrechnung

Das Thema *Gebührenabrechnung* ist einerseits zwar von großer Bedeutung für die Gemeinden, gleichzeitig aber auch schwierig in der konzeptionellen Erfassung und späteren Realisierung. Als Einstieg geben wir daher zunächst einen Überblick über den derzeitigen Stand (am Beispiel der Einfachen Melderegisterauskunft) und erarbeiten anschließend ein Szenario für die zukünftige Gebührenerhebung.

Grundsätzlich sollten Gebühren (in der öffentlichen Hand) nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar festgelegt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand sind die Gebühren in Deutschland unterschiedlich. Hier könnte sich zukünftig eine Vereinheitlichung entwickeln.

Die derzeitig voneinander abweichende Gebührenerhebungspraxis ist auf die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung bei den *manuellen* Anfragen in den Gemeinden zurückzuführen. Zukünftig könnte es einerseits aufgrund der weitgehenden Automatisierung der Melderegisterauskunft den Trend zu gleichartigen Leistungen der Meldebehörden und damit zu gleichem Aufwand geben, andererseits sind als Folge unterschiedlicher Leistungen der Broker und denkbarer Rabattierungen z. B. für Großkunden weiterhin unterschiedliche Kosten für die Abwicklung eines Auskunftersuchens wahrscheinlich.

10.6.4.1 Derzeitige Gebührenerhebung

Derzeit unterscheidet man zwischen der Einzelanfrage und der Massenanfrage.

Die Einzelanfrage erfolgt auf dem Postweg und wird nach der jeweiligen Gebührenordnung abgerechnet (Beispiel Niedersachsen: 4,80 Euro).

Massenanfragen werden von sog. Großkunden wie z. B. Versandunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassobüros gestellt. In der Regel werden diese Massenanfragen in Form eines Bandes der Meldebehörde oder dem entsprechendem Rechenzentrum zur Verarbeitung übergeben. Dabei ist zu beachten, dass das Rechenzentrum die Verarbeitung *im Auftrag der Meldebehörde* automatisch vornimmt.

Da die Gebührenordnung eine Rabattierung im Hinblick auf die zwar kostendeckende aber nicht gewinnbringende Bezahlung zulässt, können bei den einzelnen Meldebehörden individuelle Verträge mit den Großkunden bestehen.

Die Daten werden nach der Abarbeitung dem Kunden ebenfalls wieder als Band zur Verfügung gestellt, wobei eine Auswertung der Anfragen nur für die vorhandenen Meldebehörden, die das Rechenzentrum betreut, vorgenommen werden kann. Eine Verfolgung von Adressketten über viele Meldebehörden hinweg ist heute nicht möglich.

10.6.4.2 Der Übergang auf das Adressketten-Modell

Das zukünftige Modell der elektronischen Abfrage über einen Broker hat die vorgenannten Einschränkungen nicht mehr.

Es können damit Adresskettenanfragen über alle Meldebehörden bundesweit (soweit sie einem Broker angeschlossen sind) vorgenommen werden. Somit ist auch eine zeitlich sehr kurzfristige Auswertung und Rückübermittlung der Ergebnisse an die Kunden möglich.

Die Dienstleistung der Auswertung, Adresskettenverfolgung und Abarbeitung wird von den Brokern vorgenommen. Dabei muss aber beachtet werden, dass ein völlig anderes Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Parteien entsteht.

Der Kunde (sowohl Poweruser als auch Einzelkunde) hat dabei zukünftig ein privatrechtliches Vertragsverhältnis mit dem Broker. Die Kostenvereinbarungen werden auch nur zwischen diesen beiden verhandelt. Das gilt ebenso bzgl. eventueller Rabattierungen für Massenanfragen von Großkunden. Das bedeutet, dass der Broker theoretisch frei über seine Preisbildung entscheiden kann und auch nicht einer Gebührenordnung unterliegt.

Der Broker hat auch ein Vertragsverhältnis mit den ihm angeschlossenen Meldebehörden und muss diesen für die jeweiligen Auskünfte Gebühren erstatten. Auch hier ist es denkbar, dass eine Gebührenstaffelung vereinbart werden kann, weil damit der Broker zu einem Großkunden der jeweiligen Meldebehörde wird.

Der Kunde (Einzel- oder Massenanfrager) hat bei der zukünftigen Online-Melderegisterauskunft den Vorteil, überaus schnell und bei Bedarf über viele Meldebehörden die Auskunft zu einer Person zu erhalten, ohne immer wieder eine andere Meldebehörde direkt ansprechen zu müssen. Ob er dafür bereit ist, mehr zu bezahlen, als auf dem alten Weg (Post, Band), hängt auch davon ab, wie dieser alte Weg zukünftig gehandhabt wird und mit welchen Kosten er verbunden ist.

Vielleicht wird das zukünftige Kostenniveau der Online-Abfrage sogar geringer als heute, da die jeweiligen Meldebehörden große Arbeitskapazitäten sparen können.

Sollte der Großkunde zukünftig nur mit einem Broker einen Vertrag abschließen, so hat er automatisch auch eine sehr hohe Anzahl an Gesamtanfragen, da er die Anfragen nur einem Ansprechpartner/Leistungserbringer übergibt und nicht mehr auf einzelne Meldebehörden aufteilen muss. Auch entfällt damit eine Vielzahl von Vertragsverhandlungen mit den einzelnen Meldebehörden. Eine Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich einmalig im vereinbarten Turnus mit dem Broker.

Auch der Broker muss zukünftig nicht einzelne Anfragen an eine Meldebehörde weitergeben, sondern hat die Möglichkeit, diese zu sammeln und somit auch je angeschlossener Meldebehörde – durch eine größere Anzahl von Anfragen – eine Rabattierung der Gebühren zu vereinbaren.

Die Meldebehörde würde ebenfalls nur eine Abrechnung im vereinbarten Turnus für die Melderegisterauskünfte mit ihrem Broker vornehmen.

Wenn ein *auswärtiger* Broker bei einer Gemeinde (dem RZ der Gemeinde) eine Anfrage stellt (und diese erklärt sich innerhalb des Kostenrahmens bereit, diese auch zu beantworten), sollte dieser Vorgang bereits eine *Zahlungsverpflichtung* des anfragenden Brokers auslösen (diese Verpflichtung muss *Grundlage* eines übergreifenden Geschäftsmodells sein).

Die möglichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden und Broker(n) werden vielseitig sein, so dass wir da aus heutiger Sicht keine Vorgaben machen können (und auch nicht sollten). Folglich kann ein Kunde durchaus bei mehreren Brokern vertraglich gebunden/registriert sein und seine Anfragen mal bei diesem oder jenem stellen.

Es ist aber auch denkbar, dass z. B. Großkunden wie der ADAC (wenn es sich dann lohnt) eine Datei mit 5.000 Anfragen direkt an die Meldebehörde *Großstadt* schickt, um bei ihr als *Großkunde* besondere Rabatte zu erhalten.

10.6.4.3 Abwicklung eines Auftrags aus Sicht des Brokers

Für jeden Kundenauftrag führt der Broker eine Fallakte, in der u. a. dokumentiert wird, welche Gesamtkosten aus Gebühren und Dienstleistungskosten bereits angefallen sind und welche Restsumme bis zum vom Kunden festgelegten Kostenlimit für weitere Rechercheaktivitäten noch zur Verfügung stehen. Diese verfügbare Restsumme wird vom Broker bei jeder Beauftragung eines Dienstleisters (Verzeichnisdienst, anderer Broker) als maximale Kostenhöhe (= maximale Auftragssumme) für anfallende Kosten und Gebühren mitgeteilt und auch bei jeder eigenen kostenpflichtigen Leistung für den Kunden immer wieder geprüft.

Als Ergebnis der Adressrecherche bekommt der jeweils beauftragte Broker eine Information zu der gesuchten Adresse und gleichzeitig die Summe der angefallenen Kosten und Gebühren zur Erstellung dieser Information. Diese Information kann auch lautet *“Der Auftrag kann nicht ausgeführt werden, da die anfallenden Kosten/Gebühren höher sind als das übermittelte Kostenlimit“*. Wenn die gefundene Information der Hinweis auf eine neue Adresse der gesuchten Person ist und noch eine Restsumme bis zum Kostenlimit bleibt, beginnt die Recherche über Verzeichnisdienst und zuständigen Broker erneut.

Am Ende der Bearbeitung erhält der Kunde über den von ihm beauftragten Broker neben den Anfrageergebnissen auch die Kosteninformationen. Zusätzlich leitet der Broker diese Informationen an sein eigenes Finanzwesen mit dem Ziel der Rechnungserstellung an den Kunden weiter. Falls der Broker für die Bearbeitung der Anfrage selbst auf andere Dienstleister angewiesen war, übermittelt er weitere Finanzwesen-Datensätze, gegen die die später eingehenden Rechnungen der beauftragten Dienstleister geprüft werden.

10.6.4.4 Gebühren- und qualitätssteuernde Mechanismen in den Anfragenachrichten

Um den Kunden gebühren- und qualitätsrelevante Steuerungsmechanismen zu geben, sind die Anfragenachrichten wie folgt zu erweitern:

- Kostenlimit (je Suchprofil [und nicht etwa je Anfrage!] kann eine Höchstgrenze der Kosten angegeben werden)
- Quality of Service:
 - Maximale Bearbeitungszeit je Suchprofil [und nicht etwa je Anfrage!]: konkrete Zeitangabe

- Teillieferung erwünscht (gilt für die gesamte Anfrage)
- Angaben über den Zahlweg, damit man z. B. Großkunden identifizieren kann (Vertragsnummer erforderlich)

Im Verzeichnisdienst geben Meldebehörden *ihren* zuständigen Broker an. Neben technischen Angaben über den Dienst (Zertifikate, IP-Adressen) stehen im Verzeichnisdienst auch Angaben über die *“Quality of Service (Timeout)”*.

Es ist in diesem Zusammenhang erforderlich, die Schlüsseltabelle 44 (*Zusatzinformation*) zu erweitern: Leistungserbringung ist nicht möglich, da ...

- ... kein Vertragsverhältnis mit der Meldebehörde besteht.
- ... ein Timeout eingetreten ist.
- ... etc.

10.7 Kommunikations-Szenario

Ausgehend vom Prozessmodell beschreiben wir nachfolgend ein Kommunikationsszenario der an der Leistungsvermittlung beteiligten Parteien. Dem Szenario liegt folgendes Beispiel zu Grunde:

Ein Kunde sucht nach Klaus, von dem als letztem Wohnort nur Düsseldorf bekannt ist. Während der Suche stellt sich heraus, das Klaus zwischenzeitlich in Moers gewohnt hat und mittlerweile nach München verzogen ist.

An der Suche sind mehrere Broker (Broker des Kunden als Einstiegsportal, Broker NRW sowie Broker Bayern), der Verzeichnisdienst sowie mehrere Städte (Düsseldorf, Moers, Bochum und München) beteiligt.

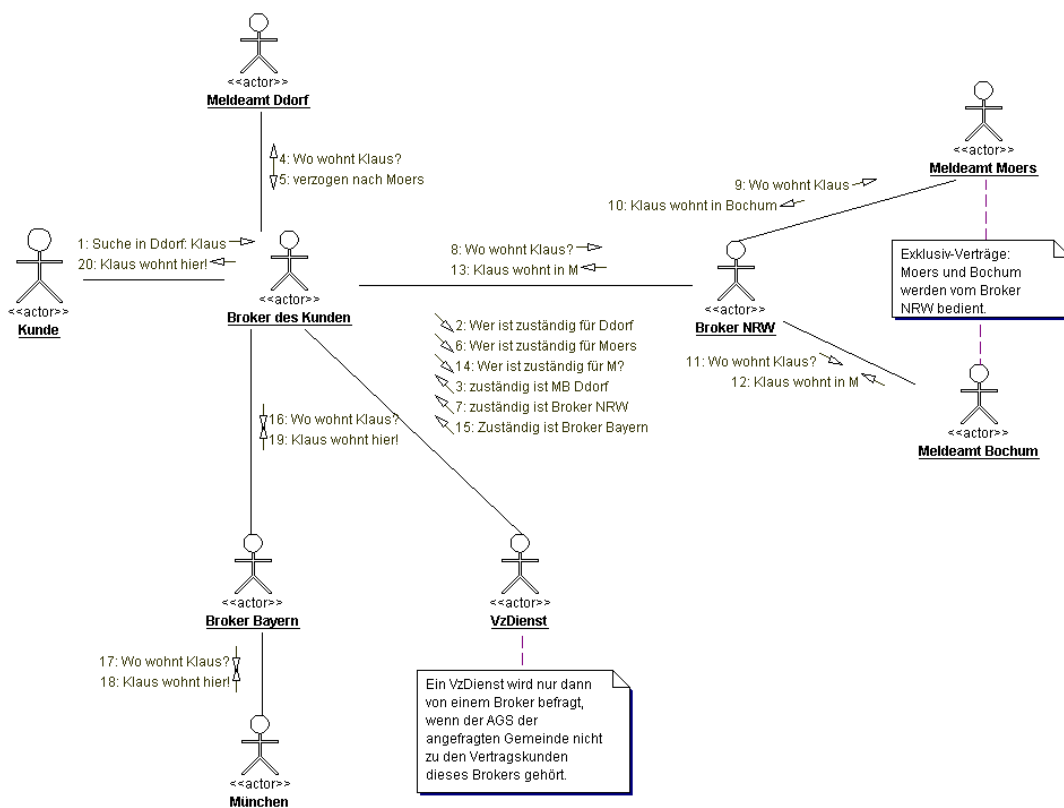
Für den anfragenden Kunden wird das Einstiegsportal vom Broker des Kunden bereitgestellt. – Somit bekommt der Kunde auch über dieses Portal das zur Anfrage korrespondierende Ergebnis geliefert.

Das zugehörige Kommunikations-Szenario ist in Bild 10-9 auf Seite 311 in Form eines sog. Kollaborationsdiagramms dargestellt. Die an der Kommunikation beteiligten Akteure schicken sich dabei Nachrichten. Durch die Nummerierung der Nachrichten ist die chronologische Abfolge der Anfragebearbeitung *“Wo wohnt Klaus?”* definiert.

Durch das von der OSCI–XMeld-Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept wird gewährleistet, dass der Broker des Kunden jederzeit Kenntnis über den aktuellen Recherchestand hat. Aufgrund der damit verbundenen klassischen *Hub-and-Spoke*-Architektur ist dieser Broker zentraler Umschlagplatz (Hub) für alle Informationen.

Nachteilig ist die damit verbundene höhere Anforderung an Verfügbarkeit und Performanz des Portal-Brokers. (Dies gilt natürlich auch für Fälle, in denen andere Broker nach diesem Modell als Portal-Broker fungieren.)

Bild 10-9 Kommunikations-Szenario: Zentrale Vermittlung über den Broker des Kunden



10.8 Anmerkung zur Datenübertragung nach § 18 (1a) MRRG und weiterer Dienste

Die vorgestellte Lösung zur Bildung eines Verbundes von Meldebehörden durch Brokerfunktionalitäten wurde im Detail für das Beispiel der gemeindeübergreifenden Adressrecherche analog § 21 (1a) MRRG dargestellt. Wir sind überzeugt davon, dass die Vorteile auch für weitere Dienste wirksam werden. Dies gilt zum Beispiel für die Kunden aus der öffentlichen Verwaltung. Sie haben ähnliche Anforderungen an die Melderegisterauskünfte wie die privaten Kunden und werden in gleichem Maße von der Verbesserung der Dienstqualität durch Verbundlösungen profitieren.

Wir haben davon abgesehen, diesen Fall zusätzlich zu modellieren, da er in Beziehung auf das Grobkonzept keine neuen Erkenntnisse bringt. Der Fall ist nach unserer Auffassung weniger komplex als die Adresskettenverfolgung für Private, da die Gebührenermittlung und -verfolgung wohl entfallen wird (möglicherweise mit Ausnahme der Gebühren für die Broker-Dienstleistung).

Wir gehen davon aus, dass Verbundlösungen auch für weitere Geschäftsvorfälle Vorteile bringen werden. Ein besonders hohes Nutzenpotenzial sehen wir in Geschäftsvorfällen, bei denen Kunden Nachrichten *in Richtung des Meldewesens* senden. Da die vorgeschlagene Lösung dazu führt, dass die Komplexität des dezentral organisierten Meldewesens vor den Kunden verborgen wird, erwarten wir hiervon hohe Nutzenpotenziale auf Kundenseite. Dies konnte jedoch aus Zeitgründen nicht mehr im Detail belegt werden.

10.9 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Adressketten und Portale*.

10.9.1 Release *OSCI-XMeld 1.2*

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Adressketten und Portale* ist im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.2* neu entwickelt worden. Die Nachrichten werden voraussichtlich im Rahmen des Projektes *OSCI-XMeld 1.3* erarbeitet.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

11. DATENÜBERMITTLUNG DER STANDESÄMTER AN MELDEÄMTER

11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

11.1.1 Standesämter und Meldebehörden

Die Standesämter sind eine wichtige Datenquelle für das Meldewesen. Jede Beurkundung im Standesamt führt zu einer Fortschreibung des Datenbestandes im Melderegister. Vorgangsbezogen werden zu diesem Zwecke Daten von den Standesämtern an die zuständigen Meldebehörden übermittelt.

Geregelt werden die Datenübermittlungen durch die Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 70 Personenstandsgesetz (PStG).

Die Übermittlung erfolgt bis zum heutigen Tag in der Regel formularbasiert in Papierform. Vereinzelt werden Daten dateibasiert auf Diskette übermittelt, ohne dass nach bisheriger Praxis dabei einem produktunabhängig standardisierten Datenformat (wie XMeld) gefolgt wird.

11.1.2 Sichtweise der Meldebehörde

Wir betrachten das Thema *“Datenübermittlung durch die Standesämter”* - gemäß unserem Projektauftrag als XMeld-Arbeitsgruppe - in der Sichtweise des Datenempfängers, also einer Meldebehörde.

Übermittlungen der Standesämter an weitere Empfänger wie z.B. Finanzämter oder Statistische Landesämter stehen nicht im Mittelpunkt unserer Betrachtung. Eine Modellierung von Übermittlungsformaten für diese Vorgänge bleiben einem möglichen zukünftigen XPersonenstand vorbehalten.

11.1.3 Gemeinsame Basis: DSMeld

Die bisherigen Mitteilungen des Personenstandswesens orientierten sich am Datensatz für das Meldewesen (DSMeld). Auch für den XMeld stellt der DSMeld die Grundlage dar. Insoweit sind hier wesentliche Voraussetzungen für einen Übergang auf den XMeld-Standard gegeben.

11.1.4 Hersteller wurden einbezogen

Die XMeld-Arbeitsgruppe hat Hersteller von Software für Standesämter in Erarbeitung und Qualitätssicherung der XMeld-Nachrichten zum Thema einbezogen. Die von ihnen genannten wichtigsten Geschäftsvorfälle der Datenübermittlung waren die Grundlage für unsere Modellierung. Wir bedanken uns beim Verlag für das Standesamtswesen und der Firma Protext Computer für die Kooperation.

Uns fiel auf, dass im bisherigen Datenkatalog durchaus auch Daten enthalten waren, die aus Sicht der empfangenden Meldebehörde für ihren Geschäftsvorfall nicht erforderlich sind, bspw. bei Namensänderungen Daten zur Religionszugehörigkeit. Das hier vorgelegte XMeld-Modell beschränkt sich in solchen Fällen auf den aus Sicht der Meldebehörde notwendigen Datenumfang.

11.1.5 Akteure sind nicht ausnahmslos die Standesämter

Das vorgelegte Modell beschreibt die Übermittlung von Standesämtern an Meldebehörden. Durch landesspezifische Regelungen werden aber in einigen Ländern einige der modellierten Vorgänge von Institutionen (Amtsgericht oder Kreisbehörden) ausgeführt, die nicht Standesämter sind. In diesen Fällen können die von uns modellierten Nachrichten auch von abweichenden Absendern verwendet werden.

11.1.6 Nutzen der Umstellung auf XMeld-Übermittlung

- zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung
- Vereinfachung der Organisation in Posteingang und Verteilung (für Absender und Empfänger)
- Datenqualität wird verbessert, weil Eingabefehler beim Empfänger entfallen
- Aufwand an Datenerfassung in der Meldebehörde entfällt

11.1.7 Weitere Analyse ist notwendig

Mit der Betrachtung der Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter wird innerhalb der OSCI–XMeld Spezifikation erstmals ein fachlicher Bereich betrachtet, der außerhalb des Kernbereiches *Meldewesen* liegt. Die gesetzlichen Normen, aus denen sich die Datenstrukturen und Prozessabläufe ableiten lassen, sind nicht nur Bestandteil des Melderechtes. Das Personenstandsrecht spielt eine ebenso wichtige Rolle.

Die Bearbeitung dieses Abschnittes hat deutlich gemacht, dass in manchen Fällen die Prozessabläufe nicht so klar geregelt zu sein scheinen, wie wir uns das wünschen würden. Bei einigen Nachrichten ist zum Beispiel zu hinterfragen, ob nicht statt des Standesamtes generell ein Familiengericht als Absender auftreten müsste. Das Wissen darüber, dass eine Novellierung des Personenstandsrechtes in Planung ist, bei der E–Government–Aspekte berücksichtigt werden sollen, trägt auch nicht gerade zum Gefühl der *„Stabilität“* der hier beschriebenen Nachrichten bei.

Es ist also davon auszugehen, dass sich die nachfolgend beschriebenen Datenstrukturen und Nachrichten durch Erfahrungen aus der Praxis und zu erwartende Gesetzesänderungen in Folgeversionen verändern werden. Dazu kann auch gehören, dass manche Nachrichten ganz entfallen werden. Dies sollte bei einer Umsetzung in der Praxis berücksichtigt werden.

11.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher Use Case für die Struktur der zu modellierenden Nachrichten der Standesämter an die Meldebehörden. Es handelt sich um Nachrichten, die *ereignisbezogen* und *asynchron* übermittelt werden.

Ereignisbezogen heißt, dass ein bestimmter Vorgang beim Absender - nämlich der Abschluss einer Beurkundung im Standesamt - zum Anlass einer Nachricht an die Meldebehörde wird. Eine Anforderung durch den Empfänger findet nicht statt. Asynchron bedeutet, dass die Nachricht abgesendet wird, ohne dass der Absender auf eine Reaktion des Empfängers wartet.

Bild 11-1 Use Case



Es wurden insgesamt 10 neue Nachrichten modelliert. Diese sind folgenden Geschäftsvorgängen zugeordnet:

1. Geburt
2. Sterbefall
3. Eheschliessung
4. Begründung einer Lebenspartnerschaft
5. Ehescheidung
6. Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
7. Kirchenaustritt
8. Namensänderung
9. Optionsdeutscher nach §29 StAG
10. Adoption

Jedem Vorgang entspricht gemäß dem beschriebenen Use Case genau ein Nachrichtendokument, dessen Benennung dem Muster **standesamt.<vorgangsbezeichnung>.07xx** folgt.

11.2.1 Prolog für den Abschnitt Nachrichten: Architektur der Nachrichten

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt - wie stets in XMeld - der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Im Nachrichtenkopf sind enthalten Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zu empfangender (Meldebehörde) und absendender (Standesamt) Dienststelle, sowie die Kennung des Bearbeiters im Standesamt.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Empfänger mit der Nachricht informiert wird. Dabei werden Informationen gesondert ausgewiesen, um einerseits die betroffenen Personen zu identifizieren bzw. um andererseits neue oder ändernde Informationen dem Melderegister zur Verfügung zu stellen.

Stets können in einer Nachricht mehrere Fälle derselben Art verarbeitet werden (Prinzip des vorgangshomogenen Nachrichtenaufbaus). Z.B. ist es danach dem Fachanwender möglich, alle Geburten eines gegebenen Zeitraumes innerhalb eines gemeinsamen Nachrichtendokumentes zusammenzufassen und zu übermitteln.

Eine durchgängige Synchronisation der in den Nachrichten abgebildeten Vorgänge erfolgt dabei auf Absenderseite nicht notwendigerweise. Um mögliche Synchronisationsprobleme zu minimieren sollte durch die Standesämter angestrebt werden, die anliegenden Informationen zeitnah, z.B. also täglich, an die zuständigen Meldebehörden zu übermitteln. Darüberhinaus wird durch eine mindestens tägliche Übermittlung sichergestellt, dass diese das Nutzenpotential der automatisierten Verarbeitung voll realisieren können.

11.2.2 Epilog für den Abschnitt Nachrichten: Nicht modellierte Nachrichten im Themengebiet

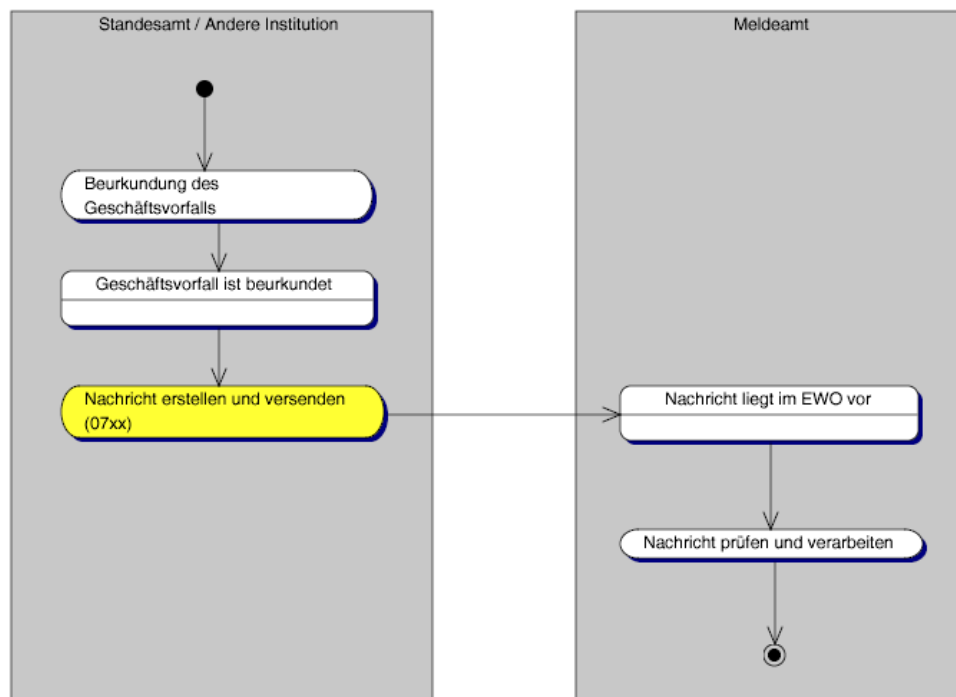
Folgende Standesamtsvorgänge sind aus zeitlichen Gründen im vorliegenden Modell noch nicht enthalten:

- Vaterschaftsanerkennung
- Feststellung der Abstammung
- Weitere Arten von Namensänderung und -erteilung.

Wegen der anstehenden Novellierung des Personenstandsrechtes ist damit zu rechnen, dass die Handhabung des Familienbuches grundsätzlich überdacht wird. Deshalb haben wir auch die Modellierung des Vorgangs Anforderung Familienbuch zurückgestellt.

11.3 Der Ablauf im Detail

Der Ablauf des Prozesses der Datenübermittlung im Zusammenhang von angrenzenden Verarbeitungsschritten ist im Bild 11-2 dargestellt

Bild 11-2 Prozessmodell

Im Diagrammaufbau sind - in zwei senkrechten Bahnen - die beteiligten Akteure Standesämter (bzw. andere Institutionen) einerseits und Meldebehörden andererseits erkennbar. Analog zum oben dargestellten Use Case ist auch der hier beschriebene Prozess recht einfach:

- Der Geschäftsvorgang wird im Standesamt bearbeitet und beurkundet (Beurkundung des Geschäftsvorfalles). Erst wenn dieser Zustand (Geschäftsvorfall ist beurkundet) erreicht ist, werden die Meldedaten zur Übermittlung bereitgestellt und die Nachricht erstellt bzw. versendet (Nachricht erstellen und versenden).
- Der Empfänger (Meldebehörde) nimmt die Nachricht entgegen (Nachricht liegt im EWO vor) und leitet sie zur Verarbeitung weiter (Nachricht wird verarbeitet), wodurch das lokale Melderegister fortgeschrieben wird.
- Eine Rückmeldung oder Empfangsbestätigung an den Absender erfolgt nicht. Problemfälle auf Empfängerseite, die einer automatisierten Bearbeitung entgegenstehen, lassen sich aussteuern und der manuellen Klärung und Nachbearbeitung zuführen.

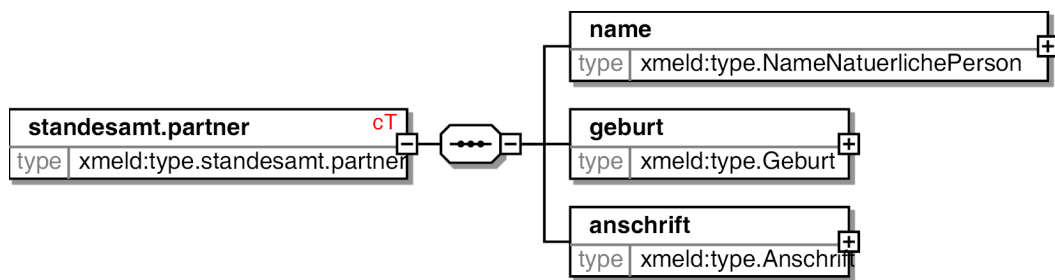
11.4 Datentypen

In diesem Abschnitt beschreiben wir die standesamtsbezogenen Datentypen. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Abschnitt 3 auf Seite 69 verwiesen.

11.4.1 Standesamtlich relevanter Partner-Datentyp

Typ: type.standesamt.partner

Dies sind die standesamtlich relevanten Daten zu einem (Ehe-/Lebens-) Partner.

Bild 11-3 type.standesamt.partner

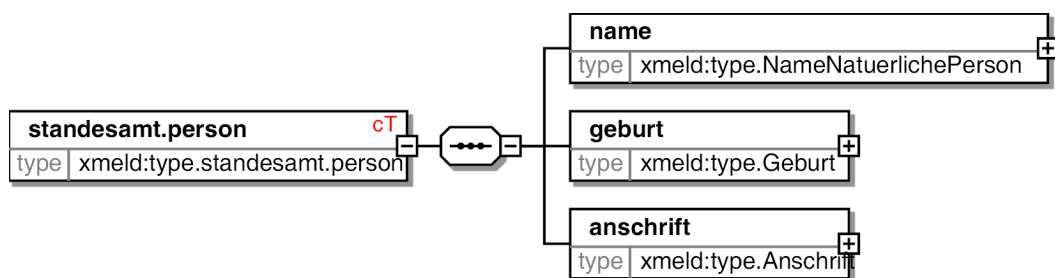
Kindelemente von type.standesamt.partner				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.4.2 Standesamtlich relevanter Person-Datentyp

Typ: *type.standesamt.person*

Dies sind die standesamtlich relevanten Daten einer Person.

Bild 11-4 type.standesamt.person

Kindelemente von type.standesamt.person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

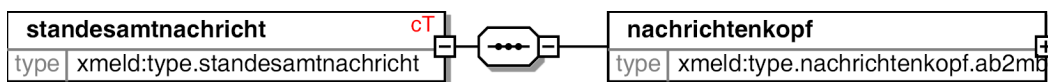
Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.4.3 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Standesamt an Meldebehörde

Typ: *type.standesamtnachricht*

Gesendet wird eine Nachricht vom Standesamt an die Meldebehörde.

Bild 11-5 type.standesamtnachricht



Kindelement von <i>type.standesamtnachricht</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	<i>type.nachrichtenkopf.ab2mb</i>	1	Abschnitt 3.4	73 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.4.3.1 nachrichtenkopf (*type.nachrichtenkopf.ab2mb*)

Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer sendet, wer empfängt, wann wurde gesendet?)

11.5 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen. Beachten Sie bitte den Hinweis im Abschnitt 11.1.7.

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
0700	standesamt.geburt.0700	Seite 327

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde die Geburt von einem oder mehreren Kindern mit. Für jedes Kind wird - insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten - genau eine <i>geburtsanzeige</i> angelegt. Die Informationen über Mutter - und optional den Vater, soweit bekannt - werden als Suchkriterien im EWO verwendet (Name, Geburt, Anschrift). Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. Beim Kind müssen folgende Daten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsort und -datum inkl. Nachweis • Geschlecht • Name - Der Vorname <i>kann</i>, der Familienname <i>muss</i> übermittelt werden. 	
0701	standesamt.sterbefall.0701	Seite 338
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde den Tod einer oder mehrerer Personen mit. Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Sterbedaten der übermittelten Person - Der Tod der Person muss nachgewiesen werden. <p>Eine "vorläufige Sterbefallmitteilung" ist aus Sicht der Meldebehörde irrelevant, da ein Sterbefall vom EWO erst nach nachgewiesener Beurkundung verarbeitet wird. - Falls eine derartige Meldung (für andere Stellen) erforderlich sein sollte, so ist diese ausserhalb des XMeld-Kontextes zu behandeln.</p>	
0702	standesamt.eheschliessung.0702	Seite 325
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde eine oder mehrere Eheschliessungen mit. Je Eheschliessung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Ehepartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet das Standesamt zwei Nachrichten dieses Datentyps. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Eheschliessung <p>Die Standesämter müssen den Geburtsnamen beider Personen im jeweiligen Personen-Element übermitteln. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass der "vorherige Name" auch der Geburtsname ist. Das könnte bei Zweit- und Drittehen fatal sein</p>	
0703	standesamt.lebenspartnerschaftbegruendung.0703	Seite 333

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Mit dieser Nachricht teilt die absendende Behörde der Meldebehörde die Begründung von einer oder mehreren Lebenspartnerschaften mit. Als absendende Behörde kann auch das Ordnungsamt auftreten, welches sich dann dieser Nachricht bedienen kann.</p> <p>Je begründeter Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Lebenspartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet die beurkundende Behörde zwei Nachrichten dieses Datentyps. <p>Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Begründung der Lebenspartnerschaft 	
0704	standesamt.ehescheidung.0704	Seite 323
	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Ehescheidungen mitgeteilt. Ehescheidungen werden beim Amtsgericht ausgesprochen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Familienbuch geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über die Ehescheidungen informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Ehescheidung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Ehepartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Ehescheidung <p>Eine im Zuge der Ehescheidung stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht <i>standesamt.namensaenderung.0707</i> verwiesen.</p>	
0705	standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705	Seite 331
	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Lebenspartnerschaftsaufhebungen mitgeteilt.</p> <p>Lebenspartnerschaften werden beim Amtsgericht aufgehoben. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Partnerschaftsregister geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über Aufhebungen von Lebenspartnerschaften informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Lebenspartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Aufhebung der Lebenspartnerschaft <p>Eine im Zuge der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht <i>standesamt.namensaenderung.0707</i> verwiesen.</p>	
0706	standesamt.kirchenaustritt.0706	Seite 330

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Kirchenaustritte mitgeteilt. Der Austritt kann bei der Kirche, dem Amtsgericht oder auf dem Standesamt (bundeslandspezifisch) erfolgen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörden sind unterschiedlich (Amtsgericht, Bürger, Kirche oder Standesamt).</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Informationen zur Religion der Person vor dem Kirchenaustritt. 	
0707	standesamt.namensaenderung.0707	Seite 335
	<p>Das Standesamt teilt zu einer oder mehreren Personen eine oder mehrere Namensänderungen bzw. -erteilungen mit.</p> <p>Namensänderungen werden nach deutschem bzw. internationalem Namensrecht übermittelt und sind in der Regel im Augenblick der "Entgegennahme" wirksam.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Geänderte Namensinformationen der Person. <p>Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachträgliche Namensbestimmung bei Ehegatten • Hinzufügen/Widerrufen eines Ehe-Doppelnamens • Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines beliebigen früheren Namens) • Mitteilung eines Vornamens nach der Geburt <p>Um innerhalb einer Nachricht gleichzeitig verschiedene Namensbestandteile (Bsp: Vor- und Familienname) ändern zu können, wird für jeden geänderten Namensbestandteil genau eine Instanz des Kindelementes <i>namensaenderung.daten</i> übermittelt. Soll beispielsweise "Klaus Johann Möller" in "Klaus Johann Heinz Kroetz" umbenannt werden, sind ist das Kindelement <i>namensaenderung.daten</i> zwei Mal zu instantiieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Änderung des Vornamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils alle Vornamen vollständig übertragen werden: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alte Vornamen:</i> "Klaus Johann" • <i>Neue Vornamen:</i> "Klaus Johann Heinz" 2. Für die Änderung des Familiennamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils nur genau der Nachname in der Rolle "Familienname" enthalten ist: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alter Familienname:</i> "Möller" • <i>Neuer Familienname:</i> "Kroetz" 	
0708	standesamt.optionsdeutscher.0708	Seite 337
	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Tatsache, dass die übermittelten Personen Optionsdeutsche sind.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Information zur Eigenschaft "Optionsdeutscher". 	
0709	standesamt.adoption.0709	Seite 322

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Adoption eines Kindes durch eine oder zwei Personen.</p> <p>Für jede Person sowie das adoptierte Kind werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. <p>Diese Daten sind für eine entsprechende Weiterverarbeitung im EWO ausreichend.</p>	

11.5.1 Mitteilung der Adoption von Kindern

Nachricht: *standesamt.adoption.0709*

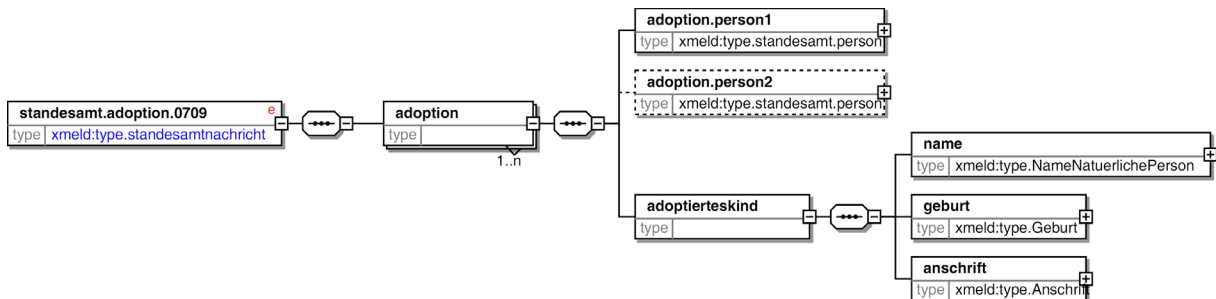
Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Adoption eines Kindes durch eine oder zwei Personen.

Für jede Person sowie das adoptierte Kind werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.

Diese Daten sind für eine entsprechende Weiterverarbeitung im EWO ausreichend.

Bild 11-6 standesamt.adoption.0709



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *type.standesamtnachricht* (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von <i>standesamt.adoption.0709</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adoption		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.1.1 adoption

Mit diesem Element wird die Adoption genau eines Kindes durch eine oder zwei Personen beschrieben.

Kindelemente von <i>adoption</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<i>adoption.person1</i>	<i>type.standesamt.person</i>	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
<i>adoption.person2</i>	<i>type.standesamt.person</i>	0..1	Abschnitt 11.4.2	317 *
<i>adoptierteskind</i>		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.1.1.1 *adoption.person1* (*type.standesamt.person*)

Dies sind die Daten der ersten adoptierenden Person.

11.5.1.1.2 *adoption.person2* (*type.standesamt.person*)

Dies sind die Daten der zweiten adoptierenden Person.

11.5.1.1.3 *adoptierteskind*

Dies sind die Daten des zu adoptierenden Kindes.

Kindelemente von <i>adoptierteskind</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<i>name</i>	<i>type.NameNatuerlichePerson</i>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
<i>geburt</i>	<i>type.Geburt</i>	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
<i>anschrift</i>	<i>type.Anschrift</i>	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.2 Mitteilung von Ehescheidungen

Nachricht: standesamt.ehescheidung.0704

Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Ehescheidungen mitgeteilt.

Ehescheidungen werden beim Amtsgericht ausgesprochen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Familienbuch geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über die Ehescheidungen informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.

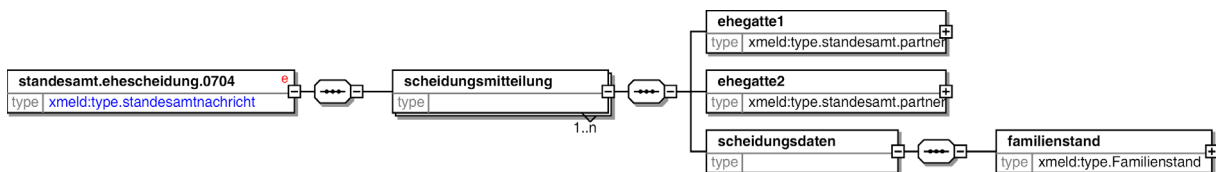
Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).

Je Ehescheidung werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Ehepartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Ehescheidung

Eine im Zuge der Ehescheidung stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht `standesamt.namensaenderung.0707` verwiesen.

Bild 11-7 standesamt.ehescheidung.0704



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von <code>standesamt.ehescheidung.0704</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
scheidungsmitteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.2.1 scheidungsmitteilung

Dieses Element umfasst die für die Mitteilung genau einer Ehescheidung notwendigen Daten.

Kindelemente von <code>scheidungsmitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ehegatte1	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 11.4.1	316 *
ehegatte2	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 11.4.1	316 *
scheidungsdaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.2.1.1 ehegatte1 (type.standesamt.partner)

Dies sind die Daten des ersten Ehepartners, wie sie vor der Ehescheidung vorlagen.

11.5.2.1.2 ehegatte2 (type.standesamt.partner)

Dies sind die Daten des zweiten Ehepartners, wie sie vor der Ehescheidung vorlagen.

11.5.2.1.3 scheidungsdaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Ehescheidung verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Kindelement von scheidungsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 2.1.4	24 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.2.1.3-1 familienstand (type.Familienstand)

Hiermit wird der neue Familienstand beider Personen nach der Ehescheidung übermittelt.

11.5.3 Mitteilung von Eheschliessungen

Nachricht: standesamt.eheschliessung.0702

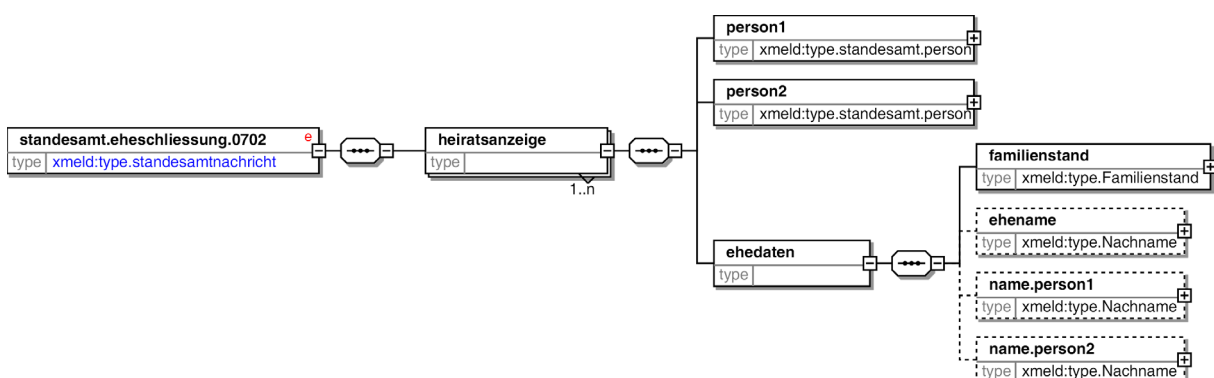
Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde eine oder mehrere Eheschliessungen mit.

Je Eheschliessung werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Ehepartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet das Standesamt zwei Nachrichten dieses Datentyps. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Eheschliessung

Die Standesämter müssen den Geburtsnamen beider Personen im jeweiligen Personen-Element übermitteln. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass der "vorherige Name" auch der Geburtsname ist. Das könnte bei Zweit- und Drittehen fatal sein

Bild 11-8 standesamt.eheschliessung.0702



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von standesamt.eheschliessung.0702				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
heiratsanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.3.1 heiratsanzeige

Dieses Element umfasst die für die Anzeige genau einer Eheschliessung notwendigen Daten.

Kindelemente von heiratsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person1	type.standesamt.person	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
person2	type.standesamt.person	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
ehedaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.3.1.1 person1 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der ersten Person, wie sie vor der Eheschliessung vorlagen.

11.5.3.1.2 person2 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der zweiten Person, wie sie vor der Eheschliessung vorlagen.

11.5.3.1.3 ehedaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Eheschliessung verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Kindelemente von ehedaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
ehename	type.Nachname	0..1	Abschnitt 2.2.3	43 *
name.person1	type.Nachname	0..1	Abschnitt 2.2.3	43 *
name.person2	type.Nachname	0..1	Abschnitt 2.2.3	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.3.1.3-1 familienstand (type.Familienstand)

Hiermit wird der gemeinsame Familienstand des Paares nach der Eheschliessung übermittelt.

11.5.3.1.3-2 ehename (type.Nachname)

Der gemeinsame Familienname, der von dem Ehepaar nach der Eheschliessung geführt wird.

11.5.3.1.3-3 name.person1 (type.Nachname)

Der ggf. geänderte Nachname der ersten Person

11.5.3.1.3-4 name.person2 (type.Nachname)

Der ggf. geänderte Nachname der zweiten Person

11.5.4 Mitteilung von Geburten

Nachricht: standesamt.geburt.0700

Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde die Geburt von einem oder mehreren Kindern mit.

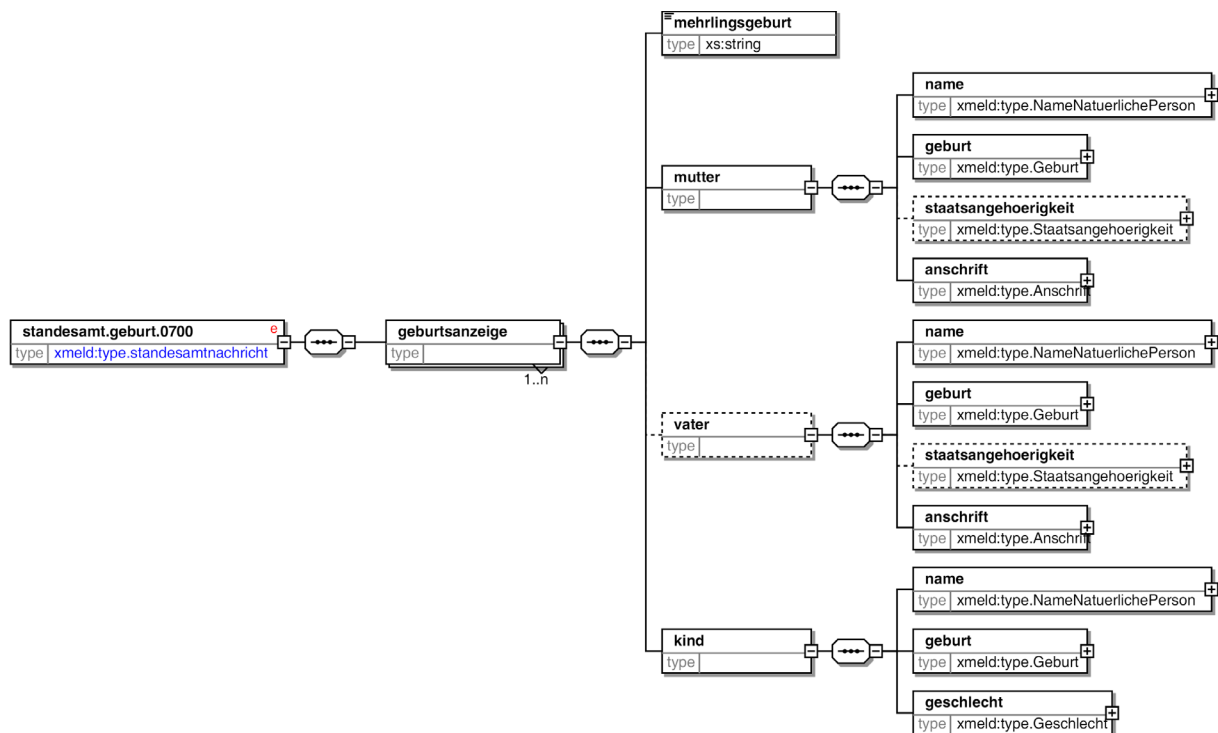
Für jedes Kind wird - insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten - genau eine **geburtsanzeige** angelegt.

Die Informationen über Mutter - und optional den Vater, soweit bekannt - werden als Suchkriterien im EWO verwendet (Name, Geburt, Anschrift). Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.

Beim Kind müssen folgende Daten nachgewiesen werden:

- Geburtsort und -datum inkl. Nachweis
- Geschlecht
- Name - Der Vorname *kann*, der Familienname *muss* übermittelt werden.

Bild 11-9 standesamt.geburt.0700



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von <code>standesamt.geburt.0700</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.4.1 geburtsanzeige

Mit diesem Element wird die Geburt genau eines Kindes mitgeteilt. Dazu werden Informationen über:

- Mutter
- Vater (optional)
- Kind

übermittelt.

Während die Informationen über Mutter und Vater der Identifikation im EWO dienen, werden die Informationen über das Kind im EWO gespeichert.

Kindelemente von <code>geburtsanzeige</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mehrlingsgeburt	<code>xs:string</code>	1		

Kindelemente von geburtsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
mutter		1		
vater		0..1		
kind		1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

11.5.4.1.1 mehrlingsgeburt (xs:string)

Anzahl der Kinder bei dieser Geburt. - Auch bei Mehrlingsgeburten wird je Geburt eine Geburtsanzeige übermittelt.

Bei der Geburt nur eines Kindes wird hier eine '1' eingetragen, bei Zwillingen eine '2', usw.

11.5.4.1.2 mutter

Informationen über die Mutter, die das Kind geboren hat.

Kindelemente von mutter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 2.1.12	33 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.4.1.3 vater

Informationen über den Vater des Kindes, soweit bekannt.

Kindelemente von vater				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
staatsangehoerigkeit	type.Staatsangehoerigkeit	0..1	Abschnitt 2.1.12	33 *
anschrift	type.Anschrift	1	Abschnitt 2.4.4	57 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.4.1.4 kind

Informationen über das Kind. Dies sind die eigentlichen Nutzinformationen, die vom EWO verarbeitet werden.

Kindelemente von kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	type.NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.2.1	40 *
geburt	type.Geburt	1	Abschnitt 2.1.5	26 *
geschlecht	type.Geschlecht	1	Abschnitt 2.1.6	27 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5 Mitteilung von Kirchenaustritten

Nachricht: *standesamt.kirchenaustritt.0706*

Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Kirchenaustritte mitgeteilt.

Der Austritt kann bei der Kirche, dem Amtsgericht oder auf dem Standesamt (bundeslandspezifisch) erfolgen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörden sind unterschiedlich (Amtsgericht, Bürger, Kirche oder Standesamt).

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Informationen zur Religion der Person vor dem Kirchenaustritt.

Bild 11-10 standesamt.kirchenaustritt.0706



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von standesamt.kirchenaustritt.0706				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kirchenaustrittsmittteilung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.5.1 kirchenaustrittsmitteilung

Dieses Element umfasst die für die Mitteilung genau eines Kirchenaustritts notwendigen Daten.

Kindelemente von kirchenaustrittsmitteilung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
austretendeperson	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
religionvoraustritt	<code>type.Religion</code>	1	Abschnitt 2.1.11	33 *
beendigungsdatum	<code>xs:date</code>	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.5.1.1 austretendeperson (`type.standesamt.person`)

Daten der aus der Kirche austretenden Person. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die Person zu identifizieren.

11.5.5.1.2 religionvoraustritt (`type.Religion`)

Religion der Person vor dem Kirchenaustritt.

11.5.5.1.3 beendigungsdatum (`xs:date`)

Datum der Beendigung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.

Dies ist i.a. nicht das Datum, an dem die Austrittserklärung abgegeben worden ist.

11.5.6 Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Aufhebungen

Nachricht: standesamt.lebenspartnerschaftsaufhebung.0705

Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Lebenspartnerschaftsaufhebungen mitgeteilt.

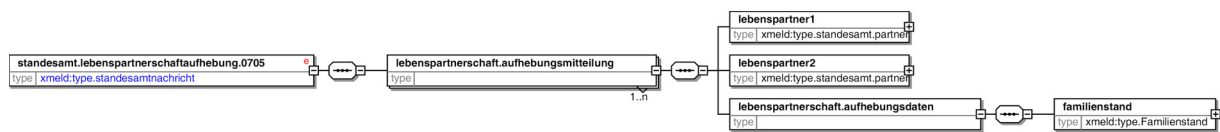
Lebenspartnerschaften werden beim Amtsgericht aufgehoben. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Partnerschaftsregister geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über Aufhebungen von Lebenspartnerschaften informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.

Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).

Je Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Lebenspartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Aufhebung der Lebenspartnerschaft

Eine im Zuge der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht `standesamt.namensaenderung.0707` verwiesen.

Bild 11-11 standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von <code>standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaft.aufhebungsmittelung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.6.1 `lebenspartnerschaft.aufhebungsmittelung`

Dieses Element umfasst die für die Mitteilung genau einer Lebenspartnerschaftsaufhebung notwendigen Daten.

Kindelemente von <code>lebenspartnerschaft.aufhebungsmittelung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartner1	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 11.4.1	316 *
lebenspartner2	<code>type.standesamt.partner</code>	1	Abschnitt 11.4.1	316 *
lebenspartnerschaft.aufhebungsdaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.1 `lebenspartner1 (type.standesamt.partner)`

Dies sind die Daten des ersten Lebenspartners, wie sie *vor* der Aufhebung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

11.5.6.1.2 `lebenspartner2 (type.standesamt.partner)`

Dies sind die Daten des zweiten Lebenspartners, wie sie *vor* der Aufhebung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

11.5.6.1.3 `lebenspartnerschaft.aufhebungsdaten`

Dies sind die Daten, die sich durch die Aufhebung der Lebenspartnerschaft verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Kindelement von lebenspartnerschaft.aufhebungsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 2.1.4	24 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.6.1.3-1 familienstand (type.Familienstand)

Hiermit wird der neue Familienstand beider Personen nach der Aufhebung der Lebenspartnerschaft übermittelt.

11.5.7 Mitteilung von Lebenspartnerschafts-Begründungen

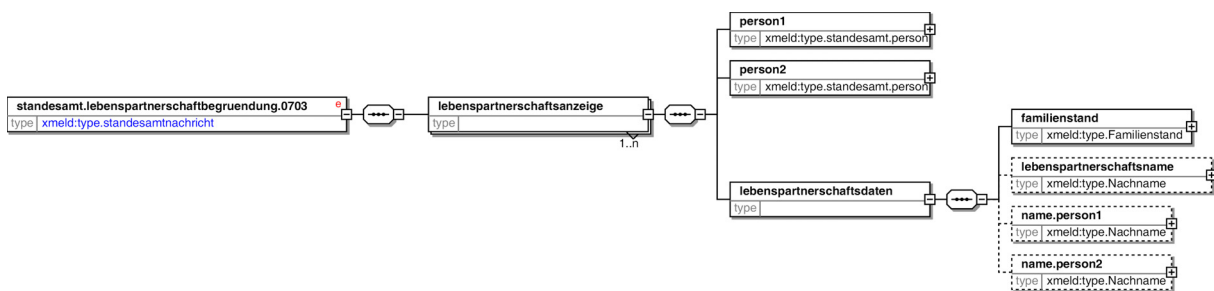
Nachricht: standesamt.lebenspartnerschaftsbegrueudung.0703

Mit dieser Nachricht teilt die absendende Behörde der Meldebehörde die Begründung von einer oder mehreren Lebenspartnerschaften mit. Als absendende Behörde kann auch das Ordnungsamt auftreten, welches sich dann dieser Nachricht bedienen kann.

Je begründeter Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Lebenspartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet die beurkundende Behörde zwei Nachrichten dieses Datentyps. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.
- Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Begründung der Lebenspartnerschaft

Bild 11-12 standesamt.lebenspartnerschaftsbegrueudung.0703



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von standesamt.lebenspartnerschaftsbegrueudung.0703				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
lebenspartnerschaftsanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.7.1 lebenspartnerschaftsanzeige

Dieses Element umfasst die für die Anzeige genau einer Lebenspartnerschaft notwendigen Daten.

Kindelemente von lebenspartnerschaftsanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person1	type.standesamt.person	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
person2	type.standesamt.person	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
lebenspartnerschaftsdaten		1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.7.1.1 person1 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der ersten Person, wie sie *vor* der Begründung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

11.5.7.1.2 person2 (type.standesamt.person)

Dies sind die Daten der zweiten Person, wie sie *vor* der Begründung der Lebenspartnerschaft vorlagen.

11.5.7.1.3 lebenspartnerschaftsdaten

Dies sind die Daten, die sich durch die Eheschließung verändert haben und im EWO-Verfahren eingepflegt werden müssen.

Es ist die abweichende Semantik bei Namen nach der Einrichtung einer Lebenspartnerschaft zu beachten.

Kindelemente von lebenspartnerschaftsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	type.Familienstand	1	Abschnitt 2.1.4	24 *
lebenspartnerschaftsname	type.Nachname	0..1	Abschnitt 2.2.3	43 *
name.person1	type.Nachname	0..1	Abschnitt 2.2.3	43 *
name.person2	type.Nachname	0..1	Abschnitt 2.2.3	43 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.7.1.3-1 familienstand (type.Familienstand)

Hiermit wird der gemeinsame Familienstand des Paares nach der Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt.

11.5.7.1.3-2 `lebenspartnerschaftsname` (`type.Nachname`)

Der gemeinsame Lebenspartnerschaftsname, der nach der Begründung der Lebenspartnerschaft geführt wird.

11.5.7.1.3-3 `name.person1` (`type.Nachname`)

Der ggf. geänderte Nachname der ersten Person

11.5.7.1.3-4 `name.person2` (`type.Nachname`)

Der ggf. geänderte Nachname der zweiten Person

11.5.8 Mitteilung von Namensänderungen/-erteilungen

Nachricht: `standesamt.namensaenderung.0707`

Das Standesamt teilt zu einer oder mehreren Personen eine oder mehrere Namensänderungen bzw. -erteilungen mit.

Namensänderungen werden nach deutschem bzw. internationalem Namensrecht übermittelt und sind in der Regel im Augenblick der *“Entgegennahme”* wirksam.

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Geänderte Namensinformationen der Person.

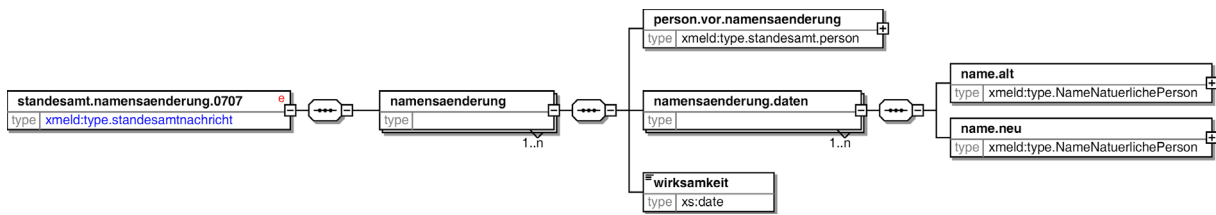
Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:

- Nachträgliche Namensbestimmung bei Ehegatten
- Hinzufügen/Widerrufen eines Ehe-Doppelnamens
- Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines beliebigen früheren Namens)
- Mitteilung eines Vornamens nach der Geburt

Um innerhalb einer Nachricht gleichzeitig verschiedene Namensbestandteile (Bsp: Vor- und Familienname) ändern zu können, wird für jeden geänderten Namensbestandteil genau eine Instanz des Kindelementes `namensaenderung.daten` übermittelt. Soll beispielsweise *“Klaus Johann Möller”* in *“Klaus Johann Heinz Kroetz”* umbenannt werden, sind ist das Kindelement `namensaenderung.daten` zwei Mal zu instantiieren:

1. Für die Änderung des Vornamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils alle Vornamen vollständig übertragen werden:
 - *Alte Vornamen: “Klaus Johann”*
 - *Neue Vornamen: “Klaus Johann Heinz”*
2. Für die Änderung des Familiennamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils nur genau der Nachname in der Rolle *“Familiennamenname”* enthalten ist:
 - *Alter Familiennamenname: “Möller”*
 - *Neuer Familiennamenname: “Kroetz”*

Bild 11-13 standesamt.namensaenderung.0707



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von <code>standesamt.namensaenderung.0707</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
namensaenderung		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.8.1 namensaenderung

Dieses Element umfasst die Daten für die Namensänderung genau einer Person.

Kindelemente von <code>namensaenderung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person.vor.namensaenderung	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
namensaenderung.daten		1..n		
wirksamkeit	<code>xs:date</code>	1		

Die Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem * gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.8.1.1 person.vor.namensaenderung (type.standesamt.person)

Daten der Person, für die eine Namensänderung durchgeführt wird. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die Person zu identifizieren.

11.5.8.1.2 namensaenderung.daten

Details der Namensänderung.

Kindelemente von <code>namensaenderung.daten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name.alt	<code>type.NameNaturlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *

Kindelemente von <code>namensaenderung.daten</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>name.neu</code>	<code>type.NameNatuerlichePerson</code>	1	Abschnitt 2.2.1	40 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.8.1.2-1 `name.alt` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es werden nur diejenigen Kindelemente übermittelt, bei denen Änderungen erforderlich sind.

Bei Vornamensänderungen werden sämtliche Vornamen übermittelt

11.5.8.1.2-2 `name.neu` (`type.NameNatuerlichePerson`)

Es werden nur diejenigen Kindelemente übermittelt, die geändert worden sind.

Bei Vornamensänderungen werden sämtliche Vornamen übermittelt

11.5.8.1.3 `wirksamkeit` (`xs:date`)

Datum, an dem die Namensänderung wirksam wird.

11.5.9 Mitteilung über die Tatsache “Optionsdeutscher”

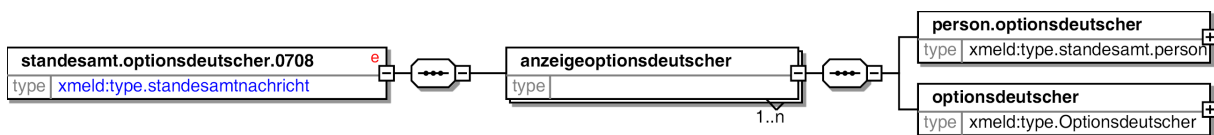
Nachricht: `standesamt.optionsdeutscher.0708`

Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Tatsache, dass die übermittelten Personen Optionsdeutsche sind.

Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Information zur Eigenschaft “Optionsdeutscher”.

Bild 11-14 `standesamt.optionsdeutscher.0708`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von <code>standesamt.optionsdeutscher.0708</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>anzeigeoptionsdeutscher</code>		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.9.1 **anzeigeoptionsdeutscher**

Mit diesem Element wird für genau eine Person die Eigenschaft "Optionsdeutscher" übermittelt.

Kindelemente von anzeigeoptionsdeutscher				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
person.optionsdeutscher	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
optionsdeutscher	<code>type.Optionsdeutscher</code>	1	Abschnitt 2.1.9	32 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.9.1.1 **person.optionsdeutscher (type.standesamt.person)**

Daten der Person, für die Eigenschaft "Optionsdeutscher" eingetragen werden soll. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die Person zu identifizieren.

11.5.10 Mitteilung von Sterbefällen

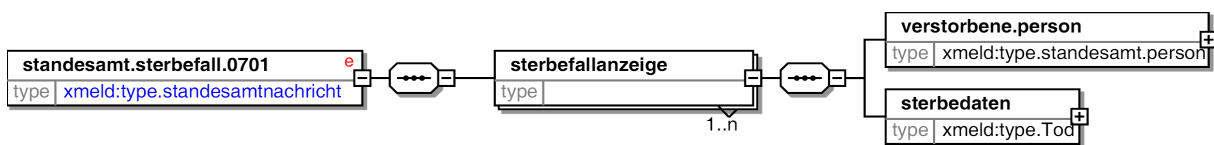
Nachricht: *standesamt.sterbefall.0701*

Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde den Tod einer oder mehrerer Personen mit. Je Person werden folgende Informationen übermittelt:

- Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden.
- Sterbedaten der übermittelten Person - Der Tod der Person muss nachgewiesen werden.

Eine "vorläufige Sterbefallmitteilung" ist aus Sicht der Meldebehörde irrelevant, da ein Sterbefall vom EWO erst nach nachgewiesener Beurkundung verarbeitet wird. - Falls eine derartige Meldung (für andere Stellen) erforderlich sein sollte, so ist diese ausserhalb des XMeld-Kontextes zu behandeln.

Bild 11-15 standesamt.sterbefall.0701



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.standesamtnachricht` (siehe Abschnitt 11.4.3 auf Seite 318).

Kindelement von standesamt.sterbefall.0701				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbefallanzeige		1..n		

Das hier neu definierte Kindelement dieser Nachricht wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

11.5.10.1 **sterbefallanzeige**

Dieses Element stellt genau einen Sterbefall dar.

Kindelemente von sterbefallanzeige				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
verstorbene.person	<code>type.standesamt.person</code>	1	Abschnitt 11.4.2	317 *
sterbedaten	<code>type.Tod</code>	1	Abschnitt 2.1.13	34 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem * gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

11.5.10.1.1 **verstorbene.person (type.standesamt.person)**

Daten der verstorbenen Person. Diese Informationen werden vom EWO verwendet, um die verstorbene Person zu identifizieren.

11.6 Rahmenbedingungen

Um eine möglichst zeitnahe und pragmatische Umsetzung der hier vorgestellten Lösungen zu erlauben, schlagen wir vor, die Datenübermittlung von Standesämtern an Meldeämtern bezüglich des Signaturniveaus und der technischen Infrastruktur analog der Geschäftsvorfälle *Rückmeldung* und *Fortschreibung des Melderegisters* zu orientieren. Das bedeutet konkret:

- Inhaltsdaten sind vom Standesamt für das Meldeamt zu verschlüsseln. Sie brauchen nicht signiert zu werden.
- Die Nutzungsdaten sind vom der *Institution Standesamt* mittels *fortgeschrittener elektronischer Signatur* zu signieren. Das empfangende Meldeamt erkennt daran, dass der Sender der Nachricht ein Standesamt ist.

Um diese Mechanismen zu gewährleisten, müssen Standesämter genau wie die Meldeämter in die *PKI-1 Verwaltung* aufgenommen werden, sie benötigen ein Zertifikat. Die Ermittlung des *zuständigen Meldeamtes* erfolgt — ebenfalls analog dem Informationsverbund zwischen Meldeämtern — anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS).

Da die fortgeschrittene Signatur der Nutzungsdaten ausreicht, ist es nicht erforderlich, Standesbeamte mit Signaturkarten auszustatten. Falls es im Rahmen der Novellierung des Personenstandsgesetzes zu einer obligatorischen Verteilung von Signaturkarten an diese Berufsgruppe kommt, kann der hier vorgeschlagene Mechanismus überdacht werden.

11.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Nachrichten-Hauptgruppe *Standesamt*.

11.7.1 OSCI–XMeld 1.2

Wir haben im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.2 festgestellt, dass die Nachrichtenkopf-Definitionen der Standesamt-Nachrichten von den anderen Nachrichten abweichen. Diese Abweichung wurde – natürlich ohne Auswirkungen auf die Nachrichteninhalte – wieder rückgängig gemacht.

11.7.2 OSCI–XMeld 1.1

Die Nachrichten-Hauptgruppe *Standesamt* ist im Rahmen des Projektes OSCI–XMeld 1.1 neu entwickelt worden.

Folgende Standesamtsvorgänge sind aus zeitlichen Gründen im vorliegenden Modell noch nicht enthalten:

- Vaterschaftsanerkennung
- Feststellung der Abstammung
- Weitere Arten von Namesänderung und -erteilung
- Einheitliche Regelung der Datenübermittlung nach Landes-Verordnungen

Wegen der anstehenden Novellierung des Personenstandsrechtes ist damit zu rechnen, dass die Handhabung des Familienbuches grundsätzlich überdacht wird. Deshalb haben wir auch die Modellierung des Vorgangs *Anforderung Familienbuch* zurückgestellt. Beachten Sie auch den Hinweis im Abschnitt 11.1.7.



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

A Glossar

Abmeldung / Wegzug

Fortzug / Wegzug aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde oder ins Ausland unter Auflösung aller Wohnungen in der Gemeinde, in der die Abmeldung erfolgt. Der Datensatz wird inaktiv.

Alleinige Wohnung

Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik eine Wohnung bezogen, so ist diese ihre alleinige Wohnung im Sinne des Melderechts.

Anmeldung

Zuzug in eine Gemeinde. Der Datensatz wird neu angelegt oder reaktiviert (Wiederzuzug).

Aufgabe einer (Neben-) Wohnung

Auszug aus einer (Neben-) Wohnung. – Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Person in derselben Gemeinde noch (mindestens) für eine weitere *aktuelle* Wohnung gemeldet ist und diese Wohnung auch beibehalten wird.

Werden alle Wohnungen in der Gemeinde aufgegeben, siehe Abmeldung

Auszug aus einer Wohnung

siehe *Aufgabe einer (Neben-) Wohnung*

Authentizität

Authentizität ist die Sicherheit darüber, dass eine Nachricht auch tatsächlich von dem behaupteten Verfasser oder Sender einer Nachricht stammt. Man sichert Authentizität, um sich vor falschen Absendern zu schützen.

In dem Kontext "*Meldewesen*" muss beispielsweise sichergestellt sein, dass Datenübermittlungen an andere Behörden nach § 18 MRRG nur dann erfolgen, wenn über die Identität der anderen Behörde kein Zweifel besteht. Es muss also die Authentizität des Absenders einer Bitte um Datenübermittlung gesichert werden um auszuschließen, dass sich Unberechtigte durch Vorspiegelung falscher Identitäten in den Besitz personenbezogener Daten bringen.

Die Authentizität und die Integrität einer Nachricht können mit Hilfe elektronischer Signaturen bewiesen werden.

Beigeschriebene Person

Als *beigeschriebene Person* (auch gebräuchlich: "*Hinweis-Ehegatte*", "*Hinweis-Kind*", "*Pseudo-Einwohner*") wird im Meldewesen eine Person bezeichnet, die in der örtlichen Meldebehörde nicht gemeldet ist, aber in einer rechtlichen Beziehung zu einem (gemeldeten) Einwohner der örtlichen Meldebehörde steht. Das können zum Beispiel sein:

- ein Ehegatte, der in einer anderen Gemeinde oder im Ausland gemeldet ist (seinen Aufenthalt hat),
- ein Elternteil (oder beide), der in einer anderen Gemeinde oder im Ausland als sein Kind gemeldet ist (den Aufenthalt hat),

- ein Kind, das in einer anderen Gemeinde als die Eltern / ein Elternteil gemeldet ist, oder
- ein gesetzlicher Vertreter zu einer Person, der in einer anderen Gemeinde als sein Mündel gemeldet ist.

Für die Aufgabenerledigung der örtlichen Meldebehörde dürfen über diese Personen Daten in einem gesetzlich normierten Umfang (§ 2 Abs. 1 MRRG) erhoben werden — obwohl sie nicht Einwohner dieser Gemeinde sind.

Digitales Zertifikat

Ein digitales Zertifikat ist eine Datenstruktur, welche die Zuordnung von Attributen zu einem Objekt bestätigt.

Im Rahmen des Signaturgesetzes bestätigt zum Beispiel eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, dass ein bestimmter öffentlicher Signaturschlüssel zu einer Person mit einem bestimmten Vor- und Familiennamen gehört. Durch den Einsatz dieser Zertifikate ist man also nicht auf die Behauptung des Absenders über seinen Namen angewiesen, sondern dieser Name wird vom Zertifikatsherausgeber bestätigt.

Eine sehr wichtige, konkrete Datenstruktur für digitale Zertifikate ist das X.509 Format.

Einfache Melderegisterauskunft

Vor- und Familienname, Anschriften, Doktorgrad. Siehe §21 Abs. 1 und 1a MRRG.

Elektronische Signatur

Werden digitale Dokumente elektronisch signiert, so kann bei einer anschließenden Prüfung zweierlei bewiesen werden:

- das signierte Dokument wurde nicht nachträglich geändert oder manipuliert
- das Dokument wurde tatsächlich vom Inhaber des Signaturzertifikats unterschrieben

Die elektronische Unterschrift dient somit nur der Wahrung der Integrität und der Authentizität. Sofern zusätzlich die Vertraulichkeit gefordert ist, muss dies durch zusätzliche Maßnahmen (zum Beispiel Verschlüsselung des Nachrichteninhalts) bewerkstelligt werden.

Das Anbringen einer elektronischen Signatur läuft im Prinzip wie folgt ab:

1. Über den Nachrichteninhalt wird ein Hashwert berechnet. Dieser ist eindeutig durch den Nachrichteninhalt bestimmt. Jede Veränderung am Nachrichteninhalt hat sofort einen anderen Hashwert zur Folge.
2. Der Signierende verschlüsselt diesen Hashwert mit einem privaten Schlüssel, der nur ihm zugänglich ist.
3. Der Nachrichteninhalt und der verschlüsselte Hashwert werden zusammen an den Empfänger der Nachricht übermittelt.

Anschließend kann die Signatur wie folgt geprüft werden:

4. Der Empfänger nutzt den öffentlichen Schlüssel des Absenders, um den Hashwert zu dechiffrieren. Dieser Schlüssel ist öffentlich verfügbar. In der Public-Key-Infrastruktur des deutschen Signaturgesetzes wird die korrekte Zuordnung eines öffentlichen Schlüssels zu einer Person durch die Zertifikatsherausgeber, zum Beispiel die TeleSec oder Signtrust, gewährleistet. Sofern der Versuch des Dechiffrierens zu einem Erfolg führt, kann sich der Empfänger sicher sein, dass derjenige signiert hat, dessen Namen im Zertifikat des öffentlichen Schlüssels eingetragen ist. Niemand sonst besitzt den privaten Schlüssel, mit dem der Hashwert zuvor chiffriert worden war.
5. Der Empfänger berechnet nach der gleichen Methode wie der Signierende einen Hashwert über den Nachrichteninhalt. Er vergleicht diesen mit dem Hashwert, den ihm der Sender verschlüsselt übermittelt hat. Sind beide Werte gleich, kann sich der Empfänger sicher sein, dass ihm die Nachricht in der gleichen Form vorliegt, wie der Sender sie unterschrieben hat. Jede Veränderung nach Signaturerstellung hätte zu einem anderen Hashwert geführt.

Erweiterte Melderegisterauskunft

Eine einfache Melderegisterauskunft sowie zusätzliche Daten, deren Anfrageberechtigung nachzuweisen ist (lt. MRRG § 21, Abs. 2).

Gedächtnisloser Prozess

Wenn am Ende eines Prozesses keine Zustandsinformationen gespeichert werden, die bei einem erneuten Prozessdurchlauf berücksichtigt werden können, spricht man von einem sogenannten *Gedächtnislosen Prozess*. – Bei der wöchentlich wiederkehrenden Ausspielung der Lottozahlen handelt es sich (entgegen vieler Hoffnungen) beispielsweise um einen gedächtnislosen Prozess.

Gesamtauskunft an den Betroffenen

Vollständige Auskunft über alle zur anfragenden Person gespeicherten Daten, vgl. MRRG § 8.

Hauptwohnung

Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik mehrere Wohnungen, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung, und zwar diejenige, die vorwiegend benutzt wird.

Identifikationsmerkmal

Nach § 139a AO ist das *Identifikationsmerkmal* der Oberbegriff für die bei natürlichen Personen zu verwendende ID-Nummer und der bei wirtschaftlich Tätigen Wirtschaftsidentifikationsnummer.

Identifikationsnummer (ID-Nummer)

Bei der *Identifikationsnummer (ID-Nummer)* handelt es sich um das Identifikationsmerkmal für natürliche Personen. Rechtsgrundlage ist § 139b AO.

MEDIA@Komm

MEDIA@Komm ist eine Initiative der Bundesregierung, um die Entwicklung und Anwendung von Multimedia in Städten und Gemeinden gezielt zu unterstützen. Hierzu wurde 1998 ein Städtewettbewerb ausgelobt, an dem sich 136 Städte und Gemeinden mit ihren Konzepten beteiligt haben. 1999 wurden durch eine Jury die drei Preisträger Bremen, Esslingen und der Städteverbund Nürnberg ermittelt.

In einem integrativen Ansatz sollen im städtischen Raum innovative multimediale Dienste und Anwendungen möglichst unter Nutzung der digitalen Signatur entwickelt und deren Möglichkeiten und wirtschaftlichen Potenziale demonstriert werden. Zwischen öffentlicher Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft sollen rechtsverbindliche Dienstleistungen und Transaktionen vollelektronisch ohne Medienbrüche getätigt werden können (*„virtuelles Rathaus“*, *„elektronische Akte“*, *„Bürgerkarte“*), um so Effizienz und Transparenz von Verwaltungs- und Geschäftsvorgängen zu verbessern. Durch die modellhafte Entwicklung und Erforschung der rechtlichen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen für die *„virtuelle Stadt“* sollen

- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert,
- die Verwaltungen effizienter und bürgerfreundlicher,
- die Unternehmen flexibler und produktiver werden.

Hierzu bedarf es insbesondere der Nutzung digitaler Signaturen, die auf Chipkarten gespeichert werden. Diese Karten mit den so genannten privaten Schlüsseln ermöglichen einen vertrauenswürdigen und sicheren elektronischen Geschäftsverkehr.

Nebenwohnung

Weitere Wohnungen neben der Hauptwohnung.

OSCI-Transport

Ein Protokollstandard zur vertraulichen und sicheren Übermittlung von Nachrichten in einer auf das deutsche Signaturgesetz abgestimmten Sicherheitsumgebung. Die Entwicklung begann im Rahmen des MEDIA@Komm Städtewettbewerbs. OSCI ist vor allem in Hinblick auf Kommunikationsanforderungen im E-Government zugeschnitten.

OSCI-Transport Nachrichten haben einen zweistufigen "Sicherheitscontainer". Dadurch ist es möglich, Inhalts- und Nutzungsdaten streng voneinander zu trennen und kryptografisch unterschiedlich zu behandeln. Die Inhaltsdaten werden vom Autor einer OSCI-Transport-Nachricht so verschlüsselt, daß nur der berechtigte Leser sie dechiffrieren kann. Die Nutzungsdaten werden vom Intermediär für die Zwecke der Nachrichtenvermittlung und die Erbringung der Mehrwertdienste benötigt, sie werden deshalb für den Intermediär verschlüsselt. Ein Angreifer kann wegen dieser Verschlüsselungen weder die Nutzungs-, noch die Inhaltsdaten abhören.

Jeder Sicherheitscontainer (für Nutzdaten und Inhaltsdaten) erlaubt die digitale Signatur und die Verschlüsselung des jeweiligen Inhalts. Dadurch sind Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Nachrichten gewährleistet.

Die Public Key Infrastruktur innerhalb der OSCI Kommunikationspartner ist — zumindest für natürliche Personen — in der Regel die durch das deutsche Signaturgesetz definierte. Es gibt somit keine geschlossene Benutzergruppe. Der Besitz einer Signaturkarte mit einem Signaturzertifikat nach SigG und einem Verschlüsselungszertifikat sind für die OSCI-Kommunikation ausreichend. Je nach Sicherheitsanforderung kann auch der Einsatz fortgeschrittener elektronischer Signaturen (ohne Chipkarte) sinnvoll sein, auch dies wird durch OSCI-Transport unterstützt.

Statuswechsel

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Haupt- und die andere(n) die Nebenwohnung(en). (Hauptwohnung ist die vorwiegend genutzte Wohnung.)

Mit einem Statuswechsel bestimmt der Einwohner eine bisherige Nebenwohnung zu seiner (neuen) Hauptwohnung. Löst er seine Nebenwohnung auf, wird die bisherige Hauptwohnung zur alleinigen Wohnung.

Beschränkt/unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Zur genauen Definition von beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtigen Personen sei auf § 1 ESTG verwiesen. Hier die Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen:

- Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.
- Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind (...) beschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn sie inländische Einkünfte (...) haben.

Ummeldung / Umzug

Umzug innerhalb einer Gemeinde von Adresse A auf Adresse B ohne Veränderung der übrigen personenbezogenen Daten (Namensdaten, Geburtsdaten, Wohnungsstatus, etc).

Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM)

Zu einem noch zu bestimmenden Stichtag wird in einer *logischen Sekunde* in allen deutschen Einwohnermeldesystemen ein Abzug aller gemeldeten Personen durchgeführt. Diese Daten bieten die Grundlage für die erstmalige Vergabe der ID-Nummer durch das BfF.

Es ist davon auszugehen, dass die Übermittlung dieser mehr als 80 Millionen Datensätze an das BfF sowie die anschließende Verarbeitung mit Konsolidierung, Vergabe der ID-Nummer und Rückübermittlung derselben an die Meldebehörden zwischen 6 und 12 Monaten dauern wird.

In diesem Zeitraum werden natürlich weiterhin Personen umziehen, geboren werden oder sterben, so dass der im BfF zur Verarbeitung anstehende Datenbestand deutlich (und mit fortschreitender Zeit immer stärker) von dem aktuellen, in den Melderegistern gespeicher-

ten Datenbestand abweichen wird. In der Folge sind leicht Situationen vorstellbar, bei denen das BfF versuchen würde, die an eine Person neu vergebene ID-Nummer an eine zwischenzeitlich nicht mehr aktuelle Anschrift zuzustellen, etc.

Die Lösung für derartige Probleme bietet das *“vorläufige Bearbeitungsmerkmal”*: Zum Stichtagszeitpunkt vergibt jede Meldebehörde für jede in ihrem Melderegister aktuell gespeicherte Person eineindeutig ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal, welches sowohl zusammen mit den übrigen Personendaten an das BfF übermittelt als auch im Melderegister eingetragen wird. (Die bundesweite Eineindeutigkeit kann dadurch gewährleistet werden, dass das vorläufige Bearbeitungsmerkmal als Konkatenation von AGS [8-stellig] und gemeindeinterner laufender Nummer [12-stellig] gebildet wird.)

Die Vorteile der Verwendung eines vorläufigen Bearbeitungsmerkmal sind offenkundig:

- Das vorläufige Bearbeitungsmerkmal kann genau wie die ID-Nummer verwendet werden (einheitliche Prozesse).
- Es laufen keine Datenbestände auseinander, da das vorläufige Bearbeitungsmerkmal bei Umzügen mitübermittelt wird.
- Auf Seiten der Meldebehörden muss kein eingefrorener Stand vorgehalten werden, der die Stichtagssituation reflektiert.
- Die Vergabe der ID-Nummer durch das BfF, die Übermittlung an die Meldebehörden sowie die Übernahme in die Melderegister kann sukzessive *im laufenden Betrieb* geschehen.

Vergebende Stelle

Das Bundesamt für Finanzen ist bzgl. der ID-Nummer die *“vergebende Stelle”*.

Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die *Wirtschafts-Identifikationsnummer* ist das Identifikationsmerkmal für wirtschaftlich Tätige (wirtschaftlich tätige natürliche Personen, juristische Personen, Personenvereinigungen). Rechtsgrundlage ist § 139c AO.

Wegzugsgemeinde

Darunter ist im Zusammenhang mit einer Anmeldung die Gemeinde (PLZ, Gemeindenaamen, AGS) zu verstehen, *aus der* die Person weggezogen / fortgezogen ist. Siehe auch *Zuzugsgemeinde*.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der OSCI–XMeld-Nachrichten konnte bezüglich der Begriffe *“Wegzugsgemeinde”* bzw. *“Zuzugsgemeinde”* nicht auf eine einheitliche Terminologie im DSMeld zurückgegriffen werden.

Wohnungsaufgabe

siehe *Auszug aus einer Wohnung*

Wohnungsbegründung

Beziehen einer Wohnung mit Anmeldung, vgl. MRRG § 11. Voraussetzung ist, dass die Person in der Gemeinde bereits mit einer (weiteren) Wohnung gemeldet ist. Es wird also eine weitere Wohnung bezogen. Besteht z. Zt. der Wohnungsbegründung noch keine weitere Wohnung in der Gemeinde, so siehe *Anmeldung*.

Zuzugsgemeinde

Darunter ist im Zusammenhang mit einer Anmeldung die Gemeinde (PLZ, Gemeindenaamen, AGS) zu verstehen, *in die* die Person (neu) zugezogen ist. Siehe auch *Wegzugsgemeinde*.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der OSCI–XMeld-Nachrichten konnte bezüglich der Begriffe *“Wegzugsgemeinde”* bzw. *“Zuzugsgemeinde”* nicht auf eine einheitliche Terminologie im DSMeld zurückgegriffen werden.

B Übersicht über alle Nachrichten

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0001	fortschreibung.geschlecht.0001	Seite 169
	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	
0002	fortschreibung.geschlecht.0002	Seite 170
	<p>Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.</p> <p>Da damit im Regelfall eine Änderung der Vornamen einhergeht, werden die Änderungsdaten der Vornamen ebenfalls mitgeführt. Da allerdings der Betroffene seine(n) Namen bereits vor der Geschlechtsumwandlung mit der Nachricht <i>fortschreibung.name.0033</i> geändert haben kann, ist eine Übermittlung der Vornamen (alt und neu) somit optional.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist aber hervorzuheben, dass bei der Übermittlung neuer Vornamen alle alten Vornamen des Betroffenen gelöscht werden müssen, auch wenn keine alten Vornamen in dieser Nachricht übermittelt worden sind.</p>	
0003	fortschreibung.geburt.0003	Seite 165
	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0004	fortschreibung.beziehung.0004	Seite 149
	<p>Der Familienstand des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.</p> <p>Dazu ist ausschliesslich das Kindelement <i>familienstand.neu</i> des complexTypes <i>Familienstand</i> (in <i>familienstand.neu</i>) zu berichtigen.</p> <p>Falls Nachweisdaten hierzu vorliegen, sollen sie mit übermittelt werden.</p>	
0005	fortschreibung.sperre.0005	Seite 181
	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre eingerichtet worden ist.	
0006	fortschreibung.dokument.0006	Seite 164
	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen ein Ausweisdokument ausgestellt worden ist.	
0007	fortschreibung.dokument.0007	Seite 164
	Der Betroffene hat den Verlust eines Ausweisdokumentes angezeigt.	
0008	fortschreibung.beziehung.0008	Seite 150

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Mitgeteilt wird die Eheschliessung des Betroffenen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0009	fortschreibung.beziehung.0009	Seite 152
	Die Ehe des Betroffenen wurde geschieden. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0010	fortschreibung.beziehung.0010	Seite 153
	Die Ehe des Betroffenen wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0011	fortschreibung.beziehung.0011	Seite 153
	Der Ehegatte des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Ehegatten. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem der Tod des Ehegatten belegt wird (Sterbeurkunde) sind in den Nachweisdaten zum Element <i>nachweisdaten.tod.ehegatte</i> enthalten.	
0012	fortschreibung.beziehung.0012	Seite 154
	Der Betroffene (ein Kind) wird von einem Elternteil legitimiert. Dieser Fall tritt ein, wenn die leiblichen Eltern nach der Geburt des Kindes heiraten. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0013	fortschreibung.beziehung.0013	Seite 156
	Der Betroffene (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0014	fortschreibung.geburt.0014	Seite 166
	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0015	fortschreibung.beziehung.0015	Seite 158
	Der Betroffene hat eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0016	fortschreibung.beziehung.0016	Seite 159
	Eine bisher bestehende Lebenspartnerschaft wird aufgehoben. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0017	fortschreibung.beziehung.0017	Seite 160
	Der Lebenspartner des Betroffenen ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Lebenspartners. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem der Tod des Lebenspartners belegt wird (Sterbeurkunde) sind im Element <i>nachweis.tod.lebenspartner</i> zu übermitteln.	
0018	fortschreibung.name.0018	Seite 172

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Der Nachname des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen muss berichtigt werden. (Anhand der Rolle ist erkennbar, welcher Nachname berichtigt wird.) Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0019	fortschreibung.name.0019	Seite 173
	Die Vornamen des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen sind zu berichtigen. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0020	fortschreibung.beziehung.0020	Seite 161
	Dem Betroffenen wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0021	fortschreibung.geburt.0021	Seite 167
	Das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen ist zu berichtigen. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0022	fortschreibung.beziehung.0022	Seite 162
	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für den Betroffenen beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	
0023	fortschreibung.beziehung.0023	Seite 163
	Mit dieser Nachricht wird eine fehlerhaft eingetragene gesetzliche Vertretung für den Betroffenen aufgehoben. Hier liegen keine Nachweisdaten vor.	
0024	fortschreibung.adresse.0024	Seite 143
	Die Anschrift des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen ist zu ändern.	
0025	fortschreibung.name.0025	Seite 174
	Der Nachname des Ehegatten des Betroffenen muss geändert werden. Anhand der Rolle (jeweils im Nachname-Kindelement) ist erkennbar, welcher Nachname geändert wird. Die Rolle muss bei beiden Kindelementen (alter und neuer Nachname) identisch sein. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0026	fortschreibung.name.0026	Seite 175
	Mit dieser Nachricht werden die Vornamen des Ehegatten des Betroffenen geändert. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Vornamen des Ehegatten des Betroffenen übermittelt werden. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0027	fortschreibung.titel.0027	Seite 189
	Die Titel (Doktorgrade) des Ehegatten des Betroffenen sind fortzuschreiben. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Titel des Ehegatten des Betroffenen übermittelt werden.	
0028	fortschreibung.geburt.0028	Seite 168
	Das Geburtsdatum des Ehegatten des Betroffenen ist zu berichtigen. Bei Vorliegen von Nachweisdaten sind diese mit zu übermitteln.	
0029	fortschreibung.adresse.0029	Seite 144

Nachrichten der Hauptgruppe <i>“fortschreibung”</i>		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Die Anschrift des Ehegatten des Betroffenen ist zu ändern	
0030	fortschreibung.name.0030	Seite 177
	Der bisherige Familienname (ggfs. mit Namensbestandteilen) des Betroffenen hat sich geändert. Die Rolle muss <i>“Familienname”</i> sein.	
0031	fortschreibung.name.0031	Seite 178
	Der bisher gespeicherte Nachname (Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	
0032	fortschreibung.name.0032	Seite 178
	Der Betroffene ist eine volljährige Person, deren Geburtsname sich aufgrund einer Adoption ändert.	
0033	fortschreibung.name.0033	Seite 179
	Die Vornamen des Betroffenen haben sich geändert. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.	
0034	fortschreibung.name.0034	Seite 181
	Die aktuellen Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen berichtigt werden. Es werden alle gültigen Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	
0035	fortschreibung.adresse.0035	Seite 145
	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in der sendenden Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus der sendenden Gemeinde wegzieht.	
0036	fortschreibung.adresse.0036	Seite 146
	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt <i>kein</i> Wegzug aus der Gemeinde vor.	
0037	fortschreibung.adresse.0037	Seite 147
	Mitgeteilt wird die Einrichtung einer weiteren Nebenwohnung durch den Betroffenen.	
0038	fortschreibung.adresse.0038	Seite 147
	Der Betroffene zieht innerhalb der sendenden Gemeinde um. Dabei ändert sich der Wohnstatus nicht.	
0039	fortschreibung.adresse.0039	Seite 148
	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde mitgeteilt. Übermittelt wird die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Die bisherige Hauptwohnung wird zur Nebenwohnung (ohne Übermittlung).	
0040	fortschreibung.tod.0040	Seite 192
	Der Betroffene ist verstorben. Sein Tod ist nachzuweisen.	
0041	fortschreibung.adresse.0041	Seite 148
	Die sendende Gemeinde teilt mit, dass der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.	
0042	fortschreibung.titel.0042	Seite 190

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In <i>titelliste.neu</i> wird die nach der Fortschreibung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	
0043	fortschreibung.titel.0043	Seite 191
	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In <i>titelliste.neu</i> wird die nach der Berichtigung gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	
0044	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0044	Seite 183
	Fortschreibung einer Staatsangehörigkeit Ein bisher korrekter Wert für die Staatsangehörigkeit des Betroffenen hat sich geändert. Er ist durch den neuen Wert zu ersetzen. Optional können Angaben bezüglich § 29 StAG (Optionsdeutscher) gemacht werden. Diese beziehen sich auf die neue Staatsangehörigkeit.	
0045	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0045	Seite 184
	Zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden durch Änderung bis zu drei neue Staatsangehörigkeiten hinzugefügt. Optional können Angaben zur Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gemacht werden.	
0046	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0046	Seite 185
	Eine bisher korrekte Staatsbürgerschaft besteht nicht mehr, sie ist zu löschen. Im Element <i>optionsdeutscher.neu</i> kann der nach dem Löschen der Staatsbürgerschaft gültige Zustand mitgeteilt werden.	
0047	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0047	Seite 186
	Fortschreibung der Staatsangehörigkeit. Ein fehlerhaft eingetragener Wert für die Staatsangehörigkeit des Betroffenen muss berichtigt werden. Er ist durch den neuen Wert zu ersetzen. Optional können Angaben bezüglich § 29 StAG (Optionsdeutscher) gemacht werden. Diese beziehen sich auf die neue Staatsangehörigkeit.	
0048	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0048	Seite 187
	Zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden durch Berichtigung bis zu drei neue Staatsangehörigkeiten hinzugefügt. Optional können Angaben zur Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gemacht werden.	
0049	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0049	Seite 188
	Eine fehlerhaft eingetragene Staatsangehörigkeit ist zu löschen. Im Element <i>optionsdeutscher.neu</i> kann der nach dem Löschen der Staatsbürgerschaft gültige Zustand mitgeteilt werden.	
0050	fortschreibung.sperreloeschen.0050	Seite 182
	Die sendende Meldebehörde teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.	
0051	fortschreibung.idnr.0051	Seite 193
	Die Hauptwohnung unterrichtet die Nebenwohnung über die neu vergebene ID-Nummer bzw. das VBM des Betroffenen.	
0052	fortschreibung.optionsdeutscher.0052	Seite 194

Nachrichten der Hauptgruppe "fortschreibung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Mit der Nachricht fortschreibung.optionsdeutscher.0052 wird die Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gesetzt.	
0053	fortschreibung.optionsdeutscher.0053	Seite 194
	Mit der Nachricht fortschreibung.optionsdeutscher.0053 wird die Eigenschaft <i>Optionsdeutscher</i> gelöscht.	
0054	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054	Seite 195
	Mit der Nachricht fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054 wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt. (Grundlage: Entwurf der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004, § 2 (1) und (2) Ziffer 6)	
0055	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055	Seite 196
	Mit der Nachricht fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055 wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt. (Grundlage: Entwurf der 1. BMeldDÜV vom 20.11.2004, § 2 (1) und (2) Ziffer 6)	

Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
0200	rueckmeldung.statuswechsel.0200	Seite 118
	<p>Rückmeldung nach einem Statuswechsel von Nebenwohnung auf Hauptwohnung (I. BMeldDÜV, § 4.2). Die bisherige Hauptwohnung liegt nicht in der gleichen Gemeinde wie die bisherige Nebenwohnung. Diese Nachricht löst beim Empfänger eine Rückmeldungsauswertung aus. Da bei diesem Vorgang ein Zuständigkeitswechsel bzgl. der Kommunikation mit dem BfF vorliegt, muss die ID-Nummer ausdrücklich noch einmal mit der bisherigen Hauptwohnung abgeglichen werden.</p>	
0201	rueckmeldung.anmeldung.0201	Seite 119
	<p>Rückmeldung nach § 2 1. BMeldDÜV. Der (Die) Betroffene(n) hat (haben) sich in der sendenden Gemeinde angemeldet. Die empfangende Gemeinde war bisher für den (die) Betroffenen zuständig (sofern der (die) Betroffenen in dieser Gemeinde eine Wohnung behält/behalten, bleibt sie auch weiterhin für dortige Wohnung(en) zuständig). Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert ggf. mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort). Rückmeldungen, die sich aus einer Anmeldung ergeben, können zu Sammelnachrichten zusammengefasst werden. Damit wäre es beispielsweise möglich, die Anzahl der Kommunikationen zwischen Großstädten auf einen Batchlauf/Tag zu begrenzen (deutliche Kosteneinsparungen!). - Dies hätte natürlich keine Auswirkungen auf die oben beschriebene Semantik von Rückmeldungsauswertungen durch die empfangende Gemeinde.</p>	
0202	rueckmeldung.anmeldungzuzugausland.0202	Seite 121
	<p>Rückmeldung nach MRRG, § 17, Abs. 1, Satz 4 (sowie nach I. BMeldDÜV, § 2). Der Betroffene hat sich in der sendenden Gemeinde nach Zuzug aus dem Ausland angemeldet. Die bis zum Wegzug ins Ausland zuständige Gemeinde ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde. Die sendende Gemeinde informiert die empfangende Gemeinde über die in der sendenden Gemeinde erfolgte Anmeldung. Die empfangende Gemeinde wertet die Nachricht aus und reagiert ggf. mit einer Rückmeldungsauswertung (siehe dort).</p>	
0203	rueckmeldung.auswertungabweichung.0203	Seite 122
	<p>Diese Nachricht wird nur gesendet, wenn Tatbestände nach 1. BMeldDÜV, § 3 vorliegen. Sie ist eine Reaktion auf eine Rückmeldung. Hiermit informiert der Empfänger den Sender über abweichende Daten. Ggf. erhält die neue Hauptwohnungsgemeinde in dem Kindelement <i>hauptwohnung.ergaenzungen</i> von der bisherigen Hauptwohnungsgemeinde ergänzende Daten (<i>Wahlrechtsausschluss, Passversagung, Optionsdeutscher, Unionsbürgerschaft und waffenrechtliche Erlaubnis</i>).</p>	
0204	rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204	Seite 131
	<p>Die versuchte Bearbeitung einer Rückmeldung hat ergeben, dass der Betroffene in der Gemeinde nicht identifiziert werden konnte. Die Daten im Kindelement <i>betroffener</i> müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der "Rückmeldung", auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Diese Nachricht wird bei Rückmeldungen im In- und Ausland verwendet.</p>	
0205	rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205	Seite 131

Nachrichten der Hauptgruppe "rueckmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Im Zuge der Anpassungen an das Steueränderungsgesetz § 139b AO war der Datenaustausch mit dem BfF neu zu regeln.</p> <p>Um eine eindeutige Zuordnung der ID-Nummer im Bereich der Meldebehörden zu gewährleisten, muss die Wegzugsmeldebehörde <i>immer</i> die ID-Nummer/VBM-Information des Betroffenen an die Zuzugsmeldebehörde übermitteln.</p> <p>Dies kann im Rahmen einer Abweichungsmitteilung (<i>rueckmeldung.auswertungkeineidentifikation.0204</i>) oder bei übereinstimmenden Daten durch diese Bestätigungsnachricht <i>rueckmeldung.auswertungohneabweichung.0205</i> erfolgen.</p> <p>Diese Nachricht ist noch nicht durch die 1. BMeldDÜV gesetzlich normiert (Stand Dezember 2004). Sie wird aber für den Test- und Pilotbetrieb der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und BfF benötigt und somit bereits beschrieben.</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
0300	anmeldung.datenanforderung.0300	Seite 105
	<p>Um die Anmeldung von Person(en) zu erleichtern und die Qualität des Anmeldeprozesses zu erhöhen, werden mit dieser Nachricht die Personendaten von der Wegzugsgemeinde angefordert. Mögliche Reaktionen (je nach gesetzlicher Absicherung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb eines Bundeslandes können maximal die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Daten über die anzumeldenden Personen geschickt werden. • Länderübergreifend fehlt dafür bisher eine Rechtsgrundlage. <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p>	
0301	anmeldung.datenbereitstellung.0301	Seite 106
	<p>Übermittlung von Meldedaten zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht <i>anmeldung.datenanforderung.0300</i>.</p> <p>Diese Daten werden nach jeweils geltendem Recht (Land resp. Bund) übertragen. Zuziehende Personen werden als Elemente <i>Zuziehende.Person</i> übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über <i>type.Beziehung</i>-Elemente abgebildet. Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement <i>Nicht.zuziehende.Personen</i> zu finden. Diese Struktur spiegelt aufgrund der Unterscheidung zwischen zuziehenden und nicht zuziehenden Personen die unterschiedlichen Datenumfänge wider.</p> <p>Es kann Abweichungen zwischen Identifikationsdaten und von der Wegzugsgemeinde übermittelten Daten geben. Werden Daten von Personen angefordert, die nicht in Beziehung zueinander stehen, übermittelt die Wegzugsgemeinde nur die Personen, die in einer Beziehung zur <i>Anmeldeperson</i> stehen. Die Verantwortung zur Prüfung der Abweichungen der Daten obliegt der Zuzugsgemeinde.</p> <p>Sobald die Wegzugsgemeinde mehr als eine Person übermittelt, müssen auch die zugehörigen <i>type.Beziehung</i>-Elemente mit übermitteln werden.</p>	
0302	anmeldung.initialdaten.0302	Seite 104
	<p>Der Bürger übermittelt mit dieser Nachricht alle Informationen, um eine Anmeldung vorzubereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • umzuziehende Personen • bisherige Adresse in der Wegzugsgemeinde • neue Adresse in der Zuzugsgemeinde • Zuzugsdatum • Wohnungsstatus <p>Wenn zusätzlich zum aktuellen Familiennamen auch ein Geburtsname vorhanden ist, so ist dieser zur Erleichterung der Identifikation in der Wegzugsgemeinde anzugeben.</p> <p>Diese Daten müssen mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen werden.</p> <p>Falls sich mehr als eine Person anmelden will (insbesondere die "<i>normal strukturierte Familie</i>"), dann reicht die Unterschrift einer Person aus. Diese agiert als "<i>Stellvertreter mit Befugnis</i>" für die anderen Personen, die sich anmelden wollen, und deren Initialdaten angeben werden.</p> <p>In diesem Fall muss die Person, die die Initialdaten signiert, bestätigen, dass sie bevollmächtigt ist, Einsicht in die Daten der anderen umziehenden Personen zu erhalten. Nur wenn diese Bestätigung vorliegt, dürfen im vorausgefüllten Meldeschein auch die Daten der Personen eingetragen werden, die zwar umziehen, aber diese Initialdaten nicht signieren. Die fälschlicherweise abgegebene Behauptung einer solchen Befugnis durch die die Initialdaten signierende Person muss bußgeldbewehrt sein.</p>	
0303	anmeldung.meldeschein.0303	Seite 107

Nachrichten der Hauptgruppe "anmeldung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Übermittlung eines vorausgefüllten Meldescheines zu einer Einzelperson oder einem Verband als Antwort auf die Nachricht <i>anmeldung.initialdaten.0302</i>. Hierbei handelt es sich um einen Service für den Kunden, der gleichzeitig die Datenqualität sichert.</p> <p>Diese Daten werden nach jeweils geltendem Landesrecht übertragen.</p> <p>Zuziehende Personen werden als Elemente <i>zuziehende.person</i> übermittelt. Die Beziehungen zwischen zuziehenden Personen werden über <i>type.Beziehung</i>-Elemente abgebildet.</p> <p>Informationen über nicht zuziehende Personen, die ggf. in Datensätzen von zuziehenden Personen einzutragen sind, sind im Kindelement <i>nicht.zuziehende.personen</i> zu finden.</p> <p>Ebenfalls übermittelt wird die Zuzugsanschrift, die der Kunde bereits im Zusammenhang mit der Mitteilung des Anmeldewunsches in Nachricht <i>anmeldung.initialdaten.0302</i> mitgeteilt hat.</p>	
0304	anmeldung.signiertermeldeschein.0304	Seite 108
	<p>Für die Auslösung des eigentlichen Anmeldevorganges in der Zuzugsmeldebehörde werden zwei Meldescheine übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der vorausgefüllte Meldeschein (wie im Rahmen der Nachricht <i>anmeldung.meldeschein.0303</i> erhalten) • Der vom Bürger signierte Meldeschein (gegebenenfalls mit Änderungen/Ergänzungen durch den Kunden; falls dieser keine Änderungen durchgeführt hat, ist dieser Meldeschein identisch mit dem vorausgefüllten Meldeschein). Im Falle der Anmeldung einer Gruppe (insbesondere einer <i>normal strukturierten Familie</i>) ist die Signatur einer Person ausreichend, die als Stellvertreter mit Befugnismacht agiert. 	
0305	anmeldung.meldebestaetigung.0305	Seite 109
	<p>Mit dieser Nachricht bestätigt die Zuzugsgemeinde dem Bürger die erfolgte Anmeldung.</p> <p>Diese Daten sind elektronisch von der Zuzugsmeldebehörde zu signieren. Das Signaturniveau ist noch zu klären. Es sollte sichergestellt werden, dass dies automatisiert durchgeführt werden kann.</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0400	datenermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400	Seite 236
	Die anfordernde Behörde wählt aus den nach MRRG § 18, Abs. 1 verfügbaren Daten die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten aus. Dazu wird ein sog. <i>Strukturbaum</i> verwendet, der das angeforderte Ergebnis in den Begriffen des MRRG § 18 (1) beschreibt.	
0401	datenermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0401	Seite 236
	Die Meldebehörde liefert die durch eine generische Anforderungsnachricht <i>datenermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0400</i> angeforderten Daten (nach MRRG § 18, Abs. 1) an die anfordernde Behörde. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0402	datenermittlung.anforderungfamilienkasse.0402	Seite 224
	Mit dieser Nachricht erfragt die Familienkasse die Meldeverhältnisse von Personen. Es ist die Aufgabe der Familienkasse, die hiermit angefragten Personen in Verhältnis zu setzen. Bestandteil der Anforderungsnachricht sind stets <i>mehrere</i> Personen. Die Meldebehörde ermittelt für diese Personen deren Geburtsdaten und Angaben zur Wohnung und übermittelt diese Information in der Antwortnachricht.	
0403	datenermittlung.antwortfamilienkasse.0403	Seite 224
	Mit dieser Antwortnachricht werden die Daten der sogenannten <i>Haushaltsbescheinigung</i> (Anfrage der Familienkasse/Kindergeldkasse: <i>datenermittlung.anforderungfamilienkasse.0402</i>) beantwortet. Diese Nachricht ist nicht zu verwechseln mit der Datenübermittlung nach 2. BMeldDÜV § 3. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0404	datenermittlung.anforderungeinfach.0404	Seite 225
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Einfache Standardauskunft</i> bei Meldebehörden an. Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Volljährigen zu verwenden.	
0405	datenermittlung.antworteinfach.0405	Seite 226

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Einfache Standardauskunft</i> an Behörden dar. Sie ist beispielsweise verwendbar für folgende Anwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Namensanfragen • aktuelle Adressanfragen • Anfragen zum Wohnungsstatus <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0406	datenermittlung.anforderungerweitertgeschlecht.0406	Seite 227
	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über das Geschlecht der Person.</p>	
0407	datenermittlung.antworterweitertgeschlecht.0407	Seite 227
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Geschlecht)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie das Geschlecht des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0408	datenermittlung.anforderungerweitertstaatsangehoerigkeit.0408	Seite 228
	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über das Staatsangehörigkeit der Person.</p>	
0409	datenermittlung.antworterweitertstaatsangehoerigkeit.0409	Seite 228
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Staatsangehörigkeit)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie die Staatsangehörigkeit des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0410	datenermittlung.anforderungerweitertfamilienstand.0410	Seite 229

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über den Familienstand der Person.	
0411	datenermittlung.antwoterweitertfamilienstand.0411	Seite 229
	Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Familienstand)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie der Familienstand des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0412	datenermittlung.anforderungerweitertgesetzlichervertreter.0412	Seite 230
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über den/die gesetzlichen Vertreter der Person. Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Minderjährigen zu verwenden.	
0413	datenermittlung.antwoterweitertgesetzlichervertreter.0413	Seite 231
	Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Gesetzlicher Vertreter)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie der/die gesetzlichen Vertreter des Betroffenen. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en). Diese Anfrage/Antwort-Kombination ist auch für Ordnungswidrigkeitsanfragen bei Minderjährigen zu verwenden. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i> , <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.	
0414	datenermittlung.anforderungerweitertinaktuellewohnungen.0414	Seite 232
	Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)</i> bei Meldebehörden an. Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über inaktuelle Wohnungen.	
0415	datenermittlung.antwoterweitertinaktuellewohnungen.0415	Seite 232

Nachrichten der Hauptgruppe "datenermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Wohnungen)</i> an Behörden dar. Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie inaktuelle Wohnungen des Betroffenen.</p> <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).</p> <p>Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.</p> <p>Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0416	datenermittlung.anforderungserweitertinaktuellenamen.0416	Seite 233
	<p>Mit dieser Nachricht fordern Behörden die sogenannte <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namen)</i> bei Meldebehörden an.</p> <p>Diese besteht aus der <i>Einfachen Standardauskunft</i> sowie der Information über inaktuelle Namen der Person.</p>	
0417	datenermittlung.antworterweitertinaktuellenamen.0417	Seite 233
	<p>Diese Nachricht stellt die <i>Erweiterte Standardauskunft (Inaktuelle Namensangaben)</i> an Behörden dar.</p> <p>Übermittelt werden die Daten, die zum Katalog der <i>Einfachen Standardauskunft</i> gehören sowie inaktuelle Namen des Betroffenen.</p> <p>Voraussetzung für die Datenübermittlung ist die eindeutige Identifizierung der angefragten Person(en).</p> <p>Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.</p> <p>Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert.</p>	
0500	datenermittlung.anforderungidnr.0500	Seite 267
	<p>Die Meldebehörde fordert gemäß § 139b Abs. 6 und 7 AO für die Betroffenen die Vergabe einer ID-Nummer an. Diese Nachricht (=Sammelnachricht) enthält die vorläufigen Bearbeitungsmerkmale (VBM) für die Betroffenen.</p> <p>Eine Übermittlung von Plausibilitätsdaten (vgl. Nachricht <i>datenermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</i>) ist aus folgendem Grund nicht notwendig: Man muss davon ausgehen, dass im Meldeamt die aktuellen, geprüften und maßgeblichen Daten vorliegen. Insbesondere in der Zwischenzeit der Erstanforderung der ID-Nummer und der Zuteilung dieser kann und wird es vielfältige Veränderungen in den unterschiedlichen Datensätzen eines Steuerpflichtigen geben, z. B. eine Namensänderung. Diese Veränderung wird mit dem VBM entsprechend der Änderung an das BfF verschickt. Wann diese in den Datenbestand des BfF eingearbeitet werden, ist nicht nachvollziehbar. Da eine Zuordnung der zugesandten ID-Nummer über die VBM eindeutig möglich ist, und bedingt durch die nicht nachvollziehbare Aktualität der Daten beim BfF, wird es keine zusätzliche Plausibilitätsprüfung geben.</p>	
0501	datenermittlung.antwortidnr.0501	Seite 269
	<p>Die ID-Nummer wurde vom BfF vergeben und wird mit dieser Nachricht der Meldebehörde mitgeteilt. Zur eindeutigen Zuordnung des Betroffenen bei der Meldebehörde wird das VBM zurückübermittelt, d. h., beide Elemente müssen gefüllt sein.</p> <p>Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde.</p> <p>Die Übermittlung weiterer Personendaten ist – bis auf Daten zur Plausibilitätsüberprüfung – daher nicht mehr erforderlich.</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "datenebermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0502	datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502	Seite 270
	<p>Die Nachricht <i>datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</i> wird von der Meldebehörde an das BfF geschickt, wenn Personendaten geändert worden sind. Hierzu zählen auch Anschriftenänderungen innerhalb der Gemeinde.</p> <p>Es werden grundsätzlich <i>alle beim BfF zu speichernden Daten</i> übermittelt, um die Datenqualität jederzeit sicherstellen zu können.</p> <p>Anhand der gelieferten Daten ist der korrespondierende Datensatz in der BfF-Datenbank komplett zu überschreiben. Um sicherzustellen, dass die anhand der ID-Nummer beim BfF gefundene Person auch diejenige ist, deren Daten zu überschreiben sind, wird als zusätzliches Plausibilitätsmerkmal das Geburtsdatum übermittelt.</p> <p>Betrifft die Änderung das Geburtsdatum selbst, so wird zur Plausibilitätsprüfung das Geburtsdatum <i>vor Änderung</i> übermittelt, in der Nachricht selbst das <i>geänderte</i> Geburtsdatum</p>	
0504	datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504	Seite 273
	<p>Die Nachricht <i>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</i> wird von der Meldebehörde an das BfF geschickt, wenn eine Haupt- oder alleinige Wohnung in der Gemeinde durch Zuzug oder Statuswechsel begründet und dadurch diese Meldebehörde zuständig im Sinne § 139b AO wird. Dies ist mit der Übermittlung eines Zuständigkeitsdatums verbunden.</p> <p>Es werden der komplette für das BfF erforderliche Datensatz des Steuerpflichtigen sowie Plausibilitätsdaten übermittelt (nach § 139b AO).</p>	
0505	datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505	Seite 275
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das BfF den betroffenen Meldebehörden mit, dass konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten der Melderegister vorliegen.</p> <p>Alle Meldebehörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und das Ergebnis dem BfF mitzuteilen.</p> <p>Jede Meldebehörde erhält Informationen über alle betroffenen Meldebehörden (Gemeindename, Erreichbarkeit) sowie vollständig alle betroffenen Datensätze, die von den jeweiligen Meldebehörden an das BfF übermittelt worden sind. (Hinweis: Konflikte können auch innerhalb derselben Meldebehörde auftreten.)</p> <p>Außerdem wird die Konfliktmanagementnummer zur Erleichterung der Kommunikation übermittelt.</p>	
0506	datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506	Seite 276
	<p>Mit dieser Nachricht zieht eine Meldebehörde einen früher gestellten Antrag auf Erteilung einer ID-Nummer zurück.</p> <p>Dieser Nachricht gehen eine ID-Nummern-Anforderung (<i>datenebermittlung.anforderungidnr.0500</i>), eine Konfliktmitteilung (<i>datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505</i>) sowie eine Konfliktklärung voraus.</p> <p>Es handelt sich um eine Sammelnachricht, mit der mehrere Stornierungen übermittelt werden können.</p>	
0507	datenebermittlung.stornierungperson.0507	Seite 278
	<p>Falls bei einer melderegisterinternen Konsolidierung festgestellt wird, dass der Eintrag für eine (mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten) Person zu löschen ist, so ist mit dieser Nachricht (<i>datenebermittlung.stornierungperson.0507</i>) das BfF zu informieren.</p> <p>Führt die Meldebehörde in ihrem Register zwei Datensätze zusammen, teilt sie die weiterhin geltende und die stornierte ID-Nummer dem BfF mit dieser Nachricht mit.</p>	
0508	datenebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508	Seite 279

Nachrichten der Hauptgruppe "datenebermittlung"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Diese Nachricht wird vom BfF an diejenige Meldebehörde geschickt, die eine ID-Nummer angefordert (<i>datenebermittlung.anforderungidnr.0500</i>), eine Änderungsnachricht (<i>datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502</i>) oder eine Zuständigkeitswechsellnachricht (<i>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</i>) versendet hat und bei der diese Nachricht einen objektiv eindeutigen Fehler enthält.</p> <p>Mit der Schlüsseltabelle 49 wird der Meldebehörde eine grobe Fehlerklassifizierung übermittelt. Mit differenzierten Hinweisen resp. Freitexten in den zusätzlichen Feldern kann das BfF eine eigene Fehlerbeschreibung angeben. – Damit bekommt das BfF einen Gestaltungsspielraum unabhängig von OSCI-XMeld.</p> <p>Beispiele für Fehler sind: Geburts- oder Todesdatum liegt in der Zukunft, übermittelte Felder sind leer, etc.</p> <p>Bei dieser Nachricht handelt es sich um eine Sammelnachricht. Somit kann das BfF mehrere Fälle (die sich auf verschiedene fehlerhafte Nachrichten beziehen können) an eine Meldebehörde übermitteln.</p>	
0509	datenebermittlung.personzurechtgefuehrt.0509	Seite 281
	<p>Hiermit teilt eine Meldebehörde auf Anforderung des BfF mit, dass die Person in dieser Meldebehörde mit der angegebenen ID-Nummer zu Recht geführt wird. Diese Nachricht kann somit als Antwort auf eine Konfliktmitteilungsnachricht <i>datenebermittlung.konfliktmitteilung.0505</i> geschickt werden.</p>	
0510	datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510	Seite 282
	<p>Mit dieser Nachricht teilt eine Meldebehörde dem BfF mit, dass sie nicht mehr für den Betroffenen zuständig ist. Diese Nachricht wird geschickt, wenn entweder eine Abmeldung ins Ausland/Unbekannt, eine Abmeldung von Amts wegen oder der Tod des Betroffenen vorliegt.</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "melderegisterauskunfteinfach"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
0600	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600	Seite 289
	<p>Diese Nachricht enthält eine Liste von Auskunftersuchen nach MRRG § 21. Auf diese Nachricht wird mit einer Liste von Suchergebnissen reagiert (<i>melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601</i>).</p> <p>Diese Nachricht deckt ca 90% aller Auskunftersuchen ab.</p>	
0601	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601	Seite 290
	<p>Diese Nachricht repräsentiert das Ergebnisdokument für eine einfache Melderegisterauskunft nach MRRG § 21. Übermittelt werden die gesetzlich zulässigen Daten über den Betroffenen. Dabei ist über den <i>antwortstatus</i> feststellbar, ob Antwortdaten geliefert worden sind, d. h., ob die korrespondierende Anforderungsnachricht bearbeitet wurde. Falls Antwortdaten vorliegen, so wird für jede angefragte Person im Kindelement <i>auskunft.antwort</i> durch die Belegung der dortigen Kindelemente <i>ergebnisstatus</i>, <i>beziehungpersonwohnung</i> und <i>zusatzinformation</i> die Art der Antwort genau spezifiziert. Das Verhalten bei Vorliegen einer AS ist derzeit nicht einheitlich geregelt, daher verweisen wir auf Abschnitt 9.7.1.1 auf Seite 293 .</p>	

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
0700	standesamt.geburt.0700	Seite 327
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde die Geburt von einem oder mehreren Kindern mit. Für jedes Kind wird - insbesondere auch bei Mehrlingsgeburten - genau eine <i>geburtsanzeige</i> angelegt. Die Informationen über Mutter - und optional den Vater, soweit bekannt - werden als Suchkriterien im EWO verwendet (Name, Geburt, Anschrift). Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. Beim Kind müssen folgende Daten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsort und -datum inkl. Nachweis • Geschlecht • Name - Der Vorname <i>kann</i>, der Familienname <i>muss</i> übermittelt werden. 	
0701	standesamt.sterbefall.0701	Seite 338
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde den Tod einer oder mehrerer Personen mit. Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Sterbedaten der übermittelten Person - Der Tod der Person muss nachgewiesen werden. <p>Eine "<i>vorläufige Sterbefallmitteilung</i>" ist aus Sicht der Meldebehörde irrelevant, da ein Sterbefall vom EWO erst nach nachgewiesener Beurkundung verarbeitet wird. - Falls eine derartige Meldung (für andere Stellen) erforderlich sein sollte, so ist diese ausserhalb des XMeld-Kontextes zu behandeln.</p>	
0702	standesamt.eheschliessung.0702	Seite 325
	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt der Meldebehörde eine oder mehrere Eheschliessungen mit. Je Eheschliessung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Ehepartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet das Standesamt zwei Nachrichten dieses Datentyps. <p>Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Eheschliessung <p>Die Standesämter müssen den Geburtsnamen beider Personen im jeweiligen Personen-Element übermitteln. Man kann nicht immer davon ausgehen, dass der "<i>vorherige Name</i>" auch der Geburtsname ist. Das könnte bei Zweit- und Drittehen fatal sein</p>	
0703	standesamt.lebenspartnerschaftbegruendung.0703	Seite 333

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Mit dieser Nachricht teilt die absendende Behörde der Meldebehörde die Begründung von einer oder mehreren Lebenspartnerschaften mit. Als absendende Behörde kann auch das Ordnungsamt auftreten, welches sich dann dieser Nachricht bedienen kann.</p> <p>Je begründeter Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der beiden Personen (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Es muss nur eine Person ihre Hauptwohnung in der empfangenden Gemeinde haben. Wenn die beiden Lebenspartner in zwei verschiedenen Gemeinden mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind, sendet die beurkundende Behörde zwei Nachrichten dieses Datentyps. <p>Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Daten (Familienstand, Namen) aufgrund der Begründung der Lebenspartnerschaft 	
0704	standesamt.ehescheidung.0704	Seite 323
	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Ehescheidungen mitgeteilt. Ehescheidungen werden beim Amtsgericht ausgesprochen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Familienbuch geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über die Ehescheidungen informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Ehescheidung werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Ehepartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Ehescheidung <p>Eine im Zuge der Ehescheidung stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht <i>standesamt.namensaenderung.0707</i> verwiesen.</p>	
0705	standesamt.lebenspartnerschaftaufhebung.0705	Seite 331
	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Lebenspartnerschaftsaufhebungen mitgeteilt.</p> <p>Lebenspartnerschaften werden beim Amtsgericht aufgehoben. Die Mitteilungswege an die Meldebehörde sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern erhalten die Standesämter eine Mitteilung vom Amtsgericht, wenn dort ein Partnerschaftsregister geführt wird. In diesem Kontext haben bisher die Standesämter die Meldebehörden über Aufhebungen von Lebenspartnerschaften informiert. In anderen Bundesländern ist es Aufgabe des Bürgers, die Meldebehörde zu informieren.</p> <p>Hinweis XJustiz: Sinnvoll ist eine Mitteilung vom Amtsgericht an die beteiligten Behörden (Standesamt, Meldebehörde).</p> <p>Je Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Lebenspartner (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Personen im EWO verwendet. Es muss nur eine Person in der Gemeinde wohnen. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein entscheidet das EWO über die Verwendung der Daten. • Geänderte Daten (Familienstand) aufgrund der Aufhebung der Lebenspartnerschaft <p>Eine im Zuge der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft stattfindende Namensänderung ist nicht Bestandteil dieser Nachricht. Hierfür wird auf die Nachricht <i>standesamt.namensaenderung.0707</i> verwiesen.</p>	
0706	standesamt.kirchenaustritt.0706	Seite 330

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
	Beschreibung	
	<p>Mit dieser Nachricht werden der Meldebehörde eine oder mehrere Kirchenaustritte mitgeteilt. Der Austritt kann bei der Kirche, dem Amtsgericht oder auf dem Standesamt (bundeslandspezifisch) erfolgen. Die Mitteilungswege an die Meldebehörden sind unterschiedlich (Amtsgericht, Bürger, Kirche oder Standesamt).</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Informationen zur Religion der Person vor dem Kirchenaustritt. 	
0707	standesamt.namensaenderung.0707	Seite 335
	<p>Das Standesamt teilt zu einer oder mehreren Personen eine oder mehrere Namensänderungen bzw. -erteilungen mit.</p> <p>Namensänderungen werden nach deutschem bzw. internationalem Namensrecht übermittelt und sind in der Regel im Augenblick der "Entgegennahme" wirksam.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Geänderte Namensinformationen der Person. <p>Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachträgliche Namensbestimmung bei Ehegatten • Hinzufügen/Widerrufen eines Ehe-Doppelnamens • Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines beliebigen früheren Namens) • Mitteilung eines Vornamens nach der Geburt <p>Um innerhalb einer Nachricht gleichzeitig verschiedene Namensbestandteile (Bsp: Vor- und Familienname) ändern zu können, wird für jeden geänderten Namensbestandteil genau eine Instanz des Kindelementes <i>namensaenderung.daten</i> übermittelt. Soll beispielsweise "Klaus Johann Möller" in "Klaus Johann Heinz Kroetz" umbenannt werden, sind ist das Kindelement <i>namensaenderung.daten</i> zwei Mal zu instantiieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Änderung des Vornamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils alle Vornamen vollständig übertragen werden: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alte Vornamen:</i> "Klaus Johann" • <i>Neue Vornamen:</i> "Klaus Johann Heinz" 2. Für die Änderung des Familiennamens wird ein Name-Alt/Neu-Paar übermittelt, in welchem jeweils nur genau der Nachname in der Rolle "Familienname" enthalten ist: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alter Familienname:</i> "Möller" • <i>Neuer Familienname:</i> "Kroetz" 	
0708	standesamt.optionsdeutscher.0708	Seite 337
	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Tatsache, dass die übermittelten Personen Optionsdeutsche sind.</p> <p>Je Person werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. • Information zur Eigenschaft "Optionsdeutscher". 	
0709	standesamt.adoption.0709	Seite 322

Nachrichten der Hauptgruppe "standesamt"		
Nr.	Name	Siehe ...
Beschreibung		
	<p>Das Standesamt informiert die Meldebehörde über die Adoption eines Kindes durch eine oder zwei Personen.</p> <p>Für jede Person sowie das adoptierte Kind werden folgende Informationen übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Identifikationsdaten der Person (Name, Geburtsdaten, Anschrift) - Diese Daten werden zur Identifikation der Person im EWO verwendet. Bei Abweichungen/Nicht-Vorhandensein muss das EWO über die Verwendung der Daten entscheiden. <p>Diese Daten sind für eine entsprechende Weiterverarbeitung im EWO ausreichend.</p>	



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

C Die Schlüsseltabellen für OSCI- XMeld und DSMeld

In OSCI-*XMeld* werden durchgängig Schlüsseltabellen genutzt, wenn Daten übermittelt werden sollen, die einen aufzählbar endlichen Wertebereich besitzen. Auf die Alternative: *enumerations* innerhalb von XML Schema, wurde bewusst verzichtet. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass auch in DSMeld an vielen Stellen Schlüsseltabellen zur Definition zulässiger Werte genutzt werden. Außerdem sind vereinbarte Schlüsseltabellen häufig eine Art *“Schnittstelle”* zwischen verschiedenen fachlichen Bereichen. So werden einige der in DSMeld und OSCI-*XMeld* genutzten Schlüsseltabellen nicht vom Meldewesen definiert, sondern sie sind durch andere fachliche Inhalte vorgegeben (z. B. Übermittlung an statistische Ämter, Tabellen mit Ländercodes und so weiter.)

Welche Schlüsseltabellen genutzt werden können, und welche Inhalte diese haben, wird durch diese Spezifikation beschrieben. Innerhalb der übermittelten Nachrichten muss eindeutig erkennbar sein, auf welche Schlüsseltabelle man sich bezieht. Daher sind die eindeutigen Bezeichner der Schlüsseltabellen so aufgebaut, dass sie mittels einer URI auf das spezifizierende Dokument verweisen. Für alle innerhalb von OSCI-*XMeld* 1.2 definierten Schlüsseltabellen gilt die Syntax: `http://www.osci-de/xmeld12/spezifikation#schluesseltabelleN`, dabei ist *N* die Nummer der Schlüsseltabelle. Es ist durchaus möglich, dass in zukünftigen OSCI-*XMeld* Versionen auch mit Schlüsseltabellen gearbeitet wird, die in anderen fachlichen Zusammenhängen definiert sind. Dann wird eine andere Art der Benennung zum Einsatz kommen, die in geeigneter Weise auf die Stelle verweist an der die Definition dieser Schlüsseltabellen erfolgt.

Das folgende Beispiel zeigt ein Fragment, in dem unter Bezug auf die Schlüsseltabelle 7: *“Familienstand”* mitgeteilt wird, dass der Familienstand in diesem Beispiel *verheiratet* lautet.

```
<beispiel>
  <datumbeginn>1972-03-02</datumbeginn>
  <familienstand>
    <tabelle>http://www.osci-de/xmeld12/spezifikation#schluesseltabelle7</tabelle>
    <schluessel>VH</schluessel>
  </familienstand>
</beispiel>
```

In der folgenden Tabelle werden alle in OSCI-*XMeld* genutzten Schlüsseltabellen aufgelistet. Anschließend wird für jede noch aktuelle, nicht-leere Tabelle der definierte Wertebereich angegeben. (Leere Tabellen sind solche, bei denen die Inhalte nicht durch das Meldewesen bestimmt werden: so werden die Inhalte der Tabelle 39: *“Lohnsteuerfreibeträge”* durch die Finanzämter definiert. Außerdem ist die Tabelle 36: *“Amtlicher Gemeindeschlüssel”* in diesem Dokument als *leer* gekennzeichnet. Wir waren der Auffassung, dass der Abdruck des AGS den Eindruck der Zeilenschinderei hätte erwecken können, und das wollten wir unter allen Umständen vermeiden ...)

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
0	XMeld - Ereignisse	Tabelle aller definierten XMeld Ereignisse		
1	Geschlecht	Spezifikation des Geschlechts einer Person	2	Seite 373

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
2	Erwerbstätigkeit	Inaktiv / nicht mehr in Gebrauch		
3	Art der Vertretung	Art des gesetzlichen Vertreters	5	Seite 374
4	Dokumenttyp	Art eines Dokuments, z.B. Pässe, Urkunden, Ausweise	20	Seite 375
5	Wohnungsstatus	Die Art der Wohnung in Bezug zur Person	5	Seite 376
6	Antwortstatus	Klassifizierung der Antwort auf eine beliebige XMeld-Nachricht. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.	5	Seite 377
7	Familienstand	Art des Familienstandes der Person	8	Seite 378
8	Beendigungsgrund Familienstand	Art des Endes des letzten Familienstandes der Person	5	Seite 379
9	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes	Kennzeichnung ob eine Berücksichtigung stattfindet oder nicht	2	Seite 380
10	Besteuerungsmerkmale	Familienstand, der die Besteuerung beeinflusst bzw. veranlasst hat	6	Seite 381
11	Grund für Auskunftsperre	Auskunfts- oder Übermittlungssperre nach DSMeld	9	Seite 382
12	Art des Wahlrechtsausschlusses	Kennzeichnung, ob ein Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht besteht	2	Seite 383
13	Lohnsteuerklasse	Lohnsteuerklasse I bis V	5	Seite 384
14	Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte	Status der jeweiligen Lohnsteuerkarte	5	Seite 385
15	Rechtsstellung der Kinder	Kennzeichnet die Lohnsteuerwirksamkeit von Kindern	4	Seite 386
16	Status der Passversagung	Dokumentation, ob Passversagungsgründe vorliegen und/oder der Pass eingezogen oder versagt wurde	4	Seite 387
17	Optionsdeutscher	Die Kennzeichnung, ob ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach §29 StAG möglich ist	1	Seite 388
18	Keine Unionsbürgerschaft	Kennzeichnung, dass keine Unionsbürgerschaft besteht	1	Seite 389
19	Rolle des weiteren Namens	Spezifikation des weiteren Names	2	Seite 390
20	Name zu Recht nicht vorhanden	Kennzeichnung, dass der Name zu Recht nicht vorhanden ist	1	Seite 391
21	Rolle des Vornamens	Mögliche Art des Vornamens	3	Seite 392
22	Vorname:Gebrauchlich	Kennzeichnung des Vornamens, der als Rufname verwendet wird	3	Seite 393
23	Unionsbuerger:EintragVonAmtsWegen	Kennzeichnung, ob die Unionsbürgerschaft vom Amts wegen eingetragen wurde	1	Seite 394

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
25	Religion	alle Religionsschlüssel aller Bundesländer	139	Seite 395
26	NatuerlichePerson:Rolle	Inaktiv / nicht mehr in Gebrauch		
28	Rolle des Nachnames	Art des Nachnamens	7	Seite 400
29	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht	Kennzeichnung, dass die Lohnsteuerkarte nicht erwünscht ist	1	Seite 401
31	Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht	Kennzeichnung, dass der Lohnsteuerfreibetrag nicht erwünscht ist	1	Seite 402
33	Erreichbarkeit	Beschreibt das Kommunikationsmedium, über das sich eine Person erreichen lässt	5	Seite 403
34	Rechtliche Beziehung	Die Beziehung zu einer anderen Person	9	Seite 404
36	Amtlicher Gemeindeschlüssel	AGS	0	Seite 405
37	Staatschlüssel	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld	224	Seite 406
38	Wehrüberwachung	Inaktiv / nicht mehr in Gebrauch		
39	Lohnsteuerfreibeträge	Werte sind nicht durch XMeld definiert		
40	Staatsangehörigkeitsschlüssel	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld	203	Seite 415
41	Auswahl Wohnungsdaten	Inaktiv / nicht mehr in Gebrauch		
42	Ergebnisstatus	Mitteilung, ob die gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf einzelne Anfragen innerhalb einer Gesamtnachricht. Ggfs. sind in dem Element Zusatzinformationen und ergänzende Hinweise angegeben.	4	Seite 422
43	Beziehung zwischen Person und Wohnung	Diese Tabelle konkretisiert die Beziehung der gefundenen Person zur Wohnung	3	Seite 423
44	Zusatzinformation	Ergänzende Informationen und Hinweise. Sie können den Ergebnisstatus näher erläutern, und / oder dem Kunden weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.	15	Seite 424
45	Rolle des Partners	Lebenspartner oder Ehegatte	2	Seite 425
46	Mitteilung der Zuständigkeit	Anforderung einer mit der Bewertung der erstmaligen Zuteilung der	4	Seite 426
47	Änderungsart	Art der Änderungsmitteilung der Meldebehörde an das BfF	9	Seite 427
48	Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit	Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde	8	Seite 428
49	Fehlermeldungen des BfF	Diese Tabelle konkretisiert die möglichen Fehler die beim BfF auftreten können	2	Seite 429

Tabelle Nr.	1
Name	Geschlecht
Beschreibung	Spezifikation des Geschlechts einer Person
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich

Tabelle Nr.	3
Name	Art der Vertretung
Beschreibung	Art des gesetzlichen Vertreters
Schlüssel	Wert
1	Vater
2	Mutter
3	anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person)
4	anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person)
5	Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (§691 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit(BGBl. III315-1)

Tabelle Nr.	4
Name	Dokumenttyp
Beschreibung	Art eines Dokuments, z.B. Pässe, Urkunden, Ausweise
Schlüssel	Wert
0	anderer Dokumenttyp
1	Deutscher Reisepass
10	vorläufiger Personalausweis
101	Staatsangehörigkeitsurkunde oder sonstiger Nachweis
102	Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher
103	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung
104	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis
105	Entlassungsurkunde oder Verzichtsurkunde
106	Erwerb nach dem Geburtsort gem. § 4 Abs. 3 StAG
107	Einbürgerung gem. § 40b StAG
108	Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit gem. § 29 Abs. 6 StAG
11	vorläufiger Reisepass
2	- Schlüssel nicht belegt -
3	Kinderausweis als Passersatz
4	Reisedokument, ausgestellt von Behörden der Bundesrepublik Deutschland
5	Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von Behörden der Bundesrepublik Deutschland
6	Sonstiges von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestelltes Pass- oder Ausweisersatzpapier (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)
7	Pass oder Passersatz, soweit nicht von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt (Anmerkung: Schlüssel umfasst auch amtliche Personalausweise, soweit nicht von Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt)
8	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von Behörden der Bundesrepublik Deutschland
9	Personalausweis

Tabelle Nr.	5
Name	Wohnungsstatus
Beschreibung	Die Art der Wohnung in Bezug zur Person
Schlüssel	Wert
0	alleinige Wohnung
1	Hauptwohnung
2	Nebenwohnung
3	künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt
4	Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist

Tabelle Nr.	6
Name	Antwortstatus
Beschreibung	Klassifizierung der Antwort auf eine beliebige XMeld-Nachricht. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.
Schlüssel	Wert
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
04	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
05	Angeforderte Leistung wird technisch derzeit nicht unterstützt

Tabelle Nr.	7
Name	Familienstand
Beschreibung	Art des Familienstandes der Person
Schlüssel	Wert
FU	unbekannt
GS	geschieden oder Ehe aufgehoben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LD	ledig
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
VH	verheiratet
VW	verwitwet

Tabelle Nr.	8
Name	Beendigungsgrund Familienstand
Beschreibung	Art des Endes des letzten Familienstandes der Person
Schlüssel	Wert
1	Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
2	Scheidung der Ehe
3	Aufhebung der Ehe
4	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
5	sonstige Gründe

Tabelle Nr.	9
Name	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes
Beschreibung	Kennzeichnung ob eine Berücksichtigung stattfindet oder nicht
Schlüssel	Wert
0	berücksichtigt
1	nicht berücksichtigt

Tabelle Nr.	10
Name	Besteuerungsmerkmale
Beschreibung	Familienstand, der die Besteuerung beeinflusst bzw. veranlasst hat
Schlüssel	Wert
1	Ehegatten dauernd getrennt lebend oder Ehegatte keine Wohnung im Inland
2	Geschieden oder Ehe aufgehoben
3	Verwitwet und vor dem Tode des Ehegatten dauernd getrennt lebend
4	Verwitwet und Ehegatte vor dem Tode keine Wohnung im Inland
5	Ehegatte vermisst
6	Geschieden oder Ehe aufgehoben und im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe im Inland nicht dauernd getrennt lebend; der andere Ehegatte ist wiederverheiratet und lebt mit seinem neuen Ehegatten im Inland nicht dauernd getrennt

Tabelle Nr.	11
Name	Grund für Auskunftssperre
Beschreibung	Auskunfts- oder Übermittlungssperre nach DSMeld
Schlüssel	Wert
1	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG (Adoptionspflegeverhältnis gem. §175 Abs. 2 BGB)
2	Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 3 MRRG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)
3	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (bei Gefahr für Leben, Gesundheit oder ähnliche schutzwürdige Belange)
4	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 6 MRRG (auf Antrag bei berechtigtem Interesse)
5	Auskunftssperre nach § 22 Abs. 2 MRRG (bei Alters- oder Ehejubiläen)
6	Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde)
7	Auskunftssperre nach § 22 Abs. 1 MRRG (Auskunft an Parteien u.a.)
8	Auskunftssperren aufgrund von Landesrecht
9	Auskunftssperre nach § 21 Abs 1a Satz 2 MRRG (Internetauskunft)

Tabelle Nr.	12
Name	Art des Wahlrechtsausschlusses
Beschreibung	Kennzeichnung, ob ein Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht besteht
Schlüssel	Wert
1	Ausschluss vom Wahlrecht
2	Ausschluss nur von der Wählbarkeit

Tabelle Nr.	13
Name	Lohnsteuerklasse
Beschreibung	Lohnsteuerklasse I bis V
Schlüssel	Wert
1	Steuerklasse I
2	Steuerklasse II
3	Steuerklasse III
4	Steuerklasse IV
5	Steuerklasse V

Tabelle Nr.	14
Name	Ausstellungsart der Lohnsteuerkarte
Beschreibung	Status der jeweiligen Lohnsteuerkarte
Schlüssel	Wert
1	Erstausstellung
2	weitere Lohnsteuerkarte
3	Änderung der Lohnsteuerkarte
4	Ersatzausstellung
5	Berichtigung

Tabelle Nr.	15
Name	Rechtsstellung der Kinder
Beschreibung	Kennzeichnet die Lohnsteuerwirksamkeit von Kindern
Schlüssel	Wert
1	Kinder, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind
2	- Schlüssel nicht belegt -
3	Rechtsstellung klären (Lohnsteuerunwirksam)
4	Rechtsstellung klären (Lohnsteuerwirksam), Übernahme aus früheren Datenbeständen

Tabelle Nr.	16
Name	Status der Passversagung
Beschreibung	Dokumentation, ob Passversagungsgründe vorliegen und/oder der Pass eingezogen oder versagt wurde
Schlüssel	Wert
1	Vorliegen von Passversagungsgründen
2	Pass versagt
3	Pass entzogen
4	Anordnung nach §2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise

Tabelle Nr.	17
Name	Optionsdeutscher
Beschreibung	Die Kennzeichnung, ob ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach §29 StAG möglich ist
Schlüssel	Wert
1	Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach §29 StAG ist möglich

Tabelle Nr.	18
Name	Keine Unionsbürgerschaft
Beschreibung	Kennzeichnung, dass keine Unionsbürgerschaft besteht
Schlüssel	Wert
1	keine Unionsbürgerschaft

Tabelle Nr.	19
Name	Rolle des weiteren Namens
Beschreibung	Spezifikation des weiteren Names
Schlüssel	Wert
Künstlername	Der weitere Name ist ein Künstlername
Ordensname	Der weitere Name ist ein Ordensname

Tabelle Nr.	20
Name	Name zu Recht nicht vorhanden
Beschreibung	Kennzeichnung, dass der Name zu Recht nicht vorhanden ist
Schlüssel	Wert
1	Name zu Recht nicht vorhanden

Tabelle Nr.	21
Name	Rolle des Vornamens
Beschreibung	Mögliche Art des Vornamens
Schlüssel	Wert
*	Beliebige Rolle (für Suchprofile)
AV	aktueller Vorname
FV	früherer Vorname

Tabelle Nr.	22
Name	Vorname:Gebraeuchlich
Beschreibung	Kennzeichnung des Vornamens, der als Rufname verwendet wird
Schlüssel	Wert
*	Beliebige Rolle (für Suchprofile)
GV	Gebräuchlicher Vorname
NV	nicht gebräuchlicher Vorname

Tabelle Nr.	23
Name	Unionsbuerger:EintragVonAmtsWegen
Beschreibung	Kennzeichnung, ob die Unionsbürgerschaft vom Amts wegen eingetragen wurde
Schlüssel	Wert
1	Unionsbürgerschaft Eintrag von Amts wegen

Tabelle Nr.	25
Name	Religion
Beschreibung	alle Religionsschlüssel aller Bundesländer
Schlüssel	Wert
001AK	Schleswig-Holstein: altkatholisch
001DK	Schleswig-Holstein: Dänische Kirche in Südschleswig e.V.
001EV	Schleswig-Holstein: evangelisch
001FK	Schleswig-Holstein: evangelisch-freikirchlich (z.B. altlutherisch, Baptisten, Methodisten, Mennoniten, Heilsarmee)
001IS	Schleswig-Holstein: israelitisch und sonstige jüdische Religionsgemeinschaften
001KA	Schleswig-Holstein: katholisch
001KR	Schleswig-Holstein: keiner Religionsgesellschaft angehörnd
001LT	Schleswig-Holstein: evangelisch-lutherisch
001NA	Schleswig-Holstein: neuapostolisch
001OA	Schleswig-Holstein: ohne Angabe, unbekannt oder ungeklärt
001OK	Schleswig-Holstein: Ostkirchen (z.B. griechisch-katholisch, griechisch-orthodox, russisch-orthodox)
001RF	Schleswig-Holstein: evangelisch-reformiert
001RK	Schleswig-Holstein: römisch-katholisch
001VD	Schleswig-Holstein: verschiedene (sonstige nicht kirchensteuerberechtigte Religionsgesellschaften)
002A	Hamburg: altkatholisch
002K	Hamburg: römisch-katholisch
002L	Hamburg: evangelisch-lutherisch (protestantisch)
002R	Hamburg: evangelisch-reformiert
002V	Hamburg: verschiedene
003AK	Niedersachsen: altkatholisch
003LT	Niedersachsen: evangelisch-lutherisch
003RF	Niedersachsen: evangelisch-reformiert
003RK	Niedersachsen: römisch-katholisch
003VD	Niedersachsen: verschiedene (sonstige/keine)
004AV	Bremen: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Bremen
004CG	Bremen: Christengemeinschaft in der Freien Hansestadt Bremen
004EF	Bremen: Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
004EL	Bremen: Gemeinden der selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Tabelle Nr.	25
Name	Religion
Beschreibung	alle Religionsschlüssel aller Bundesländer
Schlüssel	Wert
004EM	Bremen: Evangelisch-methodistische Kirche in der Freien Hansestadt Bremen
004EV	Bremen: evangelisch (protestantisch)
004GO	Bremen: Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland
004IS	Bremen: Israelitische Gemeinde im Lande Bremen
004JG	Bremen: Jüdische Gemeinde im Lande Bremen
004LT	Bremen: lutherisch (evangelisch-lutherisch; nur in Bremerhaven)
004NA	Bremen: Neuapostolische Kirche in Bremen
004RF	Bremen: reformiert (evangelisch-reformiert; nur in Bremerhaven)
004RK	Bremen: römisch-katholisch
004UN	Bremen: unbekannt oder nicht entschieden
004VD	Bremen: verschiedene
005AK	Nordrhein-Westfalen: altkatholisch
005EV	Nordrhein-Westfalen: evangelisch (protestantisch)
005FR	Nordrhein-Westfalen: französisch-reformiert
005IS	Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch, mosaisch)
005KR	Nordrhein-Westfalen: keiner Religionsgesellschaft angehörend
005LT	Nordrhein-Westfalen: lutherisch (evangelisch-lutherisch)
005OA	Nordrhein-Westfalen: ohne Angaben
005OK	Nordrhein-Westfalen: Ostkirchen (z.B. griechisch-orthodox, russisch-orthodox, serbisch-orthodox, rumänisch-orthodox, bulgarisch-orthodox)
005RF	Nordrhein-Westfalen: reformiert(evangelisch-refomiert)
005RK	Nordrhein-Westfalen: römisch-katholisch
005VD	Nordrhein-Westfalen: verschiedene
006AK	Hessen: altkatholisch
006EV	Hessen: evangelisch (protestantisch)
006FM	Hessen: Freie Religionsgemeinschaft Rheinland in Mainz
006FR	Hessen: französisch-reformiert
006FS	Hessen: Freireligiöse Gemeinde Offenbach/Main
006IL	Hessen: Jüdische Gemeinde (israelitische Gemeinde Landesverband)
006IS	Hessen: Jüdische Gemeinde Frankfurt (israelitische Stadtgemeinde)
006LT	Hessen: lutherisch (evangelisch-lutherisch)
006NB	Hessen: nicht bekannt

Tabelle Nr.	25
Name	Religion
Beschreibung	alle Religionsschlüssel aller Bundesländer
Schlüssel	Wert
006RF	Hessen: reformiert (evangelisch-reformiert)
006RK	Hessen: römisch-katholisch
006VD	Hessen: verschiedene (keiner kirchensteuerberechtigten Religionsgesellschaft angehörig)
007AK	Rheinland-Pfalz: altkatholisch
007EV	Rheinland-Pfalz: evangelisch (protestantisch, lutherisch, reformiert, französisch-reformiert)
007FA	Rheinland-Pfalz: freie Religionsgemeinschaft Alzey
007FG	Rheinland-Pfalz: freireligiöse Landesgemeinde Pfalz
007FM	Rheinland-Pfalz: freireligiöse Gemeinde Mainz
007IS	Rheinland-Pfalz: israelitisch (jüdisch, mosaisch)
007KE	Rheinland-Pfalz: keiner bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig
007OA	Rheinland-Pfalz: ohne Angaben
007RK	Rheinland-Pfalz: römisch-katholisch
007SR	Rheinland-Pfalz: sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
008AK	Baden_Württemberg: altkatholische Kirche
008AV	Baden_Württemberg: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg
008BK	Baden_Württemberg: evangelische Brüdergemeinde Korntal (außerhalb des Bereichs der Stadt Korntal-Münchingen: EV)
008BW	Baden_Württemberg: evangelische Brüdergemeinde Wilhelmsdorf (außerhalb des Bereichs der Gemeinde Wilhelmsdorf: EV)
008CG	Baden_Württemberg: Christengemeinschaft Baden-Württemberg
008EF	Baden_Württemberg: Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
008EM	Baden_Württemberg: evangelisch-methodistische Kirche in Württemberg und Baden
008EV	Baden_Württemberg: evangelische Landeskirchen in Baden-Württemberg (innerhalb der evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg gelten auch Personen, die sich mit LT (ev.-lutherisch), RF (ev.-reformiert) oder FR (franz.-reformiert) anmelden als evange
008FB	Baden_Württemberg: Freireligiöse Landesgemeinde Baden
008FW	Baden_Württemberg: Freireligiöse Landesgemeinde Württemberg
008GO	Baden_Württemberg: Griechisch-orthodoxe Metropole von Deutschland
008HA	Baden_Württemberg: Die Heilsarmee in Deutschland
008HB	Baden_Württemberg: Europäisch-Festländische Brüderunität- Herrnhuter Brüdergemeinde- mit Brüdergemeine Königfeld (Schwarzwald-Baar-Kreis)
008IB	Baden_Württemberg: israelitische Religionsgemeinschaft Baden
008IW	Baden_Württemberg: israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg

Tabelle Nr.	25
Name	Religion
Beschreibung	alle Religionsschlüssel aller Bundesländer
Schlüssel	Wert
008LB	Baden_Württemberg: evangelisch-lutherische Kirche in Baden
008ME	Baden_Württemberg: Verband der Mennoniten-Gemeinden in Baden-Württemberg
008NA	Baden_Württemberg: Neuapostolische Kirchen in Baden, Württemberg und Hohenzollern
008NK	Baden_Württemberg: ungeklärt
008RG	Baden_Württemberg: evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart
008RK	Baden_Württemberg: römisch-katholische Kirche
008VD	Baden_Württemberg: keine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft
009AK	Bayern: altkatholisch
009EV	Bayern: evangelisch (evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert)
009IS	Bayern: israelitisch
009RF	Bayern: reformiert (evangelisch-reformiert, französisch-reformiert)
009RK	Bayern: römisch-katholisch
009VD	Bayern: Verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angaben)
010AK	Saarland: altkatholisch
010EV	Saarland: evangelisch (protestantisch)
010GO	Saarland: griechisch-orthodox
010GS	Saarland: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
010IS	Saarland: israelitisch
010KR	Saarland: keiner Religionsgesellschaft angehörend
010LT	Saarland: evangelisch-lutherisch
010NA	Saarland: neuapostolisch
010OA	Saarland: ohne Angaben
010RK	Saarland: römisch-katholisch
010RO	Saarland: russisch-orthodox
010VD	Saarland: verschiedene
011--	Berlin: sonstige oder keine Religionsangehörigkeit oder keine Religionszugehörigkeit
011EV	Berlin: altlutherisch, böhmisch-lutherisch, böhmisch-reformiert, Calvinist, evangelisch, lutherisch, protestantisch, reformiert, Zwinglianer
011RK	Berlin: katholisch, griechisch-katholisch, Römisch-katholisch
012--	Brandenburg: sonstige
012EV	Brandenburg: evangelisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert

Tabelle Nr.	25
Name	Religion
Beschreibung	alle Religionsschlüssel aller Bundesländer
Schlüssel	Wert
012RK	Brandenburg: römisch-katholisch
013EV	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch
013IS	Mecklenburg-Vorpommern: Jüdische Gemeinde (israelitisch)
013LT	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch-lutherisch
013OR	Mecklenburg-Vorpommern: ohne Religion
013RF	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch-reformiert
013RK	Mecklenburg-Vorpommern: römisch-katholisch
014EV	Sachsen: Evangelische Landeskirche Sachsen
014OA	Sachsen: ohne Angaben
014RF	Sachsen: evangelisch-reformiert
014RK	Sachsen: römisch-katholisch
014VD	Sachsen: keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
015EV	Sachsen-Anhalt: evangelisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert (mit Ausnahme der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Braunschweig und Leipzig)
015NA	Sachsen-Anhalt: neuapostolisch
015RF	Sachsen-Anhalt: evangelisch-reformiert (nur für die evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Braunschweig und Leipzig)
015RK	Sachsen-Anhalt: römisch-katholisch
015VD	Sachsen-Anhalt: verschiedene (sonstige/keine)
016EV	Thüringen: evangelisch (protestantisch)
016IS	Thüringen: Jüdische Landesgemeinde
016KE	Thüringen: keine Religionszugehörigkeit
016RK	Thüringen: römisch-katholisch
016SR	Thüringen: sonstige rechtliche Zugehörigkeit zu einer weiteren Religionsgesellschaft

Tabelle Nr.	28
Name	Rolle des Nachnames
Beschreibung	Art des Nachnamens
Schlüssel	Wert
*	Beliebige Rolle (für Suchprofile)
EN	Ehename
FN	Familienname
FNN	früherer Familienname
GN	Geburtsname
LN	Lebenspartnerschaftsname
ZFN	Zweiter Familienname

Tabelle Nr.	29
Name	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht
Beschreibung	Kennzeichnung, dass die Lohnsteuerkarte nicht erwünscht ist
Schlüssel	Wert
N	Lohnsteuerkarte nicht erwünscht

Tabelle Nr.	31
Name	Ehegatten Freibeträge nicht erwünscht
Beschreibung	Kennzeichnung, dass der Lohnsteuerfreibetrag nicht erwünscht ist
Schlüssel	Wert
N	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht

Tabelle Nr.	33
Name	Erreichbarkeit
Beschreibung	Beschreibt das Kommunikationsmedium, über das sich eine Person erreichen lässt
Schlüssel	Wert
E	Email-Adresse
TG	Telefon geschäftlich
TM	Telefon mobil
TP	Telefon privat
X	Telefax

Tabelle Nr.	34
Name	Rechtliche Beziehung
Beschreibung	Die Beziehung zu einer anderen Person
Schlüssel	Wert
1	ist Ehepartner von
2	ist Lebenspartner von
3	ist Vater von
4	ist Mutter von
5	ist Kind von
6	ist gesetzlicher Vertreter von
7	ist Stiefvater von
8	ist Stiefmutter von
9	ist Stiefkind von

Tabelle Nr.	36
Name	Amtlicher Gemeindeschlüssel
Beschreibung	AGS
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
000	Deutschland
001	Schleswig-Holstein
002	Hamburg
003	Niedersachsen
004	Bremen
005	Nordrhein-Westfalen
006	Hessen
007	Rheinland-Pfalz
008	Baden-Württemberg
009	Bayern
010	Saarland
011	Berlin
012	Brandenburg
013	Mecklenburg-Vorpommern
014	Sachsen
015	Sachsen-Anhalt
016	Thüringen
121	Albanien
122	Bosnien und Herzegowina
123	Andorra
124	Belgien
125	Bulgarien
126	Dänemark und Färöer
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich, einschl. Korsika
130	Kroatien
131	Slowenien
132	Serbien und Montenegro
134	Griechenland

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
135	Irland
136	Island
137	Italien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
144	Mazedonien
145	Malta
146	Moldau. Republik
147	Monaco
148	Niederlande
149	Norwegen, einsch. Bäreninsel und Spitzbergen, auch Svalbard
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
155	Slowakei
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
160	Russische Föderation
161	Spanien
163	Türkei
164	Tschechische Republik
165	Ungarn
166	Ukraine
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland (Belarus)
181	Zypern
195	britisch abhängige Gebiete in Europa (Gibraltar, Insel Man, Kanalinseln)

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
199	Übriges Europa
221	Algerien
223	Angola
224	Eritrea
225	Äthiopien
226	Lesotho
227	Botsuana
229	Benin
230	Dschibuti
231	Côte d'Ivoire
232	Nigeria
233	Simbabwe
236	Gabun
237	Gambia
238	Ghana
239	Mauretanien
242	Kap Verde
243	Kenia
244	Komoren
245	Kongo, Republik
246	Kongo, Demokratisch Republik (ehem. Zaire)
247	Liberia
248	Libyen
249	Madagaskar
251	Mali
252	Marokko
253	Mauritius
254	Mosambik
255	Niger
256	Malawi
257	Sambia
258	Burkina Faso

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
259	Guinea-Bissau
261	Guinea
262	Kamerun
263	Südafrika
265	Ruanda
267	Namibia
268	Sao Tomé und Principe
269	Senegal
271	Seychellen
272	Sierra Leone
273	Somalia
274	Äquatorialguinea
276	Sudan
281	Swasiland
282	Tansania, Vereinigte Republik
283	Togo
284	Tschad
285	Tunesien
286	Uganda
287	Ägypten
289	Zentralafrikanische Republik
291	Burundi
295	britisch abhängige Gebiete in Afrika (St. Helena, einschl. Ascension)
299	Übriges Afrika (Mayotte, Reunion)
320	Antigua und Barbuda
322	Barbados
323	Argentinien
324	Bahamas
326	Bolivien
327	Brasilien
328	Guyana
330	Belize

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
332	Chile
333	Dominica
334	Costa Rica
335	Dominikanische Republik
336	Ecuador, einschl. Galápagos-Inseln
337	El Salvador
340	Grenada
345	Guatemala
346	Haiti
347	Honduras
348	Kanada
349	Kolumbien
351	Kuba
353	Mexiko
354	Nicaragua
355	Jamaika
357	Panama
359	Paraguay
361	Peru
364	Suriname
365	Uruguay
366	St. Lucia
367	Venezuela
368	Vereinigte Staaten, auch USA
369	St. Vincent und die Grenadinen
370	St. Kitts und Nevis
371	Trinidad und Tobago
395	britisch abhängige Gebiete in Amerika (Anguilla, Antarktis-Territorium, Bermuda, Falklandinseln, Jungferninseln, Brit.-Kaimaninseln, Montserrat, Turks- und Caicosinseln)
399	Übriges Amerika (Grönland, Guadeloupe, Franz.-Guayana, Amerk.-Jungferninseln, Martinique, Niederländische Antillen, einschl. Curacao, Puerto Rico, Saint Pierre und Miquelon)
421	Jemen

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
422	Armenien
423	Afghanistan
424	Bahrain
425	Aserbaidschan
426	Bhutan
427	Myanmar
429	Brunei Darussalam
430	Georgien
431	Sri Lanka
432	Vietnam
434	Korea, Dem. Volksrep.
436	Indien, einschl. Sikkim und Gôa
437	Indonesien, einschl. Irian Jaya
438	Irak
439	Iran, Islamische Republik
441	Israel
442	Japan
444	Kasachstan
445	Jordanien
446	Kambodscha
447	Katar
448	Kuwait
449	Laos, Dem. Volksrepublik
450	Kirgisistan
451	Libanon
454	Malediven
456	Oman
457	Mongolei
458	Nepal
460	Bangladesch
461	Pakistan
462	Philippinen

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
465	Taiwan
467	Korea, Republik
469	Vereinigte Arabische Emirate (Umfasst die Scheichtümer: Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudscheira, Ras-al-Chaima, Schardscha und Kalba, Umm al-Kaiwain)
470	Tadschikistan
471	Turkmenistan
472	Saudi-Arabien
474	Singapur
475	Syrien, Arabische Republik
476	Thailand
477	Usbekistan
479	China, einschl. Tibet
482	Malaysia
483	Tomor-Leste (ehem. Ost-Timor)
499	Übriges Asien
523	Australien, einschl. Kokosinsel, Weihnachtsinsel und Norfolk-Insel
524	Salomonen
526	Fidschi
527	Cookinseln
530	Kiribati
531	Nauru
532	Vanuatu
533	Niue
536	Neuseeland
537	Palau, Republik
538	Papua-Neuguinea
540	Tuvalu
541	Tonga
543	Samoa
544	Marshallinseln
545	Mikronesien, föderierte Staaten von britisch
595	abhängige Gebiete in Australien oder Ozeanien (Pitcairn-Inseln)

Tabelle Nr.	37
Name	Staatenschlüssel
Beschreibung	Länder und Staaten lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
599	Übriges Ozeanien (Amerik.-Samoa, Canton und Enderbury, Franz.-Polynesien, Guam, Neukaledonien, Nördliche Marianen, Pazifische Inseln (Marianen-, Karolineninseln), Tokelau-Inseln)
994	von/nach See
996	unbekanntes Ausland
998	ungeklärt
999	ohne Angabe

Tabelle Nr.	39
Name	Lohnsteuerfreibeträge
Beschreibung	Schlüssel nach Mitteilung des Finanzamtes
Schlüssel	Wert

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
000	deutsch
121	albanisch
122	bosnisch-herzegowinisch
123	andorranisch
124	belgisch
125	bulgarisch
126	dänisch
127	estnisch
128	finnisch
129	französisch
130	kroatisch
131	slowenisch
132	serbisch-montenegrinisch
134	griechisch
135	irisch
136	isländisch
137	italienisch
139	lettisch
141	liechtensteinisch
142	litauisch
143	luxemburgisch
144	mazedonisch
145	maltesisch
146	moldauisch
147	monegassisch
148	niederländisch
149	norwegisch
151	österreichisch
152	polnisch
153	portugiesisch

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
154	rumänisch
155	slowakisch
156	san-marinesisch
157	schwedisch
158	schweizerisch
160	russisch
161	spanisch
163	türkisch
164	tschechisch
165	ungarisch
166	ukrainisch
167	vatikanisch
168	britisch
169	weißrussisch (belarussisch)
181	zyprisch
199	sonst. europ. Staatsangeh.
221	algerisch
223	angolanisch
224	eritreisch
225	äthiopisch
226	lesothisch
227	botsuanisch
229	beninisch
230	dschibutisch
231	ivorisch
232	nigerianisch
233	simbabwisch
236	gabunisch
237	gambisch
238	ghanaisch
239	mauretanisch
242	kapverdisch

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
243	kenianisch
244	komorisch
245	kongolesisch
246	kongolesisch
247	liberianisch
248	libysch
249	madagassich
251	malisch
252	marokkanisch
253	mauritisch
254	mosambikanisch
255	nigrisch
256	malawisch
257	sambisch
258	burkinisch
259	guinea-bissauisch
261	guineisch
262	kamerunisch
263	südafrikanisch
265	ruandisch
267	namibisch
268	sao-toméisch
269	senegalesisch
271	seychellisch
272	sierra-leonisch
273	somalisch
274	äquatorialguineisch
276	sudanesisch
281	swasiländisch
282	tansanisch
283	togoisch
284	tschadisch

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
285	tunesisch
286	ugandisch
287	ägyptisch
289	zentralafrikanisch
291	burundisch
299	sonst. afrik. Staatsangeh.
320	antiguanisch
322	barbadisch
323	argentinisch
324	bahamaisch
326	bolivianisch
327	brasilianisch
328	guyanisch
330	belizisch
332	chilenisch
333	dominicanisch
334	costa-ricanisch
335	dominikanisch
336	ecuadorianisch
337	salvadorianisch
340	grenadisch
345	guatemaltekiisch
346	haitianisch
347	honduranisch
348	kanadisch
349	kolumbianisch
351	kubanisch
353	mexikanisch
354	nicaraguanisch
355	jamaikanisch
357	panamaisch
359	paraguayisch

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
361	peruanisch
364	surinamisch
365	uruguayisch
366	lucianisch
367	venezolanisch
368	amerikanisch
369	vincentisch
370	von St. Kitts und Nevis
371	von Trinidad und Tabago
399	sonst. amerik. Staatsangeh.
421	jemenitisch
422	armenisch
423	afghanisch
424	bahrainisch
425	aserbaidtschanisch
426	bhutanisch
427	myanmarisch
429	bruneiisch
430	georgisch
431	sri-lankisch
432	vietnamesisch
434	koreanisch
436	indisch
437	indonesisch
438	irakisch
439	iranisch
441	israelisch
442	japanisch
444	kasachisch
445	jordanisch
446	kambodschanisch
447	katarisch

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
448	kuwaitisch
449	laotisch
450	kirgisisch
451	libanesisch
454	maledivisch
456	omanisch
457	mongolisch
458	nepalesisch
460	bangladeschisch
461	pakistanisch
462	philippinisch
465	chinesisch
467	koreanisch
469	der Vereinigten Arabischen Emirate
470	tadschikisch
471	turkmenisch
472	saudi-arabisch
474	singapurisch
475	syrisch
476	thailändisch
477	usbekisch
479	chinesisch
482	malaysisch
483	von Timor-Leste
499	sonst. Asiat. Staatsangeh.
523	australisch
524	salomonisch
526	fidschianisch
527	von den Cookinseln
530	kiribatisch
531	nauruisch
532	vanuatuisch

Tabelle Nr.	40
Name	Staatsangehörigkeitsschlüssel
Beschreibung	Schlüssel für die Staatsangehörigkeit lt. Anlage DSMeld
Schlüssel	Wert
533	niueanisch
536	neuseeländisch
537	palauisch
538	papua-neuguineisch
540	tuvaluisch
541	tongaisch
543	samoanisch
544	marshallisch
545	mikronesisch
599	sonst. Ozean. Staatsangeh.
997	staatenlos
998	ungeklärt
999	ohne Angabe

Tabelle Nr.	42
Name	Ergebnisstatus
Beschreibung	Mitteilung, ob die gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf einzelne Anfragen innerhalb einer Gesamtnachricht. Ggfs. sind in dem Element Zusatzinformationen und ergänzende Hinweise angegeben.
Schlüssel	Wert
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt
03	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
04	Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.

Tabelle Nr.	43
Name	Beziehung zwischen Person und Wohnung
Beschreibung	Diese Tabelle konkretisiert die Beziehung der gefundenen Person zur Wohnung
Schlüssel	Wert
01	aktuell
02	verzogen
03	verstorben

Tabelle Nr.	44
Name	Zusatzinformation
Beschreibung	Ergänzende Informationen und Hinweise. Sie können den Ergebnisstatus näher erläutern, und / oder dem Kunden weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.
Schlüssel	Wert
01	Betroffener unter anderer Adresse in der angefragten Gemeinde gemeldet (Daten werden übermittelt)
02	Adresse (Straße) wurde nicht gefunden (gehört nicht zu der angefragten Gemeinde oder ist fehlerhaft)
03	Person führt einen anderen Vornamen
04	Person führt einen anderen Familiennamen
05	Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG
06	Für den Betroffenen besteht eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1a MRRG
08	Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden
09	Für eine manuelle Bearbeitung ist eine erneute Anforderung erforderlich
10	Die Berechtigung für diese Einzelanfrage fehlt oder ist nicht ausreichend
11	Sonstiger technischer Fehler dieser Einzelanfrage (z. B. korrupte Daten)
12	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig oder wird nicht unterstützt.
13	Diese Auskunft wird auch in den Fällen erteilt, in denen eine Auskunftssperre besteht.
14	Die Suche im Melderegister ergab Null Treffer
15	Die Suche im Melderegister ergab mehr als einen Treffer
16	Person ist unbekannt verzogen

Tabelle Nr.	45
Name	Rolle des Partners
Beschreibung	Lebenspartner oder Ehegatte
Schlüssel	Wert
EG	Ehegatte
LP	Lebenspartner

Tabelle Nr.	46
Name	Mitteilung der Zuständigkeit
Beschreibung	Anforderung einer ID-Nummer mit der Bewertung der erstmaligen Zuteilung der ID-Nummer
Schlüssel	Wert
01	Initiale Anforderung nach § 139 b Abs. 6 (Erstbestandsaufbau)
02	Anforderung bei Zuzug ohne &idnr;
03	Anforderung nach Geburt
04	Anforderung nach erfolgter Klärung

Tabelle Nr.	47
Name	Änderungsart
Beschreibung	Art der Änderungsmitteilung der Meldebehörde an das BfF
Schlüssel	Wert
01	Änderungsmitteilung nach erfolgter Klärung
02	Änderungsmitteilung Korrektur Vorname
03	Änderungsmitteilung Fortschreibung Vorname
04	Änderungsmitteilung Korrektur Nachname (Familiename, Geburtsname)
05	Änderungsmitteilung Fortschreibung Familienname und Ordens-/Künstlername
06	Änderungsmitteilung Korrektur Geburtsdatum
07	Änderungsmitteilung Korrektur Geschlecht
08	Änderungsmitteilung Fortschreibung Geschlecht
09	Änderung Statuswechsel oder Umzug oder Adresskorrektur innerhalb der Gemeinde

Tabelle Nr.	48
Name	Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit
Beschreibung	Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde
Schlüssel	Wert
01	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland
02	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen
03	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt
04	Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod
05	Korrektur Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland
06	Korrektur Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen
07	Korrektur Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt
08	Korrektur Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod

Tabelle Nr.	49
Name	Fehlermeldungen des BfF
Beschreibung	Diese Tabelle konkretisiert die möglichen Fehler die beim BfF auftreten können
Schlüssel	Wert
01	Verarbeitung war nicht möglich
02	Zuständigkeit für den Betroffenen ist nicht gegeben



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

D DSMeld und Abbildung auf XMeld

Der "Datensatz für die Übermittlung von Daten des Meldewesens" (DSMeld) ist die grundlegende semantische Definition der Daten, die im Rahmen des Meldewesens gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. Insofern bildet er ein Fundament für die Erarbeitung von OSCI–XMeld. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Entwicklung des DSMeld mit der Fortentwicklung des OSCI–XMeld synchronisiert verlaufen.

Eine unabdingbare Anforderung an OSCI–XMeld ist die der vollständigen Abbildung des DSMeld in OSCI–XMeld: Jedes der im DSMeld definierten Datenfelder muss eindeutig auf ein OSCI–XMeld Element bzw. Attribut abgebildet werden.

In der folgenden Tabelle wird diese Abbildung übersichtsartig dargestellt. Die Sortierung erfolgt anhand der DSMeld Blattnummern. Auf den dann folgenden Seiten wird für jedes DSMeld Blatt dessen Definition und die Art der Abbildung auf OSCI–XMeld im Detail beschrieben.

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
0101	Familiennamen		
	Nachname	nachname	Familiennamen
	Nachname	zurechnichtvorhanden	
0102	Namensbestandteile des Familiennamens		
	Nachname	namensbestandteil	Familiennamen
0103	Ehename		
	Nachname	nachname	Ehename
0104	Namensbestandteile des Ehenamens		
	Nachname	namensbestandteil	Ehename
0105	Lebenspartnerschaftsname		
	Nachname	nachname	Partnerschaftsname
0106	Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens		
	Nachname	namensbestandteil	Partnerschaftsname

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
0201	Geburtsnamen		
	Nachname	nachname	Geburtsname
0202	Namensbestandteile des Geburtsnamens		
	Nachname	namensbestandteil	Geburtsname
0203	Familiennamen vor Änderung		
	Nachname	nachname	Familiennamen vor Änderung
0204	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung		
	Nachname	namensbestandteil	Familiennamen vor Änderung
0205	Änderung des Familiennamens - Datum -		
	Nachweisdaten	datum	
0206	Änderung des Familiennamens - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	behoerde	
0301	Vornamen		
	Vorname	vorname	aktueller Vorname
0302	gebräuchliche(r) Vorname(n)		
	Vorname	vorname	aktueller Vorname
0303	Vornamen vor Änderung		
	Vorname	vorname	Vorname vor Änderung
0304	Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -		
	Nachweisdaten	datum	
0305	Änderung des (der) Vornamen(s) - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	behoerde	
0401	Doktorgrad		
	Titel	titel	
0501	Ordensnamen		
	WeitererName	name	Ordensname
0502	Künstlernamen		

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
	WeitererName	name	Künstlername
0601	Tag der Geburt		
	Geburt	tagdergeburt	
0602	Geburtsort		
	Geburt	geburtsort	
0603	Geburtsort - Staat -		37
	Geburt	geburtsortstaat	
0604	Geburtsort - Standesamt -		
	Nachweisdaten	behoerde	
0605	Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags -		
	Nachweisdaten	aktenzeichen	
0701	Geschlecht		1
	Geschlecht	geschlecht	
0901	Gesetzlicher Vertreter -Schlüssel -		3
	NatuerlicherVertreter	gesetzlichervertreterschlussel	
0902	Gesetzlicher Vertreter - Familiennamen -		
	Nachname	nachname	Familienname
0903	Gesetzlicher Vertreter - Namensbestandteile des Familiennamens -		
	Nachname	namensbestandteil	Familienname
0904	Gesetzlicher Vertreter - Vornamen -		
	Vorname	vorname	aktueller Vorname
0905	Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad -		
	Titel	titel	
0906	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -		
	Geburt	tagdergeburt	
0907	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindegeschlüssel -		36
	Anschrift	gemeindegeschlüssel	
0908	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl -		
	Anschrift	postleitzahl	
0909	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort -		
	Anschrift	wohntort	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
0910	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -		
	Anschrift	wohntortfrueherergemeindename	
0911	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße -		
	Anschrift	strasse	
0912	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer -		
	Anschrift	hausnummer	
0913	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Adressierungszusätze -		
	Anschrift	adressierungszusaetze	
0914	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsgeber -		
	Anschrift	wohnungsgeber	
0915	Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -		
	Tod	sterbetag	
0916	Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung		
	NatuerlicherVertreter	datumendegesetzlvertretung	
1001	Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher		40
	Staatsangehoerigkeit	staatsangehoerigkeit	
1002	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher		4
	Nachweisdaten	dokumenttyp	
1003	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Datum -		
	Nachweisdaten	datum	
1004	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	behoerde	
1005	Staatsangehörigkeit / Keine Unionsbürgerschaft		18
	Unionsbuerger	keineunionsbuergerschaft	
1101	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft		25
	Religion	religion	
1201	Anschrift - Gemeindeschlüssel -		36
	Anschrift	gemeindeschluessel	
1202	Anschrift - Postleitzahl -		
	Anschrift	postleitzahl	
1203	Anschrift - Wohnort -		

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
	Anschrift	wohntort	
1204	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindefname -		
	Anschrift	wohntortfrueherergemeindefname	
1205	Anschrift - Straße -		
	Anschrift	strasse	
1206	Anschrift - Hausnummer -		
	Anschrift	hausnummer	
1207	Anschrift - Adressierungszusätze -		
	Anschrift	adressierungszusaetze	
1208	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -		
	Anschrift	hausnummerbuchstabezusatzziffer	
1209	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -		
	Anschrift	teilnummerderhausnummer	
1210	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -		
	Anschrift	stockwerkswohnungsnummer	
1211	Anschrift - Zusatzangaben -		
	Anschrift	zusatzangaben	
1212	Anschrift - Wohnungsgeber -		
	Anschrift	wohnungsgeber	
1213	Status der Wohnung		5
	Wohnung	statusderwohnung	
1214	Wohnungsstatuswechsel - Datum -		
	Wohnung	datumstatuswechsel	
	ZustaendigkeitSteuerpflichtiger	zustaendigkeitsdatum	
1215	Zuzug von - Gemeindefschlüssel -		36
	Anschrift	gemeindefschluessel	
1216	Zuzug von - Postleitzahl -		
	Anschrift	postleitzahl	
1217	Zuzug von - Wohnort -		
	Anschrift	wohntort	
1218	Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindefname -		
	Anschrift	wohntortfrueherergemeindefname	
1219	Zuzug von - Straße -		
	Anschrift	strasse	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
1220	Zuzug von - Hausnummer -		
	Anschrift	hausnummer	
1221	Zuzug von - Adressierungszusätze -		
	Anschrift	adressierungszusaetze	
1222	Zuzug von - Status der Wohnung -		5
	Wohnung	zuzugvonstatus	
1223	Zuzug aus dem Ausland - Staat -		37
	Anschrift	staat	
1224	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemeindeschlüssel -		36
	Anschrift	gemeindeschluessel	
1225	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Postleitzahl -		
	Anschrift	postleitzahl	
1226	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift - Wohnort -		
	Anschrift	wohnort	
1227	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort - früherer Gemeindename -		
	Anschrift	wohnortfrueherergemeindename	
1228	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Straße -		
	Anschrift	strasse	
1229	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Hausnummer -		
	Anschrift	hausnummer	
1230	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Adressierungszusätze -		
	Anschrift	adressierungszusaetze	
1231	Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -		
	Wohnung	datumdesauszugs	
1301	Datum des Beziehens der Wohnung		
	Wohnung	datumdesbeziehens	
	ZustaendigkeitSteuerpflichtiger	zustaendigkeitsdatum	
1302	Zuzug - Gemeinde -		
	Einwohnerschaft	zuzuggemeinde	
1303	Zuzug - Kreis -		
	Einwohnerschaft	zuzugkreis	
1304	Zuzug - Land -		

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
	Einwohnerschaft	zuzugland	
1305	Zuzug - Bund -		
	Einwohnerschaft	zuzugbund	
1306	Datum des Auszugs aus der Wohnung		
	Wohnung	datumdesauszugs	
	Nicht.mehr.zustaendig.fuer.Person	zustaendigeitsendedatum	
1307	Fortzug in das Ausland		37
	Anschrift	staat	
1308	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amtswegen -		
	Wohnung	datumderanmeldungvonamtswegen	
1309	Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amtswegen -		
	Wohnung	datumderabmeldungvonamtswegen	
	Nicht.mehr.zustaendig.fuer.Person	zustaendigeitsendedatum	
1310	Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatuswechsels -		
	Wohnung	datumdeswohnungsstatuswechsels-vonamtswegen	
1311	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde		
	Wohnung	datumanmeldungbeianmeldebehoerde	
1312	Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde		
	Wohnung	datumabmeldungbeianmeldebehoerde	
1313	Datum der Mitteilung des Wohnungswechsels		
	Wohnung	datummitteilungwohnungsstatuswechsel	
1401	Familienstand		7
	Familienstand	familienstand	
1402	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung		
	Familienstand	datumbeginn	
1403	Familienstand - Standesamt der letzten Eheschließung oder zuständige Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft -		
	Nachweisdaten	behoerde	
1404	Familienstand - Nummer/ Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	aktenzeichen	
1405	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund -		8
	Familienstand	beendigungsgrund	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
1406	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -		
	Familienstand	datumende	
1407	Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	behoerde	
1501	Ehegatte - Familiennamen -		
	Nachname	nachname	Familienname
1502	Ehegatte - Namensbestandteile des Familiennamens -		
	Nachname	namensbestandteil	Familienname
1503	Ehegatte - Vornamen -		
	Vorname	vorname	aktueller Vorname
1504	Ehegatte - Doktorgrad		
	Titel	titel	
1505	Ehegatte - Tag der Geburt -		
	Geburt	tagdergeburt	
1506	Ehegatte - Geschlecht -		1
	Geschlecht	geschlecht	
1507	Ehegatte - Wohnort - Gemeindeschlüssel -		36
	Anschrift	gemeindeschluessel	
1508	Ehegatte - Wohnort - Staat -		37
	Anschrift	staat	
1509	Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl		
	Anschrift	postleitzahl	
1510	Ehegatte - Anschrift - Wohnort		
	Anschrift	wohnort	
1511	Ehegatte - Anschrift - früherer Gemeindegemeinde		
	Anschrift	wohnortfrueherergemeindegemeinde	
1512	Ehegatte - Anschrift - Straße		
	Anschrift	strasse	
1513	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer		
	Anschrift	hausnummer	
1514	Ehegatte - Anschrift - Adressierungszusätze		

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
	Anschrift	adressierungszusaetze	
	Anschrift	adressierungszusaetze	
1515	Ehegatte - Anschrift - Wohnungsgeber		
	Anschrift	wohnungsgeber	
1516	Ehegatte - Sterbetag -		
	Tod	sterbetag	
1517	Lebenspartner - Familienname -		
	Nachname	nachname	Familienname
1518	Lebenspartner - Namenbestandteile des Familiennamens -		
	Nachname	namensbestandteil	Familienname
1519	Lebenspartner - Vornamen -		
	Vorname	vorname	aktueller Vorname
1520	Lebenspartner - Doktorgrad -		
	Titel	titel	
1521	Lebenspartner - Tag der Geburt -		
	Geburt	tagdergeburt	
1522	Lebenspartner - Geschlecht -		1
	Geschlecht	geschlecht	
1523	Lebenspartner - Anschrift - Gemeindegeschlüssel -		36
	Anschrift	gemeindegeschluessel	
1524	Lebenspartner - Anschrift - Staat -		37
	Anschrift	staat	
1525	Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl -		
	Anschrift	postleitzahl	
1526	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort -		
	Anschrift	wohnort	
1527	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindegeschlüssel -		
	Anschrift	wohnortfrueherergemeindegeschluessel	
1528	Lebenspartner - Anschrift - Straße -		
	Anschrift	strasse	
1529	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer -		
	Anschrift	hausnummer	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
1530	Lebenspartner - Anschrift - Adressierungszusätze -		
	Anschrift	adressierungszusaetze	
1531	Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsgeber -		
	Anschrift	wohnungsgeber	
1532	Lebenspartner - Sterbetag -		
	Tod	sterbetag	
1601	Kinder - Familiennamen -		
	Nachname	nachname	Familienname
1602	Kinder - Namensbestandteile des Familiennamens -		
	Nachname	namensbestandteil	Familienname
1603	Kinder - Vornamen -		
	Vorname	vorname	aktueller Vorname
1604	Kinder - Tag der Geburt -		
	Geburt	tagdergeburt	
1605	Kinder - Sterbetag -		
	Tod	sterbetag	
1701	Personalausweis - Ausstellungsbehörde -		
	Nachweisdaten	behoerde	
1702	Personalausweis - Ausstellungsdatum -		
	Nachweisdaten	datum	
1703	Personalausweis - Gültigkeitsdauer -		
	Ausweisdokument	gueltigkeitsdauer	
1704	Paß - Art -		4
	Nachweisdaten	dokumenttyp	
1705	Paß - Ausstellungsbehörde -		
	Nachweisdaten	behoerde	
1706	Paß - Ausstellungsdatum -		
	Nachweisdaten	datum	
1707	Paß - Gültigkeitsdauer -		
	Ausweisdokument	gueltigkeitsdauer	
1708	Personalausweis - Seriennummer -		
	Ausweisdokument	seriennummer	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
1709	Pass - Seriennummer -		
	Ausweisdokument	seriennummer	
1801	Übermittlungssperre - Grund -		11
	Auskunftssperre	grund	
1802	Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melderechtsrahmengesetz		
	Auskunftssperre	frist	
1901	Sterbetag		
	Tod	sterbetag	
1902	Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt -		
	Nachweisdaten	behoerde	
1903	Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer -		
	Nachweisdaten	aktenzeichen	
1904	Sterbeort		
	Tod	sterbeort	
2101	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses		12
	Wahlrechtsausschluss	art	
2102	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses - Tag, an dem der Wahlrechtsausschluss endet -		
	Wahlrechtsausschluss	datumausschlussende	
2103	Tatsache des Wahlrechtsausschlusses - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	behoerde	
2104	Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis von Amts wegen		23
2105	Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis vom Amts wegen - Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat -		
2201	Lohnsteuerklasse		13
	Lohnsteuerdaten	lohnsteuerklasse	
	Anmeldung.Zuziehende.Person	antrag.lohnsteuerkarte	
2202	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte		
	Lohnsteuerdaten	ausstellungsdatum	
2203	Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte		14
	Lohnsteuerdaten	ausstellungsart	
2204	Lohnsteuerklasse des Ehegatten		13
	Lohnsteuerdaten	lohnsteuerklasse	
	Anmeldung.Zuziehende.Person	antrag.lohnsteuerkarte	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
2205	Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten		
	Lohnsteuerdaten	ausstellungsdatum	
2206	Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten		14
	Lohnsteuerdaten	ausstellungsart	
2207	Zweite und weitere Lohnsteuerkarten		
	Lohnsteuerdaten	zweiteundweiterelstkarte	
	Anmeldung.Zuziehende.Person	antrag.weiterelstkarte	
2208	Zweite und weitere Lohnsteuerkarten des Ehegatten		
	Lohnsteuerdaten	zweiteundweiterelstkarte	
	Anmeldung.Zuziehende.Person	antrag.weiterelstkarte	
2209	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes		9
	Lohnsteuerdaten	beruecksichtigungdeskindes	
2210	Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht		
	Lohnsteuerdaten	beruecksichtigungdeskindesnichterwuenscht	
2211	Lohnsteuerfreibeträge		39
	Lohnsteuerdaten	lohnsteuerfreibetraege	
2212	Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht		29
	Lohnsteuerdaten	lohnsteuerfreibetraegenichterwuenscht	
2213	Lohnsteuerfreibeträge für den Ehegatten		39
	Lohnsteuerdaten	ehegattenfreibetraege	
2214	Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten nicht erwünscht		31
	Lohnsteuerdaten	ehegattenfreibetraegenichterwuenscht	
2215	Religionszugehörigkeit des Ehegatten		25
	Religion	religion	
2216	Besteuerungsmerkmale		10
	Lohnsteuerdaten	besteuerungsmerkmale	
2217	Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses		
	Lohnsteuerdaten	datumderrechtskraftdestodeserklarungsbeschlusses	
2218	Rechtsstellung der Kinder		15
	Lohnsteuerdaten	rechtsstellungderkinder	
2219	Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -		
	Lohnsteuerdaten	kinderausserhalbdergemeindewohnhaft	

Blatt	Datensatz für das Meldewesen		Tabelle
	XMeld Klasse	XMeld Attribut	Rolle
2301	Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. - entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes		16
	Passversagung	status	
2302	Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. - entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	behoerde	
2401	Möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes		17
	Optionsdeutscher	optionsdeutscher	
2601	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -		
	Waffenrechtliche Erlaubnis	tagdererstmaligenerteilung	
2602	Tatsache, dass eine waffenrechtlichen Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -		
	Nachweisdaten	aktenzeichen	
	Nachweisdaten	behoerde	
2701	Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke		
	Steueridentifikation	idnummer	
2702	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal		
	Steueridentifikation	vbm	
3991	Anschrift am 1. September 1939 (soweit für Zwecke des Suchdienstes erforderlich)		
	NatuerlichePerson	anschrift3991	
	NatuerlichePerson	anschrift3991	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0101	
Feldbezeichnung: Familiennamen				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 1		Länge des Feldes: 45	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0102) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Für die Schreibweise der Namen von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend; eine anderslautende Schreibweise in einer der Meldebehörde vorliegenden ausländischen Personenstandsurkunde tritt grundsätzlich zurück. Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird der nach deutschem Recht zu führende Familienname in der 1. Periode, der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in der 2. Periode dieses Feldes angegeben.</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein “+” anzugeben.</p>				
Codierung: alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Nachname / nachname			Ggfs. Rolle: Familienname	
Klasse / Attribut: Nachname / zurechnichtvorhanden			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0102	
Feldbezeichnung: Namensbestandteile des Familiennamens				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 1		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld</i> . Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie '-'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	0103	
Feldbezeichnung: EheName				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 1		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen EheNamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem EheNamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat (siehe unten). Es ist, soweit zutreffend, der vollständige aktuelle EheName mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0104) anzugeben. Zusammengesetzte EheNamen sind ebenfalls in diesem Feld anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (EheNamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen EheNamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum EheNamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.</p> <p>Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht EheName wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem EheNamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.</p> <p>Hat der EheName mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> EheName	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0104	
Feldbezeichnung: Namensbestandteile des Ehenamens				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 1		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehe name geworden ist, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat (§ 1355 Abs. 4 BGB).</p> <p>Bei mehrteiligen Ehenamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Ehenamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld</i>. Haben die Namensbestandteile des Ehenamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Ehe name	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0105	
Feldbezeichnung: Lebenspartnerschaftsname				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 1		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Es ist der Lebenspartnerschaftsname mit Ausnahme etwaiger Namensbestandteile anzugeben (siehe Blatt 0106). Zusammengesetzte Lebenspartnerschaftsnamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta. Hat der Lebenspartnerschaftsname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Partnerschaftsname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0106	
Feldbezeichnung: Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 1		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Ein Eintrag erfolgt nur, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Lebenspartner, dessen Geburtsname nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist, durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Begründung der Lebenspartnerschaft geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat (§ 3 Abs. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Bei mehrteiligen Lebenspartnerschaftsnamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Geburts- oder Familiennamens hinzugefügt werden. Beispiele: <i>du Bois</i>, <i>Da Costa</i>, <i>von der Wangen</i>, <i>d'Albert</i>, <i>Freiherr von Schönfeld</i>.</p> <p>Haben die Namensbestandteile des Lebenspartnerschaftsnamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie '-'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Partnerschaftsname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0201	
Feldbezeichnung: Geburtsnamen				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt. Es ist der Geburtsname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0202) anzugeben. Zusammengesetzte Geburtsnamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Lässt sich bei einem Ausländer eine Aufteilung in Geburts- und Vornamen nicht feststellen, so ist der gesamte Name anzugeben (Blockname).</p> <p>Hat der Geburtsname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familiennamen vorhanden gewesen, so ist in der ersten Stelle dieses Feldes ein "+" anzugeben.</p> <p>Im Falle einer Adoption ist als Geburtsname der Name nach erfolgter Adoption anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Geburtsname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0202	
Feldbezeichnung: Namensbestandteile des Geburtsnamens				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Bei mehrteiligen Geburtsnamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld.</i> Haben die Namensbestandteile des Geburtsnamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Geburtsname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0203	
Feldbezeichnung: Familiennamen vor Änderung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der Familienname anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname (siehe Blatt 0201).</p> <p>Es ist ein vollständiger Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0102) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Dubois, Zumbusch, Dacosta.</p> <p>Läßt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so ist der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte anzugeben (Blockname).</p> <p>Für die Schreibweise der Namen von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend; eine anderslautende Schreibweise in einer der Meldebehörde vorliegenden ausländischen Personenstandsurkunde tritt grundsätzlich zurück.</p> <p>Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so ist der nach deutschem Recht zu führende Familienname in der 1. Periode, der im Pass eingetragene Familienname (oder auch Blockname) in der 2. Periode dieses Feldes anzugeben. Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben. Ist vor der Erteilung eines Familiennamens zu Recht kein Familienname vorhanden gewesen, so ist in der ersten Stelle dieses Feldes ein “+” anzugeben.</p> <p>Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname vor Änderung	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0204	
Feldbezeichnung: Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es sind die Namensbestandteile des Familiennamens anzugeben, den der Einwohner vor einer Namensänderung geführt hat.</p> <p>Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld.</i></p> <p>Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p> <p>Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname vor Änderung	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0205	
Feldbezeichnung: Änderung des Familiennamens - Datum -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Datum des Verwaltungsaktes, des Eintrags, der gerichtlichen Entscheidung, der Urkunde usw., durch den die Änderung des Familiennamens belegt ist, anzugeben. Die Angabe ist bei einer Änderung des Familiennamens infolge einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht erforderlich. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / datum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0206	
Feldbezeichnung: Änderung des Familiennamens - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen oder die Änderung eingetragen hat. Außerdem ist das Aktenzeichen bzw. die Registernummer anzugeben.</p> <p>Die Angabe ist bei einer Änderung des Familiennamens in Folge einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht erforderlich.</p> <p>Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0301	
Feldbezeichnung: Vornamen				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 60		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind sämtliche Vornamen möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist in der ersten Stelle ein "+" anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 0101).				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> aktueller Vorname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0302	
Feldbezeichnung: gebräuchliche(r) Vorname(n)				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 20		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Angaben über den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen) sind nur dann zu machen, wenn er nicht der erste Vorname ist. Anzugeben ist der gebräuchliche Vorname, bei mehreren Vornamen ggf. die gebräuchlichen Vornamen, z. B. "Rainer Matthias". Mehrere Vornamen werden jeweils durch ein Leerzeichen voneinander getrennt; mit Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> aktueller Vorname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0303	
Feldbezeichnung: Vornamen vor Änderung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 60	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens geführt hat; dabei sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen gewesen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Eine Adoption, durch die auch der Vorname geändert wird, gilt nicht als Namensänderung.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Vorname vor Änderung	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0304	
Feldbezeichnung: Änderung des (der) Vornamen(s) - Datum -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum des Verwaltungsaktes anzugeben, durch den der Vorname geändert worden ist.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / datum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0305	
Feldbezeichnung: Änderung des (der) Vornamen(s) - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Behörde anzugeben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Außerdem ist das Aktenzeichen des Verwaltungsaktes anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0401	
Feldbezeichnung: Doktorgrad				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 4		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen.</p> <p>Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D." Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>				
<i>Codierung:</i> c D E h r Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Titel / titel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0501	
Feldbezeichnung: Ordensnamen				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 5		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur solche Ordensnamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen; vgl. z. B. Nr. 6.2.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAnz. Nr. 179 S. 18859; GMBI S. 587).				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> WeitererName / name			<i>Ggfs. Rolle:</i> Ordensname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0502	
Feldbezeichnung: Künstlernamen				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 5		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur solche Künstlernamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen; vgl. z. B. Nr. 6.2.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAZ. Nr. 179 S. 18859; GMBL. S.587). Die Reihenfolge der einzelnen Bestandteile eines Künstlernamens richtet sich nach der Angabe des Künstlers.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie '-'.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> WeitererName / name			<i>Ggfs. Rolle:</i> Künstlername	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0601	
Feldbezeichnung: Tag der Geburt				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 6		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geburt / tagdergeburt			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	0602	
Feldbezeichnung: Geburtsort				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 6		Länge des Feldes: 40	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt; nach Möglichkeit sollte nach § 60 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird "unbekannt" angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen.</p> <p>Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.</p>				
Codierung: alle Buchstaben und Ziffern sowie -'()Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Geburt / geburtsort			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0603	37
Feldbezeichnung: Geburtsort - Staat -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 6		<i>Länge des Feldes:</i> 3		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Anlage 1	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geburt / geburtsortstaat			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0604	
Feldbezeichnung: Geburtsort - Standesamt -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 6		<i>Länge des Feldes:</i> 40		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Es ist das Standesamt anzugeben, bei dem die Geburt beurkundet ist. Bei Änderungen der Bezeichnung des Standesamtes sind an die frühere Bezeichnung des Standesamtes das Wort <i>„jetzt“</i> und die neue Bezeichnung des Standesamtes anzufügen.</p> <p>Ist in einem Einzelfall die Geburt nicht bei einem Standesamt beurkundet, so ist die Stelle (z. B. Kirche) anzugeben, bei der die Geburt eingetragen ist. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0605	
Feldbezeichnung: Geburtsort - Nummer des Geburtseintrags -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 6		<i>Länge des Feldes:</i> 15		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Nummer des Geburtseintrags anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Zeichen / nicht zugelassen +		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / aktenzeichen			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0701	1
Feldbezeichnung: Geschlecht				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 7		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Geschlecht des Einwohnern anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: m = männlich w = weiblich				
<i>Codierung:</i> m w			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geschlecht / geschlecht			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	0901	3
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter -Schlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Vater 2 = Mutter 3 = anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person) 4 = anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person) 5 = Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (§ 691 Abs. 2 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; BGBl. III 315-1)				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> NatuerlicherVertreter / gesetzlichervertreterschlues- sel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0902	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Familiennamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname des gesetzlichen Vertreters mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 0903) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch. Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.</p> <p>Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle “+” anzugeben.</p> <p>Ist der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so ist die Bezeichnung der juristischen Person — ggf. sinnvoll abgekürzt — anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie ‘.’-Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0903	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Namensbestandteile des Familiennamens -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, .d'Albert, Freiherr von Schönfeld</i> . Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Keine Angabe bei juristischen Personen.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0904	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Vornamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 60		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind sämtliche Vornamen des gesetzlichen Vertreters möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, ist in der 60. Stelle als Merkmal "." anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 0902). Keine Angaben bei juristischen Personen.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie '-'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> aktueller Vorname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	0905	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen.</p> <p>Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p> <p>Keine Angabe bei juristischen Personen.</p>				
<i>Codierung:</i> c D E e h r Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Titel / titel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0906	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Tag der Geburt -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben. Keine Angabe bei juristischen Personen.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geburt / tagdergeburt			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0907	36
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der Gemeindeschlüssel des Wohnortes des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Gemeindeschlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / gemeindeschluessel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0908	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 9		Länge des Feldes: 5	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / postleitzahl			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0909	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die postalische Wohnortbezeichnung anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnort			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0910	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/(Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/(.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnortfrueherergemeindename			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0911	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Bezeichnung der Straßen anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / strasse			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0912	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 4		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Angabe immer linksbündig		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0913	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Adressierungszusätze -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 21	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0914	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsgeber -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 26	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der Wohnungsgeber des gesetzlichen Vertreters anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnungsgeber			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	0915	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Sterbetag -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des gesetzlichen Vertreters (Eltern) anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden - DA -), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Tod / sterbetag			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	0916	
Feldbezeichnung: Gesetzlicher Vertreter - Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 9		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum anzugeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> NatuerlicherVertreter / datumendegesetzlvertretung			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1001	40
Feldbezeichnung: Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 10		<i>Länge des Feldes:</i> 3		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Besitzt jemand mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben. Ist eine von zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die deutsche, so ist diese zuerst anzugeben. Das gleiche gilt bei der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i. S. von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Anlage 1		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Staatsangehoerigkeit / staatsangehoerigkeit			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1002	4
Feldbezeichnung: Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 10		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist anzugeben, ob ein Einwohner die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i. S. von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes besitzt.</p> <p>Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird durch einen gültigen Staatsangehörigkeitsausweis, die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i. S. von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes durch einen gültigen Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher nachgewiesen. Falls ein Einwohner eine Einbürgerungsurkunde oder eine Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung besitzt, so ist diese ebenfalls anzugeben.</p> <p>Das Gleiche gilt, wenn ein Einwohner eine Entlassungsurkunde oder eine Verzichtsurkunde besitzt.</p> <p>Es ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Staatsangehörigkeitsurkunde oder sonstiger Nachweis 2 = Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher 3 = Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung 4 = Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis 5 = Entlassungsurkunde oder Verzichtsurkunde 6 = Erwerb nach dem Geburtsort gem. § 4 Abs. 3 StAG 7 = Einbürgerung gem. § 40b StAG 8 = Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit gem. § 29 Abs. 6 StAG</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / dokumenttyp			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1003	
Feldbezeichnung: Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Datum -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 10		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Anzugeben ist bei einer Einbürgerungsurkunde, bei einer Entlassungsurkunde oder einer Verzichtsurkunde das Datum der Aushändigung, bei einem Staatsangehörigkeitsausweis oder bei einem Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher das Datum der Ausstellung, bei einer Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung das Datum des Staatsangehörigkeitserwerbs.</p> <p>Maßgebend ist immer die letzte Urkunde. Liegt zusätzlich eine Einbürgerungsurkunde vor, so ist das Aushändigungsdatum in das zweite Feld aufzunehmen; liegt neben einem Staatsangehörigkeitsausweis auch eine Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung vor, so ist das Datum der Erklärung in das zweite Feld aufzunehmen.</p> <p>Liegt keine Urkunde vor, so ist u. U. das Datum anzugeben, an dem anlässlich einer <i>Paßausstellung</i> die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / datum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1004	
Feldbezeichnung: Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtsstellung als Deutscher - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 10		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist die Behörde anzugeben, die die Einbürgerungsurkunde, die Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung, den Staatsangehörigkeitsausweis, den Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, die Entlassungsurkunde oder die Verzichtsurkunde ausgestellt hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen der Urkunde bzw. des Ausweises. Maßgebend ist immer die <i>letzte</i> Urkunde. Liegt <i>außerdem</i> noch eine Einbürgerungsurkunde vor, so sind hierfür die Angaben im zweiten Feld zusätzlich zu machen. Liegt keine Urkunde vor, so ist u.U. die Behörde anzugeben, bei der anlässlich einer <i>Paßausstellung</i> die deutsche Staatsangehörigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden ist.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -!().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		2.1.1900	1005	18
Feldbezeichnung: Staatsangehörigkeit / Keine Unionsbürgerschaft				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 10		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck "European Community" versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Unionsbuerger / keineunionsbuergerschaft			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1101	25
Feldbezeichnung: Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 11		<i>Länge des Feldes:</i> 2		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die <i>rechtliche</i> Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Anlage 2		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Religion / religion			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1201	36
Feldbezeichnung: Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Gemeindeschlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / gemeindeschluessel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1202	
Feldbezeichnung: Anschrift - Postleitzahl -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 5		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / postleitzahl			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1203	
Feldbezeichnung: Anschrift - Wohnort -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnort			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1204	
Feldbezeichnung: Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindegname -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/(Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/(.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnortfrueherergemeindegname			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1205	
Feldbezeichnung: Anschrift - Straße -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / strasse			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1206	
Feldbezeichnung: Anschrift - Hausnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 4		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, Angabe immer linksbündig		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1207	
Feldbezeichnung: Anschrift - Adressierungszusätze -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 21	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Angaben in diesem Feld dürfen sich nur auf Wohnungen außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums beziehen. Liegt die Wohnung des Einwohners innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums, so sind die entsprechenden Angaben in den Feldern 1208 bis 1211 zu machen.</p> <p>Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i>, <i>Gartenhaus</i>.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1208	
Feldbezeichnung: Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 2	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch Blatt 1207). Beispiele: 124 A, 109.5				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie . Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummerbuchstabezusatzziffer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1209	
Feldbezeichnung: Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 5	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben (vgl. auch Blatt 1207). Beispiel: 16 1/7				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / teilnummerderhausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1210	
Feldbezeichnung: Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 4	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind (vgl. auch Blatt 1207); Beispiele: IV. Stockwerk, Wohnung 115.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie . Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / stockwerkswohnungsnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1211	
Feldbezeichnung: Anschrift - Zusatzangaben -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 7		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Diese Angaben sind ggf. sinnvoll abzukürzen (vgl. auch Blatt 1207).				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -' Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / zusatzangaben			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1212	
Feldbezeichnung: Anschrift - Wohnungsgeber -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 26		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Der Name des Wohnungsgebers ist nur anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnungsgeber			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1213	5
Feldbezeichnung: Status der Wohnung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung 3 = künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt 4 = Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / statusderwohnung			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1214	
Feldbezeichnung: Wohnungsstatuswechsel - Datum -				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 12</i>		<i>Länge des Feldes: 8</i>	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / datumstatuswechsel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	
<i>Klasse / Attribut:</i> ZustaendigkeitSteuerpflichtiger / zustaendigkeitsdatum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1215	36
Feldbezeichnung: Zuzug von - Gemeindeschlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die bisherige Wohnung liegt.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Gemeindeschlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / gemeindeschluessel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1216	
Feldbezeichnung: Zuzug von - Postleitzahl -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 5		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Postleitzahl der bisherigen Wohnung anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / postleitzahl			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1217	
Feldbezeichnung: Zuzug von - Wohnort -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnort			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1218	
Feldbezeichnung: Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindegemeinde -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 12		Länge des Feldes: 25	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Es ist der frühere Gemeindegemeinde anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegemeinde (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <i>Adressierungen</i> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				
Codierung: alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/(Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/(.		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / wohnortfrueherergemeindegemeinde			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1219	
Feldbezeichnung: Zuzug von - Straße -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 12		Länge des Feldes: 25	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist "Hausnummer" anzugeben. Sind sowohl Straßenbezeichnung als auch Hausnummer nicht vorhanden, so ist "ohne Hausnummer" anzugeben.</p>				
Codierung: alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / strasse			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1220	
Feldbezeichnung: Zuzug von - Hausnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 4		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, Angabe immer linksbündig		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1221	
Feldbezeichnung: Zuzug von - Adressierungszusätze -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 21	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Angaben in diesem Feld dürfen sich nur auf Wohnungen außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums beziehen. Liegt Wohnung des Einwohners innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde bzw. des regionalen/kommunalen Rechenzentrums, so sind die entsprechenden Angaben in Feldern 1208 bis 1211 zu machen.</p> <p>Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i>, <i>Gartenhaus</i>.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1222	5
Feldbezeichnung: Zuzug von - Status der Wohnung -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist anzugeben, ob es sich bei der früheren Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung gehandelt hat; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = alleinige Wohnung 1 = Hauptwohnung 2 = Nebenwohnung				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / zuzugvonstatus			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1223	37
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - Staat -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 12		Länge des Feldes: 3	Häufigkeit des Feldes:	
Bei Zuzug in die Gemeinde aus dem Ausland ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner bisher gewohnt hat.				
Codierung:		Darstellung: Schlüssel nach Anlage 1		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / staat			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1224	36
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Gemeindeschlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die letzte Wohnung im Inland war.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Gemeindeschlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / gemeindeschluessel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1225	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Postleitzahl -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 12		Länge des Feldes: 5	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist die Postleitzahl der letzten Wohnung im Inland anzugeben				
Codierung:		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / postleitzahl			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1226	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift - Wohnort -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnort			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1227	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Wohnort - früherer Gemeindegemeinde- name -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der frühere Gemeindegemeinde- name anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegemeinde- namen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegemeinde- name (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/() Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnortfrueherergemeindegemeinde- name			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1228	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Straße -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind sowohl Straßenbezeichnung als auch Hausnummer nicht vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / strasse			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1229	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Hausnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 4		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt Angabe immer linksbündig		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1230	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Adressierungszusätze -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 21		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben; in Betracht kommen Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV., Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1231	
Feldbezeichnung: Zuzug aus dem Ausland - letzte frühere Anschrift im Inland - Datum des Wegzugs ins Ausland -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 12		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum des Wegzugs ins Ausland anzugeben. Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / datumdesauszugs			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1301	
Feldbezeichnung: Datum des Beziehens der Wohnung				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben. Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Wohnung / datumdesbeziehens			Ggfs. Rolle:	
Klasse / Attribut: ZustaendigkeitSteuerpflichtiger / zustaendigkeitsdatum			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1302	
Feldbezeichnung: Zuzug - Gemeinde -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 13		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Einwohnerschaft / zuzuggemeinde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1303	
Feldbezeichnung: Zuzug - Kreis -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Einwohnerschaft / zuzugkreis			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1304	
Feldbezeichnung: Zuzug - Land -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Einwohnerschaft / zuzugland			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1305	
Feldbezeichnung: Zuzug - Bund -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 13		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Einwohnerschaft / zuzugbund			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	1306	
Feldbezeichnung: Datum des Auszugs aus der Wohnung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 13		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde.</p> <p>Ist der Einwohner unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters nach Blatt 1309 anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / datumdesauszugs			<i>Ggfs. Rolle:</i>	
<i>Klasse / Attribut:</i> Nicht.mehr.zustaendig.fuer.Person / zustaendige-keitsendedatum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1307	37
Feldbezeichnung: Fortzug in das Ausland				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 3	Häufigkeit des Feldes:	
Bei Fortzug in das Ausland ist der Staat anzugeben, in den der Einwohner verzieht.				
Codierung:		Darstellung: Schlüssel nach Anlage 1		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / staat			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1308	
Feldbezeichnung: Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Anmeldung von Amtswegen -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amts wegen anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Wohnung / datumderanmeldungvonamtswegen			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1309	
Feldbezeichnung: Fortschreibung des Melderegisters - Datum der Abmeldung von Amtswegen -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Wohnung / datumderabmeldungvonamtswegen			Ggfs. Rolle:	
Klasse / Attribut: Nicht.mehr.zustaendig.fuer.Person / zustaeendigkeitsendedatum			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1310	
Feldbezeichnung: Fortschreibung des Melderegisters - Datum des Wohnungsstatuswechsels -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Wohnung / datumdeswohnungsstatuswechselsvon- amtswegen			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1311	
Feldbezeichnung: Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13</i>		<i>Länge des Feldes: 8</i>		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / datumanmeldungbeianmeldebehoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1312	
Feldbezeichnung: Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 13		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wohnung / datumabmeldungbeianmeldebehoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1313	
Feldbezeichnung: Datum der Mitteilung des Wohnungswechsels				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 13		Länge des Feldes: 8	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Wohnung / datummitteilungwohnungsstatuswechsel			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1401	7
Feldbezeichnung: Familienstand				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 14		Länge des Feldes: 2	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: LD = ledig VH = verheiratet VW = verwitwet GS = geschieden oder Ehe aufgehoben LP = Lebenspartnerschaft LV = Lebenspartner verstorben LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben FU = unbekannt				
Codierung: D F G H L S U V W			Darstellung: Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Familienstand / familienstand			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1402	
Feldbezeichnung: Familienstand - Datum der letzten Eheschließung				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 14		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Familienstand / datumbeginn			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1403	
Feldbezeichnung: Familienstand - Standesamt der letzten Eheschließung oder zuständige Behörde der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 14		<i>Länge des Feldes:</i> 40	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Standesamt bzw. die nach Landesrecht zuständige Behörde anzugeben, bei dem die letzte Eheschließung bzw. bei der die Begründung der letzten Lebenspartnerschaft beurkundet ist.</p> <p>Bei Änderung der Bezeichnung des Standesamtes sind an die frühere Bezeichnung des Standesamtes das Wort "jetzt" und die neue Bezeichnung des Standesamtes anzufügen.</p> <p>Ist in einem Einzelfall die letzte Eheschließung nicht bei einem Standesamt beurkundet, so ist die Stelle (z. B. Kirche) anzugeben, bei der diese Eheschließung beurkundet ist.</p> <p>Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.</p> <p>Ist ein Standesamt oder eine zuständige Behörde nicht zu ermitteln, so ist ein Leerzeichen anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/(Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/(.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1404	
Feldbezeichnung: Familienstand - Nummer/ Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 14		<i>Länge des Feldes:</i> 15		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Nummer des Heiratseintrags der letzten Eheschließung oder die Nummer/das Aktenzeichen der für die Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nach Landesrecht zuständigen Behörde anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Zeichen / nicht zugelassen +		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, und zwar so, wie in Heiratsurkunde oder in Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch eingetragen		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / aktenzeichen			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1405	8
Feldbezeichnung: Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 14		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der rechtliche Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners 2 = Scheidung der Ehe 3 = Aufhebung der Ehe 4 = Aufhebung der Lebenspartnerschaft 5 = sonstige Gründe				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Familienstand / beendigungsgrund			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1406	
Feldbezeichnung: Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Datum -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 14		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Familienstand / datumende			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1407	
Feldbezeichnung: Familienstand - Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 14		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Falls die Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht durch Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners beendet worden ist, so ist das Gericht, das die Beendigung der Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft ausgesprochen hat, oder die Behörde, die die Beendigung der Ehe oder der Lebenspartnerschaft festgestellt hat, anzugeben. Ist im Falle einer ausländischen Entscheidung über die Beendigung der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft eine Bestätigung durch eine deutsche Stelle erforderlich und erfolgt, so ist diese Stelle anzugeben. Außerdem ist das Aktenzeichen bzw. die Registernummer anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1501	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Familiennamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1502) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein "+" anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1502	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Namensbestandteile des Familiennamens -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld.</i> Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1503	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Vornamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind sämtliche Vornamen des Ehegatten möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind. Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Fehlt der Vorname zu Recht, so ist als Merkmal "+" anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1501).				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> aktueller Vorname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	1504	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Doktorgrad				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — PassVwV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI. S.587) in Pässe eingetragen werden dürfen.</p> <p>Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>				
<i>Codierung:</i> c D E h r Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Titel / titel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1505	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Tag der Geburt -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geburt / tagdergeburt			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1506	1
Feldbezeichnung: Ehegatte - Geschlecht -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Geschlecht des Ehegatten anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: m = männlich w = weiblich				
<i>Codierung:</i> m w			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geschlecht / geschlecht			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1507	36
Feldbezeichnung: Ehegatte - Wohnort - Gemeindeschlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Falls der Ehegatte eine andere oder eine weitere Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, so ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Gemeindeschlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / gemeindeschluessel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1508	37
Feldbezeichnung: Ehegatte - Wohnort - Staat -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 3		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Falls der Ehegatte keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, so ist der Staat anzugeben, in dem er wohnt.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Anlage 1	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / staat			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1509	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 5		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des Ehegatten anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / postleitzahl			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1510	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - Wohnort				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die postalische Wohnortbezeichnung anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnort			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1511	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - früherer Gemeindegname				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/(Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/(.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnortfrueherergemeindegname			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1512	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - Straße				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 15		Länge des Feldes: 25	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Es ist die Bezeichnung der Strasse anzugeben; eine sinnvolle gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muß sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber ein Hausnummer — vorhanden, so ist "Hausnummer" anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist "ohne Hausnummer" anzugeben.</p>				
Codierung: alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / strasse			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1513	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - Hausnummer				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 4		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Angabe immer linksbündig		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1514	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - Adressierungszusätze				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 21	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1515	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Anschrift - Wohnungsgeber				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 26	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der Wohnungsgeber des Ehegatten anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnungsgeber			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1516	
Feldbezeichnung: Ehegatte - Sterbetag -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des Ehegatten anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 36 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Tod / sterbetag			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1517	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Familienname -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist ein vollständiger aktueller Familienname mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1518) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Pass eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle "+" anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> lle Buchstaben und Ziffern sowie '-' / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten stelle nicht zugelassen.-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1518	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Namenbestandteile des Familiennamens -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld.</i> Hat der Namensbestandteil des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1519	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Vornamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 60		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Es sind sämtliche Vornamen des Lebenspartners möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.</p> <p>Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p> <p>Fehlt der Vorname zu Recht, so ist als Merkmal "+" anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1517).</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.' Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen -		<i>Darstellung:</i> Unverschlüsselt; die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zu trennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> aktueller Vorname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1520	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Doktorgrad -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 6.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) — Pass VVV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2000 (BAz. Nr. 179 S. 18859; GMBI S. 587) in Pässe eingetragen werden dürfen.</p> <p>Zulässig sind: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr.E.h.", "Dr.e.h.", "D.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>				
<i>Codierung:</i> c D E h r Leerzeichen / hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein / in der ersten Stelle zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Titel / titel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	1521	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Tag der Geburt -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geburt / tagdergeburt			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	1522	1
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Geschlecht -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Geschlecht des Lebenspartners anzugeben; dabei ist folgender Schlüsse zu verwenden: m = männlich w = weiblich				
<i>Codierung:</i> m w			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geschlecht / geschlecht			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	1523	36
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Falls der Lebenspartner eine andere oder eine weitere Wohnung im Inland innehat, so ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Gemeindeschlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / gemeindeschluessel			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	1524	37
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Staat -				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 15		Länge des Feldes: 3	Häufigkeit des Feldes:	
Falls der Lebenspartner keine Wohnung im Inland innehat, so ist der Staat anzugeben, in dem er wohnt.				
Codierung:		Darstellung: Schlüssel nach Anlage 1		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Anschrift / staat			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	1525	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 5		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Postleitzahl des Wohnortes des Lebenspartners anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / postleitzahl			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1526	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Wohnort -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -'/() Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnort			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1527	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindegemeinde -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der frühere Gemeindegemeinde anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindegemeinde (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel:Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70234 Stuttgart</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -'/() Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnortfrueherergemeinde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1528	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Straße -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 25	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Bezeichnung der Strasse anzugeben; eine sinnvolle gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Bei Überschreitung der Feldlänge muss sinnvoll abgekürzt werden. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber ein Hausnummer — vorhanden, so ist <i>“Hausnummer”</i> anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist <i>“ohne Hausnummer”</i> anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -./ Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / strasse			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1529	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 4		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt Angabe immer linksbündig		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / hausnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1530	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Adressierungszusätze -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 21	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es sind alle notwendigen Adressierungszusätze anzugeben. In Betracht kommen: Buchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Stockwerksnummern, Wohnungsnummern und besondere Lagebezeichnungen. Beispiele: 124 A, 109.5, 16 1/7, IV. Stockwerk, Wohnung 115, <i>Hinterhaus</i> , <i>Gartenhaus</i> .				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./ Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / adressierungszusaetze			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1531	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsgeber -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 26	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der Wohnungsgeber des Lebenspartners anzugeben, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -' Leerzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Anschrift / wohnungsgeber			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1532	
Feldbezeichnung: Lebenspartner - Sterbetag -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 15		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Datum des Sterbetages des Lebenspartners anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Tod / sterbetag			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1601	
Feldbezeichnung: Kinder - Familiennamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 16		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist der vollständige aktuelle Familienname des Kindes mit Ausnahme der Namensbestandteile (siehe Blatt 1602) anzugeben. Zusammengesetzte Familiennamen sind ebenfalls anzugeben. Beispiele: Schnorr von Carolsfeld, Dubois, Zumbusch.</p> <p>Läßt sich bei dem Namen eines Ausländers aus der Eintragung in seinem Paß eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen, so wird er gesamte Name mit der in Eintragung im Paß enthaltenen Reihenfolge der Worte angegeben (Blockname).</p> <p>Hat der Familienname mehr als 45 Stellen so ist in der 45. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben. Ist ein Familienname zu Recht nicht vorhanden, so ist in der ersten Stelle ein "+" anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / nachname			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1602	
Feldbezeichnung: Kinder - Namensbestandteile des Familiennamens -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 16		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, die dem Hauptbestandteil des Familiennamens nachgestellt werden. Beispiele: <i>du Bois, Da Costa, von der Wangen, d'Albert, Freiherr von Schönfeld.</i> Haben die Namensbestandteile des Familiennamens mehr als 45 Stellen, so ist in der 45. Stelle als Merkmal “.” (Punkt) anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -'.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen .-		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachname / namensbestandteil			<i>Ggfs. Rolle:</i> Familienname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1603	
Feldbezeichnung: Kinder - Vornamen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 16		<i>Länge des Feldes:</i> 60	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es sind sämtliche Vornamen des Kindes möglichst in der Reihenfolge anzugeben, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.</p> <p>Sind die Vornamen länger als 60 Stellen, so ist in der 60. Stelle als Merkmal "." (Punkt) anzugeben.</p> <p>Fehlt der Vorname zu Recht, so ist in der ersten Stelle als Merkmal "+" anzugeben; dies gilt auch für Blocknamen (siehe Blatt 1601).</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie -.Leerzeichen / nur in der ersten Stelle zugelassen + / nur in der 60. Stelle zugelassen. / in der ersten Stelle nicht zugelassen .		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, die Vornamen sind jeweils durch ein Leerzeichen zutrennen. Mit einem Bindestrich verbundene Vornamen sind ein Vorname		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Vorname / vorname			<i>Ggfs. Rolle:</i> aktueller Vorname	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1604	
Feldbezeichnung: Kinder - Tag der Geburt -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 16		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr anzugeben. Einstellige Angaben werden durch führende Nullen ergänzt.</p> <p>Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Geburt / tagdergeburt			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.10.2004	1605	
Feldbezeichnung: Kinder - Sterbetag -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 16		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist ein Datum des Sterbeeintrages des Kindes anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —), so ist das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Tod / sterbetag			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1701	
Feldbezeichnung: Personalausweis - Ausstellungsbehörde -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 17		<i>Länge des Feldes:</i> 35		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Behörde anzugeben, die einen Personalausweis ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().			<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1702	
Feldbezeichnung: Personalausweis - Ausstellungsdatum -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 17		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum der Ausstellung des Personalausweises anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / datum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1703	
Feldbezeichnung: Personalausweis - Gültigkeitsdauer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 17		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum anzugeben, bis zu dem der Personalausweis gültig ist.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Ausweisdokument / gueltigkeitsdauer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1704	4
Feldbezeichnung: Paß - Art -				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 17</i>		<i>Länge des Feldes: 1</i>	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Art des Passes anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Anlage 3		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / dokumenttyp			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1705	
Feldbezeichnung: Paß - Ausstellungsbehörde -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 17		<i>Länge des Feldes:</i> 35	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Behörde anzugeben, die den Paß ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z. B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1706	
Feldbezeichnung: Paß - Ausstellungsdatum -				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 17</i>		<i>Länge des Feldes: 8</i>	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum der Ausstellung des Passes anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / datum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1707	
Feldbezeichnung: Paß - Gültigkeitsdauer -				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 17</i>		<i>Länge des Feldes: 8</i>	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum anzugeben, bis zu dem der Paß gültig ist.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Ausweisdokument / gueltigkeitsdauer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1708	
Feldbezeichnung: Personalausweis - Seriennummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 17		<i>Länge des Feldes:</i> 10		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Seriennummer des Personalausweises anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern			<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Ausweisdokument / seriennummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	1709	
Feldbezeichnung: Pass - Seriennummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 17		<i>Länge des Feldes:</i> 10		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Seriennummer des Passes anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Zeichen			<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Ausweisdokument / seriennummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1801	11
Feldbezeichnung: Übermittlungssperre - Grund -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 18		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Es ist der Grund der Übermittlungssperre anzugeben. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:</p> <p>1 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 2 MRRG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)</p> <p>2 = Übermittlungssperre nach § 19 Abs. 2 Satz 4 MRRG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)</p> <p>3 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 MRRG (bei Gefahr für Leben, Gesundheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)</p> <p>4 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 6 MRRG in der bis 2. April 2002 geltenden Fassung (auf Antrag bei berechtigtem Interesse)</p> <p>5 = Auskunftssperre nach § 22 Abs. 2 MRRG (bei Alters- oder Ehejubiläen)</p> <p>6 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde)</p> <p>7 = Auskunftssperre nach § 22 Abs. 1 MRRG (Auskunft an Parteien u. a.)</p> <p>8 = Auskunftssperren aufgrund von Landesrecht</p> <p>9 = Auskunftssperre nach § 21 Abs. 1 a Satz 2 MRRG (Internetauskunft)</p>				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Auskunftssperre / grund			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1802	
Feldbezeichnung: Frist für die Auskunftssperren nach § 21 Melderechtsrahmengesetz				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 18		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Datum der Beendigung der Auskunftssperren anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Auskunftssperre / frist			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1901	
Feldbezeichnung: Sterbetag				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 19		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist das Datum des Sterbetages anzugeben. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein <i>Zeitraum</i> eingetragen (§ 336 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —), so ist hier das <i>zweite</i> (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Tod / sterbetag			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1902	
Feldbezeichnung: Sterbetag - Sterbeeintrag - Standesamt -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 19		<i>Länge des Feldes:</i> 40	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Standesamt anzugeben, bei dem der Sterbefall beurkundet ist. Bei einer Todeserklärung oder der Feststellung der Todeszeit ist das Gericht anzugeben, das die rechtskräftige Entscheidung getroffen hat. Sofern die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung (Todeserklärung oder Feststellung der Todeszeit) vom Standesamt I in Berlin eingetragen worden ist, so ist dieses Standesamt anzugeben. Reicht die angegebene Stellenzahl für die Darstellung des Feldinhaltes nicht aus, so ist sinnvoll abzukürzen.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	1903	
Feldbezeichnung: Sterbetag - Sterbeeintrag - Nummer -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 1 Nr. 19		<i>Länge des Feldes:</i> 15	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist die Nummer des Sterbeeintrags anzugeben. Ggf. ist das Aktenzeichen des rechtskräftigen Beschlusses über die Todeserklärung oder die Feststellung der Todeszeit anzugeben. Ist die Nummer des Eintrages im Buch für Todeserklärungen des Standesamtes I in Berlin bekannt, so ist diese anzugeben.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Zeichen / nicht zugelassen +		<i>Darstellung:</i> 1. Eintrag bei deutschen Standesämtern: NNNNN/JJ oder NNNNN/u/JJ; führende Nullen sind fortzulassen. 2. Für die Eintragungen bei ausländischen Standesämtern wird keine Form vorgeschrieben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / aktenzeichen			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	1904	
Feldbezeichnung: Sterbeort				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 1 Nr. 19		Länge des Feldes: 40	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Der Sterbeort ist anzugeben. Nach Möglichkeit sollte nach § 60 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden.</p> <p>Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist "unbekannt" anzugeben.</p> <p>Reichen 40 Stellen für die Angabe des Sterbeortes nicht aus, so ist der Sterbeort sinnvoll zu kürzen.</p> <p>Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.</p>				
Codierung: alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Tod / sterbeort			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	2101	12
Feldbezeichnung: Tatsache des Wahlrechtsausschlusses				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 1a		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde. Dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Ausschluss vom Wahlrecht 2 = Ausschluss von der Wählbarkeit</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wahlrechtsausschluss / art			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	2102	
Feldbezeichnung: Tatsache des Wahlrechtsausschlusses - Tag, an dem der Wahlrechtsausschluss endet -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 1a		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet, anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Wahlrechtsausschluss / datumausschlussende			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	2103	
Feldbezeichnung: Tatsache des Wahlrechtsausschlusses - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 1a		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Gericht anzugeben, das die Entscheidung über den Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit getroffen hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt; zwischen Gericht und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	2104	23
Feldbezeichnung: Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis von Amts wegen				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 1b		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Tatsache anzugeben, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.8.2001	2105	
Feldbezeichnung: Tatsache der Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis vom Amts wegen - Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 1b	<i>Länge des Feldes:</i> 40	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>		
Es ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/(Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/(.		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2201	13
Feldbezeichnung: Lohnsteuerklasse				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2		Länge des Feldes: 1	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist die Lohnsteuerklasse aufgrund von § 38b des Einkommensteuergesetzes anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Steuerklasse I 2 = Steuerklasse II 3 = Steuerklasse III 4 = Steuerklasse IV 5 = Steuerklasse V				
Codierung:		Darstellung: Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Lohnsteuerdaten / lohnsteuerklasse			Ggfs. Rolle:	
Klasse / Attribut: Anmeldung.Zuziehende.Person / antrag.lohnsteuerkarte			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2202	
Feldbezeichnung: Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Datum der Ausstellung oder Änderung der Lohnsteuerkarte anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / ausstellungsdatum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2203	14
Feldbezeichnung: Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2</i>		<i>Länge des Feldes: 1</i>		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Erstaussstellung 2 = weitere Lohnsteuerkarte 3 = Änderung der Lohnsteuerkarte 4 = Ersatzausstellung 5 = Berichtigung				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / ausstellungsart			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2204	13
Feldbezeichnung: Lohnsteuerklasse des Ehegatten				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2		Länge des Feldes: 1	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist die Lohnsteuerklasse des Ehegatten aufgrund von § 38b des Einkommensteuergesetzes anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Steuerklasse I 2 = Steuerklasse II 3 = Steuerklasse III 4 = Steuerklasse IV 5 = Steuerklasse V				
Codierung:		Darstellung: Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Lohnsteuerdaten / lohnsteuerklasse			Ggfs. Rolle:	
Klasse / Attribut: Anmeldung.Zuziehende.Person / antrag.lohnsteuerkarte			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2205	
Feldbezeichnung: Datum der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 8		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist das Datum der Ausstellung oder Änderung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / ausstellungsdatum			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2206	14
Feldbezeichnung: Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte des Ehegatten				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist die Art der Ausstellung der Lohnsteuerkarte anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Erstaussstellung 2 = weitere Lohnsteuerkarte 3 = Änderung der Lohnsteuerkarte 4 = Ersatzausstellung 5 = Berichtigung				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / ausstellungsart			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2207	
Feldbezeichnung: Zweite und weitere Lohnsteuerkarten				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2		Länge des Feldes: 2	Häufigkeit des Feldes:	
Es ist die Anzahl der auszustellenden weiteren Lohnsteuerkarten (Lohnsteuerklasse VI) anzugeben.				
Codierung:		Darstellung: unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Lohnsteuerdaten / zweiteundweiterelstkarte			Ggfs. Rolle:	
Klasse / Attribut: Anmeldung.Zuziehende.Person / antrag.weiterelst- karte			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	2208	
Feldbezeichnung: Zweite und weitere Lohnsteuerkarten des Ehegatten				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2</i>		<i>Länge des Feldes: 2</i>	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Wohnt der jüngere Ehegatte nicht in derselben Gemeinde wie der ältere Ehegatte, so ist anzugeben, wie viele weitere Lohnsteuerkarten (Lohnsteuerklasse VI) für den jüngeren auszustellen sind.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / zweiteundweiterelstkarte			<i>Ggfs. Rolle:</i>	
<i>Klasse / Attribut:</i> Anmeldung.Zuziehende.Person / antrag.weiterelst- karte			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2209	9
Feldbezeichnung: Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist anzugeben, ob ein Kind lohnsteuerrechtlich bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte zugeordnet wird; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden: 0 = berücksichtigt 1 = nicht berücksichtigt Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / beruecksichtigungdeskindes			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2210	
Feldbezeichnung: Lohnsteuerrechtliche Berücksichtigung des Kindes nicht erwünscht				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum anzugeben, ab dem eine Nichtberücksichtigung des Kindes bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte beantragt wird.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / beruecksichtigungdeskindes-nichterwuenscht			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2211	39
Feldbezeichnung: Lohnsteuerfreibeträge				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 3		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Mitteilung des Finanzamtes		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / lohnsteuerfreibetraege			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2212	29
Feldbezeichnung: Lohnsteuerfreibeträge nicht erwünscht				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch des Steuerpflichtigen ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i>	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / lohnsteuerfreibetraegenichterwünscht			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2213	39
Feldbezeichnung: Lohnsteuerfreibeträge für den Ehegatten				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 3		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Die Lohnsteuerfreibeträge sind in verschlüsselter Form anzugeben. Dabei ist der aus der Mitteilung des Finanzamtes ersichtliche Schlüssel zu verwenden.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Mitteilung des Finanzamtes		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / ehgattenfreibetraege			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2214	31
Feldbezeichnung: Lohnsteuerfreibeträge beim Ehegatten nicht erwünscht				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Es ist ein Merkmal anzugeben, wenn ein Freibetrag auf Wunsch beim Ehegatten ganz oder teilweise nicht auf der Lohnsteuerkarte erscheinen soll.				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i>	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / ehgattenfreibetraegenichterw- entscht			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		20.3.1994	2215	25
Feldbezeichnung: Religionszugehörigkeit des Ehegatten				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 2	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer Religionsgesellschaft anzugeben. Die Angabe ist auf die lohnsteuerrechtlich relevanten Religionsgesellschaften zu beschränken.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -./Leerzeichen		<i>Darstellung:</i> Schlüssel nach Anlage 2		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Religion / religion			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	2216	10
Feldbezeichnung: Besteuerungsmerkmale				
Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2		Länge des Feldes: 1	Häufigkeit des Feldes:	
<p>Es sind die Besteuerungsmerkmale anzugeben; dabei ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Ehegatten dauernd getrennt lebend oder Ehegatte keine Wohnung im Inland 2 = Geschieden oder Ehe aufgehoben 3 = Verwitwet und vor dem Tode des Ehegatten dauernd getrennt lebend 4 = Verwitwet und Ehegatte vor dem Tode keine Wohnung im Inland 5 - Ehegatte vermißt 6 = Geschieden oder Ehe aufgehoben und im Kalenderjahr der Auflösung der Ehe im Inland nicht dauernd getrennt lebend; der andere Ehegatte ist wiederverheiratet und lebt mit seinem neuen Ehegatten im Inland nicht dauernd getrennt</p>				
Codierung:		Darstellung: Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
Klasse / Attribut: Lohnsteuerdaten / steuerungsmerkmale			Ggfs. Rolle:	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	2217	
Feldbezeichnung: Datum der Rechtskraft des Todeserklärungsbeschlusses				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist das Datum der Rechtskraft des Beschlusses anzugeben, durch den der Ehegatte für tot erklärt worden ist; vgl. § 49 AO.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / datumderrechtskraftdestodeser- klaerungsbeschlusses			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.1.2003	2218	15
Feldbezeichnung: Rechtsstellung der Kinder				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 2		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Es ist anzugeben, ob es sich um Kinder handelt, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind. Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.</p> <p>Es ist folgender Schlüssel zu verwenden:</p> <p>1 = Kinder, die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind</p> <p>2 = — Schlüssel nicht belegt —</p> <p>3 = Rechtsstellung klären (lohnsteuerunwirksam)</p> <p>4 = Rechtsstellung klären (lohnsteuerwirksam), Übernahme aus früheren Datenbeständen</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / rechtsstellungderkinder			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		14.5.1998	2219	
Feldbezeichnung: Kinder außerhalb der Gemeinde wohnhaft - Ausstellungsdatum der Lebensbescheinigung -				
<i>Bezug zum MRRG: § 2 Abs. 2 Nr. 2</i>		<i>Länge des Feldes: 8</i>	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Wohnen Kinder außerhalb der Gemeinde, in der die Eltern wohnen, so ist jeweils das Ausstellungsdatum der letzten vorgelegten Lebensbescheinigung anzugeben. Die Angabe ist bis zum Ende des Jahres zu speichern, in dem das Kind volljährig wird.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Lohnsteuerdaten / kinderausserhalbdergemeindefohnhaft			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	2301	16
Feldbezeichnung: Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 1		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
<p>Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist. Anzugeben ist ferner die Tatsache, dass eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist.</p> <p>Es ist folgender Schlüssel zu verwenden: 1 = Vorliegen von Passversagungsgründen 2 = Pass versagt 3 = Pass entzogen 4 = Anordnung durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise</p>				
<i>Codierung:</i>			<i>Darstellung:</i> Schlüssel	
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Passversagung / status			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	2302	
Feldbezeichnung: Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 3		<i>Länge des Feldes:</i> 45		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Liegen Passversagungsgründe vor oder ist ein Pass versagt oder entzogen worden oder ist eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden, so sind Behörde und Aktenzeichen des jeweiligen Verwaltungsaktes anzugeben.				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben sowie + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	2401	17
Feldbezeichnung: Möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 4		<i>Länge des Feldes:</i> 1	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Tatsache anzugeben, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann. Als Schlüssel ist die Ziffer 1 zu verwenden.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Schlüssel		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Optionsdeutscher / optionsdeutscher			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.4.2003	2601	
Feldbezeichnung: Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Tag der erstmaligen Erteilung -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 6		<i>Länge des Feldes:</i> 8	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist der Tag der erstmaligen Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis anzugeben.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> Die Datumsangabe erfolgt achtstellig. Folgende Schreibweise ist vorgeschrieben: TTMMJJJJ. Die fehlenden Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> WaffenrechtlicheErlaubnis / tagdererstmaligenerteilung			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.4.2003	2602	
Feldbezeichnung: Tatsache, dass eine waffenrechtlichen Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen -				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 6		<i>Länge des Feldes:</i> 45	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
Es ist die Behörde anzugeben, die die Tatsache mitteilt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				
<i>Codierung:</i> alle Zeichen / nicht zugelassen + / in der ersten Stelle nicht zugelassen -/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt, zwischen Behörde und Aktenzeichen ist ein Leerzeichen anzugeben		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / aktenzeichen			<i>Ggfs. Rolle:</i>	
<i>Klasse / Attribut:</i> Nachweisdaten / behoerde			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.7.2204	2701	
Feldbezeichnung: Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 7		<i>Länge des Feldes:</i> 11		<i>Häufigkeit des Feldes:</i>
Für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) ist die vom Bundesamt für Finanzen nach § 139b der Abgabenordnung vergebene Identifikationsnummer anzugeben. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Steueridentifikation / idnummer			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		1.7.2004	2702	
Feldbezeichnung: Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal				
<i>Bezug zum MRRG:</i> -- ??? --		<i>Länge des Feldes:</i> 20	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer (DSMeld 2701) durch das Bundesamt für Finanzen ist das von der Gemeinde bei der Erstmeldung (Bestandaufbau) oder bei einer Anmeldung (Geburt, Zuzug ohne Identifikationsnummer) vergebene Vorläufige Bearbeitungsmerkmal anzugeben</p> <p>Das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindegemeinschaftsschlüssel der Kommune, die das vorläufige Merkmal vergeben hat und den in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Kommune.</p>				
<i>Codierung:</i>		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> Steueridentifikation / vbm			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

DSMeld und XMeld 1.2		Stand	Blatt	Schlüsseltabelle
Einheitlicher Bundes- Länderteil		3.4.2002	3991	
Feldbezeichnung: Anschrift am 1. September 1939 (soweit für Zwecke des Suchdienstes erforderlich)				
<i>Bezug zum MRRG:</i> § 2 Abs. 2 Nr. 5		<i>Länge des Feldes:</i> 60	<i>Häufigkeit des Feldes:</i>	
<p>Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen.</p> <p>Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China.</p> <p>Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.</p>				
<i>Codierung:</i> alle Buchstaben und Ziffern sowie -'/()Le- erzeichen / in der ersten Stelle nicht zugelassen -'/().		<i>Darstellung:</i> unverschlüsselt		
Abbildung auf XMeld				
<i>Klasse / Attribut:</i> NatuerlichePerson / anschrift3991			<i>Ggfs. Rolle:</i>	
<i>Klasse / Attribut:</i> NatuerlichePerson / anschrift3991			<i>Ggfs. Rolle:</i>	

A

Abmeldung	112
Abmeldung einer Nebenwohnung	83
Abonnement	199
Adressketten und Portale	
<i>Anmerkungen</i>	311
<i>Beschreibung des Grundkonzeptes</i>	297
<i>Datentypen</i>	306
<i>Kommunikations-Szenario</i>	310
<i>Nachrichten</i>	306
<i>Prozessmodell</i>	302
<i>Versionshistorie</i>	312
<i>Vorüberlegungen zum Betriebskonzept</i>	306
<i>Zielsetzung</i>	296
<i>Zusammenfassung</i>	296
AK I der Innenministerkonferenz	
<i>Projektgruppe des</i>	112
Allgemeine Datentypen	69
Anmeldeclient	88
Anmeldung	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	82
<i>Daten filtern</i>	88
<i>Datentypen</i>	90
<i>Der Ablauf im Detail</i>	85
<i>durch Datenübermittlung</i>	82
<i>in einem Akt</i>	110
<i>Initialdaten</i>	86
<i>mit Familienangehörigen</i>	83
<i>Nachrichten</i>	102
<i>Rahmenbedingungen</i>	109
<i>Stellvertreterbefugnis</i>	83
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	84
<i>Versionshistorie</i>	111
<i>Vorprüfung</i>	87
Auskunftssperre	89, 288
<i>nach § 21 Abs. 1a</i>	295
<i>nach § 21 Abs. 5</i>	294

B

1. BMeldDÜV	112
2. BMeldDÜV	199
Bundesamt für Finanzen	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	239
<i>Datentypen</i>	262
<i>Der Ablauf im Detail</i>	249
<i>Nachrichten</i>	266
<i>Rahmenbedingungen</i>	284
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	243
<i>Versionshistorie</i>	284
Bundesbehörden	199
Bußgeld	87

C

Clearingstelle	5
-----------------------	---

D

Datenkonsistenz	112
Datenübermittlung an andere Behörden	
<i>Ablauf im Detail</i>	203
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	199
<i>Datentypen</i>	205
<i>Nachrichten</i>	218
<i>Rahmenbedingungen</i>	237
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	202
<i>Versionshistorie</i>	238
Dienstverzeichnis	5
DVDV	5

E

eBürgerdienst	89
Einfache Melderegisterauskunft	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	285
<i>Datentypen</i>	289
<i>Der Ablauf im Detail</i>	286
<i>Nachrichten</i>	289
<i>Rahmenbedingungen</i>	293
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	286
<i>Versionshistorie</i>	293
Einleitung	1
ELSTER	243

F

Familienbuch	112, 315
Familiengericht	314
Familienkasse	200, 202
Familienverband	83
Fortgeschrittene elektronische Signatur	88, 89
Fortschreibung	
<i>Versionshistorie</i>	197
Fortschreibung des Melderegisters	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	134
<i>Datentypen</i>	136
<i>Der Ablauf im Detail</i>	136
<i>Nachrichten</i>	137
<i>Rahmenbedingungen</i>	196
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	134

G

Getrennt lebender Ehegatte 88
Gruppenauskunft 200

H

Haushaltsbescheinigung 200, 202
Hessen 83

I

Informationsmodell
Versionshistorie 68
Informationsverbund
zwischen Meldebehörden 109
Infrastruktur
sichere 5
Initialdaten 88
für die Anmeldung 86
Internet 201

K

Kartenleser 111
Kindergeld 200, 202
Konfliktfall 246
Kreiswehrrersatzamt 199

L

Landesmeldegesetz 110
Landesspezifische Ergänzungen 199
Lohnsteuerkarte 89

M

Meldebehörden
Informationsverbund 109
Meldebestätigung 89
Melderechtsrahmengesetz
Novellierung des 1
Melderegisterauskunft
Auskunftssperre 293
bei Auskunftssperre 288
Meldeschein
vorausgefüllt 82, 88

N

Nebenwohnung 83

O

One-Way 110
Online Anmeldung 83
OSCI Transport 112

P

Personenstand 313
Personenstandsrecht 314
Pilotprojekt 110
Portale
für die Melderegisterauskunft 286
Protokollierung 205

Q

Qualifizierte elektronische Signatur 82, 83, 88,
111
Qualitätsgesicherte Daten 82
Quittung
fachliche 113

R

Rechtsgrundlage 83, 110
Request-Response 110
Rückmeldung 82, 112
Ausgangssituation und Zielsetzung 112
Datentypen 114
Der Ablauf im Detail 113
In zwei Jahren elektronisch 112
Nachrichten 117
obligatorische 113
Rahmenbedingungen 132
Übersicht über den Ablauf 113
Versionshistorie 132
Rückmeldungsauswertung 113

S

Schleswig Holstein 83
Service 88
Signatur
fortgeschrittene 88, 89

<i>qualifizierte</i>	82, 83, 88, 111
Signaturkarte	111
Standesamt	
<i>Ausgangssituation und Zielsetzung</i>	313
<i>Datentypen</i>	316
<i>Der Ablauf im Detail</i>	315
<i>Nachrichten</i>	318
<i>Rahmenbedingungen</i>	339
<i>Übersicht über den Ablauf</i>	314
<i>Versionshistorie</i>	339
Statistische Ämter	369
Stellvertreterbefugnis	83, 87, 88
Steuerdaten	110

T

Trefferliste	200, 205
---------------------	----------

U

Übermittlungsanforderung	
<i>benutzerdefiniert</i>	203
Übermittlungssperre	288
Übermittlungsanforderung	
<i>Standardfall</i>	202
Umeldung	83

V

Vermittlungsstelle	5
Verwaltungsnetz	201
Verwaltungsvereinfachung	201
Vorausgefüllter Meldeschein	84, 88
Vorprüfung	87

W

W3C	7
------------	---

X

X,509 Zertifikat	7
XJustiz	320, 323, 365
XML Schema	203

Z

Zuzug aus dem Ausland	113
------------------------------	-----